Baltische
Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tideböhl.

Dreiundvierzigster Jahrgang.

LII. Band.

Riga 1901.
Verlag der Baltischen Monatsschrift.
Große Jakobstraße Nr. 80.

Inhalt.

Band LII.

Bilder aus Altlivland.

(Fortsetzung).

In diesem kritischen Momente kam Dr. Rühl aus Marienburg an. Er bemerkte sehr bald die allgemeine Verstörung, sah die lauschende Dienerschaft an der Thür der Volkskammer und ging sogleich zum Herrn von K....n hinein. Er kam nach einiger Zeit wieder heraus und forderte unsern Hofmeister auf, mit ihm sich in die Herberge zurückzuziehen. Dieser antwortete: „Ich gehe nicht, es sei denn der Herr v. K....n sagt oder läßt mir einen bestimmten Termin zur Beendigung unserer Angelegenheiten sagen. Und ob es währt bis Mitternacht und wieder an den Morgen, so soll mein Herz trotz aller Macht nicht weichen oder sorgen."

Der Doktor ging wieder ins Seitenzimmer, die gnädige Frau weinte. Endlich kam der Doktor zurück und meldete: Der Herr v. K....n gestehe, er habe sich übereilt, morgen solle Alles ausgeglichen und abgethan werden. Die Kinder fielen mir um den Hals und die gnädige Frau reichte mir die Hand. Jürgen leuchtete voran, ich nahm meinen Degen unter den Arm und folgte dem Doktor. Dieser erzählte mir nun Alles, was der Herr v. K....n, die gnädige Frau, die Tante, die Fräulein, die Knaben, die Leute von dem Anfange und Fortgange des Streites gehört, gesehen und begriffen hatten. Ich fand in K....s Angaben Schwanken, Winkelzüge, Widersprüche und Prahlereien, in den Angaben aller Uebrigen aber Wahrheit. Es ist schon recht, redete der Doktor sachte, daß es ihm einmal Jemand bietet. Ihre Beharrlichkeit ängstigt ihn, er schlägt und schießt sich nicht, da sind Sie sicher; allein Sie müssen es auch nicht zu weit treiben Er hält sonst viel auf Sie; die eigene Schwester Frau v. D—g sagte mir: Wenn er um eine der Töchter anspricht, so geben sie ihm sie. Es muß

ihm Jemand Flöhe ins Ohr gesetzt haben. Ihren Abgang nach Petersburg beklagte er im Pastorate vor einer großen Gesellschaft als den wesentlichsten Verlust und Ihre Wiederkehr pries er als ein Geschenk des Himmels. Nun, wir kennen ihn Alle: Hochmuth, Weichlichkeit, Wollust und Geiz machen ein Schilfrohr aus ihm. Sie wollen fort, das ist recht; auf immer, das ist nothwendig; aber nicht gleich, es schadet dem Hause und es schadet auch Ihrem Rufe. Des Herrn v. K....n Stolz wird sich schwer zum Widerrufe verstehen, lassen Sie ihm Zeit. Er hat mit seinen liebsten Verwandten schon oft Auftritte bis zum Huschen gehabt, aber Keiner hat ihn so belagert wie sie; jene fuhren bei Nacht und Nebel von dannen, Sie sitzen stundenlang vor seiner Schlafkammer. Ich weiche ihm nicht, antwortete ich, es komme, wohin es wolle. Freundchen, sagte der Doktor, bedenken Sie es wohl: Sie sind ein Fremdling, der Herr v. K....n ein Eingesessener, die Mitbrüder aus dem Adel sind Richter; was gilt ein Sperling gegen ein Kalkuhn. Jürgen lud zum Abendessen. Ich denke, meinte der Doktor, Sie lassen sich etwas hierher bringen und lassen mich unterdessen walten; kommt Zeit, kommt Rath. Ich gehe mit, Herr Doktor, war meine Antwort, ich kann, darf und muß neben diesem Herrn stehen, obgleich der Sperling sich überall schlecht ausnimmt. Wir gingen. Bei meinem Eintritt ins hell erleuchtete Zimmer erblaßte der Herr v. K....n, er faßte sich aber wie ein vornehmer Herr, war äußerst leutselig gegen den Doktor und entfernt höflich gegen mich. Ich machte das ebenso. Das Ganze schien mir wie eine Sommerlandschaft nach starkem Gewitter und Regen. Man tafelte lange und viel, der Doktor schuf Leben und Lachen. Herr v. K....n adressirte sich einige Male an mich und ich erwiderte es unbefangen. Jener reichte mir endlich die Hand. Das Auge funkelte ihm, als er sagte: Herr, gedenke nicht meiner Schuld. Die Frau sprang auf, sie und der Doktor legten die Hände darauf. Amen! auch für meinen Karl! Amen, sagte der Doktor. Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Jürgen tanzte und in der Volkskammer schien ein Gloria zu erschallen. Es wurde spät. Ich schlich mich gleich nach dem Aufstehen fort und legte mich nieder, aber der Schlaf floh mich.

Man arbeitete die folgenden Tage fleißig fort. Kurz vor dem Weihnachtsfeste probirte ich die Schlittenbahn nach Marien-

burg und lebte zwei Tage in Frieden bei dem Freunde Friebe. Man kannte in der Gegend alle Geschichten, auch die mir eben passirte. Friebe gestand mir: Jedermann freue sich über die Belagerung, denn Jeder habe des habichtnasigen Herrn Uebermuth und oft ehrenrührige Bemerkungen erfahren. Mir war die Sache unangenehm und ich spekulirte darauf, bald fortzukommen. Am 23. und 24. Dezember sammelten sich fast alle Bekannten von nah und fern in Seltinghof. Auch Thom kam im greulichsten Wetter am heiligen Abende, als der Herr Obrist v. T. den Ball eben eröffnet hatte. Die Festtage vergingen mir sehr angenehm in meiner Hütte. Thom blieb der Alte. Der Herr v. K....n hatte ihm den letzten Vorfall erzählt; er tadelte mich nicht. Dann sagte er zu mir: K....n ist ein Rohr, jeder Wind biegt es; übrigens ist er Ihnen seelengut und fürchtet, was Sie nun über kurz oder lang wollen und ehrenhalber müssen. Die Belagerung muß übrigens lustig anzusehen gewesen sein. So ist's gut. Am ersten Tage nach Tische besuchten alle Herren und Damen die Emeriten, auch der Obrist v. T. war wie ein Ohrwürmchen; ich wußte, was es galt, denn Thom hatte mir gesagt, daß er unter freundlicher Miene gegen mich hetze.

Am Neujahrstage 1792 gratulirte sich Alles, und ich erfuhr, Alle würden zur Kirche nach Marienburg fahren. Ich miethete einen Expressen, es den Pastor wissen zu lassen, denn außer den dortigen 40 Kouverten machten die Gäste aus Seltinghof auch etliche 30 aus. Der arme Pastor!

Herr von K....n nahm in Marienburg das Air vom Geheimen Rathe an: Witz und Laune, nicht ohne Geist, aber immer spitzig, sprudelte aus allen Räthen; es gab wenig Freude. Friebe, Thom und ich zogen uns in der Abenddämmerung zurück und pflegten der Muße und blieben in traulichem Gespräche in Ernst und Spaß bis zum Heiligen Dreikönigstage zusammen. Bei unserer Rückkehr nach Seltinghof waren alle Bewohner zu längeren Besuchen fortgefahren und kamen erst am 3. Februar wieder zurück. Thom verweilte bei mir bis zum 12. Januar. Ich arbeitete dann den früher versprochenen Plan zu einem neuen Wohnhause aus und berechnete den Materialbedarf. Am 9. sollten die Unterrichtsstunden wieder beginnen; es ging schwer. Am 10. Februar kam es gleich am Morgen zum Bruche. Karl war wieder ungezogen

und lehnte sich in Gegenwart des Vaters auf, indem er rief: ich will nicht mehr zeichnen. Da sagte ich gelassen: nun will ich auch Feierabend machen für immer. Hier, Herr Kreisrichter, gebe ich Ihnen Ihren Auftrag zurück. Ich danke Ihnen für alles geschenkte Vertrauen. Sie sehen selbst, weiter kann's nicht gehen. Ihnen, meine Fräulein, sagte ich zu den Mädchen, bin ich viele glückliche Stunden schuldig, vergessen Sie mich nicht. Herr Kreisrichter, diesen Nachmittag um 2 Uhr geben Sie mir geneigtest Equipage, wieder bis Adsel; ich bin bald fertig. Und damit ging ich in die Kammer und ordnete meine Sachen und den Bücherschrank. Ich hörte, daß der Vater den Sohn Karl bearbeitete und ihn zur Thüre hinauswarf. Er kam darauf leichenblaß zu mir und bat um Abänderung des Entschlusses. Lassen Sie mich ziehen, Sie sehen, es geht nicht mehr, erwiderte ich. Sie als Vater, ich als Lehrer müssen doch Alles verkehrt gemacht haben, da wir über einen Knaben nichts vermögen. Der betrübte Vater ging, ich hatte bald Alles geordnet. In kurzer Zeit kam die ganze Familie, Alt und Jung, und bat. Alles war umsonst, ich konnte ihnen kein Wort des Trostes sagen. Sophie und Karl empfingen alle Bücher, Musikalien und Hausgeräthe. Es war bald Mittag und ich gab dem Herrn von K . . . . n den Plan und Anschlag des neuen Hauses ab.

Der letzte Mittag, hell und freundlich, war stiller und feierlicher als eine Trauermahlzeit und um 2 Uhr erfolgte ein fast wortloser Abschied. Die Fahrzeuge waren noch nicht fertig. Ich setzte mich noch einmal in die Freuden- und Sorgenstube und revidirte die kleine Baum- und Blumenpflanzung, die jetzt tief unter Schnee begraben war. Die Kinder folgten mir auf Schritt und Tritt. Die Hofesleute kamen alle, Abschied zu nehmen. Die Herrschaften standen an den Fenstern und winkten mir mit Schnupftüchern Adieu. Der Weg war gut, es fror scharf, die Pferde eilten dahin. Um 9 Uhr erreichte ich das Pastorat Adsel und des Freundes Meyer Arme öffneten sich stets bereit, wie das treue Herz, mit Rath und That.

Von Adsel aus schrieb Krause an den Grafen M. auf E. und erklärte sich jetzt bereit, die ihm früher angebotene Stelle in dessen Hause zu übernehmen.

Am 26. Februar 1792 erschien die E.sche Equipage: ein bequemer Halbschlitten und ein Troß mit zwei Pferden. Ein Brief

kam mit, voll von freundlichen Einladungen; 200 Reichsthaler als Gage, jedoch ohne Kaffee, und vorerst zwei Eleven, weiterhin noch ein 16jähriger Herr v. K—r. Meyers Segenswünsche begleiteten mich am 27. früh. Es hatte sehr geschneit und gestühmt, die Wege waren fast undurchkömmlich. Nach vier Meilen fütterte man in Rausenhof; die Wendensche Landstraße war in der That schlimm. Die Pferde, obgleich groß und stark, konnten nicht weiter als bis Stürzenhof, ein elendes Nest voll Tarakanen und Wanzen. Es wurde durch Schreiben und angenehme Erinnerungen erträglich. Der Morgen dämmerte, als man dem wohlbekannten Lindenhöfschen Krug vorbeirutschte. Ach, es lagerten sich tausend seelenerheiternde und betrübende Erinnerungen auf jedem Punkte, den das Auge erreichte, seit 1784—1787. Der erste Abend, der ferne Hof, die Wiesen, die Grotte, das ferne Martinshof und so vieles Andere — vorüber, ja wohl vorüber! Wenden erwachte erst aus dem Schlafe. Der Kutscher lenkte rechts ab von der großen Straße, es zeigten sich romantische Gegenden, steile Abfahrten, endlich die Aa. Man fütterte an ihrem Ufer unter Raiskum und nach drei Stunden ging's im Fluge über die Aa und dann ging's durch Haine, Schluchten und Wald, welche im Sommer wohl Livlands Thessalien bilden mochten.

Nach 18 Werst erreichte man endlich Roop und die Hauptstraße des Landes; bald, 5 Werst weiter, rasteten die Pferde im Brassel-Kruge; es dämmerte schon. Dort waren freundliche deutsche Wirthsleute und eine hübsche Tochter; ein altes Klavier und alte deutsche Lieder, auch Hillersche Sachen, fanden sich in einer sehr reinlichen Stube. Ueberall herrschte Ordnung und freundliches Wesen, Ruhe und Gemächlichkeit; Spinnräder und Nähwerk sprachen verständigen Fleiß aus. So verflogen zwei Stunden unmerklich. Stinchen, die Tochter, brünett und feueräugig, sprach wenig, aber verständig; Arndts wahres Christenthum mit Bildern schien nicht müssig auf dem Brette zu stehen. Im folgenden Sommer fand ich diese Familie nicht mehr dort. Nun ging es weiter zwischen Wald und Hügeln durch eine öde Gegend. Endlich kehrte der stille Kutscher von der Landstraße ab und fuhr durch Bauergesinde, Wäldchen, Gesträuche, Grüfte und Schneebänke, kurz, einen Höllenweg. Im Norden heiterte es sich allmählich auf, der große und kleine Bär und der Fuhrmann ließen sich dann und

wann blicken; just so war es vor zehn Jahren zwischen Norwegen und den Schettlandsinseln. Wo seid ihr hin, ihr Tage voll Hoffnung, Wahn und Muth! O Thom Searle von damals und Freund Thom auf Burtnecks alter Burg, ich gedenke eurer. Es ist mir nichts übrig geblieben, nicht einmal der Wahn, denn ich steure nach Brod, und den Glauben an das etwas Reelles Schaffen und Nützen habe ich nun verloren!

Zuletzt gelangte man wieder an eine Bauernwohnung. Eine riesenhafte Eiche von seltsamer Form redete als Zeuge einer bessern Vorzeit, niedriges Gestrüppel zog sich noch eine Weile fort; Wolfsgeheul schüchterte die Pferde ein, sie arbeiteten sich rascher durch alle Hindernisse hindurch, als man es nach einem solchen Tagemarsche erwarten sollte. Sie eilten einer Allee zu, es gab gewaltige Schneebänke quer über den Weg und der Schlitten bockte wie eine Jolle auf kurzen Wellen. Auf einer Höhe zeigte sich ein stattliches Haus und Licht darin. Durch ein Thor fuhr man in einen weiten Hof, von Gebäuden umschlossen, und hielt vor dem Gebäude. Ein besoffener Kerl mit einem Stückchen Talglicht in der Hand kam entgegen. Ja, du lieber Gottchen, das Essen ist all schon vorbei, kam endlich aus ihm heraus. Der Kutscher half mir aus dem Schlitten, der Koch taumelte voran durchs Vorhaus, das verblichene Malereien zeigte, öffnete eine Thür und schob den Ankömmling hinein. Es war ein geräumiger, großer Saal, wenig beleuchtet; ein großer Ofen rechts verbarg das Licht. Ich trat demselben näher, eine alte Frau saß hart am Ofen und bemerkte nichts; neben ihr saß ein eingeschlummertes Paar traulich aneinander geschmiegt; das Ameublement war alt — vornehm. Die alte Frau horchte doch endlich fremden Fußtritt, sie fuhr auf, ein großes Auge flammte stier ins Licht, wer da? fragte sie. Der bestellte neue Hofmeister, gnädige Frau, antwortete ich. Wer? Was? sagte sie erschrocken, wurde feuerroth und rief: Louis, Lina? schlaft ihr Takelzeug denn schon? Der neue Hofmeister ist da! Die Schlummernden fuhren auf, ein Mann von meinem Alter und meiner Statur und italienischem Gesicht erhob sich und sagte: Ach, Herr Krause, sind Sie schon da? Willkommen. Eine ebenso stattliche weißarmigte Frau ordnete rasch das verschobene Halstuch und reichte mir dann die Hand, indem sie sprach: Wir erwarteten Sie erst morgen wegen des Hundewetters und des weiten bösen Weges.

Mutterchen, rief sie der Alten zu, hier ist unser neuer Hofmeister, just so ein kleines Männchen wie mein Louis. Was? rief die Alte, er kam mir lang und schmal vor, dazu die sanfte Stimme, laß sehen, Lina! Die junge Frau führte mich ganz nah zur Mutter. Diese stand auf, hoch, junonischen Anstandes, sie befühlte mich von allen Seiten, Arme, Schultern, Haar, Gesicht, Hände. Wahrhaftig, wie mein M., sagte sie freudig, nur kürzer ist er, hat auch harte, rauhe Hände und raucht Tabak, nun, seien Sie willkommen. Das kleine Takelzeug ist wohl schon schlafen gegangen, gewiß vor Angst; die armen Dinger fürchten sich vor der Schule. Lina, laß ihm etwas zu essen machen, ist sein Zimmer warm? Mein M. liebte das, wenn er heimkam und ging gleich nachher ins Nest. — Ich dankte für Alles und lehnte es ab. Nein, nein! sagte sie, kein Huhn geht bei mir ungegessen zur Ruhe, und Sie kommen von der Reise. Der halbe Saal hatte sich unterdessen mit Hofesleuten angefüllt. Das war also der Graf M., seine Gemahlin und ihre Mutter, die verwittwete Frau Landräthin M. Ach, die herrliche Gestalt war staarblind! . . . Der Herr Graf schien fröhlich, einfach, treuherzig und geradeweg, die Gräfin lustig, freundlich, fast vertraulich zuvorkommend zu sein.

Es kam bald genug ein warmer Bierkäse, gutes Brod, schlechte Butter und ein Ragout; Alles wurde auf den kleinen Tisch vor der Alten hingesetzt. Der Herr Graf und Gemahlin setzten sich wieder aufs Sopha, fragten nach den Reiseabenteuern und sahen dem Fremdling scharf ins Gesicht. Auch die Leute kamen näher, um mich zu betrachten, besonders ein dicker Lümmel von sichtbarem Einfluß. Die Alte schalt: laßt ihn doch essen, ihr Racaillen habt den Bauch voll, der hat wohl nicht viel unterwegs gehabt. Ich gestand: nein! Die Frau Pastorin in Adsel habe sich auf die Landesgewohnheit verlassen, einen Speisepaudel mitzuschicken, ohne genau nachzufragen; etwas frisches Weißbrod und frische Butter habe sie mir aufgedrungen, das habe so eben ausgereicht. Was? fuhr die Alte heftig auf, siehst Du, Lina! Die junge Frau erröthete und sagte: Verzeihen Sie, armer Krause, und zu dem dicken Lümmel, der Wilhelm hieß, sich wendend: sieh, alter Hansdampf, hast es doch vergessen! J nu, gnädige Frau, ist er doch lebendig da, war dessen Antwort; die Leute lachten. All gut, sagte die Alte, mein M. brauchte auch wenig unterwegs, aber es

mußte doch da sein, und mein Vater, der Obrist, hat oft in 24 Stunden nicht eine Bohne groß zu beißen gehabt und war doch immer wacker. Ihr müßt den Hals immer voll haben und dann schlafen, ihr faules Takelzeug! Dieses Alles machte keinen Eindruck auf die Leute. Ich zog viele Merkdirs daraus und mir graute vor der liebwerthen Jugend unter diesen Aspekten. Ich aß nur die erwärmende Suppe. Die Gräfin reichte mir die Hand über den Tisch: Nun, schmeckt's Ihnen nicht? Ach Mutterchen, wenn er's immer so macht, so wird er uns nicht arm machen. Ein fast mulattisch gebildeter Diener setzte eine Flasche Bier auf den Tisch. Die Gräfin schänkte ein, trank und sagte: Kosten Sie unser Bier; ich dankte. Heda! Lise und Willem, seht unten zu, macht mir Alles rein, nett und warm, kommandirte nun die Alte, unser Freund ist müde, wieviel Uhr ist es? Elf, gnädige Frau, hieß es. Was? elf? rief die Alte, marsch zu Bette! Morgen ist auch ein Tag. Ich empfahl mich. Die Gräfin reichte mir wieder die Hand mit den Worten: Träumen Sie viel Schönes diese erste Nacht; dieses trifft in der Folge Alles ein. Louis, sagte sie dann zum Manne, führ ihn doch hinab, es ist mir zu kalt, gute Nacht! Der Herr Graf begleitete mich nun in das Quartier quer über den Hof.

Man hatte den Schnee vor der Thür nicht weggeräumt. Die Stubenthür war mit Oelfarbe angestrichen; das Quartier war eine geräumige Stube mit zwei Fenstern, darin ein schadhaftes Kanapé und vier Stühle, mit rothem Plüsch überzogen, endlich ein dreibeiniger Tisch. Daneben war eine lange, schmale Kammer mit einem Fenster, darinnen ein Gardinenbett, ein alter, mit barocker Vergoldung verzierter wackeliger Stuhl und ein wackeliger Waschtisch; eine kalte, feuchte, muffelige Kellerluft herrschte darin. Meine Sachen waren hingeworfen. Die zahlreiche Dienerschaft, die den Herrn Grafen begleitete, nahm nach einem monotonen: Wohlschlafende Nacht, die beiden Lichte auf ordentlichen Leuchtern wieder mit; ein langes, dünnes Licht, auf einem verdorbenen, unreinen Blechleuchter und ein schmutziger, zerlumpter 14jähriger Junge blieben in der Schlafkammer bei mir zurück. Ich begab mich zur Ruhe, das Bett war gut; ich deckte Mantel und Pelz darüber. Die Eiskälte verschwand und die sonderbaren Erscheinungen in dieser vornehmen Familie beschäftigten mich; Güte und Schwäche,

Geiz und Unverstand blickten überall durch. Die erste Nacht schwand in süßer, erquickender Ruhe ohne Träume dahin.

Die äußere Kälte beim Erwachen förderte das Anziehen. Der Junge schlief fest in der Stube auf seinem Strohsacke am Ofen. Der Morgen graute trübe, es war schneidend kalt, die Fenster fingerdick befroren; ich kleidete mich so, als sollte es gleich wieder in den Schlitten gehen. Im Stalle und beim Amtmanne schien Leben, sonst aber tiefe Ruhe zu walten. Der Junge half Pult und Sachen ordnen. Die Uhr war $8^1/_2$, der Magen stand schief, da kam endlich eine elende Tasse Kaffee und geschmackloser Zwieback, darauf noch eine Tasse ohne Zwieback. Der Graf kam in einem orangefarbenen Schlafpelz mit aufgewickelten Haarlocken herunter und fragte herzlich, aber kurz: Wie geschlafen? Ein Kammerdiener im Jagdkleide kam bald und bat zum Frühstück; wir gingen nach oben. Die Gräfin stand im Saal und: Guten Morgen, Herr Krause, begrüßte sie mich, was haben Sie geträumt? Nichts, war meine Antwort. Was, nichts? rief sie und klopfte mich dabei auf die Hände. Dann schalt sie: Aber Louis, wie kannst Du so in Toffeln, mit kahlem Kopfe im Schnee trampeln? Die alte Frau Landräthin stand hoch und sehr reinlich vollkommen angekleidet und sagte während dessen wohl zehn Mal: Guten Morgen, lieber Krause. Das Tischchen war wieder gedeckt und allerlei darauf, darunter eine Blechpfanne voll geschmorter Fische, die Strömlinge dufteten aber nicht einladend entgegen. Kommen Sie, lieber Freund, sagte die Alte, nehmen Sie was fürs Nüchterne. Die Gräfin leitete die Hände der blinden, ehemals gewiß schönen Frau zum Teller. Man nöthigte nicht mehr, die Fische verleideten mir aber den Appetit. Die Herrschaften ließen sichs schmecken und meinten, ich solle doch versuchen, die Fische schmeckten besser als sie röchen.

Nun erschienen mit einer von Blattern zerrissenen Wärterin drei Kinder; Anna, ein blühendes, fast kugelrundes Mädchen von etwa zehn Jahren, die älteste Tochter des Grafen. Eduard, ein Brudersohn von etwa sieben Jahren, fein gebaut, mit einem schönen Kopf, herrlichen schwarzen Augen, einer feinen Künstlernase, aber großen Wurstlippen, die untere habsburgisch vorspringend, schien verhätschelt. Natascha, die jüngste Tochter, von etwa vier Jahren, war sehr proportionirt, das Gesicht von edlem Oval, mit

dunklen Augen; ihre Wärterin, die sie Puuna nannte, mußte sie selbst in den Zimmern immer leiten und führen. Ich ließ sie Alle sich nennen, sie sollten zu mir gehen und mich willkommen heißen. Anna sah mich starr an und lächelte, that aber, als hätte sie nichts gehört. Eduard näherte sich und reichte mir die Fingerspitzen, verkroch sich aber dann hinter der Großmutter; Natascha trat vor mich, erröthete über und über und fragte: Nun, was willst Du hier? Ich sagte: Du sollst mit mir spielen, lesen und schreiben. Ich will nicht, war ihre Antwort; kleines Närrchen, sagte der Vater darauf.

Es sammelten sich nun alle Hofesleute, wohl 40 und mehr, sie setzten sich an der Wand entlang hin, alle waren gut gekleidet; der mulattische Diener räumte ab und der Lümmel Willem brachte Predigt- und Gesangbücher. Der Kammerdiener Jung schlug Lieder auf für die Herrschaften, die Kammerjungfer und ihre Mutter, wie des Amtmanns flinke, starke Frau besorgten das für die Leute. Man sang ein Morgenlied, der Graf sollte die Predigt lesen, er trug es aber mir auf und lehnte sich in den Winkel des Sophas. Die Gräfin setzte sich neben ihn, zog die Füße hinauf und lehnte sich an seine Brust, die Kinder lagerten sich zwischen sie und die Großmutter. Meine deutliche, akzentuirte Aussprache fand Beifall; man sang nachher wieder ein Lied und die Versammlung floß auseinander. Sie müssen Pastor werden, sagte die alte Landräthin. Schade, unser Pastor hat noch keine Lust abzufahren, sonst könnte Rath werden, meinte die Gräfin, und fragte weiter: Würden Sie denn auch ein guter Pastor sein, nicht schelten, nicht schreien, nicht hadern? Gott lasse ihn lange leben, erwiderte ich, ich bin wohl nicht gelehrt genug dazu und das Weltleben steckt mir zu sehr im Herzen; der Mensch weiß immer nicht, was die Umstände aus ihm machen. Darin haben Sie Recht, sagte die Alte, desto länger bleiben Sie bei uns; bei dem öfteren Wechseln da kommt nichts heraus. Ist es nicht wahr? Man deckte den Tisch in dem nämlichen Saal. Der Graf führte seine Schwiegermutter zur Tafel und wollte mich neben sie plaziren. Allein ich eignete mir den letzten Platz am Tische zu, um ihn alsdann stets zu behalten. Es ging bei Tisch in aller Stille zu. Die Alte fühlte links und rechts: Ach, das bist Du, kleines Geschöpf, sagte sie zu Eduard; wo ist denn unser Freund? Er sollte ja immer bei mir sein, man kann

danach eins schnacken. — Die Kinder haben das so in der Geschwindigkeit gemacht, liebes Mutterchen. Er sollte zwischen den Kindern sitzen, damit sie sich besser aneinander gewöhnen. Anna schnitt dazu Gesichter und ich bekannte meinen Wunsch, zu bleiben, wo ich war. Dickkopf! nickte die Gräfin; Anna freute sich ihres Sieges. Der Tisch war nun nicht wie in Seltinghof bei Herrn von K....n. Die Alte trank ein Glas Wein, der Graf und seine Gemahlin nicht, ich lehnte ihn ab, die Kinder forderten und bekamen ihn.

Nach dem Essen führte der Graf die Alte im Saal spazieren. Louis, sagte sie, laß den Freund da mich führen, wir schnacken etwas, Du und Lina geht doch bald schlafen. Und so wanderte sie denn mit mir eine Stunde ganz allein auf und ab. Die Alte fragte mich nach Vaterland, Familie und inländischen Bekanntschaften, dann erzählte sie mir von ihrer Abkunft, ihrer hannoverischen Erziehung, ihrer siebenjährigen Brautschaft mit M. als Student und Offizier, endlich von ihrer fünfzehnjährigen glücklichen Ehe. Ach, mein M., schloß sie, nun ist er auch schon über fünfzehn Jahre todt, ich Arme! und seit zehn Jahren bin ich blind. Alle Aerzte in Livland, in Berlin, in Hannover und Göttingen richteten nichts aus. Das Unglück kam vom Sitzen auf einer Steintreppe nach einem ermüdenden Spaziergange mit den tollen Kindern. Ach, Lina ist wohl recht gut, aber nicht so wie meine Charlotte in L., die giebt einem Advokaten wohl etwas zu rathen auf. Die beiden M. und G. fischten mir meine Mädels bald weg. Die verliebten Katzen hätten bessere Partien machen können, ich mochte aber den armen Dingern ihre Freude nicht verplempern, dafür sind sie auch glücklich; man liebt nur einmal so recht aus Herzensgrunde. Louis sollte mir hier helfen, er versteht es auch recht gut, allein weiß Gott! er sitzt immer bei seinen Büchern. Nun hat er auch seit drei Jahren eine Kreisrichterstelle in Riga angenommen; da huckt er nun zehn bis zwölf Wochen im Jahr und Lina karriolt wohl manchmal auch in die Stadt. So sieht er nach nichts, ist blos mein Gast und ich und mein schönes Gut sitzen doch allein; so lange ich lebe, gebe ich es aber nicht aus den Händen, mein M. rieth mir das. Um Gesellschaft zu haben, gab mir Charlotte, die ein ganzes Nest voll Kinder hat, den Eduard, den sollen sie unterrichten, ich bezahle 100 Reichsthaler für den

kleinen Schmetterling, Louis für seine Anna auch 100 Reichsthaler, und damit Sie etwas zu Kaffee und Zucker haben, so nehmen die Kinder den jungen K—r ins Haus. Sein Vater ist todt und seine Mutter hat 18 Werst von hier ein kleines Gut arrendirt, sie hat viele Kinder und wird Ihnen wohl nur etliche 40 bis 50 Reichsthaler geben. Ich füttere nun Alle, das L.sche Morakelzeug wird auch nicht vergessen und meines M. Leute sollen auch keine Noth leiden, das habe ich ihm versprochen. — Weiter erzählte sie mir von den Verwandlen ihres Mannes nicht ebenso erbauliche Sachen: der Eine lebe wie ein Nimrod, der Andere habe seine erste Frau zu Tode gequält und halte sich vier Maitressen, ein Dritter habe den Kindern erster Ehe zum Trotz eine Köchin, einen weiblichen Dragoner, geheirathet und deren Kindern Alles vermacht. Auch von den Nachbarn erzählte sie mir vielerlei und sagte zuletzt: Wir Alle lieben das Weitläuftige nicht. Ach, Gott gab mir Viele, aber ich kann sie nicht sehen, und die Thränen rannen ihr dabei über die Wangen. Nun bin ich müde, setzen Sie sich zu mir, mein Freund, Sie gefallen mir. Heda, ist Niemand da? sie klingelte und rief: Eine Tasse Kaffee! Holen Sie sich ihr Pfeifchen, lieber Freund, kommen Sie aber bald wieder. Ich war müde und eilte nicht. Mitleid, Befremden über so viel Ungewöhnliches und die besonderen Verhältnisse verwirrten mich; sollte das alle Tage so gehen, fragte ich mich. Der dicke Lümmel Willem kam bald nach: Kaffee ist da, gnädige Frau ruft. Der Graf und die Kinder belagerten die Alte, sie reichte mir die Hand: Setzen Sie sich, Licht, Willem! Nun ist mirs doch, als rauchte mein M. wieder eines zum Kaffee. Hört, Kinder, haltet mir diesen Freund warm, ich kann ja nicht sehen und die Leute sind oft nachlässig. Die Gräfin neckte ihren Gemahl: Soll ich des seligen Vaters Pfeife holen? Wir haben lange keine rauchenden Gäste gehabt. Ja, Lina, antwortete er, hole sie, per compagnie kann ich schon eine halbe mitrauchen. Sie schlug es ihm ab, da holte er die Pfeife selbst. Nun wollte die Gräfin sie ihm entreißen und sie jagten sich lange. Kinder, rief die Alte, seid Ihr wieder toll? Der mulattische Diener ging dann, die Pfeife zu stopfen. Nun kam Licht und der Postbote. Ach! Zeitungen, Rigische, das Intelligenzblatt, der Hamburger Korrespondent. Herzensfreund, rief die Alte, lesen Sie mir vor! Es geschah. Das versteht man doch, fuhr die Alte fort, Lina liest

wohl oft Teufelszeug, läßt auch Vieles aus, Louis hat selten Zeit oder Lust. Goldner Freund, das war schön! Da, etwas um die Zunge zu erquicken, dabei tappte sie seitwärts im Winkel des Sophas und reichte mir zwei kostbare Aepfel und zwei Bergamotten; auch die Kinder begabte sie. Alle Herbste, fuhr sie fort, laß ich mir ein Tönnchen von den Schiffen kaufen, mein Obst hält sich nicht so gut. Abends 8 Uhr deckte man den Tisch, Bierkäse und Ragout, dieses elend bereitet, war für mich genug. Um 9 Uhr bezog ich meine Zelle; die Luft war etwas besser, Licht und Leuchter aber ebenso ungereinigt wie am Abend vorher.

Ich ahnte viel Angenehmes und viel Drückendes in den neuen Verhältnissen. Ein fein berechnetes Betragen schien hier weder nöthig, noch anwendbar, mit diesen Naturkindern muß man ebenso grade umgehen, wie sie sich geben, dachte ich. Mit einiger Aufmerksamkeit kann man hier seine Lage bei Fleiß und Anspruchslosigkeit erträglich genug machen. Noch lag Alles im Hintergrunde verwirrt; thue, was Du sollst und schaue weder nach rechts noch nach links, es wird sich Alles geben. Es muß sich nach und nach ausweisen, wo Beschränktheit, Gewohnheit, Gutmüthigkeit und unzeitige Sparsamkeit Kollisionen erzeugen.

Der zerlumpte Junge Martin stellte sich wieder ein, er sprach gut Deutsch, seine Schwester, das Stubenmädchen der Alten, empfahl ihn und bat ihm etwas zu thun zu geben, er verschlunkere sonst. Wollen sehen, mehr konnte ich ihr nicht sagen. Sie betrug sich höflicher und gebildeter, als ich es noch je von einer Lettin gesehen hatte. Ein sonderbarer Tag war zu Ende."

Und so wie dieser gingen auch die nächsten Tage dahin; es dauerte längere Zeit, bis unser Erzähler den eigentlichen Unterricht der Kinder beginnen konnte, zu dem er einen den Umständen entsprechenden besondern Plan entworfen hatte. „Das edle Instruktionswesen richtete sich allmählich ein. Ich repetirte die entworfenen Maßregeln täglich, ging still und fest meinen Weg und ließ das Predigt- und Zeitungslesen nicht zur gesetzlichen Frohnde werden, so sehr auch die beiden Damen es wünschten. Die Spazierstunde nach dem Essen mit der Frau Landräthin hielt ich meistentheils halb ein, die Gräfin vollendete sie. Diese behandelte mich oft freund-schwesterlich, ein mildes Licht leuchtete aus den schönen himmelblauen Augen, schade, daß der übrige Theil des Gesichts

mit denselben nicht harmonirte. Ohne Ziererei, gefiel sie in vielen Stunden, wo sie besonders zutraulich that. Die Liebe zu ihrem Louis, das Forschen nach fremden Liebschaften, die Freude über kleine Intriguen, mannigfache Neckereien machten ihre Lieblingsthemata aus. Die nicht eben übertriebene Reinlichkeit, die überall durchscheinende Genauigkeit, das vertrauliche Wesen mit den Leuten, das Ausforschen und unbesonnene Herausplatzen mit dem Gehörten und Selbstkomponirten --- alles dies stieß mich ebenso stark ab, als das früher Angegebene mich gelegentlich anzog. Auf feste Grundsätze in Rücksicht der Kinder, Arbeitsamkeit, freiwilliges Entbehren und Entsagen und Neigung zur Aufopferung ließ sie sich nicht ein. Eine Unterhaltung über diese Gegenstände in Gegenwart der Kinder belehrte mich darüber für immer. Da hieß es: Iß, was Dir schmeckt und wie viel Du hast, — thue, was Du mit Bequemlichkeit kannst, Andere zerreißen sich auch nicht, — bezahle richtig, aber nicht überflüssig, — lerne das Nothwendige, viel Wissen macht Kopfweh und Dünkel, besonders wenn man, Gott sei Lob und Dank, nicht ängstlich um das Brod arbeiten muß und etwas unter den Menschen ist. Da hatte ich nun meine Instruktion; dagegen arbeiten oder Manches modifiziren zu wollen, war bei den herrschenden Familienideen wohl ohne Aussicht. Es leuchtete mir ein, ich sei ihnen nur insofern lieb und werth, als ich einen Theil der aus Konvenienz nothwendigen Sorgen abnähme, mich an sie anschließen und mit ihnen gemeinsam sein würde. Eine bittere Lektion! Aber es war und ist ja überall nicht anders. Aus diesen Prämissen folgerte ich mir nun bescheidene Regeln, auch ihnen nur so viel zu sein, als nach Abzug der absoluten Pflichten mir beliebig und zuträglich sein würde, um mir einen Theil meiner Freiheit zu reserviren, so mit Leib und Seele mich hinzugeben wie in N. und S., schien hier nicht rathsam oder anwendbar zu sein. Ich rechnete auf viele Naturfreuden im Garten, im Wäldchen, auf den Hügeln, endlich auf Reisen zu meinen Freunden auf dem Gebirge Gilead (Laitzen, Oppekaln, Marienburg) und nach Zion (Lindenhof).

Ich wanderte in den Zwischenstunden, deren es viele gab, viel aus. Kam nämlich Besuch von benachbarten Damen, so mußten die Kinder dabei sein, um Lebensart zu lernen.

Der Charfreitag führte die deutsche Gemeinde in der entfernten

Cremonschen Kirche zusammen. Man begrüßte den Pastor Pegau [1]), einen Schwiegersohn des Generalsuperintendenten Lenz. Sein fünf Meilen von der Kirche entferntes Filial brachte ihn sonst jeden dritten Sonntag auf seiner Amtsreise nach C. Konfirmandenlehre und andere Geschäfte hatten ihn nun vorbeigeführt, eigentlich eine Spannung wegen versäumten Riegenbaues auf dem Pastorat, welches das Gut C. besorgen mußte. Nach geendigtem Gottesdienste, der ohne Rührung verlief, fuhr man zum Herrn von X. nach C., um den Pastor in seinen Studien zum Feste nicht zu stören.

Der alte Herr von X., klein, spitzbäuchig, weltversucht und aphoristisch in seinen Reden, war ehemals französischer Offizier unter Soubise, garnisonirend in Metz und Straßburg, gewesen und lebte jetzt nur in jenen Zeiten und in den Zeitungen aller Art; er zeigte eine verrostete Halbkultur. Die alte Frau von X., lang, voll Milde und veralteter Grazie, war als junge Frau von Pocken zerrissen, hatte aber einen feurigen Blick, einen kleinen Mund und schöne Hände; sie zeigte sich fein, artig und behutsam und war gegen die alte Landräthin wie eine Hopfenranke am alten Apfelbaum. Die älteste Tochter war ein verwildertes Fräulein, feurig blickend, stumm aus Schicksal oder Eigensinn. Die jüngste Tochter, Fräulein Auguste, weißhalsig und rabenlockig, war ein selten schönes Gewächs, von feiner Körperbildung, graziösem Lächeln und prächtigen grauen Augen. Jakob, der älteste Sohn, schon über 40 Jahre alt, war immer noch burschikos, Reden und Manieren gingen geniemäßig über die Grenzen der Schicklichkeit hinaus; die Damen konnten oft die Augen nicht aufschlagen, während der Vater entsetzlich lachte. Ich kannte seinen Namen von Leipzig her, wo er in tollen Streichen sich hervorgethan hatte; jetzt hauste er in der Nähe von Treiden. Gustav, der mittelste Sohn, ein großer, schön gewachsener Mann, ehemaliger Kürassierrittmeister, war eine glatte, fuchsjägerische Natur. Fräulein Karoline, eine blühende, liebliche Gestalt, glich einer wilden Feldrose, sie war Gustavs Ebenbild. Karl, ein Dragonerkornet, windhundmäßig verliederlicht, war des Vaters Liebling, eine Kopie von Jakob ohne Männlichkeit und ohne durchzuahnende ehemalige Kultur, wie bei jenem, und zugleich

[1]) Karl Emanuel Pegau, geb. 1751, seit 1786 Pastor zu Cremon. † 1816.

prahlender Geck. Ich hatte Heldenthaten von ihm in Walk gehört und gesehen, er that aber, als kenne er mich nicht; später hat er als Krippenreiter geendigt. Endlich Fritz, der jüngste Sohn dieser Familie, etwa 18 Jahre alt, von Schulen und Universitäten relegirt, lebte am liebsten auf den Postirungen; er ließ sich in keiner ordentlichen Gesellschaft sehen, denn seine Brutalität machte ihn nicht beliebt.

Ich fand in dieser Familie Gnade bei den Alten wegen der Geschichtskenntniß und Soldatenkunde, sowie wegen der ruhigen Höflichkeit gegen die Damen. Die Gräfin scherzte mit Fräulein Auguste und mir, Jakob hörte das und warnte den Grafen M. scherzend, dem vertraulichen Wesen frühe zu steuern, sonst könnten seine Töchter wohl auch ungebetene Geschwister bekommen, wie es anderswo leider der Fall wäre; er sprach dies nicht sachte, sondern Alle konnten es hören. Die Gräfin klopfte ihn auf die Hände und strafte ihn nur mit einem: Jakob, bist Du toll, schäme Dich doch! Der Graf lachte und sagte: Hat keine Noth, auch ist nicht Alles wahr, was Christen einander nachsagen. Ich wollte etwas Ernstes sagen, der Graf trat mir aber auf den Fuß und flüsterte: Jakob händele leicht. Der alte, grauhaarige Graf D. unterhielt die alten Damen von seinen Söhnen, die gegenwärtig in England seien, was sie kosteten, von seinen Reisen in Deutschland, seinem Aufenthalt in Wien, vom Nachsuchen im Reichsarchiv dort, um seinen alten Adel zu erweisen, und wie er da gewesen sei, um vom deutschen Kaiser die Würde eines Reichsgrafen anzunehmen, die dieser ihm angeboten habe und deren bloße Kanzleigebühren ihm bei aller kaiserlichen Huld und Gnade dennoch 2000 Dukaten gekostet hätten. Ich für meine Person, fügte er hinzu, achte des Tandes nicht und hätte lieber ein paar Haken Landes hier damit akquirirt, allein meiner Söhne wegen that ich's, sie sollen mit gloire reisen. Auch schicken sie mir alle Jahr schöne Gemälde und Zeichnungen, die sehen freilich klatterig aus, allein es sind Originale, das sieht man. Ich für meine Person gäbe für ein solches Blatt nicht vier Griwnen, welches sie mit vier Louidors in Rechnung gebracht haben. Ach, Eure Excellenz, schloß er, die Kinder kosten einem ein abscheuliches Geld.

In der Abenddämmerung reisten die E.schen zurück. Die Frau Landräthin beleuchtete unterwegs des Reichsgrafen alten

Adel etwas scharf und meinte, er sei als kleiner Gutspächter zu ihrem M. gekommen. Ich behauptete dagegen, das könne seinen alten Adel nicht zweifelhaft machen; viele verarmte Edelleute seien in ihren Nachkommen Handwerker geworden und viele Abkömmlinge des ältesten Adels in Europa seien jetzt Bauern und geringe Leute, und so wie diese herabgekommen, stiegen andere wieder empor; der halbe Erbbauer Douglas stamme, wie die schottländischen und schwedischen Grafen, aus einer und derselben Familie. Einer muß doch immer der Erste sein, nach zweihundert Jahren ist ein jetzt neuer Edelmann auch schon stiftsfähig; das Alles belegte ich mit Beispielen aus Livland und Deutschland. Nun ja, wenn wir's so nehmen, meinte die Alte. Der Graf fügte hinzu, daß viele Vorfahren hiesiger Bauerfamilien Häuptlinge ansehnlicher Stämme gewesen seien, die jetzt in tiefster Armuth und Sklaverei lebten.

Am nächsten Tage in der Dämmerung kam der Herr Pastor Pegau von Peterskapelle, wo er um gesegneten Strand für die Fischerbauern an der Ostsee gebetet hatte; er verstand darunter einen gesegneten Fischfang, die Bauern aber viel Strandungen und treibende Wracks. Im Schreiben an Friebe und Baronin Boye vertieft, hatte ich das Tuscheln von Martin überhört. Der Herr Pastor beehrte mich auf einen Augenblick mit seinem Besuch, um die persönliche Bekanntschaft mit der par renommée zu verbinden. In einer halben Stunde konnte Keiner etwas Bestimmtes vom Andern erkunden, so feine Blicke auch zwischen den alltäglichen Redensarten bei ihm durchblitzten. Er lud mich zu freundnachbarlicher Konversation ein und ich versprach dankend, Gebrauch von der Erlaubniß zu machen."

So mit Besuchen in der Nachbarschaft, mit Anknüpfung neuer Bekanntschaften ging unserem Hofmeister die Zeit dahin. Der Erzähler lernte auch den Grafen August Mellin kennen, den er als einen kleinen, rundlichen Mann schildert und ganz in seine Karten von Livland vertieft fand. Krause wünschte lebhaft, die Liven an der Küste in Peterskapelle, von denen er mancherlei gehört hatte, zu besuchen, und so wurde denn im Juni 1792 von den E.schen gemeinsam mit dem Grafen Mellin und dem Fräulein Auguste X. eine Fahrt dahin unternommen. Darüber berichtet der Erzähler wie folgt.

„Bitter, recht bitter war mir während der Fahrt zu Muth, denn mir fiel wieder die kürzlich aus Seltinghof erhaltene Nachricht schwer aufs Herz: der Selsausche Onkel Transehe sei schon fort nach England und er habe mich mitnehmen wollen. Die Wehmuth über einen verfehlten innigen Wunsch übermannte mich; ohne mich um etwas zu kümmern, flog ich am Meeresstrande dahin. Das Ufer ähnelte dem bei New-York, die alten Erinnerungen kamen über mich und gingen mit Blitzesschnelle an meinem Geiste vorüber. Vergessen war da alle Herrlichkeit des Landes hier. Frl. Auguste und die Knaben standen auf einmal unbemerkt neben mir; die sanfte, eigene Stimme des Meeres hatte das Knistern ihres Kommens im Sande überstimmt. Bald erscholl der Ruf zum Mittagsmahl. Gleich einem Bienenschwarm wimmelte es im Posthause. Der Kommissar, Herr Kortzer, ein Sechziger, ehemals Haushofmeister des alten Generals M. und wohl auch Hausphilosoph, stand hinter dem Stuhle der Frau Landräthin und machte oft gar arge Possen; Groß und Klein nannte ihn Du. Er hatte die Alte als junge Frau gekannt und ihren verstorbenen Gemahl als Knaben getragen, die Erinnerungen der goldenen Jugendtage erhielten ihn in Gunst; er hätte immer tolle Streiche gemacht, hieß es. Madame Kortzer saß mit am Tische und bewies sich als wackere Hausfrau. Die Söhne und Töchter hatten schönen Wuchs, sehr angenehme Gesichtsbildung und gute Manieren. Die Peteruppe machte die Grenze zwischen dem E.schen Gebiet und dem Kronsgute Pabbasch, die Postirung lag auf Pabbaschem Grunde.

Die Herrschaften schifften sich auf drei Böten ein, dreizehn Wirthe ruderten. Obgleich zur unrechten Tageszeit, veranstaltete man doch eine große Fischerei mit den kleinen, hundert Faden langen Netzen. Ich fuhr mit aus auf die Rhede, die sanften Wogen, wie geschmolzenes Erz, gingen den Landfröschen zu hoch. Diese Arbeit der Fischer hatte ich noch niemals so in der Nähe gesehen. Die Pünktlichkeit und Gewandtheit, mit der sie Alle das Kommando ihrer Führer vollzogen beim Auslegen des Netzes, bei Distanzen, Richtungen und gleichen Ruderzügen, machte der verschrienen Unbehilflichkeit der Letten Ehre. Die Ausbeute lohnte der Arbeit nicht, die wackeren Leute bereuten sie trotzdem nicht; hier galt ihnen die Gelegenheit, ihre Kräfte, Talente und ihre Geschicklichkeit zeigen zu können, mehr als der Ertrag. Es waren lauter tüchtige Leute,

auf Seemannsart gekleidet, wohlgenährt, festen, trotzigen Blickes und in der Gegenwart ihrer Erbherrschaft garnicht verlegen, wie es sonst die Landbauern sind. Fast alle hatten kurze, enge, blaue Jacken mit silbernen Knöpfen besetzt und ein rothes, schwarzes oder gelbliches feines Halstuch auf Matrosenart um den Hals, feinere weiße Hemden und trugen den kleinen runden Hut mit Band und Schnalle. Es gab viel schöne Jünglinge unter ihnen, hochstämmig, breitschulterig, goldlockigt, alte Liven, die blos ihre Muttersprache verändert und von fremdem freien Schiffsvolke in Riga, Pernau und Arensburg so viel an Sitte angenommen haben, als auf ihrer Seelen Grund und Boden fortkommen kann. Die von ihnen gezimmerten Böte, Schaluppen und Jollen verriethen Fleiß und nachgeahmten Geschmack, ebenso ihre kleine Reeperbahn. In der Folge lernte ich ihre Geschicklichkeit und Mannhaftigkeit bei zürnendem Meere und bei Windsbrausen kennen. Der Ethnologe muß sich auf die Seite der Neptunisten schlagen; der unbändige Ozean erzieht überall freisinnige Söhne, wie der Pflug die Seinen ans Joch gewöhnt.

Die meisten der Herrschaften empfanden Langeweile, indessen mußten sie warten, bis die Fischer ihr Hauptgeschäft vollendet hatten, denn zum Gehen über die Dünen fehlte es ihnen an Kraft und Muth. Nachher wurde die sämmtliche Bauerschaft auf dem Posthause traktirt. Alle Mannspersonen und Knaben waren besser gebildet als die Frauen und Mädchen, obgleich diese in schöneren Kleidern, mit Thaler- und Dukatenhalsbändern prunkten. Man merkte ihnen an, das mittelmäßige Bier und der Honigbranntwein seien gut genug für ihre Knechte und Mägde, sie nippten nur davon. Im Weinhause bei Riga und beim Destillateur schmeckte es ihnen gewiß anders; das hölzerne Gefäß der Landbauern, gewöhnlich mit saurer Milch gefüllt, enthielt bei ihnen Wein, Rum oder Zuckerschnaps. Weder ihre Freude, noch ihr Dank beim zeitigen Abschiede glichen an Lärm und demüthigen Hand- und Knieküssen den Aeußerungen der Landbauern."

Im Juli desselben Jahres unternahm der Erzähler zu Pferde eine Reise über Wenden nach Lindenhof, wohin ihn längst die Sehnsucht zog. „Die Wendenschen Berge lagen vor mir, die prächtige Aa bog sich in schönen Schwingungen um dieselben, verlor sich hinter einer bebuschten Spitze und blickte weiterhin im Thale

auf und abwärts wie ein Spiegel durch. Nach kurzer Frist fütterte ich den Finnen mit Brod, tränkte ihn mit Hafermehl und zog zu Fuß den steilen Berg hinauf. Ich hielt wohl zehn Mal an, um mir bei immer erhöhtem Standpunkte die Ansichten recht einzuprägen. Eine Winterreise ist doch nichts gegen diese Gemächlichkeit im Vollgenusse freier Natur. Ein Mal hinauf ging es nun stramm, aber bedächtig auf und ab noch dem südwestlich angelehnten Wenden. Die mächtigen Ruinen des alten Schlosses erneuerten in mir Alles, was ich aus der livländischen Geschichte wußte; auch des wackeren Bürings[1]) Thaten kamen mir in den Sinn. Ich wollte mich jetzt nicht umsehen, sondern eigens einen Tag dazu verwenden, um den merkwürdigen Ort genauer zu durchwandern. Vor jetzt zog ich die lange Straße hinauf. Der ehrwürdige Propst Baumann[2]) war seit etlichen Jahren zur Ruhe gegangen, Zink stand als Hofmeister im fürstlich lebenden Hause des Herrn Pierson, Lamberg war als Advokat nach Jakobstadt gezogen, Revisor Lindroth war nicht zu Hause, das konnte ich a priori wissen. Der Finne konnte es wohl noch elf Werst aushalten und die Reviere waren mir bekannt. An der Stelle, wo der Weg nach Johannishof abkehrt, gedachte ich an Baron D.s Feuereifer im Jahre 1784, und die Erinnerungen der verflossenen 8 Jahre geleiteten mich unmerklich ans Ziel.

Die alte Gastfreundschaft nahm mich in Lindenhof mit unveränderter Gesinnung und Herzlichkeit auf. Der Hofmeister Wern war eine neue Gestalt für mich, er war jung, gut gewachsen und von ausgesuchter Reinlichkeit und Einfachheit. Ernst und scharf in Blick und Wort, verwendete er seine Zeit auf Kants Philosophie und die lateinische Sprache; alles Andere, außer Pferdeliebhaberei, hatte nur relativen Werth für ihn. Es war Bedingung seines Engagements, durch keinen Besuch, von welcher Art er auch sei, die Unterrichtsstunden unterbrechen zu lassen, und diese Bedingung hielt er pünktlich ein. Meister Enoch Schröder (sein Vorgänger)

[1]) Hans Büring, der Schreiber, d. h. Sekretär des Administrators von Livland, bemächtigte sich 1577 durch einen Handstreich des Schlosses Wenden und entriß den Russen auch die Schlösser Burtneck, Lemsal und Rujen.

[2]) Heinrich Baumann, Propst zu Wenden, geb. 1716, † 1790, hat sich mit der Geschichte Wendens und der livländischen Litteraturgeschichte viel beschäftigt.

hatte die jungen Herren und sich etwas viel gehen lassen, Wern zog die Zügel allzu scharf an; die Knaben verloren Lust und Liebe und gehorchten wie der Bauer und mit gleichem Erfolge. Unterdessen hatte Wern eine gute vorgefaßte Meinung von mir und das Disputiren ging an. Die Frau Baronin Boye holte Materialien aus der Plunderkammer der Litteratur der ihr wohlbekannten Studirmachergesellen nach eines Jeden Art. Sie, wie ihr Bruder Dankwarth waren mit sich im Klaren, dieser hetzte durch Einwürfe und Zweifel und beide hatten ihr Gaudium dabei, denn Jeder gab vor solchen Zeugen seine innigste Ueberzeugung kund. Sie gewannen dadurch mehr Kenntniß von der individuellen Kraft eines Jeden, als je ein Examen rigorosum herauszuholen vermag. Dankwarths ironisch-sokratische Manier und, wo es unheilbare Gecken gab, die scharfe Lauge des horazischen Spottes oder der juvenalschen Satyre schafften ihm Hochachtung und Vertrauen. Der Baronin yoriksche stille, fromme Sentimentalität ließ nicht merken, daß ihr Bruder sie mit Rabener, Boileau und deren Quellen fast vier Jahre lang und fast ausschließlich gefüttert hatte. Das Ridendo dicere verum (im Lachen die Wahrheit sagen) und das Nil admirari (über nichts staunen) war beider Symbol.

Vier Tage waren wie ein Morgentraum dahin. Ich hatte sieben Tage Abwesenheit angesagt, denn ich brauchte immer einige Zeit, um die Nachklänge des sorglosen Lebens in die Akkorde des Pflichtlebens zu verschmelzen. Am fünften wollte ich fort, man stellte mir vor, wenn ich bliebe, so sollte mein Pferd bis Lenzenhof vorausgehen, bis dahin solle ich fahrend schnell genug kommen; heute solle ich noch bleiben. Ich sagte, was ich zu sagen wußte. Die Wiederholung der Vorstellung schien mir nur eine Neckerei und Probe; ich ließ sie von elf bis eins (also so lange das Mittagessen dauerte) reden, aß, trank und scherzte nach alter Manier. Man setzte mir bis vier Uhr zu, ich ließ mein Pferd bringen, nachdem ich mich im Stillen mit allen aufwartenden Leuten abgefunden hatte, und sagte kurz scheidend: Ich muß doch fort, und ritt dann gelassen davon. Dies vergaßen sie mir in den folgenden Jahren nicht.

Meine Finne mußte nun besser daran, oder er eilte von selbst; um sechs Uhr hatte ich schon Wenden hinter mir. Nach kurzer Rast förderte der ebene Weg die Reise; das freundliche

Thal lag in feuchtem Schatten. Am Abend war ich wieder daheim. Der folgende Tag war Sonntag. Ich las die Predigt, die Zeitungen und bereitete mich vor, meine Arbeiten nun mit Ernst zu betreiben. Gegen Abend kam Herr Rolsenn aus Riga, Sekretär des Kreisgerichts, dessen Chef der Graf war. Seine Aufnahme war herzlich, die Gräfin scherzte mit ihm, er mit ihr; wer sie nicht gekannt hätte, würde auf einen hohen Grad von Vertraulichkeit geschlossen haben. Allein es war im Grunde nichts weiter als, wie ihre Mutter sagte: Sie ist dolle, sie will nichts als albern und kalbern und Louis kahlmäusert zu viel im Wäldchen, bei den Bienen und bei den Büchern. Ich kann's ihr nicht verargen, sie ist ein junges Mensch, hat keine Sorgen, dazu einen frommen Mann, was sollte sie denn nicht lustig und doll sein? Wir wurden bald bekannt und gute Freunde. Rechtsgelehrter von Profession, besaß Rolsenn auch viel Kenntniß der schönen Litteratur und Fertigkeit auf dem Cello und der Bratsche. Es gab nun angenehme Momente in den Feierstunden der folgenden Tage. Fräulein Auguste X., die zum Besuch kam, behandelte ihn wie die Gräfin und er sie ebenfalls wie jene. Nach acht fröhlichen Tagen schied er. Es fiel nun lange nichts vor, als einige Sonntagsfahrten nach Kolzen, nach Cremon und nach Zögenhof; Cremon und seine Umgebungen überraschten mich, so viel Rühmliches ich auch gehört hatte.

Der Graf besaß noch ein Gut, wo der Jagdhof des verstorbenen Landraths lag, 14 Werst von C.; es war eine holzleere, hügelichte Gegend und grenzte an Treiden. Der Graf wollte ein kleines Wohnhaus daselbst bauen, Gärten anlegen und den kleinen Bach zu Teichen anstauen. Ja, Bauen wäre eine Lust, sagte er. Die ehrwürdigen Eichen, Reste einer bessern Vorzeit, die Hügel und niedrigen Gebüsche boten Gelegenheit genug dar, einen schönen Landsitz zu begründen. Allein die Gräfin hatte keinen Sinn dafür und lachte uns Bauverständige mit unsern Luftschlössern aus. Hat sich was dort zu bauen, während mein schönes C. einfällt, rief sie. Was kann ich dafür? antwortete der Graf gereizt, wolltest Du wie ich, so wären wir ebenso weit wie die L.schen und übers Jahr könnten wir sicher gegen alles Wetter und bequem im neuen Hause wohnen und durch die ersparte Reparatur so vieler alten Kiffen was Ansehnliches gewinnen. Sie begriff das, schob

aber die Schuld auf Mamachen, welche ihre alte, gewohnte Bequemlichkeit nicht aufgeben wolle. Du und sie, Ihr seid beide gleich, rief er unmuthig, Ihr wißt nicht, was ihr wollt, was Ihr mit Eurem schönen Gut anfangen sollt. Louis, mir das! rief sie erregt. Nun ja, fuhr er fort, Ihr wollt nur immer schaben und scharren, aus den Gütern ziehen, ohne wieder etwas anzuwenden; daher verfällt Alles und ans Emporbringen ist garnicht zu denken. Ich machte mich hier davon; so hatte ich den Grafen noch garnicht gesehen gegen seine holde Lina, aber er redete wahr, Alles verfiel wirklich. Rolsenns Wink: die Gräfin sei so leutselig gegen Jedermann, damit Jedermann ihr nichts abschlage und sie Alles wenigstens halb umsonst bekäme, bestätigte sich so ziemlich in Allem, was ich bis jetzt zu bemerken Gelegenheit gehabt hatte. Aus derselben Quelle erfuhr ich: der Graf suche nur deshalb Landesämter, um Ruhe zu haben und mit Grund von Hause fortfahren zu können; die Rathschläge der anderen Tochter, Charlotte, regierten eigentlich auch hier durch die alte Mutter, die an sich und von Natur edel und freigebig sei. Der Graf sei ein trefflicher, aber weicher Mann, er lebe eigentlich von seinem kleinen väterlichen Vermögen, die Kreisrichtergage gebe er ihm, Rolsenn, als Zulage. Er übe gutes Regiment im Gerichte, gestatte keine Sporteln, thue viel Gutes im Stillen und, da ihm der Aufenthalt auf dem Gute verleidet sei, so beschäftige er sich viel mit gemeinnützigen Arbeiten."

Im August des Jahres 1792 unternahmen der Graf und seine Frau in Begleitung unseres Erzählers eine Fahrt nach Treyden. Die Gegend und seine Eindrücke mag er wieder selbst beschreiben. „Zuletzt gelangte man auf einen hohen, kahlen Berg; eine schönere Aussicht kann es nicht leicht geben, als das Thal in der Tiefe. Treyden mit grandioser Vegetation im Mittelgrunde und jenseits Nurmis, Segewold und Kronenberg; Cremon etwa 5 bis 6 Werst seitwärts. In der chaotischen Zeit der Erdbildung war das Thal sichtbar ein Strom, die Uferschichten und Formen beweisen es, die Höhen selbst tragen offenbar das Gepräge der Schichtung, sind also Niederschläge höherer Wasserstände, deren Abflüsse beim Sinken des Stromes die Schrunden als Thäler auswuschen und aus den Höhen den lehmigen Bodensatz als ungeheure Kränze der lange gestandenen Gewässer stehen ließen; viele dieser Sümpfe, besonders auf hochgelegenen Revieren, sind

wohl uralt. So erklärte der Graf die Entstehung dieser Thäler. Dann sprach er weiter über die Lage des Landes und den Zustand der Bewohner und äußerte sich mit vieler Bitterkeit. Alle Länder unter gleichem Himmelsstriche, sagte er, stehen sich besser als unseres, denn die eiserne Ruthe der Leibeigenschaft drückte die Völker nicht so hart und so lange als hier. Der edle Charakter der Deutschen verschlechterte sich durch die Willkür oft bis zur Grausamkeit. Der Klein- wie der Großdeutsche unterscheiden sich nicht viel an Werth und Denkart. Selbst der eingewanderte fleißige, bescheidene, treue, redliche, züchtige Deutsche lernt bald genug Faulheit, Anmaßung, Trug und Ränke von dem Großherrn. Und nun sprach er sich heftig über diese aus. In unserem Lande, fuhr er fort, hält man sich mehr an die Form, als an den inneren Geist, so im Ackerbau, in der Viehzucht, im Gartenwesen, in der Waldpflege, in den Gewerben und Bauten, in den Gerichtsstellen und Lehranstalten. Die im Lande herumwandernden Hofmeister sind meistens verdorben, auch schon faul und gemächlich, voll Ansprüche, und der Hausvater versteht es nicht, ihnen mit ermunterndem Beispiel vorzuleuchten. Der eben angekommene Ausländer ist Anfangs fleißig und redlich, er wird aber bald lächerlich; ist er starrköpfig, so läßt man ihn laufen und stempelt ihn zum Pedanten und er ist froh, eine unbedeutende Anstellung zu erhalten. Ist er biegsam, ein charmanter, guter Mann, so mögen die Kinder thun, was sie wollen, er nimmt Geschenke, pflegt sich, erwischt eine Tochter oder eine Kousine aus dem Hause und wird nun leicht Pastor, Arrendator, Gutsherr, wird geadelt und steigt von Stufe zu Stufe, und das um so eher, je ähnlicher er seinen Gönnern wird. Ausnahmen heben die Regel nicht auf. Wie weit sind wir noch von wahrer Kultur entfernt! Was wir noch haben, stammt von guten Frauen, die durch gute Hofmeister unter glücklichen Umständen gebildet sind. Die jungen Herrn verwildern im Militär und die Mehrzahl verbauert auf den väterlichen Höfen. Der gebildete Mann ist selten reich. Das redliche Streben nach Einsicht, nach lohnender Wirksamkeit erstickt in den Sümpfen der Modesucht, des Spiels, der Schöngeisterei und des Knauserns, und der Traum des schönen Lebens verliert sich in der Wildniß des herkömmlichen alten Schlendrians. Der Graf war im Zuge, die Gräfin mausestill, auch ich redete nicht viel. Das Kapitel von den Hofmeistern

hätte ich gerne erweitert und nach anderer Seite beleuchtet; ich konnte berichtigende Beiträge liefern. Allein eben rollte die Droschke den letzten Abhang hinab zum Kruge bei Treyden.

Ein schöner Teich mit einem Vorwerke lagerte ziemlich kahl zur Seite; die Treydensche Kirche dagegen im echten Style eines Waldkirchlein stand auf dem Hügel, mit schöner Vegetation umkränzt. Rechts zog sich die Straße jähe ins enge Thal. Meine Seele jubelte, Ansichten und Gebilde aus den jugendlichen Heimathsthälern hier, obgleich im Kleinen, wiederzufinden. Ein Prachtlindengang führte zwischen Gärten dahin, weiterhin ein schmaler, aufgeschütteter Erddamm durch den ehemaligen Burggraben zu einer gewaltigen Mauermasse von runder Form, die einen kleinen Hügel bildet. Zu beiden Seiten des Dammes ging es jähe in die Tiefe; an den Abhängen standen schöne Bäume von ungewöhnlichem Wuchs, Eschen, Ahorne, Eichen und Rüstern. Nahe daran, links, steht ein runder alter Thurm, 70—80 Fuß hoch, 18 Fuß im Durchmesser, die Mauerdicke 6—7 Fuß, ein treffliches Mauerwerk; Nässe, Frost, Muthwillen und Geiz haben seinen Fuß beschädigt, er selbst steht unverrückt da in allen Unwettern seit Jahrhunderten. Wahrscheinlich war er von Wächtern bewohnt, man sieht im oberen Theile noch Reste von Kaminen, Balkenanlagen und Thüren. Charakteristisch für die alte und neue Zeit steht nebenan ein hölzernes Wohnhaus, der riesenhafte Thurm macht es dem Auge noch kleiner und unbedeutender. Nahe an, rechts vom Thurme, steht ein altes Viereck, zwei Stockwerk hoch, dermalen eine Kleete, etwas weiter abgebogen befindet sich ein anderer massiver, wohlerhaltener Raum, der als Wirthschaftsgebäude diente; er verdiente es wohl, ausgebaut zu werden. Nebenan auf altem Fundamente steht ein hölzerner, mit Holz gedeckter Stall. Sonderbar, unsere erleuchteten Zeiten, durch Philosophie und alle tausend Künste so fortgeschritten, können nicht leicht ein Ziegeldach zu Stande bringen, welches sich ein Menschenalter hindurch untadelig hielte. Sie lassen die unerschütterlichen Mauern der Vorzeit verfallen, auch wohl einreißen, und bauen sich sogenannte hübsche Häuser, Hütten voll Zug, Schwamm und Moder, während man dort Sicherheit und Dauer hätte! Man hat jetzt ungleich mehr Geld, das Land ist wenigstens ebenso volkreich wie ehedem, und man entschuldigt sich doch, den Ausbau der alten Mauern nicht bestreiten zu können, und gleichwohl ist der Bauer

jetzt gedrückter als damals in den sehr unruhigen Zeiten. Von diesem Stalle laufen starke Mauern zu einem Eckgebäude mit noch vorhandenen zwei Stockwerken, deren Spitzgewölbe der alten Kunst Ehre machen. Das untere diente dermalen zu Kellern aller Art, das obere als Belvedere, und entspricht dieser Benennung wirklich. In den Fensternischen sind bequeme Sitze angebracht; hier saß der Burgvogt sicher oft und sah dem nach Segewold oder Cremon ziehenden Fähnlein Reiter wohlgemuth nach. Dieser Eckbau steht auf fast unersteiglicher Felshöhe. Der übrige Theil der Umfangsmauern ruht ebenfalls auf jähe absteigender Felswand; er ist äußerlich zerrissen, von schönem Laubwerk überschüttet und bietet entzückende Aussichten thalaufwärts und auf die romantischen Ufer der Aa nach Nurmis hin. Der Abhang des Berges trägt auf seinem Rücken die schönste Vegetation von den kleinen Veilchen und Anemonen bis zu den riesenhaften Bäumen. Der Kalkgrund, die seit Jahrhunderten aufgehäufte Dammerde, die hundert kleinen Quellen, die geschützte Lage der Südseite schaffen ein Revier, welches der Harz, Thüringen oder das Fichtelgebirge nicht schöner aufweisen können. Aenderte sich der Gleichgiltigkeitssinn hier zu Lande, verwendete man nur die halbe Zeit, statt auf Kartenspiel, Wild- und Mädchenjagd, auf Erhaltung des Vorhandenen, auf Ergänzung des Verfallenden, so müßte, ohne Zuthat von Kunst, hier einer der angenehmsten Winkel der nordischen Welt sich bilden. Aber ach! es scheint Alles der gänzlichen Verödung entgegenzugehen.

Nach der ersten Begrüßung mit Herrn von X. zog dies Alles mich hinaus, man mußte mich zum Abschiede rufen. Dieser reiche Tag mit goldner Einfassung, Treyden und früher Peterskapelle söhnten mich mit Allem aus. Die Schlendertage sollten nun abwechselnd beiden Lustrevieren gewidmet sein. Köstliche Zufluchtsorte des Stilllebens, wo jeder Winkel, jede Höhe ein ergreifendes Ahnen der Vergangenheit, ein glückliches Vergessen der Gegenwart erzeugte und wo der Glaube an den stets sich bessernden Weltgang mit beglückenden Phantasien für die Folgezeit sich beschäftigte."

(Fortsetzung folgt.)

Briefe aus Sibirien.

Von K. Neumann.

(Schluß.)

Im Oktober 1874 war an Stelle von Sinelnikow Baron Fredericks zum Generalgouverneur von Ost-Sibirien ernannt worden. Damit hörten viele Unannehmlichkeiten in Neumanns dienstlichen Verhältnissen auf, obgleich Sinelnikow Fredericks ausdrücklich vor ihm und Milutin gewarnt hatte, was dieser Neumann bei der ersten Begegnung selbst mittheilte, mit dem Zusatz, er würde keine solche Bevormundung dulden, wie sie Milutin und seine Freunde seinem Vorgänger gegenüber geübt hätten. Fredericks war ein anständiger Charakter und wußte sich der unbequemen Opposition mit anständigen Mitteln zu entledigen. Milutin wurde bald darauf in eine höhere Stellung nach Petersburg berufen und Neumann mit einem ehrenvollen Auftrage für längere Zeit aus Irkutsk entfernt. Er sagt darüber in den auf Bitte der Schwester niedergeschriebenen Erinnerungen:

„Gleich nach Neujahr 1875 erhielt Baron Fredericks aus Petersburg den Befehl, einen seiner Beamten zur Untersuchung von völkerrechtswidrigen Handlungen, die von Seiten amerikanischer Wallfischjäger an unseren Küsten verübt worden sein sollten, zur definitiven Feststellung des Tributs der Tschuktschen, den sie wieder zu zahlen unterlassen, zur Verhandlung mit der japanischen Regierung über die Abtretung von Sachalin, resp. der Kurilen, zur endgültigen Regulirung der Kamtschatkaschen Verhältnisse und zur Revision der Post von Peking nach Kiachta zu entsenden. Auf einer Sitzung der geographischen Gesellschaft sagte der Generalgouverneur: „Ich könnte dazu, wenn ich sie augenblicklich zur Disposition hätte, meine sämmtlichen Beamten zu besonderen Aufträgen fortschicken, ersuche aber statt dessen die Gesellschaft, mir

ihren Sekretär, der ja auch mein Beamter ist, zurückzugeben, und ersuche ihn, diese Reise anzutreten." Ich verlor dadurch freilich meine gute Stelle, wurde aber andrerseits auch sehr gut gagirt (2 halbe Imperiale täglich) und hatte Aussicht, neue Länder und fremde Völker kennen zu lernen. Dazu war die Form, in der mir der Auftrag ertheilt wurde, so liebenswürdig gewählt, daß ich, obgleich ich sehr wohl die Absicht, mich aus Irkutzk zu entfernen, merkte, doch sofort erklärte: „Wenn die geographische Gesellschaft ihren Sekretär entläßt, werde ich es mir zur Ehre anrechnen, die Befehle Ew. Hohen Exzellenz auszuführen." Noch in derselben Sitzung wählte die geographische Gesellschaft einen andern Sekretär, Sagorski, der die Stellung aber nur als mein Stellvertreter bis zu meiner Rückkehr annahm.

Vordem ich diese große Reise antrat, hatte ich noch eine Fahrt nach Nertschinsk zu machen, deren Erlebnisse ich in meiner 1881 in der „Wiener Allgemeinen Zeitung" zum Abdruck gelangten „Sibirischen Erzählung" verwerthet habe; nur war es nicht Weihnachten, sondern Ostern, als ich die Reise machte."

Im April 1875 trat Neumann die zweite Expedition zu den Tschuktschen an, die in seinem sibirischen Leben eine so große Rolle spielen. Diesmal beanspruchte sie nur 9 Monate und, unter ganz andern Verhältnissen gemacht, brachte sie viel mehr Reisegenuß und viel weniger Entbehrungen und Gefahren mit sich. Durch die andern ihm übertragenen Geschäfte war ihm ein Weg vorgezeichnet, der weit nach Süden führte und ihm eine neue Welt erschloß. Nicht nur Japan lernte er kennen, sondern auch Kalifornien, die Philippinen, Haïti und zuletzt China. Leider fehlen die Briefe aus Japan und Kamtschatka, und die viel später aufgezeichneten Erinnerungen sind kurz gefaßt und ermangeln der lebendigen Anschaulichkeit, welche die Briefe haben. Immerhin kann die ganze Reise recht genau verfolgt werden.

Am 8. Mai 1875 schreibt Neumann aus Blagoweschtschensk: „Am 20. April verließ ich Irkutzk, fuhr über den Baikal noch mit Schlitten und war rasch in Tschita, wo ich mich fünf Tage bei Maydell aufhielt, einmal, um mit einem so bewährten Freunde und seiner lieben Frau alles Schwere der letzten Zeit in Irkutzk durchzusprechen, und zweitens auch, die Tschuktschen-Angelegenheiten mit ihm zu berathen. Von Tschita reiste ich mit dem General-

gouverneur und seiner großen, glänzenden Suite langsam und sehr bequem über Nertschinsk nach Sretensk, wo wir uns bei starkem Eisgang einschifften und die Schilka hinunter dampften — vom letztgenannten Ort durch ein mir unbekanntes Land. Bei Pokrowka bilden Schilka und Argun den Amur. Unsere Reise auf dem Riesenstrom ging aber sehr schlecht von statten; wir brauchten volle sieben Tage bis hierher und kamen, vom Treibeis stark mitgenommen, beinah ohne Radschaufeln hier an. Hier sitzen wir nun schon den dritten Tag und flicken unser Schiff. Ich verbringe die Zeit sehr angenehm, bin bei Albert Offenberg gut aufgehoben und freue mich des eben mit voller Macht hereinbrechenden Frühlings seit langer Zeit zum ersten Mal wieder unter Eichenlaub — vielleicht zum letzten Mal. Morgen reisen wir weiter, Gott sei Dank, fürs Erste nach Süden in Wälder von blühenden Aepfeln, Birnen und Pfirsichen, um deren Stämme sich echte Reben winden. Wie lange habe ich das Frühlingwerden nur an blühendem Faulbaum gesehn, zwei Jahre habe ich die schöne Zeit fast ohne jede Blüthe verlebt, nun werde ich schadlos gehalten, denn der Ussuri hat doch schon subtropische Vegetation. Darauf freue ich mich und ebenso auf Austern, Hummer, Butten und Brätlinge in Wladiwostock. Hier haben wir schon den schönsten frischen Kaviar zu 5 Kop. das Pfund, vorzügliche zollfreie Havannahzigarren zu 6 Rbl. und Porter zu 60 Kop., der in Irkutzk 2.50 kostet. In Blagoweschtschensk herrscht ein buntes Gemisch aus drei Welttheilen: Europa, Asien und Amerika. Deutsche, französische, englische und amerikanische Magazine in bunter Reihe mit chinesischen und japanischen, ein Dutzend Sprachen und Trachten erinnern unwillkürlich an Gerstäckers Kalifornien, wie es war, sind ja doch auch hier in der Nähe reichere Goldlager entdeckt, als Amerika sie aufzuweisen hat. Am andern Ufer des Stromes liegt Sachalan-ula-hoton, ein echt chinesisches Städtchen, dessen herüberkommende Jeuken gar sehr mit unsern stolzen Dampfern kontrastiren. Ein hübsches, belebtes Bild unter den gezogenen Kanonen unserer Ufer-Batterien, die eben den chinesischen Generalgouverneur aus Aigun begrüßen. Ich muß zu dem unsrigen, um den Empfang mitanzusehen."

Baron Fredericks sollte in Blagoweschtschensk den Frieden von Aigun erneuern und brauchte, um den Chinesen zu imponiren, ein möglichst großes Gefolge. Das war der Grund, warum er

auch Neumann fürs Erste bei sich behielt. Dieser meint, daß der Generalgouverneur damals sich der Verantwortung, Chef eines so großen Gebiets zu sein, bewußt geworden wäre und in Folge dessen die Zweitheilung Ost-Sibiriens in Petersburg angerathen habe. Neumann wies darauf hin, daß, wenn ein Fluß überhaupt natürliche Grenze sein könne, es der mächtige Strom, der Ussuri, wäre. Die Natur selbst hätte durch das Aufhören des Nadelholzes und den Anfang des Laubwaldes, durch das steile rechte Ufer, die Grenze gewiesen, wo der theilende Schnitt geführt werden müsse. Fredericks eignete sich diese Anschauung an, und ihr wurde bei der späteren Errichtung des zweiten Ostsibirischen Generalgouverniats mit dem Regierungssitz in Chabarowka Rechnung getragen. Am 16. Mai wurde Chabarowka erreicht.

„Von dort fuhren wir den wunderschönen Ussuri hinauf und schließlich die Sungatschà bis zum Chaukasee. Nach sehr stürmischer Ueberfahrt über diesen erreichten wir Kameny-Rybolew, eine Stadt mit ganz amerikanischem Charakter, die wohl eine große Zukunft hat, ebenso wie das 120 Werst weiter am Suifun gelegene Nikolskoje. Auf der ganzen Strecke zwischen Stretensk und Nikolskoje hatten wir nur diese letzten 120 Werst zu Lande zurückzulegen. Von dort fuhren wir c. zwei Tage auf dem Suifun und erreichten endlich nach achtstündiger Seefahrt am 4. Juni Wladiwostock. Im Hafen von Wladiwostock lagen außer den elf Kriegsschiffen der sibirischen Flottille noch zwei Korvetten und zwei Klipper von der russischen Pazifikflotte. Einer dieser Klipper, der Haidamak, war zu meiner Reise ins Eismeer bestimmt und sollte womöglich Wrangellsland erreichen, das oft gesehene und nie erreichte. Das Schiff hatte 12 Kanonen, 280 Mann Besatzung und galt für eins der schnellsten Schiffe der russischen Marine, freilich auch für einen der ärgsten Schaukler. Nachdem ich mich auf dem Haidamak etwas orientirt hatte, wurde es mir sehr bald klar, daß wir mit diesem Schiff unmöglich nach Wrangellsland kommen könnten, da es nur für sieben Tage Kohlen an Bord nehmen konnte. Was half es da, daß auf Befehl des Großfürsten Konstantin ein großer Kohlenvorrath für 2300 Dollars auf japanischen Segelschiffen nach Peterpaulshafen vorausgeschickt worden war? Ich bin überzeugt, daß die Erreichung von Wrangellsland möglich ist, aber nicht mit Kriegsschiffen. Dazu braucht man einen kleinen Dampfer von der

Kolyma aus, Jäger, Fischer und Hunde von eben daher. Wo bleiben ein paar hundert Menschen im Fall eines Unglücks, wo bekommt man Kleider und Nahrung für sie, wenn man zu überwintern gezwungen sein sollte?

Nach dreitägiger Ueberfahrt waren wir am 10. Juni in Hakodade, wo die letzten Vorbereitungen zur nordischen Fahrt getroffen wurden. Wir waren auf sieben Monate mit Lebensmitteln versorgt — meistens Fleischkonserven und gepreßtes Gemüse — nur einmal wöchentlich war die Mannschaft auf das früher so verrufene Pökelfleisch angewiesen. Hokodade hatte damals noch ganz die Physiognomie von Alt-Japan. Die Volkstrachten, die Lebensweise, die Fahrgelegenheiten erschienen dem Europäer sehr fremdartig und eigenthümlich.

Die Seereise von Hakodade nach Peterpaulshafen dauerte neun Tage. Kamtschatka war seit vierzehn Jahren von keinem höheren Beamten besucht worden; dennoch konnte ich die ganze Revision in drei Tagen beenden, da ich sämmtliche Kassen in bester Ordnung fand, kein einziger Kriminalfall vorlag, und fast alle Bagatellprozesse auf dem Vergleichswege beizulegen waren. Die Leute, die sich nicht vergleichen wollten, verwies ich auf meine Rückkehr. Viel zu schaffen machte mir nur das Hospital, in dem alle Kranken aus ganz Kamtschatka zusammengeschleppt waren, die beinah ausnahmslos an vererbter Syphilis litten. Zwei Jahre vorher waren ein paar tüchtige Aerzte dorthin geschickt worden, sie hatten aber mittlerweile die mitgebrachten Medikamente fast ganz aufgebraucht, und es fehlte namentlich an Jodpräparaten. Da ich einige tausend Rubel zu unvorhergesehenen Fällen zur Verfügung hatte, entschloß ich mich kurz dazu, eine Estafette zu Lande um das Ochotzkische Meer herum nach Nikolajewsk zu schicken mit dem Auftrag, für c. 1000 Rbl. Jodpräparate zurückzubringen. Eine solche Menge gab es natürlich da nicht; da aber das Geld dafür eingezahlt war, wurden die Medikamente telepraphisch aus Irkutsk verschrieben und trafen in vier Monaten richtig ein. Sowohl der Generalgouverneur wie die Kontrollpalate bestätigten diese Ausgabe als voll berechtigt.

Am 4. Juli, dem Verfassungsfest der Vereinigten Staaten, gaben uns die nordamerikanischen Kaufleute in Peterpaulshafen ein großes Diner. Da sie selbst sehr unter dem von ihren Lands-

leuten im Norden schwunghaft betriebenen Schmuggel litten, sahen sie es sehr gern, daß der Haidamak die russische Kriegsflagge einmal in jenen Gewässern zeigte. Darnach verließen wir die schöne Awatschabai und liefen bis zum Behringsmeer noch fünf Buchten an. An der Anadyrbai machten wir Halt, um die voraus dahin beorderten Tschuktschen-Dolmetscher aufzunehmen. Diese waren aber nicht da, und es blieb mir nichts übrig, als das große Schiff zu verlassen und mit der kleinen Dampfbarkasse den mächtigen Strom hinaufzufahren in der Hoffnung, Markowo zu erreichen und dort „Zungen" (Dolmetscher) zu finden, denn ohne diese wäre es ja reiner Unsinn gewesen, Klagen der Tschuktschen gegen die Amerikaner entgegennehmen und entscheiden zu wollen. Ich selbst konnte mich wohl nothdürftig mit meinen alten Freunden, den Rennthier-Tschuktschen, verständigen, aber ihr Dialekt weicht von dem der Küstentschuktschen (Namollo) ungefähr so weit ab, wie das Russische vom Polnischen. Nach wenigen Tagen hatte ich die Freude, Leute zu treffen, die ich 1869 kennen gelernt. Sie führten mich an unsere damalige Lagerstätte, auf der noch das von uns am 30. August 1869 aufgerichtete Kreuz stand. — Auf halbem Wege nach Markowo kam uns ein Boot mit einem Dolmetscher entgegen. Es war ein sehr brauchbarer und tüchtiger Mensch, ein Tschuktsche, der vier Jahre auf einem amerikanischen Wallfischfänger Matrosendienste gethan hatte. Daher verstand er außer den beiden Tschuktschendialekten auch englisch, aber kein Russisch, das in jenen nördlichen Gegenden wenig bekannt ist. Vom Anadyr hatten wir eine wunderhübsche Reise durch den Ssenajawin-Sund, der von Lütke aufgenommen, von Kotzebue genau beschrieben und von Chamisso poetisch geschildert worden ist. Wir liefen noch in die Heilige-Kreuz-Bai ein, besuchten die St. Laurenzius-Inseln und die Diomedes-Inseln, statteten auch der durch Billings berühmten Metschigmenbai mit ihren heißen Quellen einen Besuch ab und kamen endlich in die Behringsstraße. Es war ein wunderschöner, klarer Morgen, der 6. August, als ich mit einem Blick die alte und die neue Welt erfassen konnte: zur Linken Asien mit dem Ostkap, zur Rechten Amerika mit dem Prince of Wales-Vorgebirge, vor mir das absolut eisfreie Polarmeer. Die Eisverhältnisse erschienen mir in diesem Jahr so überaus günstige, daß ich an den Befehlshaber des Haidamak, Kapitänlieutnant Tyrtow, der, sowie

alle zwanzig Offiziere an Bord, die ganze Zeit über die Liebenswürdigkeit selbst gegen mich gewesen war, die Frage stellte, ob nicht doch der Versuch zu machen sei, Wrangellsland zu erreichen. Es wurde ein Schiffsrath zusammengerufen, und da ergab es sich, daß der Haidamak nur für fünf volle Tage Kohlen hätte, und Niemand die Verantwortung für eine Fahrt übernehmen wollte, bei der man eine Ueberwinterung in der arktischen Zone riskirte. Man konnte ja jeden Augenblick auf Treibeis stoßen, und da die Lage von Wrangellsland so unbestimmt war, könnte es auch leicht möglich sein, daß wir es nicht fänden, oder daß wir es fänden und dort überwintern müßten. Hätten wir unsern großen Kohlenvorrath, statt in Peterpaulshafen, in der Lorenzbai gehabt, so hätten wir möglicherweise unter den anscheinend so besonders günstigen Verhältnissen Wrangellsland erreicht — so aber wurde die Rückkehr beschlossen, nachdem wir noch das nächste Vorgebirge, Serdze-Kamenn, besucht hatten, das schon unbedingt dem Eismeer angehört. Es ist dasselbe, an dem 1880 die Vega überwinterte.

Was nun meine Untersuchungen über das Verhalten der Amerikaner zu den Tschuktschen, die seit 1869 russische Unterthanen geworden, betrifft, so gelang es mir nicht, irgend welche Beweise dafür zu sammeln, daß die Tschuktschen auf illegale Weise ausgebeutet würden. Ich will nicht sagen, daß ein ganzes Dorf einsäufen und ihm dann das theure Pelzwerk für wenig Branntwein abnehmen, legaler Handel sei, aber wo ist die Grenze? So lange der Tauschhandel mit Fellen und Renuthieren einerseits — mit Gewehren, Blei, Pulver, Kleidungsstücken und leider vorherrschend Branntwein andererseits, nicht absolut verboten ist, kann man schwer eine Ausbeutung verhindern. Ein Tschuktsche hatte für drei Rennthiere einen Liter Branntwein erhalten und war überzeugt, daß der amerikanische Kapitän ein furchtbar dummer Kerl gewesen sei. Welche Schuld konnte man dem Yankee zumessen? Er hatte gegen kein Gesetz verstoßen, denn Gesetze, welche den Tauschhandel regelten, gab es garnicht.

Von der Behringsstraße nach Peterpaulshafen zurück brauchten wir nur neun Tage. Dort hielten wir uns kurze Zeit auf, besuchten dann noch die Behrings- und die Kupfer-Inseln, querten den Stillen Ozean nach Sitka hinüber und fuhren an der amerikanischen Küste nach St. Franzisko. Das Wetter fing an bedenklich

zu werden, aber wir kamen noch sehr glücklich nach Honolulu, wo wir drei Tage blieben, ehe wir direkt nach Wladiwostock zurückkehrten. Hier fand der Haidamak den Befehl vor, sich der Gesandtschaft in Yeddo zur Disposition zu stellen. Der Amur war bereits gefroren, dadurch war mir der Landweg von Wladiwostock nach Kiachta verlegt, ich erbat also telegraphisch von Fredericks die Erlaubniß, mit dem Haidamak via Yeddo, Hongkong, Schanghai nach Peking zu gehen und die Postrevision von Süden anzufangen. Fredericks Zustimmung erfolgte gleich, und ich erhielt 1700 Rbl. zu dieser Reise angewiesen.

Schanghai, den 16./28. November 1875.

Bis hierher ist alles gut gegangen; ich habe in Japan und hier alles erreicht und durchgesetzt, was ich nur wünschen konnte, und mehr, als der Generalgouverneur und die Minister erwarten und verlangen durften. Die amerikanische Kompagnie zahlt uns 100,000 Pfund mehr, als wir bisher bekamen, und ich habe mir damit eigentlich einen zweiten Wladimir verdient. Da ich aber schon einen habe, und die folgende Klasse ein zu hoher Orden für mich ist, bekomme ich wohl irgend eine andere Belohnung. Das hängt aber ganz vom Generalgouverneur ab, und der liebt mich nicht besonders. Daß aus dieser Expedition, die zuerst eine wissenschaftliche sein sollte, eine administrative und quasi diplomatische wurde, sah er nicht voraus. Jedenfalls habe ich wohl das Recht, zu erwarten, daß man mir auch die endgültige, formelle Regelung der Sache überläßt, d. h. die Einholung der Bestätigung des neuen Kontrakts in Petersburg und in San Franzisko. Das hat man mir auch versprochen, da man mich auf diese Weise wieder für geraume Zeit aus Irkutzk los wird.

Am 18. Oktober verließ ich wieder auf dem Haidamak den Hafen von Wladiwostock. Wir waren zum dritten Mal in Hacobadé, machten den dritten schweren Sturm auf unserer fünfmonatigen Reise glücklich durch und kamen am 1. November in Yokohama an. Hier war noch voller Sommer, Reis stand noch auf dem Halm, Kamelien blühten im Freien, volle Trauben hingen an den Spalieren neben Aprikosen und Pfirsichen — den Herbst zeigten nur die reifen Orangen und Zitronen an. Acht Tage war ich in Jeddo und seiner Umgebung, von unserem Gesandten Karl Struve, einem Sohn des berühmten Astronomen und selbst Astronom,

aufs freundlichste aufgenommen. Wir kannten uns noch von Pulkowa her. Ueber Jeddo kann man Bücher schreiben und doch diese Riesenstadt nicht erschöpfend beschreiben. Hier siehst Du Alt-Japan mit seinen Taikun- und Daimios-Schlössern in prachtvollen Gärten, seinen colossalen Buddha- und Schinto-Tempeln, neben dampfenden Lokomotiven und Dampfschiffen, Gaslaternen und Telegraphenpfosten. Das Geräusch mächtiger Maschinen, moderne Zivilisation verkündend, mischt sich mit dem Lärm der Trommeln und Glocken vieltausendjähriger Tempel, die staunend auf den Kaiserpalast von ihren Höhen herabschauen und sich zu fragen scheinen, ob wirklich ein Nachkomme der alten Mikados in ihm residirt. Es klingt unglaublich und ist doch wahr: ein jetzt erst 23jähriger Jüngling hat eine Nation von 35 Millionen aus tausendjährigem Schlaf zu frischem Leben erweckt. Mit 15 Jahren auf den Thron der alten Kaiser gekommen, hat er in acht Jahren mit allen Traditionen gebrochen und sein Reich beinah zum Range einer Großmacht erhoben. Wenn man Japan aus alten Beschreibungen kennt und das jetzige sieht, so ist man geneigt zu glauben, die alte Religion dieses Volkes sei wahr, es existire eine Seelenwanderung. Ja, die Seele des großen Zaren hat sich in den Körper des jungen Mikado verirrt — er ist Peter der Große in milderer Form, aber mit nicht weniger Energie und Einsicht. Wenn das so weiter geht, wenn Schiene sich an Schiene schließt, ein elektrischer Draht sich an den andern reiht, eine gepanzerte Fregatte nach der andern vom Stapel läuft, ein Gesetz weiser als das vorangehende ins Leben tritt, und alledem ein hochbegabtes Volk zujauchzt, froh, der feudalen Herrschaft seiner Theilfürsten und der Despotie seiner Pfaffenkaste los und ledig geworden zu sein, wenn ganze Schiffsladungen von Knaben und Mädchen nach Amerika und auch nach Europa geschickt werden, um auf Regierungskosten eine vortreffliche, reale, von Latein und Griechisch verschonte Erziehung zu erhalten, wenn schließlich diese junge Generation, wenn auch etwas frühreif und gar zu leicht geneigt, über die alte den Stab zu brechen und sie zu verlachen, in die Heimath zurückkehrt mit warmer Liebe zu dem schönen Heimathlande im Herzen, das sie in der Fremde nicht vergessen, wenn Knaben dir ins Gesicht sagen: wir sind die Ahnen einer neuen Generation, und Fürstentöchter mit selbstbewußtem Stolz gebildeten

Männern aus dem Volk die Hand reichen — vor zehn Jahren noch ein Verbrechen, auf das der Tod der Vestalinnen stand —: kann man da an der Zukunft des Volkes zweifeln, muß man sich nicht freuen, wenn auch auf wenige Augenblicke nur Zeuge werdenden Lebens, des Erwachens einer neuen Zeit gewesen zu sein? Ich muß Dir gestehen, ich hatte in Japan Augenblicke, wo ich alles fortwerfen wollte und nur da bleiben zu können wünschte — wenn nicht anders, so als einfacher Lehrer der Mathematik, um mit einen Baustein zu legen zum großen Bau eines neuen Lebensdoms. Wenn alle meine Pläne Schiffbruch leiden, wenn meine sehnlichsten Wünsche nicht in Erfüllung gehen, so wünsche ich nur noch, nach Japan zu gehen, um meinen Lebensabend in dem Lande zu verleben, wo ein neues Leben erwacht. Japan, der Chinesen Nipon, heißt: das Land, wo die Sonne aufgeht — wenn es noch in Sibirien und weit in Europa hinein tiefe Nacht ist. — Doch ich habe mich wieder einmal hinreißen lassen, Phantasien niederzuschreiben, anstatt weiter zu erzählen, was ich erlebte. Aber immer Reisebeschreibungen — das wird langweilig, und genaue Schilderungen von Land und Leuten geben Bücher besser, als ich es vermöchte, da drängt das Persönliche sich vor. In Jeddo besuchte ich eine Sitzung der deutschen ostasiatischen Gesellschaft und wurde zu meinem großen Erstaunen von dem Präsidenten aufgefordert, einiges von meinen Reisen mitzutheilen. Die Versammlung war zahlreich und ich unvorbereitet, aber ich ließ mich nicht lange bitten und schoß los. Ein eigner Zufall — meine erste öffentliche Rede in deutscher Sprache wurde in Japan gehalten! Ich schreibe Dir das Urtheil über dieselbe aus einer englischen Zeitung aus. „In der gestrigen Sitzung der D. O. G. hatten wir das Vergnügen, einen ausgezeichneten Vortrag über Nordostasien von einem Kurländer zu hören, der eben aus der Behringsstraße auf dem russischen Klipper Haidamak hier angelangt ist, aber schon früher zwei Jahre in jener terra incognita verlebt hat. In dem reinen Deutsch seiner Heimath gab uns Dr. Neumann in $1^1/_2$stündiger freier Rede prächtige Schilderungen aus seinem Wanderleben unter den Tschuktschen und auf den Inseln des Eismeers. Schade, daß diese lehrreichen Mittheilungen nicht im Druck erscheinen können, da die Kürze der Zeit nicht erlaubte, sie zu stenographiren. Auf allgemeine Bitte, uns noch Einiges aus Sibirien zu erzählen,

versetzte uns der Redner mit wenigen Worten aus der nordlicht-beleuchteten Einöde des Eismeers mitten in die Steppen der Mongolei, ins Quellgebiet des Jenissei, und gab uns eine Schilderung einer Antilopenjagd in so lebhaften Farben, daß wir dem Gelehrten leicht das Herz des kühnen Jägers anmerkten. Wir erinnern hier daran, daß auch der berühmte Afrikareisende Dr. Schweinfurth den Ostseeprovinzen des russischen Reichs entstammt."

Am 17. November verließ ich Yokahama auf einem japanischen Postdampfer, der ganz vortrefflich eingerichtet war, nicht ohne vorher noch einen Tag in Yokossko zugebracht zu haben, wo der Haidamak im Dock lag, um sich von den schweren Stürmen, die wir auf der nordischen Reise durchgemacht, zu repariren. Schwer wurde mir der Abschied von den Kameraden dieser schweren Reise, aber „geschieden muß sein!" Zwei Tage war ich noch in Kobbe, Osaka und Miako, der alten Hauptstadt Japans; weitere zwei Tage in Nagasaki, einer der schönsten Städte der Welt, reich an historischen Erinnerungen der Jesuitenzeit Japans. Hier liegt die kleine Insel, der Papenberg, von der einige tausend (sogenannte) Christen ins Meer gestürzt wurden. Die 200jährige Gedenkfeier dieser quasi Märtyrer und ihre Heiligsprechung durch Pius IX. erlebte ich 1860 in München mit. Nicht weit von hier liegt in Trümmern ein stolzes Daimios-Schloß des Fürsten von Satzuma, der als „letzter der Barone" sich an die Spitze der Konservativen stellte und Japan von den Europäern befreien wollte. Das niederträchtige England verkaufte ihm Kanonen und Kriegsschiffe, gab ihm Offiziere und Munition, aber amerikanische Bomben legten seine stolze Feste in Trümmer und bewiesen in diesem Fall, daß das Sternenbanner der wahre Träger der Zivilisation sei. Auf dem Monument der gefallenen Amerikaner steht die Inschrift: „Gestorben für Aufrechterhaltung der Verträge, für Recht und Freiheit, gegen die Perfidie." In Nagasaki sah ich das erste deutsche Kriegsschiff, die Hertha, und verlebte ein paar angenehme Stunden auf ihr, unter dem schwarz-roth-weißen Banner der geeinigten Nation deutscher Zunge. In der Offizierskajüte hing neben den Bildern des Kaisers Wilhelm und seiner Helden auch das Bild unseres Kaisers und wir tranken echt bayerisches Bier und vortrefflichen Rheinwein auf das Wohl beider Kaiser. Das

dritte Glas galt dem großen jungen Kaiser im Osten, in dessen Reich wir uns befanden, und seiner Gemahlin, die der Hertha eine eigenhändig gestickte seidene Fahne in den deutschen Farben geschenkt hatte. Eine Kopie dieser Flagge habe ich mir zum Andenken gekauft und in eine Ecke noch den russischen Doppeladler und die japanische Sonne hineinsticken lassen. — Seit 5 Tagen bin ich nun hier in Schanghai, habe meine Geschäfte abgemacht und warte auf den Dampfer nach Tientsin. In einer Woche denke ich in Peking zu sein, wo ich acht Tage wohl bleibe. Wenn alles gut geht — namentlich die Reise durch die Mongolei, die in dieser Jahreszeit gerade nicht eine Spazierfahrt zu nennen ist — so hoffe ich zu Weihnachten in Irkutzk zu sein.

Peking, den 13./25. Dezember 1875.

So steht denn endlich der für mich so verhängnißvolle Ortsname an der Spitze eines Briefes an Dich; aber ich bin nicht fähig, Dir zusammenhängend zu schreiben. Mir ist das Herz so voll von den widersprechendsten Gefühlen, daß ich kaum die Feder zu halten vermag. Dreizehn Jahre meines buntbewegten Lebens tanzen mir auf dem Papier — ich kann Dir heute nur gerade ein Lebenszeichen von mir geben. Aus Irkutzk bekommst Du weitere Nachrichten. Mich hält jetzt nur die Hoffnung auf ein Wiedersehen aufrecht, läßt mich keine Mühe, Arbeit und Gefahr scheuen, bis ich es erreicht habe. — Gestern war ich zum Weihnachtsbaum beim deutschen Gesandten — wie stand da meine ganze Kinderzeit lebhaft vor mir — wie Viele, die einst mit mir sich des Christbaums freuten, deckt die Erde, und wie weit sind alle, alle andern Lieben!

Mir steht noch eine sehr schwere, ja, gefahrvolle Reise durch die Mongolei bevor, doch denke ich, es wird nicht schlimmer sein, als in den Tundren und im Eismeer. Schwere Reise und Gefahr sind relative Begriffe. Die schwerste Reise, die wohl jemals gemacht wurde, war meine bis hierher. Dreizehn Jahre unterwegs und häufig genug die größte Gefahr vor Augen, in der ein Mensch schweben kann — die Gefahr, sich selbst zu verlieren.

* * *

Ehe Neumann von Schanghai nach Peking ging, hatte er noch ganz auf eigne Rechnung einen Abstecher nach den Philippinen und Hongkong gemacht, weil ihn die Tropen lockten. Ganz begeistert

schreibt er in einem spätern Brief: „Wie schön ist das südliche Kreuz, wenn sein Licht, durch Palmenblätter strahlend, unser Auge trifft, und Lotos zu unsern Füßen blüht! Noch eine solche Zaubernacht, wie die auf Luzon, an der Seite einer gebliebten Frau und — poi mori!"

Von Schanghai reiste Neumann auf einem amerikanischen Schiff, das ihn über Tschifu nach Tientsin bringen sollte. „Aber schon an der Mündung des Peiho bei den berühmten Taku-Forts", heißt es in den Erinnerungen, „packte uns der Winter. Der Strom trieb Eis, man konnte Tientsin nicht mehr zu Schiff erreichen, und ich lernte hier zum ersten Mal die Annehmlichkeit echt chinesischer Transportmittel kennen. Ein Rennthierschlitten oder eine Hundenarte sind wahrhaft kultivirte Vehikel gegenüber einer zweiräderigen mongolisch-chinesischen Arba. Die Fahrt war einfach gräßlich, und diese zwei Tage wurden noch dadurch verschlimmert, daß ich ohne Dolmetscher war. In Tientsin, das nächst Kiachta das Hauptemporium für den russischen Theehandel ist, und wo auch viele andere Europäer und Amerikaner ständige Niederlassungen haben, hielt ich mich nur wenige Tage auf, da sich mir Gelegenheit bot, in guter Gesellschaft, mit einem deutschen Kaufmann Meyer, der schon viele Jahre in China gelebt hatte, nach Peking weiterzureisen. So zog ich denn am 24. November durch das Südthor in die Hauptstadt des himmlischen Reiches ein, während ich vor 12 Jahren durch das Nordthor nach Peking kommen sollte — aber ich war nun doch da. In Peking traf ich einen alten Freund, den Gesandtschaftsarzt Dr. Emil Brettschneider, und die mir wohlbekannte Familie des russischen Gesandten Büzow. Mit Frau Helene Büzow hatte ich in Irkutsk manche Quadrille getanzt. Bei Brettschneider wurde ich auf das Lebhafteste an die baltische Heimath erinnert durch ein Buch, das ich bei ihm fand: Wilhelm Wolfschild von Th. H. Pantenius. Ich habe es in einer einzigen Nacht durchgelesen. — Brettschneider und Büzow machten mich in wenigen Tagen mit allen europäischen und amerikanischen Gesandten bekannt und thaten alles, mir die große Stadt zu zeigen. Eine meiner ersten Ausfahrten galt der geistlichen Mission, in deren Umzäunung sich das meteorologische Observatorium befindet. Mein Nachfolger an demselben, Dr. Fritsche, war nach Europa zurückgekehrt, weil seine Frau wahnsinnig geworden war. Es gehört

in der That ein starkes Nervensystem dazu, dort in dem Kloster auszuhalten, einige zwanzig Kilometer von den Gesandtschaften und jeglicher Gesellschaft entfernt. — Der damalige Vorsteher der geistlichen Mission war der berühmte Geograph und Sinolog Erzbischof Paladius, der schon über dreißig Jahre in China als Missionär thätig gewesen war, einer der gebildetsten und gelehrtesten Männer, die mir vorgekommen sind. Gern wies er mir für eine Nacht Fritsches verlassene Wohnung an, und so habe ich wenigstens eine Terminbeobachtung am 1. Dezember in Peking durchgeführt, mit Instrumenten, die ich sehr genau kannte, da ich sie von Petersburg bis Irkutsk oft gebraucht hatte. — Am Weihnachtsabend war ein großer Ball bei dem deutschen Gesandten von Brandt, der vorher königlich preußischer Konsul in Japan gewesen war. An diesem Abend habe ich wohl die gemischteste Gesellschaft gesehen, d. h. was Nationalitäten betrifft, die man sich denken kann. Einige zwanzig Paare tanzten, und der germanische Weihnachtsbaum strahlte sein Licht aus über Herren und Damen aus allen Ländern Europas und Amerikas, Koreaner, Japaner und Chinesen.

Nachdem mich Büzow mit sämmtlichen Vollmachten versehn hatte, verließ ich Peking am 16. Dezember als echter Revisor mit der Post, die einmal monatlich von Peking über Urga, Kiachta und Irkutsk nach Petersburg geht. Bevor ich bei Kalgan die chinesische Mauer erreichte, machte ich noch den berühmten Ming-Gräbern einen Besuch. Bis dahin reiste ich in einer von zwei Maulthieren getragenen Sänfte. Im Sommer kann man die Strecke in der halben Zeit reitend zurücklegen. In Kalgan residirt ein russischer Postmeister, aber er konnte mir zur Reise durch die Wüste Gobi kein anderes Fahrzeug verschaffen, als einen von Paul Unterberger zurückgelassenen zweiräderigen mongolischen Wagen. In Erinnerung an die ausgestandenen Leiden zwischen Taku und Peking wollte ich den Weg lieber zu Pferde machen, man erklärte mir aber, daß man im Winter nur auf Kameelen durch die Gobi reiten könne. Ein Reiten auf Kameelen gehört aber durchaus nicht zu den Annehmlichkeiten, namentlich wenn man dabei mit größter Wahrscheinlichkeit auf 30° Frost rechnen kann. Da war die Arba immer noch vorzuziehen. Die Post und die begleitenden vier Kosaken wurden wie immer auf Kameelen expedirt. Unsere ganze Karawane war 14 Kameele und 8 Menschen stark. Wenn

man bedenkt, daß mehrere Millionen jährlich auf diesem Wege expedirt werden, und immer nur vier Mann als bewaffnete Schutzmacht fungiren, so muß man wohl zu dem Schluß kommen, daß das Prestige Rußlands in Asien ein sehr großes ist, daß die vielgefürchteten mongolischen Räuber es einfach nicht wagen, eine kaiserlich russische Post anzugreifen, obgleich die Verbindung zwischen den sogenannten Stationshaltern und den Rittern der Wüste leicht herzustellen wäre. Von Kalgan bis Urga brauchte ich 14 Tage. Der russische Generalkonsul war nicht anwesend, aber sein Sekretär stellte sich mir zur Verfügung. Dieser junge Mann hatte die Reise zu den Ruinen von Karakorum gemacht, zu denen ich wollte, da der Archimandrit Palladion mich gebeten, die geographische Ortsbestimmung dieser berühmten Ruinen zu machen. Mit allem Nöthigen ausgerüstet, verließen wir Urga, mußten aber nach vier Tagen unverrichteter Sache wieder dahin zurückkehren, weil in der Gobi ein Schnee- und Sandsturm tobte, der alles überstieg, was ich bisher erlebt. Da habe ich recht gesehen, wie auch der festeste menschliche Wille der entfesselten Macht der Elemente nicht Stand zu halten vermag. Aber eine Belohnung hatten wir doch für das ausgestandene Ungemach. Wir hatten ein Schauspiel gesehn, das kaum je einem Europäer zugänglich gewesen ist: die Umfahrt eines neuen Kutuktu (Inkarnation von Buddha). Die Buddhisten streiten bis jetzt darüber, ob der Dalai-Lama in Hlassa oder der Kutuktu in Urga, resp. Uljassutai, die echte Inkarnation sei. — In weitern vier Tagen war ich in Kiachta. Alles, was ich auf meinen vielen Reisen ausgestanden habe, ist Kinderspiel gegen diese schauderhafte Winterreise durch dies scheußliche Land, die Mongolei, und unter diesen Bestien, den Mongolen, gegen die die Tschuktschen wahre Engel sind — es sind schweinische, perfide, verlauste Hallunken, die keinen Strick, geschweige denn einen ehrlichen Schuß Pulver werth sind."

In Kiachta erlebte Neumann noch ein seltsames Abenteuer — er wäre um ein Haar aus Versehen mit seinem eignen Revolver erschossen worden. Es gab dort kein Gasthaus, die Reisenden waren auf die Gastfreundschaft der russischen Kaufleute angewiesen. Neumann kam spät Abends in Kiachta an und begab sich in das ihm bezeichnete Haus. Er wurde von einem ganz jungen Mädchen empfangen, das ihm mittheilte, ihre Eltern befänden sich auf einer

Gesellschaft, sie sei zu Hause geblieben, weil sie sich nicht ganz wohl gefühlt. Sie sorgte aber aufs Liebenswürdigste für den ermüdeten Reisenden. Er wurde in die Badstube des Hauses geführt und später in ein kleines elegant eingerichtetes Zimmer mit einem schönen Bett, auf dem ein seidener chinesischer Schlafrock lag. Neumann war so erschöpft, daß er seiner Umgebung kaum einen Blick schenkte und sofort in Schlaf fiel. Er wurde durch einen Lichtschein erweckt und sah einen alten Mann vor sich, der den auf dem Betttisch liegenden Revolver ergriffen und gegen ihn gerichtet hatte. Zum Glück war der Revolver von besonderer Konstruktion und versagte in der unkundigen Hand, so daß der Bedrohte Zeit fand, zu erklären, wer er sei, und wie er in dies Zimmer gekommen, das sich als das Schlafgemach der Tochter des Hauses erwies. Der Vater hatte, von der Gesellschaft heimkehrend, noch nach seinem unpäßlichen Kinde sehn wollen und im ersten Entsetzen über den Anblick des fremden Mannes im Bett seiner Tochter, unter deren Schlafrock, zur bereitliegenden Waffe gegriffen. Es ergab sich nun, daß die Fremdenzimmer nicht geheizt gewesen, und die junge Dame dem unerwarteten Gast ihr eigenes Zimmer angewiesen hatte. Der Alte erbat sich den Revolver zum Andenken, und Neumann erhielt als Gegengabe den chinesischen Schlafrock, in den das Datum der verhängnißvollen Nacht gestickt wurde.

Die Anfänge des livländischen Städtebundes innerhalb der deutschen Hanse und seine Theilnahme an der Kölner Konföderation.

Im Jahre 1201 erstand das erste Seezeichen, von dem uns an der Ostseeküste Kunde wird: am Strande Schonens wies es dem Schiffer den Weg vom Sunde und zum Sunde, der Lebensader der Ostseeländer. Es konnte zugleich als Zeichen dafür gelten, daß nun auch die entlegenen östlichen Buchten des nordischen Binnenmeeres dem großen Seeverkehr und der Kultur des Abendlandes erschlossen seien. Denn im selben Jahre begann am Strande der Düna Riga zu erstehen, ein Leuchtthurm deutscher Kultur, dessen Strahlen weit in das flache Land des Ostens hineinleuchten sollten. An ihm entzündeten sich im baltischen Lande andere Kulturfeuer, jedes für seine Umgegend ein Ausgangspunkt materieller und geistiger Bildung. Dorpat und Reval traten ebenbürtig an die Seite Rigas, aber den ersten Platz im baltischen Städteleben haben sie wie alle kleinern Städte immer willig der ältesten Schwester zuerkannt. Für ein Land, das ein erbliches Fürstenthum nicht kannte, dem die Siedlungen deutscher Bauern fern blieben, das meist nur die See mit dem Mutterlande seiner Kultur verband, mußten die deutschen Städte neben der deutschen Geistlichkeit und dem deutschen Adel von besonderer Wichtigkeit sein. Dafür bietet Rigas Geschichte im alten wie im jungen Livland genug Belege. Mit seinem Verhalten, mit seinen Zuständen hat die Kontinuität der historischen Entwickelung des ganzen Landes immer in engem Zusammenhange gestanden. Die Arbeit für die

Kontinuität gegenüber dem Wechsel der politischen Formen und Verbindungen ist der stolzeste Ruhmestitel Rigas. Mochte es sich um die germanisch-christliche Kultur des Mittelalters und ihre korporativen Gestaltungen oder später um die aus jener Kultur geborene christlich-protestantische Geistesbildung und -freiheit handeln, immer hat diese Arbeit ideale Güter geschaffen und gewahrt; sie werden stets für die Geschichte mehr bedeuten als große Zahlen von Häusern und Einwohnern, von Fabriken und Schiffen, mehr als technische Fortschritte und durch sie gewonnene Reichthümer.

Das Feuer des Leuchtthurms hat 700 Jahre gebrannt; durchaus nicht immer in gleicher Stärke: mehr als einmal drohten schon früher gewaltige Windstöße es zu verwehen, mehr als einmal drohte auch schon früher der bewährte Brennstoff entzogen zu werden.

Noch steht der Thurm, noch glimmt sein Feuer, noch bringt in aller Geistesnoth der Zeit zu ihm das rühmende und mahnende Bekenntniß der jüngern Schwesterstädte aus niederdeutscher Zeit: Gi sint unse Oldesten!

Die feste Hoffnung, daß die alte Kontinuität noch immer eine Zukunft hat, muß das Bewußtsein in sich tragen, daß es mehr als je noth thut, das Erbe der Väter zu erwerben, um es zu besitzen. Dazu gehört die Kenntniß seines Werdens.

* * *

Die altlivländischen Städte sind in erster Linie aus dem großen wirthschaftlichen Aufschwunge Deutschlands im 12. und 13. Jahrhundert hervorgegangen; sie sind Zeugnisse der Handelsherrschaft, die damals die norddeutschen Kaufleute im nördlichen Europa errangen. An den Handel schloß sich die germanisch-christliche Mission und die Bildung deutscher Territorien. Mit beiden waren die Städtegründungen in Livland verbunden.

Der Handel war nicht individualisirt, er ruhte ganz und gar auf genossenschaftlichen Organisationen, auf dem Prinzipe der freien Einung, das machtvoll neben die großen Ideen der Lehnsmonarchie und der Universalhierarchie trat. Wer irgendwo Handelsrechte haben wollte, mußte sich einer Genossenschaft anschließen; allein war er

rechtlos. Genossenschaften der Kaufleute waren bereits die vornehmsten Glieder der heimathlichen Städte geworden; gleichartige, oft sehr eigenthümliche Bildungen waren im Auslande für den Handel maßgebend. Zuerst haben sich diese Kaufleute wohl auch auf Verträge gestützt, die der Römische Kaiser oder etwa der Herzog von Sachsen für sie mit fremden Mächten schlossen; aber bald ist ihre Stellung so gefestigt, daß sie aus eigener Kraft vorgehen können. Für die Ostsee hatten sich die Genossenschaften ein Zentrum in Wisby auf der Insel Gotland geschaffen. Von hier aus regelte „der gemeine deutsche Kaufmann", d. h. die Vertreter der gesammten deutschen Ostseekaufleute, der universitas mercatorum mare orientale frequentancium, auf Grund gemeinsamen Rechtes und gemeinsamer Verfassung die Handelsinteressen in Rußland, Schweden und Livland und ihre Beziehungen zum westlichen Europa, vor allem zu dessen wichtigsten Handels- und Industriezentrum, zu Flandern. Unter dem gemeinen deutschen Kaufmann zu Wisby standen nicht nur alle fahrenden Kaufleute in Nowgorod und den schwedischen und livländischen Städten, sondern ursprünglich in allen Handelssachen auch die deutschen Ostseestädte selbst. Noch im Jahre 1287 ertheilen in Wisby „die Kaufleute aller Städte, die Gotland besuchen", Vorschriften, wie sich die Städte zum Handel mit Strandgut zu verhalten haben; dem renitenten Reval wird ein Ultimatum gestellt: fügt es sich nicht, so soll es aus der Genossenschaft der Kaufleute gänzlich ausgeschlossen sein; im selben Jahre muß Riga sich in Wisby vor den „Kaufleuten der Städte" gegen ungerechte Klagen rechtfertigen.

Aber zu dieser Zeit sind auch schon neben den gemeinen deutschen Kaufmann die norddeutschen Städte selbst getreten. Ihre Entwickelung war so weit gediehen, daß ihre Obrigkeiten begonnen hatten, die Regelung der technischen und gerichtlichen Handelsbeziehungen unter einander, dann auch im Auslande die Vertretung ihrer Kaufleute an sich zu nehmen. Der Schutz des Handels, besonders im Auslande, machte es nothwendig, mit vereinten Kräften vorzugehen; die Städte schlossen Bündnisse nach dem Prinzipe der freien Einung. Seit den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts sind uns in großer Zahl Verträge überliefert, durch die sich einzelne Städte des Rheinlandes, Westfalens und Niedersachsens mit seinen wendischen Nebenländern zu Zwecken des

Handelsverkehres und seines Rechtes mit einander verbinden. Durch solche Bündnisse waren bald festere Städtegruppen entstanden, mit denen der gemeine deutsche Kaufmann, aber auch seine Feinde zu rechnen hatten. Schon hatte auch unter diesen Gruppen die Ausbildung einer allgemeinen Vorortschaft Lübecks begonnen. Seine geographische Lage, seine enge Verbindung mit den wendischen Städten einerseits, mit Hamburg andrerseits, die weite Verbreitung des lübischen Rechtes, die glückliche Behauptung der Stellung einer freien Reichsstadt, der einzigen an der Ostsee, endlich das bewußte Streben der klugen Rathsregierung nach einer Gesammteinigung der verschiedenen Städtegruppen erklären das zur Genüge.

So stehen denn im letzten Viertel des Jahrhunderts die norddeutschen Städte in der Vertretung und Regelung des Auslandshandels oft neben dem gemeinen deutschen Kaufmann, zuweilen auch schon über ihm. Man spricht von „Beschlüssen der Städte und der Kaufleute, die Nowgorod (oder Gotland) besuchen", man schreibt „an die gesammten die Ostsee befahrenden Kaufleute aller Städte und Ortschaften", aber auch schon „an Lübeck und die gesammten Kaufleute, die die Ostsee besuchen." Bezeichnend ist, daß im Jahre 1299 die in Lübeck versammelten Vertreter der wendischen und westfälischen Städte beschließen: „In Gotland soll kein Siegel des gemeinen deutschen Kaufmannes gehalten werden; denn mit ihm kann auch das besiegelt werden, was andern Städten mißfällt." Den „andern Städten" gegenüber ist die Stadt Wisby[1]) zu denken; man meinte, daß der gemeine Kaufmann seine Unabhängigkeit von ihr nicht mehr so wie früher wahren könne.

Schon sechs Jahre früher hatten in Rostock die Städte „Sachsens und Slaviens" beschlossen, daß zwar auf dem Hofe der Deutschen in Nowgorod das bisher gültige gotländische Recht weiter gelten solle, daß man aber von dort nicht mehr wie bisher an Wisby, sondern nur an Lübeck appelliren dürfe. Kam dieser Be-

[1]) Die Stadt Wisby bestand aus einer deutschen und einer galländischen Gemeinde. Von der ansässigen deutschen Gemeinde war früher der gemeine deutsche Kaufmann zu Wisby streng unterschieden. Aber das Siegel der deutschen Gemeinde, die Lilie, wurde in kleinerer und etwas veränderter Gestalt auch als Siegel des gemeinen Kaufmannes gebraucht. 1288 hatte die Stadt Wisby die in Vergessenheit gerathene Oberhaheit der schwedischen Krone van neuem anerkennen müssen. Diese Thatsache minderte wohl ihr Ansehen, hinderte aber nicht ihre Zugehörigkeit zur deutschen Hanse.

schluß auch noch lange nicht zu ausschließlicher Geltung, so handelte doch bald eine Majorität der Städte und Kaufleute nach ihm. So gelangte man also von den kaufmännischen Hansen [1]) zu den Städtehansen und im 14. Jahrhundert zu der großen deutschen Hanse unter Lübecks Führung.

Dieser Entwickelung entspricht es, daß für die erst im 13. Jahrhundert entstandenen livländischen Städte zwar zuerst Wisby, das Zentrum des noch unabhängig von den Städten mächtigen gemeinen deutschen Kaufmanns, von größter Bedeutung war, daß aber schon sehr bald im selben Jahrhundert die livländischen direkten Beziehungen zu den norddeutschen Städten, vor allem zu Lübeck, zu überwiegen anfingen. Das älteste Stadtrecht Rigas, das uns durch seine Mittheilung an Reval erhalten ist, hieß das Gotländische Recht; aber schon 1238 wurde dem rigischen Rathe gestattet, dies gotländische Recht zu verbessern, und das geschah durch das hamburgisch-lübische Recht, Reval aber nahm 1248 das unmittelbare lübische Recht und den lübischen Rath als Appellationsinstanz an. Eine große Zahl von Handelsprivilegien bezeugt, wie schnell und mächtig der Seehandel Rigas und Revals aufblühte. In diesen Urkunden betrachten die Aussteller, die verschiedenen Landesherrn, Riga und Reval als zur universitas communium mercatorum gehörig oder nennen sie zusammen mit Lübeck und andern norddeutschen Städten. Die livländischen Städte standen also offenbar mitten in der oben gekennzeichneten Entwickelung: einerseits gehörten sie zur Handelsgemeinschaft des gemeinen deutschen Kaufmanns, andrerseits schlossen sie sich auch den Handelsschutz-Bündnissen anderer Städte an. Ein interner Verband existirte dabei unter ihnen nicht. Dazu waren sie selbst wie überhaupt die politischen Verhältnisse im Lande noch zu wenig entwickelt. Zwar können wir wohl annehmen, daß das rigische Recht schon im 13. Jahrhundert Dorpat, vielleicht auch schon ein paar kleinere Städte, mit Riga als dem Oberhofe, verbunden hat, und gewiß waren auch die Binnenstädte auf die Häfen Rigas und Revals angewiesen. Aber Reval wurde doch wieder durch die

[1]) Das Wort Hanse (latein. hansa) kommt schon in Ulfilas Bibelübersetzung und im Beowulf im Sinne von „Schar" vor; im spätern Mittelalter bedeutet es Genossenschaft, besonders Gewerbe- oder Handelsgenossenschaft, aber auch das Recht des Genossen und die Abgabe, die er an die Genossenschaft zahlt.

die Dänenherrschaft oft von den gemeinsamen livländischen Interessen gesondert. Immerhin erscheint Riga nach auswärts hin schon im 13. Jahrhundert als ein Haupt der livländischen Städte, das die allgemeinen Interessen des livländischen Handels wahrnimmt und für sie thatkräftig eintritt. So trat Riga 1282 zum Schutze des Handels auf der Ostsee in ein Bündniß mit Lübeck und den Deutschen in Wisby, und als König Erich II. von Norwegen 1284 die Privilegien des deutschen Kaufmanns in seinem Reiche aufhob und die deutschen Schiffe überfiel, unterstützte Riga die Aktion der Städte gegen ihn auch in der Nordsee. König Erich wurde gezwungen, die deutschen Kaufleute zu entschädigen und ihre Privilegien zu vermehren. Außer Riga wird auch Reval als an diesen Privilegien theilnehmend genannt. In Nowgoroder Angelegenheiten wird Riga schon mehrmals neben Lübeck und Wisby erwähnt. So bevollmächtigte 1291 in Wisby die Gesammtzahl der Gotland besuchenden Kaufleute Bürger der Städte Lübeck, Wisby und Riga zu Verhandlungen mit den Russen in Nowgorod, und im nächsten Jahre berichten dieselben aus Nowgorod zurückgekehrten Bürger, die sich „Boten der Städte“ nennen, von Dorpat aus an die Gesammtheit der Kaufleute in Wisby über den ungünstigen Verlauf ihrer Sendung. 1300 werden wieder drei Gesandte aus denselben Städten wegen Erneuerung der alten Handelsverträge nach Nowgorod geschickt. Um dieselbe Zeit wurde Riga auch schon von Lübeck zu einer Versammlung der Städte von „Westfalen, Sachsen, Slavien, der Mark, Polen und Gotland“ nach Lübeck eingeladen. Es sollte dort wegen der Bedrückung des deutschen Kaufmanns in Flandern verhandelt werden. Was Riga auf die Einladung geantwortet hat, ist uns nicht überliefert. Lübeck und die wendischen Städte waren damals eifrig bemüht, zwischen Riga und dem Deutschen Orden Frieden zu stiften, und Gesandte beider Parteien erschienen in Lübeck.

Sind nun die uns überlieferten Nachrichten über die Beziehungen Rigas und Revals zu andern Städten im 13. Jahrhundert schon recht dürftige, so wissen wir von Dorpat aus dieser Zeit weiter nichts, als daß es um die Mitte des Jahrhunderts eine städtische Verfassung hatte, seine städtischen Befestigungswerke zu vollenden bemüht war und wegen der dazu nöthigen Geldbeschaffung Lübecks Hülfe in Anspruch nahm. Aber aus der Thatsache, daß

im ganzen Mittelalter von Anfang an Dorpat immer ohne Widerrede „als ältere Stadt" den Vorrang vor Reval gehabt hat, kann man schließen, daß eine städtische Verfassung Dorpats schon in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts existirte. Von allen übrigen livländischen Städten, die später hansische Beziehungen haben, sind wohl nur Goldingen und Pernau, vielleicht auch Wenden und Fellin, als Städte noch in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückzuführen. Jedenfalls ist nichts über sie bekannt, was hier in Betracht käme.

Auch für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts liegen keine Nachrichten von einem livländischen Städteverbande vor. Aber aus den allgemeinen politischen und merkantilen Verhältnissen dieser Zeit und aus dem, was wir von den städtischen Beziehungen nach 1350 wissen, läßt sich Manches mit Sicherheit schließen. Ein Städteverband zur Verfolgung heimischer Zwecke gegenüber andern territorialen Mächten hat auch damals in Livland nicht existirt. Schutz- und Trutz- und Landfriedensbündnisse, wie sie die wendischen, sächsischen, westfälischen und rheinischen Städte schon seit längerer Zeit zu schließen pflegten, hat es in Livland nicht gegeben. Hier fehlte den Städten auch die Basis, auf der schon damals eine feste Verbindung der preußischen Städte ruhte: die gleichen Beziehungen zu einer festen gemeinsamen Landesherrschaft. Im 13. Jahrhundert hatte die Eroberung des Landes, die Russen und Litauer oft zu hemmen versuchten, auch die städtische Entwickelung erschwert. Es folgten die beständigen Streitigkeiten und Kämpfe des Deutschen Ordens mit den livländischen Bischöfen, denen der Orden für Livland in der Theorie untergeordnet war. Vor allem aber hinderte einen festern Zusammenschluß der Städte der mit größter Leidenschaft geführte Krieg des Ordens mit Riga, der schon 1297 begonnen hatte und erst 1330 mit der Unterwerfung der Stadt endigte. Er war für die Entwickelung des Städtewesens in Livland entscheidend; denn er hatte im Grunde die Frage zu beantworten, ob für Livland in erster Linie städtische oder territoriale Prinzipien maßgebend seien, ob hier eine politische Handelsherrschaft der Städte das Binnenland oder eine auf das Binnenland gegründete Territorialherrschaft auch die Städte beherrschen sollte. Das letzte Kampfesziel des Ordens war ein livländischer Einheitsstaat, Rigas Ziel dagegen eine Herrschaft der Städte unter

Rigas mächtiger Führung über kleine livländische Territorien. Der Krieg zeigte, daß Riga selbst bereits wunderbar erstarkt war; er zeigte aber auch, daß die Stadt dem Feinde doch eigentlich allein gegenüberstand: die andern livländischen Städte blieben dem Kampfe fern, die Verbindungen mit den norddeutschen Städten und Wisby gaben ebensowenig wie die Ordensfeindschaft der Bischöfe entscheidende Kampfesmittel, und die verzweifelte Allianz mit dem litauischen Heidenthum hat Riga mehr geschadet als genützt. So wurde die Stadt besiegt und in eine livländische Konföderation, aus der der Orden den Einheitsstaat schaffen wollte, hineingezwungen. Der innere Gegensatz zum Orden blieb freilich in ihr auch so bestehen und hat oft genug des Ordens Politik gehemmt. Es war dann nur eine Konsequenz des Sieges über Riga, daß der Orden, als sich eine gute Gelegenheit bot, den Däuen die Herrschaft über Reval und Harrien-Wirland nahm. Da erst war die Basis gegeben, auf der eine interne Verbindung der livländischen Städte allmählich hervortreten konnte. Vorher sind Riga, Dorpat und Reval nur verbunden durch den gleichen Anschluß an die Genossenschaft der deutschen Kaufleute im Auslande und bald auch an die Vereinigung der Städte, aus denen die Kaufleute stammten. Innerhalb dieses allgemeinen losen Bandes gab es Gliederungen nach den Handelsrichtungen. Der livländische Seehandel war in erster Linie ein Zwischenhandel zwischen Rußland (Nowgorod, Pleskau, Polozk) und Flandern (Brügge); weiter westlich holte man noch aus der Baye (der französischen Küste südlich von der Loire) Salz, einen der wichtigsten Handelsartikel (Reval, sagte man später wohl, ist auf Salz gebaut). Erst danach folgte der Handel mit den deutschen Ostseestädten und in Schonen. Im flandrischen Handel nun vereinigte die livländischen Städte ein enger Verband mit Wisby und den deutschen Kaufleuten der schwedischen Städte. Mindestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts besaß der gemeine deutsche Kaufmann in Flandern gemeinsame Handelsrechte. Zum geordneten Genuß dieser Rechte hatte er sich in Drittheile getheilt, in ein lübisch-wendisch-sächsisches, ein westfälisch-preußisches und ein gotländisch-livländisch-schwedisches. Diese Theilung wurde wohl auch außerhalb der flandrischen Verhältnisse angewendet; aber die landschaftliche Gruppirung hatte immer eine viel größere Bedeutung. Jedenfalls bedeutete für die livländischen Städte ihre Zuzählung

zum gotländischen Drittel schon vor 1350 in allen nichtflandrischen Dingen nur etwas rein Formelles. Der Anschluß in Flandern entsprach wohl ihren ursprünglichen Beziehungen zu Wisby, aber schon lange überwogen bei ihnen die Beziehungen zu Lübeck und den wendischen Städten. Bald nach 1350 trat die Tendenz offen hervor, auch in Flandern die Gemeinschaft mit Wisby aufzulösen. Im deutschen Hofe zu Nowgorod, wo es keine Theilung des Kaufmanns nach Dritteln gab, strebten die livländischen Städte schon früh nach Gleichberechtigung mit den dort leitenden Städten Lübeck und Wisby. Diese Entwickelung — zur Lösung von Wisby in Brügge, zur Gleichberechtigung an der Leitung des Hofes in Nowgorod — bewirkte neben der gemeinsamen Theilnahme am Kampfe gegen Dänemark und das Seeräuberwesen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einen engern Zusammenschluß der Städte hujus patriae. Als das einigende Moment wird aber immer das foedus hanseaticum betont. Der Ausdruck civitates hujus patriae kommt übrigens schon viel früher vor. Er zeigt, daß das Bewußtsein gleicher Heimathsinteressen schon lange vor einem eigentlichen Städteverbande da war.

Die kleinen livländischen Städte haben sich, soweit in ihnen überhaupt Interessen für einen größern Handelsbetrieb vorhanden waren, schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts an die großen geschlossen: zu Riga hielten sich Wenden, Wolmar, Kokenhusen und Lemsal; zu Dorpat die „estländischen" Städte Pernau und Fellin; Reval stand allein da. In diesem Sinne ist wohl auch von livländischen Städtedritteln gesprochen worden. Aber jede weitergehende politische Beeinflussung war bei Wenden, Wolmar, Pernau und Fellin durch ihre völlige Abhängigkeit vom Deutschen Orden ausgeschlossen, und die erzbischöflichen Städte Lemsal und Kokenhusen waren immer zu unbedeutend, um irgendwie ins Gewicht zu fallen; noch unbedeutender war das kleine Roop, die Stadt eines erzstiftischen Vasallen, die um 1350 vorübergehend zur livländischen Städtehanse gerechnet wurde. Die kurländischen Ordensstädte Goldingen und Windau haben sich erst viel später, im 15. Jahrhundert, und auch dann nur selten direkt am hansischen Städteleben in Livland betheiligt. Die Ordensstadt Narva, ihrer kommerziellen Bedeutung nach meist Pernau überragend, blieb durch den Handelsneid Revals und Dorpats von der Hanse ausgeschlossen; man konnte freilich den

direkten Handel mit Rußland in ihr nicht verhindern und zwang deshalb Narva, sich den Gesetzen der Hanse und den Vorschriften der livländischen Hansestädte zu unterwerfen, ohne Mitglied des Bundes zu sein. Von den noch übrigen livländischen Städten ist nicht anzunehmen, daß sie der hense brukeden, d. h. Kaufleute hatten, die direkt an dem hansischen Handel und seinen Gerechtsamen theilnahmen.

Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts geben uns die Städtetage die wichtigsten Anhaltspunkte zur Erkenntniß des livländisch-hansischen Städteverbandes.

Versammlungen städtischer Rathssendeboten haben in Livland offenbar schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts stattgefunden. Handelte es sich um flandrische Dinge, so wurden sie wohl durch Vertreter Wisbys berufen und geleitet; galt es dem Handel in Rußland, so erschienen wohl auch Gesandte Lübecks. Aber auch Vertreter des in den livländischen Städten weilenden gemeinen deutschen Kaufmanns scheinen noch hinzugezogen worden zu sein. Ursprünglich war offenbar das Verhältniß ein umgekehrtes: an den Versammlungen des gemeinen deutschen Kaufmanns in Livland begannen im 13. Jahrhundert Vertreter der einzelnen livländischen Städte theilzunehmen; ihr Einfluß wurde dort allmählich maßgebend durch die zunehmende Bedeutung ihres eigenen Kaufmannsstandes und durch die wachsenden direkten Beziehungen zu den auswärtigen Städten; später, im 14. Jahrhundert, nahmen die Versammlungen immer mehr den Charakter von Städtetagen an. Diese Entwickelung hing eben eng zusammen mit der Umwandlung der alten Hanse, der Gemeinschaft der Kaufleute im Auslande, zu der neuen Hanse, dem Bunde der Städte, deren Kaufleute zu jener Gemeinschaft gehörten. Für die Jahre 1350—1361 lassen sich dann 11 livländische Städtetage nachweisen. Wir erfahren zuerst, daß im Sommer 1350 ein rigischer Rathssendebote, Herr Wulfard von Sunderen, nach Fellin reist — offenbar zu einem Städtetage zusammen mit wisbyschen Rathssendeboten, deren Anwesenheit in Riga verzeichnet ist. Zugleich ersieht man aus den Urkunden, daß es sich damals um neue hansische Privilegien in Flandern handelte, und in derselben Zeit bestätigte der Erzbischof von Riga die privilegia mercatorum mare orientale Livoniamque frequentancium. Gegen Ende des Jahres 1355 scheint dann wieder ein

Städtetag zu Fellin sehr wichtige flandrische Dinge berathen zu haben. Denn im folgenden Sommer fand in Brügge eine Versammlung hansischer Rathssendeboten statt, an der „Herman Bredenschede von den livländischen Städten" theilnahm. Diese Versammlung gab der hansischen Entwicklung einen prägnanten Ausdruck: sie nahm der Genossenschaft des deutschen Kaufmanns in Flandern die bisherige Selbständigkeit und unterwarf das Kontor zu Brügge der Leitung durch die Städte selbst. Anderthalb Jahre später beschloß ein Hansetag zu Lübeck eine Handelssperre gegen Flandern. Obgleich dies die wichtigsten Interessen des livländischen Handels traf, waren livländische Vertreter nicht da; aber Thorn und Elbing übernahmen es, den Rezeß des Hansetages den livländischen Städten mitzutheilen. Ein Bruchstück von ihm hat sich bis heute im Revaler Stadtarchiv erhalten. Wenn nun gleich darauf in der entsprechenden Zeit von Verhandlungen der livländischen Städte unter einander berichtet wird, auch lübische Gesandte in Riga anwesend sind und rigische Rathssendeboten nach Pernau reisen, wenn dann eine Einladung der livländischen Städte zum folgenden Hansetage nach Lübeck vorliegt und der rigische Rathssendebote Wulfard von Sunderen zur entsprechenden Zeit nach Lübeck reist, werden wir das alles verbinden und für 1358 einen livländischen Städtetag zu Pernau, für 1359 aber die erste erkennbare Besendung eines Hansetages durch die livländischen Städte annehmen dürfen.

Von 1362 bis 1385 zählen wir 28 livländische Städtetage und 13 von livländischen Rathssendeboten besuchte Hansetage, abgesehen von der an Rathssendeboten auswärtiger Städte übertragenen Vertretung auf den Hansetagen. Diese Zahlen weisen auf die Bedeutung der Konföderationen von Greifswald und Köln für die livländischen Städte hin.

Die politischen Ereignisse der Jahre 1360 und 1361 in Dänemark und Schweden mußten auch den livländischen Städten Anlaß zu wichtigen Verhandlungen geben. Die Wiederherstellung des dänischen Königthums durch Waldemar IV.[1]) war bisher von

[1]) Nachdem König Erich Menved im Jahre 1319 gestorben war, hatte sich der norddeutsche Adel unter Führung der Grafen von Holstein Dänemarks bemächtigt. Erst als der große Graf Gerhard im Jahre 1340 ermordet worden war, hatte Waldemar, der Erbe der dänischen Krone, Anerkennung als König

der hansischen Politik begünstigt worden, denn die Städte glaubten, daß den Frieden auf der Ostsee, den das Raubwesen des norddeutschen und skandinavischen Adels beständig erschütterte, nur ein starkes dänisches Königthum auf die Dauer sicherstellen könne. Dagegen stand der Deutsche Orden dieser Wiederherstellung höchst mißtrauisch gegenüber, denn er war überzeugt, daß ein starkes Dänemark den Verkauf seines estländischen Besitzes von 1346 widerrufen und überhaupt dem preußisch-livländischen Ordensstaate feindlich gegenübertreten werde. Das Verhalten Waldemars brachte es jetzt dazu, daß sich die hansische Politik, wie es der Orden wünschte, gegen Dänemark kehren mußte.

Im Herbst 1360 vollendete der König die Eroberung Schonens, das seit 1332 unter schwedischer Herrschaft gestanden hatte. Der Handel in Schonen, die dortigen Fischereien waren besonders für die wendischen und preußischen Städte eine Lebensfrage. Waldemar hielt nun die Städte mit der Bestätigung ihrer schonischen Privilegien hin, verlangte für sie das Vierfache der ihm gebotenen Summe und that nichts gegen die zunehmende Unsicherheit der großen Sundstraße. Statt dessen überfiel er plötzlich Gotland, und am 28. Juli 1361 mußte sich Wisby, das alte Haupt des gemeinen deutschen Kaufmanns und der Städte in Livland und Schweden, dem brandschatzenden Eroberer unterwerfen. Der ganze Ostseehandel war in Frage gestellt, aufs Aeußerste bedroht. Das konnten die Städte nicht ertragen. Am 7. September 1361 beschlossen deshalb in Greifswald die Vertreter der wendischen Städte und Gesandte des Hochmeisters und der preußischen Städte, allen hansischen Verkehr mit Dänemark bei Strafe von Leib und Gut zu verbieten und in ihren Häfen einen Zoll zu erheben; und am folgenden Tage wurde zwischen den wendischen Städten und den Königen von Schweden und Norwegen ein Kriegsbündniß gegen Dänemark und die Seeräuber geschlossen. Diese Beschlüsse theilte Lübeck, das die diplomatische und militärische Führung gegen Dänemark übernommen hatte, Reval und durch Reval den übrigen livländischen Städten mit und forderte sie dringend auf, sich mit

gefunden. Allmählich hatte er dann die einzelnen Landestheile seiner Krone zurückgewonnen. Das ferne Estland, dessen Besitz für ihn fast nur ein nomineller war, ihm nur Kosten verursachte, hatte er 1346 an den Deutschen Orden verkauft, um sich dafür desto stärker gegen Schweden und die norddeutschen Mächte zu behaupten.

Schiffen, Bewaffneten und der Zollerhebung dem Kriegsbündniß anzuschließen. Eine Antwort ist nicht überliefert worden, aber als sicher muß angenommen werden, daß sich die livländischen Städte nach einer Verständigung mit dem Deutschen Orden in Livland zu Anfang des Jahres 1362 auf einem Städtetage über die Antwort einigten. Sie haben zu der Greifswalder Konföderation und deren Krieg gegen Dänemark eine gleiche Stellung eingenommen wie die preußischen Städte und hinter diesen und ihnen der Deutsche Orden: eine Theilnahme mit Schiffen und Bewaffneten lehnten sie ab, aber die strenge Handelssperre hielten sie ein, und den Pfundzoll [1]) erhoben sie „zur Seebefriedung." Bekanntlich verlief dieser erste Krieg gegen Dänemark (April bis Juli 1362) sehr unglücklich für die Hanse. Die Flotte der wendischen Städte wurde vor Helsingborg völlig geschlagen, und ihr Führer, der lübische Bürgermeister Johann Wittenborg, schloß übereilt einen Stillstand, wofür er später in Lübeck auf dem Schafott sterben mußte. Aber trotzdem daß Waldemar nun den Handel in Schonen aufs Aeußerste bedrückte, nichts gegen die beständigen Raubthaten seines Adels that und die Städte in endlosen Friedensverhandlungen hinhielt, entschlossen sich diese doch nicht zu einer Wiederaufnahme des Krieges, sondern bestätigten den Stillstand bis zum Januar 1364.

Der unglückliche Verlauf des Krieges hatte eine starke Lockerung im Bunde der Hansestädte zur Folge; das Ansehen Lübecks und der andern wendischen Städte war herabgedrückt, die Zugehörigkeit Wisbys in Frage gestellt. Die livländischen Städte haben diese Lage für ihre Stellung im russischen Handel auszunutzen verstanden. Auf einem Städtetage beschlossen sie, den Hansetag zu Lübeck 1363 Juni 24 zu besenden und dort ihre Unterstützung der wendischen Städte bei einem weitern Kampfe gegen Dänemark davon abhängen zu lassen, daß man ihnen für Nowgorod Konzessionen mache. Der Hanserezeß läßt das deutlich erkennen. „Illi de Livonia", Johann von Bornse aus Riga, Herbord Kurler aus Dorpat und Peter Stockelstorp aus Reval, geben nur vereinte Voten ab: sie erklären, daß sie keine Hülfe mit Schiffen und Bewaffneten leisten könnten, weil ihr Land nicht volkreich sei, daß sie aber den Pfundzoll gern geben und außerdem noch Geld zahlen

[1]) Es war ein Werthzoll von Schiffen und Schiffsgütern, berechnet nach vlämischem Gelde, nach Pfunden Grote, daher der Name.

wollten; gemeinsam nehmen sie dann die Frage, ob sie 2000 Mark reines Silber zahlen oder lieber drei Schiffe mit 200 Bewaffneten stellen wollten, ad referendum, gemeinsam stimmen sie den übrigen Beschlüssen zu. Denn vorausgegangen ist die Konzession an Riga und „die andern", d. h. Dorpat und Reval, daß ihnen von nun an unter Voraussetzung voller Verantwortlichkeit die „Bewahrung" des dritten Theiles vom deutschen Hofe in Nowgorod zustehen solle und der Oldermann des Hofes nicht mehr abwechselnd ein Lübecker und ein Gotländer sein müsse, sondern aus der ganzen Hanse frei gewählt werden dürfe.

Aber zu einem Wiederausbruche des Krieges kam es doch nicht, weil die preußischen Städte „wegen Bekämpfung der Heiden" jeden Beistand außer der Zahlung des Pfundzolles verweigerten. Der Deutsche Orden hielt nämlich die größte Vorsicht für geboten, da König Waldemar am 13. Dezember 1363 ein Bündniß mit Kasimir von Polen geschlossen und auch mit andern Nachbarn des Ordens verdächtige Verbindungen angeknüpft hatte. Daher wurde der Stillstand zwischen der Greifswalder Konföderation und Waldemar am 21. Juni 1364 erneuert, und die Konföderation forderte die livländischen Städte auf, sich ihr gegenüber förmlich auf den Stillstand zu verpflichten. Das zeigt eben, daß sich die livländischen Städte der Verbindung gegen Waldemar fest angeschlossen hatten. Die gewünschten Urkunden wurden im April und im Mai 1365 ausgestellt: Riga verpflichtete sich in ihnen auch für Wenden und Wolmar, Dorpat auch für Pernau und Fellin, Reval nur für sich allein. Die genannten kleinen Städte mußten Riga und Dorpat urkundlich versprechen, für jeden Schaden aufzukommen, der aus der für sie übernommenen Verpflichtung erwachsen könne. Am 22. November 1365 trat dann ein zu Wordingborg mit Dänemark geschlossener Friede in Kraft. Er gewährte den Städten nur eine kleine Anzahl von Privilegien und zum Theil nur auf kurze Zeit.

Von nun an geben sich die wendischen Städte große Mühe, den hansischen Bund in engere und festere Formen zu bringen. Zu dem Lübecker Hansetage von 1366 Juni 24. wurden die livländischen Städte dringend eingeladen, und es entsprach ihren Interessen sowohl in Brügge wie in Nowgorod der Einladung Folge zu leisten. Denn in Brügge wollten sie nicht mit Gotländern

und Schweden zusammen als ein Drittel des Kontores schoßen, für Nowgorod war eine Bestätigung der dort errungenen Stellung nothwendig geworden. Der livländische Städtetag instruirte danach seine Vertreter zum Hansetage. Dieser schob den Austrag des Streites wegen der Schoßung in Brügge auf, bestätigte und verschärfte aber die betreffenden Beschlüsse für das Nowgoroder Kontor. Der Tag beschloß dann eine Reihe von allgemeinen Bestimmungen mit bindender Kraft für alle Hansestädte. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Ausschließung und Fernhaltung aller Nichthansen vom Handel und auf die allgemeine Geltung der von den einzelnen Städten ausgehenden Verfestungen oder Aechtungen. Man erkennt in ihnen den Kern des großen hansischen Statutes von 1418.

Auf den Frieden von Wordingborg folgte eine Reihe von Vertragsbrüchen König Waldemars. Der Seeraub im Sunde und den andern dänischen Gewässern nahm immer mehr überhand. Auch die preußischen und livländischen Städte litten schwer darunter; ebenso wurde der Eigenhandel des Deutschen Ordens stark geschädigt. 1366 hatte Waldemar Schweden auch vom Kattegat ganz zurückgedrängt und dadurch seine Herrschaft über die Meerengen noch mehr gefestigt. Je mehr seine Macht stieg, desto gefährlicher mußten dem Deutschen Orden die Beziehungen erscheinen, die der König zu der livländischen Geistlichkeit unterhielt. Daher ließ der Hochmeister seit Dezember 1366 durch seine preußischen Städte auf den Hansetagen dringend ein neues Kriegsbündniß gegen Dänemark beantragen. Aber erst nach vergeblichen Verhandlungen mit Waldemar entschlossen sich im Herbst 1367 die wendischen Städte zu einer energischen Politik. Am 19. November d. J. wurde die Kölner Konföderation geschlossen, das berühmte Kriegsbündniß der wendischen und livländischen, der preußischen und niederländischen Städte gegen die Könige Waldemar von Dänemark und Hakon von Norwegen. Die livländischen Städte hatten keine eigenen Rathssendeboten nach Köln geschickt, aber die Rathssendeboten der wendischen Städte waren auch von ihnen zum Abschlusse des Bündnisses bevollmächtigt. Denn am 24. Juni 1368 besiegeln mit den wendischen Städten auch Riga, Dorpat, Reval und Pernau die Ratifikation der Kölner Konföderation und sagen ausdrücklich, daß alsodanne ordinantien, alse

use boden, kumpane user rade, de we volmechtich gemaket hadden, . . . in der stad to Colne is gedegedinget und gemaket mit usen gantzen willen und wolbehage.

Am 1. Januar 1368 beschlossen darauf die wendischen Städte zu Rostock, daß ein lübischer Gesandter nach Livland reisen und die dortigen Städte über die Absichten der verbündeten Städte und über ihre Verbindung mit den Fürsten von Mecklenburg, Schweden und Holstein und dem jütischen Adel genau unterrichten solle. Nach der Ankunft des lübischen Gesandten muß in Livland ein Städtetag stattgefunden haben, von dem uns direkt nichts überliefert ist. Aber wir wissen, daß die Städte die Rüstung unter einander vertheilten und daß sie beschlossen, ihre Kosten, abgesehen von dem an den Hansetag abzuliefernden Zollertrage, durch einen besondern Schoß zu decken, der in allen livländischen Städten, die sich zur Hanse hielten, erhoben werden mußte. Im April begann der Krieg, zu dem die livländischen Städte, wie die Konföderationsurkunde bestimmte, ein großes Kriegsschiff, eine Kogge, zu der zwei kleine Schiffe, eine Schute und eine Snikke gehörten, mit 100 Bewaffneten gestellt hatten. Die ganze hansische Kriegsmacht sollte aus 19 großen und 22 kleinen Schiffen und 1950 Gewaffneten bestehen. Den Oberbefehl erhielt der lübische Bürgermeister Bruno Warendorp, livländischer Kriegshauptmann war der rigische Rathmann Bernhard Hoppener. Der Pfundzoll wurde wieder in allen livländischen Häfen erhoben; am 20. Februar sollte seine Erhebung beginnen, vom 5. April datirt die früheste der erhaltenen Zollquittungen.

Diesmal brachte der Krieg den Städten einen vollen Erfolg. Schon vor Eröffnung des Kampfes hatte der dänische König sein Reich verlassen und war wie ein Flüchtling nach Pommern gegangen, um bei Fremden Hülfe zu suchen. Es ist schwer, eine solche Handlungsweise aus den vorliegenden Geschichtsquellen genügend zu erklären; offenbar hatte die Gewaltthätigkeit und Härte Waldemars gegen seine eigenen Unterthanen jetzt ihre Früchte gezeitigt. Schon am 2. Mai nahm die hansische Flotte Kopenhagen und zerstörte die Stadt und den Hafen. Vom Kopenhagener Schloß aus konnten im Juni 1368 die städtischen Kriegshauptleute ihren Städten verkünden, daß die See ihnen gehöre und die Fahrt des Kaufmanns vollkommen gesichert sei. Im Juli

war auch Schonen in ihrem Besitz, und bald darauf sah sich Hakon von Norwegen, dem die Hansen Städte und Schlösser zerstört hatten, gezwungen, um Waffenstillstand zu bitten. Nur das tapfer vertheidigte Helsingborg hielt sich noch bis zum Herbst des nächsten Jahres. Nach seinem Falle schloß auch die dänische Regentschaft unter Henning von Putbus am 30. November 1369 einen Waffenstillstand und verabredete Friedensverhandlungen in Stralsund.

In dieser Zeit — vom September 1368 bis Februar 1370 — finden 5 livländische Städtetage statt und werden 5 Hansetage von den livländischen Städten besandt. Diese sind nun voll und ganz in die hansische Politik eingetreten. Der Deutsche Orden, der mächtigste politische Faktor in Livland, hat das natürlich nach allen Seiten hin beachtet und auszunutzen versucht. Bei den Verhandlungen der Städte unter einander war aber immer eine der wichtigsten und zeitraubendsten Fragen die Berechnung und Vertheilung der Kriegskosten. Im September und Oktober 1368 nahm man in Fellin und Stralsund Pfundzoll-Abrechnungen vor. Wir erfahren, daß bis zum 8. September d. J. an Pfundzoll erhoben hatten Riga 261, Reval 221, Pernau 90 und Lemsal (offenbar in dem erzstiftischen Hafen Salcza, jetzt Salismünde) 6 Mark lübisch. Es erwies sich, daß mit dem Pfundzoll nur ein ganz geringer Theil der Kosten gedeckt werden konnte. In Livland bildete die Hauptdeckung der Schoß. Ueber seinen Ertrag giebt der erste erhaltene livländische Städtetagsrezeß, der von Pernau 1369 Februar 2 datirt, Auskunft. Danach haben erhoben: Dorpat 450, Riga 304½, Reval 265⅛, Pernau 73½, Wenden 72, Fellin 43, Wolmar 36, Lemsal 8⅛, Kokenhusen 7½ Mark rigisch. Sehr auffallend und schwer zu erklären ist dabei die Höhe des Dorpater Schoßes; mit der Pfundzollerhebung kann sie nicht zusammenhängen, denn die Dorpater Schiffsgüter mußten doch ebenso wie alle andern verzollt werden, wenn auch Dorpat keinen eigenen Seehafen besaß; an ein entsprechendes Plus der Bürgerzahl oder des Bürgerbesitzes läßt sich auch schwerlich denken. Die Gesammtkosten der livländischen Städte für das erste Kriegsjahr betrugen 1744 Mark rigisch [1]. Dieser älteste livländische Städte-

[1] Das wären nach dem Metallgehalt nicht volle 40,000, nach der Kaufkraft wohl gegen 200,000 Reichsmark heutiger Währung. Die lübische Mark zählte 16, die rigische damals 36 Schillinge, von denen jeder jetzt im Metall-

rezeß enthält nur die Abrechnung, wobei die Städte in die oben bezeichneten livländischen Drittel getheilt aufgeführt werden.

Für diese Zeit können wohl auch die beiden kurländischen Städte erwähnt werden. Quittungen der Stadt Windau über den damals in ihrem Hafen erhobenen Pfundzoll liegen vor; aber wie das erhobene Geld verwendet wurde, wissen wir nicht. In den erhaltenen hansischen Abrechnungen über den Pfundzoll sind alle Häfen, aus denen der Zoll an die Hanse gezahlt worden war, angeführt, aber Windau fehlt. Dann gab am 6. November 1368 der Ordensmeister Wilhelm von Vrimersheim dem Rathe seiner Stadt Goldingen urkundlich die Erlaubniß, in Fällen, wo der Rath es für die Stadt nützlich erachte, einen Schoß festzusetzen, dem sich niemand, der in der Freiheit der Stadt wohne, entziehen dürfe. Den Anlaß zu dieser Urkunde kann wohl die Schoßerhebung in den livländischen Hansestädten gegeben haben; vielleicht hatten die goldingschen Bürger ihrem Rath das Recht dazu bestritten. Aber ob der Schoß in Goldingen damals wirklich erhoben und wie er dann verwendet wurde, wissen wir wieder nicht. Möglicherweise hat Goldingen nur für das zweite Kriegsjahr den Schoß bezahlt. Die Abrechnung darüber fand am 2. Februar 1370 zu Walk statt, aber der Rezeß ist nicht erhalten.

Am 24. Mai 1370 schloß der Hansetag zu Stralsund, an dessen Spitze Lübecks leitender Staatsmann Jakob Pleskow stand, den berühmten Frieden mit dem dänischen Reichsrathe. Aus Livland waren die Rathssendeboten Arnold von Vorwerke aus Riga, Johann Vorste aus Dorpat und Heinrich Wulff aus Reval erschienen, und als Paziszenten nennen die Friedensurkunden neben 33 andern Städten auch „Riga, Dorpat, Reval, Pernau und die andern in Livland gelegenen Städte". Der Friede gewährte den Städten für das ganze dänische Reich freien Handel zu Wasser und zu Lande, er bestätigte alle ihre früheren Privilegien und übergab ihnen als Sicherheit auf 15 Jahre Schonen mit seinen Vogteien und festen Schlössern und zwei Drittel aller Einkünfte daraus. Dann mußten die Dänen versprechen, „keinen Herrn zu empfangen, es sei denn mit der Städte Rath, und er habe den Städten ihre Freiheiten mit seinem großen Siegel und mit den

werthe ungefähr $62\frac{1}{2}$ Pfennigen gleichkäme. Die (löthige) Mark reines Silber kostete damals etwa 2 Mark rigisch.

von den Städten bezeichneten Zeugen besiegelt". Dies Versprechen bezog sich nach dem Sinne der in der Urkunde vorausgehenden Sätze nur auf Waldemars Rückkehr, auf die Eventualität seiner Abdankung und auf seinen Tod, nicht auf alle folgenden Königswahlen, wie man früher irrthümlich gemeint hat. Der Friede war für Dänemark in Anbetracht der Lage recht glimpflich. Das hat die Dänen nicht gehindert, seine Bestimmungen häufig zu brechen; zu einer energischen Reaktion der Städte kam es nicht mehr.

Die livländischen Friedensratifikationen wurden noch im selben Jahre mit dem Datum vom 29. September nach Stralsund eingeschickt. Sie sind aber den Dänen nicht übergeben worden, weil der mit Erlaubniß der Städte zurückgekehrte König Waldemar seine Besiegelung des Friedens bis dahin noch nicht vollzogen hatte. Er that es erst am 27. Oktober des folgenden Jahres, und zwar gegen das Versprechen nur mit seinem kleinen Siegel. Die Livländer mußten zum zweiten Mal Ratifikationen schicken, sie haben dasselbe Datum wie die königliche Urkunde und liegen noch heute im Kopenhagener Reichsarchiv. Ihr Recht, an der Verwaltung der schonischen Schlösser und Vogteien theilzunehmen, haben die livländischen Städte nicht ausgeübt, sondern es den wendischen Städten überlassen. Von den stets sehr fraglichen Ueberschüssen der Verwaltung haben sie einmal mit großer Mühe den geringen Betrag von 400 Mark lübisch erhalten. Aber vollen Antheil hatten sie natürlich an allen merkantilen Vortheilen, und das allgemeine politische Uebergewicht der Städte im ganzen Norden, das der Krieg zur Folge hatte, kam auch ihnen zu Gute. Freilich wurde dies allgemeine Uebergewicht bald wieder durch neue politische Verwickelungen der Ostseestaaten in Frage gestellt.

Die Gründungsurkunde der Kölner Konföderation hatte bestimmt: „Wenn die Könige eine der Städte nach erfolgter Sühne unrechtmäßig in derselben Sache angreifen, sollen sich die Städte vereint dagegen wehren. . . Der hier in Köln geschlossene Bund soll in allen seinen Artikeln und Punkten nach der erfolgten Sühne mit den Königen noch drei Jahre lang in Kraft bleiben." Allein König Waldemar hatte die Sühne nur ungenügend vollzogen, erst sein Nachfolger Olav bestätigte am 14. August 1376 nach seiner Anerkennung durch die Städte die Stralsunder Friedensurkunden, aus denen die Abhängigkeit der dänischen Königswahl von der

Zustimmung der Städte nun wegfiel, feierlich unter dem großen Reichssiegel; und mit Norwegen wurde erst an demselben 14. August ein definitiver Friede geschlossen. Vor allem aber war es fraglich, ob die Sühne nicht erst nach Ablauf der 15jährigen Verpfändung Schonens als vollzogen anzusehen sei. Daher ist es erklärlich, daß jene Kölner Bestimmungen unter den Mitgliedern des Bundes verschieden interpretirt worden sind. Im Allgemeinen überwog doch die Ansicht, daß die Konföderation weiter bestehe, so lange man die schonischen Schlösser noch nicht Dänemark zurückgegeben habe. Auch außerdem war Anlaß zur Aufrechthaltung des Bundes reichlich vorhanden. Der Mannesstamm Svend Estrithsons war mit Waldemars IV. söhnelosem Tode erloschen. Den dänischen Thron beanspruchten die Söhne seiner Töchter Ingeborg und Margarete, Albrecht, Erbe von Mecklenburg-Schwerin, und Olav, Erbe von Norwegen. Im ersten Falle kam es zu einer Union Dänemarks nicht nur mit Mecklenburg, sondern wahrscheinlich auch mit Schweden, wo seit 1363 ein anderer Albrecht von Mecklenburg, ein Oheim des dänischen Thronprätendenten, regierte; im zweiten zu einer Union mit Norwegen. Beides war den Städten nicht erwünscht. Da sie sich aber nicht entschließen wollten, einen dritten, ihnen genehmen Thronkandibaten aufzustellen und gewaltsam einzusetzen, schien ihnen die dänische Union mit Norwegen, wo man ihnen dafür die definitive Bestätigung und Vermehrung ihrer norwegischen Privilegien bot, weniger ungünstig. Sie traten daher der klugen Aktion Margaretens, der Mutter Olavs, nicht entgegen, sondern überließen die Entscheidung den Dänen selbst und erkannten die Wahl Olavs an. Er erhielt mit dem Tode seines Vaters Hakon am 1. Mai 1380 auch die norwegische Königskrone. In beiden Ländern regierte Margarete für den minderjährigen Sohn. Aber die Mecklenburger gaben sich nicht zufrieden, sondern verlangten mindestens eine weitgehende Entschädigung für die Erbrechte Albrechts. Ein erbitterter Streit darüber erfüllte die ganze Zeit bis zum Ablauf der schonischen Pfandschaft. Zum offenen Kriege kam es zwar nicht, aber der Zustand auf der Ostsee war fast noch schlimmer als zu Kriegszeiten. Im Dienste des mecklenburgischen Thronprätendenten plünderten deutsche Seeräuber nicht nur dänische Schiffe, sondern alles, was in den dänischen Gewässern vorkam, die Dänen aber, von jeher leidenschaftliche Piraten, suchten ihre

Feinde bald auf der ganzen Ostsee im Seeraube zu übertreffen. Von den beiderseitigen Regierungen wurde das Raubwesen nicht allein geduldet, sondern meist gehegt und gefördert. Die Städte bemühten sich, ihren Handel durch Ausrüstung von Friedeschiffen zu schützen. Diese durchkreuzten die See und suchten die frechen Räuber zu greifen oder begleiteten größere Handelsflotten bis in die sichereren Gewässer. Aber große Verluste konnten doch nicht verhütet werden; allenthalben an den Küsten hatten die Piraten ihre Schlupfwinkel, wo ihnen die städtische Macht nichts anhaben konnte. Ein paar Mal schloß man sogar mit den bekannten größern Räubern förmliche Waffenstillstände, um wenigstens für kurze Zeit mehr Ruhe zu haben. Ueber die Wurzel des Uebels, die Protektion der Seeräuber durch die Fürsten und deren Große, die häufig am Kapergewinn betheiligt waren, klagten die Städte wohl, konnten sich aber nicht entschließen, die Axt an sie zu setzen. Dazu hätte es wieder eines energischen Eingreifens in die große Politik bedurft, und das hielten vor allem die Herrn des lübischen Rathes mit andern wichtigen Interessen nicht mehr für vereinbar. Sie fürchteten die Demokratie der Zünfte, die sich schon zu wiederholten Malen gegen die herrschende Rathsaristokratie erhoben hatte. Jeder Krieg gab den Zünften Anlaß, über die erhöhten Abgaben, die Vertheuerung der Lebensmittel, den gestörten Verkehr zu klagen, und erschwerte zugleich dem Rath ihre Niederhaltung. Meist waren die benachbarten Fürsten gern bereit, die demokratischen Erhebungen zu unterstützen. Die lübischen Herrn fürchteten auch, daß ein Krieg die Macht der benachbarten deutschen Fürsten in für sie gefährlicher Weise erhöhen könne. Wurde Dänemark nochmals niedergeworfen, so standen die mecklenburgischen Herzöge und die holsteinschen Grafen um so stärker und mächtiger da. Dann mußte auch, so schien es, die Macht des stärksten Militärstaates jener Zeit, des Deutschen Ordens, der bereits mit einer eigenen merkantilen Politik hervortrat, bedeutend steigen. Der Orden suchte wieder durch die eigenen Hansestädte Einfluß auf die allgemeine hansische Politik zu gewinnen, sie wieder gegen Dänemark zu wenden. Das führte jetzt auf den Hansetagen zu Uneinigkeit und Spaltung und ließ es um so weniger zu thatkräftigem Handeln kommen. Die wendischen Städte, unter deren Räthen die Furcht vor der Demokratie und den Fürsten immer eine große Rolle spielte, schlossen

sich der lübischen Politik an, und diese gab schließlich den Ausschlag. Das zeigte sich bei der Entscheidung über die Rückgabe der schonischen Schlösser an Dänemark.

Termin der Rückgabe war der 11. Mai 1385. Ein Hansetag zu Lübeck sollte am 12. März d. J. darüber entscheiden. Die preußischen Städte, denen die livländischen ihre Vertretung auf dem Hansetage überlassen hatten, instruirten ihre Rathssendeboten dahin, daß die Schlösser keinesfalls zurückzugeben seien, weil die Dänen den Schadenersatz für die in den letzten 15 Jahren durch sie verübten Seeräubereien verweigert hätten; die Kölner Konföderation sei auch fernerhin aufrecht zu halten. Aber in Lübeck konnte man sich über nichts einigen und verschob daher die Entscheidung auf den 24. Juni nach Stralsund. Zu diesem Tage instruirten die Preußen, die wieder die Livländer zu vertreten hatten, ihre Gesandten ebenso, fügten aber den merkwürdigen Schluß hinzu: „Behalte man nun die Schlösser oder nicht, Krieg führen wollen wir jedenfalls nicht!“ Mittlerweile war der Rückgabetermin abgelaufen und die Dänen drohten, der ganzen Welt den hansischen Vertragsbruch zu klagen. In Stralsund aber erschienen am 24. Juni die beiden Albrechte, der schwedische König und der dänische Prätendent, und boten den Städten die festesten Bündnisse gegen Dänemark an, versprachen auch hoch und theuer die Ausrottung aller mecklenburgischen Seeräuber. Aber es half nichts. Die Städte einigten sich, daß die schonischen Schlösser zurückzugeben seien und beauftragten Lübeck und Stralsund, den Beschluß auszuführen. Darauf ließ der Hansetag die Kölner Ordinanz verlesen, und „es deuchte den Städten nach ihrem Laute, daß sie ein Ende habe; darum sollte eine jede Stadt in ihrem Rathe darüber sprechen, ob es nützlich sei, die Ordinanz etwa zu verlängern. Auch sprachen die preußischen Rathssendeboten mit den süderseeischen, ob diese mit ihnen und den livländischen Städten einen Bund machen wollten. Das nahmen die Süderseeischen ad referendum.“ Das war das Ende der Kölner Konföderation. Sie ist nicht mehr erneuert worden, und das von den preußischen Städten geplante Bündniß ist auch nicht zu Stande gekommen. Die Verbindung der Städte war wieder allgemein reduzirt auf das Band der gemeinsamen Handelsinteressen und des gleichen Handelsrechtes, ohne daß ein bestimmter Vertrag die Festigkeit dieses Bandes fixirte.

Die Kölner Konföderation und ihr Erfolg gegen die nordischen Königreiche hat unstreitig der ganzen deutschen Hanse einen großen Aufschwung gegeben, aber ein Ausgangspunkt für eine weitere feste Entwickelung ist die Konföderation nicht geworden. Sie giebt gleichsam ein Vorbild der ganzen Hansegeschichte: ein großartiger Anfang verleiht eine große politische Stellung, viele Glieder des Bundes entwickeln sich vortrefflich, aber der Gesammtpolitik fehlt die nachhaltige Kraft, eine schwächliche Passivität führt allmählich zur Auflösung. Entscheidend war schon hier, daß hinter den Städten keine feste Landmacht stand, daß der maritimen Politik die Verbindung mit einer kontinentalen fehlte. An einer Stelle zwar, in Preußen, war eine solche Verbindung wohl gegeben, aber gerade da hat die lübisch-hansische Politik von einem Anschluß, einem Zusammengehen nichts wissen wollen, sie ist im Gegentheil dem Deutschen Orden feindlich entgegengetreten, hat, um ihn zurückzudrängen, die dänische Königin begünstigt und gefördert. Den lübischen Herrn und ihren Freunden war maßgebend, daß der Orden bereits eine eigene merkantile Politik trieb. Eine gewaltige Perspektive ist da für die Entwickelung des Deutschthums an der Ostsee verloren gegangen.

Um so erklärlicher ist es, daß in der Politik des Ordensstaates der Gedanke einer territorialen Ablösung der preußischen und livländischen Städte von dem hansischen Gesammtbunde auftritt. Als nach dem Tode König Waldemars der Streit um den dänischen Thron ausbricht, beginnt der Orden seine preußischen Städte aus der intimen Verbindung mit den auswärtigen Städten herauszuziehen; die livländischen Städte aber will er zugleich um so enger mit den preußischen und auf diesem Wege mit sich selbst verbinden. Wenn das gelang, wenn die großen Mittel des Ordens mit den materiellen und intellektuellen Kräften der Städte zur Erreichung politischer Ziele vereinigt wurden, war gewiß die sicherste Grundlage für die territoriale Zentralisirung des Ordensstaates gewonnen. Dann wäre auch in Livland die Unterwerfung der Bischöfe und ihrer Vasallen unter die staatliche Gewalt des Ordens eine nothwendige Folge gewesen. Anfangs scheint es zu gehen. Die Livländer werden zu den Hansetagen auch durch die preußischen Städte eingeladen und zugleich über deren Stellungnahme zu den einzelnen Fragen in Kenntniß gesetzt; mehrfach übertragen sie den Preußen

ihre Vertretung. Die livländischen Städtetage stehen nicht nur immer in genauer Fühlung mit dem livländischen Ordensmeister, sondern schicken auch mehrmals Gesandte direkt zum Hochmeister. Dieser schreibt wohl, wenn er die Beschlüsse seiner preußischen Städte bestätigt hat, nach Livland, man möge es dort ebenso halten. Man spricht auswärts schon von den Städten des livländischen Ordensmeisters, deren Herr doch auch der Hochmeister sei. In einem Streite zwischen Riga und dem Ordensmeister über das städtische Gericht appellirt die Stadt 1374 an das Ordenskapitel in Preußen, und ein Dekret des Hochmeisters verkündet die Entscheidung der Sache. Dennoch scheiterte der Plan vollkommen. In Preußen machte ihn die Konkurrenz zu nichte, die der Eigenhandel des Ordens den Städten bot. Für Livland hatte der Deutsche Orden allerdings keinen offiziell organisirten Handelsbetrieb, aber der privat betriebene Handel der Ordensgebietiger war offenbar auch hier kein geringer: Kaufleute traten förmlich in ihre Dienste oder übernahmen trotz aller hansischen Verbote große Kommissionsgeschäfte für sie. Doch scheint dadurch das Verhältniß der Städte zum Orden weniger gestört worden zu sein. Einer Einigung unter der Führung des Ordens stand hier überhaupt entgegen, daß sich die drei großen livländischen Städte bereits zu verschieden von einander und von den preußischen Städten entwickelt hatten. Während Reval seine Interessen am besten zu wahren meinte, wenn es immer in enger Verbindung mit der Ordenspolitik handelte, fügte Riga sich nur widerwillig der erzwungenen Herrschaft, und fast immer stand Dorpat in unverhüllter Feindseligkeit dem Orden gegenüber. Damit hingen die Beziehungen der Städte zu den andern livländischen Ständen zusammen: zwischen Reval und den harrisch-wirischen Vasallen bestand seit der dänischen Zeit ein gespanntes Verhältniß, Riga wurde seit 1330 in der Isolirung von den erzstiftischen Ständen festgehalten, Dorpat dagegen stand schon lange in einem engen territorialen Verbande mit dem Bischof, dem Kapitel und den Vasallen des Stifts. Dazu kam die Handelskonkurrenz der Städte unter einander: Riga suchte den russisch-litauischen Dünahandel zu monopolisiren, Dorpat und Reval drängten es dafür im Handel mit Nowgorod und Pleskau zurück; alle drei wollten die preußischen Städte von Nowgorod möglichst fernhalten, namentlich von Preußen aus keinen Verkehr zu Lande

dorthin gestatten, worüber man in Preußen höchst erbittert war. Die Stellung der livländischen Städte zu einander und zum Orden erkennt man deutlich während der Fehde, die der Orden 1379—80 gegen die Stadt Dorpat und einen Theil der dörptschen Vasallen führte, um die Einsetzung des Dietrich Damerow zum Bischof von Dorpat zu verhindern. Bei dieser Fehde hatte Reval den Orden über seine Verpflichtungen hinausgehend unterstützt; Riga, zur Heeresfolge aufgefordert, that das Unvermeidliche, wendete sich aber dann 1380 an die Räthe von Lübeck, Stralsund und Hamburg mit der Bitte, ihm zu rathen, wie es sich zu dem Kriege verhalten solle; es sei verpflichtet, dem Orden gegen jeden Gegner zu helfen, dürfe aber doch andrerseits niemand gegen eine zur Hanse gehörige Stadt unterstützen. Was die gen. Räthe geantwortet haben, wissen wir nicht; aber wir werden nicht irre gehen, wenn wir aus dem Lübecker Hauserezeß von 1381 Juni 24 eine Antwort hier hersetzen. Danach kamen die gemeinen Städte überein: „Die Städte sollen sich zu einander so verhalten, wie es zu Köln bestimmt ward; Zwistigkeiten sind ohne Hinzuziehung der Landesherrn durch den Schiedsspruch der Nachbarstädte zu entscheiden oder, wenn das nicht gelingt, vor die gemeinen Städte zu bringen. Wird aber irgend ein Landesherr Feind einer Stadt, so sollen die andern Städte brieflich vermitteln, und die Nachbarstädte sollen zu den Verhandlungstagen reiten, dort zu Billigkeit und Recht helfen und überhaupt so handeln, wie sie es, falls man sie angreife, von den andern Städten wünschen." Daß der Sinn dieser Antwort gegen den Orden gerichtet war, zeigt die Thatsache, daß die preußischen Städte und Reval ihr nicht zustimmten, sondern sie nur ad referendum nahmen. Riga hatte wohl bei der Fragestellung zwei Absichten: erstens wollte es konstatiren, wessen es sich von den verbündeten Städten versehen dürfe, wenn es einen Bruch mit dem Orden riskire; zweitens wollte es darauf aufmerksam machen, daß die politische Stellung Revals weder der Konföderation noch überhaupt den hansischen Interessen entspreche. Aber einen großen Eindruck wird weder die Frage noch die Antwort gemacht haben; man wußte nur zu gut, daß es mit der Einigkeit der Städte überall schlecht bestellt sei.

Ihren Streit mit den Gotländern wegen ihrer Kontorverhältnisse in Brügge führten die livländischen Städte weiter. Von

1369—79 hatten sie die Leitung des Drittels ganz an sich genommen und die Kosten allein bestritten. Dann entschied ein Hansetag, daß die Kaufleute des gotländisch-livländischen Drittels wie die der beiden andern Drittel in Flandern gemeinsam schoßen müßten. Den Livländern mußten die bisherigen Kosten zu einem Viertel von Wisby, zum zweiten von den schwedischen Städten ersetzt werden. Man sieht, daß die Livländer jetzt in ihrem Kontordrittel maßgebend sind. In Nowgorod verlangsamte ihre Uneinigkeit die Zurückdrängung Lübecks und Wisbys. Als Riga dort 1374 den Anspruch auf Bestellung eines dritten Oldermannes [1]) erhob, wurde es von Dorpat und Reval nicht unterstützt und deshalb abgewiesen, wofür es sich dadurch revanchirte, daß es sich in der Appellationsfrage wieder zu Wisby hielt.

Immerhin hat allen trennenden Tendenzen gegenüber die Theilnahme an der Kölner Konföderation viel zu einer Einigung der livländischen Städte beigetragen. Die nothwendige Verständigung in der auswärtigen Politik erleichterte auf den Städtetagen den Beginn einer gemeinsamen Gesetzgebung für Handel und Gewerbe, und damit mußte sich auch eine Jurisdiktion der Versammlungen zur Aufrechthaltung ihrer Ordinanzen entwickeln. Die Bestimmungen, von denen wir in dieser Zeit erfahren, beziehen sich auf den russischen Handel, auf die Schifffahrt aus den livländischen Häfen und auf den Handel im livländischen Binnenlande [2]). Die sehr wichtigen Münzverhältnisse berieth man wohl schon auf den Städtetagen, mußte aber ihre definitive Regelung gemeinsam mit den Herrn der Münze, dem Ordensmeister, dem Erzbischof von Riga und dem Bischof von Dorpat, oder mit deren Vertretern zu erreichen suchen. Einen sehr großen Fortschritt auf dem Wege der Einigung hätte die gemeinsame Beschaffung finanzieller Mittel, die Erhebung eines Schoßes auf Beschluß der

[1]) An der Spitze des deutschen Hofes zu Nowgorod stand der „Oldermann des Hofes", der seit 1363 aus der ganzen Hanse frei gewählt werden durfte. Unter ihm standen die beiden wichtigen „Oldermänner von St. Peter", deren Bestellung noch ein Vorrecht Lübecks und Wisbys blieb.

[2]) Aus dem 14. Jahrhundert sind nur zwei livländische Städterezesse erhalten: der eine ist die oben erwähnte Kriegskosten-Abrechnung, der andere enthält Beschlüsse, die gemeinsam mit Vertretern Lübecks und Wisbys gefaßt wurden. Aber die Korrespondenzen und Rückschlüsse aus den spätern Rezessen und Burspraken lassen manches erkennen.

Städtetage, bedeuten müssen. Aber man blieb nicht dabei, weil direkte Steuern dieser Art von der städtischen Bevölkerung zu stark perhorreszirt wurden. An der hansischen Seebefriedung nahm man bis zum Ende der Konföderation nur durch die Pfundzoll-Erhebung Theil, und als man später, 1394 und 1398, auch selbst Friedeschiffe stellte, wurden deren Kosten in andrer Weise von jeder Stadt für sich allein gedeckt.

Ganz entschieden hat die engere Verbindung mit den auswärtigen Städten durch die Konföderation zur Stärkung der aristokratischen Rathsherrschaften in den livländischen Städten beigetragen. Schon seit 1366 wiederholten sich, veranlaßt durch eine Reihe von Aufständen in einzelnen norddeutschen Städten, die Beschlüsse der Hansetage zum Schutze der Verfassungen gegen die Aemter und Gemeinden. In Livland beziehen sich die wenigen Andeutungen, die darüber in den Quellen zu finden sind, nur auf Empörungsversuche, die von Kaufleuten ausgingen, wie z. B. 1386 in Reval von einem gewissen Albrecht Mester, dem es gelang, nach Schweden zu entkommen. Aber es wäre falsch, deshalb anzunehmen, daß es unter den livländischen Zünften keine demokratischen Bewegungen gegeben habe. Bei der starken Einwanderung von Handwerkern aus den deutschen Hansestädten können revolutionäre Ideen hier nicht gefehlt haben. Aber zu förmlichen Aufständen kam es nicht, weil den deutschen Handwerkern in Livland die Masse der städtischen unbeutschen Bevölkerung ohne Verständniß für die Opposition der Zünfte gegenüberstand und von den Räthen leicht gegen sie verwendet werden konnte. Auch fehlte hier der Rückhalt, den in Deutschland die Zünfte oft bei den Fürsten fanden. In Preußen hat der Deutsche Orden den städtischen Räthen energisch geholfen, die Aufsässigkeit der Handwerker zu brechen. Auch in Livland hat er im Allgemeinen und besonders für Reval an einer solchen konservativen Politik festgehalten, wenn ihn auch die feindliche Gesinnung des rigischen Rathes veranlaßte, zeitweilig in Riga anders zu handeln.

Die Theilnahme an der Kölner Konföderation hat die livländischen Städte ganz in das Getriebe der nordeuropäischen Politik hineingezogen und ihr politisches Ansehen mächtig gefördert. Seitdem waren die Hansetage für die livländischen Rathsherren eine hohe Schule der Diplomatie, wo sie auch mit der französischen

und englischen, der päpstlichen und kaiserlichen Politik vertraut wurden. Das hat das geistige Leben der livländischen Städte stark belebt, ihre geistigen Beziehungen zum Mutterlande bedeutend vermehrt. Aber gewiß zeigt uns die Geschichte der Konföderation, daß für die Entwickelung eines solchen Bundes noch mehr wie für die des einzelnen Landes die Einigkeit der dazu gehörenden politischen Faktoren von entscheidender Bedeutung ist. Mit dem Ende der Konföderation war ein großer Abschnitt der hansischen Geschichte und auch der livländischen Städtegeschichte abgeschlossen.

O. Stavenhagen.

Litterärisches.

Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1899. Herausgegeben von der kurl. Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau 1901. 208 S. 4°. Mit 2 Kunstbeilagen.

Eine einheimische Publikation wie die vorliegende anzeigen zu dürfen, bereitet dem Ref. ein ungetheiltes Vergnügen; er kann hier durchaus anerkennend urtheilen, ohne durch irgendwelche, nicht in der Sache selbst liegenden Nebenrücksichten etwa das Anerkennenswerthe sorgsam aufzusuchen, alles andere mit „Wohlwollen" übergehen oder bloß sanft streifen zu müssen, wie das leider bei uns noch oft genug in der Uebung ist und, so nothwendig es wäre, nicht ganz leicht von Grund aus zu beseitigen scheint. Das neue Heft des „Genealogischen Jahrbuches" liefert wiederum den Beweis, daß dies wissenschaftliche Unternehmen auf gesunder Basis ruht und einen gedeihlichen Fortgang nimmt. Den wichtigsten Theil des Heftes bildet die grundlegende, auf den mühsamen Sammlungen vieler Jahre und eindringlichstem Studium beruhende Arbeit von L. Arbusow über „Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter" (S. 27—136); 543 Geschlechter und 780 einzelne Persönlichkeiten werden hier aufgezählt (dazu auch 221 Brüder D. O., die nur mit dem Vornamen genannt werden). Daran schließt sich ein kritisch gesichtetes Verzeichniß sämmtlicher Gebietiger des D. O. in Livland, soweit sie sich sicher konstatiren ließen. Es ist die erste derartige Uebersicht, die uns geboten wird. Die Arbeit zeigt auf das schlagendste, welch wesentliche Fortschritte die baltische Urkundenforschung in unserer Zeit gemacht hat. Aus dem reichen Inhalt des Heftes seien noch hervorgehoben eine rechtshistorische Studie von Dr. A. v. Transehe über „Stadtbürger als Lehnsleute des livländischen Adels" (S. 1—19), eine sehr abfällige, aber wohlberechtigte Kritik desselben über das Buch von G. O. Hansen „Geschichte des Geschlechts derer von Uexküll", Bd. I.

(S. 151—162), desgleichen eine eindringende vortreffliche Besprechung der von E. v. Fircks herausgegebenen „Neuen kurländischen Güterchroniken“ (Kirchspiel Candau) von O. Stavenhagen (S. 162 bis 171). Auf die übrigen Beiträge hinzuweisen müssen wir uns hier versagen; erwähnt sei nur noch die Mittheilung, die Freiherr A. von Rahden über ein Nachlaßinventarium des Philosophen Immanuel Kant machte, das sich im Nachlaß seiner Großnichte, des 1898 in Mitau verstorbenen Fräulein Emma Charlotte Benigna Kant vorgefunden hat (S. 176)[1]). Zum Schluß bleibt uns nur übrig, dem „Jahrbuch“ den besten Fortgang und eine immer größere Verbreitung zu wünschen; es ist ein überaus umfangreiches und werthvolles Material zur baltischen Familien- und Personengeschichte und dadurch auch der allgemeinen Landesgeschichte, das hier einen Sammelpunkt gefunden hat. B.

Hurt, Dr. J. Ueber estnische Himmelskunde. Vortrag, gehalten im estnischen Jünglingsverein zu St. Petersburg am 10. Januar 1899. St. Petersburg 1900.

Dieser Vortrag ist in mancher Beziehung interessant. Er belehrt uns in beredter Sprache über die naiven Anschauungen, welche das Estenvolk sich von den auffallenderen Himmelserscheinungen gebildet hat. Natürlich ist in solchem Falle die poetische, phantastische Auffassung vorwiegend, wie denn auch der Vortrag mit Dichtungen beginnt und schließt.

Wie alle primitiven Völker haben auch die Esten von Sonne, Mond und Sternen sich Begriffe und Bezeichnungen geschaffen, die ihren Zuständen und Beschäftigungen analog sind.

Als gründlicher Kenner seines Volkes hat der Verfasser Alles gesammelt, was sich an astronomischen Vorstellungen und Benen-

[1]) Beiläufig sei uns zu den Ausführungen von Rahdens an dieser Stelle eine kurze Bemerkung gestattet. Wenn hier gesagt wird: „Einer . . . Tradition zufolge soll die Familie aus Schottland eingewandert sein und ihren Namen früher Cant geschrieben haben. Die älteste uns überlieferte Schreibweise desselben steht jedoch mit dieser Behauptung im Widerspruch, da der Name bereits 1678 in dem Memeler Kirchenbuche mit einem K geschrieben wird“ — so kann man die letztere Bemerkung keineswegs als Argument gelten lassen. Wie die Namen in jener Zeit geschrieben wurden, ist ziemlich gleichgültig; man legte keinerlei Gewicht darauf und ein und dieselbe Person schrieb heute ihren Namen mit einem C, morgen mit einem K; man hielt damals nicht so allgemein wie heute an einer bestimmten Schreibweise fest.

nungen darbot; meistentheils waren diese Ermittelungen leicht zu verstehen und zu deuten. Zu letzterem Zwecke war eine Reihe von populären Erklärungen, Hinweisen auf die wirklichen astronomischen Thatsachen nöthig; demselben dienen auch die 17 Holzschnitte. Zur Orientirung trägt ein Register bei.

Die geflissentliche Ausführlichkeit der Darstellung verhilft dazu, unvorbereiteten Zuhörern verständlich zu werden; diese Absicht hat der Verfasser vollkommen erreicht. Etwas zu breit scheint die Deutung des „Sklavensternes“ = Sirius, sowie die obligate Wehklage über die Drangsale des Frohndienstes. Die Leibeigenschaft hat anderswo ebenso schwer auf den Bauern gelastet; es wäre doch eigen, wenn nicht auch andere Völker auf eine ähnliche Symbolik verfallen wären. Aber unsere Nationalen thun immer so, als ob hier zu Lande allein solche Zustände geherrscht und den Grund zu ganz ausnahmsweisen Duldergedanken gebildet hätten. In Livland sind die Fesseln der Leibeigenschaft vier Jahrzehnte vor 1861 gelöst worden. Es gelingt dem Verfasser auch nicht, den „Sklavenstern“ mit den Arbeitsphasen des Leibeigenen in Einklang zu bringen. Viel näher liegt, trotz allen Widerspruchs, die Andeutung, welche Wiedemann (p. 67) von der Bezeichnung des Abendsterns als „orjatäht“ = Sklavenstern giebt; das Erscheinen der Venus am Abend kann wohl als der ersehnte Zeitpunkt angesehen worden sein, wo die „Sklavenarbeit“ ein Ende hatte. Warum diese so natürliche Deutung nicht gelten soll, ist nicht abzusehen.

Ebenso wenig gerechtfertigt ist die Polemik gegen Wiedemann (p. 56), welche das „Katharinensieb“ betrifft; der Verfasser kommt mit Hülfe seines Oeselschen Pförtners selbst auf Wiedemanns Bezeichnung zurück; „keinerlei Kunde“ (p. 56) kann man das doch nicht nennen. Wiedemann kommt überhaupt nur vor, um widerlegt zu werden; nicht immer, wie es scheint, mit Glück.

Im Einzelnen ist zu bemerken, daß der katholische Martinstag der 11. November ist (p. 21); der 10. November ist Luthers Geburtstag. Die Haideblüthe (p. 21) fällt hier zu Lande in die vier Wochen vom 15. Juli bis 15. August; im September ist sie längst vorüber; dagegen wird die Lindenblüthe (p. 20) wohl meist erst Ende Juni beginnen und in der ersten Hälfte Juli endlich ihren Höhepunkt erreichen, so daß in beiden Fällen die estnischen

Monatsbenennungen (für September, resp. Juni) nicht recht stimmen; noch weniger wäre das nach gregorianischer Datirung der Fall.

Jedenfalls aber verdient der Vortrag, dessen Gegenstand, zum ersten Mal so übersichtlich und planmäßig geordnet, als neu gelten muß, volle Beachtung; namentlich die ersten Abschnitte wird Jeder mit Vergnügen lesen, das Ganze aber als geschlossene Einheit anerkennen. F. S.

Germanicus. Der Sozialismus und die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Bebel im Lichte der Bibel. II. Theil. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (G. Böhme). 3 M.

Der zweite Theil des originellen Buches, das sich die Bekämpfung der bekannten Bebelschen Schrift: Die Frau und der Sozialismus vom christlich-sittlichen Standpunkte aus, zur Aufgabe setzt, ist weit bedeutender und inhaltreicher als der erste, in dem der Verfasser nach unserm Urtheil Bebel in manchen Stücken viel zu sehr entgegenkam, wie wir das seiner Zeit an dieser Stelle ausgeführt haben. Hier werden Bebels Theorien und seine antireligiösen, rohmaterialistischen Lehren und Behauptungen kräftig und ernst widerlegt und ad absurdum geführt. Die Sozialdemokraten und ihre weiblichen Genossen werden durch des Verfassers Darlegungen allerdings schwerlich überzeugt werden, sie werden sie kaum lesen, und ebenso wenig wird das bei Bebel der Fall sein; aber solchen, die noch nicht völlig materialistischen Anschauungen huldigen, wird vieles hier Gesagte einleuchten, anderes sie wenigstens nachdenklich machen. Besonders werthvoll sind die positiven Ausführungen von Germanicus, so der vortreffliche Abschnitt über die Frau in der Bibel, worin die durch das Christenthum völlig veränderte Stellung der Frau in der Welt klar dargelegt wird, ebenso vorzüglich sind die Ausführungen über die Frau als Gehülfin des Mannes und den Mann als den Herren; hier verbinden sich tiefe Auffassung mit echt christlichen Gedanken und Idealen, es sind goldene Worte, die wir hier lesen. Seit Vetter vortrefflichen Betrachtungen über Mann und Weib haben wir nichts so Gediegenes, tief Eindringendes und Echtchristliches gelesen, wie diese Ausführungen des Verfassers. Eingehend wird weiter „die Frau in der Oeffentlichkeit" behandelt; es wird hier die Nothwendigkeit der Arbeit in kaufmännischen Geschäften und Fabriken für sehr

viele Frauen und Mädchen anerkannt, aber eine Reform der Fabrikarbeit verlangt; gegen die ganz unkontrollirbare Beschäftigung der Frauen in der Hausindustrie erklärt sich der Verfasser entschieden. Die eigentliche Sphäre der außerhäuslichen öffentlichen Thätigkeit für die Frau ist dem Verfasser mit Recht die Arbeit im Dienste der Liebe und Barmherzigkeit. Gut und warm spricht Germanicus über die Frau als Mutter, ernst und würdig über Ehe, Eheschließung, Ehebruch und Ehescheidung; das von ihm Gesagte richtet sich nicht nur gegen Bebel, sondern wendet sich auch gegen die in weiten Kreisen der heutigen Gesellschaft in Bezug auf diese Dinge herrschende Leichtfertigkeit, Frivolität und sittliche Roheit. Der Verfasser bemerkt und beklagt mit Recht das Zurücksinken eines großen Theiles der modernen Gesellschaft in der Auffassung und Behandlung der Ehe auf den vorchristlichen, heidnischen Standpunkt. Auch die dunkeln Nachtseiten der Gesellschaft in Bezug auf die Erniedrigung der Frau werden ernst und freimüthig besprochen. Des Verfassers Schlußresultat für die Lösung der Frauenfrage ist: es muß mehr geheirathet werden. Sehr richtig, aber der Verfasser wird selbst schwerlich ein Mittel anzugeben wissen, wie diese Forderung zur Verwirklichung zu bringen sei; eine neue lex Julia und Papia Poppaea für das deutsche Reich wird schwerlich in Aussicht stehen und sie würden auch, wie Roms Beispiel lehrt, wenig Erfolg haben. Die letzten Abschnitte sind allgemeinen Inhalts, sie behandeln Sünde und Sühne, Religion und Sittlichkeit, Naturwissenschaft und Offenbarung in durchdachter und tiefeindringender Weise. Mit einer Betrachtung über Kopf und Herz, worin der Verfasser die Frage beantwortet: „Wo finden wir Glück und Frieden“ und ausführt: von Gott sind wir und zu Gott gehen wir, schließt Germanicus sein eigenartiges Buch.

Auch in diesem Theile giebt der Verfasser keine systematische Beweisführung, vielmehr ist seine Darstellung aphoristisch gehalten, überall aber ist es ein geistreicher, gedankenvoller, kenntnißreicher und, was die Hauptsache ist, fest auf dem Boden der Bibel als der Quelle der ewigen Offenbarung Gottes stehender Mann, der zu uns spricht. Für ihn wie für Vettex ist das: „es steht geschrieben“ die unumstößliche Autorität; er kennt nicht nur die heilige Schrift, er lebt in ihr. Es ist erfreulich und erquicklich, daß ein solches Buch in unsern Tagen ans Licht tritt, da von der

Bühne, in Romanen und Novellen, in Feuilletonartikel und ernstgemeinten Abhandlungen die christliche Sittlichkeit verhöhnt und verspottet, als veraltet belächelt, ignorirt und bekämpft wird. Für heranwachsende junge Mädchen ist Germanicus' Buch allerdings keine Lektüre, aber für die reifere weibliche Jugend und für Frauen ist es höchst lesens- und beherzigenswerth. Auch wo der Verfasser heikle Fragen berührt und dunkle Gebiete bespricht, wird, was er sagt, durch seinen Ernst und seine christliche Gesinnung jungen Gemüthern keinen Schaden thun. Möge dies Buch viel wirken, möge es vor allem weiten Kreisen wieder zum Bewußtsein bringen, was die Frau alles dem Christenthum verdankt.

Theodor Elze. Luthers Reise nach Rom. Berlin, Verlag von Alexander Duncker. 2 M. 50 Pf.

Vor 6 Jahren hat A. Hausrath demselben Gegenstande eine Schrift gewidmet und nun behandelt Elze Luthers Romfahrt abermals in einem Buch. Das könnte zu viel scheinen für diesen doch immerhin nicht besonders wichtigen Vorgang in des Reformators Leben. Aber der unlängst verstorbene Verfasser der neuen Schrift hat vor Hausrath die genaue Kenntniß Italiens, in dem er seit Jahren weilte, voraus, er stellt den damaligen Reiseweg nach Rom genau fest, giebt viele Berichtigungen und Ergänzungen zu Hausraths Darstellung und behandelt den Aufenthalt Luthers in Rom sehr sorgfältig. Elze scheint uns sicher erwiesen zu haben, daß Luther den Papst Julius II. nicht gesehen hat. Jedenfalls ist die vorliegende Schrift ein verdienstlicher Beitrag zur Lutherlitteratur.

Franz Schnedermann. Die deutsche Nationallitteratur, ihr innerer Gang im Zusammenhang mit der Sittengeschichte. Leipzig. Dörffling und Franke. 2 M.

Der Titel dieses Büchleins ist zu weit gefaßt, nicht die gesammte Nationallitteratur wird darin gleichmäßig behandelt, sondern nur einzelne Abschnitte derselben. Die ältere Zeit und das Mittelalter werden nur einleitungsweise besprochen, die eigentliche Darstellung beginnt mit Luther und endigt mit Schiller. Auch die Sittengeschichte kommt hier kaum mehr als in anderen Litteraturgeschichten zur Geltung. In seinen Grundanschauungen ist Schnedermann durch Vilmar bestimmt und wenn auch sein Buch größtentheils auf den Forschungen Anderer beruht, so finden

sich darin doch manche feine und gute Bemerkungen. Luther, Hans Sachs und Johann Fischart stehen im Mittelpunkte des ersten Theiles. In der neuern Zeit wird Klopstock mit besonderer Liebe gewürdigt, Lessing unbefangen und mit Betonung der christlichen Momente in seinen Schriften behandelt, Goethe wird nur als Lyriker besprochen und gefeiert, endlich bei Schiller der innere Zusammenhang seiner Begriffswelt genauer dargelegt und seine große geistige Persönlichkeit mit Begeisterung anerkannt. Das Büchlein des bescheidenen Verfassers ist anregend und lesenswerth.

Wilhelm Bode. Meine Religion, mein politischer Glaube. Zwei vertrauliche Reden von J. W. v. Goethe. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 1 M.

Der Verfasser hat den originellen Gedanken durchgeführt, Goethe sich selbst im Zusammenhange über die beiden angegebenen Themata aussprechen zu lassen, indem er die einzelnen Aeußerungen des Dichters über Religion und Kunst zusammengestellt, durch eingeschobene Sätze verbunden und so zu einer zusammenfassenden Darstellung vereinigt hat. Ein solches Unternehmen hat immer etwas Mißliches und wenn der Verfasser auch in den Anmerkungen stets genau bezeichnet hat, was von ihm herrührt, so ist durch die Einschiebungen doch unwillkürlich etwas Fremdes in Goethes Gedanken hineingetragen. Außerdem ließ sich eine streng chronologische Folge der Aussprüche, die doch gerade bei der Zusammenfassung der Anschauungen des Dichters über so wichtige Fragen durchaus wünschenswerth ist, nicht durchführen, und so wird Aelteres und Späteres neben einander gestellt. Als geistreiches Spiel, als Beweis genauer Bekanntschaft mit des Dichters Anschauungen kann man sich das Büchlein gefallen lassen, aber zur wirklichen Orientirung über Goethes Ansichten wird man sich doch lieber an Th. Vogels fleißige Zusammenstellung [1]) wenden.

Heinrich Hansjakob. Dürre Blätter. Zweiter Band. Heidelberg, Georg Weiß Verlag. 3 M.

Zu unserm Bedauern können wir auch diesem Buche des originellen, geist- und humorvollen Stadtpfarrers in Freiburg i. Br. nur wenige Worte widmen. Es enthält zunächst Tagebuchaufzeichnungen aus dem Jahre 1878 voll tiefer, eigenartiger Gedanken und humoristischer Bemerkungen; daß ein katholischer Priester

---

[1]) Vgl. Balt. Monatsschr. 1900 Bd. 50, S. 51.

wiederholt Schopenhauer mit Zustimmung zitirt, Byron und H. Heine als Dichter bewundert, ist gewiß etwas Ungewöhnliches und zeugt von Hansjakobs geistiger Selbständigkeit. Weiter schildert der Verfasser seinen Aufenthalt im Schwarzwalde und eine Rundreise, in beiden geben sich sein Natursinn und seine scharfe Beobachtungsgabe kund. In den Erinnerungen eines alten Hutes kommt Hansjakobs Humor kräftig zur Geltung. Man freut sich immer wieder an seinem ursprünglichen Wesen.

— Eine Ergänzung zu dem eben besprachenen bildet ein anderes Buch desselben Verfassers: Aus kranken Tagen. Heidelberg, Verlag von Georg Weiß. 3 M. 60 Pf.

Der Verfasser hatte sich, von Schwermuth und krankhaften Wahnvorstellungen gequält, 1894 in die Nervenheil- und Irrenanstalt zu Illenau begeben. Nach seiner Genesung hat er seine Beobachtungen und Erfahrungen dort in dem vorliegenden Buche niedergelegt; es finden sich darin viele feine psychologische Wahrnehmungen und treffende, originelle Gedanken.

A. Martenson. Wald, Wild und Jagd in den russischen Ostseeprovinzen. Neudamm. Verlag von J. Neumann. 3 M.

Der Wald kommt in diesem nicht unverdienstlichen Büchlein etwas zu kurz, desto ausführlicher und mit Sachkunde wird das Wild behandelt. Auch der Wald- und Wildschütz wird eingehend erörtert, und die Jagdgesetze nicht vergessen. Gute Thierbeobachtungen finden sich in großer Zahl, und die frische, lebendige Darstellung macht das hübsch ausgestattete Büchlein nicht nur für Jäger, sondern auch für alle Freunde des baltischen Waldes und der einheimischen Thierwelt zu einer empfehlenswerthen Lektüre.

H. D.

Heinrich Sohnrey. Die hinter den Bergen. Gestalten und Gewalten im hannoverschen Berglande. Dritte vermehrte Auflage. Göttingen 1900. Vandenhoeck und Ruprecht. 229 S. 2 M. 40 Pf.

Diese Erzählungen und Skizzen haben die dritte Auflage sehr verdient. Es sind frische, kraftvolle, natürliche Schilderungen aus dem Volksleben — wie das Leben selbst, bald heiter und fröhlich, bald ernst, sogar tragisch. Aber es ist nichts Gekünsteltes, gesucht Weltschmerzliches darin. Manche der einfachen Bauergestalten sind wahrhaft packend und ergreifend, so die alte Großmutter, die in Gottvertrauen und Arbeitsfreudigkeit noch als Greisin sich Jugend-

frische bewahrt hat (Seite 10 ff.), so der alte Schuhmacher (Seite 126 ff.), dem die trübesten Erfahrungen nicht den goldenen Glauben an das Gute im Menschen haben rauben können. Das Buch hat mir viel Freude gemacht und ich wünsche ihm auch bei uns zahlreiche Leser.

Staatsminister Dr. **R. Bosse.** Eine Dienstreise nach dem Orient. Leipzig 1900. Grunow. 208 S.

Dies Büchlein liest sich ganz angenehm. Es ist das behagliche Geplauder eines gebildeten Mannes, der unter sehr günstigen Verhältnissen in anregender Gesellschaft eine Orientreise gemacht hat. Von Geist und Originalität findet sich weniger, als man hätte erwarten können. Die Harmlosigkeit, mit der der Verfasser die kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart beurtheilt, wirkt etwas überraschend. Neues erfährt man aus dem Buche nicht, aber man verbringt gern eine flüchtige Stunde mit ihm und wird angenehm an manche eigene Reiseeindrücke erinnert. H. E.

Litterärische Anzeigen*).

Freymann, R. v. Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland. Reval, Franz Kluge.

Gernet, Axel v. Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland. Reval, in Kommission bei Franz Kluge.

Kallas, Oskar. Die Wiederhalungslieder der estnischen Volkspoesie. Helsingfors. Druckerei der finnischen Litteraturgesellschaft.

Mettig, C. und Keuchel, G. Illustrirter Führer durch Riga. Riga, Jonck und Poliewsky.

Vietinghoff, Gatthard Freiherr. Das Duell. Riga, Jonck und Poliewsky.

Stavenhagen, Karl. Salam und Herwart. Riga, Ernst Plates.

Goldschmidt, L. Kantkritik oder Kantstudium? Gatha, Thienemann. 5 M.

Hilty, C. Für schlaflose Nächte. Leipzig, Hinrichs. 3 M.

Sogemeier. Das Menschheitsideal in Göthes Faust und Hauptmanns Versunkener Glocke. Gütersloh, Bertelsmann.

Paulsen, Fr. Philosophia militans. Berlin, Reuther und Reichard. 3 M.

Altenburg, O. Die Arbeit im Dienste der Gemeinschaft. Berlin, Reuther und Reichard. 2 M. 60 Pf.

Kämmel, O. Der Kampf um das humanistische Gymnasium. Leipzig, Fr. W. Grunaw. 1 M. 20 Pf.

Vischer, Fr. Th. Shakespeare-Varträge. Band III. Stuttgart. J. G. Cotta.

Heyne, M. Deutsche Hausaltertümer. Band II. Leipzig, S. Hirzel.

Wunderlich, H. Der deutsche Satzbau. 2. Aufl. Band I. Stuttgart, J. G. Catta.

Roseberry, Lard. Napolean I. am Schluß seines Lebens. Leipzig, Schmidt und Günther.

Waldmüller, R. Don Adane. Leipzig, Fr. W. Grunaw.

Bonus, Beate. Malergeschichten. Leipzig, Fr. W. Grunaw.

Viebig, Clara. Die Rasenkranzjungfer. Berlin, Fontane. 3 M.

Boy-Ed, Ida. Um Helena. Stuttgart, J. G. Cotta.

---

*) Die Redaktion übernimmt nicht die Verpflichtung, unverlangt eingesandte Druckwerke zu besprechen.

Bilder aus Altlivland.

(Fortsetzung und Schluß.)

Unser Hofmeister lebte sich allmählich, trotz Manchem, was ihm mißfiel, im E.schen Hause ein. „Die Gräfin war heiter und vertraulich, die Kinder lustig und eifrig, die alte Landräthin zufrieden, der Graf freundlich und ich wie ein Hans Guckindiewelt. Im November machte man ab, bis Ende des Jahres in Riga zu leben. Das war mir lieb, denn die Natur bot bei der fast steten Finsterniß keine Freude. Es trat eine Ebbe ein, die bei lebendigerem Temperament trockner als bei gemäßigtem wirkt und die nur durch Veränderung des Orts und der Ansichten auf regelmäßige Fluthen zurückgebracht werden kann. Man reiste ab, eine milde Luft hatte den Schnee vom Sandboden weggeleckt. In Riga nahm man am Exerzirplatze und alten Stadtarsenal Quartier; mich nahm ein drei Treppen hoch gelegenes Erkerzimmer mit einer Schlafkammer daneben auf. Die ersten Tage gingen mit Versuchen dahin, wie die Stunden am füglichsten gegeben werden könnten, um wegen des späten Mittagessens doch auch einige Stunden dem geselligen Vergnügen widmen zu können. Endlich fügte sich's damit von früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, mit einer kleinen Zwischenpause, am besten, wobei Jeder seine Gänge und Besuche abwarten konnte. Es lebte sich eine Woche angenehm, dann stellte sich die Sehnsucht nach dem Lande wieder ein.

Ein Engländer, James Kellar [1]), ehemals Flottenoffizier, besuchte die Familie als alter Bekannter; er hatte die Frau Land-

[1]) James Kellar, geboren zu London, trat in den Militärdienst, war als Offizier auf Minorca, in Nordamerika, in Madras, kam 1783 nach Riga, ging dann nach Petersburg, wo er Hofmaler wurde, kehrte 1787 nach Riga zurück, wo er fortan als Maler thätig war. 1793 wurde er Zeichenlehrer an der Domschule, 1804 am Gymnasium. † 1810.

räthin vor mehreren Jahren gemalt, seitdem sein Vaterland besucht und nun seit Kurzem sich wieder in Riga eingefunden. Er war ein feiner, gewandter Weltmann, der eher für einen Italiener oder Franzosen als für einen Engländer gelten konnte. Er verstand zu leben, ich gefiel ihm und Kellar hatte für mich nichts Unangenehmes.

Besser gefiel mir der Konrektor Brotze[1]); er wohnte gegenüber im neuerbauten kaiserlichen Lyzeum. Der Graf empfing den kleinen Mann mit besonderer Achtung. Der eckige Gelehrte äußerte sich überall bei ihm, allein die unverkennbare Redlichkeit machte Alles vergessen. Die Liebhaberei zum Zeichnen, zu den Alterthümern und zur Geschichte brachte uns beide sehr bald einander nahe; ich ging oft in der Abenddämmerung zu ihm. Seine Sammlung von Hunderten von Zeichnungen, darunter wenige von artistischem Werthe, boten Gelegenheit zu angenehmen Unterhaltungen, bei denen Jeder, ohne Furcht vor Ausspäherei, sein Licht nach Belieben leuchten ließ.

Rolsenn kam fast täglich und die früheren Faxen wiederholten sich; so recht traute Keiner von uns dem Andern. Des lustigen Rolsenn Ehehälfte, eine Kurländerin, alt, dick und voll Dünkel, schien ihn daheim zu verstimmen und dennoch saß in seinem Auge süße Schelmerei. Konsulent Scotus lebte in seinen Akten; bei der edlen Frau wachte so manche Erinnerung des früheren frohen Lebens auf; allein die Verhältnisse schienen nun anders zu sein und kein Wiederaufblühen zu gestatten. Die kleine Tochter Jeanette war indessen zur zarten Jungfrau aufgeschossen und der Vater kettete sie jetzt an das Klavier und französische Sprachmeister. Sie brauchten nicht bange zu sein, daß ich Absichten hätte, mich etwa einzuvettern. Geld, Kniffe, Ruhmsucht sind mir fremd, ich fürchte weder Armuth, noch Namenlosigkeit oder Arbeit; ich halte die Welt für mein Vaterland, ohne ein indischer Philosoph zu sein.

---

[1]) Johann Christoph Brotze, geb. 1742 zu Görlitz, kam 1768 nach Riga, wurde 1769 Subrektor, 1783 Konrektor am Lyzeum und trat 1815 in den Ruhestand, † 1823. Seine außerordentlichen Verdienste um die baltische Geschichtskunde sind allgemein bekannt. Die Sammlung seiner Abschriften und seiner Zeichnungen auf der Stadtbibliothek ist von unschätzbarem Werthe und eine unerschöpfliche Fundgrube für die Kenntniß der Vergangenheit Rigas und Livlands.

Sprous waren immer noch die Alten und ich feierte wöchentlich einen stillen Abend bei ihnen. Sie gönnten mir Vertrauen, Liebe und Gastrecht im alten Sinne des Wortes; ihre Theilnahme an meinem Schicksale machte sie mir lebenslang sehr werth.

So verflossen die letzten Tage des Novembers und die erste Hälfte des Dezembers 1792.

Eines Abends im Dezember 1792 schickte Brotze mir eine Einladung. Ich fand ihn am Arbeitstische und bei ihm einen kleinen, säbelbeinichten jungen Mann mit verwilderten Haaren, schlottriger Kleidung und großen Fingernägeln. Er sprach gewählt, fein aphoristisch abgerundet, oft spitz, wie auch der Blick seiner Augen war, die unter einem Anschein von Uebersehen doch spähten; Schiller war sein Ideal, Herder und Goethe passirten so nebenbei. Dies reizte mich, der ich auf beide in manchen Sachen mehr hielt, und wir geriethen in heftigen Streit. Der alte Brotze hatte sein Gaudium an der Hetze. Seine Anrede: lieber Graß! machte mich stutzen. Der Graf hatte mir gesagt: Graß wolle auf seine Bitte seit länger als einem Jahre in sein Haus kommen, er habe aber immer wieder gezögert, von Monat zu Monat, und da man mit dem Anfang 1792 doch Ernst habe machen wollen, hätte er seinen Entschluß noch immer unbestimmt gelassen. Nun wäre mein Anerbieten unerwartet dazwischen getreten und die Equipage nach Absel und die Meldung von meinem Kommen an Graß seien an einem Tage abgegangen; diese Absage habe Graß übel genommen. Nun begriff ich seinen spitzen Blick und sein gelegentliches Aufdenzahnfühlen. Ich fühlte viel Reizbarkeit und noch mehr Egoisterei in allen seinen Aeußerungen und dennoch bemerkte ich wiederum eine Tiefe des Gefühls, verbunden mit echter Herzenskunde und Liebe zu den Menschen, zur Natur, zur bildenden Kunst, so daß mein Gemüth jenes vergaß und dieses mit Wohlbehagen aufnahm, wie die Frühlingserde den sanften Regen aufnimmt. Ich ließ mich gehen, als Brotze einige neue Blätter vorlegte. Graß redete von Thüringens und Helvetiens Bergen, Bewohnern, Sitten und Freuden, ich von meines Vaterlandes Bergen, vom Harz und dem ersten Anblick des Ozeans. Wir schieden mit dem unbestimmten Wunsche von beiden Seiten: wir würden uns gelegentlich mit Vergnügen wiedersehen.

Graß[1]) machte dem Grafen einige Tage nachher seine Aufwartung, wobei er sich als ein Mann von Bedeutung dem Grafen fast gleich stellte, ungefähr wie sich ein würdevoller Pastor zu seinen bei ihm etwas in schwarzer Tinte stehenden Eingepfarrten verhält. Er zeigte eine etwas superiore Miene, sprach in apodiktischen scharfen Sentenzen, verbrämt mit einigen Welttonsfloskeln. Gegen mich war er höflich kalt, ich lächelte etwas über seinen weit schreitenden Hahnentritt. Unterdessen sagte Graß doch beim Abschiede zu mir: nun, wir sehen uns wohl, ich wohne bei der Frau Lupleu, an der Pferde- und Schmiedestraße. Einige Tage später ging ich zu dem Kaufmann Rhenius und die Rede kam auf Graß. Karl Graß, sagte er, ist mein Freund, mein spezieller lieber Freund, wir machen manchen Vers zusammen und er hilft mir bei meinen Rechnungen. Während ich bei ihm war, kamen zwei Genies: Romanus und Horeb[2]) zu ihm. Heda, rief er, Herzensfreunde, das ist schön! Hier Herr Krause, wahrscheinlich auch ein Versemann, kennt Karl Graß. Na, kommen Sie und machen Sie angenehme Bekanntschaft, rief er mir zu und holte dabei zwei Flaschen Wein, einen halben Käse und ein verdorrtes Franzbrod, sowie ein Fäßchen Butter unter der Bettstelle hervor. Da, Feunde, rief er, ach, mein Gott, die Gläser sind alle entzwei, doch hier ist eins, aber da ist Tinte darin. Na, man muß die Tassen aus-

---

[1]) Karl Graß, geb. im Pastorat Serben 1767, gest. zu Rom 1814, als Maler und Dichter sowie als Freund Schillers allgemein bekannt, ist eine der eigenartigsten und interessantesten Persönlichkeiten aus der Aufklärungsperiode Livlands am Ende des 18. Jahrhunderts. Leider fehlt es noch immer an einer befriedigenden Biographie dieses merkwürdigen Mannes, zu der reiches Material vorhanden ist. Zu dem, was Sonntag, Morgenstern, Merkel und besonders G. Tielemann geschrieben und mitgetheilt haben, giebt unser Erzähler bemerkenswerthe Ergänzungen; was er berichtet, ist ein beachtenswerther Beitrag zur Kenntniß von Karl Graß' Persönlichkeit und Charakter. Dazu sind dann neuerdings noch die von mir im „Rigaer Tageblatt" 1899 Februar herausgegebenen Briefe K. Graß' an Paul Tiedemann und Sonntag, in deren Einleitung ich seine Bedeutung zu würdigen versucht habe, sowie die interessanten Mittheilungen gekommen, die Dr. F. Bienemann jun. aus Graß' Tagebüchern im Novemberheft der „Balt. Monatsschr." 1899 gemacht hat.

[2]) J. D. Horeb, geb. zu Berlin 1762, war 1788 Kandidat der Theologie und Privatlehrer zu Riga, wurde 1728 Pastor zu Luhde und starb als solcher 1811.

waschen, hier ist das Bierglas, Freunde, vivat die Freundschaft und — na, Sie wissen wohl, da in der Kalkstraße —! Die beiden Angekommenen tranken, aßen wie Dichter und schraubten den armen Rhenius mit seinen Versen und Liebschaften arg. Ich bedauerte im Stillen, ihn für seine, wenn auch fabelhafte Gutmüthigkeit so mitgenommen zu sehen. Die Herren schieden, ohne sich weiter um mich zu kümmern; das war also Romanus, der das hübsche Lied: Umgrenzt von Hinzenbergs Fluren, gemacht hat. Ich berechnete mich mit Rhenius wegen alter und neuer Sendungen nur mit Mühe; eine solche Verwirrung und greuliche Unordnung hatte ich noch nicht gesehen. Und bei alledem standen große Säcke voll Silbergeld in allen Winkeln und alle Rechnungen, auf kleinen Zettelchen geschrieben, steckten mit zerknitterten Briefen in den Säcken. Er hatte eine unbegreifliche Sicherheit und ein gewaltiges Gedächtniß bei stets halber Trunkenheit. Rhenius führte mich zu Graß, sie wohnten nicht allzu entfernt von einander. Bei Graß war es nicht ordentlicher. Da, Freundchen, rief Rhenius, aufs Wohlsein Ihrer Schönen, und damit zog er eine Flasche Wein unter dem Schanzloper hervor. Schön, sagte Graß, nun sind Sie mir noch drei Flaschen schuldig, nahm diese und stellte sie unters Bett. Auch Graß neckte diesen willfährigen Mann nicht eben poetisch. Freundchen, ein ander Mal mehr, sollen echten haben, damit schied Rhenius eiligst, um vom Laude gekommenen Branntwein zu empfangen. Mit städtischer, fast kaufmännischer Kälte und mit etwas eingemischtem Burschentone setzte Graß die Unterhaltung mit mir fort. Es lagen Zeichnungen in allen Formen und Arten auf und unter den Stühlen. Ich nahm mehrere auf und äußerte meine Freude wie mein Befremden über die Vernachlässigung so hübscher Blätter. Viele Landschaften sprachen mich an, Graß schien sich nichts aus ihnen zu machen. Ich bat mir ein paar zum Kopiren aus; was wollen sie mit dem Quark? sagte er und ließ sie mir halb ungern. Die freie, kecke Behandlung, das besser zusammengehaltene Licht sprachen mich sehr an; beglückt eilte ich nach Hause, um sogleich einen Versuch in dieser Manier zu machen, denn bis jetzt hatte ich nur nach Kupfern, und nicht den besten, gezeichnet, je winziger, desto besser.

Jetzt hatte ich Freude für meine freien Stunden gefunden. Das Lesen und Schreiben schmeckte nicht immer, obgleich ich auch

mit dem jungen Hartknoch [1]) und seinem Buchladen in traulicher Verbindung stand und manch schönes neues Buch mit ins Quartier bekam, ohne es, außer im Falle einer Beschädigung, kaufen zu müssen. Das Zeichnen hingegen sprach die Phantasie und das ganze Gemüth an. Ich wachte nicht über meiner Neigung; das eigentliche Studiren hörte jetzt auf, und die kleinen Versuche und Beiträge in schriftlichen Aufsätzen wurden in der Folge ganz bei Seite gelegt. Der allzu große Eifer, die wie Seifenblasen aufwallenden Bilder und Ideen verführten mich zur Eilfertigkeit, Grassens Ideen waren flüchtig, ich sudelte; die reine richtige Zeichnung fehlte uns beiden. In etlichen Tagen hatte ich die beiden Blätter kopirt, variirt, Figuren und Häuser nach meiner Meinung zurecht gerückt, denn darin glaubte ich es besser als Graß zu verstehen. Ich brachte ihm seine Zeichnungen zurück und zeigte ihm meine Machwerke. Ein freudigeres Licht ging jetzt aus Grassens Augen und er lieh mir andere. Graß hatte ein paar schön ausgeführte Blätter von Rambeau in Wien, die durfte ich endlich auch mitnehmen; sie machten für mich das Glück der Weihnachtsfeiertage aus. Graß besuchte mich endlich am 16. Dezember im Momente seiner Abreise nach Serben (hinter Wenden), wo sein Vater Prediger war; auch er wollte Prediger werden. Eine eigene Heiterkeit verbreitete sich in meiner Seele, die Erinnerung an meine Heimathsthale, an die Freudenzeit der Jugend berührte ich flüchtig und pries Graß glücklich, noch eine Heimath und Vater, Mutter und Schwestern am Leben zu haben und so in der Nähe. Dies schlug an, seine kalte Verschlossenheit kriegte Spalten, es schien ein wärmeres Herz unter dem vernachlässigten Aeußern zu liegen. Er durchblätterte meine kleinen Versuche in Landschaften, die Pläne und Risse und es schien, als schmölze eine vorgefaßte widerwärtige Meinung nach der anderen hin. Auch ich fand das Gesuchte in seinem Betragen weniger auffallend und lächerlich; ein Jeder reitet sein Steckenpferd und es ist ebenso

[1]) J. F. Hartknoch, der Sohn des 1789 gestorbenen Begründers der berühmten Buchhandlung in Riga, führte das Geschäft des Vaters mit Umsicht und Erfolg weiter. Das schwere Mißgeschick, welches ihn unter Kaiser Paul I. 1797 ganz unverschuldet traf, veranlaßte ihn, die Buchhandlung 1798 zu verkaufen und nach Deutschland überzusiedeln. Hier lebte er zuletzt in Dresden und starb 1819.

egoistisch als unfreundlich, das andere zu bespötteln und es für schlechter als sein eigenes zu halten. Wir schieden als gute Bekannte, die sich in der Folge noch manche Freude durch und mit einander versprachen."

Anfang Januar 1793 kehrte unser Erzähler mit der ganzen Familie des Grafen nach E. zurück. Nun begann wieder das regelmäßige Schulmeistern und trotz mancher Unbequemlichkeiten lebte sich unser Hofmeister allmählich im Hause mehr ein.

„Im Mai überraschte mich Graß ganz unverhofft. Er war über Erwarten herzlich und es gab herrliche Momente. Ein Gang am See hinauf, der auch ihm gefiel, und tausend Scherze und Fragen verkürzten Raum und Zeit. Bald kam der zerlumpte Junge Martin und lud zum Abendessen in den Salon. Der Graf war auch gekommen, Pfingsten näherte sich. Ein wahrer Geist der Freude durchwehte Aller Herzen, die Gräfin war selig, ich glücklich. Graß mußte neben der alten Landräthin sitzen; er hatte sich ihre Gewogenheit durch eine schöne Epistel zu ihrem Geburtstage am 16. Februar erworben. Seine Sprache, seine Gesinnungen wirkten angenehm auf die alte Dame. Graf und Gräfin hatten sich nun auf etliche Wochen und die Aspekten verkündeten sehr liebliche Pfingsten.

Die Herberge, in der ich wohnte, wurde umgebaut und bis das Alles fertig werden konnte, mußte ich im Gartensalon, in einem Nebenzimmer hausen. Die Liebe zum Frieden, die Achtung für die Ruhe der ohnehin eng wohnenden Hofesleute, die Unmöglichkeit vorjetzt, etwas Besseres zu erlangen, und die Nachbarschaft des hilfreichen Amtmanns bestimmten mich zur Genügsamkeit Der Geist der Freude hielt auch am folgenden Tage an. Graß und ich frühstückten auf der Rasenbank und wanderten am See, unter säuselnden Bäumen und lustiger Vogelwelt, Schreibereien, Gedichte und Zeichnungen begleiteten uns dahin. Eben bildeten wir den Plan zu einer Reise nach Lindenhof aus, als der Graf, seine Frau und die alte Landräthin angestiegen kamen. Man fand das Plätzchen allerliebst und nannte es Krausensruh. Die Gräfin streichelte mich und fragte, wie ich ohne ihr Vorwissen mich habe ansiedeln dürfen? Sachte, Linuschka, sachte, fiel die Alte ein, ziehenden Störchen gestattet man gern überall ein Nest. Man wanderte nun auf und ab, noch nie hatte die Gräfin diesen Gang

und das ganze Revier so reizend gefunden. Der Reiseplan wurde nun vorgelegt und mit Mühe approbirt; der Graf hatte es auf die Feiertage besonders angelegt und wollte mit einigen Nachbarn nach Peterskapelle. Na, wie Sie wollen, meinte er schließlich, in Gottes Namen, meine Frau wird eine Droschke bestellen. Der Tag entfloh wie ein Traum. Auch der Nachmittag im Wäldchen und in der Einsiedelei gefiel Graß, doch gab er dem schönen Seeufer mit seinem Schatten, seinem Laubholz, der freieren Luft und der Aussicht den Vorzug. Wir nahmen schon am Abend Abschied von der Familie.

Mit Sonnenaufgang fuhren wir über den Damm durch die herrliche Allee und dann feldein; der Bergkamm, auf dem wir fuhren, streicht von Wenden und Treyden her und scheint der Endpunkt der hier zusammenstoßenden Kangernschen und Wendenschen Berge zu sein. Die Aussicht aus der Höhe ist weit und reizend, besonders der ganze westliche Laudstrich nach der Ostsee hin. Ich machte hier den Topographen der Kirchen, Höfe, Berge und Wälder. Wir rasteten hier lange und dann ging's auch bergauf, bergab bis zu dem stattlichen Roop. Hier fütterten, lustwandelten, skizzirten und ruhten wir 3 Stunden; dann führte uns der Weg längs Orellen, Anzem bei der Raiskumschen Mühle über die Aa nach Wenden. Wir durchstreiften hier nur flüchtig die alte Ruine und vollendeten die übrigen 11 Werst bis Lindenhof bei guter Tageszeit.

Eine Welt voll Freude des Wiedersehens that sich uns auf. Dieses Hochgefühl war die Krone oder der Schlußstein eines Gesprächs der Wanderer, welches sich während des Fußwanderns von dem Raunebach im Sande, im Walde, immer bergan zu Lindenhofs Höhen entwickelte. Zu Zionshöhen, könnte man sagen, meinte ich, indem ich mich eines alten Bildes aus der Jugendzeit erinnerte, wo Christus unbekannt mit den Jüngern nach Emmaus wandelte: Bleibe bei uns, denn der Tag hat sich geneiget. Ich kenne nichts Herzlicheres in Liebe und Demuth, als diese Trauer liebender Seelen um den geschiedenen, so gewaltsam entrissenen Freund. Sie stimmte sie wehmüthig, theilnehmend zur höchsten Humanität auch gegen Fremde. Und nun ihr bekümmertes Bekenntniß nach seinem Verschwinden, ihn nicht früher als beim Brodbrechen und den himmlisch gesprochenen Worten des Dankes

erkannt zu haben! Sicher wandelte er auch mit uns an allen den Stellen, wo uns ein innerer, unnennbarer Friede durchwehte, sicher ist er auch hier zwischen uns, mir sagt's das Herz, der innere Sinn. Auf diesen Höhen ist eine Stätte des Himmels, in Lindenhof wohnt eine in Leiden groß gewordene Seele, ein Mutterherz, das jedem Anspruchslosen das: Bleibe bei uns, mit Wahrheit und Liebe spricht. Der weite Gesichtskreis hüllte sich in Abendglanz, da sank Graß mir an's Herz: Bleibe bei uns, bis es Lebensabend werden wird, sprach er; es war unaussprechlich hehr und lieb. Die wartende Droschke auf der Höhe führte uns schweigend von der Riege zur Säulenhalle, wo das herzliche: Bleibe bei uns in hohe Erfüllung ging. Der Seelenrausch steckt an, zwei Tage entflohen wie Träume aus dem Lande der Seligen, dann mußte ich wieder zurück nach Eykasch.

Nach Pfingsten mußte der Graf wieder nach Riga, die Gräfin wollte mit, die Kinder auch und ich war auch gern dazu bereit; der Aufenthalt sollte nur zwei Tage dauern. Die Xhossschen drei Grazien erwarteten die Reisenden schon 7 Werst von E. an der Mühle. Die Gräfin war voll Leben, Freude und Mittheilung, sie schalt, ich solle nicht so albern trocken scheiden. Ich Glücklicher bekam unvermuthet drei zarte Abschiedsküsse, sie brannten aber nicht nach. Man erreichte Riga zeitig. Graß war nicht daheim, wohl aber sein edler Stubenkamerad Grabe von Kreuzburg, dermalen Ritterschaftsbuchhalter, aber nun einpackend, um als praktischer Landwirth seinem Vater zu helfen und einem holden Weibe in die Arme zu sinken. Am folgenden Morgen fand ich Graß noch im Neste; unser Gespräch fing da wieder an, wo es in Lindenhof stehen geblieben war. Die Wirthschaft im Zimmer mit Büchern, Predigten, Gedichten, Zeichnungen und Farben war die alte. Graß hatte an einem Fräulein Julie Krüdner eine flinke, geistreiche Schülerin bekommen; sie war die Tochter des dänischen Gesandten, ihre Mutter eine Engländerin, schon längst von ihrem Manne getrennt. Dieses Fräulein schrieb und sprach gleich fertig deutsch, englisch, russisch und französisch mit Rousseauscher Gewandt- und Feinheit und eben solchem Feuer. Uebrigens zeichne sie brav, erzählte Graß, spiele Klavier und sänge wie ein Engel; sie wohne bei einer Tante Meyendorff und setze alle Kunstübungen unter geschickten Meistern fort. Das ist ein Blitzmädchen, schloß Graß,

die macht aus Weisen Narren und bleibt sich immer gleich. Morgen früh sollst Du sie in Hammers Garten sehen, verrathe Dich aber nicht. Der Nachmittag verging mit Spaziergängen nach Marienmühle, Neu-Jerusalem und Hinrichshof; der Wandelgang schuf eine herrliche Nachtruhe. Der folgende Morgen führte uns beide schon um 4 Uhr in den Hammerschen Garten. Ein schöner Quell sprudelt aus einer künstlichen Felswand; die Gewässer sammelten sich in einem Teiche, der die Bilder des holzstoßähnlichen Lusthauses und der kleinen Birkenhaine, sowie der gegenüberstehenden steifen Hecken und Lauben zierlich widerspiegelt. Das Fräulein erschien bald nachher allein und schwebte an der Laube, in der wir saßen, vorüber. Graß näherte sich ihr wie zufällig und ich als laudischer Schotentöffel konnte sie nur gelegentlich sehen; ich fand sie nicht besonders schön, aber was konnte ich auch viel sehen? Gestikulation und Bewegung waren lebendig, fast zu sehr. Mir wurde die Zeit fast lang. Gegen 6 Uhr enteilte das Fräulein wieder dem Garten. Bald darauf erschien ein junger Schweizer Kaufmann Marty, ich hatte schon früher Bekanntschaft mit ihm gemacht, auch in seinem Waarenlager gekauft. Die Unterhaltung ging jetzt ins Triviale, er schien doch recht geldstolz zu sein. Graß und ich schieden kurz nachher aus dem Garten. Der frühe Gang hatte uns beide ermüdet; eine gute Flasche Wein und ein Imbiß halfen dem Uebel ab. Graß hatte Kunstsachen von Pfenninger [1]) aus Zürich zu verhandeln, es kam bald dieser, bald jener. Mich lüstete nach Manchem von den Sachen, Graß war hier zähe; ich hätte meinem Gefühl nach für ihn Alles hingegeben und er konnte Bedenken tragen, sie mir nur auf kurze Zeit zu borgen. Doch beruhigte mich die Aeußerung von ihm, er sei nur Kommissionär. Gegen Mittag erschien ein Herr Peter von Sivers von Heimthal, ein bekannter schöner Geist, Freund des Zeichnens und gepriesener Landwirth. Er lud Graß ein, mit ihm nach Heimthal, 250 Werst von Riga, zu fahren. Graß entschloß sich rasch, die Zeichenstunden florirten in den Sommermonaten nicht und er versäumte daher wenig. Nun entspann sich ein Treiben und Anordnen, welches dem freundlichen Verkehr ungünstig war. Zwar lieh Graß mir mehrere Sachen zum Zeichnen, aber es war fast nur Ausschuß;

[1]) Johannes Pfenninger, Landschafts- und Portraitmaler in Zürich, geb. 1765, † 1825.

ich war es zufrieden und schied gegen Abend ohne Emphase von ihm. Am folgenden Morgen bestellte ich mir in Hartknochs Laden noch einige Schulbücher und kaufte mir 12 Figuren zu Studien. Im Domesgange zeigte mir Rhenius, dem ich zufällig begegnete, Grassens Schwestern mit einigen Damen und Herren im Gespräche; die Lebensart verbot es, sie näher zu betrachten. Die eine war voll, rund und lebendig, die andere schlank und etwas zimperlich. Nach 10 Uhr fuhr die Gräfin mit mir wieder der Heimath zu, der Graf blieb noch 8 Tage in Riga; wir waren beide unterwegs ziemlich einsilbig.

Nun ging die Arbeit wieder flink von statten, sie wechselte beglückend mit Vergnügen: Zeichnen, Spazierengehen und Briefschreiben an Friebe, Mutter Boye in Lindenhof, an Graß, nach Adsel. Wenn die Nachbarn auch oft kamen, sah ich sie nur am Mittags- oder Abendtisch. Man spöttelte über meine Eingezogenheit und meinte, Herz und Munterkeit müßten in Riga geblieben sein. Endlich erschien Herr Wismark als abgehender Lehrer von L.; er wollte gern sein Herz ausschütten, doch keiner schien ihm Gehör geben zu wollen. So nahm er traurig Abschied und ging ohne Weiteres zur Pforte hinaus. Ich nahm eiligst eine Droschke, packte seine wenigen Sachen ein, erreichte ihn 4 Werst von E. weinend und brachte ihn nach der nächsten Postirung. Hier gestand er mir, daß er nur zwei Thaler habe; einen davon gab er dem Kutscher mit dem Auftrage, die alte Frau Landräthin von ihm zu grüßen. Ich hatte nicht so viel bei mir, um ihm zu helfen, der gute Postkommissar gab gegen meine Kaution 10 Reichsthaler als Darlehen her. Der arme Wismark konnte nie bezahlen und soll im kurischen Oberlande erbärmlich umgekommen sein.

Die alte Landräthin schüttelte bei meiner Rückkehr mit dem Kopfe und sagte: Ei, ei, der thut mir leid, nun haben sie sich getrennt, meine arme Tochter, wie bedauere ich sie. Was muß er auch weglaufen? An die unerträgliche Behandlung des armen Wismark dachte sie nicht. Die Ansicht der Edelleute im Durchschnitte bestätigte sich auch hier, in Rücksicht auf Alles, was nicht ihres Standes oder an Geld ihnen überlegen ist. Die früher vernommenen Urtheile der Altadeligen, besonders wenn sie unter sich sind, sprachen sich doch immer in dieser oder ähnlicher Art aus, daß sie die Menschen so weit schätzten, als sie sie für ihren Dienst

brauchen konnten. Mit traurigem Herzen kehrte ich in mein Zimmer zurück und inniger noch schloß ich mich an meine Geschäfte, die ich nur mit Zeichnen und einsamen Spaziergängen abwechselte; voll Sehnsucht schrieb ich an Karl Graß. Der Graf kam heim und trieb still sein Wesen wie ich. Die Freundlichkeit Aller wirkte wenig auf mich, ich dachte immer: scheiben, wie Wismark, nein, das ist zu arg; wird nicht der Redliche gezwungen, blos fahrlässig wie ein Frohnknecht zu arbeiten? Ein stilles Ahnen vom Verlust des unbedingten Vertrauens witterte durch alle Verhältnisse. Fräulein Gusta mit den Rabenlocken meinte wohl einmal zu mir: nur einem Wismark dürfe man so etwas bieten, auch sei es von der Alten nicht so böse gemeint gewesen, es sei nur so eine Redensart. Desto schlimmer, antwortete ich, was so herauskommt, muß im Herzen wohl sehr einheimisch sein. Sie sind heute sehr boshaft, sagte sie und verließ mich.

In der letzten Hälfte des August ging es wieder nach L., zur anderen Tochter der Landräthin. In Lemsal fand sich der Rigische Kreisgerichtssekretär Rolsenn zu uns. Der Graf, sein Chef, bewog ihn, die Reise mitzumachen, bei mir war noch Platz für ihn im Wagen. Die Gräfin tollte mit ihm, wie mit mir und dem Grafen. Rolsenn begegnete ihr aber stärker als wir beide, das schadete aber nichts. Der Graf lächelte dann nur, wackelte mit dem Kopfe über ihren Muthwillen und fand ihn manchmal naiv. Rolsenn war in L. eine neue Erscheinung. Die Abendtafel prangte mit herrlichem Silberzeuge, die Ragouts aber wie der Wein und das Bier schmeckten stark nach gesammelten Resten, wie Rolsenn als Rigischer Weinkenner meinte. Wismarks Charakteristik sollte eben beginnen, als den L.schen Grafen das gewöhnliche starke Kopfweh befiel. Ich wußte die Hofmeisterherberge und mein Bett; die Leute versorgten mich mit gutem Wasser und einer Lichtscheere. Später erst fand sich auch Rolsenn ein. Die Nachtruhe erheiterte alle Lebensgeister und der freundliche Morgen gab heitere Lebensansichten. Diese Menschenart, sagte ich zu mir, kann nicht anders sein, wir brauchen sie doch auch. Was leisten wir im Durchschnitt, streng angesehen, für so viel Geld und Bequemlichkeiten? Zwar ist es meistens ihre Schuld, es sind ihre Einrichtung und Lebensart, ihre Verhältnisse und Gewohnheiten, die sich nicht immer, auch wenn es recht wäre, abändern lassen. Und nun sollen sie den

Krittler immer gelassen an ihrem Tische dulden und ehren. Was würde der Krittler an ihrer Stelle thun? Sind nicht die Pastoren meistens sehr unbehagliche Hofmeisterpatrone? Thue, was du kannst, schweig und trage still, was dir nicht gefällt; hänge dich an nichts, traue keinem guten Wetter, so beruhigte ich mich. Der Kaffee kam ordentlich servirt, Rolsenn trank ihn im Bette und rauchte sein Pfeifchen dazu; es sprudelte bei ihm von Witz und humoristischen Einfällen. Auf einmal erschienen die Gräfin von E. und ihr Gemahl in stattlichen Morgenkleidern. Der Graf rauchte eine Pfeife mit, Rolsenn schien nicht verlegen, aus Allem leuchtete seine hohe Brauchbarkeit für den Herrn Kreisrichter hervor. Die Gräfin trieb mit uns Dreien ihre Neckereien freier als in Gegenwart der Frau Schwester oder des Herrn Schwagers, welcher solche Familiaritäten ungemein respektwidrig fand. Bald genug suchten uns auch die verehrte Schwester und der cher frère auf; die L.sche Frau Gräfin zog sich halb erschrocken über Rolsenn zurück und die Uebrigen folgten dann bald, keines der Kinder ließ sich sehen. Der übrige Theil des Tages verging sehr trivial. Den folgenden Sonntag rückte man dem Herrn Major von T. nach D. ins Haus. Die Buddenbrockſche Familie von Schujenpahlen, der Dickelnſche Pastor Sielmann [1]) und der Pernigelsche Pastor Cleemann [2]) fanden sich nebst ihren Familien auch ein. Die Tafel enthielt über 40 Kouverte und die landischen großen Familienzimmer wurden ziemlich enge. Der Hausvater, ein ehrwürdiger Veterane in Staats-, Landschafts- und Oekonomieangelegenheiten, war taub. Ein deutscher Tischler hatte früher einmal die livländische Manier der Behandlung nicht ertragen können und die handgreiflichen Beweise der Superiorität des Herrn auf der Hobelbank allzu grob erwidert; ein gutes Geschick hatte ihm aus dem Lande geholfen. Der Herr wurde sanfter und Alles stand gut. Die schöne junonische Hausfrau regierte merklich, ein reicher Kindersegen umgab sie, alle lieblich. Zwei Töchter erster Ehe des Vaters hatte die Natur nicht eben reizend ausgestattet, dagegen schienen die Musen ihnen ein schönes Pathengeschenk unter das Kopfkissen geschoben zu haben. Die Hofmeister, Gebrüder Schilling, und der benachbarte Hofmeister Wettler hatten Musik mit allem Herzensgefolge in Gang gebracht, wie der

[1]) Jakob Wilhelm Sielmann, seit 1786 Pastor zu Dickeln. † 1801.
[2]) Johann Christian Cleemann, seit 1785 Pastor zu Pernigel. † 1805.

total lahme Revisor Endner die Oekonomie in allen Zweigen besorgte. So läßt es sich leicht ein respektabler Herr sein. Unterdessen ist auch das schon viel, aufs Bessere zu hören und demselben durch Verkehrtheit nicht entgegenzuwirken. Das gute Geschick führte mich an die Seite eines der Fräulein erster Ehe, die eine exakte Klavierspielerin war, und über dem sanften Gespräche von Musik, Dichtern, Geschichtschreibern und schöner Natur, von Burtneck, Heidedeckenshof, Frl. Torklus, dem alten Lieutenant Thom ging der Strom der lauten weiteren Reihenunterhaltung uns verloren. Rossenu machte den Spaßvogel und man tafelte lange. Ich suchte dann das Freie im alten französischen Garten, dann weiterhin im Thale, einem wohlbenutzten Revier des wasserreichen Flüßchens, das rauschend dem Burtnecksee unter dem Namen des Wredenhofschen Baches zueilte. Mehr noch interessirten mich die Bauanlagen, ich fand eine gut eingerichtete Malzdarre nach des Herrn Majors Erfindung und eine Schmiede von Pisé oder gestampfter Erde, der erste Versuch von Cointereaux trefflicher Erfindung. Der Herr v. T. hatte diesen meinen Revisionsgang bemerkt, denn man kannte mich als Liebhaber des Bauwesens, und meine Freude über die glückliche Anlage des Parks, der Hütte, des Gärtchens, besonders über die Gebäude schien ihm einen guten Begriff von dem kleinen Hofmeister zu geben, denn er unterhielt sich lange mit mir, wobei die freundliche Fräulein Tischnachbarin durch einen Ohrentrichter dolmetschte. Er reichte mir zuletzt bieder die ritterliche Rechte und wünschte ein freies Gespräch zwischen mir und Endner hören zu können. Die schöne gnädige Frau gönnte mir einen huldreichen Blick im Vorbeigehen, der aus der Zufriedenheit des Alten reflektirte. Es wechselte nun Musik, Gesang und Unterhaltung und Abendessen, es gefiel mir hier wie zu Mittag. Endlich wurde es sehr dunkel und man brach auf. Die Herren Grafen lebten noch einen Tag zusammen, dann ging es heimwärts. Man brach früher als gewöhnlich auf, die Trennung war nicht schwer.

Nach einiger Zeit beschloß man, einen Besuch in Salis bei dem Herrn Baron von F—n zu machen, von dessen Reichthum, Kunstliebe und Sonderbarkeiten viel im Lande erzählt wurde. Nach längerer Fahrt und mehrfachen Stationen unterwegs kehrte man endlich rechts von der Landstraße ab, es zeigten sich Moräste, dann hoher Wald, wieder weiter Moräste, dann eine Ebene, endlich ein

stattlicher Hof jenseit Alt-Salis, ein Thal mit auf Brettern gemalten Häusern, endlich der ansehnliche Salis-Fluß. Eine wunderbare Brücke, klein und zierlich, in Form eines stark gebogenen F, ruhte in der Mitte auf einer Insel, auf welcher oberhalb steife Statuen, als Fischer arbeitend, standen und unterhalb Lachswehren sich befanden und Bauern dabei, ebenfalls unbeweglich wie Statuen. Ein Kunstweg führte schlängelnd das ziemlich steile Ufer hinan in den weiten, ebenen Hof. Rechts lagen alte Baumgärten und verfallene Gebäude, links stand das sehr gewöhnlich aussehende Herrenhaus; auf dessen einer Seite stand eine Statue in natürlicher Größe, im fliegenden Bettlergewande und fliegenden Haaren, mit schwankendem Hute, auf der anderen Ecke eine chinesische Pagode mit Glöcklein am Saume des Gewandes. Weiterhin lagen Herbergen, Ställe, Magazine, jedem klebte etwas Besonderes, Komisches oder Lächerliches an. Es dämmerte schon, als wir endlich vor der Hausthür anhielten. Die Flügelthüren flogen auf, ein gut gekleideter Haushofmeister fragte nach Namen und Stand der Ankommenden. Der Herr Baron von F—n stand mitten im Vorhause und empfing den Bericht: Graf M. von E. nebst Familie. Nun erst kam er graziös entgegen mit den Worten: äußerst charmirt. Im Nu glänzte das zierliche Vorhaus, mit Oefen, Kaminen, Wand- und Kronleuchtern versehen, und ebenso die offenen Zimmer rechts und links; ein kostbarer Teppich reichte durch die ganze Hauslänge und in jedem Winkel stand ein schöner, wohlgekleideter Diener. Mit Mühe richtete sich eine ältliche Dame von einem alten Sopha auf, es war die edle, gute Frau Baronin; sie nahm die alte, blinde Landräthin neben sich auf. Hüte, Ueberröcke verschwanden, hier ging Alles auf den Wink und mit viel Geschmack. Sehr charmirt, meine Herren und Damen, wiederholte der Baron mit unendlicher Zufriedenheit, willkommen! Lassen Sie sich's in meiner Hütte bei ländlicher Einfalt gefallen. Ein Wink und der Theetisch stand kostbar und appetitlich besetzt da. Nun ging es gleich über Politika her, dann über Prozesse, über schöne Litteratur, Kunstgeschmack, trostlose Einsamkeit, woran sich Klagen darüber, daß die Wissenschaften nicht anhaltend trösten und daß Freunde selten, geschmackvolle Kenner noch seltener wären, schlossen. Ein Wink und der Theetisch verschwand. Der Baron sprach allein, eine kostbare Dose hin und her bewegend und einen prachtvollen Ring am Finger oft

drehend, und wiederholte sich so oft, daß den Angekommenen keine Zeit übrig blieb, ein Wort der Bewunderung oder des Beifalls hervorzubringen. Abermals ein Wink, und das Vorhaus füllte sich mit Notenpulten, Musikern und schönen Instrumenten. Der Kapellmeister war Herr Magnus, die Hauptmusiker der Buchhalter Müller und der Kleetenschreiber Neuland. Der Herr Baron legte Noten auf, trat an sein Pult und dirigirte das Tempo, mit der Flöte vagirend und mit starken Biegungen des Leibes und des Kopfes. Die gute und exakte Ausführung machte das Possierliche dieser Bewegungen bald vergessen, obgleich der Blick des Direktors oft nach Beifall fragte, besonders bei schönen Passagen, die er besonders zu empfinden schien. Nun spielte der Baron ein Quartett auf der Flöte, Magnus begleitete ihn auf der Violine, der Haushofmeister mit der Bratsche und ein anderer Diener mit dem Violoncell. Alle machten es sehr gut, nur der Herr Baron blieb stecken, gab mit Leib und Kopf, endlich stampfend, falschen Takt an und endete mit Mühe im Schweiße des Angesichts. Die Schlußsymphonie floß wie ein liebliches Bächlein dahin, denn der Baron war müde und dirigirte nicht mehr. Wieder ein Wink und Alles verschwand, wie es gekommen war. Müller und Neuland dankten ehrerbietigst, daß der Herr Baron sie als Zuhörer und Bewunderer höchlichst beglückt habe. Schon gut, sprach der Herr über die Schulter, hatte heute keinen richtigen Ansatz, und nun ging es über die musikalischen Studien los, wo dann der geängstete wackere Magnus widersprach und belehrt wieder einräumen mußte.

Nun reichte der Baron der alten Landräthin zum Abendessen u. Nr. 8 den Arm, die Baronin dem Grafen M., Rolsenn der Gräfin M., die sich des Lautauflachens kaum erwehren konnte. Ich und Magnus, Müller und Neuland machten neue Paare und Alle aufmarschirt gehorchten dem: „Bitte Platz zu nehmen.“ Nun wiederholten sich dieselben Themata, mit mancherlei Späßen und Anekdoten gewürzt. Die Hausgenossen lachten dann erst, wenn der Herr Baron geendet hatte; ihnen folgten die Fremden, welches dem Herrn unendlich wohl gefiel. Ein Wink etwa gegen 10 Uhr und die Abendtafel endigte; alle Offizianten entließ er mit einem: Wohlschlafende Nacht. „Meine gnädigen Damen, ist es gefällig, etwas zu promeniren?“ Die Paare ordneten sich und zogen nach kurzem Verweilen im Vorhause auf dem Teppiche dahin. Eine

Welt voll Kuriositäten zierte den Saal Nr. 2; da ich keine Dame zu führen hatte, machte ich Miene, sie zu besehen. „Mit Verlaub, Herr Kandidat, Geduld! morgen ist auch ein Tag, man muß mit dem Vergnügen auch ökonomisch umgehen.“ Da in allen Winkeln Diener standen, so stellte ich mich in die Mitte des Saales; so oft der Herr Baron vorbeiging, neigte er sein Haupt, welches ich dann auch erwiderte. Die Frau Baronin erklärte sich müde und zog sich mit der Gräfin M. in ihr Zimmer zurück, das am Ende des Teppichs sich herrlich präsentirte und aus welchem sehr liebliche, arkadisch gekleidete Jungfern hervorlauschten. Auf einen Wink des Barons trat ein Diener mit zwei Lichten vor. „Herr Sekretär und Herr Kandidat, eine wohlschlafende Nacht! folgen Sie nur dem Diener und lassen Sie sich etwas Schönes träumen“, sagte der Baron und verließ uns mit einer würdevollen Miene. Man führte uns auf einer im Vorhause zierlich verkleideten Treppe auf den Boden in das über Nr. 10 und 11 befindliche Giebelzimmer. Wasser, Wein, Bier, Tabak, Pfeifen lagen elegant aufgetischt schon bereit, ebenso auch die Sachen der Fremden wohlgeordnet auseinandergelegt. Es erschien ein anderer Diener in kurzen Kleidern, langen Hosen und weißer Schürze, der das Schuh- und Stiefelwerk besorgte und die Kleider forttrug. Der lichttragende Diener machte Schlafröcke und Nachtzeug zurecht und wollte warten, bis die dargebotenen Pfeifchen geendigt wären. Allein Rolsenn entließ ihn mit der Weisung, wir würden schon allein fertig werden. Endlich konnten wir Wildlinge gegen diese Kultur einmal zu Odem kommen. Hier lernt man das Herrsein, meinte Rolsenn. Was gehört aber zu einer solchen Dressur der Leute, erwiderte ich, was muß der Haushalt kosten! Was wird uns noch bevorstehen? Mich verlangte besonders, das Bauwesen zu sehen. Die Bettstellen umflossen blauseidene Gardinen, mit silbernen Frangen besetzt, und die Bettdecke war von himmelblauseidenem Zeuge mit sauber darauf gesticktem Wappen und Namenschiffre der Familie von F—n; man mußte sich rein umkleiden, um ohne Furcht ein solches Bett zu besteigen. Und so war auch das Uebrige alles aufs Feinste; man kam sich gemein vor in dieser Umgebung. Auch Rolsenn ging es so. Die Müdigkeit und der Schlaf glichen zuletzt Alles aus und überwanden die unbehagliche Weichheit des Lagers sehr bald.

Die Sonne ging hinter Wolken auf, versprach also einen mit Regen abwechselnden Tag. Die Aussicht nach Osten zu bot zunächst alte Gärten, verfallene Gebäude, weiterhin Felder, mit mageren Roggenkujen besetzt, zuletzt devastirten Wald dar. Südöstlich stiegen bewaldete Ufer in ein Thal hinab und hin und wieder blickte der Salis-Fluß stattlich durch. Ich versuchte einen Ausflug, das Vorhaus war zu, die Mädchen stäubten und scheuerten, ich kehrte daher zurück und bemerkte beim Rückwege, daß der Treppenverschlag obszöne Gemälde und Kupfer beherbergte. Ein frischer Trunk Wasser und eine herrliche Morgenpfeife und die Malereien der Tapeten an den Wänden, besonders eine Landschaft über der Thür, verschafften mir einen guten Morgen. Der Stiefeldiener erschien, bald genug dann auch der Kaffee, das Geschirr alles bewappnetes Silber. Das Geräusch ermunterte Rolsenn. Ach, Freundchen, rief er, geben Sie mir meine Reisepfeife und eine Tasse Kaffee, es liegt sich so recht hübsch! Nicht lange nachher erschien der Lichtbringer, der Herr Baron lassen fragen, wie Sie in seiner Hütte der ländlichen Einfalt die Nacht zugebracht? Trefflich, Herr Kammerdiener, lassen uns empfehlen, war unsere Antwort. Nun kam der beschürzte Diener mit Frisirzeug. Ich brauchte es bei meinen kurzen Haaren nicht; etwas durchpudern und parfümiren beliebt doch wohl? meinte er, der Herr Baron liebt es. Nein, sagte ich kurz, ich nicht. Achselzuckend wandte der Künstler sich an Rolsenn, der konnte es brauchen. Ich schrieb unterdessen meine Reisebemerkungen nieder. Der Haarkünstler zog ab, dafür kam der Stiefelknecht wieder und meinte, man würde in Schuhen und Gala zu erscheinen haben. Nichts da von Gala und Schuhen, ich will die Gegend sehen und muß herumgehen, sagte ich. Wohl, mein Herr, war die Antwort, aber der Herr Baron wird die Herrschaften schon selbst herumführen. Ich kleidete mich in reine Wäsche und den Sonntagsstaat und war ohne Hilfe bald fertig. Rolsenn dagegen eilte nicht, ihm war das Helfen lieb. Eben stopften wir eine frische Pfeife, als der Baron wie ein Engel des Lichts erschien, in königlichem Schlafrock mit gesticktem Wappen, die Pantoffeln ebenfalls mit dem Wappen, die weiße Faltenmütze mit Spitzen und Broderien versehen.

Ein Schwall von Komplimenten, Späßen, feinen Zoten wechselten schnell nach einander. Ich sah oft aus dem Fenster

und lobte die Wasserblicke und die malerischen Hügel. Na, warten Sie nur, Herr Kandidat, meinte der Baron, da sollen Sie etwas sehen, zu seiner Zeit, versteht sich; nun folgten Bau- und Parkpläne, Volksaufklärungs- und Beglückungspläne, ein Fürstenthum hätte nicht hingereicht, das Alles auszuführen. Er hätte nur 12,000 Thalerchen jährlich, sagte der Baron, und hätte doch in wenigen Jahren das Alles geschaffen; fast alle Bauern in Ladentuch gekleidet, das Weibsvolk mit Kattunschürzen und Tüchern versehen, den Wohnungen der Bauern Fenster und Schornsteine gegeben und er wolle sein Haupt nicht eher niederlegen, bis jeder Bauer nicht à la Henri IV. des Sonntags ein Huhn im Topfe, sondern alle Mittage ein Stück Fleisch und reines Kernbrod auf dem Tische habe. Er meinte dies wohl ehrlich und als Möglichkeit, seine Miene sprach sich wahrhaft gütig und menschenfreundlich aus, allein — doch ich beschied mich geziemend. Nun führte er uns den Korridor entlang in ein Erkerzimmerchen über dem Vorhause. Die Aussicht nach Westen zeigte einen schnurgeraden Weg, der vom Hofe durch den Park lief, rechts war noch vollkommene Wüste und Morast, links vorerst ein großer Steinhaufen, weiterhin Gebüsche, im Hintergrunde das Pastorat und die Kirche; die Ostsee konnte man nicht sehen. Messieurs, meinte der Baron, nun muß ich doch auch an die Toilette denken, amüsirt Sie vielleicht das Billard oder Gemälde? Und damit führte er uns auf die Treppe, die nun von oben her beleuchtet war; ich habe nie etwas Obszöneres gesehen. Endlich brachte er uns nach Nr. 9 zum Billard, ein Marqueur, grün beschürzt, erschien auf einen Pfiff; der Herr Baron machte einige meisterhafte Coups und ging dann endlich. Ich war ebenso wenig als Rolsenn Meister, letzterer spielte aber doch besser. Bald suchten wir die Hüte und stahlen uns hinten hinaus ins Freie. Voll unaussprechlicher Wonne streckten wir die Arme der freien Luft, der offenen Landschaft entgegen. Die gemalte Stadt, die Brücke, die ewigen Fischer, der Fluß und die alten Bauergärten gaben eine erfreuliche Stunde. Ein Diener suchte uns auf, zum Frühstück einladend, und führte uns von vorne herein. Alle waren im Vorhause versammelt; es hatte doppelte Glasthüren und außerhalb noch feste, starke Holzthüren. Auch bei Tage sah die Zimmerreihe glänzend aus. Ein geringer Diener säuberte schon außerhalb das Fußwerk; der Bettler wackelte

noch immer mit seinem Hute, er trug wirkliche Bauerkleider. Diese Armuth und diese Pracht kontrastirten widerlich in meiner Seele, die Baronin war nicht wohl, Dienerschaft stand in allen Ecken. Die Offizianten erschienen in Nr. 3, ein Diener meldete sie an. Diesmal gab der Herr Baron im Prunksaale Nr. 2 Audienz. Zuerst erschien der Buchhalter, dann der Amtmann, dann der Kleetenschreiber, der Bereiter, der Förster, endlich der Hafen- und Fischmeister. Nun gab es Fragen, Verweise, Ermahnungen, Alles in väterlichem Tone, wobei der Baron sich auf und abgehend eine würdevolle Miene zurechtlegte.

Endlich diktirte er Allen seine ordres fast zugleich, dem Anschein nach sehr genialisch, nach Cäsars Manier; ich merkte aber wohl die schelmischen Mienen der scheinbar ehrerbietig Schreibenden. Erschöpft von den Sorgen des Haushalts warf der Baron sich in eine Ottomane, klagte über meist fruchtlose Anstrengungen, wo er nicht sei, geschehe nichts oder Alles falsch, und gab dann gnädige Entlassung. Nach einem Glase frischen Wassers erhob er sich, kam in den Saal zurück und erklärte nun den Fremden etliche hundert Kunstsachen, die auf den Tischen und Konsolen von unten bis oben aufgestellt und rein gehalten waren. Eine Uhr in einem vergoldeten Kriegsschiffe und ein herrliches Fortepiano mit Flöten-, Harfen- und Harmonikaglocken waren die bedeutendsten Gegenstände; das Ganze kam mir wie die Villa des Herzogs von Palagonia [1]) in Sizilien vor, nur in kleinerem Maßstabe.

Nach der Tafel sollte ausgefahren werden, daher tafelte man früher und nicht so lange als den Abend vorher. Nun schickte der Herr Baron Alle zur Siesta und zum Umkleiden für die Fahrt. Um 2 Uhr war Alles bereit und hundert Hände halfen einpacken und Alles zurechtlegen. Die Baronin konnte nicht mitfahren und die alte Landräthin blieb auch zurück. Der Herr Baron führte die Gräfin M. und ihren Gemahl, ein Fahrzeug mit zwei schönen Dienerinnen folgte, dann fuhren die Kinder mit ihrer Wärterin und Jungfer, dann folgten Rolsenn und ich, endlich die Offizianten.

[1]) Von der 7 Meilen von Palermo entfernten Villa des Prinzen von Palagonia, die dieser 1773 mit gesuchter Geschmacklosigkeit und in widersinnig verkehrtem Stile zu bauen begonnen hatte, giebt Goethe in seiner italienischen Reise eine anschauliche und ausführliche Beschreibung.

Als der Baron die Pforte erreichte, erschollen Trompeten aus dem Erkerzimmer, auf dem chinesischen Tempel wehte eine Flagge und aus dem Parke donnerten drei Kanonenschüsse. Der Zug ging im Schritte, beim großen Steinhaufen links hieß es „halt", eine alte Burg. Der Herr Baron legte mehr hinein, als wirklich vorhanden war. Da war ein Rittersaal, eine Kapelle, ein auf Bretter gemalter betender Eremit, ein Burgverließ mit gemalten Schlangen, Eidechsen und Kröten, in der Tiefe das Gerippe eines Pferdes, ein Burgfräulein lugte hinter Gittern aus einem verfallenen Thurm hervor. Nun führte der gerade Weg längs angefangenen Bauwerken vorbei über den Styx (ein werstlanger, wasserreicher Morast). Es wechselten nun Haine und Wiesen, etliche romantische Hütten, etliche Schafe und niedliche Hirtinnen, Kinder, eine verfallene Windmühle, kleine Teiche und junge Birkengehege — das war Arkadien. Nun bog sich der Zug links zu einem Tannenwäldchen. Es enthielt einen wirklich schönen Kirchhof mit einer Kapelle, man läutete eine Glocke, etliche schwarz bekleidete Figuren schienen singend einen Grabhügel zu errichten und ein Priester las bei einer brennenden Ampel laut eine Messe. Man stieg hier ab, sah Alles an und las die Inschriften auf den Monumenten von guten Formen. Das war das Land des Friedens. Nun ging der Weg durch Walhalla und Thuiskons Hain. Ein ordinäres Gestrüppel mit einigen mühselig vegetirenden Eichen und Ahornen sah man hier; Thors Thron und der Freya Halle standen erst im Bau, also passirte man rasch. Weiterhin lag das „Haderwasser", wo der Herr Baron wirklich Streit mit den Grabenziehern und Wegemachern gehabt hatte. Endlich gelangte man in den Rosengarten. Hier tändelten wirkliche Knaben und Mädchen mit Blumen und Gartengeräthen und boten Kränze, freilich nicht von Rosen, an. Nebenan grenzte eine Meierei. Männer, Weiber, Kinder, Rindvieh, Schafe, Ziegen gaukelten herum, in dem Häuschen schlug eine flinke Schweizerin Butter, eine andere formte Käse, aus dem Gebüsch ertönte eine gut gespielte Klarinettenschalmei. Von da ging es durch ein Gebüsch. An einem Kreuzwege stand ein großer, starker Vogelbauer und ein gewaltiger lebendiger Adler darin erschreckte die Wallfahrer in der That durch seinen mächtigen Flügelschlag, er hatte eben frisches Fleisch bekommen. Der Seitenweg führte wieder durch ein Gebüsch zu einer romantischen Bauer-

hütte; zwischen den rohen Säulen stand ein estnischer Bauer. Alle hielten ihn für eine Statue. Der Herr Baron ließ absteigen und führte die Gräfin in die Hütte; ein freundliches Zimmerchen mit einem Kamine, Theegeräth, Schreibzeug, Sanduhr, Youngs Nachtgedanken[1]) und einem leiblichen Sopha befanden sich darin. Beim Hinausgehen sah die Gräfin die Statue genauer an. Herr Jesus, schrie sie auf, er lebt! Und wirklich rollten des Bauern Augen und zeigte er im Lachen die schönsten Zähne. Der Baron freute sich unendlich darüber, daß der Mann die hölzerne Statue so täuschend gemacht hatte, daß die Gräfin deswegen so sehr erschrocken war. Er und alle Uebrigen beschenkten den trefflichen Statisten. Ein kolossaler Kopf, wie ihn die Holländer auf ihrem Steuerruder zu führen pflegen, prangte weiter auf einem hohen Stender als der Hirtengott Pan. Nach manchen Wendungen gelangte man endlich ins chinesische Lager zwischen Gebüschen und einzelnen Tannenbäumen. Von einem zum andern liefen Stricke, an denen alte gläserne Kronleuchter hingen. Zwischen den Bäumen standen einige ordentliche Zelte, und bei denselben alte Ritter in voller Rüstung, 7 bis 8 Mann, 3 bis 4 Ritter standen frei. Es waren echte alte Rüstungen, mit Knütteln aufgesteckt und mit Stroh ausgestopft; Schwerter und Lanzen waren zum Theil auch echt, zum Theil neu und ergänzt. Diese Idee erfüllte des Barons ganze Seele, sie wogte über im Heldengefühl der deutschen Ritter; besonders im chinesischen Lager, bemerkte Rolsenn sarkastisch zu mir. Nun ging es auf das gloriose Monument Peters des Großen los, über Haide und Moräste ließ es sich hinter einem kleinen Gebüsche finden. Rolsenn und ich erkannten sogleich die kolossale Büste Karls XI., welche ehemals im Innern der Stadt Riga über der Karlspforte stand. Der Herr Baron hatte sie erhandelt, hier auf ein stattliches Postament gestellt, allerlei Stufen und Pylonen ringsherum aufmauern und ordentlich abputzen lassen und nun war es der gloriose Peter I. Unfern davon zog sich ein geebneter Platz wohl 100 Schritte lang hin, am Ende zunächst dem Monumente lag ein großer, ziemlich runder Stein auf einer Steinplatte, am anderen Ende standen 9 ungeheure Granitkegel, ordentlich aufgestellt. Hier invitirte der Baron höflichst zu einer Partie Kegel.

[1]) Des englischen Dichters Eduard Young (1681—1765) Nachtgedanken, zuerst 1742 erschienen, waren das Lieblingsbuch der Empfindsamkeits-Periode.

Endlich steuerte der Zug durch allerlei Anfänge dem Museum zu. Das Museum, dem Ansehen nach ganz einfach, enthielt im Innern außer der Küche und anderen Erfordernissen auf jedem Flügel ein großes Zimmer. Das südliche war voll von kostbaren Büchern, kostbaren Werken der französischen und englischen Litteratur, Landkarten, Reisebeschreibungen; auch Lavaters physiognomische Fragmente waren da. Das nördliche enthielt Prospekte von fast allen Städten Europas, mehrere Camerae obscurae von verschiedenen Konstruktionen, herrliche Brenn- und Vergrößerungsgläser, kostbare Pflanzenbücher und Herbarien, Conchylien und kostbare Mikroskope aller Art. Da lagen Tausende an Werth wohl ungenutzt; man merkte es, der Staub war erst kürzlich abgefegt, Modergeruch und Schimmel deuteten auf seltene Benutzung. Schade, schade, ich wurde recht traurig. Es kam dann Eierpunsch, glühender Wein und Gebackenes; die Aufwartung war wie im Wohnhause. Endlich begann der Rückzug, man gelangte nach langer Fahrt durch verödete morastige Gegenden an den Styx und passirte die Ritterburg ohne Aufenthalt. Als der Baron die Pforte erreichte, ertönten wieder Trompeten aus dem Erker und donnerten Kanonen aus dem Parke. Morgen mehr, meine Gnädige, sagte der Baron und küßte der Gräfin dankend die Hand; der Theetisch wartete wie die erleuchteten Zimmer und Alles ging wie am vorigen Abende.

Und ebenso auch verlief der folgende Tag, langweilig zuletzt und ermüdend. Nach der Siesta standen Equipagen bereit und jetzt ging es geraden Weges zur Kirche und zu den wirklichen Ruinen eines alten Schlosses. Es stand wenig mehr vom soliden Gemäuer, der Herr Baron hatte viel wegbrechen lassen; viele große Blöcke und Felsen lagen ausgebreitet auf dem Boden. In der Kirche sei Alles unbedeutend, meinte der Baron, er komme selten hin, Pfaffe sei Pfaffe. Er habe auch den Krug gebaut, erzählte er weiter, und jeder Reisende gefalle sich hier, er halte einen deutschen und einen estnischen Krüger, beides wären wahre Juden mit ihrem Schacher. Und in der That kann es keinen schöneren Winkel zum Schleichhandel geben als diesen Fluß und diese Wälder. Der Graf M. erkundigte sich nach dem alten livischen Stamme, der hier noch wohnen und die uralte Sprache unter sich gebrauchen solle. Alles eine Leier, erwiderte der Baron, nur sind sie tückischer als die andern Kanaillen und halten sich für

besser als andere. Um Zänkereien zu vermeiden, sind sie versetzt, vertheilt und weit auseinander verlegt worden; das junge Volk kriecht aber dennoch am liebsten zusammen und dann kaudern sie wie die Kalkuhnen. Während dieser ethnographischen Notiz gelangte man zu einer wohlerhaltenen Schanze, an deren einer Flanke ein nettes Häuschen stand. In einem hellen, von drei Seiten befensterten Zimmer fanden sich herrliche Fernrohre, Seekarten, prachtvolle Seestücke und an den Wänden eine fast vollständige Sammlung aller Stiche Vernets [1]) unter Glas und Rahmen, auch einige Seetreffen, meisterhaft behandelt. Viele dieser Sachen, hier wie im Museum, würden einer öffentlichen Anstalt Ehre gemacht haben.

Aus einem der westlichen Fenster erblickte man das Meer und die Mündung des Salis-Flusses, Böte, Dünen, Baumgruppen; der Himmel begünstigte die Aussicht. Auf der Spitze des Bollwerks wehte eine große Flagge, es standen englische Matrosen am Gerüste und von Osten her ertönten Waldhörner. Alles war überrascht zu des Barons großer Freude. Man eilte auf den Wall. St! St! nicht voreilig, rief der Baron halb unwillig. Er führte die Gräfin M. zuerst hinauf. In diesem Moment donnerten Kanonen und ein lautes Hurrah. Im Einwiek lag die Flotille, etwa 6 Böte, alle flaggten, donnerten, schrien Hurrah und die Hörner jauchzten dazwischen. Alles dankte dem Herrn Baron für die Ueberraschung, er weinte vor Freude und umarmte Alle, froh, nichts früher entdeckt zu haben. Nun rannte er zur großen Flagge, experimentirte den Wind, die Matrosen ordneten sich, legten aus und ruderten bis zur Fähre. Der Wind ist gut, sagte der Baron, wollen Neptun begrüßen; die Gräfin entschloß sich nur schwer. Die große Schaluppe war wirklich englisch, ein Kommodore konn sie nicht schöner haben, und die Leute waren gewandt. Eine kleinere ging voraus mit zwei Kanonen und eine dritte Schaluppe folgte mit Küchensachen. Man erreichte die Mündung des Salis-Flusses und steuerte in der Stromrinne etwas nach Nord-West und spannte die Segel, als der Wellenschwung länger wurde, der Herr Baron signalisirte. So strich man sanft und sicher etwa $1^1/_2$ Werst dahin, machte dann einen Winkel mit halbem Winde und die

[1]) Claude Joseph Vernet, Maler und Kupferstecher, geb. 1714, gest. 1789, besonders durch seine Landschaften bekannt. Er malte auf Befehls Ludwigs XV. im Laufe von 9 Jahren sämmtliche Häfen Frankreichs.

Schaluppe legte sich etwas zur Seite. Die Gräfin schrie, der Graf M. tröstete sie und der Baron F—n lachte. Nachdem man weitere zwei Werst zurückgelegt, machte man wieder eine halbe Wendung, um mit schwächerem Abendwinde heimzukehren. Hier knallte man wieder die Kanonen los, es wurde Punsch gereicht, Gesundheiten ausgebracht und die Hörner wechselten ab. Nun ging es mit Segeln und Rudern zugleich pfeilschnell der Mündung zu; jetzt erst ging die schwerste Arbeit der Leute an; man merkte die starke Strömung. Im Ganzen war Alles Spielwerk, aber die Gräfin war noch nie so weit und so lange auf dem großen Wasser gewesen. Hinter der Schanze ließ sich jetzt Feldmusik hören. Der Herr Baron wollte stromaufwärts fahren, aber die Gräfin wollte es durchaus nicht, und so ging es denn wieder an das Observatorium an der Schanze. Hier folgten nun Erzählungen von Abenteuern, Festen und Gefahren bei einer kleinen Collation von Wein, Gebackenem und Früchten. Der Rückweg ging wieder übers Museum, das chinesische Lager und den Styx in das bereits erleuchtete Vorhaus; Trompeten und Pauken schmetterten nun wieder zum Empfange am Erker. Während des Thees besprach man die Reisebegebenheiten, darauf folgte ein Konzert ohne freiherrliche Direktion, sonst ging Alles nach dem Alten.

Der folgende Morgenbesuch des Herrn Barons brachte Jagd- und Fischereigeschichten, Erzählungen von Reisen zu Wasser nach Riga, zu Campenhausen nach Oesel, nach Reval. Nach dem Frühstück und der Audienz der Offizianten hatten Alle das Glück, die inneren Zimmer, Bibliothek und Kabinet, zu besehen. Wahrlich, viel Schönes und Kostbares fand sich da: bändereiche wissenschaftliche Werke, unzählige Romane, prachtvolle Kupferwerke, Prospekte von Petersburg, Berlin, Dresden, die Dresdener Bildergallerie, die Rhein- und Schweizergegenden, endlich ganze Portefeuilles voll von Figuren, historischen Bildern und Landschaften. Ich war entzückt. Kommen Sie nur oft, Herr Kandidat, sagte der Baron, steht Alles zu Diensten, aber außer meiner Hütte nicht; das war kaltes Wasser für meine heißen Wünsche. Mittag und Siesta waren wie gewöhnlich. Eben wollte ich mir die Erlaubniß, im Kabinet mich noch etwas umzusehen, ausbitten, als die Equipagen wieder vorfuhren. Der Herr Baron kommandirte: über's große F. und wallfahrtete den Berg hinab. Nun kam die Geschichte der

Brücken, die Einträglichkeit des Lachsfanges und der Fischerei, dann die Geschichte der gemalten Stadt. Man setzte sich endlich auf und fuhr den Hügeln zu. Erfreulich waren die Bauerwohnungen mit Fenstern und wirklichen Schornsteinen, dabei Hopfen- und Obstgärtchen, aber man sah darin schmutzige, ärmliche Gestalten. In einer Schlucht mit überhängenden Bäumen lagen in Bänke zusammengelegte Felssteine, ein Flußsteig führte etwas abwärts. Das kleine Thal und die schnell emporsteigenden Hügel, unten der stattliche Fluß, die jenseitigen steilen Ufer, Bauerhäuser und der ferne Hochwald gaben ein schönes Bild. Der Herr Baron pfiff gellend auf einem gebogenen Finger, redete dann viel und zeigte die Aussicht. Auf einmal rollte es wie Donner, dann folgte ein Gurgeln und ein entsetzliches Geräusch in der Höhe und es sprang eine große Wassermasse von Bank zu Bank, in der That ebenso überraschend als schön. Das gerechte Lob über seinen Geschmack verklärte den selbstgefälligen und gutmüthigen Geber. Man verweilte so lange, als das Wasser noch stark träufelte. Ein ähnlicher Pfiff von oben, wie vorher aus der Tiefe, signalisirte den Aufbruch; das Aufsteigen fiel den Herrschaften schwer. Auf der Höhe bemerkte man einen langen Steindamm und in der Mitte ein kreisrundes Gewölbe, die Straße lief darüber weg; hinter dem Gesträuch bemerkte man die Stauschleusen. Die Hügel traten näher zusammen und zeigten sich bewaldet in herrlicher Färbung, dies war auch die schönste Partie auf der ganzen Reise. Eine Sägemühle kreischte von fern her und endlich öffnete sich das Thal und der Wald. Ein schöner See, von Laubhölzern und Hügeln reizend eingefaßt, zog sich um eine frisch grünende Halbinsel, durch die Baumgruppen blickte der helle Wasserspiegel und links am Ende arbeitete das Element unter Brausen und Toben. Hier hätte ich Müller sein mögen und hierher würde ich täglich wandern, wenn ich in der Nähe lebte. Das aufgetischte Essen und Trinken war wohl aus des Barons Küche, der ernste, stämmige Müller und die junge, schöne Müllerin gefielen mir sehr. Rollenn und ich wanderten mit Vorwissen des Barons die Schlucht abwärts, es war herrlich, zehn schöne Landschaften gab es in diesem kleinen Revier. Steile Felswände, schöne Baumgruppen, treffliche Wasserpartien, heimliche, stark sprudelnde Quellen würden Tage fordern, sie genauer kennen zu lernen; hier hätte der Baron Fleiß und Geld

anwenden sollen. Wir kamen eben zur rechten Zeit, um die abermals springenden Wassermassen von ganz unten anzusehen; die Fahrzeuge zogen schon über die Brücke. Hätten wir gedurft, wir würden unsere Wanderung rückwärts kreuz und quer gemacht und ein Nachtlager bei einem Bauern oder in der Sägemühle gesucht haben, allein der Baron machte jeden solchen Gedanken unmöglich und morgen früh hieß es außerdem Adieu. Thee, Musik und die Themata der Unterhaltung waren bis zur schönen guten Nacht dieselben wie am vorhergehenden Tage. Man sattelte früh und mit Vergnügen, ritt aber spät, der Baron F. verlangte noch den Mittag, es schien ihm Ernst zu sein; der Graf M. wollte aber nach Hause, Rolsenn mußte nach Riga zurück. Nun denn ein Frühstück, ich gebe Relais bis Neu-Salis, damit ordnete der Baron Alles an. M.s Equipagen gingen voraus, der Baron wollte mit. Man tafelte bis gegen 10 Uhr, da wurde der Graf unruhig. Die Fahrzeuge waren bereit, allons, wenn's sein muß, sagte der Baron. Reichliche Thaler Trinkgelder gaben Rolsenn und ich, die Gräfin M. kam mit einem Ort, gleich $^1/_4$ Reichsthaler, ab. Dem Baron gingen die Augen über bei dem schuldigen Dank Aller für so generöse Aufnahme, auch er nahm von seiner lahmen Gemahlin Abschied. Man setzte sich auf, der Baron hatte noch tausenderlei zu bestellen, zuletzt sagte der Buchhalter ihm etwas. Nein, ich kann nicht mit, rief er, adieu, mes chers, kommen Sie bald wieder, adieu! Endlich wurden die Reisenden flott, trauten dem Frieden aber nicht eher, als bis sie bei der Schanze anlangten, wo die Flagge wehte, Kanonen donnerten und Trompeten so lange schmetterten, bis wir über den Fluß waren."

Bei der Schilderung der Liebhabereien und seltsamen Einrichtungen des Barons F—n und seines Herrenhofes glaubt man oft, nicht in Livland, sondern am Hofe eines kleinen süddeutschen reichsunmittelbaren Standesherrn oder auf dem Landsitze eines in Seltsamkeiten seine Freude suchenden vornehmen und reichen Engländers sich zu befinden. Der anschauliche Bericht unseres Hofmeisters zeigt uns, was für originelle Persönlichkeiten es am Ende des 18. Jahrhunderts in Livland gab; der Baron D—g, der Graf M. und der Baron F—n sind alle Zeitgenossen und Angehörige desselben Standes und doch wie grundverschieden und jeder von besonderer Eigenart erscheinen sie uns!

Ganz anders als der Besuch in Salis verlief ein Besuch, den man bald darauf in Ladenhof bei einem ehemaligen Rigischen Bürgermeister, einem Erkaufmann W.–t, machte. „Dieser nahm den Herrn Grafen Nachbar hoch auf und Rolsenn freundlich als Jugendbekannten. Hier ging es nun wieder in einem anderen Tone als in Salis, in L. und D. zu. Bald genug fand sich auch der Hofmeister, Herr Beck aus Arnstadt, ein. Er und ich kannten uns schon durch Graß dem Namen nach und wurden bald näher bekannt. Auch der Graf M. und Rolsenn redeten Beck mit Achtung an und dieser behandelte sie frei und offen, als wären sie alte Bekannte. Unvermerkt saßen die Herren mitten in der neuesten Politik, Beck lebte darinnen wie einheimisch. Die schöne junge Frau zweiter Ehe des Hausherrn und ihre alten Eltern, ehrsame Kapitalisten aus Riga, konnten mit der Gräfin und der alten Landräthin nicht recht fertig werden; Rolsenn machte endlich mit Rigischer Gewandtheit den Mittelsmann. Der Abend entfloh gut genug, doch etwas fremdartig, und nach dem Essen suchte ich das Zimmerchen auf, das Friebe vor 10 Jahren inne hatte. Am andern Morgen gab sich Beck in seinem Zimmer zwar lieblich und freundlich, doch ich faßte ihn nicht ganz. Bald kamen auch die beiden Herren mit Rolsenn; Polen und Kurland mußten im Gespräch herhalten, selbst auf der Treppe focht man das Massacre bei Warschau durch. Dem Kaffee schloß sich das Frühstück an und gegen 11 Uhr erst setzte man den letzten Ruck zur Heimkehr an. Den schönen Widdrischen Wald, eine Werst lang, wanderte ich zu Fuß hindurch.

Im November des Jahres 1793 erschien Latrobe [1]) und

[1]) Joh. Fr. de Latrobe war 1769 zu Chelsea bei London, wo sein Vater als Superintendent der Brüdergemeinde in England lebte, geboren, erhielt seine Ausbildung auf den herrnhutischen Pädagogien zu Niesky und Borby und studirte dann von 1790–1793 in Jena Medizin. Schon hier trat sein großes musikalisches Talent hervor. 1793 ging er als Hauslehrer nach Livland und promovirte dann 1795 in Jena zum Doktor der Medizin. Da ihm nach seiner Rückkehr die medizinische Praxis in Livland aber nicht gestattet wurde, so widmete er sich ganz der Musik und wurde wieder Hauslehrer. 1808 wurde er Kirchspielsrichter in Oberpahlen, war dann von 1819–1829 Landwirth in Estland und siedelte zuletzt nach Dorpat über, wo er 1845 starb. Er ist einer der bedeutendsten Komponisten unserer Provinzen, sowohl auf dem Gebiete der Instrumental- wie auf dem der Vokalmusik; namentlich seine Lieder wurden einst sehr geschätzt und

brachte Grüße, Zeichnungen und Briefe aus Riga von Graß. Hoch und stattlich gebaut, mit herrischem Anstande, kurz und bestimmt in Wort und Geberde, gab er sich als Becks und Grassens Kameraden an, der, von letzterem angewiesen, auf seiner Reise nach Heimthal die empfohlene Bekanntschaft mit mir jetzt machen wollte. Grassens Brief sprach herzlich von dem Engländer, der durch Philosophie und tüchtiges Studium der Medizin der Herrenhutischen Kopfhängerei entronnen sei, um als Hofmeister zum Herrn von Sivers zu gehen. Dies Wenige gab denn doch eine Basis zur Unterhaltung. Grassens Treiben und Wesen gefiel Latrobe nur theilweise; das Zeichnen sei allzu unbestimmt und flüchtig, nur geldeinbringend, ebenso auch seien die rhapsodischen Dichtereien, Predigten, Reflexionen, Alles viel zu viel, dazu reiche seine Kraft nicht hin. Und da er, sagte Latrobe, vom Streben nach Gewinn, von Geist und platonischer Liebessehnsucht, von philosophischen Entbehrungen und happigem Genusse, wie vom Ehrgeize, in Allem etwas Rechtes zu sein, getrieben und gespornt wird, so geräth er mit seinem besseren Selbstgefühl in Streit und wird unsicher für sich und Andere. Wie von ungefähr setzte er sich ans Klavier, ein paar Gänge und Akkorde deuteten auf Fertigkeit. Dann schweifte sein Blick an den Wänden umher und unwillkürlich durchliefen die Finger die Modulation des alten Liedes: „Ich klage hier“ mit unendlicher Lieblichkeit. Das Klavier redete hier ganz anders als unter meinen und aller derer Händen, die es je berührt hatten. Das verkündete den Meister, zugleich aber auch den Wink, keine Bitte um Fortsetzung zu wagen. Dann stand Latrobe würdevoll auf, stemmte beide Hände auf die Hüften, überlief Zimmer, Anordnung und Ameublement mit einem Blicke, lugte nach der Aussicht und äußerte halb für sich: man kann in der elendsten Hütte, mit sich einig, recht zufrieden leben. Wohnen alle livländischen Hofmeister so? fragte er, innerlich besorgt, kennen Sie Heimthal und den Herrn von Sivers? Ich gab, was und wie ich es wußte; in meiner Seele kämpfte Widerwille gegen die scheinbare Anmaßung und Superiorität mit einem sanft hinneigenden Gefühle der Achtung. Latrobe durchlief meine Zeichnungen, Bücher und

gerne gesungen, außerdem fand sein Stabat mater große Anerkennung. (Vgl. W. v. Bocks Blätter der Erinnerung an J. F. Latrobe, den Künstler und den Menschen im Inlande 1848 Nr. 10—21, wo auch Krauses gedacht wird.)

Notensammlung ohne Ja und Nein als lauter Bekanntes und Unwerthes. Ein paar hingeworfene Bemerkungen von mir über Herrnhut, Bertelsdorf und Niesky machten ihn wohl aufmerksam. Ja, sagte er, Natur und Kunstfleiß sind da wohl schön, erreichen aber die Schönheiten von Leeds und Manchester nicht, so viel mir noch aus den Kinderjahren vorschwebt. Ich meinte, daß die Verschiedenheit der Länder und Völker, der Grad ihrer Kultur und Wohlhabenheit dem aufmerksam fühlenden Menschen überall lieb und werth sein müsse. Die Augen wurden Latrobe klar und wie kleinlaut fiel er ein: diese 50 Werst von Riga bis hierher sollen doch nicht den Maßstab für das ganze Land geben? Martin rief zum Abendessen; ich orientirte meinen Gast in der Eile. Er gefiel, die alte Landräthin bat ihn neben sich, sie befühlte ihn und sagte: Ihre Stimme gefällt mir, Sie müssen groß sein, und so gab sie sich oft in ihrer Art offen und freundlich, obgleich manche seiner scharfen Aeußerungen vom gewöhnlichen Weltton abwichen. Die Gräfin war holdselig, besonders gegen mich, während ich viel mit Amalie sprach. Latrobe sehnte sich nach Ruhe. Morgen muß ich meinem Schicksal wieder einen Schritt näher treten, sagte er und empfahl sich. Ein einfaches, reines Bett erfreute ihn. Wir rauchten im Bette eine Friedenspfeife; es blitzten heitere Ideen und starke Gefühle mitunter auf. Beim Erwachen fühlte er sich freundlicher und leichter gestimmt; eine Pfeife und eine Tasse Kaffee im Bette ist ein solamen miseris (ein Trost für Unglückliche), meinte er, ein Freund, ein Buch dazu, köstlich! Aber ich muß fort, doch wie? Nun, Livlands Hospitalität ist ja dick belobt. Das von dem Morgenlichte beglänzte Wäldchen lockte ihn aus dem Neste; es war seit langer Zeit der erste freundliche Strahl, aber er war nur von kurzer Dauer; Gott bewahre, daß dies ein Analogon meiner hiesigen Tage sei! meinte er. Martin räumte auf und brachte das Frühstück; die Equipage der alten Landräthin hielt vor der Thür. Vor dem Klavier stehend, spielte Latrobe den Choral: „Befiehl Du Deine Wege"; bedeutender konnte man nicht scheiden und ich war ihm für immer gewonnen. Ich brachte ihn nun auf die Postirung, wir trennten uns mit dem Wunsch: auf Wiedersehen!"

Im Dezember ging es wieder nach Riga. Das Leben verlief wie im vorigen Jahre, zwischen Arbeit des Berufs und eigenen

Beschäftigungen und Besuchen getheilt. Zu seiner großen Freude fand unser Erzähler Karl Graß wieder in Riga und der frühere freundschaftliche Verkehr wurde nun natürlich fortgesetzt. „Unter den Geschäften des Lebens, bei seltenem Besuche des Schauspieles, einmal auch einer Maskerade, entflohen die Tage. Graß ging in seinem vielseitigen Wesen wie in einem Strudel unter, doch theilte er mir nun so Manches mit, was ihn betrübte oder freute, und schien das festere Wesen in mir zu beobachten. Zum Schweizer Kaufmann Marty wallfahrteten viele Studirmachergesellen, juridische Meister und allerlei Kunstjünger. Meine Bekanntschaften erweiterten sich, ich trat in Verkehr mit Corelli, dem Hofmeister beim reichen Pierson, mit den Konsulenten Vogt, Zimmermann, Stieda, Jankiewitz, mit den Schauspielern Arnold und Mende [1]) und mit den trefflichen Musikern Frege und Aumann [2]). Doch hatte ich nicht Rigischen Ton genug oder zu viel Lahmheit des Geistes, um wie Graß an diesem Umgang rechten Gefallen zu finden. Oft kam es mir vor, als ergötze sich Marty eben nicht human an den freien Ergießungen dieser Herren. Man braucht den Herren nur gut Essen und reichlich zu trinken vorzusetzen, so machen sie einem viel Spaß, äußerte dieser geldreiche Schweizer. Sein leiblicher Onkel meinte dazu: Ischt aber nit recht, sie dazu zu verlaiten. Ich bemerkte auch, daß Winke wanderten, Lachen unterdrückende, ehrliches Gehör und Theilnahme anzeigende Geberden vorkamen, oft auch hämische Persiflagen, wenn Graß sich seinem Gefühl überließ. Wahr ist es, sein Anzug, seine Wäsche und seine oft begeisterten Aufwallungen kontrastirten allzu stark mit der Gesellschaft, aber dieses Treiben falscher Brüder erfüllte mich mit innerem Grauen; ich wollte, Jeder sollte von Graß so denken und ihn so nehmen, wie er es verdiene. Diese Beobachtung machte mich scheuer und stiller, als es sonst meiner Natur gemäß war. Bei den Adelsgesellschaften präsidirte mehrentheils Egoisterei und Falschheit und hier in gebildeten bürgerlichen Kreisen fand ich es nicht besser.

[1]) Ferd. Phil. Arnold wirkte seit 1789 an der Rigaschen Bühne und war seiner Zeit der beliebteste und gefeiertste Schauspieler. 1814 verließ er das Theater und starb im hohen Alter 1843. Joach. Friedrich Mende war seit 1780 in komischen Rollen thätig.

[2]) W. Aumann war ein ausgezeichneter Klavierspieler, der von 1792 bis 1801 in Riga regelmäßig Konzerte gab.

Man sieht wohl, woran es bei mir fehlte: an Kenntniß der Welt und der Menschen.

Am 20. Dezember kamen Pferde von Serben und die Aufforderung an Graß, zu predigen. Er nahm Abschied von mir, schlug mir aber vor, lieber mitzufahren, er habe Raum und drei Pferde. Ich willigte ein und den folgenden Tag rückten wir beide auch wirklich aus und erreichten am Abend Allasch. Es schneite gewaltig, in unseren Bruderseelen aber herrschte der holdeste Frühling. Der folgende Tag brachte uns dann über Lemburg, Schujen und Kubling fast verschneit durch Wälder und auf spurlosen Wegen erst spät in die väterliche, sparsam erleuchtete Hütte. Eine hohe, von Gesträuch überwölbte Treppe mit kunstlosem Geländer führte zur Thür. Die Hausthür ging auf, eine runde, kleine Gestalt flog mit dem Ruf: Ach, Bruder Karl! diesem an den Hals, dieser der leuchtenden Mutter, dann dem harrenden Vater und endlich einem schlanken jungen Mädchen mit dem Ruf: Grüß Gott, liebe Doris, an's Herz. Ich stand unterdessen an der Thür. Nun näher, Freund Krause, rief Karl, das ist er, zu den Seinigen gewandt. Der alte lange, stattliche Greis in den Siebzigern hieß mich willkommen und schob mich in eine alte, große, altväterische Stube, wohin die Anderen vorangingen, die scheinbar unschöne Mutter aber nachleuchtete. Alle Hofesleute bewillkommneten freundlichst den Jaunskungs und küßten ihm die Hand oder den Aermel, ein gutes Zeichen! Alt und Jung half nun, die Reisenden aus ihren Pelzen herausschälen. Jetzt erst begrüßte ich sie Alle nach Stand und Würden mit livländischer Sitte und Herzlichkeit. Die kleine, runde Schwester Lotte beleuchtete den Fremdling mit scharfen Augen, die schlanke Doris stiller; Karl mußte mich gut empfohlen haben. Lotte wandelte mit dem Reisegeräthe und dem Tischzeuge auf und ab, während der Alte die Reisegeschichte theilnehmend vernahm. Alles schien hier gebildete Einfachheit der guten Natur zu sein. Die Mahlzeit macht den Fremdling am ersten einheimisch; hier sieht er alle Mitglieder der Familie und bemerkt den vorwaltenden Geist des ganzen Hauswesens. Hier war Alles solide, einfach, wahr, man tafelte nicht lange und sprach nicht viel. Der alte, ehrwürdige Vater hielt darauf das Abendgebet mit seinen Hofesleuten im Nebenzimmer; das war, außer in Z—n bei der Mutter des Herrn von K....n, das erste Beispiel, das einzige

auf einem Pastorate überhaupt. Die flinke Lotte spielte nachher auf einer liegenden, mit Metallseiten bespannten Harfe und sang recht anmuthig dazu Claudius': „Der Mond ist aufgegangen" und dann ein von Karl gedichtetes Lied nach der Melodie: Nun ruhen alle Wälder. Schwester, Mutter und Vater intonirten andächtig, Karl wanderte hastig auf wnd ab, nur dann und wann einfallend. Sanft war die Ruhe im gegenüberliegenden Zimmer. Still verging der folgende Tag, Vater und Sohn studirten und ich ordnete die Skizzen von seiner Schweizerreise. Die Schwestern halfen zuweilen dabei, mehr aber der Mutter beim Waschen und Backen und flogen oft in eine benachbarte neue Herberge, wo eine Schneiderwittwe wohnte. Dieser und der folgende Tag und Abend gingen in schönem Frieden dahin. Der heilige Abend verlief still und andächtig, der Christtag so recht nach alter Hausmannsart mit Hausandacht und Kirchengang, wo denn die deutsche Gemeinde in der That kleiner als in Adsel war. Karl redete bündig von den Erfolgen des Christenthums für Religion, Staatsverfassung, Gesetzgebung und Sitten; die ersten Theile waren zu hoch, der letzte hingegen trefflich und faßlich. So waren denn nach 1 Uhr die Letten und Deutschen geistlich versorgt. Der Revisor Steingötter, ein Bruder der Mutter Graß, seine Frau und Kinder, sowie der Revisor Olosson nebst Frau und Schwägerin fanden sich zu Mittag im Pastorate ein. Die Madame Olosson war Aesthetikerin und schien Lottens Vorbild in Putz und Manieren zu sein; Karl behagte das nicht. Die beiden Herren Revisoren reichten nicht über die Mensul hinaus. Am zweiten Feiertage predigte Karl lettisch; die Kirche war voller, die Aufmerksamkeit der Bauern gespannter, der übrige Theil des Tages verlief wie gestern. Am dritten Feiertage besuchten der alte Graß, Karl und Lotte den General Weißmann auf dem Hofe Serben. Nach etlichen Stunden fanden Alle und auch ich sich bei dem Revisor Steingötter im Quartierhause zusammen. Steingötters erstaunlich zurückgeschüchtertes Wesen zeigte nichts von seiner Geschicklichkeit in Metallarbeiten, im Drechseln und Planzeichnen. Die Frau schien Haare auf den Zähnen zu haben, aber alle Räume standen voll Blumentöpfen in ausgezeichneter Pflege. Nach einer guten Stunde zogen wir Alle wieder nach dem Pastorat und der Abend verging friedlich wie der Tag. Unter solchen Umgebungen, unter mäßigen Geschäften

und Wünschen müssen die Menschenkinder fromm werden. Abends zeichnete Karl den alten Vater in Crayon, Lotte setzte sich auf einen niedrigen Kasten und sah zu des Vaters erfreuter Miene auf. Lotte und ich vertrugen uns sehr wohl, sie war unbefangen und verrieth Geist und Leben. Es war, als gehöre ich zur Familie. Es wurde von Karls künftigem Wohnen hier gesprochen, der Vater meinte: ach, wenn Karl sich nur entschlösse, für's Uebrige wird der Allvater sorgen. Karl endete seine Zeichnung, man fand das Bild ähnlich bis auf Kleinigkeiten. Mir ist Alles gleich, sagte der Alte, und umarmte die Kinder, ich lebe in Euren Herzen; der Ewige wird Alles machen, wie es gut ist. Am letzten Morgen suchte ich mir viele Schweizerskizzen aus, Lotte half freundlich dabei. Nach einem guten Frühstück reisten wir nach Lindenhof, ich schied wie aus dem väterlichen Hause. Unterwegs klärte mir Karl Manches von seinen Verhältnissen auf; als ein Haupthinderniß und als Quelle ewigen Verdrusses gab er einen alten Herrn v. D—hof an, der seinen ehrwürdigen Vater unwürdig behandelt habe und Kirche und Schule vernachlässige; der solle und könne sein Patron nicht werden. Wie der Onkel Steingötter sagt, soll das Pastorat nicht schlecht sein, es braucht nur einen verständigen Oekonomen, um mehr als das Doppelte zu tragen; Acker, Wiesen und Wald sind gut, Fische und Wild im Ueberfluß. Die Bauern lieben mich und denen wollte ich auch Alles sein, denn an den Edelleuten und Deutschen ist fast Hopfen und Malz verloren, meinte er. Aber der Kammerherr! Seit mehr als einem Jahre unterhandelt man mit mir, zur Noth kann der Vater noch ein Jahr auskommen. Mir zu Liebe baute das Kirchspiel die Herberge. Ich dachte an Dich, sagte er zu mir, wenn Du herzögest, richtetest Du die Wirthschaft ein, ohne dem Vater etwas zu entziehen. Ich pastorirte und setzte mich fest, wir zeichneten zusammen und trieben nebenbei einen kleinen Kunsthandel. Einmal in Ordnung, nach 3 bis 4 Jahren, wenn das Pastorat einträglich wird, setzt sich der Vater zur Ruhe, wir nehmen dann etwa zwei Zöglinge ins Haus, die kosten uns wenig und jeder hat dann noch 200 Reichsthaler Zuschuß; freilich müßte ich dann auf die Schwestern rechnen dürfen. Das Adjungiren wäre leicht, in vier Wochen könnten wir einziehen, aber der Kammerherr! Und so wurden vier Stunden lang alle Für und Wider, alle Akzidentien und Inzidentien erwogen, das Finale war:

kommt Zeit, kommt Rath. Ich gestand Karl offenherzig, der Hofmeisterei satt zu sein, Landwirthschaft sei jetzt der Endpunkt aller meiner Spekulationen; mit dem Heirathen sei es am Ende der dreißiger Jahre für mich wohl zu spät. Endlich lenkte der alte Jakob in Lindenhof ein.

Die sogenannte schwarze Stunde (Kaffeezeit) wurde die lichteste an diesem Orte. Beck hörte man schon vor der Thür peroriren und lachen und Ebers': gemach, gemach! schallte derb dazwischen durch. Latrobe, Leis, Heyde, Sekretär Cassel, Nähtler, Müller kamen ins Vorhaus, halfen abkleiden und führten uns im Triumphe zur Frau Baronin Boye. Es war ein Wiedersehen wie im Himmel. Alles gute Freunde, Studirmachergesellen der lebendigsten Art, Heyde ausgenommen, der den Anstand und die Sitten eines Königsberger Fuhrmanns hatte. Der Freudentaumel hielt ohne Wein und Punsch bei Thee, Wasser und mittelmäßigem Biere bis um 2 Uhr nach Mitternacht an. Die gute Mutter Boye gestand mir, dem Senior dieses Kreises: solch ein Zusammensein gewähre ihr das größte und reinste Vergnügen; Alle seien wissenschaftlich gebildet, hätten e i n e n Fundamentalglauben, und doch wieder welche individuelle Verschiedenheit zeige sich! Sie kannte von Graß den Namen Zion für Lindenhof und ließ meine Benennung für unseren Kreis: Zions Prophetenkinder gelten. Die Bekanntmachung dieses Namens veranlaßte Freude und Einfälle aller Art. Beck mußte am zweiten Tage fort nach Ladenhof, Latrobe wieder nach Heimthal, ich nach E.; die Uebrigen blieben. Die Frau Baronin mußte mich und Latrobe nach Lenzenhof schaffen, von wo ich nach Westen, er nach Norden zog. Latrobe gefiel das gesellige Landleben dieser Art; man muß sich an eine besondere Art, das Leben hier anzusehen, gewöhnen, meinte er, ich lerne es auch allmählich begreifen. Meine Lage bei dem Herrn von Sivers ist wohl gut, aber — na, schloß er, da sind wir, lebt wohl!"

Wir übergehen die Erlebnisse unseres Erzählers in der nächsten Zeit und heben nur ein Stück aus seiner Schilderung des Aufenthalts in Riga im Dezember 1794 hervor. „Ich lernte den Kandidaten Meyer bei Barclay, dem reichen Handelsherrn, kennen. Er predigte fleißig und seine schöne Johannesgestalt fand vielen Beifall, besonders bei den schönsten und gebildetsten Damen aller Stände; er ist, wie ich höre, später nach Pernau gegangen. Ferner

Steinmetz, der als Hofmeister bei Herrn von Rautenfeld lebte, Seume [1]), russischer Lieutenant und Privatsekretär des russischen Gesandten General Igelström, Sonntag, Oberpastor der Ritterschaftskirche zu St. Jacob, Adelung [2]), Litterat und privatisirend in Riga, endlich Madame Trompowsky, geb. Zuckerbecker, eine im Italienischen und Englischen bewanderte Schönheit und, als Gmelins [3]) in Rom Schülerin, Gönnerin der Künstler aus Kunstgeist, waren meine neuen Bekanntschaften, wo es denn bei Sonntag oder Madame Trompowsky angenehm und geistreich zuging. Der Regierungssekretär Eckardt, ein allzeit fertiger Dichter für Leiden und Freuden, hieb als Witzbold Alles unbarmherzig zusammen; vor ihm war kein Lebendiger gerecht. Mit dem Wein- oder Porterglase in der Hand, schonte er weder Freund noch Feind; Beck allein trieb ihn manchmal zu Paaren. Eckardt war der Stifter des berühmten Achtecks, an welchem Sonntag und Stoffregen die Hauptecken waren; er hat später ein trauriges Schicksal gehabt [4]). So viel sich alle diese Herren mit Philosophie und Moral brüsteten, so breit der Strom der schärfsten Lauge sich über alle Gegenstände des Menschenwesens ergoß, so viel man über Mäßigung, Gerechtigkeit und Wahrheit in Wort und That, über weise Duldung und Beherrschung der Neigungen und Leidenschaften

[1]) Joh. Gottfried Seume, geb. 1763 zu Posen in Sachsen, † 1810 in Teplitz, der durch seinen Spaziergang nach Syracus im Jahre 1802 bekannte deutsche Schriftsteller, dessen Freiheitssinn und antiker Charakter die Bewunderung der Zeitgenossen erregten.

[2]) Fr. Adelung, geb. 1768 zu Stettin, studirte in Leipzig Jura und Philosophie, kam 1793 nach Riga, war Begleiter des Obersten Grafen Browne, des Sohnes des alten Generalgouverneurs, auf dessen Reisen, dann Privatsekretär des Grafen Pahlen und Sekretär des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge in Mitau 1796, ging aber schon 1797 nach Petersburg und wurde dort Lehrer mehrerer Großfürsten, besonders des späteren Kaisers Nikolai I. 1818 erhielt er eine Stellung im Departement des Auswärtigen und starb 1843. Er hat sich durch seine Schriften über Sigismund von Herberstein und Augustin von Meyerberg, sowie seine kritisch-litterärische Uebersicht der Reisenden in Rußland bis zum Jahre 1700, außerdem auch durch andere gelehrte Arbeiten sehr verdient gemacht.

[3]) Wilm. Gmelin, geb. 1745, kam 1788 nach Rom, wo er 1821 gestorben ist. Er war seiner Zeit ein bekannter Landschaftszeichner und Kupferstecher.

[4]) Friedrich Eckardt, geb. zu Berlin 1759, kam 1785 nach Riga, war hier Theaterdichter, dann Archivar, 1796 Sekretär der Gouvernementsregierung, † 1806.

redete, so gering fand ich in meiner Beschränktheit im Kreise dieser hellen Geister die Anwendung dieser Grundsätze in den Momenten des Trinkens und Disputirens, wie in den Verhältnissen des Amtes und des Umganges überhaupt. Es war nicht das Wahre, Treue, wie bei Vater Graß, Baronin Boye oder bei Pastor Meyer in Adsel, wo man sich wirklich der Bonhommie überließ."

Wir übergehen nun die Aufzeichnungen des nächsten Jahres ganz, so mancherlei Interessantes sie auch enthalten, und wollen nur noch den Bericht unseres Erzählers über den letzten Abschnitt seiner Hofmeisterthätigkeit mittheilen. Karl Graß war im März 1796 zum Pastor in Sunzel einstimmig gewählt worden. Er war Anfangs geneigt, diesem Rufe zu folgen, und hoffte, in dem Amte als Prediger leichter über den schweren Herzenskummer, welcher ihn damals betroffen hatte, hinwegzukommen. Dann aber schwankte er wieder, sein unstäter Sinn sträubte sich gegen jede dauernde Gebundenheit, auch seine künstlerischen Neigungen widerstrebten dem einförmigen Landleben. Sein treuer Freund, unser Hofmeister, bestimmte ihn, da er die Vokation angenommen, zunächst wenigstens sich an Ort und Stelle die Verhältnisse anzusehen und dann erst sich definitiv zu entscheiden. Alle Verwandten wünschten dringend, Graß möge dem Rufe Folge leisten, und hofften, er werde sich in Sunzel zum baldigen Antritt des Amtes bewegen lassen. So brachen denn die Freunde im März 1796 dahin auf.

„Eine komplimentenreiche Magd brachte von der Frau Rathsherrin Steingötter nebst gehorsamstem Empfehl einen trefflich besetzten Speisekorb. Von Salomo Graß, dem Onkel Karls, hatten wir schon Tags zuvor Abschied genommen. Salomo redete nicht viel, aber einfach, deutlich und herzig, sein freudetrunkenes Auge hing an Karl und mir, es glänzte oft feucht; ein unerklärliches Wohlgefallen floß unbemerkt aus beiden Seelen einander entgegen. Wie anders war dieser Kaufmann als Marty und Andere, die ich in diesen 12 Jahren kennen gelernt hatte. Es fühlte sich diesem Salomo Graß an: er sei in der Schule der Leiden erzogen worden, er habe sich reinen Sinn und treues Gefühl bewahrt und sei mit dem Segen seines Fleißes zufrieden. Den muß jede schöne Seele lieben, dachte ich immer, wenn ich ihn sah. Salomos Pferde hielten jetzt vor der Thür und der Sunzelsche Pastor und sein Küster (so hatte Beck uns in einem Toaste eingesegnet) machten

sich auf den Weg. Der Frühlingsodem wirkte schon, die Kuppen der Sandberge blickten klar zwischen Tannengebüschen hervor. Karl und ich ergötzten uns außerhalb der Johannispforte an den Eisfeldern der Düna rechts und an der bräutlichen, im Morgenlicht glänzenden Landschaft links. „Unsern Ausgang segne Gott, unsern Eingang gleichermaßen", stimmte ich an und mit dem Schlusse: „Unser Treiben, Denken, Singen laß, o Herr, uns wohl gelingen", fielen wir einander in die Arme. Die Geschichten der letzten Wochen lief man vielseitig durch; Constanzens P. Abtrünnigkeit und Täuschung goß Muthlosigkeit und Bitterkeit in Karls Seele. Ich stellte ihm das Verdienstliche des Predigeramtes beredt genug vor und ebenso auch das Kleinliche im Wegwerfen eines bürgerlichen, geachteten Standes gegenüber der schwankenden Meinung eines Mädchens, die eigentlich doch nicht wissen könnte, worauf es im wahren Leben ankomme. Wir wollen, sagte ich, das Ding erst ansehen, den Umfang, Gehalt und was sich an absolut und relativ Nothwendigem erweiset, kennen lernen und dann prüfen, wägen und wählen oder verwerfen. Es müßte doch wunderbar zugehen, wenn die Liebe einer Gemeinde, die sie Dir jetzt voll Vertrauen entgegenbringt, welche Du zu verdienen, zu erhöhen, zu veredeln Herz und Kraft genug hast, mit allem Guten, was sich im Verlaufe rüstiger und bescheidener Thätigkeit entwickeln wird und muß, nicht die vergängliche Liebe zu einem Mädchen, das Deinen Werth nicht fassen will oder kann, überwiegen sollte. Jeden Nichtreichen kostet sein Nützlichwerden als Staatsbürger oft viel, Schule und Universitätsstudium, wie schwer sie auch Manchem werden, sind nur Vorbereitung. Was thatest Du bis jetzt noch für die Welt? Soll Dich die Wohlfahrt Deines Lebens nichts kosten? Mit welchem Rechte erwartest Du, daß Alles gleich nach Deinem Kopfe und Sinne gehen soll? Warte erst eine Weile, siehe, wie es frommt, das ist gerade der Vortheil freier Menschen, wie wir sind, daß wir alle Verhältnisse auflösen können und dürfen, wenn sie allzu drückend für uns werden. Aber versuchen mußt Du es erst, oder Du hättest die Vokation nicht annehmen sollen; hüte Dich, den Grund Deiner Abneigung, selbst gegen Dich selbst, bestimmt auszusprechen. Ein Anderes wäre es, wenn die Pfarre ein Schürzenstipendium sein sollte, dann Bruder, laß uns sogleich umkehren. Und so ging's dann abwechselnd weiter durchs ganze

Alphabet für und wider, während wir über den wunderbar angeschwemmten Bergrücken von Groß-Kangern und über Turkaln bis Sunzel fuhren. Der Speisekorb brachte uns dankbar nach Riga; vivat die edle Geberin Tante und der treuherzige Förderer Salomo!

So rückten wir erst mit der Abenddämmerung ins Pastorat Sunzel ein, dessen schreckhaft verfallene Zäune, Dächer und Thüren, vernagelte und halb aufgethaute Fenster einen traurigen Anblick boten. Ich war sonst eben nicht verzagt, aber hier wurde mir beklommen zu Muthe; doch ermannte ich mich nach meinem Trostsprüchlein: nur frisch hinein, es kann und wird so arg nicht sein! Wir arbeiteten uns über die von einer Schneebank zertrümmerte kleine Freitreppe hinauf; die verschobenen Hausthürflügel wurden inwendig erst geräumt und ließen sich nur halb öffnen. Im Vorhause gähnten uns verfaulte Dielen und Löcher darin entgegen, im Hintergrunde standen zwei fast ähnlich gekleidete Frauenzimmer, wie erschrocken über das lärmende Eindringen durch die enge Thür. Fast weinerlich fragte die eine der Frauen, was uns beliebte. Wir nannten uns und mit den Worten: Herr Kandidat Graß, bitte, treten Sie näher, damit öffnete sie ein mäßig kleines Zimmer. Bald kam Licht und man besah sich. Die Frau Pastorin, schon ältlich, abgehärmt und wie betäubt, gab ein Bild des Jammers; das Zimmer und die Möbel das des Veralteten und der Armuth. Graß redete zu ihr, wie sich's gebührte. Die ihr wahrscheinlich vorschwebenden Ideen von Barschheit, Uebermuth, Spötteln, durch jahrzehntelangen Mangel an allem Weltumgange, sowie durch das Gefühl der Schwäche und der Verlassenheit erzeugt, verschwanden allmählich. Ich brachte sie auf den wohlseligen Herrn, wie ich sie den entschlafenen Pastor Blume einige Male hatte nennen hören, auf sein Alter, auf die Länge seiner Amtsführung [1], auf die Verhältnisse der Eingepfarrten, auf die Leidens- und Freudenszeiten ihres Lebens, endlich auf ihre Hochzeit und wie da wohl Alles so blank und frisch ausgesehen habe, wie da die Zukunft lieblich vor ihr gelegen habe. Sie weinte sanft und sprach Anfangs nichts als: Ach, mein wohlseliger Herr! Bei den Leidenszeiten flammte ein sanftes Licht in ihren Augen auf, viel erlittenes Unrecht schien

---

[1] F. W. Blume war Pastor zu Sunzel von 1772 bis 1795.

das Herz jetzt noch zu empören. Gott verzeihe dem Grafen M—n, mein wohlseliger Herr hat ihm auch verziehen. Gott helfe Ihnen, Herr Pastor Graß, Sohn eines mehr als dreißigjährigen Freundes meines Herrn. Bei dem Kapitel ihres Einzuges als junge Frau heiterte sich ihr ganzes Innere auf: Freilich, freilich, war das eine andere Zeit, ach, mein Gott, die floh hin wie im Traum. Damals steuerte mein wohlseliger Herr dem Unwesen der Herren im Kirchspiele muthig entgegen und Haus, Feld, Vieh und Garten standen im Flor. Dann aber kam der ausländische Krieg, Wetterschaden, Unwesen der Herren, Mensch und Vieh starben. Herzeleid aller Art, das Verlaufen der Menschen machten den wohlseligen Herrn endlich mürbe. In den letzten zehn Jahren kam er nur aus seinem Stübchen in die Kirche, schleppte sich mühsam zur Betfahrt und katechisirte sehr fleißig in der Herberge. Als man aber auch da die Fenster halb zumauerte und man sich vor Regen dort wie hier zu Hause nicht mehr zu lassen wußte, da brach sein Muth zusammen. Aus eigener Tasche flickten wir das Dach über dieser Haushälfte mehr als einmal und diese Wände und Fenster ebenso. Unsere paar Kinderchen nahm der liebe Gott uns zeitig wieder. Laß sie Alles behalten, sagte mein wohlseliger Herr, wenn sie ihren Pastor so lassen können, so möge es ihnen Alles wohl bekommen; ich kann entbehren und sie verachten — Gott bewahre! nicht doch — für sie beten. Das hat er, mein wohlseliger Herr, gethan, und was konnte ich sagen, er verstand ja das Rechte und Gute besser als ich. Zum Dank dafür verschrie man ihn als einen zänkischen, wunderlichen, happigen Mann und so trugen sie mir endlich meine einzige Stütze aus dem Hause. Vom Mai an habe ich noch das Wittwengnadenjahr, aber nehmen Sie es mir bald ab, ich habe ja Alles verloren. So verstrich denn der Abend, ein frugales Mahl und eine wahrhaft ärmliche Gastkammer nebenan beschlossen den reichen Tag. Was meinst Du, sprach Karl zu mir, ist es nicht die Geschichte aller Pastoren? Wohl, erwiderte ich, aller Pastoren und Küster, aber auch aller Banquiers, Grafen und Könige, denn ein paar klingende Thaler, große Fensterscheiben und Marmorwände machen im Grunde doch keinen Unterschied. Das heiterer werdende Gesicht der Frau Pastorin bewies Dir doch eine glückliche Periode ihres Lebens, und da sie Frieden und Genügsamkeit höher achteten als Kriechen und Hadern, so begleitete sie das

Gefühl ihres Rechts in Stille und Eingezogenheit, ohne von den Thränen eines Anderen belastet zu sein. Der wohlselige Herr Pastor Blume gefällt mir. Und das Verfallene, das Deteriorirte? Davor kann Dir doch nicht grauen, erwiderte ich. 3 oder 4 Jahre Fleiß und Geduld und das Ding kommt in Gang, in 6 Jahren ist Alles in voller Ordnung und Du hast Dir das Nest für 30 bis 40 Jahre nach Deinem Plane bereitet. Benutze ehrlich des alten Grafen M. Wohlwollen für Dich. Man sieht es dem Pastorate wohl an, das Kirchspiel will und muß ein neues bauen, also quängele nicht, Du abscheulicher Herzenskerl; gute Nacht, Herr Pastor! Damit begaben wir uns zur Ruhe. Am folgenden Tage besahen wir das Pastorat genauer und machten Pläne. In der Nähe wohnten mehrere Herrnhuter und das brachte Graß auf die Ausbreitung dieser Sekte in Livland und wie ihre Aufnahme bei den Bauern wirklich nicht ohne Ursache sei. Die lettischen Anhänger dieser Kopfhänger, sagte er [1]), sind im Durchschnitte die gebildetsten und wohlhabendsten Bauern. Bemerkenswerth ist es, daß die besten Prediger mit ihren vernünftigsten Reden nie das bewirken, was ein Handschuhmacher aus Zinzendorfs Schule zu Stande bringen kann. Sie wirken wunderbar auf die Sitten, der Muthlose gewinnt Muth, der Faule wird fleißig, der Zänkische verträglich und der Säufer und Liederliche entsagen ihrem Hange zu diesen groben Lastern. Beispiele dieser Art sind unter Smilten, Ronneburg, Marienburg, Laitzen, Burtneck und Lindenhof nicht selten. Die Behandlung der Bauern auf den letzten drei Gütern ist vorzüglich, milde und gerecht, aber der Fromme unterscheidet sich an Ordnung in seinen Geschäften und an Wohlstand überhaupt merklich von dem Weltkinde. Und gleichwohl muß jedes Mitglied eine für ihn ansehnliche Summe an die Gemeindekasse abgeben, die sich auf mehr als 4 bis 6 Rthlr. jährlich beläuft, die Anschaffung der Materialien zu ihren Versammlungshäusern und den Vorspann für die Emissarien der Brüdergemeinde ungerechnet. Diese sprechen nach Art der Apostel bald dieser, bald jener Gemeinde zu, vermahnen sie mit salbungsvollen Reden, trösten und unterrichten sie und bezahlen damit alle ihnen erwiesenen Dienste. Selten ist ein herrnhutischer Bauer dem Hofe viel und lange schuldig, während

[1]) Die Bemerkungen über die Herrnhuter sind von Karl Graß niedergeschrieben.

die anderen fast nie aus dem Schuldregister herauskommen. Amtleute, Staroste oder Kubjasse geben ihnen immer das Zeugniß, daß sie die fleißigsten und treuesten Arbeiter sind, und man stellt sie gern als Riegenkerls und zu anderen Geschäften an, wo treue Aufsicht nothwendig ist. Die Edelleute fangen nach und nach an, nicht mehr mit Gewalt und Peitsche gegen sie zu wüthen, sondern ihnen behilflich zu sein und ihre Anzahl zu vermehren. Bei aller ihrer Geduld und Folgsamkeit äußern sie aber auch eine Festigkeit in dem, was sie für unumgänglich nothwendig halten, die den Edelleuten nicht immer gefällt. Bei der Einführung des Kopfgeldes glaubten die Bauern einen Theil ihrer Freiheit wieder zu erhalten; die Herrnhuter waren Wortführer und legten ihren Herren so viele Vernunftgründe ans Herz, daß sie sich genöthigt sahen, die Engel mit den Bajonetten zum Beistande sich zu erbitten. Mit genauer Noth entging mancher Herr damals dem Empfange kräftiger, vollwichtiger Prügel. Der verstorbene Generalgouverneur Graf Browne war selbst in diesem Falle und nur die Entschlossenheit eines seiner Begleiter, des Herrn Kerten tugendhaften Andenkens, rettete ihn aus den Händen der Bauern. Und gleichwohl war die hohe Schule der Frommen in Smilten und in der Nachbarschaft. Aus dem Angeführten erhellt, daß man diese Frommen um ihrer guten Eigenschaften willen wohl tolerirt, sobald sie aber den Herren die Fähigkeit zeigen, die Unbilligkeit ihrer Forderungen auch nur zu ahnen und mit anderen darüber zu sprechen, so schlagen jene unbarmherzig drein. So viel ist gewiß, soll diese sanfte Hirten- und Ackerbauernation einmal erwachen, so dürfen die Frommen gewiß nicht den kleinsten Antheil daran haben. Es muß etwas Gutes dieser Sekte zu Grunde liegen, weil ihre Erfolge nicht übel sind, es ist nur schade, daß mehr Gefühl als richtig ordnende Vernunft die Triebfeder ihres Handelns zu sein scheint. Es mag vielleicht einerlei sein, ob der Weg zur Vervollkommnung und zum Besserwerden durchs Gefühl auf den Verstand oder umgekehrt wirkt, wenn es nur geschieht. Die Edelleute thun so wenig für die Bauerschulen; Lesen und Auswendiglernen oder vielmehr Abheulen ist Alles. Der Herrnhuter wagt sich weiter, er lernt schreiben und rechnen und außer seiner Bibel sieht er sich auch nach anderen Büchern um; einige lesen sogar schon deutsch. Dem unbefangenen Zuschauer dünkt dieses Volk in derjenigen

innern, im Stillen wirkenden Gährung zu sein, die der großen Revolution der Religion und Litteratur vorausging. O, bald, bald heiße es: mache Dich auf, werde Licht! Denn Dein Licht kommt, Vernunft und Freiheit gehen auf über Dir!"

Karl Graß machte nun bei dem alten Grafen M. einen Besuch und wurde von diesem aufs Freundlichste aufgenommen, erhielt auch die befriedigendsten Zusagen wegen Neubau des Pastorats. Auch andere Kirchenpatrone zeigten sich sehr entgegenkommend gegen Graß und sprachen den dringenden Wunsch aus, er möge nur ja recht bald das Pfarramt in Sunzel antreten. Obgleich so Alles günstig für ihn und seine Wirksamkeit in Sunzel sich gestaltete, konnte Graß trotz der schon angenommenen Vokation sich doch nicht entschließen, sich endgiltig zu binden. Das Bild des „wohlseligen Herrn Pastors" Blume schreckte ihn, noch mehr aber hielt ihn die schon lieb und gewohnt gewordene Ungebundenheit des bisherigen Lebens davon zurück, sich in irgend ein Amtsjoch, wie er es nannte, zu spannen; endlich war er innerlich dem geistlichen Stande und seinen Aufgaben schon sehr entfremdet; seine ganze Neigung und Talent zog ihn zur Malerei und zur Dichtung. So kehrte er denn, sich den definitiven Entschluß vorbehaltend, nach Riga zurück und lehnte nach längerem Zögern und Schwanken zuletzt das Pfarramt in Sunzel ab. Er verließ noch in demselben Jahre Livland, ging nach der Schweiz und dann nach Italien, wo er dauernd blieb; die Heimath hat er nie wiedergesehen, obgleich er ihrer in Versen und in Prosa oft liebend und mit Sehnsucht gedacht hat.

Auch in dem Leben unseres Erzählers trat jetzt eine entscheidende Wendung ein. Er war der nun schon 12 Jahre währenden Hofmeisterei überdrüssig, beschloß jetzt, seiner alten Neigung zur Landwirthschaft ganz zu folgen und wollte mit dem, was er sich erspart, und mit der ihm zugesicherten Unterstützung von Freunden ein kleines Gütchen oder, wenn nicht anders, ein Gesinde pachten, um da in völliger Unabhängigkeit und ungestörtem Frieden sein noch übriges Leben zu verbringen. Zu dem angegebenen Zwecke mußte er sich aber vorher mit dem praktischen Betriebe der Landwirthschaft völlig vertraut machen. Er hatte sich daher an den Baron Wolff in Neu-Laitzen, den er, wie wir gesehen haben, kennen und hochschätzen gelernt hatte, mit der Anfrage

gerichtet, ob er nicht unter seiner Leitung sich praktisch ausbilden könne. Und nun ergreife unser Berichterstatter zum letzten Male selbst das Wort, um uns den Abschluß seiner Hofmeisterthätigkeit in den letzten Tagen des März und der ersten Hälfte des April 1796 zu schildern.

„In Riga lernte ich einen Franzosen aus Mümpelgard mit Namen Parrot kennen. Karl pflegte seinen Umgang als den mit einem sehr verständigen jungen Manne von großem Feuereifer. Herr Parrot war Hofmeister beim Herrn Hofrath von Sievers auf Schloß Wenden und Neu-Ottenhof eine kurze Zeit gewesen, nun aber bei der durch den reichen Banquier Blankenhagen fundirten ökonomischen Sozietät als beständiger Sekretär mit 500 Rsthl. jährlichem Gehalte, freier Wohnung und Holz angestellt. Ich saß noch eine Weile bei Karl, ergötzte mich an den schönen Blättern in seinen Portefeuilles und ärgerte mich über die unverantwortlich nachlässige Behandlung derselben. Salomos Pferde kamen und brachten mich nach der Neuermühlenschen Post. Die Schlittenbahn war verschwunden; der unten gefrorene Sand förderte aber das Reisen ungemein, des Nachmittags um 4 Uhr saß ich wieder in meiner alten Stube zu E. Der Empfang bei Alt und Jung war herzlich, das Arbeiten und Hofmeisteriren erfreulich. Etwa 8 Tage später, Ende März, kam die bejahende Antwort des Herrn Barons Wolff von Neu-Laitzen auf die im Januar an ihn abgegangene Anfrage: ob ich während der Frühlingsackerarbeiten bei seiner großen Wirthschaft mir einige ökonomische Kenntnisse in der Praktik erwerben dürfe. Der 23. April, schrieb der Baron, sei der Anfang, es würden den 20. Pferde sich in Wolmar zum Trosse einfinden. Jetzt waren feste Punkte des Handelns zur Grundlage eines neuen Lebensweges bestimmt. Also Oekonomie, fürs Erste zu Karls Pastorate und dann, wenn's auf die Länge dort nicht ginge, auf eigenes Risiko und Fleiß etwas zu arrendiren oder selbst zu disponiren. Das machte denn alles ferne und nahe Anpochen der Gräfin M. umsonst. Ohne Grassens Verhältnisse zu erwähnen, machte ich kein Geheimniß aus meinen ökonomischen Pläuen. Ha, meinte sie, das könnten Sie ebenso gut hier studiren und das Bittere der Trennung fiele weg. Oder, fuhr sie fort, machen Sie Ernst mit dem Strandgesinde, das Ihnen gefiel, der jetzige Inhaber sitzt noch nicht fest, Mama und mein Louis werden helfen, verlassen

Sie uns nur nicht. Und so ging es fast täglich, aber ich blieb fest. Man lacht dich hier aus, sagte ich mir, wenn du dich bewegen läßt, und dort verachtet man dich der unreifen Pläne wegen; hier wie dort zweifelt man dann an deinem Verstande wie an deinem Muthe, halte aus, halt an, wirst endlich Wunder sehen. Ich setzte noch 10 Tage den Unterricht mit aller Treue fort. Nur eines der Kinder äußerte Betrübniß, Amalie aber meinte lächelnd, ich werde wohl bald wiederkommen, wobei sie mir gutmüthig beide Hände reichte. Papa, sagte sie, hätte gemeint, eine etwas längere Pause sei lebhaften Geistern oft nöthig; sie sollten mich um einen Stundenplan bitten, um fleißig zu wiederholen, das sei für junge Gemüther auch gut. Karl, der älteste Sohn, solle ohnedies bald nach draußen reisen, Otto zu einem Regimente gehen und Eduard, der Neffe, könne für sich schon eine Weile fortkommen und dann in Riga Privatstunden nehmen. Man hatte sich also auf mein Nein schon früher gefaßt gemacht und einen Interimsplan entworfen. Dies tröstete mich über den inneren Vorwurf, den Bitten und Thränen der Eltern allzu hart widerstanden zu haben.

Ich bekam nun posttäglich Briefe von Karl Graß. Der Seelenzustand des gequälten Karls ging mir durch die Seele. Constanze, Constanze, war der stete Refrain, wie kann, wie soll ich ihr fast täglich am Tische und in der Kirche gegenüberstehen, sitzen, leben? Es wird mir das Herz abdrücken. Dann erhob er sich wieder an seiner Gemeinde, an ihrem Vertrauen, an einem edlen Stolze der Pflichtliebe und Selbstbeherrschung, an philosophischer Würdigung alles Thuns und Treibens der Menschen und des wahren und des Scheinverdienstes, der geistig-platonischen wie der sinnlichen Liebe Vergänglichkeit. Dann stürmte wieder eine unbezwingliche Sehnsucht nach Deutschland und Helvetien wenigstens, wenn nicht nach Italien durch seine Seele. Weiter schilderte er die Erfolge seiner kleinen Versuchsreisen in der Rigischen und Wendenschen Gegend, um bei töchterreichen Pastoren und Arrendatoren einer Seele zu begegnen, welche Constanzen aufwöge. Dabei quälte ihn die Furcht, daß sein Pastorat ihn wohl hindere, rein und mit Sicherheit hinter die Gardinen der weiblichen Seele zu schauen. Armer Karl!

Ich ordnete nun meine Sachen und packte ein, die Kinder halfen bei den Büchern. Amalie weinte im Stillen, fiel mir um

den Hals und eilte, ohne ein Wort zu sagen, fort, als Kommode und Pult aus der alten Stube geschafft wurden, um nach Riga zu gehen, wo Salomo Graß ihnen ein Plätzchen vergönnen wollte. Ich schrieb dann an diesen wie an Karl: wenn Ihr diese Zeilen erhaltet, ist Euer Freund aus E. geschieden und auf dem Wege nach Laitzen. Da sollen mir die Regeln erblühen, die Euer Sunzel aus Schutt und Moder zum Wohnorte des Friedens und zum Asyl der gequälten Seele Karls ausbilden helfen werden. Ein kleiner Kasten und Mantelsack sollte mich nach Laitzen begleiten; das Gepäck hatte sich an Büchern, Zeichnungen, Kaffee- und Lichtgeräthen, ohne etwas geschenkt erhalten zu haben, für eine wandernde Muse ziemlich vermehrt. Nun durchwanderte ich noch alle Plätze und begrüßte den Frühling in mancherlei wildwachsenden Blumen und schied zuletzt von meiner Rasenbank. Die Damen hatten anspannen lassen und, ehe ich mich's versah, erschien die Gräfin mit der alten Frau Landräthin und sämmtlichen Kindern, sie nahmen Abschied von mir und fuhren alle nach E. Ich bedachte alle Leute auf dem Hofe mit Geld, Tüchern und seidenen Bändern und feierte dann den Abend still wie eine Vorbereitung zum Abendmahle. Zuletzt schrieb ich noch an Karl die Ereignisse dieser Tage und verschlief darauf die letzte Hofmeisternacht ohne Träume."

Da aus dem Plane, das Pastoratsland in Sunzel für Karl Graß zu bewirthschaften, wegen dessen Entfernung aus dem Lande und Verzicht auf die Pfarre nichts wurde, pachtete Krause 1796 vom Grafen Mellin auf Kolzen das Gut Kipsal in der Nähe von Cremon und verheiratete sich 1797 mit Juliane Steingötter, geb. Hausenberg, für die er schon lange eine stille Neigung gehegt hatte. Er führte jetzt ein glückliches, ihn höchst befriedigendes Landleben und bewährte sich als praktischer Landwirth, wenn er auch nicht selten mit materiellen Sorgen zu kämpfen hatte. 1801 wurde Kipsal durch Kauf sein Eigenthum und blieb bis 1805 in seinem Besitz. Krause führte mancherlei Verbesserungen in dem landwirthschaftlichen Betriebe ein, er führte auch nicht wenige praktische und geschmackvolle Bauten auf seinem eigenen und auf benachbarten Gütern aus. 1803 wurde er auf Vorschlag G. Fr. Parrots, der sein Schwager war, vom Konseil als Professor der Landwirthschaft, Technologie und bürgerlichen Architektur an der neugegründeten

Universität Dorpat gewählt. Er hat sich durch die nach seinen Plänen und unter seiner Leitung ausgeführten Bauten, so das Universitätsgebäude, der Klinik auf dem Domberge, der Bibliothek in der Domruine und andere Gebäude um die Universität außerordentlich verdient gemacht. Das Entwerfen von Bauplänen und Landschaftszeichnungen blieben seine Lieblingsbeschäftigung; Landschaftsskizzen von ihm waren früher in Dorpat sehr verbreitet. Durch seine Vorlesungen hat er viel für die Verbesserung der damals wenig rationell betriebenen Landwirthschaft in den Ostseeprovinzen gewirkt, zahlreiche Schüler gaben seinen Anregungen und Lehren praktische Verwerthung. Veröffentlicht hat Krause zu seinen Lebzeiten äußerst wenig, nur der von ihm zu Friebes Geschichte Liv-, Est- und Kurlands gelieferten historischen Karten, sowie seines Antheils an des Grafen Mellin großem Atlas von Livland sei hier gedacht. Von Allen, die ihm nahe standen, geliebt, von Kollegen und Freunden wegen seiner genialen Begabung, seiner Originalität, seiner reichen Kenntnisse und seines biedern Charakters geschätzt und geachtet, hat er 25 Jahre an der Landesuniversität als eines ihrer würdigsten Mitglieder segensreich gewirkt. Nachdem Krause jahrelang von schweren Gichtleiden, die ihn oft Monate hindurch an das Bett fesselten, heimgesucht worden war, schied er am 10. August 1828 sanft aus dem Leben.

Zur Geschichte des Kirchengesetzes vom Jahre 1832.

Von R. Baron Staël von Holstein.

Während sich die Ritterschaft in der in dem April- und Mai-Heft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift geschilderten Weise bemühte, die Landesrechte gegen die Angriffe des Marquis Paulucci zu vertheidigen, erstand ihr von anderer Seite eine neue Gefahr.

Diese Gefahr richtete sich gegen die privilegienmäßige und bisher in der Zeit der Zugehörigkeit zu Rußland noch unbestrittenen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten. Der Akkordpunkt I vom 4. Juli 1710 lautete bekanntlich in Bezug auf diese folgendermaßen: „Insonderheit aber pazisʒirt die Ritterschaft: daß . . . sämmtliche Einwohner im Lande und Städten . . . bei der Administration sowohl internorum als externorum eccelsiae von Alters her gewöhnlichen Konsistorien . . . sonder Veränderung ewig konserviret werden."

In Folge dessen hatte auch bisher das Livländische Konsistorium die Verwaltung des Kirchenwesens im Lande ungestört und uneingeschränkt geführt. Denn auch das 1718 errichtete Justizkolleg hatte in seiner Konsistorialabtheilung keineswegs die Qualität einer Oberbehörde, sondern diente nur als Appellationsinstanz und als Organ für die Publikation Allerhöchster Befehle. Der Ukas vom 17. September 1733 übertrug ihm das monarchische Dispensationsrecht und der Ukas vom 23. Februar 1734 konstituirte es zum Konsistorium blos für diejenigen Gegenden des Reiches, welche kein eigenes Konsistorium hatten.

Im Widerspruch nun zu diesen Privilegien wurde vom Kaiser Alexander I. am 20. Juli 1819 ein Ukas an den Senat erlassen, in welchem befohlen wurde, für das ganze Reich eine besondere Administrationsinstanz für die geistlichen Angelegenheiten der

evangelisch-lutherischen Konfession, unter dem Namen eines Reichs-evangelischen Generalkonsistoriums mit der Bischofswürde zu errichten und dagegen die einzelnen Konsistorialsitzungen beim Justizkolleg für Livländische und Estländische Angelegenheiten aufzuheben. Zum Präsidenten desselben wurde der Generallieutenant und Kurator der Universität Dorpat, Graf Lieven und zum Vizepräsidenten der Staatsrath Roman Pesarovius ernannt, und ersterem der Auftrag ertheilt: „unverzüglich einen Plan zur Errichtung dieser neuen Verwaltungsinstanz . . . zu entwerfen" xc.

Außer dem weltlichen Präses und Vizepräses sollte das Reichskonsistorium noch zwei weltliche und zwei geistliche Mitglieder haben, letztere als Oberkonsistorialräthe, und den Bischof mit dem Titel eines geistlichen Vorsitzers.

Gleichzeitig mit diesem Ukas erging an den Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung, den Fürsten Alexander Nikolajewitsch Golitzyn ein Erlaß, in welchem diese Maßregel eingehend motivirt und ihm eröffnet wurde, daß die obige Ausarbeitung des Organisationsplanes unter seiner Leitung zu geschehen habe. Der Sitz des zu ernennenden Bischofs, — so hieß es in dem Ukas weiter, — „wird St. Petersburg sein, und werden unter seiner Aufsicht hinfort alle evangelischen Kirchen, sowie sämmtliche Geistlichkeit in Rußland stehen." Dem „Reichs-evangelischen Generalkonsistorium" ferner sollten von nun ab „alle Oberkonsistorien und Konsistorien, die Litthauische evangelische Synode und die übrigen evangelischen geistlichen Behörden, Kirchen und Gemeinden — nebst der zu denselben gehörenden Geistlichkeit — untergeordnet werden."

Es lag in der Natur der Sache, daß dieser wie jeder ähnliche Versuch, die gesammte protestantische Kirche des Reiches in eine zentrale bureaukratische Organisation zusammenzufassen, nothwendiger Weise mit der Gefahr von Einbußen an den kirchlichen Landesrechten verbunden war. Solcher Versuche hatte es schon mehrere gegeben.

Bereits im Jahre 1773 hatte das Justizkolleg, in der Meinung, daß die alten schwedischen Verordnungen der rationalistischen Aufklärung nicht mehr entsprächen, den Antrag gestellt, ein neues Kirchengesetz auszuarbeiten. Die bezüglichen Verhandlungen führten aber zu keinem Resultat, und bis zum Regierungsantritt Alexander I.

blieb Alles beim Alten. Dieser schuf durch den Ukas vom 11. Januar 1803 das neue Amt eines Generalsuperintendenten für das Petersburger Gouvernement und betraute mit der Würde desselben den Probst der Annen-Kirche, Thomas Rheinbott. Nun galt es, die Kompetenzen dieser neuen Instanz zu bestimmen und sie namentlich gegen diejenigen des Justizkollegs abzugrenzen. Am 25. Januar 1805 reichte daher Rheinbott einen „Entwurf wegen Gründung eines Oberkonsistoriums für die lutherische Kirche in Rußland" beim Minister Fürsten Lapuchin ein[1]). Dieses Oberkonsistorium sollte eine rein geistliche Behörde sein, bestehend aus dem Generalsuperintendenten und zwei Petersburger Pastoren. Dem ersteren war eine ganz ungewöhnliches Maß von Machtbefugniß eingeräumt, insofern jede Ausfertigung von ihm unterzeichnet sein mußte und er durch die Verweigerung derselben jeden ihm mißfälligen Beschluß inhibiren konnte. Das Oberkonsistorium sollte das Recht haben, Gesetze in Kirchensachen zu erlassen und widerspruchslos Entscheidungen in Bezug auf die Lehre zu treffen rc. Das Justizkolleg sollte von nun ab nur noch Instanz für Ehesachen bleiben rc.

Der Minister übergab diesen geistlich-bureaukratischen Entwurf dem Senat, der ihn als unzeitgemäß beseitigte. Statt seiner arbeitete das Justizkolleg eine „Instruktion" aus, welche die Rechte und Pflichten des Petersburger Konsistoriums und des Generalsuperintendenten regelte. Die schwedische Kirchenordnung von 1686 wurde ihm als Richtschnur für sein amtliches Verhalten bezeichnet.

Im Jahre 1808 entstand ein neuer Entwurf — dieses Mal auf Initiative der Regierung. Sie beauftragte den Prokureur des Justizkollegs, Georg Friedrich Sahlfeld, den Sohn eines Dorpater Handwerkers, der sich durch seine ungewöhnlichen Gaben bis zu dieser hohen Stellung emporgearbeitet hatte, mit dieser Arbeit. Diese Konzeption eines bureaukratisch-rationalistischen Rechtsgelehrten bildete das gerade Gegentheil zu dem früheren Entwurf des Generalsuperintendenten. Die neue Behörde war hier als rein weltliche gedacht, in der nicht ein einziger geistlicher Beamter vorgesehen war. Die Oberleitung aller Angelegenheiten der protestantischen Kirche in Rußland sollte einem „Reichskollegium

[1]) Cf. H. Dalton: „Verfassungsgeschichte der evang.-lutherischen Kirche in Rußland." Gotha 1887.

der protestantischen Kirchensachen" übergeben werden, welches auch die oberste Instanz in allen richterlichen Entscheidungen der protestantischen Kirche sein würde. Es sollte bestehen aus einem Präses, Vizepräses, zwei rechtskundigen Räthen, einem ebenfalls rechtskundigen Sekretär und einem Prokureur. Eine Beschwerde an den Senat wider ein Urtheil desselben war zwar möglich; erkannte der Senat dieselbe aber als unbegründet an, so sollte der Kläger entweder auf zwei Monate ins Gefängniß gesteckt werden oder 1000 Rbl. Strafe zahlen. Sämmtliche Konsistorien des Reiches wurden dem Reichskollegium untergeordnet; klagte ein solches über seine Oberbehörde beim Senat und bekam es Unrecht, so sollten sämmtliche Mitglieder eines solchen Konsistoriums unbedingt abgesetzt werden. Die Geistlichen galten als Staatsbeamte, und obrigkeitliche Vorschriften regelten ihr Verhalten bis in die geringsten Details; so z. B. hieß es, daß sie „anständig beschnittenes Haar, einen runden Hut 2c. tragen sollten" 2c. 2c.

Gegen diese Arbeit erhoben sich auf die ergangene Aufforderung zu ihrer Beurtheilung von allen Seiten protestirende Stimmen, und auch die Regierung war mit ihr nicht einverstanden.

Ueber das Schicksal der Arbeit berichtete der damalige Delegirte der Ritterschaft in Petersburg, Landrath von Pistohlkors auf dem Landtage von 1809. Er war beauftragt worden, dahin zu wirken, daß die Sahlfeldsche Kirchenordnung abgewiesen werde, „oder doch wenigstens eine Verlängerung des Termins zur Widerlegung derselben" zu erlangen. Der Landrath konnte der Ritterschaft auf jenem Landtage die beruhigende Mittheilung machen, daß daß Schicksal gedachter Kirchenordnung bekannt sei: „sie ist konfiszirt, wozu mehrere Umstände konkurrirt" hätten [1]).

In die Reihe der kirchlichen Neuschöpfungen des Kaisers Alexander I. gehörte die im Jahre 1810 kreirte „Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen", welche die lutherische Landeskirche insofern berührte, als die bisherigen administrativen Kompetenzen des Justizkollegs auf diese neue Behörde übergingen. Der Fürst Alexander Golitzyn wurde zum Chef derselben ernannt, und als im Januar 1818 ihm auch noch

[1]) Ritt. Arch. I. 276.

die Leitung des neugegründeten Ministeriums des Kultus und der Volksaufklärung übertragen worden war, zu welchem auch die Oberprokuratur des Synods gehören sollte, da konzentrirte sich in seiner Person die Administration des gesammten geistlichen Lebens des Reiches.

Der Fürst war ein Jugendfreund des Kaisers, mit dem ihn gleiches Empfinden und Denken, namentlich auch auf religiösem Gebiet, verband.

Als nach Beendigung der Freiheitskriege sich allenthalben eine Verjüngung und Erneuerung des religiösen Lebens geltend machte, und dieselbe bei Alexander, in der Form pietistischer Schwärmerei, zum Ausdruck kam, da sympathisirte auch hierin Golitzyn mit ihm. Aus dieser höchsten Regierungssphäre verbreitete sich diese Stimmung auf die anderen Schichten der gebildeten Bevölkerung und wurde auch von praktischer Bedeutung für die Kirche. Eine nach englischem Muster organisirte Bibelgesellschaft unter dem Präsidio des Fürsten trat 1814 ins Leben und bald bildeten sich Zweigvereine derselben in fast allen größeren Städten des Reiches. Durch die möglichste Verbreitung der heiligen Schrift sollte die, Alle vereinigende, Liebe gefördert werden und die konfessionellen Gegensätze und Schwankungen fallen. In dieser letzteren Hinsicht fühlte sich Alexander I. eins mit Friedrich Wilhelm III., und die durch diesen in Preußen geleitete kirchliche Bewegung blieb nicht ohne Wirkung für Rußland. Auch der König von Preußen stand nach 1812 unter dem Einfluß des zu größerer Intensität erwachten religiösen Bewußtseins, das sich in allen Gemüthern geltend machte, aber seiner nüchternen Natur gemäß richtete sein Streben sich auf ein greifbares praktisches Ziel. Er hielt den Augenblick nunmehr für gekommen, zur Realisirung des zweihundertjährigen Lieblingsgedankens der Hohenzollern, — der Herstellung der Union der protestantischen Kirchen Deutschlands. Dabei stieß er auf wenig Widerspruch. Nachdem die Vorbereitungen bedachtsam getroffen worden waren, verkündete der reformirte König am Tage des dritten Jubeljahres der Reformation, den 27. September 1817, daß er sich entschlossen habe, mit den Lutheranern gemeinsam das Abendmahl zu nehmen. „Er denke damit im Geiste des Protestantismus, nach den Absichten seiner Vorfahren und der Reformatoren zu handeln. Nicht der Uebergang

der einen Kirche zu der andern sei beabsichtigt, sondern beide sollten eine neu belebte christliche Kirche werden" 2c.[1]).

In Petersburg wurde das Reformationsfest in ganz analoger Weise gefeiert. Nicht ein Lutheraner, sondern ein Reformirter hielt in der lutherischen Petri-Kirche die Festrede, worauf die anwesenden Pastore mit ihm und einigen englischen Missionaren zusammen das Abendmahl nahmen. Selbst russische Stimmen erklärten, daß eine solche Abendmahlsgemeinschaft „so ganz im Geiste des Evangelismus der Liebe begründet" sei, und die höchsten Regierungskreise sympathisirten lebhaft hiemit.

Ergriffen von der allgemeinen Strömung, machte der Präsident des Justizkollegs, Baron Heinrich Korff, eine Unterlegung an den Kaiser, in welcher er diese gemeinsame Abendmahlsfeier als „ein den Geist der Liebe und der Eintracht beurkundendes Ereigniß" bezeichnete, und darum bat, daß von nun an die verschiedenen protestantischen Konfessionen „die evangelische Kirche" genannt werden möchte.

Der Kaiser genehmigte dieses Gesuch, der betreffende Erlaß wurde von ihm in den ersten Tagen des Januar 1818 unterzeichnet, und von allen Kanzeln wurde publizirt, daß Se. Majestät „mit wahrer Zufriedenheit eine solche Vereinigung der verschiedenen protestantischen Kirchen betrachtet, und nicht zweifelt, daß diese Einigung im Geiste jene Bekenner stets beseelen werde"[2]).

Diese Auffassung wurde von dem Livländischen Oberkonsistorium keineswegs getheilt. Ganz im Gegensatz hiezu faßte dasselbe vielmehr diese „Namensvereinigung beider protestantischer Konfessionen als einen ernsten Eingriff in die Gewissensfreiheit auf", und machte in diesem Sinne dem Reichsjustizkollegium eine Vorstellung. Zugleich aber wandte es sich, Hülfe suchend, an den Generalgouverneur Marquis Paulucci. Es schrieb ihm, daß es sich von dem, dem Geschäftsgange zufolge zwar korrekten Wege wenig Besserung auf Remedur verspreche, „und zwar um so weniger, da es fürchten muß, daß der bereits an die St. Petersburger protestantischen geistlichen Konfessionen, wie an den hiesigen und an den Mitauschen reformirten Prediger ergangene Befehl zur Publikation jener Allerhöchsten Genehmigung von den Kanzeln

[1]) Cf. H. v. Treitschke: „Deutsche Geschichte" 2c. Leipzig 1882.

[2]) H. Dalton a. a. O.

auch hierher gelangen möchte, dessen Erfüllung aber bei unseren lettischen und lutherischen Landgemeinden die Ruhe der Gemüther nicht bloß, sondern selbst die äußere Ruhe des Landes unausbleiblich gefährden möchte." Daher wende sich das Oberkonsistorium an den Marquis, welchem dasselbe bereits früher „die Wiederherstellung einiger seiner ihm angestrittenen Rechte" verdanke, und hoffe um so zuversichtlicher auf seine Verwendung beim Kaiser, „als es jetzt das wesentliche Innere der Religion und die eigentliche Gewissensfreiheit gilt", und der Monarch die Genehmigung „zu der nachgesuchten Umbenennung gewiß nicht gegeben haben würde, sofern" derselbe „nicht vorausgesetzt hätte, es sei diese der allgemeine Wunsch der Gemeinden wie der Geistlichen, was doch keineswegs der Fall ist" [1]).

Dieses Schreiben war datirt vom 25. Januar 1818 und unterzeichnet von L. A. Graf Mellin als Direktor und Präses, dem Generalsuperintendenten K. G. Sontag und G. Busch als Sekretär.

Der Landrath Ludwig August Graf Mellin bekleidete das Amt eines Präses des Oberkonsistoriums bereits seit einer langen Reihe von Jahren. Am 10. März 1796 war er von Katharina II. in dieser Würde bestätigt worden, und wurde nach dem Restitutionsukas auf dem Landtag von 1797 zum Landrath erwählt. Dieses letztere Amt sah er sich nach 21 Jahren, d. h. auf dem Landtag von 1818 niederzulegen veranlaßt, in Folge eines Konflikts mit der Ritterschaft, welcher hauptsächlich in Folge eines Antrages entstand, den er als durch den Kaiser ernanntes Glied des 1813 Allerhöchst eingesetzten Komités in Livländischen Bauerangelegenheiten an dieses stellte. In demselben schlug er am 23. Februar 1814 vor, dieses Komité möge eine „obrigkeitliche Publikation" erlassen des Inhalts, „daß bei allen öffentlichen Bauten und Reparaturen im Kirchspiel, die Bauern nur verpflichtet sein sollten, die Materialien anzuführen und die Arbeiter zu stellen, die Geldausgaben aber allein von den Höfen zu tragen seien." Motivirt war dieser Antrag damit, daß seit der Einführung der letzten Bauerverordnung „die Höfe nachgerade immer mehr anfangen, auch die Geldausgaben auf die Bauern zu schieben."

[1]) Archiv Koltzen Nr. 79.

Das Komité ging auf diesen Antrag ein, und nachdem er alle Instanzen bis zum Minister hinauf durchlaufen hatte, erfolgte am 27. November 1823 ein Patent in diesem Sinn. Veranlaßt durch dieses Vorgehen des Grafen Mellin, sowie ferner durch den Umstand, daß er in einem allerdings nur privaten Schreiben an einen hochgestellten Staatsbeamten dafür plaidirt hatte, auch in Bezug auf die aufzubringenden Rekrutenausrüstungsgelder die Bauern auf Kosten des Adels zu entlasten, wurde auf dem Landtage von 1815 gegen ihn eine Klage erhoben und ihm vorgeworfen, er habe durch sein Verhalten das Privilegium der Schatzfreiheit des Adels kompromittirt, was er als Landrath erst recht nicht hätte thun dürfen. Der Landtag beschloß daraufhin, dem Landrath Grafen Mellin ein Mißtrauensvotum zu ertheilen. Der Graf überreichte hierauf am 6. Juli 1815 dem Marquis Paulucci eine Beschwerde über dieses Verfahren des Landtages und bat ihn bewirken zu wollen, daß ihm eine öffentliche Genugthuung gegeben werden möge, widrigenfalls er an den Kaiser appelliren müsse. In eingehender Darlegung behandelte er sein Vorgehen. Die Beitragspflicht der Höfe zum Unterhalt der kirchlichen Gebäude „sei eine seit Jahrhunderten öffentlich anerkannte, ja vom Adelskorps selbst auf seinen Landtagen sich auferlegte Pflicht.“ Er als Präses des Oberkonsistoriums habe sich ganz besonders gezwungen gesehen, Klarheit in diese Sache zu bringen. Werde dadurch eine Erleichterung den Bauern bewirkt werden, so sei er gerade auch als Landrath seiner Aufgabe nachgekommen. Denn „ein Landrath ist kein Standrath“, sondern habe für die Wohlfahrt des ganzen Landes zu sorgen ꝛc.

Als diese Demarchen zum gewünschten Ziel nicht führten, und auch der Landtag von 1818 ihm die gewünschte Genugthuung nicht gewährte, reichte er auf demselben seine Demission als Landrath ein, blieb aber Präses des Oberkonsistoriums noch bis zum Jahre 1831. Somit stand er an der Spitze dieser wichtigen Landesbehörde während der ganzen bedeutsamen Zeit ihrer Reform und Anpassung an das neu zu erlassende Gesetz für die gesammte evangelische Kirche des Reiches und hatte noch mehrfach die Gelegenheit und das patriotische Bestreben, im Laufe der kommenden Jahre, so wie er es in dem oben angeführten Schreiben vom 25. Januar 1818 that, für die Rechte der Landeskirche einzutreten.

Was nun den vorliegenden Fall der vereinigenden Umbenennung der protestantischen Konfessionen anlangte, so begrüßte nicht nur der Kaiser diese unionistischen Bestrebungen lebhaft, sondern auch der Thronfolger war mit denselben vollkommen einverstanden.

Mitten in der Zeit der Vorbereitungen für das Reformationsfest — am 13. Juni 1817 — hatte der Großfürst Nikolai Pawlowitsch die Tochter Friedrich Wilhelm III. geheirathet, und nach Proklamirung der Union kehrte er über Riga nach Rußland zurück. Auf einem Diner, welches ihm dort der Marquis Paulucci gab, an dem auch ständische Repräsentanten Theil nahmen, äußerte der Großfürst seinen Beifall „über diese preußischen Maßregeln" und meinte: dergleichen könnte doch wohl auch in den Ostseeprovinzen Rußlands durch Kaiserlichen Ukas eingeführt werden. Dem aber widersprach der Generalgouverneur . . ., indem er dem Großfürsten bedeutete, die Ostseeprovinzen hätten besondere Rechte, denen zufolge nicht, wie im übrigen Reiche, Alles durch einen Ukas gemacht werden könne. Diese Antwort habe der Großfürst mißfällig aufgenommen [1]).

So war denn eine Union auch für alle protestantischen Konfessionen Rußlands im Prinzip beschlossen, welche den politischen Gesichtspunkten der Regierung insofern entsprach, als sie eine zentralisirende bureaukratische Organisation zur Voraussetzung hatte. Es bedurfte nur noch eines Anlasses, um sie ins Leben zu rufen. Derselbe sollte sich bald finden.

Entsprechend der damals allgemein herrschenden pietistischen Richtung, gehörten auch die Glieder des Justizkollegs, an ihrer Spitze der oben genannte Baron Heinrich Korff, zu derselben, und und ein einflußreiches Mitglied dieser Behörde war ferner der Staatsrath Roman Pesarovius, ein Livländer von Geburt. Da sich das Bedürfniß herausgestellt hatte, ein neues Gesangbuch zusammenzustellen, übernahm der Senior der Petersburger Geistlichen, Pastor Busse an der Katharinen-Kirche, im Auftrage seiner Amtsbrüder diese Arbeit. 1818 lag dieselbe im Manuskript fertig vor und wurde vom Verfasser vorschriftsmäßig seiner geistlichen Behörde, der Konsistorialsitzung des Justizkollegs zur Prüfung

[1]) Mündliche Ueberlieferung eines Ohrenzeugen, des Rigaschen Bürgermeisters Bulmerincq, vermittelt durch W. von Bock.

übergeben. Alle Mitglieder, auch Pesarovius, approbirten das neue Gesangbuch, kaum aber war dasselbe im Druck erschienen, so wurde es von diesem als „mit den Ansprüchen der Bibel nicht übereinstimmend", auf das Heftigste angegriffen. So z. B. kam in einem Liede Nr. 363 der unschöne Passus vor:

„Denn weil ich nicht zu sehr die Wollust liebe,
Freiwillig mich sie zu verläugnen übe,
So stärkt auch ihr Genuß mich zum Geschäfte,
Giebt neue Kräfte" rc.

Nach der Kritik ständen einer solchen Auffassung die folgenden Bibelstellen gegenüber: Matth. 5, 29: „Aergert Dich aber Dein rechtes Auge, so reiß es aus und wirf es von Dir", ferner Luc. 6, 43: „Denn es ist kein guter Baum, der faule Früchte trage" rc. [1]).

Pesarovius machte in dieser Weise eine Liste der inkriminirten Stellen und übergab dieselbe nebst einer gegen das Justizkolleg gerichteten Denunziation dem Minister Fürsten Golitzyn, dieser fragte den Generallieutenant und Dorpater Kurator Grafen Karl Lieven um dessen Meinung, und als dieser die Richtigkeit der Auffassung des Justizkollegs unterstützte, wurde dem Kaiser hierüber berichtet, das Gesangbuch konfiszirt und Pastor Busse seines Amtes, welches er 19 Jahre inne gehabt hatte, auf administrativem Wege entsetzt. Im Anschluß hieran wurden jene eingangs erwähnten beiden Ukase vom Grafen Lieven und seinen Beamten an den Senat und den Fürsten Golitzyn redigirt, „um die evangelische Kirche gegen die Einführung solcher Grundsätze, die von der christlichen Sittlichkeit abzuführen geeignet sind, sicher zu stellen", und am 20. Juli 1819 vom Kaiser in Zarskoje Selo unterzeichnet [2]).

Die Motivirung des an den Minister der Volksaufklärung gerichteten Befehls lautete ganz im Sinne der Anklage folgendermaßen: „Aus der mir von Ihnen in Folge Meines Befehls unterlegten Meinungen der Glieder der Konsistorialsitzung des Justizkollegii . . . über das Gesangbuch des ehemaligen Predigers an der St. Catharinen-Kirche, Busse, und über die Texte der heiligen Schrift, worin einzelne Stellen jener Gesänge widerlegt werden,

[1]) P. v. Goetze: „Fürst A. N. Golitzyn" rc. Leipzig 1882.

[2]) Cf. H. Dalton a. a. O.

habe Ich die sehr schmerzhafte Erfahrung machen müssen, daß die Meinungen des größten Theils der Glieder auf leere Sophismen gegründet, nicht die Aufrechterhaltung der in der heiligen Schrift vorgeschriebenen Wahrheiten der christlichen Lehre, sondern nur die Vertheidigung besagten Gesangbuchs bezwecken, ohne Berücksichtigung, daß viele dieser Lieder mit der heiligen Schrift in offenbarem Widerspruch stehen, und dem Geist des Christenthums widerstreben. In diesem Gesangbuch, welches bestimmt ist, zu dem Allerhöchsten Gott in Seinem Tempel Gebete und Danklieder emporsteigen zu lassen, haben sich zur Verwunderung Stellen gefunden, welche einer Erläuterung bedürfen, um ihnen einen irreleitenden Sinn zu benehmen, Grundsätze gezeigt, die sich kaum in guten moralischen Büchern des Heidenthums finden, und Gedanken an den Tag gelegt, die in keinem anständigen Kreise abgesungen werden können. Mehrere Erscheinungen dieser Art sind schon zu Meiner Kenntniß gelangt und haben Meine Aufmerksamkeit auf den Verwaltungszustand dieser Kreise geleitet. Kraft aller Privilegien über die freie Religionsübung der evangelischen Kirche in Rußland hat selbige bis jetzt, unter der Benennung der Evangelisch-Lutherischen, den ihr verliehenen Schutz, nach Grundlage der von Meinen Vorfahren bestätigten Königl. Schwedischen Kirchenordnung vom Jahre 1686 genossen, welche in ihren Glaubensdogmen drei Hauptsymbole, — die Augsburgische Konfession vom Jahre 1530 und das Concordienbuch anzunehmen befiehlt" 2c. 2c. „Alle diese Bestimmungen aber erkennen als ihren Grund das Wort Gottes ... an, und nur auf diesen ... anerkannten und bekannten Prinzipien beruht ihre freie und gegen jede Beeinträchtigung gesicherte Existenz in diesem Reich. In Erwägung dessen ... erachte Ich es für eine vor Gott und dieser Kirche heilige Pflicht, sie gegen Einführung solcher Grundsätze, die von der christlichen Sittlichkeit abführen, sicher zu stellen. Deshalb habe Ich nöthig erachtet, für die evangelische Konfession in Rußland die Bischofswürde einzuführen, so wie selbige für die Protestanten auch in Finnland und anderen Reichen, als in Schweden, Dänemark und Preußen stattfindet. Zu dieser Dignität werde Ich nicht ermangeln, eine würdige Person aus der Geistlichkeit dieser Konfession ... anzustellen" 2c. 2c., woran sich die schon Eingangs erwähnten Bestimmungen anschlossen.

In gleichem Geiste lautete die Rede des zum Präsidenten des künftigen Reichs-Generalkonsistoriums designirten Grafen Karl Lieven, die derselbe in Veranlassung des Ukases vom 20. Juli 1819 hielt, als er zum Leiter der vom Justizkollegium geschiedenen Konsistorialsitzungen ernannt worden war. In derselben sagt er unter Anderem: „Sie haben, meine Herren, den Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Kaisers aus den eben verlesenen Ukasen gehört. Der Monarch, erstaunt, wie weit die Lehre . . . von unseren wohlbekannten Glaubensbekenntnissen abgewichen ist, hat beschlossen, einen Bischof und ein Reichs-Generalkonsistorium zu ernennen, welche über die reine Lehre . . . wachen sollen" ꝛc. „Wer . . . der nur einigermaßen den Zustand, besonders unserer evangelisch-lutherischen Kirche kennt, wie er war, und wie er jetzt ist, darf wohl leugnen, daß ihr nur der Name Luthers blieb, . . . indeß Luthers und unserer frommen Vorfahren hoher und unerschütterlicher Bibelglaube an Jesum Christum, den eigeborenen Sohn Gottes . . . fast gänzlich aus ihr gewichen ist." „Wie selten hören wir noch in Predigten, hören wir noch in Religionsbüchern der Neuern, die im Worte Gottes so bestimmt verkündigten . . . Grundlehren des Christenthums, von der Gottheit Jesu Christi!" ꝛc. „Vergleichen wir mit unbefangenem Geiste und Herzen die heilige Schrift, was sie sagt, mit den Erscheinungen unserer Zeit, . . . so sehen wir, es standen in unserer Zeit Männer auf, die verkehrte Lehren redeten und lehrten, und in den letzten Jahrhunderten des Schwindelgeistes und der sog. Aufklärung haben die Lehrer . . . sich betrügen lassen mit vernünftigen Reden, sie haben sich berauben lassen durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre. . ." „Ihnen sind jene . . . Lehren des Wortes Gottes Mythen, fabelhafte Sagen einer dunklen Vorzeit" ꝛc. „Sie deuteln und modeln so lange an dem Worte Gottes . . . bis sie das Wesen der Religion wegsophistizirt haben." „Wie sollen wir nicht unserem allverehrten frommen Kaiser danken, daß Er auch unsere Kirche in seinem großen Staat seiner Aufmerksamkeit würdigt und sie vor den Irrlehren schützen und bei ihrem Glaubensbekenntniß bewahren will" ꝛc. [1]).

Cf. E. H. Busch: „Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der ev.-luth. Gemeinden in Rußland." St. Petersburg 1862 und 1867.

Es stellte sich der ganze Reorganisationsplan eben dar als ein wesentliches Kampfesmittel des Kaisers und der Regierung gegen den herrschenden Nationalismus.

Als Persönlichkeit für den Posten eines St. Petersburger Bischofs fiel die Wahl des Kaisers auf den Bischof von Borgo in Finnland, den Dr. theol. Zacharias Cygnäus, welcher am 31. Januar 1820 als solcher ernannt wurde. Graf Lieven, der dem Minister Golitzyn den betreffenden Ernenuungsukas ausarbeiten sollte, hatte intendirt, diesem Bischof eine ökumenische, alle evangelischen Gemeinden des ganzen Reiches dominirende Stellung einzuräumen, was in dem Ukas vom 20. Juli 1819 nicht intendirt war. Hiegegen machte der Chef des Kultusdepartements, Alexander Turgenjew, mit Hülfe seines Abtheilungschefs Peter von Goetze eine eingehende Vorstellung. In derselben wurde ausgeführt, wie schon die ganze Neuerung beunruhigend auf die Gemüther in den Ostseeprovinzen wirken müsse, die durch den Nystädter Frieden ihre bestätigte Kirchenverfassung haben; wie ferner die Suprematie einer Person in der Kirche gegen die Grundprinzipien des Protestantismus streite und es sich daher in der evangelischen Kirche stets nur um Diözesanbischöfe für je einen Konsistorialbezirk handeln könne. Die Folge dieser Eingabe war, daß dann Cygnäus zum Bischof nur von St. Petersburg ernannt wurde.

Die Voraussetzung von Turgenjew, daß der Ukas vom 20. Juli 1819 sehr beunruhigend in Livland wirken würde, war eine wohlbegründete und traf vollkommen zu. Kaum war derselbe bekannt geworden, so trat das Oberkonsistorium zusammen, um zu berathen, was nun zu geschehen habe. Alle Mitglieder waren der Ansicht, daß die Behörde sich in ablehnender Weise zu der eingreifenden Neuerung aussprechen müsse, selbst ohne zu einer Meinungsäußerung aufgefordert zu sein. Man einigte sich ferner dahin, daß die Eingabe durch den Ziviloberbefehlshaber Paulucci zu geschehen habe.

Am 9. September 1819 war die von dem Generalsuperintendenten Sonntag verfaßte Supplik an den Kaiser fertiggestellt. Unter Betonung des Privilegium Sigismundi Augusti und der Kapitulation von 1710 wurde in derselben ausgeführt, wie die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten bisher einzig und allein

der Provinz selbst überlassen gewesen sei. Auch unter der schwedischen Regierung, „welche selbst von lutherischem Glaubensbekenntniß war", hätten diese Angelegenheiten „nie unter einer bleibenden kirchlichen Oberbehörde außerhalb der Provinz gestanden", sondern immer sind nur einzelne Streitfälle zur unmittelbaren Entscheidung des Monarchen gekommen. Zwar ließe sich aus dem Wortlaut des Ukases noch nicht genau entnehmen, „welche Bestimmung eigentlich der . . . zu ernennende Bischof haben" werde, da „in den dort genannten Ländern diese Würde an Machtvollkommenheit gar sehr verschieden ist", gleichwohl aber müsse das Oberkonsistorium gestehen, „daß es durch die Ernennung eines protestantischen Bischofs über die Religions- und Gewissensfreiheit der evangelisch-lutherischen Kirche schon deshalb sich beunruhigt fühlt, weil beide protestantischen Konfessionen in diesem Reiche Einen gemeinschaftlichen Bischof haben sollen." Die von dem Präsidenten des Justizkollegs, Baron Korff, erbetene Erlaubniß, „die gemeinschaftliche Benennung der evangelischen Kirche führen zu dürfen", habe sich blos auf einen Namen bezogen, den beide Konfessionen von jeher geführt haben, trotzdem seien sie aber „weder rücksichtlich der äußeren kirchlichen, noch der inneren dogmatischen Verschiedenheiten zu einer Gemeinschaft" vereint. „In sehr wesentlichen Glaubenspunkten" ständen sie vielmehr „in dem offenbarsten Widerspruch", aus welcher Konfession also auch der Bischof hervorgehen möge, immerhin wird die andere befürchten müssen, daß das ihr kirchlich fremde Oberhaupt ihre speziellen Rechte gefährden könnte. Auch könne sich das Oberkonsistorium der Besorgniß nicht entziehen, daß durch eine so große Autorität, wie sie der Bischof möglicherweise für sich in Anspruch nehmen wird, „der ganze Geist des Protestantismus selbst, welcher keinen andern Herrn in Glaubenssachen anerkennt, als den Heiland Jesus Christus selbst, vielleicht in Gefahr kommen möchte." „Ganz eigenthümliche und fast unübersteigliche Schwierigkeit" werde es ferner geben, „wenn die jetzt zu errichtende kirchliche Oberadministrationsbehörde das gesammte Reich und also auch die bereits kirchlich konstituirten Ostseeprovinzen zugleich mit umfassen soll." Denn „die drei privilegirten protestantischen Provinzen" seien in dem Grade ihrer religiösen und sittlichen Bildung, wie ihrer staatsbürgerlichen Verfassung . . . von dem übrigen Reich wesentlich unterschieden . . . und die kirchliche Verfassung

sei mit jener so eng verflochten, „daß eine Gleichmachung“ dieser kirchlichen ohne Auflösung der staatsbürgerlichen „nicht denkbar ist.“ Eine fernere große Schwierigkeit liege in den „fünf oder eigentlich sechs Nationalsprachen“ des baltischen Landmannes, dem finnisch-revalischen Estnisch, dem Dorpat-Estnischen, dem Lettischen, Litthauischen und Schwedischen. Bei jeder Prüfung eines neuen kirchlichen Buches im Reichskonsistorium würden entweder sämmtliche Richter sprachunkundig sein, oder es würde doch Alles von dem Ermessen blos irgend eines einzelnen, mit der Sprache bekannten Mitgliedes abhängen, ein Uebelstand, der in den Lokalbehörden nicht zu befürchten wäre. Das als Grund für den Ukas angeführte Bestreben: die Kirche vor Einführung unsittlicher Grundsätze zu schützen, könne gewiß nur zur innigsten Dankbarkeit verpflichten. „Insofern aber darin ein Zweifel zu liegen scheint, entweder gegen die Zweckmäßigkeit der seitherigen Einrichtungen oder gegen die Gewissenhaftigkeit bei deren Verwaltung“, so könne das Oberkonsistorium zur eigenen Rechtfertigung die „heiligen Versicherungen unterlegen“, daß in seinem Amtsbezirk niemals widerchristliche Bücher erschienen seien, daß niemals ein Prediger Irrlehren verbreitet habe, und daß die kirchlichen Behörden der Provinz mit Freuden bereit seien, „jede Anschuldigung, welche das Gegentheil könnte behaupten wollen, vor jedem unparteiischen Richterstuhl als Verleumdung darzustellen.“ In Grundlage alles Obigen flehe das Oberkonsistorium den Kaiser an, „auch bei den jetzigen neuen kirchlichen Einrichtungen der Provinz Livland ihre seitherige, vom Monarchen zu Monarchen konfirmirte kirchliche Verfassung zu lassen und dieselbe Allergnädigst zu beschützen“ [1]).

Diese Supplik war unterzeichnet von dem Landrath Grafen Mellin als Präses, vom Generalsuperintendenten Sonntag und den 4 Assessoren: Baron H. Campenhausen, Baron R. Budberg, C. Cornelius und O. Masing.

Das Schreiben an den Generalgouverneur Marquis Paulucci von demselben Tage lautete folgendermaßen: „Durch die in dem Allerhöchsten Imänoi-Ukas vom 20. Juli d. J. angekündigte neue Organisation des protestantischen Kirchenwesens findet das Livl. Oberkonsistorium in Rücksicht auf die kirchlichen Rechte und Ein-

[1]) Akta des Livländischen Konsistoriums Nr. 158.

richtungen dieser Provinz sich so sehr beunruhigt, daß es durchaus wünschen muß, seine Besorgniß zu den Füßen des Thrones niederlegen zu dürfen." Im Vertrauen auf des Marquis „schon so oft ebenso erfolgreich als kräftig sich bewährt habende Schutzleistung", wende sich das Oberkonsistorium an ihn mit der Bitte, diese Supplik an den Kaiser gelangen und sie „gnädigst unterstützen zu wollen."

Als diese Supplik im Ministerium einlief, erregte sie den großen Unwillen des Grafen Lieven, und er suchte die in derselben entwickelten Ansichten dem Fürsten Golitzyn gegenüber möglichst zu bekämpfen. Was die vom Oberkonsistorium angeführten Privilegien anlange, so meinte Graf Lieven, dieselben seien kein stichhaltiger Grund, denn Privilegien unterlägen ihrer Natur nach mit der Zeit Abänderungen, und schon Peter I. habe denselben die Klausel beigefügt: „soweit sich dieselben auf jetzige Herrschaften und Zeiten anwenden lassen." Auch stehe es mit dem christlichen Geiste in Livland garnicht so gut, wie es die Unterlegung schildere und die Sicherheit, daß keine Irrlehren verbreitet würden, scheine ihm nicht so zweifellos zu sein. So habe das Oberkonsistorium selbst einen Katechismus verfaßt, in welchem die Offenbarung Johannis für eine morgenländische Darstellung erklärt werde, das neue rigische Gesangbuch enthalte nur schlechte Veränderungen der alten Kirchenlieder, und der Generalsuperintendent selbst habe ein Buch verfaßt, das sich nicht im Einklang zu den Versicherungen des Oberkonsistoriums befände.

Das Kultusdepartement, mit seinem russischen und orthodoxen Chef Turgenjew an der Spitze, trat gegen diese Anschuldigungen auf und vertrat dem baltischen Edelmann gegenüber die Privilegien Livlands. Die Klausel von Peter I. — so führte derselbe dem Minister gegenüber aus — sei gewiß nicht deshalb hinzugefügt worden, um „diese Privilegien nach Gutdünken wieder aufzuheben, denn wozu hätte er dieselben alsdann so feierlich und zu wiederholten Malen bestätigt?" Was den Katechismus und das Gesangbuch anlangt, so machte das Departement darauf aufmerksam, daß nach dem privilegio Sigismundi Augusti Streitigkeiten über dogmatische Fragen und Erbauungsbücher „nur von evangelisch orthodoxen Gottesgelehrten" zu entscheiden wären, und endlich bemerkte er, daß das vom Grafen Lieven inkriminirte Buch

Sonntags, betitelt: „Moralische Vorlesungen über die Welt und das Leben für das weibliche Geschlecht", ein auch im Auslande geschätztes Werk sei [1]).

Gleichzeitig war man eifrig ans Werk gegangen, um den Plan für die Errichtung des Reichs-Generalkonsistoriums auszuarbeiten. Mit militärischer Pünktlichkeit vollendete Graf Lieven mit Hülfe von Pesarovius in sechs Wochen diese schwierige Arbeit. Ende Juli schon wurde sie beim Kultusdepartement eingereicht, fand aber hier gar keinen Beifall. Besonders anstößig waren die Bestimmungen, denen zufolge das Generalkonsistorium inappelabel sein und eine Macht haben sollte, wie der Synod sie besitzt; dieses allein sollte von nun an das Recht haben, Prediger ab- und einzusetzen 2c. Die scharfe Kritik, welche dieser Entwurf durch den Abtheilungschef des Kultusdepartements, Herrn von Goetze, erhielt, wurde vom Minister als richtig anerkannt, und Graf Lieven aufgefordert, einen anderen Entwurf einzureichen. Mit großer Produktivität wurde in kürzester Zeit auch dieser Auftrag erfüllt, aber mit nicht viel mehr Erfolg. In seiner Kritik konstatirte das Departement, daß der Graf Lieven von seinem Hauptfehler in seinem ersten Entwurf leider nicht abgegangen sei, der darin bestehe, daß das Generalkonsistorium ein inappelables Glaubensgericht sein solle. Bei einer derart wichtigen Veränderung — so meinte das Departement — sollten die Konsistorien „billiger Weise" doch wenigstens vorher gehört werden. Geschehe aber dieses, so würde das Projekt des Grafen Lieven, als unausführbar, von den Konsistorien nicht nur abgelehnt werden, sondern außerdem zur Folge haben, daß dieselben „alles Zutrauen zu den Personen verlieren könnten, welche jetzt das Wohl ihrer Kirche beriethen." Daher schlage das Departement vor, eine Kommission zu ernennen, bestehend aus geistlichen und weltlichen Gliedern, „die mit der Verfassung der privilegirten Provinzen bekannt wären und sich des Vertrauens ihrer Glaubensgenossen erfreuen", um den gewünschten Organisationsplan auszuarbeiten [2]). Der Minister Fürst Golitzyn ging zwar auf diesen Vorschlag ein und befürwortete ihn auch beim Kaiser, welcher ihn im Prinzip akzeptirte, zu Gliedern der-

[1]) Peter von Goetze a. a. O.

[2]) Peter von Goetze: „Fürst A. N. Golitzyn."

selben aber nur den Bischof Cygnäus als den Präses, den Grafen Lieven, den Senator Hablitz, den Departementsdirektor Turgenjew, das Mitglied des Generalkonsistoriums von Aderkas und Herrn von Goetze als Geschäftsführer ernannte, nicht jedoch Vertreter der Geistlichkeit, noch auch solche der Korporationen der Ostseeprovinzen, wie das Departement es vorgeschlagen hatte. Hierin lag der Grund für die auffallende Erscheinung, daß diese ersten Stadien der Veränderung der Kirchenverfassung weder auf den Adelskonventen jener Jahre, noch auf dem Landtag von 1821 Gegenstand der Verhandlungen der Ritterschaft wurden, und dieselbe sich zum ersten Mal auf dem Juli-Landtag von 1824 offiziell mit dieser Frage beschäftigte.

Am 20. Oktober 1820 fand die Eröffnungssitzung dieser Kommission statt, der die beiden Entwürfe von Graf Lieven, sowie die Unterlegungen aus Litauen, Kurland und Livland zum Ukas vom 20. Juli 1819 als Material vorlagen. Da aber die Meinungen und Gegenmeinungen namentlich auch über die letzteren durch die Eingaben des Grafen Lieven und des Departements beim Minister bereits voll zum Ausdruck gekommen, und die maßgebenden Glieder der Kommission dieselben geblieben waren, die sich dort schon gegenübergestanden hatten, so kam bei dieser wie bei den nächsten drei Sitzungen nichts Wesentliches zu Stande, und am 13. November 1820 trat die Kommission zum letzten Mal zusammen. Formell existirte sie noch weiter, bis am 4. September 1821 der Bischof Cygnäus den Kaiser um ihre Auflösung bat, und zugleich darum nachsuchte, nunmehr von sich aus den Versuch machen zu dürfen, einen Organisationsplan zu entwerfen, und zwar mit Hinzuziehung von Delegirten der Geistlichkeit der Ostseeprovinzen und unter Assistenz des seiner Stellung enthobenen und zum Beamten zu besonderen Aufträgen ernannten Sektionschefs Peter von Goetze. Der Kaiser ging auf alle diese Bitten ein, der betreffende Ukas erfolgte am 18. Dezember 1821, und am 20. Februar 1822 begannen die Vorbesprechungen über den Organisationsplan in Dorpat. Zu denselben waren konvozirt worden: für Livland — der Generalsuperintendent Dr. Sonntag, für Kurland — der Konsistorialrath Dr. von Richter, für Estland — der Revalsche Stadtsuperintendent Mayer und der Konsistorialassessor Pastor Knüpffer, und für Riga der Stadtkonsistorialassessor

Pastor Tiedemann. Es wurden somit keine Vertreter der politisch berechtigten Korporationen der Ostseeprovinzen aufgefordert, an diesen für das Land so wichtigen Berathungen Theil zu nehmen, ein Umstand, der sich später in nachhaltiger Weise für das Reorganisationswerk selbst fühlbar machte. Denn da es sich keineswegs lediglich um Interna der Kirche handelte, sondern die Vorschläge quoad externa ecclesiae vielfach die Modifizirung oder gar Beseitigung bestehender Privilegien und Gewohnheiten zur Voraussetzung hatten, so stießen sie später auf den heftigsten Widerstand von Seiten der berechtigten Organe.

Zur Beruhigung der allgemeinen Stimmung publizirten die „Rigischen Stadtblätter" über diese Berathungen am 28. Februar 1822 Folgendes: „Die Konferenzen scheinen hauptsächlich das Innere des Kirchenwesens zu betreffen und, weit entfernt von Allem, was so manche Mißverständnisse und Mißdeutungen davon vermuthet haben, ganz anspruchslos nur als Privatunterredung des Bischofs mit Einzelnen stattfinden zu sollen."

In der That wurden keine förmlichen Abstimmungen vorgenommen, und der Bischof nahm als Resultat der Konferenz gerade nur dasjenige auf, was ihm persönlich aus den Berathungen mit den Geistlichen akzeptabel erschien. Dabei standen die Grundprinzipien a priori fest und wurden nicht geändert, obgleich alle Glieder der Konferenz sich einstimmig gegen einzelne derselben aussprachen, wie z. B. gegen die Episkopalform, und namentlich auch gegen die große Macht des Prokureurs bei der Generalsynode, der zufolge er auf sofortige Beseitigung jedes Vorschlages bestehen konnte, welchen er für ungehörig erachtete [1]).

Diese Verhandlungen dauerten bis zum 6. März 1822 und führten zu Resultaten, welche die Theilnehmer dieser Konferenzen befriedigten. In Kürze waren dieselben folgende: Das Reichs-Generalkonsistorium sollte die kirchliche Oberleitung für sämmtliche Protestanten im Reich sein und an die Stelle des Justizkollegs treten, resp. an die Stelle des livl. Hofgerichts. Als Vorsitzender desselben war der jeweilige Bischof von Petersburg mit dem Titel „Erzbischof" in Aussicht genommen, der Generalsuperintendent von

---

1) Cf. Bericht von Dr. Sonntag in der Konsistorialakta Nr. 158.

Livland und die Superintendenten von Kurland und Estland sollten von nun ab „Bischöfe" heißen. Zu Beisitzern des Reichskonsistoriums sollten alle drei Ritterschaften je zwei Kandidaten in Vorschlag bringen, die Geistlichkeit und die resp. Konsistorien auch je zwei, aus welchen das Reichsgeneralkonsistorium in jedem einzelnen Fall zwei bezeichnet, die dem Kaiser zur Auswahl denominirt werden. Die Konsistorien sollten von nun ab gänzlich unabhängig von den weltlichen Behörden, die Stadtkonsistorien mit den Provinzialkonsistorien verschmolzen, die Oberkirchenvorsteherämter aufgelöst oder wesentlich modifizirt werden, weil sie zur Zeit ganz unabhängig vom Konsistorium seien bei Ausübung ihrer kirchlich-ökonomischen und polizeilichen Pflichten 2c.

Trotz dieser immerhin ziemlich einschneidenden Vorschläge lauteten auch am Schluß der Verhandlungen die öffentlichen Stimmen beruhigend und sehr zufrieden mit den Resultaten. So schrieb man den schon erwähnten „Rigischen Stadtblättern" am 14. März 1822 aus Dorpat, offenbar von einem ganz Eingeweihten: „Die am 21. Februar hier begonnenen kirchlichen Konferenzen wurden den 6. März mit Unterzeichnung des darüber aufgenommenen Protokolls geschlossen. Nur Anfangs fanden sie mit Einzelnen, in der Folge aber gemeinschaftlich statt. So unangemessen es sein würde, über den Inhalt und die Resultate derselben sich vorlaut zu äußern, so kann man doch dem Publikum die Versicherung geben, daß nichts dabei verhandelt worden ist, was nicht unmittelbar das wahre Beste der protestantischen Kirche im Reiche bezwecke, und daß bei Aufstellung und Prüfung der Vorschläge die gesetzlich bestehenden Verfassungen der Provinzen und Städte nie aus dem Auge gelassen worden sind, als wovon diejenigen, welche es zunächst betrifft, weiterhin die Beweise erhalten werden. Der echt lutherische Geist und Sinn, die Erfahrung, Scharfsichtigkeit, Offenheit und Herzlichkeit des Herrn Bischofs Cygnäus, die ausgezeichnete Sachkunde, Umsicht und Liberalität des von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten ihm zugeordneten Geschäftsdirektors, Herrn Koll.-Assessor von Goetze, und die amtsbrüderliche Eintracht der Provinzialen gaben den Verhandlungen einen Charakter, von welchem es wohl zu hoffen steht, daß dieselben wahrhaft Ersprießliches herbeiführen und einleiten, und sodann die edelmüthige Absicht des hochherzigen Monarchen

und Seiner diesfalls Betrauten nicht unerreicht lassen werden." Unterzeichnet war dieser Artikel: „Von sicherer Hand" [1]).

Diese sanguinischen Hoffnungen sollten nicht realisirt werden. Zunächst rückte die Angelegenheit nicht von der Stelle. Cygnäus reichte zwar schon am 25. April 1822 dem Minister Golitzyn das Protokoll der Dorpater Verhandlungen zur Unterbreitung an den Kaiser ein, doch fand der Fürst keine Gelegenheit, dasselbe zum Vortrag zu bringen. Bereits seit 1821 hatte seine Stellung gelitten und wurde durch den Einfluß seines allmächtigen Gegners Araktschejeff mehr und mehr erschüttert. Für den Bischof wurde die Lage immer schwieriger, denn nach dem ausgesprochenen Willen des Kaisers sollte der Organisationsentwurf erst dann dem Protokoll gemäß ausgearbeitet werden, nachdem dieses vom Kaiser genehmigt worden war. Als daher fast zwei Jahre verstrichen, ohne daß Alexander I. die Dorpater Verhandlungen kennen lernte, entschloß sich Cygnäus auch ohne diese Vorbedingung das Projekt mit Hülfe des Herrn P. von Goetze auszuarbeiten.

Im März 1824 war dasselbe so weit fertiggestellt, daß er es mit Genehmigung des Ministers dem Generalgouverneur Marquis Paulucci zusenden konnte mit dem Ersuchen, es selbst durchzusehen und eventuell wegen einiger ihm fraglich erscheinender Punkte mit den kirchlichen Autoritäten der Ostseeprovinzen Rücksprache zu nehmen. Eine Heranziehung der politischen Standschaften des Landes war mithin wieder nicht in Aussicht genommen, es machte sich vielmehr abermals das Bestreben geltend, diese ganze Angelegenheit als ein Internum der Kirche aufzufassen.

Der Marquis Paulucci indessen war anderer Meinung und wandte sich am 2. Juli 1824 durch die Gouvernementsregierung mit nachstehendem Schreiben an den versammelten Landtag:

„Aus der livländischen Gouvernementsregierung an das livländische Landrathskollegium.

Es hat der Herr evangelische Bischof zu St. Petersburg, Dr. theol. Cygnäus — in Sachen eines an ihn durch den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksbildung gelangten Allerhöchsten Befehl — dem Herrn Generalgouverneur von Pleskau, Liv-, Est- und Kurland Erlaucht, den Entwurf einer

[1]) Cf. „Rigasche Stadtblätter" für das Jahr 1822, p. 107 ff.

allgemeinen Verordnung über das evangelische Kirchenwesen in Rußland, als Resultat der im Jahre 1822 mit den geistlichen Abgeordneten der Ostseeprovinzen zu Dorpat gepflogenen Berathung, mit dem Ersuchen übersendet, dem Allerhöchsten Willen gemäß, in Betreff dieses Entwurfs, da, wo Se. Erlaucht es für nöthig erachten würde, mit den Korporationen und Behörden der Ostseegouvernements Rücksprache zu nehmen und dem Herrn Bischof sodann seine etwaigen Bemerkungen und Erinnerungen hinsichtlich dieses Entwurfs mitzutheilen, damit selbiger alsdann, mit Berücksichtigung derselben, überarbeitet und seiner weiteren Bestimmung anheimgestellt werden könne.

Da nun durch diese Maßregel den evangelischen Glaubensverwandten der Ostseeprovinzen Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Ansichten und Meinungen über die Anwendbarkeit der projektirten Verordnungen über das evangelische Kirchenwesen und die etwaigen dabei wünschenswerthen Abänderungen und Modifikationen nach den lokalen Erfordernissen auszusprechen und dadurch auch höheren Orts gehörige Ueberzeugung über die Zweckmäßigkeit des Entwurfs zu bewirken; und da dieser Zweck, ohne die dabei entstehenden Schwierigkeiten zu häufen, am leichtesten durch die Vereinigung erwählter Glieder der betheiligten Korporationen und Behörden zu einem besonders dazu autorisirten Komité erreicht werden dürfte, so hat Se. Erlaucht der Herr Generalgouverneur der livländischen Gouvernementsregierung mittelst Predloshenie vom 2. Juni d. J. aufgetragen, für dieses Gouvernement — mit Ausschluß der Provinz Oesel, woselbst ein besonderes Komité ernannt ist — ein Komité in Riga, und zwar aus einem, von dem livländischen Landrathskollegium zu ernennenden Deputirten des Adels, sowie aus einem weltlichen und einem geistlichen Gliede des livländischen Oberkonsistoriums und des Rigischen Stadtkonsistoriums, nach Auswahl einer jeden dieser geistlichen Behörden, niederzusetzen und derselben die Prüfung des Entwurfs einer allgemeinen Verordnung über das evangelische Kirchenwesen mit der Verpflichtung zu übertragen, daß sie die deshalb für nöthig erachteten Bemerkungen und Erinnerungen, als das Resultat ihrer gemeinschaftlichen Berathung, der livländischen Gouvernementsregierung zu unterlegen habe, damit letztere solches mit ihrem Sentiment an den Herrn Generalgouverneur begleiten möge.

Zur Erfüllung dieses Auftrages requirirt nun die livländische Gouvernementsregierung das bemeldete Landrathskollegium, von seiner Seite einen Deputirten des Adels zur Bildung des Komités mit den vorher erwähnten Mitgliedern des livl. Oberkonsistoriums zu erwählen, und ihn anzuweisen, sich mit den übrigen Gliedern des Komités dem vorgedachten Geschäfte zu unterziehen, sodann aber die nöthig erachteten Bemerkungen und Erinnerungen, als das Resultat der gemeinschaftlichen Berathung, in einer gemeinschaftlichen Vorstellung an die livländische Gouvernementsregierung gelangen zu lassen, auch dabei den in Abschrift hier mitgehenden Entwurf einer allgemeinen Verordnung über das evangelische Kirchenwesen in Rußland an sie zurückzusenden.

Die Auswahl des Lokals zu den Sitzungen des Komités wird den Gliedern desselben überlassen."

Riga, den 2. Juli 1824.

№ 3174.

Regierungsrath von Bluhmen [1]).

Unter demselben Datum erging ein wesentlich gleichlautendes Schreiben der Gouvernementsregierung an das Oberkonsistorium mit der Aufforderung, aus seiner Mitte „ein weltliches und ein geistliches Mitglied zur Bildung des Komités" zu erwählen [2]).

Auf diese Weise wurde die Ritterschaft zum ersten Mal seit 1819 in offizieller Weise aufgefordert, sich an dieser so wichtigen Landesangelegenheit aktiv zu betheiligen. Sie ergriff diese Gelegenheit mit Eifer. Der Landtag beschloß am 9. Juli 1824 in Uebereinstimmung mit einem gleichartigen Schritt der Stadt Riga, zunächst an den Generalgouverneur die Bitte zu richten, dahin gehend: „daß Se. Erlaucht gehorsamst zu ersuchen sei, der Ritterschaft bis zum nächsten Adelskonvent Frist zu vergönnen, damit sie, von dem Wesen der ganzen Verordnung in Kenntniß gesetzt, ihren Delegirten gehörig zur Wahrnehmung der ritterschaftlichen Rechte instruiren könne. Alsdann aber würden der Herr Landrath H. Baron Campenhausen und der Herr Kreisdeputirte R. J. L. von Samson belieben, dem Konvente im Dezember d. J. eine ausführliche Uebersicht Desjenigen vorzulegen, was in diesem

1) Ritt. Archiv. Vol. XLII.

2) Acta Consistorii N. 158.

Verordnungsentwurf sich auf die Gerechtsame der Ritterschaft bezieht" [1]).

Der Marquis Paulucci ging auf diese Bitte nicht ein, ließ vielmehr am 30. Juli 1824 sub Nr. 3668 dem Landrathskollegium schreiben, daß, „da . . . nicht blos . . . bestimmt sei, eine Ordnung für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche im livländischen Gouvernement, sondern für das gesammte Kirchenwesen des ganzen Reiches festzustellen, diese allgemeine Ordnung aber nur nach Vereinbarung aller hierbei interessirenden Theile festgestellt werden solle, der begehrte Aufschub keineswegs vergönnt werden könne." Das verordnete Komité müsse vielmehr spätestens am 1. September 1824 zusammentreten.

In solcher Veranlassung wurde beschlossen, sofort einen extraordinären Konvent zusammenzuberufen, und der Landrath Baron Hermann Campenhausen ersucht, für denselben und als Vorarbeit für die Sitzungen des Komités eine Prüfung des Cygnäusschen Entwurfs vorzunehmen. Der Landrath unterzog sich dieser Arbeit in Gemeinschaft mit dem Kreisdeputirten von Bock. Im Eingang dieser Arbeit wurde betont, wie der Kaiser durch Errichtung eines Reichskonsistoriums und Einführung der Bischofswürde für die evangelische Konfession in Rußland keineswegs Rechte einzelner Korporationen habe schmälern wollen. Das gehe schon daraus hervor, daß er Berufungen auf die Landesprivilegien gegen die Details der Ausführung der Ukase von 1819 stets huldreich aufgenommen habe, und „mehr noch als diese beweist es die Veranlassung zu der 1822 in Dorpat gehaltenen Konferenz", sowie endlich der Umstand, daß die Regierungsgewalt es für nothwendig gehalten habe, diese Angelegenheit zu einem Verhandlungsgegenstand der Ritterschaft zu machen. Um so nothwendiger sei es, auf die wesentlichen Unterschiede hinzuweisen, die zwischen jenem Ukas und dem vorliegenden Entwurf beständen. Nach jenem habe das Reichskonsistorium nichts anderes sein sollen, „als eine Administrativinstanz für die Verhandlungen der geistlichen Angelegenheiten der evangelischen Konfession, zur Aufsicht über die Erfüllung kirchlicher Verordnungen, auf die Uebereinstimmung der kirchlichen Bücher und der Lehre mit den Grundsätzen der Kirche, sowie über

[1]) Landtagsrezeß von 1824.

den Wandel und das Verhalten der Geistlichkeit" 2c. Dagegen sollten die Konsistorialsitzungen beim Reichsjustizkollegium aufgehoben werden. Ganz andere und weit bedeutendere Kompetenzen seien dieser neuen Behörde nach dem Entwurf zugewiesen. Schon die Organisation deute darauf hin. So habe das Reichskonsistorium nach dem Ukas einen weltlichen Präsidenten, — der Bischof führe nur den Titel eines geistlichen Vorsitzenden, — nach § 8 und 88 des Entwurfs sei letzterer, oder der Erzbischof — wie er genannt werde — alleiniger Präsident, und der weltliche Vizepräsident habe bloß die weltlichen Geschäfte zu leiten (§ 89). Als Revisions- und Appellationsinstanz ständen nach dem Projekt dem Reichskonsistorium wichtige Kompetenzen zu, wie sie im Ukas nicht vorgesehen seien, denn nach § 5 trete es nicht nur an die Stelle des Reichsjustizkollegs, sondern auch an diejenige des Hofgerichts für das livländische und Oeselsche Konsistorium. Nach § 13 Pkt. 10 sollten von nun ab die Provinzialbischöfe und Superintendenten die Kirchenvisitationen abhalten, „je nachdem solche in den verschiedenen Provinzen entweder ihnen allein oder in Gemeinschaft mit anderen Personen und Behörden obliegen. In Livland führten bisher die Oberkirchenvorsteher das Präsidium bei Kirchenvisitationen, welche sie auch allein ausschrieben." Eine Beeinträchtigung der Kompetenzen dieser letzteren liege auch im § 85 Pkt. b, welcher vorschreibt, daß die Konsistorien am Jahresschluß dem Reichskonsistorium „eine Uebersicht des Zustandes des gesammten Kirchenvermögens" einzusenden haben, und sich „zu diesem Behuf erforderlichenfalls mit den betreffenden weltlichen Behörden in Beziehung" zu setzen hätten. Bisher seien die Oberkirchenvorsteher in Livland Niemandem über das Kirchenvermögen Rechenschaft schuldig gewesen, sondern hätten nur über die Konservirung desselben zu wachen gehabt 2c. Nach § 90 des Entwurfs sollen zum Bestande des Reichskonsistoriums außer dem Präsidenten und Vizepräsidenten 3 weltliche und 2 geistliche Mitglieder gehören, welche ersteren von der Ritterschaft zu wählen seien. Diese Wahl — so meinte der Landrath Campenhausen — erfordere „um so mehr Vorsicht, . . . als das Generalkonsistorium Bestimmungen zu treffen hat, bei denen die Rechte der Ritterschaft nach unserer Landesverfassung leicht gefährdet werden können." Hiebei meinte der Landrath die §§ 118 und 135 des Entwurfs, welche der neuen

Behörde allerdings bedeutende Gebiete für ihre Berathung und Beschlußfassung zuwies, so z. B. unter Anderem die Vorbereitung „einer, den veränderten Umständen angemessenen . . . Kirchenordnung", Vorschläge an die oberste Regierungsgewalt in Betreff von „Modifikation und Verbesserung bestehender Kirchengesetze" ꝛc.

Diese Vorarbeit, zu welcher noch viele Detailuntersuchungen und Erläuterungen an der Hand der damals vor Kurzem erschienenen Buddenbrockschen Gesetzessammlung gehörten, lag nun dem im August 1824 zusammenberufenen extraordinären Adelskonvent vor. Das auf demselben zum Beschluß erhobene Sentiment lautete folgendermaßen: „Da der Herr Landrath Baron Campenhausen sich willig bezeugt hat, dem vom Landtage ausgesprochenen Wunsch gemäß in das von des Herrn Generalgouverneurs Erlaucht angeordnete Komité als Deputirter des livländischen Adels einzutreten, so sei nunmehr hierüber der Gouvernementsregierung die nöthige Anzeige zu machen.

Es ergiebt sich übrigens bei der genaueren Einsicht in die Sache, welche der Konvent durch die gefälligst von dem Herrn Landrath Baron Campenhausen und Herrn Kreisdeputirten von Bock übernommene Vorarbeit zu gewinnen in Stand gesetzt worden, daß der Entwurf zu einer neuen evangelischen Kirchenordnung die Autorität des Reichsgeneralkonsistoriums viel weiter erstreckt, als solche durch den Ukas vom 20. Juli 1819 bestimmt worden, und hiebei sowohl als überhaupt in mehreren Punkten den Privilegien und Gewohnheiten unserer Provinz widerstreitet. Daher könne die dem Herrn Deputirten des Adels zu ertheilende Instruktion nur im Allgemeinen dahin gehen, „daß man denselben autorisire, darüber zu wachen, daß die projektirte neue Kirchenordnung auf erwähnten Ukas zurückgeführt und darin quoad externa ecclesiae nichts aufgenommen werde, was die Rechte unserer Provinz, es mögen nun dieselben in unseren Privilegien und besonderen Gesetzen oder in seither gegoltenen Gewohnheiten gegründet sein, beeinträchtigt würden."

Damit sich jedoch hiebei dem Herrn Deputirten in der Form der Verhandlung der Sache bei dem Komité kein Hinderniß in den Weg stelle, so würde derselbe darauf zu halten haben, daß daselbst in keinem Fall ein Abstimmen Statt habe, ein Verfahren, welches hier auch schon an sich nicht zulässig erscheint, weil sonst

die Absicht Sr. Kaiserlichen Majestät: „jede Korporation zu hören", nicht erreicht würde.

Uebrigens müßte es dem eigenen Ermessen des Herrn Deputirten überlassen bleiben, ob und wo derselbe auf unwesentlich erscheinende Abänderungen der seither bestandenen Einrichtungen eingehen zu können glaube, und wäre demselben auch frei zu stellen, wo er es für nöthig erachte, mit der Residirung, dem Herrn Landmarschall und dem Herrn Vizepräsidenten von Samson, dessen Mitwirkung bei dieser Angelegenheit der Landtag ebenfalls gewünscht hat, zu konferiren[1]).

Somit stand nun dem Zusammentritt des Komités nichts mehr im Wege und dasselbe versammelte sich zum ersten Mal am 2. September 1824 im Ritterhaus und tagte daselbst bis zum 20. Oktober. Es gehörten zu demselben der Delegirte der livländischen Ritterschaft, Landrath Hermann Baron Campenhausen, der Präses des Oberkonsistoriums, dim. Landrath August Graf Mellin, der Generalsuperintendent Dr. Karl Gottlob Sonntag, der Bürgermeister Joachim Rolssen als Vertreter von Riga und Dr. August Albanus als Delegirter des Rigaschen Stadtkonsistoriums. Später trat auch noch der Pastor Beise als Abgesandter der reformirten Gemeinde hinzu.

Gemäß der Instruktion des Konvents an den Landrath Campenhausen wurden keinerlei Abstimmungen vorgenommen, somit keine Beschlüsse gefaßt, sondern nur die Meinungen der einzelnen Glieder des Komités zu Protokoll genommen.

Was nun die Hauptsache anlangte, nämlich die Frage der Einrichtung eines Reichsgeneralkonsistoriums überhaupt, so erhob sich hiergegen kein prinzipieller Widerspruch, und alle Glieder waren damit einverstanden, hiergegen nicht zu protestiren. Die Delegirten der Konsistorien erklärten zwar, daß diese Schöpfung freilich gegen die Landesprivilegien sei, „welchen zufolge die kirchlichen Angelegenheiten innerhalb der Provinz selbst abgemacht werden sollen, . . . daß jedoch einerseits eine allgemeine kirchliche Reichsautorität für die evangelische Kirche von Nutzen sein könne, andererseits und hauptsächlich aber durch die Art und Weise", wie dieselbe nach dem Entwurf organisirt werden solle, „den Besorgnissen, welche

[1]) Ritt. Arch. Nr. 34, Vol. XIV. Litt. A.

das livl. Oberkonsistorium nöthigte, am 9. September 1819 sich mit einer Bittschrift an Se. Majestät . . . unmittelbar zu wenden, größtentheils vorgebeugt sei." Diese Herren sahen mithin im Entwurf einen Fortschritt gegenüber dem Ukas von 1819, was wohl schon durch den Umstand erklärlich war, daß der, einen großen Einfluß ausübende Generalsuperintendent Sonntag ein thätiges Mitglied der Dorpater Konferenz gewesen war, deren Resultate die Grundlage des Projekts bildeten.

War es ein bewußtes Bestreben jener Versammlung gewesen, „die Konsistorien gänzlich dem nachtheiligen Einfluß der weltlichen Behörden zu entziehen, und machte sich auch im Entwurf das Bestreben geltend, die Kirche möglichst unabhängig von den staatlichen, mithin auch landesstaatlichen Organen zu stellen, so lag es in der Natur der Sache, daß in dem Komité sich zwei Gruppen gegenüberstanden, welche einerseits aus den Vertretern der Kirche, und mithin implicite des Entwurfes, andererseits aus denjenigen der seitherigen Landesprivilegien bestanden. Dementsprechend fühlte sich der Landrath Baron Campenhausen verpflichtet zu erklären, daß er beauftragt sei, darüber zu wachen, daß der Entwurf auf den Allerhöchsten Ukas vom 20. Juli 1819 zurückgeführt werde, nach welchem das Reichskonsistorium nichts weiter als eine Administrativinstanz für die Verhandlungen der geistlichen Angelegenheiten . . . zur Aufsicht auf die Erfüllung kirchlicher Verordnungen, über kirchliche Bücher und Lehre, sowie über das Verhalten der Geistlichkeit sein solle, wogegen die diese Gegenstände bisher behandelnden Konsistorialsitzungen beim Reichsjustizkollegium wegfallen würden. Er müsse daher darauf bestehen, daß quoad externa ecclesiae nichts befürwortet werde, wodurch die Rechte der Provinz, es mögen nun dieselben in Privilegien und besonderen Gesetzen, oder in seither bestandenen alten Gewohnheiten bestehen, irgend beeinträchtigt werde.

Zunächst nun konnte über zwei wichtige Punkte des Entwurfs eine vollkommene Uebereinstimmung aller Glieder der Konferenz konstatirt werden. Der erste von diesen bezog sich auf die Einführung der Episkopalform in die evangelische Kirche. Hiergegen war Dr. Sonntag schon in Dorpat aufgetreten, und sie fand nunmehr auch gar keinen Beifall. Zwar wurde zugegeben, daß dieselbe dem Geist der evangelischen Kirche an sich nicht widerstreite, und

in casu um so weniger, als im § 10 des Entwurfs ausdrücklich gesagt war, daß „die Amtswirksamkeit der umbenannten Generalsuperintendenten dadurch keine Veränderung“ erleide. Ob es aber rathsam sei, diese Würde nach drei Jahrhunderten wieder allgemein einzuführen, sei doch sehr zweifelhaft. „Soll es“ — so meinten die Herren — „ein bloßer Namenstausch sein, so ist garnichts gewonnen. Soll aber der neuen Würde durch eine Prachtkleidung und andere äußeren Aufzüge ein höherer Glanz gegeben werden, so ist dessen Einfluß auf eine daran nicht gewohnte Menge und bei einem allem feierlichen Pomp abgeneigten Zeitalter . . . sehr problematisch!“ Was wäre denn der Zweck dieser neuen Einrichtung? Etwa um den Obergeistlichen ein höheres Ansehen zu gewähren? Der Erfolg auf diesem Wege wäre zweifelhaft. Man begegne vielmehr diesem Plan mit Mißtrauen. „Eine gewisse dumpfe Besorgniß“ mache sich geltend, „daß die Umwandlung unserer Superintendenten in Bischöfe als eine Annäherung an die katholische und griechische Kirche zu betrachten sei, welche als erster Schritt gar leicht auch andere, für die Reinheit und Sicherheit unserer Konfession weit gefährlichere nach sich ziehen könne“ 2c. Daher bäten die Delegirten, „daß die Einführung der Episkopalform in der evangelischen Kirche nicht statthaben möge.“ Es dürfte vielleicht genügen, wenn der geistliche Präses des Reichskonsistoriums den Titel Generalsuperintendent erhielte, und alle übrigen kirchlichen Provinzialchefs Superintendenten heißen würden. Baron Campenhausen war mit allem Vorstehenden einverstanden, erklärte aber schließlich nur, daß es ihm gleichgültig sei, ob der Präses des Reichskonsistoriums Bischof oder Generalsuperintendent heiße. Ferner waren alle Delegirten darin ganz derselben Meinung, daß der § 34 des Entwurfs unmöglich zu akzeptiren sei. In demselben war die Befugniß des Prokureurs auf der Generalsynode in der Weise präzisirt, daß derselbe berechtigt sei, „bei Vorschlägen und Deliberationen, welche“ er „für ungehörig erachtet, . . . auf sofortige Beseitigung derselben antragen“ zu können.

Sämmtliche Herren waren einstimmig der Ansicht, daß hiedurch „die Versammlung der ersten Geistlichen des Reiches in Sachen, die unmittelbar zu ihrem Amt gehören, auf eine unwürdige Art der Willkühr eines einzelnen Mannes“ preisgegeben werde. Auch hiergegen hatte Dr. Sonntag schon in Dorpat gekämpft.

Hiermit aber waren nun die Punkte der allgemeinen Uebereinstimmung gänzlich erschöpft und in allen übrigen wichtigen Fragen des Entwurfs traten entschiedene prinzipielle Gegensätze zu Tage und gab es lebhafte Diskussionen.

Die erste Veranlassung zum Dissensus gab die im § 2 des Entwurfs behandelte Frage des Präsidiums im Generalkonsistorium. Der Ukas hatte der neuen Behörde weltliche Chefs sowohl für das Amt des Präsidenten wie für dasjenige seines Stellvertreters ernannt, und dem Bischof nur den Titel und die Funktionen eines geistlichen Vorsitzers zugewiesen, während der § 2 des Projektes folgendermaßen lautete: „Dieses Generalkonsistorium besteht aus dem evangelischen Bischof oder Erzbischof von St. Petersburg, einem weltlichen Vizepräsidenten, einigen Delegirten von Seiten des Adels und der Geistlichkeit der Ostseeprovinzen und einem Delegirten der evangelischen Reformirten in Litauen." Es entwickelte sich hierüber eine lebhafte Diskussion, in welcher Dr. Sonntag für den Entwurf namentlich anführte, daß die Erfahrung in vielen protestantischen Ländern gelehrt habe, „daß wenn das Kirchenwesen einen vornehmen Chef . . . hatte, ein solcher die Kirche entweder mit Gleichgültigkeit behandelte, und höchstens sie als Polizeianstalt beachtenswerth fand, oder vom Eifer für die Kirchlichkeit zu einer Hierarchie sich verleiten ließ, welche noch weit drückender zu sein pflege als die priesterliche, schon weil sie noch mehr von den starren Formen der staatsbürgerlichen Geschäftsbehandlung annehme." Sei dagegen der Bischof der „alleinige eigentliche Chef", so sei eine solche Hierarchie „auf keinen Fall zu befürchten." Der Vizepräsident würde dann das Juristische des Geschäftsganges zu dirigiren haben, wofür man „weit leichter einen wahrhaft sachkundigen und erfahrenen Geschäftsmann" ausmitteln könnte. Endlich würde es an Kollisionen nicht fehlen, wenn ein weltlicher Präsident mit hohem Rang die erste Person neben dem geistlichen Oberdirektor in der Behörde sein würde, die nicht zu befürchten wären zwischen diesem und einem geistlichen Vorsitzenden 2c. Dr. Sonntag hatte auch schon in Dorpat lebhaft denselben Standpunkt vertreten. Ihm gegenüber meinte Baron Campenhausen, daß die bisherige Erfahrung in den Konsistorien es bestätige, „daß es sehr zweckdienlich sei, zur Verhütung aller Hierarchie, das Präsidium so zwischen Weltlichen und Geistlichen zu theilen", wie es im Ukas in Aussicht genommen war.

Einen wesentlichen Differenzpunkt bildeten ferner zwischen Baron Campenhausen und Dr. Sonntag der § 5 des Entwurfs, welcher festsetzte, daß das Reichskonsistorium in judiziärer Hinsicht von nun ab als Revisions- und Appellationsinstanz an die Stelle des Hofgerichts treten solle. Der Landrath rekurrirte auch hierin auf den Ukas von 1819, dem zufolge das Reichskonsistorium bloß an die Stelle des Justizkollegiums treten, und das livländische Oberkonsistorium nach wie vor dem Hofgericht untergeordnet bleiben sollte, wie solches durch ein rechtskräftiges Urtheil des Justizkollegiums vom 17. Januar 1739 ausdrücklich entschieden worden sei. Es entspann sich nun ein eingehender Disput über die Frage der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Oberkonsistoriums vom Hofgericht. Dr. Sonntag meinte, daß eine solche Unterordnung der „eigentlichen Konstitution des livl. Oberkonsistoriums von 1634 schnurstracks zuwider laufe." Von demselben seien eigentlich niemals Appellationen möglich gewesen; die Revision habe vielmehr stets direkt in Stockholm angemeldet werden müssen, wie dasselbe denn auch nur direkt vom König Befehle erhalten und nur an ihn Unterlegungen gemacht habe. Auch der Plenipotentiär Löwenwolde habe diese Stellung in einem Reskript vom 6. April 1713 anerkannt, und das Oberkonsistorium „behauptete sich gegen zwei Jahre wirklich in seiner Unabhängigkeit vom Hofgericht. Am 26. Oktober 1714 aber entschied der Generalgouverneur Fürst Golitzyn, der zugleich Präsident des Hofgerichts war, daß das Oberkonsistorium unter diesem stehen solle." Gegen die ursprüngliche Konstitution aber sei diese Stellung, und daher sei das Oberkonsistorium wohl nur zu rechtfertigen, „wenn es die sich ihm jetzt darbietende Gelegenheit, in integrum restituirt zu werden, dankbar entgegennimmt." Vom praktischen Standpunkt aus sei es nicht zu übersehen, daß „es für das wahre Beste der Provinz vielmehr ersprießlicher" ist, „wenn die Appellation dadurch, daß sie die Grenzen der Provinz überschreiten müsse, erschwert werde." Die meisten Appellationen bezögen sich auf verweigerte Ehescheidungen. Eine Erschwerung der Ehetrennungen sei aber „in der gegenwärtigen Lage der Dinge fast noch das einzige Mittel . . ., den so furchtbaren Leichtsinn bei Ehescheidungen wenigstens einigermaßen zu beschränken." Der Delegirte der Ritterschaft ließ sich durch diese Gründe nicht überzeugen. Er führte vielmehr aus, wie die Ritter-

schaft, welche doch „der beste Ausleger ihrer eigenen, in der Kapitulation enthaltenen Worte sei", bereits 1714 selbst deklarirt habe, daß sie keineswegs ein independentes Oberkonsistorium zu haben wünsche, und daß der Geheimrath Löwenwolde, in Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage an ihn, auf die Kirchenordnung von 1687 und die darin statuirte Abhängigkeit vom Hofgericht hingewiesen habe. Was die Erschwerung der Appellation nach Petersburg anlange, so müsse er bemerken, „daß Staat und Richter verpflichtet seien, das Recht zu handhaben, nicht aber es zu erschweren, . . . und dasselbe fremdartiger Beweggründe wegen nicht zu verkümmern." Zudem fänden doch auch Appellationen in anderen „als in Ehesachen statt, und eine solche Erschwerung der Ehetrennungen würde es nur allein für die Armen und ganz unnöthig sein, indem es zur Erreichung des dadurch beabsichtigten Zwecks weiter garnichts, als genauer gesetzlicher Bestimmungen der Fälle bedürfe, in welchen . . . Ehen getrennt werden können", die im Kirchenrecht allerdings noch fehlten.

Auch bei Besprechung des § 51 kam der prinzipielle Gegensatz innerhalb der Glieder des Komités zum Ausdruck. In demselben war festgesetzt, daß der „weltliche Vorsitzer des Oberkonsistoriums . . . aus dem Adel" . . . Livlands zu erwählen sei. Landrath Campenhausen meinte, daß es bei der alten Praxis bleiben müsse, derzufolge nicht nur dieser, sondern auch die weltlichen Glieder aus dem Adel gewählt würden. Dr. Sonntag erwiderte darauf, diese Praxis sei öfter durchbrochen worden, zu schwedischer sowohl wie auch zu russischer Zeit; so habe es noch vor wenigen Jahrzehnten einen bürgerlichen Konsistorialassessor gegeben in der Person von Ad. Heinr. Schwartz. Juristen müßten die weltlichen Assessore sein, der Adel aber sei kein nothwendiges Requisit derselben. Baron Campenhausen erwiderte, daß man von einer Ausnahme nicht auf die Regel schließen dürfe, und solches um so weniger in dem Fall Ad. Heinr. Schwartz, als das Generalgouvernement bei Gelegenheit der Einsetzung desselben am 12. November 1748 „selbst zu seiner Entschuldigung in dem Schwartzischen Konstitutorio versichert: „daß Solches denen adeligen Prärogativen auf keine Weise nachtheilig sein, und zu keinem Präjudikat gereichen solle, als wessen Ein Kaiserliches Oberkonsistorium hierdurch kräftigst versichert werde." Das Recht der Ritterschaft stände unangreifbar

fest durch den Art. V des privilegii Sigismundi Augusti, sowie durch die Pkte. 6 und 11 der Kapitulation von 1710. Endlich sei noch im Ukas vom Januar 1732 ausdrücklich verordnet worden: „daß sowohl bei den Ober- als Untergerichten des Herzogthums und übrigen Zivilämtern von den livländischen eingeborenen Edelleuten, welche zu dergleichen Diensten nach abgelegter Probe kapabel und geschickt befunden werden, bestellt werden sollen." Hierauf ließ Dr. Sonntag aus der schwedischen Zeit von 1667 bis 1688 die Namen von fünf, und aus der russischen außer Schwartz noch denjenigen von einem, also im Ganzen die Namen von 7 bürgerlichen Assessoren aus den Archiven exzerpiren und in das Protokoll eintragen.

Nicht weniger entschieden standen sich die Vertreter der Ritterschaft und derjenigen der Geistlichkeit gegenüber in Bezug auf den § 52 des Entwurfs. Dieser vindizirte dem Generalkonsistorium das Recht, dem Minister die durch die Geistlichkeit zu wählenden Kandidaten zu den erledigten Aemtern der Bischöfe und Superintendenten behufs Ernennung eines derselben durch den Kaiser vorzustellen, während seither die Ritterschaft dieses Vorschlagsrecht hatte. Baron Campenhausen protestirte gegen diesen Eingriff in die Privilegien. Dr. Sonntag seinerseits führte für den Entwurf an, daß „zur schwedischen Zeit bei keiner einzigen Superintendentenernennung die Ritterschaft irgend einen Korporationsantheil gehabt, und daß sie erst von der russischen Zeit an . . . präsentirt" habe. Nach der Kirchenordnung Kap. XX „präsentiren das Konsistorium und die Geistlichkeit per plurima von ihnen ausgewählte Subjekte an den Monarchen zur Auswahl." Warum wolle die Ritterschaft nun auf einmal dieses Kirchengesetz nicht gelten lassen, welches sie doch sonst stets für sich anführe, und aus dem sie z. B. „durch den Ukas vom 13. Mai 1787 ein blos . . . abgeleitetes, so amples Patronatsrecht genieße, als es vorher in Livland nie stattgefunden?" Hiergegen erwiderte der Landrath Campenhausen, daß „sich nicht die geringste Spur" davon fände, „daß der livländische Generalsuperintendent je von der Geistlichkeit oder dem Konsistorium gewählt oder präsentirt worden", dagegen aber „sei es keinem Zweifel unterworfen, . . . daß wenigstens seit russisch-kaiserlicher Beherrschungszeit niemand anders als die Ritterschaft den Generalsuperintendenten gewählt habe", wie Solches noch bei der Wahl des Dr. Sonntag der Fall gewesen sei.

Wie schon erwähnt, war auf der Dorpater Konferenz in Aussicht genommen worden, die Oberkirchenvorsteher-Aemter entweder aufzulösen oder wesentlich zu modifiziren. Im Entwurf war diesem Plan mehrfach insofern Rechnung getragen worden, als die Funktionen derselben schlechtweg dem Oberkonsistorium übertragen wurden. So auch im § 85 Lit. h., welcher lautete: „die Konsistorien haben am Jahresschlusse dem Reichsgeneralkonsistorium einzusenden: Lit. h. Eine Uebersicht des Zustandes des gesammten Kirchenvermögens und der milden Stiftungen.

Anmerkung. Die Konsistorien der Ostseeprovinzen mögen sich zu diesem Behuf erforderlichenfalls mit den betreffenden weltlichen Behörden vorher in Beziehung setzen.

Landrath Campenhausen sentirte hiezu, es möchten „die alten Einrichtungen aufrecht erhalten werden, nach welchen die Oberkirchenvorsteher . . . Niemandem über das Kirchenvermögen Rechenschaft abzulegen, sondern nur über die Konservirung desselben zu wachen gehabt hätten."

Hiermit war die Diskussion über die wichtigeren Dinge erledigt, und es ergriff nun noch zum Schluß das Wort zunächst der Generalsuperintendent Dr. Sonntag. Er führte aus, wie er meine, „ohne Furcht vor dem Anschein einer Parteilichkeit" über den Entwurf im Allgemeinen sprechen zu können, obgleich er Mitglied der Dorpater Konferenz von 1822 gewesen sei. Denn derselben seien ja die wesentlichsten Grundlagen als indiskutable Dinge vom Bischof schon mitgebracht worden, „weshalb denn im Entwurfe Punkte sich befinden, gegen welche damals die Konferenz einstimmig sich erklärt habe." Dieses vorausgeschickt, erkläre er „diesen Entwurf im Ganzen für einen ebenso wohlthätigen als entscheidend wichtigen Antrag zu einem Gnadengeschenk, welches der Monarch seinen protestantischen Unterthanen machen wollte; und wenn einmal für das ganze Reich etwas Allgemeines festgesetzt werden müsse . . . wodurch der Willkühr und Anarchie . . . abgeholfen . . . und eine Gleichheit der kirchlich protestantischen Grundsätze . . . bewirkt werden solle, so führe der in dem Entwurf eingeschlagene Weg im Ganzen unstreitig am sichersten und würdigsten zum Ziel." Da es aber „so wenig möglich wie rathsam sei", die Ostseeprovinzen mit dem Innern des Reiches kirchlich in Allem gleich zu organisiren, „so verdiene insbesondere auch das einen

ganz vorzüglichen Dank, daß in den Bestimmungen des Entwurfs die previlegirten . . . Lokalverfassungen so sorgfältig berücksichtigt worden sind." Dabei sei aber zu berücksichtigen, daß die lokalen Eigenthümlichkeiten „nicht selten weniger auf wirklichen Privilegien . . . als auf Folgerungen, Willführ, Usurpationen und allmählich eingeschlichenen Mißbräuchen sich gründen", und ferner „gerathen die beständigen Rücksichten auf das Bestehende nur allzu leicht mit dem eigentlichen Hauptzweck des Ganzen in einen nicht zu hebenden Widerspruch." Für jenes nun „muß durchaus das Einzelne und Besondere hier und da nachgeben und sich modifiziren lassen", denn „soll Alles bleiben, wie es ist, so ist an ein allgemeines Interesse nicht zu denken." Wenn sich das Land bereit erkläre, im Interesse der Allgemeinheit „das Wichtigste zum Opfer zu bringen: ihre seitherige kirchliche Autonomie und Unabhängigkeit", so könnten die einzelnen Korporationen um so weniger verlangen, bei allen ihren seitherigen Rechten erhalten zu werden. Was z. B. die Oberkirchenvorsteher-Aemter anlange, die gegenwärtig „von den Kirchen die Oekonomie und die Disziplin und das Landschulwesen fast allein unter sich haben", so seien dieselben zwar am 22. September 1671 vom König bestätigt worden, dennoch aber gründe sich dieses Recht „keineswegs, wie die Menge fälschlich glaubt, auf irgend ein besonderes, angestammtes Recht", sondern die Einrichtung sei eine bloße Polizeimaßregel des Gouvernements gewesen, ergriffen zuerst 1650, und sei auf dem Landtage von 1662 von der Ritterschaft selbst für unnütz erklärt worden. Mithin sei sie von der Regierung eingeführt und könne ebenso gut bei veränderten Umständen von ihr wieder aufgehoben werden. Der Wirkungskreis der Oberkirchenvorsteher habe seine großen Inkonvenienzien durch die Trennung der externorum von den internis, sowie dadurch, daß Alles „von eines einzigen Mannes Ermessen, Gesundheit oder Krankheit, Thätigkeit oder Nachlässigkeit abhängt." Schließlich werden durch sie dem Oberkonsistorium Rechte entzogen, welche „alle Konsistorien in der ganzen protestantischen Christenheit . . . besitzen." Nachdem Dr. Sonntag in dieser Weise geendet hatte, erklärte der weltliche Delegirte des Oberkonsistoriums, dim. Landrath Graf Mellin, zum ersten Mal in prinzipiellen Fragen im Gegensatz zum Generalsuperintendenten: er seinerseits finde die Einrichtung mit den Oberkirchenvorstehern sehr zweckmäßig und

wohlthätig, und wünsche deshalb ihre Beibehaltung. Landrath Baron Campenhausen schloß sich diesem Votum an, und zwar namentlich mit dem Motiv, „weil es weder thunlich noch schicklich sei, daß das Oberkonsistorium die Geschäfte der Oberkirchenvorsteher übernehme, insbesondere die Kirchenpolizei im Lande exerzire.“ Sowohl die schwedische wie russische Regierung hätten die Nothwendigkeit dieser Einrichtung anerkannt. Ueberhaupt sei gegen die Vorzüge der bisherigen kirchlichen Verfassung nicht mit einzelnen Beispielen zu Felde gezogen worden. Gegen die Ausführungen des Herrn geistlichen Delegirten „würde ohnehin noch Manches zu erinnern sein“, was aber nicht nothwendig erscheine, — er erkläre aber nur noch ausdrücklich, daß er „durch Stillschweigen und Uebergehen nichts einräumen“ wolle ꝛc.

Hiemit waren die Berathungen über den Entwurf des Bischofs Cygnäus zu einer allgemeinen Verordnung über das evangelische Kirchenwesen in Rußland beendet und das Protokoll wurde von sämmtlichen Mitgliedern der Konferenz unterschrieben.

In Kurland tagte unterdessen ebenfalls ein Komité in derselben Veranlassung. Dasselbe bestand aus dem Kanzler Baron August Fircks, dem Kreismarschall Baron v. d. Howen, dem Superintendenten Dr. Richter, dem reformirten Prediger Karl Kruse und dem Konsistorialsekretär E. W. Slevogt. Das Verfahren bei den Berathungen war ein dem livländischen ganz analoges. Abstimmungen fanden ebenfalls nicht statt, sondern die einzelnen Meinungen wurden zu Protokoll gebracht. Hiebei ist zu erwähnen, daß nach diesem zu urtheilen, es weniger Meinungsverschiedenheiten und lebhafte Diskussionen gegeben hat als in Livland. Der Kanzler Baron Fircks ließ bei den wichtigen Paragraphen seine protestirende Ansicht in energischer Weise verschreiben, ohne daß hierauf etwa von Seiten der geistlichen Delegirten eine Gegenäußerung erfolgt wäre. Vor Allem wurde auch hier wieder lebhaft gegen die Episkopalform geeifert, und zwar erklärte Baron Fircks im Gegensatz zu der Auffassung des livländischen Komités, daß dieselbe auch dem Geiste der protestantischen Kirche widerspreche, wie denn „gleich bei der Kirchenreformation die protestantischen Staaten es für nöthig fanden, alle Gewalt der Bischöfe aufzuheben, um jede geistliche Einmischung in ihre weltliche Regierung zu vermeiden, sowie zur Bewahrung der Gewissensfreiheit“ ꝛc. Ganz besonders heftig

polemisirten beide ritterschaftlichen Vertreter gegen die §§ 15—39 des Entwurfs, welche von den Befugnissen der Generalsynode handelten.

„Nach der Kurländischen und Piltenschen Landes- und Kirchenverfassung" — so erklärten die beiden Herren — „repräsentirt die Ritterschaft ihre protestantische Kirche und übt die Kirchengewalt durch öffentliche Landtage aus. Kirchenordnungen, Liturgien, Kirchengesetze werden der Ritterschaft auf Landtagen zur Deliberation, Prüfung und Genehmigung gestellt."

„Sollte nun die Generalsynode die Befugniß erhalten, mit Ausschluß der Gemeinde innere Angelegenheiten der Kirche zu verhandeln, über Glauben, Lehre, Liturgie und Kirchendisziplin zu bestimmen, . . . dann würde ja . . . der Kur- und Piltenschen Ritter- und Landschaft ein Recht geraubt werden, das sie mit ihrem Blute errungen und als ihr höchstes und schönstes Gut verehren." Daher hielten es die beiden Vertreter „für ihre heiligste Pflicht, einer solchen, der Generalsynode einzuräumenden . . . Befugniß zu widersprechen und die ihrer Ritter- und Landschaft zustehenden Rechte hiedurch feierlichst zu wahren."

Nach Schluß der Verhandlungen, und nachdem der Adelsrepräsentation von dem Gange derselben referirt worden war, trug diese durch den Baron v. d. Howen darauf an, daß eine Exposé von ihr dem Gutachten der Kommission noch beigefügt werden möge. In demselben sprach sie ihre Ansicht über den Entwurf summarisch dahin aus, „daß die Basis und die wesentlichen Bestimmungen desselben weder mit dem Sinne und Geiste des evangelischen Glaubens, noch mit den Allerhöchst bestätigten Rechten des kurländischen Adels übereinstimmen." Die Repräsentation sehe sich daher „veranlaßt, den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß die seitherigen Verhältnisse des evangelischen Kirchenwesens, und insbesondere des hiesigen Konsistoriums, ganz unverändert beibehalten und die projektirte neue Organisation desselben Allerhöchsten Orts nicht admittirt und daher ganz beseitigt werden mögen." Als hauptsächliche Motive für diese Bitte wurden angeführt:

1) Daß alle Stände „vollkommen zufrieden und glücklich unter dieser Form seither gelebt" haben.

2) Daß die evangelische Geistlichkeit ihren Pflichten unter der bisherigen Autorität nachgekommen sei.

3) Daß die direkte Unterordnung des Konsistoriums unter die Autorität „eines aufgeklärten Ministeriums und des Justizkollegiums" ohne Zwischeninstanz „das Glück aller evangelischen Glaubensgenossen . . . begründet habe."

4) Daß dieses System gerade dem Geiste der Provinzialverfassung so sehr entspreche, „als es vor den Anmaßungen hierarchischer Grundsätze bewahrt habe" und daß

5) Wir das Glück haben, „zur herrschenden Kirche die griechische zu haben, die bei ihrer ersten Ausbildung, als das westliche Europa noch unter barbarischem Gewissenszwang seufzte, die humansten Grundsätze der Toleranz für alle Glaubenslehren im Staat aussprach, und einer jeden Gemeinde in freier . . . gesetzlich anerkannter Form ihre kirchliche Verfassung und den Kultus ungestört erhielt" 2c.

Außer diesen beiden Gutachten der livländischen und kurländischen Ritterschaften fertigten noch welche an die estländische und die Oeselsche, ferner die Stadt Riga, die drei Gouvernementsregierungen und auch der Marquis Paulucci. Derselbe berichtete dem Minister, „daß die gegenwärtige Organisation des evangelischen Kirchenwesens in den Ostseeprovinzen beizubehalten sei, indem dieselbe besser sei als jede andere und keiner Vervollkommnung bedürfe" [1]).

Gegen Ende des Jahres wurden alle diese Meinungsäußerungen nach Petersburg an den Admiral Schischkow abgeschickt, dem seit dem Mai an Stelle des Fürsten Golitzyn die Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung übertragen worden war.

Gleichzeitig legte Landrath Campenhausen dem Dezember-Konvent von 1824 das Protokoll der Konferenz in dieser Angelegenheit vor, — nebst einem Begleitschreiben an den residirenden Landrath, welches folgendermaßen lautete:

„Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich beiliegendes Konferenzprotokoll über den vom Herrn Bischof Dr. Cygnäus anher gesandten Entwurf dem versammelten Adelskonvent vortragen zu lassen. In meinem demselben im Juli Monat d. J. übergebenen Exposé

[1]) Cf. Dalton pag. 301.

habe ich schon diejenigen Punkte gedachten Entwurfs ausgehoben, welche nach meiner Ansicht den Rechten des Adels präjudizirliche Bestimmungen enthalten. Um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, füge ich daher hier nur noch die Bemerkung hinzu, daß bei den zur Sicherung dieser Rechte zu organisirenden ferneren Maßregeln das am Schluß bewegten Protokolls befindliche Sentiment des Herrn Generalsuperintendenten Dr. Sonntag über die Oberkirchenvorsteher-Aemter und die Verhältnisse des Oberkonsistoriums zu diesen und anderen Landesbehörden wohl auch nicht unberücksichtigt bleiben dürfe.

Riga, den 12. Dezember 1824."

Der Konvent faßte folgenden einstimmigen Beschluß:

„daß, da 1) die von Sr. Kaiserlichen Majestät angeordnete Errichtung eines Reichsgeneralkonsistoriums an sich eine gänzliche Abänderung der hiesigen privilegirten Kirchenverfassung keineswegs mit sich bringe;

2) der zur Verlautbarung diesseitiger Ansicht anher gelangte Konsistorialentwurf aber eine solche gänzliche Abänderung, zuwider den Allerhöchst bestätigten Rechten und Privilegien, fast in allen Theilen der kirchlichen nicht nur, sondern auch der Landesverfassung nothwendig mit sich bringen würde, nunmehr unter Grundlegung der von dem Herrn Landrath und Ritter Baron Campenhausen mit dankenswerther Gründlichkeit ad acta gelieferten Materialien, dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten die resp. Bitte und Erklärung zu unterlegen sei, wie die livl. Ritterschaft bei den von Kais. Maj. ihr Allergnädigst konfirmirten und durch keinen speziellen Befehl außer Kraft gesetzten Privilegien und Rechten rücksichtlich der Kirchenverfassung zu verbleiben wünsche und desfalls des Herrn Ministers hochgeneigte Mitwirkung reklamire. Der Herr Landrath und Ritter Baron Campenhausen und Herr Vizepräsident von Samson wären übrigens um gemeinschaftliche Abfassung der zu diesem Behuf erforderlichen motivirten Darstellung zu ersuchen" [1]).

Der Verlauf der Ereignisse in Petersburg machte die Ausführung dieses Beschlusses unnütz. Der Kaiser Alexander I. war am 1. Dezember 1824 in Taganrog gestorben, und damit gerieth diese ganze Angelegenheit ins Stocken.

---

[1]) Ritt. Arch. Nr. 34. Vol. XIV. Lit. B.

Dem Juni-Konvent von 1825 berichteten die beiden obengenannten Herren, „daß eine Nachricht von der Beseitigung des Cygnäusschen Entwurfs sie vermocht habe, der Ausfertigung" der Vorstellung an den Minister „Anstand zu geben." Hierauf beschloß der Konvent, daß diese Vorstellung „bis etwa diese Sache wieder in Anregung gebracht würde, unterbleiben möge" [1]).

Hiemit endete resultatlos auch diese Phase in den Bestrebungen zur Reorganisation des evangelischen Kirchenwesens. Die gefürchtete Schmälerung der kirchlichen Landesrechte schien nun für absehbare Zeit vermieden. Es vergingen zwei Jahre, in welchen diese Frage vollkommen ruhte, — da wurde sie 1827 wieder angeregt namentlich dadurch, daß sich evangelische Geistliche aus dem Innern des Reichs an den Kaiser Nicolai I. wandten mit Klagen über das zunehmende Sektirerthum unter den Lutheranern, und diesen Uebelstand dem Mangel genügender Organisation des Kirchenwesens zuschrieben. Der Bischof Cygnäus unterstützte seinerseits diese neue Anregung.

Am 25. April 1828 war an Stelle des Admirals Schischkow der Fürst — früher Graf — und Kurator Karl Lieven, und zum Chef des Departements der fremden Kulte Bludow ernannt worden. An letzteren richtete der Kaiser am 22. Mai 1828 aus Bolgrad in Bessarabien einen Ukas, durch welchen befohlen wurde: Von den evangelischen Konsistorien und anderen in Betracht kommenden Behörden zuverlässige Nachrichten über die bestehenden Verordnungen einzufordern, und sodann in Petersburg ein besonderes Komité zur Entwerfung eines Projekts zu einem Reglement für die evangelische Kirche in Rußland unter dem Vorsitz des Senators Geheimrath Grafen Tiesenhausen niederzusetzen.

Zur Erfüllung des ersten Theiles dieses Ukases forderte der Marquis Paulucci am 20. August 1828 sub Nr. 3814 das Landrathskollegium auf, „die Zusammenstellung aller derjenigen Verordnungen, nach welchen die Theilnahme der Ritterschaft an der kirchlichen Verwaltung bestimmt wird . . . zu besorgen", die „die Anleitung zu denen den Nachweisungen des livländischen Oberkonsistoriums beizufügenden Bemerkungen geben müssen." Zufolge einer an letzteres gerichteten Aufforderung analogen Inhalts

[1]) Ritt. Arch. Nr. 34. Vol. XV.

fertigte dasselbe eine größere Arbeit „über die schwedische, in Livland gebräuchliche Kirchenordnung vom Jahre 1686" an, welche zu Anfang des Oktober 1828 von der Gouvernementsregierung dem Landrathskollegium zugestellt wurde, damit dieses „alles Dasjenige, was dasselbe als Vertreter des an der kirchlichen Verwaltung des Landes theilnehmenden Adelskorps zu den Nachrichten und Bemerkungen des livl. Oberkonsistoriums zu bemerken findet, der livl. Gouvernementsregierung ganz unfehlbar zum 30. Oktober 1828" mittheilen möge [1]).

Dem Dezember-Konvent von 1828 wurde die Mittheilung gemacht, daß zum ritterschaftlichen Mitgliede der vom Kaiser zum Zweck der Anfertigung eines Projekts für ein allgemeines evangelisches Kirchengesetz ernannten Komität, der Landrath Hermann Baron Campenhausen berufen worden sei. Seine weltlichen Kollegen waren: für Kurland der Kanzler Baron Bistram und für Estland der Landrath von Maydell; die geistlichen Mitglieder waren: Bischof Cygnäus, der livländische Generalsuperintendent Dr. Berg, Nachfolger des 1827 verstorbenen Dr. Sonntag, der Dorpater Professor Dr. theol. Lenz, der Petersburger Probst E. Ehrström und der Kirchenälteste der Petri-Kirche in Petersburg, v. Adelung.

Die erste Redaktion aller Theile des Projekts wurde dem Professor der Jurisprudenz, Staatsrath Neumann, übertragen. Endlich wurde auf Kaiserlichen Befehl zu den Berathungen des Komités noch hinzugezogen der Generalsuperintendent v. Pommern, Bischof Dr. Georg Ritschl, der Vater des vielbekannten Begründers derjenigen theologischen Richtung, die man mit dem Namen „Ritschelianismus" bezeichnet.

Während der mehrjährigen Verhandlungen starben der Bischof Cygnäus im Jahre 1830 und der Professor Lenz. An des letzteren Stelle wurde der kurländische Superintendent Dr. Richter ernannt, der schon die Konferenz von Dorpat mitgemacht hatte.

Alle diese Vorbereitungen, Ernennungen 2c. nahmen viel Zeit in Anspruch, so daß erst im Herbst 1829, nachdem Dr. Ritschl angelangt war, sämmtliche Glieder des Komités zusammenberufen wurden. Die Sitzungen dauerten vom 25. September 1829 bis zum 8. Mai 1830. Die Arbeit war eine schwierige. Die in

[1]) Ritt. Arch. Vol. XXXIV. Nr. 30.

Rußland geltenden Verordnungen waren unter einander und mit analogen in anderen Ländern zu vergleichen; bestehende Gesetze mußten möglichst berücksichtigt und doch mit den Erfordernissen der Zeit in Einklang gebracht, die früheren Projekte neu geprüft und nach Möglichkeit benutzt werden, so namentlich auch der Entwurf des Bischofs Cygnäus nebst den durch dasselbe veranlaßten Bemerkungen aus den Ostseeprovinzen. So wurde 8 Monate hindurch eifrig gearbeitet und die ersten Grundlagen zu dem neuen Gesetz geschaffen. Bischof Ritschl kehrte nach Preußen zurück und das Komité stellte seine Sitzungen zunächst ein, bis eine vorläufige Redaktion der Kirchenordnung durch den obengenannten Professor von Neumann angefertigt sein würde. Diese Arbeit dauerte bis zum März 1831, worauf das Komité wiederum zusammenberufen wurde, um die Redaktion zu prüfen und resp. zu verbessern, was bis Ende Dezember 1831 dauerte. Bis dahin hatte das Komité drei Projekte fertig entworfen, nämlich:

1) Zu einem Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland,

2) Zu einer dazu gehörenden Instruktion für die Geistlichkeit und die Behörden dieser Kirche und

3) Zu einer Kirchenagende [1]).

Am 2. Januar 1832 wurden die Projekte dem Kaiser übergeben, es verging aber fast noch ein Jahr, bis der Reichsrath dieselben genehmigt hatte. Am 28. Dezember 1832 erst unterzeichnete Nicolai I. das Kirchengesetz der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland.

Durch dieses wurde nun erreicht, was alle früheren Bestrebungen gewollt hatten: eine gemeinsame Verfassung für alle Lutheraner Rußlands.

In Grundlage der Kirchenordnung von 1686 war das neue Kirchenwesen reorganisirt worden, an dessen Spitze das Generalkonsistorium in Petersburg stehen sollte. Dieses bestand aus einem weltlichen Präsidenten, einem geistlichen Stellvertreter, welche beide vom Kaiser ernannt werden, zwei weltlichen und zwei geistlichen Mitgliedern. Für die Aemter der ersteren stellten die Landrathskollegien, das kurländische Oberhofgericht und die Magistrate

[1]) Cf. E. H. Busch, pag. 15.

Kandidaten auf, für die letzteren außer jenen noch die Konsistorien. Diese Kandidaten werden durch den Minister des Innern dem Kaiser zur Auswahl denominirt. Das ganze Reich wurde in acht Konsistorialbezirke getheilt, von denen 6 allein auf die Ostseeprovinzen kamen. In administrativer Hinsicht wurde das Generalkonsistorium dem Minister des Innern, in judiziärer dem Senat unterstellt und bildete von nun ab die Revisions- und Appellationsinstanz für die Provinzialkonsistorien, auf welches für Livland die bisherigen betreffenden Funktionen des Hofgerichts übertragen wurden. Außerdem lag demselben ob, die Aufsicht über die Konsistorien und deren Glieder zu führen, sowie über das Kirchenvermögen, die Genehmigung des Gebrauchs von Gesangbüchern zu ertheilen, dem Ministerium des Innern in allen Sachen Unterlegung zu machen, welche der Genehmigung des Kaisers bedürfen, oder solchen, die eine Rücksprache mit anderen Ministerien und Autoritäten erheischen 2c.

Wie schon hieraus hervorgeht, machten sich in diesem Gesetz wesentliche und ganz prinzipielle Abänderungen geltend, im Gegensatz zu dem Entwurf des Bischofs Cygnäus. Es schaffte viel weniger Neues, als dieser intendirte, in Ausführung des Ukases vom 22. Mai 1828 war es bestrebt, „dem gegenwärtigen Stand der Ev. Lutherischen Kirche in Rußland möglichst Rechnung zu tragen, und es schloß sich mehr den historisch überkommenen Formen der seitherigen Kirchenordnung von 1686 an. So nahm das neue Gesetz im Gegensatz zu jenem Entwurf auch vollständig Abstand von der Episkopalform in der Kirche. Die Würde eines „Bischofs" bestand nunmehr nur noch in einem Ehrentitel und der § 431 (288) setzte ausdrücklich fest, daß die Bischöfe in ihren Verhältnissen mit den Konsistorien und der ihnen untergeordneten Geistlichkeit dieselben Regeln beobachten, „die rücksichtlich der Rechte und Obliegenheiten der Generalsuperintendenten . . . festgesetzt sind." Wie diesen, so verwarf das Gesetz auch den zweiten derjenigen Punkte, in Bezug auf deren Unanwendbarkeit sämmtliche Glieder der Konferenz sowohl 1822 in Dorpat, wie im Herbst 1824 in Riga einig waren, — nämlich die ungewöhnliche Machtstellung des Prokureurs. Derselbe sollte nun nicht mehr, wie es der Bischof Cygnäus in Aussicht genommen hatte, auf sofortige Beseitigung aller ihm „ungehörig" erscheinenden Deliberationen in der General-

synode bringen dürfen, sondern nur „nach den für die Prokureure der Kollegien geltenden Vorschriften" zu verfahren berechtigt sein. In Betreff der Differenzpunkte in dem Komité von 1824 zwischen dem Vertreter der Ritterschaft, dem Landrath Campenhausen und demjenigen der Geistlichkeit, dem Dr. Sonntag, sprach sich das Gesetz fast ausschließlich zu Gunsten des ersteren, d. h. der Konservirung der Landesprivilegien aus, so vor Allem in Bezug auf die Erhaltung der Oberkirchenvorsteher-Aemter und ihrer Funktionen. Schon in Dorpat hatte man diese entweder ganz abschaffen oder doch wesentlich modifiziren wollen, und Dr. Sonntag fand keine Schwierigkeit in ihrer Beseitigung.

Die bei Ausarbeitung des neuen Gesetzes maßgebende Absicht, den engen Anschluß an die vorhandenen Organe zu erhalten, bewahrte auch diese alte Einrichtung vor ihrem Untergang. Ihre Verpflichtungen und Rechte im Lande blieben dieselben, nur bestimmte der § 647 (494), daß sie am Schluß des Jahres dem Generalkonsistorium Rechenschaft über ihre Wirksamkeit und über die Einnahmen und Ausgaben der Kirchen ablegen sollten, während früher eine solche Kontrole nicht stattfand.

Auch in Bezug auf das Präsentationsrecht des Adels zu dem Amt des Präsidenten des Konsistoriums blieb es bei der alten Praxis. Im Gegensatz zum § 52 des Entwurfs bestimmte der § 436 (295) des Gesetzes, daß „zur Besetzung der Stelle eines Präsidenten in den Konsistorien in Livland, Estland, Kurland und der Insel Oesel . . . von dem dortigen Adel, in den Stadtkonsistorien von Riga und Reval aber von den Stadtmagistraten zwei Kandidaten, in Livland, Estland und auf der Insel Oesel aus den Gliedern der Landrathskollegien, in Kurland aus den Gliedern des kurländischen Oberhofgerichts, in den Städten . . . aus den gelehrten Bürgermeistern erwählt" werden sollen. Dr. Sonntag hatte, wie erwähnt, damals bei der Diskussion ausgeführt, daß dieses Recht nach der schwedischen Kirchenordnung nicht begründet sei. Bekanntlich wurde diese Befugniß dem Lande nach c. 60 Jahren wieder genommen.

Auch die Frage wegen Besetzung der Stellen der weltlichen Beisitzer in dem Konsistorium wurde im Sinne des Landraths Campenhausen dahin entschieden, daß der Adel sie aus seiner Mitte zu wählen habe.

Was endlich das Präsidium im Generalkonsistorium anlangte, so akzeptirte auch hierin das Gesetz den Vorschlag des Bischofs Cygnäus nicht, sondern der § 452 (309) setzte fest, daß die neue Behörde einen weltlichen, nicht einen geistlichen Vorsitzenden haben sollte.

Wie schon aus der Art der Erledigung vorstehender Frage hervorging, so konnte im Allgemeinen konstatirt werden, daß die neue Verordnung sich eher dem Befehl vom 20. Juli 1819, als dem Entwurf anschloß; somit realisirte sich im Großen und Ganzen der Wunsch der Ritterschaft, wie sie ihn auf dem Konvent vom August 1824 präzisirte, als sie dem Landrath Campenhausen die Instruktion ertheilte, „darüber zu wachen, daß die projektirte neue Kirchenordnung auf erwähnten Ukas zurückgeführt“ werde. Immerhin aber büßte das Land die privilegirte Unabhängigkeit und die Selbständigkeit seiner Konsistorien ein, das Hofgericht seine Funktionen einer Revisions- und Appellationsinstanz für diese, und die Oberkirchenvorsteher-Aemter einen Theil ihrer uneingeschränkten Selbstverwaltungskompetenz. Es blieb dem Lande und seinen Vertretern überlassen, für diese Opfer den Trost in der Hoffnung zu suchen, durch die Zusammenfassung der gesammten lutherischen Kirche des Reiches ihre Macht und Größe sich mehren zu sehen, und in dem Generalkonsistorium ein Organ zu haben, welches durch seine staatliche Stellung die Landeskirche stützen und die Einbuße an Rechten durch um so wirksamere Förderung ihrer Interessen ausgleichen würde.

Als zu Ende der dreißiger Jahre die große Frage der Redaktion des Baltischen Kodex vorlag und das politische Denken der Stände mächtig ergriff, da meinte die Ritterschaft und die Geistlichkeit, daß es nun an der Zeit und möglich sei, in diesem neuen Gesetzbuch diejenigen Privilegien aufnehmen zu lassen, die die lutherische Kirche Livlands von derjenigen des Reichs unterschied und daher in dem allgemeinen Gesetz von 1832 keinen Platz gefunden hatten. Das Bewußtsein dieser Exklusion und stillschweigenden Uebergehung verbriefter Rechte war im Lauf der Jahre mehr und mehr erwacht, und man hoffte nun auf diesem Wege die gewünschte Remedur schaffen zu können. Zur Erreichung dieses Zweckes wandte sich das Konsistorium am 4. Dezember 1837

mit einem betreffenden Gesuch an den ritterschaftlichen Delegirten bei der Komität zur Redaktion des Kodex in Petersburg, den Vizepräsidenten des Hofgerichts A. v. Löwis, und sandte ihm am 24. Januar 1838 das nöthige Aktenmaterial zu. Er wurde ersucht, „die Bewahrung der Rechte der Kirchen und der Geistlichkeit Livlands" bei qu. Komität „einzulegen"; zu diesem Zweck erhielt er ein eingehendes Memoire über diese Rechte. Nach wörtlicher Anführung der drei ersten Paragraphen des Privilegium Sigismundi Augusti ging dasselbe über auf die Schilderung der schwedischen Kirchenverordnungen von 1633 und 1634, dem Priesterprivilegium von 1675, dem Gesetz von 1686 und den Artikeln I und X der Kapitulation vom 10. September 1710. „Diese dargethane Stellung der Landesrechte", — so hieß es in der Denkschrift weiter, — „welche mit den sämmtlichen Landes- und Adelsprivilegien und Usancen dieser größten evangelischen Provinz des russischen Reichs aufs Engste verbunden und bekanntlich ein, und zwar der stets vorangestellte Theil derselben ist, kann nicht eher verloren gehen oder aufgehoben werden, als bis Se. Majestät . . . dieses Selbst auszusprechen geruhen und Solches ausdrücklich befehlen sollte. Dieses ist bisher keineswegs geschehen und sind wir . . . zu glauben verpflichtet, daß Solches auch niemals geschehen werde. Den Beweis hiefür führt das neue Kirchengesetz vom Dezember 1832. Dieses ordnet keine Reformation in unserer Kirche an, . . . es zerstört auch ganz und garnicht die . . . uralten Privilegien und Usancen unserer Landeskirche und Geistlichkeit, sondern es spricht der Ukas . . . vom 22. Mai 1828 gerade das Gegentheil aus." Denn derselbe besage ausdrücklich, daß „die gegenwärtig bestehenden Anordnungen mit den . . . Fundamentalgrundsätzen der Kirche in genaue Uebereinstimmung zu bringen und zugleich auch mit größerer Deutlichkeit und Gleichmäßigkeit die Zusammensetzung der Konsistorien 2c. zu bestimmen" seien. Der Ukas ferner vom 28. Dezember 1832 ordne an, daß von nun ab „alle bisher im Reich in Kraft . . . gewesenen Verordnungen der evangelisch-lutherischen Kirche abgeschafft" seien. Mithin sage dieser Befehl implicite, daß Alles, was n i ch t „zu den Einrichtungen der Kirche gehöre", auch nicht abgeschafft sei. Da nun die Privilegien und Usancen nicht zu diesen Einrichtungen gehören, sondern ein außerordentliches Vorrecht einzelner Provinzen oder

Personen darstellen, so seien sie mithin durch das Gesetz von 1832 nicht aufgehoben, und „werden auch im benannten Ukas garnicht angeführt, weil sie nicht auf die ursprünglichen Fundamentalgrundsätze zurückgeführt werden können" ꝛc. „Mit gebührendem Dank und Verehrung" habe man das neue Kirchengesetz von 1832 empfangen und erwarte „dessen segensreiche Folgen in vielen Beziehungen." Da aber nun an einem Baltischen Kodex gearbeitet werde, so bäte das Konsistorium „um Zufügung Desjenigen, . . . was noch nicht in dem neuen Gesetze steht . . ., aber für Livland allein konzedirt und zugesichert worden ist." Daher formulire das Konsistorium sein Gesuch in der Weise, daß es „die Delegirten der Provinz Livland, welche am Baltischen Kodex arbeiten", bitte, zu veranlassen, „daß die Privilegien der Landeskirche und Geistlichkeit von Livland, sofern diese nicht durch . . . Kaiserliche Gesetze aufgehoben worden oder den Allerhöchst bestätigten Gesetzen für die evangelische Kirche Rußlands entgegenstehen, in den Baltischen Gesetzkodex aufgenommen werden." Zu diesen seien „vorzüglich" zu rechnen:

1) Das Privilegium Sigismundi Augusti vom Jahre 1561 und

2) Das Priesterschaftsprivilegium von 1675.

Unterzeichnet war dieses Gesuch von dem Präses des Konsistoriums, Landrath von Transehe, dem Generalsuperintendenten R. von Klot, dem weltlichen Mitgliede Karl Freiherr v. Budberg und dem Assessor B. K. Löwis [1]) und dem Assessor K. L. Grave.

Bekanntlich hatten diese Bestrebungen gar kein Resultat; die der Landeskirche verbrieften Privilegien, Rechte und althergebrachten Gewohnheiten, welche sie von der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands unterschieden, wurden in den beiden ersten kodifizirten Theilen des Provinzialrechts nicht aufgenommen. Und es kam die Zeit, da auch diese Konsistorialverfassung, wie sie das unifizirende Gesetz von 1832 geschaffen hatte, dem nationalen Staatswillen noch als eine zu separatistische, das Baltenthum schützende Institution erschien. Als zu Ende der achtziger Jahre sich die schweren Sturmfluthen gegen jegliche Form des historischen Lebens in den Ostseeprovinzen heranwälzten, bedrohten sie auch diese. In heftiger

[1]) Cf. Archiv von Löwis-Bergshof.

Polemik eiferte der Gouverneur Sinowjeff in seinen Berichten über die Jahre 1887 und 1889 gegen die Organisation und Zusammensetzung der Konsistorien, welche eine unkontrolirte Konzentration aller kirchlichen Angelegenheiten behufs Verfolgung politischer Ziele in der Hand der Ritterschaft darstellen. Die Geistlichkeit nehme die zweite Stellung in dieser Behörde ein, denn der Präsident und die Hälfte der weltlichen Glieder würden aus dem immatrikulirten Adel gewählt, und der erstere müsse ein Landrath sein. Daher sei das Konsistorium quasi als die Fortsetzung des Landrathskollegiums anzusehen. Nicht ein einziges Glied der Regierung befinde sich in demselben, welches gegen gewisse Beschlüsse protestiren oder wenigstens die gegnerisch (враждебныхъ) gesinnten Maßregeln zur Kenntniß der Regierung bringen könnten ꝛc. Es sei daher unumgänglich nothwendig, die Organisation des Konsistoriums umzugestalten, und er schlage vor: Entweder das Konsistorium dem Gouverneur zu unterstellen, oder den Präsidenten von der Regierung ernennen, oder endlich den Prokureur als Glied der Behörde aufnehmen zu lassen.

Der Minister des Innern, dem der Kaiser die Entscheidung hierüber zugewiesen hatte, wählte die zweite der vorgeschlagenen Modalitäten, und am 4. März 1891 bestätigte Alexander III. das Reichsrathsgutachten, welches folgendermaßen lautete:

„Президенты Ст. Петербургской, Московской, Лифляндской, Курляндской и Эстляндской евангелическо-лютеранскихъ консисторій назначаются Его Императорскимъ Величествомъ по представленію Министра Внутреннихъ Дѣлъ, который о предназначаемыхъ кандидатахъ требуетъ предварительно мнѣнія Генеральной Консисторіи.“ D. h. die Präsidenten des Petersburger, Moskauer, des liv-, est- und kurländischen Konsistoriums werden von Sr. Majestät ernannt auf Vorstellung des Ministers des Innern, der vorher die Meinung des Generalkonsistoriums über die vorgeschlagenen Kandidaten einholt.

Hiemit wurde der seitherige Modus der Besetzung des Präsidiums im Konsistorium, der, wie Dr. Sonntag richtig ausgeführt hatte, kein privilegienmäßiges Recht der Ritterschaft repräsentirte, aber — wie Landrath Campenhausen ebenfalls richtig betonte — zu den althergebrachten Gewohnheiten zu rechnen war, im Gegensatz

zu den Wünschen dieser beiden baltischen Männer und des § 436 (295) des Gesetzes von 1832 zu Gunsten der Zentralgewalt abgeschafft.

Ein Ukas vom 13. Februar 1890 hatte schon vorher die Zahl von 6 Konsistorien in den Ostseeprovinzen auf 3 reduzirt. Das Rigasche und Revalsche städtische und das Oeselsche Konsistorium wurden aufgehoben, der Rigasche und Oeselsche Distrikt dem livländischen, und der Revalsche dem estländischen untergeordnet. So existiren denn nunmehr nur drei Konsistorien, deren Bezirke von den drei Provinzen gebildet werden, wobei jedoch unter dem kurländischen auch noch einige der sog. „westlichen Gouvernements" mit ihrer lutherischen Bevölkerung stehen.

Diese Maßregel entsprach also dem Projekt des Bischofs Cygnäus, wie es auch von der Dorpater Konferenz akzeptirt worden war.

Litterärisches.

Dr. **R. Börnstein.** Leitfaden der Wetterkunde, gemeinverständlich bearbeitet, mit 52 Textabbildungen und 7 Tafeln. Braunschweig, Vieweg, 1901.

Bei der ungemeinen Wichtigkeit, welche das Wetter und besonders seine Vorausbeurtheilung nicht nur für Seefahrer und Landwirthe, sondern für so viele andere Menschen hat, empfiehlt sich ein Handbuch, wie das vorliegende, von selbst, wenn es, wie es hier der Fall ist, in präziser und verständlicher Form die Grundlagen und Grundzüge der Witterungslehre vorträgt.

In sechs Abschnitten werden die „sechs meteorologischen Elemente": Temperatur, Feuchtigkeit, Bewölkung, Niederschlag, Luftdruck und Wind abgehandelt. Dann folgt eine sehr schätzenswerthe Uebersicht über die gegenwärtigen Einrichtungen und Leistungen des Witterungsdienstes in den Kulturländern; zum Schluß sind Tabellen physikalischen Inhalts angefügt. Die Uebersicht der Litteratur dient zugleich als Beleg für die angeführten Detailangaben und das alphabetische Register orientirt über den Inhalt im Einzelnen. Von den 17 Tafeln geben 1—3 die Isothermen, 13 die Isobaren, 14—17 Wetterkarten verschiedener Art wieder; besonders erwünscht sind die Wolkentypen auf Taf. 4—12.

Die Meteorologie ist noch sehr jung; trotz der Einfachheit ihrer Grundbedingung: Wärmedifferenz, von welcher einzig sie auszugehen hat, oder vielleicht gerade wegen dieser an sich so harmlosen, in ihren Wirkungen und Folgen aber so wechselvollen Thatsache, deren Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit von Stunde zu Stunde sich kundgiebt, hat sie es noch nicht zu

einem vollkommen geregelten System bringen können. Zumal die Prognose ist meist noch auf den folgenden Tag beschränkt.

Zwar haben weitverbreitete Beobachtungsstationen und besonders die Ergebnisse meteorologischer Luftschiffahrten manche Aufklärung und Kenntniß des bisher Vorgefallenen zur Folge gehabt, noch aber reichen diese wissenschaftlichen Resultate nicht hin, um allgemeingültige Wettergesetze für die Zukunft zu formuliren.

Diese personifizirte Laune, das Wetter, setzt der Wahrscheinlichkeit seiner Phasen ganz willkürliche Sprünge entgegen; zwar ist diese Willkür vollkommen berechtigt, an ganz natürliche Gesetze und Vorgänge gebunden; aber wir wissen von den Zuständen der höheren Atmosphäre und des Weltalls, die hier ohne Frage mitwirken, und ihrem rastlosen Austausch sehr wenig.

Der Verfasser geht von dem unzweifelhaft richtigen Prinzip aus, daß (vorläufig) „Jeder sein eigener Wetterprophet sein müsse", wie er denn auch neben den allgemeinen Lehrsätzen der lokalen Wettererfahrung (p. 137) freien Spielraum zugesteht.

Wir lernen aus diesem Leitfaden, wenn auch nicht die Gründe kennen, weshalb heute diese oder jene Wettererscheinung hat eintreten müssen, so doch die Gründe, weshalb wir von solcher Einsicht noch entfernt sind. Die Voraussetzung aller wahren Erkenntniß ist ja wohl das Bewußtsein dessen, was wir nicht wissen. Dem großen Publikum wird diese Thatsache deutlich vor Augen gehalten; das ist ein Hauptverdienst dieses Leitfadens.

Uebrigens darf zum Ruhm der jüngsten physikalischen Wissenschaft nicht verschwiegen werden, daß von den gegenwärtig aufgestellten offiziellen Prognosen (für die nächsten 24 Stunden) 80 % in Erfüllung zu gehen pflegen.

Dem Laien, der für seine subjektiven Bedürfnisse eine objektive Basis gewinnen will, kann dringend angerathen werden, sich das Studium dieses Büchleins der Wetterkunde angelegen sein zu lassen.

Da der Verfasser lokalen Beobachtungen volle Freiheit gewährt, wird er wohl auch, obwohl er jeden wesentlichen Einfluß der Mondstände auf das Wetter (p. 80) in Abrede stellt, nichts dagegen haben, wenn Jemand für seine Person anderer Ansicht ist. F. S.

Jane Welsh Carlyle. Erinnerungsblätter von Thomas Carlyle. Nebst einem Anhange: Erinnerungen an Lord Jeffrey. Uebersetzt von Paul Jaeger. Göttingen 1901. Vandenhoeck und Ruprecht. 280 S. 4 Mark.

Im Vorwort S. VIII lesen wir: „Wie wenig freilich diese Uebertragung an die rauhe Schönheit des Originals herantritt, ist dem Uebersetzer immer bewußt geblieben." Ich kann das Original nicht vergleichen, aber ich habe den Eindruck, daß die Uebersetzung ganz vortrefflich ist und die „rauhe Schönheit" des Carlyleschen Stils wirklich sehr gut wiedergiebt. Nur wäre eine deutsche Bearbeitung, und nicht eine wörtliche Uebertragung, sicherlich besser gewesen. Wer nicht speziell Carlyle-Forscher ist — und ein solcher wird immer nothwendig zum Original greifen — findet hier viel zu viel Nachrichten über die Vorfahren der Gattin Carlyles und andere ganz gleichgültige Persönlichkeiten, die überhaupt nur dadurch ein flüchtiges Interesse bekommen, daß sie Aeußerungen des scharfen und klaren, oft sarkastischen, dazwischen gewiß bitteren Urtheils Carlyles hervorrufen. Alles aber, was uns in diesem Buche einen Einblick in Carlyles Denken und Fühlen thun läßt, ist im höchsten Grade fesselnd; wahrhaft ergreifend wirkt die immer neue Klage, die sich in erschütternden Worten aus des großen Denkers Herzen losringt, daß er den ganzen Werth seiner Gattin doch erst nun nach ihrem Tode erkenne. Aber wie falsch wäre es, daraus schließen zu wollen, daß die Ehe nicht glücklich gewesen. Welcher nicht ganz oberflächliche Mensch könnte anders empfinden als Carlyle, und wer muß es sich nicht gesagt sein lassen, was wir S. 182 lesen: „Blind und taub sind wir: o, bedenke es, wenn du noch ein lebendiges Wesen hast, das du lieb hast, warte nicht, bis der Tod die armseligen kleinen Staubwolken und leeren Dissonanzen des Augenblicks herunterfegt und Alles zuletzt so trauervoll klar und schön dasteht, wenn es zu spät ist!"

Das Frommel-Gedenkwerk. Zweiter Band: Frommels Lebensbild. Zweiter Theil: Vom Wupperthal zur Kaiserstadt. Von Dr. Otto Frommel. Vierter Band: Für Thron und Altar. Reden in Kriegs- und Friedenszeiten, herausgegeben von J. Keßler. Berlin 1901. E. S. Mittler und Sohn. 465 und 194 S.

Von dem ausgezeichneten, von uns schon zwei Mal hier nachdrücklich empfohlenen Frommel-Gedenkwerk sind zwei weitere Bände erschienen. Zunächst der Abschluß des Lebensbildes. Daß

diese Abtheilung einen bedeutend größeren Umfang hat, als die erste, ist bei der Fülle des Stoffes, der behandelt werden mußte, begreiflich und sehr erfreulich. Frommel als Prediger in Barmen, als Garnisonsprediger in Berlin, zuletzt als Seelsorger der kaiserlichen Prinzen in Plön wird uns hier geschildert. Und überall ist er derselbe. Eine sonnige Natur, erfüllt von Freude an seinem Gott und Heiland, darum aber auch mit aufgeschlossenem Sinn für alle Herrlichkeit der Schönheit, welche in der Welt der Natur, der Kunst und der Wissenschaft zu uns redet. Gerade darin bewährte sich der echt lutherische Charakter der Persönlichkeit Frommels. Von Hause aus eine Künstlernatur, war Frommel durch den Geist Gottes zur wahrhaften Humanität durchgebildet worden, welche Allen Alles zu sein sucht und Vielen Vieles zu sein vermag. So haben auch nicht nur deutsche Kaiser und Fürsten ihm Dankbarkeit und Verehrung ausgesprochen, auch seine Soldaten, auch Droschkenkutscher und Kellner Berlins haben mit Liebe und dankbarer Treue an ihm gehangen, und seine ernsten und heiteren Bücher, durch welche alle der eine Ton hindurchklingt: alles ist euer, ihr aber seid Christi, sind in die weitesten Kreise des deutschen Volkes gedrungen. Leider muß ich es mir versagen, näher darauf einzugehen. Nur das sei nochmals hervorgehoben, daß der Verfasser des Lebensbildes es glücklich vermieden hat, uns nur die Lichtseiten der Persönlichkeit Frommels zu zeichnen; daß auch diese hochbegabte Natur ihre Schranken hatte, bleibt nicht unangedeutet und dadurch gerade wird das Lebensbild, was es sein soll, nicht ein blutleerer Panegyrikus, sondern die dankbar pietätvolle Erinnerung an das, was dem Volke und der Kirche Deutschlands in Emil Frommel geschenkt war.

Der vierte Band kann hier nur erwähnt werden. Die 25 Predigten und Reden, die er enthält, sind schöne Zeugnisse von der machtvollen, gedankenreichen, ernsten und innigen Predigtweise Frommels.

Lord Rosebery, ehem. englischer Ministerpräsident. Napoleon I. am Schluß seines Lebens. Uebertragen von Oskar Marschall von Bieberstein. Mit 97 Illustrationen. Leipzig 1901. Heinrich Schmidt und Karl Günther. 278 S.

Obgleich die Uebersetzung nicht ganz einwandfrei ist, liest man dieses Buch doch mit lebhaftem Vergnügen. Denn es ist

das Buch eines sehr klugen Mannes. Daß manche Partie mit leichter, sehr angenehm berührender Ironie dargestellt ist, verleiht dem Buche noch besonderen Reiz. Aber freilich, auch von Ironie versteht man heute sehr wenig, und dieselben Kritiker, von welchen neulich sehr zutreffend gesagt wurde, daß sie Alles verzeihen, weil sie nichts verstehen, sind auch sehr geneigt, über Vieles herzufallen, weil sie nicht mehr im Stande sind, Ironie zu verstehen. Ueberraschend erfreulich wirkt die unumwundene Offenheit, mit der Lord Rosebery die Perfidie, Kleinlichkeit, chikanöse Bosheit verurtheilt, welche Napoleon auf St. Helena von Seiten Englands zu erfahren hatte. Die Parallele zu dem Verhalten Englands gegen die Buren in unseren Tagen drängt sich dem Leser ganz von selbst auf. Ob Rosebery den Charakter Napoleons erschöpfend oder zutreffend dargestellt hat, darüber ließe sich ein besonderer Artikel schreiben, — jedenfalls ist dieses Buch sehr lesenswerth und Niemand wird sich dem Gefühl der großartigen Tragik entziehen, welche darin liegt, daß der gestürzte Titan zuletzt seine Kraft im Kampf mit niedriger Verständnißlosigkeit verzehren mußte. Durch das ganze Buch Lord Roseberys klingt, was in den Worten des Dichters ausgesprochen ist: an St. Helenas Strand —

„Dort siehst du die Stürme des Weltmeers,
Und feierlich klingt's, wenn die Fluth aufrauscht, wie homerische
Heldengesänge."

Baltische theologische Litteratur.

Ohne sich irre machen zu lassen, bleibt die „Baltische Monatsschrift" dabei, das Bekenntniß unserer Kirche und unseres Landes zu vertreten. Da kann es ihr auch nicht ferne liegen, theologische Schriften, die aus dem Kreise unserer Pastoren hervorgehen und sich an alle Gebildeten wenden, anzuzeigen. So seien hier drei neuere Erscheinungen dieser Art erwähnt, und wenn ich mich freue sagen zu können, daß sie alle Zeugniß davon ablegen, daß in unserer Kirche noch der lebendige Geist des alten Glaubens und die Treue gegen das von den Vätern überlieferte Erbe waltet, so möchte ich doch auch die, welche so frohgemuth Alles begrüßen, was gegen das Bekenntniß unserer Kirche geschrieben oder gesagt wird, bitten, sich ernstlich die Frage vorzulegen, was wir denn

wohl noch von alledem, das uns theuer ist, hätten, wenn wir unsere evangelische Kirche nicht mehr hätten?

Emil Kaehlbrandt, Oberpastor am St. Peter in Riga. Vier Vorträge über das Wesen des Christenthums, gehalten im Winter 1900/1901. Riga 1901. Jonck und Poliewsky. 40 S.

Mit Genugthuung begrüßen wir es, daß auch aus unserer Kirche sich eine Stimme gegen Harnack und sein in fast unbegreiflicher Weise überschätztes Buch erhoben hat. Mit mir werden viele Leser nur eines an den Kaehlbrandtschen Vorträgen aussetzen, daß sie nämlich zu kurz sind. Viele Einzelheiten, welche, sei es polemisch zu behandeln oder positiv eingehender darzulegen gewesen wären, haben keinen Raum mehr gefunden. Beides erklärt sich daraus, daß die Vorträge als Bibelstunden in der Petrikirche gehalten worden sind. Aber auch in dieser knappen Fassung bietet das Büchlein erfreuliche und dankenswerthe Stärkung in der Erkenntniß, daß, wie man auch sonst das Harnacksche Buch beurtheilen möge, es jedenfalls kein Recht hat, sich „das Wesen des Christenthums" zu nennen, daß vielmehr darin alles wirklich „Wesentliche" des Christenthums sorgfältig eliminirt ist. Und es würde wirklich die Schärfe der Gegensätze zu mildern „wesentlich" beitragen, wenn man sich entschließen würde, die christliche Terminologie dort aufzuheben, wo man mit den Worten Begriffe verbindet, die zweifellos niemals in der Kirche damit verbunden worden sind.

Dr. **A. Bielenstein,** Pastor zu Doblen in Kurland. Für suchende Seelen. Licht, Kraft und Trost aus dem Evangelium. Riga 1901. L. Hoerschelmann (O. Kaminsky). 588 S.

Der ehrwürdige Verfasser bietet hier den Inhalt dessen, was er in vielen Jahren seinen Konfirmanden im Unterricht gegeben hat. Nicht absichtslos hat er sein Buch „für suchende Seelen" bestimmt; mit vollem Recht setzt er voraus, daß heutzutage, wo Alles in Frage gestellt wird, wo es kaum ein Problem des geistigen und geistlichen, des religiösen und sittlichen Lebens giebt, das nicht neu durchgearbeitet und von den verschiedensten Seiten her beleuchtet wird, Jeder, dem es mit seinem evangelischen Glauben Ernst ist, ein „Suchender" ist, weil er in dem Gewirr der „Standpunkte" entweder einen festen Grund zu finden oder den gefundenen gegen immer neue und wahrlich oft nicht zu unterschätzende Angriffe sich

selbst und anderen zu wahren suchen muß. Dazu kann das Bielensteinsche Buch in vortrefflicher Weise helfen. Es ist die reife Frucht eines reichen Lebens. Man erkennt überall, wie der Verfasser mit den Geistesströmungen unserer Zeit genau bekannt ist. Wo er sich mit ihnen auseinandersetzen muß, da schöpft er aus dem Vollen, aus der Schrift, aus dem Bekenntniß unserer Kirche, aus der persönlichen Gewißheit, daß, was er lehrt, nicht die ephemere Meinung des Augenblicks ist, sondern die im Wandel der Zeiten unwandelbar bleibende Verkündigung, auf der sich einst die Kirche aufbaute. Eine umfassende Belesenheit auf den mannigfaltigsten Gebieten steht Bielenstein zur Verfügung. Ueber Einzelheiten mit dem Verfasser zu rechten, ist hier nicht der Ort. Ich hätte mancherlei zu bemerken. So ist der Plural „Cherubs" S. 33 unschön. Doch muß ich mir Weiteres versagen. Nur zwei allgemeine Bemerkungen mögen noch Platz finden. Es wäre dem Buche gewiß förderlich, wenn es kürzer wäre, und die eigenthümliche Art, daß durch alle 588 Seiten hindurch die Darstellung die Form der Anrede, das Sprechen zu einem „Du" festhält, ist ja wohl aus dem Umstand zu erklären, daß das Buch aus Konfirmationsstunden erwachsen ist, wirkt aber auf die Dauer ermüdend.

Pastor M. Werbatus. Heilige Geschichte. Die Geschichte des Reiches Gottes in historischer Darstellung auf Grund der Quellen. Ein Handbuch für Religionslehrer und Hilfsbuch für Bibelleser in Schule und Haus in zwei Bänden. 1900. Leipzig, A. Deichert. Riga, N. Kymmel. 388 und 266 S.

Was dem Verfasser als Absicht bei der Niederschrift dieses Buches vorschwebte, spricht er im Vorwort zum ersten Bande S. VII selbst aus: „Es fehlt an einem Hilfsbuch, das im genauen Anschluß an den Grundtext der biblischen Urkunden und in derselben sachlichen Reihenfolge, in welcher diese den geschichtlichen Stoff darbieten, eine zusammenhängende, in fließender Sprache und im geschichtlichen Stil geschriebene Darstellung der Geschichte des Reiches Gottes enthält, unter Berücksichtigung der archäologischen, geographischen, zeitgeschichtlichen u. s. w. Verhältnisse." Ein solches Buch wollte Werbatus uns geben und es ist ihm durchaus gelungen. Die Darstellung ist sehr ansprechend, oft fesselnd, dabei überall den Quellen folgend, und nicht sie meisternd;

in sehr zweckmäßiger Weise sind in den geschichtlichen Bericht die Stellen aus den dichterischen und prophetischen Schriften hineinverwebt, so daß uns die heilige Geschichte als schön in sich gegliedertes, einheitliches Ganzes entgegentritt. Natürlich muß auch bei diesem Buche hier die eigentliche Kritik schweigen. Ich will es nur als ein rechtes Hausbuch — nicht Schulbuch — nachdrücklich empfehlen. Gerade heute muß doch das Haus dazu mithelfen, daß das Verständniß für die Wurzeln, aus denen unsere Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erwächst, bei uns lebendig werde und bleibe. Dazu giebt das Werbatussche Buch eine schöne Handreichung. Ich hoffe, es wird bald eine neue Auflage erleben. Für diese hätte ich zwei, allerdings recht lebhafte Wünsche: der Verfasser möge nicht so zurückhaltend in Bezug auf die Darlegung der lehrhaften Bedeutung der geschichtlichen Ereignisse und er möge viel zurückhaltender in Bezug auf die den einzelnen Paragraphen beigefügten Jahreszahlen sein. H. E.

Die Kodifizirung des baltischen Provinzialrechts.

Von R. Baron Staël von Holstein.

Das Gesetz von 1832 war für die gesammte lutherische Kirche des ganzen Reiches erlassen worden und hatte daher einen wesentlich zentralisirenden Charakter [1]. Wurde auch Vieles an demselben als gedeihlich für das kirchliche Leben im Allgemeinen und für die konfessionelle Organisation anerkannt, so waren doch die Errungenschaften mit schmerzlichen Opfern an den Landesrechten verbunden gewesen. Gleichzeitig mit dieser, dem uniformirenden Staatsprinzip huldigenden Reform und in kontradiktorischem Gegensatz zu ihm, entstand ein Streben und Wirken, unterstützt von den höchsten Autoritäten des Reiches, deren wesentlicher grundlegender Gesichtspunkt in der Sammlung und dauernden Fixirung der Landesrechte und Privilegien bestand. Man ging mit Ernst an die Herstellung des Baltischen Kodex. Diese Maßregel entsprach einem — man kann wohl sagen — Jahrhunderte alten Sehnen und Wünschen der Standschaften. Durch ihn sollte die Kraft und das Leben des Landesstaates neu erstehen, und in der Allerhöchsten Sanktion des zusammengestellten Kodex sollte eine nochmalige und für alle Zeiten bindendere Anerkennung der Privilegien 2c. geboten werden, als alle seitherigen Konfirmationen es vermocht hatten, und was Polen, Schweden und Rußland versprochen hatten, wollte man nun in klar formulirten, Jedermann zugänglichen Sätzen niederschreiben, und aus dem Wust uralter traditioneller, ungeordnet neben einander bestehender, theils veralteter, theils sich widersprechender Rechte und Gewohnheiten sollte ein einheitliches, schönes und brauchbares Bauwerk entstehen. Theoretisch und praktisch hatte sich die Ritterschaft schon lange und

[1] Vgl. „Balt. Monatsschr." 1901, Bd. 52, S. 169 ff.

wiederholt hiemit beschäftigt. Theoretisch, — indem sie sich das Recht ausbedang und der Staatsgewalt die Pflicht auferlegte, einen solchen Codex anfertigen zu lassen, und praktisch — durch immer erneute Mahnungen an jene, nunmehr an die Erfüllung ihres Versprechens zu gehen und ernster zu versuchen, das jus provinciale herzustellen. So war die prinzipielle Forderung schon fast zugestanden in jenem Vertrag, welcher stets als das Fundament des livländischen Landesstaates angesehen worden ist, dem Privilegium Sigismundi Augusti von 1561, dem 6. Tage nach St. Katharinen-Fest, wo es ad Pkt. IV hieß: „Damit aber ein gewisses und allgemeines Landrecht, woran alle Landsassen gehalten, aus den Gewohnheiten, Privilegien und gefällten Urtheilen oder Abscheiden, durch Ew. Königl. Majestät Autorität verfasset und gesetzet werde, bitten wir zum allerfleißigsten, daß zu solchem Ende gewisse in Rechten wohlerfahrene Männer aus Ew. Königl. Autorität verordnet werden, die eine dergestalte Forum des Landesrechtes abfassen, aufsetzen und mit Bewilligung der allgemeinen Stände Livlands zur Rekognition, Konfirmation und Promulgation Ew. Königl. Majestät offiziren möge" [1]).

Bis dahin hatte Livland als Gesetzbuch nur das sogenannte „Ritter-Recht" besessen, welches im Jahre 1537 im Druck erschienen war. Von demselben hieß es, daß es vom Bischof Albert 1228 erlassen worden sei, was aber von namhaften Forschern angezweifelt wurde, die es vielmehr auf das Lehnrecht des dänischen Königs Waldemar II. zurückführten, welches er in Estland gab und das durch Erich VII. 1315 aus einem Gewohnheitsrecht in ein geschriebenes Recht verwandelt wurde [2]).

Sigismund III. wollte dem Mangel abhelfen, aber nicht in der 1561 in Aussicht genommenen Weise. Vielmehr schrieb er auf dem Reichstage zu Warschau im Jahre 1589 durch die sog. „Ordinationes Livoniae" der Ritterschaft vor, sie solle sich, „da die Livländer bis hiezu keine Rechte gehabt, . . . nach der Magdeburgischen, Sächsischen oder Preußischen Gerichtsordnung richten."

---

[1]) Ceumern: Theatridium Livonicum. Riga 1690.

[2]) Manuskripte von J. L. von Samson: „Zur Geschichte der Privilegien der livl. Ritterschaft 1831" und „Ueber den 10. Punkt der am 4./15. Juli 1710 zwischen dem Kaiser Peter I. und der livl. Ritterschaft abgeschlossenen Kapitulationen." Febr. 1833.

Hiergegen protestirte die Ritterschaft und erlangte 1598 auf dem Reichstage zu Warschau durch einen königlichen Befehl das wiederholte Zugeständniß wegen Abfassung eines Kodex, in dem es hieß: „Wegen des Rechts, so die von Adel besuchen sollen, geben Wir zu, daß sie zusammenkommen, und aus dem polnischen, litauischen und alten livländischen Rechten mit Vorwissen der königlichen Kommissarien ein Recht abgefaßt werde, dessen Konfirmation jedoch dem folgenden Reichstage vorbehältlich“ [1]).

Mit dieser Arbeit wurde der Notar David Hilchen betraut, und sie war der erste Versuch einer Kodifikation; es sollten aber noch ca. 250 Jahre vergehen, bevor die Ritterschaft das ersehnte Ziel — und auch dann nur theilweise — erreichte. Das nach dem Verfasser benannte Hilchensche Landrecht, welches niemals im Druck erschienen ist, enthielt 3 Bücher, von denen das eine die Landesverfassung und die beiden anderen das Privatrecht behandelten, in welchem Römisches Recht schon vielfach benutzt wurde.

Durch neuere Untersuchungen ist festgestellt, daß das einheimische Gewohnheitsrecht nur einen sehr untergeordneten Einfluß auf den Entwurf erhalten hat, daß aber vorzugsweise die polnischen Statuten und Konstitutionen, sowie das jus terrestre nobilitatis Prussiae, und zwar das letztere namentlich für den Prozeß als Quelle benutzt worden sind. Dasselbe ist ein im Jahre 1598 auf Bitte des preußischen Adels bestätigtes Landrecht und enthält eine Umgestaltung des in den preußischen Städten geltenden Culmer Rechtes. Der Hilchensche Entwurf kann demnach keine Bedeutung für die Erkenntniß des damaligen livländischen Rechts beanspruchen [2]).

Der Entwurf lag dem Reichstag von 1600 vor, die Bestätigung aber erhielt er nicht, weil er „wegen gewisser Beschwerung itzo nicht durchgesehen werden könne“, und hiemit wurde diese Sache für die Zeit polnischer Herrschaft ad acta gelegt. So konnte Karl IX. im Jahre 1601 den livländischen Deputirten in Reval die Annahme schwedischer Gesetze mit demselben Motiv empfehlen, welches Sigismund III. 1589 für seinen Vorschlag

[1]) Ferd. Const. Gadebusch: „Livl. Jahrbücher.“ — Aug. Wilh. Hupel: „Nordische Miszellaneen.“

[2]) Cf. Prof. Dr. O. Schmidt: Rechtsgeschichte rc., herausgegeben von Dr. v. Rottbeck. 1895.

angeführt hatte, nämlich: „weil allhier im Lande an keinem Orte gewisse Rechte seien, weder unter hohen, noch unter niederen Standes Personen." Die Deputirten erwiderten, daß ihnen zu polnischen Zeiten ähnliche Zumuthungen in Bezug auf „polnische Statuten" gemacht worden seien, sie sich aber allemal „auf ihr uraltes Ritterrecht, Immunitäten und Freiheiten . . . berufen hätten." In Anbetracht dieser, auch in der Folge sich geltend machenden Tendenz der Unifizirung mit dem schwedischen Recht hatte die Ritterschaft um so mehr Grund, das Landrecht in einem zusammengefaßten Gesetzbuch bestätigen zu lassen. Dieses Bestreben sollte realisirt werden durch den Entwurf eines Landrechts, welches Engelbrecht von Mengden im Jahre 1643 anfertigte. Dieses kompendiöse Werk enthielt 5 Bücher. Das erste handelte in 7 Kapiteln vom Könige, von den Kirchen und geistlichen Personen, vom Adel und seinen Privilegien, von den Städten, von den Erbbauern und Wiederforderung derselben, wenn sie verlaufen; von den Edelleuten, ihren Dienern und Hausgenossen; von den starken und gesunden Umläufern und Bettlern, Zigeunern und Juden. Das zweite Buch betraf die „die Krone und Privatpersonen angehenden Sachen", das dritte handelte „von den Gerichten", das vierte „de causis criminalibus sive maleficiis", und das fünfte „von Kriegssachen und der Landschaft Roßdienst."

Der Verfasser baute auf der Arbeit von David Hilchen weiter und brachte dabei das Römische Recht noch mehr zur Anwendung [1]), schöpfte aber „vorzugsweise aus dem gemeinen Rechte Deutschlands." Das einheimische Recht wurde „mit auffälliger Vernachlässigung behandelt" [2]). Allein auch dieser zweite Versuch, einen Livländischen Kodex zu schaffen, mißlang. Die Königin Christine stellte sich zwar nicht in prinzipiellen Gegensatz zu ihm, sie erließ vielmehr am 4. Juli 1643 eine Resolution, in welcher es ad Pkt. 3 in Bezug auf diese Arbeit hieß: „Dasjenige Corpus Juris Livonici anbelangend, welches der Kommissarius Engelbrecht von Mengden aus unterschiedlichen Rezessen und Statuten zusammengezogen und auf dem dasigen Ort appliziret, wollen Ihro Königl. Majestät bedacht sein, durch einige gewisse Zugeordnete übersehen und zensuriren zu lassen, auf daß es nachher

[1]) R. J. L. von Samson: „Ueber den 10. Punkt" rc.

[2]) O. Schmidt: „Rechtsgeschichte" rc., p. 177.

unter Ihro Königl. Majestät Namen möge autorisiret werden können", und in gleichem Sinne lautete eine andere Resolution „auf des Hofgerichts in Dorpat augetragene Punkte und Postulate" vom 25. August 1652, welche lautete: „Ihro Königl. Majestät würden auch nicht ungeneigt sein, wie aus den livländischen Rechten, Statuten und Rezessen, wie auch aus alten löblichen Landesgebräuchen und Gewohnheiten zusammengetragenes Corpus verfassen zu lassen, welches nachhero pro lege perpetua gehalten werden . . . könnte. Weil aber dieses Ueberlegung erfordert und eine Sache von größerer Wichtigkeit ist, als wollen Ihro Königl. Majestät, daß das Gericht hierüber erst dessen Bedenken gebe, welchergestalt, aus wes Stücken, und von wem solches am Besten zu projektiren. Mittlerweile hat das Gericht in allen vorfallenden Sachen zu prozediren, wie gewöhnlich gewesen." Weiter geschah in dieser Sache nichts und die Ritterschaft konnte durch die ganze schwedische Zeit hindurch in dieser Beziehung nichts weiter erreichen, als die zahlreichen Versuche glücklich abzuwehren, die sich bis zuletzt immer von Neuem wiederholten, — schwedisches Recht in Livland einzuführen. Dieses negative Resultat war zwar ein bedeutsames, insofern hiedurch die eigenartige Landesverfassung erhalten blieb, aber doch nicht geeignet, die empfindliche Lücke für die Rechtspflege zu beseitigen, die in dem Uebelstand lag, daß das Land sich nach wie vor ohne geschriebenes Gesetz behelfen mußte.

Die Kapitulation mit Peter dem Großen sollte auch hierin Remedur schaffen. Der Akkordpunkt 10 war bekanntlich von den Repräsentanten der Ritterschaft in folgender Fassung übergeben worden: „In allen Gerichten wird nach livländischen Privilegien, wohleingerichteten alten Gewohnheiten, auch nach dem bekannten alten livländischen Ritterrechte, und wo diese defiziren möchten, nach gemeinen deutschen Rechten, der landesüblichen Prozeßform gemäß, so lange dezidirt und gesprochen, bis unter Genießung weiterer Huld und Gnade ein vollständiges jus provinciale in Livland kolligirt und edirt werden kann." Hiezu war vom Feldmarschall Scheremetjeff geantwortet worden: „Bleibt bei der Art und Gebrauch, wie es bis dato exerzirt; wegen des jus provinciale aber kann solches bei Ihro Gr. Cz. Majestät hoher Instanz unterthänigst gesucht werden." Die Resolution Peter des Großen vom 12. Oktober 1710 zu diesem Akkord lautete: „Ad 10 -mum:

Die Formir- und Edirung eines Landrechts kann bei Gott verleihe ruhigeren Zeiten, mit Czar. Majestät alsdann erfolgendem gnädigsten Konsens vorgenommen und vollzogen werden." Die geeignet erscheinenden Zeiten kamen nicht, und Alles blieb beim Alten bis 1727. Auf dem September-Landtag dieses Jahres lautete der Punkt 3 der Desideria folgendermaßen: „Wenn nächst dem Flor derer Kirchen und Schulen einem Lande und dessen Einwohnern auch hauptsächlich daran gelegen, daß dasselbe mit heilsamen und zugänglichen Gesetzen versehen sei, in solcher Betrachtung auch bereits darauf gedacht worden, daß zum allgemeinen Landes Besten mit obrigkeitlicher Einwilligung ein komplettes, auf die natürliche Willigkeit und unseres Landes wohlhergebrachte Privilegia gegründetes Landrecht zusammengetragen werden möchte, als versichert man sich zu dessen Hochwohlgeb. Herren Landräthen, dieselben werden auch bei dieser Zeit in reife und Hochgeneigte Deliberation ziehen, ob und welchergestalt dieses höchst löbliche und nützliche Werk zu unserer und unserer späten posterité zum erwünschten Stande gebracht werden könnte." Auf diesen Antrag beschloß der Landtag: „Gleich wie dieser Punkt (3) Hochnöthig ist, also wird das Landrathskollegium an gehörigem Orte desfalls Ansuchung thun und allen Fleiß anwenden, damit dieses nützliche Werk zu Stande gebracht werden möge" [1]).

Hiemit begann von Neuem diese bedeutsame dritte derartige Aktion, welche nun durch eine lange Reihe von Jahren stetig, dann dazwischen auch langsam, vielleicht zu langsam, fortgesetzt wurde, um nach Dezennien als Opfer ungünstiger gewordener Zeitumstände doch wieder mit einem Mißerfolg zu endigen. Die betreffende Supplik an Peter II. ging am 25. Februar 1728 ab. In derselben wurde dargethan, wie die weisen Intentionen des Monarchen in Bezug auf die Wohlfahrt des Landes nicht völlig erreicht werden können, „so lange die Gesetze, nach denen das Recht gesprochen werden soll, unvollständig, mangelhaft, auch den meisten unbekannt sind. Weil nun notorisch, daß bei denen livländischen Richterstühlen noch kein kompletes Gesetzbuch abgefaßt ist, die alten sogenannten „Ritterrechte" aber nicht nur dunkel, sondern auch einer Erläuterung bedürfen, indem man die vor-

[1]) Ritt. Arch. Landtagsrezeß von 1727.

kommende Kasus nur theils nach denen Landesprivilegien und eingeführten alten Gewohnheiten, theils auch nach denen gemeinen deutschen Rechten dezidiren muß, welche jedoch nicht alle bekannt und daher öfter Zweifel verursachen", so sei schon von der schwedischen Regierung und am 12. Oktober 1710 von Peter dem Großen „allergnädigst versichert worden, daß . . . ein Landrecht zusammengetragen und zum Druck befördert werden soll." Nunmehr werden Se. Majestät gebeten, eine betreffende Ordre an das Generalgouvernement ergehen zu lassen, „daß zur Aufrichtung sothanen nützlichen Werkes gewisse, in denen Rechten wohlerfahrene Personen, welche man in Unterthänigkeit vorzuschlagen nicht ermangeln wird, hochobrigkeitlich autorisirt werden mögen, damit wenn von ihnen dergleiches Werk aufgesetzet und übersehen, solches nachgehends Ew. Kaiserl. Majestät höchster Approbation untergeben, sodann . . . gedruckt und allhier zur Norm für jedermännich publizirt werden könne" rc.

„Landräthe und Landmarschall des Herzogthums Livland" [1]).

Ziemlich in denselben terminis ging am 29. März 1728 an das Generalgouvernement das Gesuch ab, die Beschlüsse vom September-Landtag 1727, und namentlich auch den Punkt 3 derselben an höchster Stelle befürworten zu wollen. In diesem Schreiben wurde auch noch darum gebeten, der qu. Kodex möge „mit Zuziehung des estnischen Ritterrechtes desgleichen Landrechts" projektirt und abgefaßt werden [2]).

Estland nämlich hatte die Konzession zur Herstellung dieses Gesetzbuches schon früher erhalten und arbeitete bereits an demselben. Daher hatten sich der residirende Landrath von Grabau und der Landmarschall G. W. v. Berg auch schon am 23. Februar 1728 an die Landräthe und den Ritterschaftshauptmann von Estland gewandt, und ihnen proponirt, gemeinsam vorzugehen, „da diese beiden Herzogthümer . . . in vielen Fällen, sonderlich ratione successionis mit einander genau verbunden sind, indem nicht nur einige an beiden Oertern possessiones haben, sondern auch durch Heirathen und testamentarische dispositiones . . . öfters Erbschaften zuzufallen pflegen." Es wurde daher gebeten, mit dem Druck des dortigen Ritterrechtes in etwas und so lange

[1]) Ritt. Arch. Nr. 82. Acte 1728. Vol. XVI. Nr. 27.

[2]) Ebenda Nr. 44.

anzuhalten, bis wir auch zu Aufrichtung sothanen Werks allergnädigst Zulaß erhalten"[1] rc. Die Estländer beeilten sich nicht, eine definitive Antwort zu ertheilen, erklärten vielmehr am 21. März 1728, daß sie vorher den Landtag konsultiren müßten, und antworteten auch dann nicht gleich, als dieser versammelt gewesen war. Am 10. August 1729 fragte daher die livländische Repräsentation wiederum an und bekam dann am 11. September 1729 endlich die erwünschte Resolution, die dahin lautete, daß Estland nicht ermangeln werde, „wenn man mit der angefangenen Revidirung . . . zum Schlusse wird gekommen sein, hievon die Kommunikation zu ertheilen, . . . damit man sodann weiter zusammentreten und überlegen könne, in wie weit es nützlich sein wird, aus beider Provinzen Rechte obgedachtes Corpus juris zu verfertigen" rc.[2]).

Die Supplik an den Kaiser war bereits am 11. September 1728 im Senat ganz im Sinne der Ritterschaft entschieden worden, was der Generalgouverneur Lacy[3]) dem Landrathskollegium am 22. August 1729 notifizirte[4]). Der Juni-Konvent von 1729 hatte schon vorher die Glieder der vorzuschlagenden Gesetzeskommission designirt, und zwar fünf an der Zahl (für den Dörptschen Kreis den Major Baron Rosen, für den Wendauschen den Kammerjunker Clodt von Jürgensburg, für den Rigaschen den Ordnungsrichter von Wolffenschild und für den Pernauschen den Major Christoph Rehbinder, und ferner der Major Priauda von Wredenhoff[5]).

Hiemit hörte aber nun zunächst die Aktion auf, die Kommission trat nicht zusammen und am 23. Januar 1730 beschloß die Residirung ausdrücklich: „diese Affaire bis . . . zum nächsten Landtag auszusetzen, sintemahlen denen dazu verordneten membris was gewisses zum Apointement bestanden werden möchte, welches auf dem Landtage am füglichsten ausgemacht werden könnte[6]). Derselbe trat am 7. September zusammen und wählte eine neue Kommission, die unter dem Präsidium des residirenden Landraths

[1]) Ritt. Archiv Nr. 82. Akte 1727. Vol. XVI. Nr. 28.

[2]) Ritt. Archiv Nr. 82. Jahres-Akte 1729. Nr. 66.

[3]) Lacy wurde an Stelle von Czernischeff im Juni 1729 zum Generalgouverneur ernannt. Graf wurde er erst später.

[4]) Ritt. Archiv Nr. 82. Jahres-Akte 1729. Nr. 55.

[5]) Residir-Diarium von 1729. Vol. IV. Nr. 21.

[6]) Residir-Diarium von 1730. Vol. IV. Nr. 19.

aus folgenden Personen bestand: dem Landrath und Generaldirektor von Fölkersahm, dem Hofgerichts-Vizepräsidenten J. von Schultz, dem Assessor Joh. Schrader, dem Baron Joh. Gustav Budberg für den Dörptschen, dem Kammerjunker J. G. Clodt v. Jürgensburg für den Wendenschen, dem Kapitän G. A. von Richter für den Rigaschen und dem Major Chr. von Rehbinder für den Pernauschen Kreis. Zum Sekretär wurde Baron Karl Ludwig Ungern-Sternberg gewählt. In der Folge starb von diesen der Vizepräsident von Schultz sehr bald, und in Bezug auf den Major von Rehbinder wurde im Februar 1737 konstatirt, daß er sich „der hiezu verordneten Kommission von Anfange gänzlich entzogen hätte“ [1]).

Das Elaborat dieser Kommission wurde bekannt unter der Bezeichnung: „Budberg-Schradersches Landrecht“, weil diese beiden Glieder bei Zusammenstellung desselben besonders thätig gewesen waren. Es wurde beschlossen, daß dieser Kommission „das von dem Herrn Engelbrecht von Mengden entworfene System zum Fundament gelegt werden sollte, umb so viel mehr, als selbiges laut der Königin Christine Resolution de anno 1643 schon zur Zensur rezipiret worden“ [2]). Die Arbeit sollte dann in der Weise vertheilt werden, daß die Materien nach den Kapiteln oder Titeln dergestalt unter die Glieder zu vertheilen wären, „daß ein Jedes solche nach denen diversen Rechten, Konstitutionen und Spezialresolutionen bei sich examinire, konferire und überlege und sodann ein Extrakt oder System zur ferneren Erwägung bei der Kommission produzire, um den ersten Schluß zu fassen“ [3]).

Diese Kommission wurde am 19. Dezember 1730 vom Generalgouverneur bestätigt und zu Mitte Januar 1731 konvozirt, wobei jedem Gliede ein Honorar von 30 Thaler Albertus pro Monat zugesichert wurde. Nach einiger Zeit kam der Residirung der Gedanke, daß es praktisch sein dürfte, diese Kommission gleich durch zwei von der Regierung ernannte Glieder zu kompletiren, „um“ — wie es in dem Residirrezeß vom 4. Juli 1731 hieß — „die Regalia und das publike Interesse dabei zu observiren, damit wenn sie es revidiret und davon Rapport abgestattet hätten, das

[1]) Residir-Diarium von 1737, pag. 24.

[2]) Landtagsrezeß von 1730. Vol. IX, pag. 87.

[3]) Ebenda, pag. 178.

Werk gleich zum Druck befördert werden könnte, maßen wann es zur Revision nach Moskau gesandt werden sollte, es vielleicht ins Russische translatiret werden müßte, und sehr langsam damit hergehen, auch vielleicht gar beliegen bleiben dürfte." Diese Supplik an die Kaiserin Anna wurde am 26. Juli 1731 expedirt [1]).

Die Entscheidung hierauf ließ lange auf sich warten. Erst am 24. Januar 1733 wurde von dem Senat ein Ukas erlassen, welcher nicht nur dieses Petitum der Ritterschaft, sondern auch den Befehl vom 12. September 1728 nochmals sanktionirt. „Es ist" — so hieß es in diesem Erlaß — „anno 1728 vermöge Ukase aus dem Senat, auf deren livländische Landräthe ihr Gesuch, demandiret worden, daß wegen der Unvollkommenheit des livländischen Landrechts und Dunkelheit der alten Ritterrechte . . . ein neues Landrecht zu verfassen, ihnen verstattet werden sollte, und sie dazu gute und in den dasigen Rechten wohlerfahrene Personen erwählen und präsentiren möchten, und wenn dieses Landrecht verfasset . . . worden, alsdann es zur Approbation einsenden sollten." Hierauf sei von der Ritterschaft die Anzeige gemacht, daß die Wahl solcher Personen geschehen sei und zugleich die Bitte verlautbart worden um Ernennung zweier Delegirten der Krone zu dieser Kommission. Die Kaiserin habe dieses Gesuch genehmigt und „der Senat sothanen Ihro Kaiserl. Majestät Befehl zufolge . . . deswegen an das livländische Gouvernement einen Ukas" ausgefertigt mit dem Auftrage, dem Senat mitzutheilen, „welche zur Verfassung dieses Landrechts gewählet worden" 2c. [2]).

Dieser Ukas war von Bedeutung, insofern er die erste Willensäußerung der nun regierenden Kaiserin war, die in Aussicht genommenen Delegirten der Krone aber wurden niemals ernannt, und die Kommission bestand nach wie vor nur aus den erwählten 6 Landesbeamten, — blieb mithin eine rein ständische Institution. In Bezug auf den Arbeitsplan derselben war auf dem Landtage von 1730 der Vorschlag des Herrn Clodt von Jürgensburg angenommen worden, die Materie unter die Glieder der Kommission „nach den Kapiteln oder Titeln dergestalt zu vertheilen, daß ein jeder nach den diversen Rechten 2c. bei sich examiniren, konferiren

[1]) Rittersch. Archiv Jahrgang 1731. Vol. XIX. Nr. 105.

[2]) Ritt. Arch. Nr. 17, pag. 583 ff.

und überlegen, und sodann im Extrakt oder System zur ferneren Erwägung der Kommission, um den ersten Schluß zu fassen, produzire" [1]). Die Arbeiten schritten anfangs rasch vorwärts. Im Februar 1733 berichtete die Kommission der Residirung, daß sie hoffe, ihre Aufgabe bis zum Juni jenes Jahres erledigt zu haben für den Fall, daß das Hofgericht seine Assessoren Schrader und Baron Budberg „von denen exakt zu machenden Relationen dispensiren möchte, damit sie zu Hause desto mehr an dem Landrechte arbeiten könnten [2]), — eine Erlaubniß, welche diesen beiden Gliedern der Kommission auch ertheilt wurde. Diese beiden Herren übernahmen seitdem die eigentliche Redaktion des Kodex, wobei ihnen die anderen Glieder bei dem Zusammentragen und Revidiren des Materials zur Seite standen. So rasch wie es im Februar 1733 erhofft wurde, ging es nun aber doch nicht vorwärts, wohl aber konnten jene beiden Herren der Residirung am 1. Februar 1734 berichten, daß nunmehr die Arbeit ziemlich zu Ende geführt sei. Das erste und zweite Buch hielten sie für ganz beendet, an dem dritten und vierten fehlten nur wenige Titel noch, — nur das fünfte Buch, den Kriminalprozeß enthaltend, sei noch nicht „in Form eines Gesetzes gebracht, wenngleich auch dieses schon elaboriret und zusammengetragen wäre" [3]).

Darnach verging noch das Jahr 1734 und 1735, ohne die Vollendung des Werkes zu bringen. Im April 1735 meldete die Kommission, daß die 4 ersten Bücher nun vollständig, das fünfte aber noch nicht „in gehörigen Stylum" gebracht sei, was Baron Budberg übernommen hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage angeregt, ob in dem Kodex nicht auch eine Polizei- und Kirchenordnung aufzunehmen sei, doch wurde hievon Abstand genommen, da die Kommission „eigentlich nur ein Ritter- und Landrecht zusammenzutragen autorisirt wäre" [4]).

Nachdem wiederum fast ein Jahr vergangen war, erging von Seiten der Residirung am 17. März 1736 eine Admonition an die Kommission „wegen der völligen Anfertigung der Landesgesetze", auf daß sie „dieses längst desiderirte, höchst angelegene

[1]) Landtagsrezeß von 1730, pag. 178.
[2]) Arch. Vol. V. Residir-Diarium von 1733, pag. 36.
[3]) Arch. Vol. V. Residir-Diarium von 1734, pag. 16.
[4]) Arch. Vol. V. Residir-Diarium pro 1735, pag. 53.

Werk aufs förderſamſte zur völligen Perfektion zu bringen um ſo viel mehr geſliſſen ſein möchte, als vielleicht eheſtens ein Landtag würde gehalten werden" ꝛc. Im Juli deſſelben Jahres berichtete Baron Budberg, die Kommiſſion habe, „da ſie denn zwar an keiner gewiſſen Zeit an dem Werk zu arbeiten ſich gebunden, dennoch aber ſo viel möglich geweſen, dabei gethan." Der Landrath und Generaldirektor[1]) von Fölkerſahm, welcher von Anfang an die Funktion eines Revidenten der fertig geſtellten Theile des Kodex übernommen hatte, habe dieſe Arbeit in Bezug auf die 4 erſten Bücher hiemit ſchon beendet, und ſeine Remarquen hätten auch ſchon größtentheils ihre Berückſichtigung gefunden. An dem fünften Buch ſei ſchon viel gearbeitet worden, ſo daß das ganze Werk bis zum nächſten Landtag mundirt vorliegen könne[2]). Am 17. Februar ſollte dieſer zuſammentreten, es wurde daher am 12. Februar die Kommiſſion in das Ritterhaus berufen, um Mittheilung darüber zu machen, wie weit ihre Arbeit nun gediehen ſei. Die Herren Baron Budberg und Schrader referirten hierauf, daß zwar das fünfte Buch noch nicht ganz „in gehörigen Styl" gebracht ſei, daß aber Alles bis zum Landtage fertig werden würde. Zu ihrer Entſchuldigung für die lange Dauer der Arbeit müßten ſie anführen, daß erſtens ein Glied der Kommiſſion, der Obriſtlieutenant Rehbinder, „ſich von Anfang gänzlich entzogen hätte", — zweitens, daß der Vizepräſident Schultz geſtorben ſei, und drittens, daß die Kommiſſion keinen ſtändigen Sekretären gehabt habe. Die Kaſſe der Ritterſchaft hätten ſie aber ſchon ſeit Jahr und Tag nicht mehr in Anſpruch genommen.

Der Landtag überwies die Prüfung des Entwurfs dem Konvent, worauf dieſe Angelegenheit aber doch noch ca. 2 Jahre ruhte. Erſt im Frühjahr 1740 lag die Arbeit nun wirklich fertig vor, ſo daß ein Konvent zuſammenberufen werden konnte, um die Schlußredaktion zu genehmigen. In dem betreffenden Schreiben des reſidirenden Landraths C. von Helmerſen, aus dem hervorging, welche Bedeutung ſowohl die Regierung wie das ganze Land dieſem Unternehmen beimaß, hieß es unter Anderem: „Nachdem der Reſt des Landesrechts von dem Herrn Vizepräſidenten Baron Budberg völlig angefertigt und eingeliefert worden, darauf auch

[1]) Damaliger Titel des Chefs des Domänenhofes.

[2]) Arch. Vol. V. Reſidir-Diarium pro 1736, pag. 46.

die zur Revidirung des Gesetzwerkes verordneten Glieder . . . sich hieselbst eingefunden, um das Letzte noch durchzugehen und zu revidiren", was bald geschehen sein würde, „bin ich veranlaßt, nach der von der Ritterschaft auf öffentlichem Landtage ertheilten Instruktion, sämmtliche Herren Landräthe und Ritterschaftsdeputirte hierher zu laden, um in pleno über diejenigen Punkte, in welchen die verordneten Glieder der Kommission keinen Schluß machen können, zu deliberiren, und dieselben durch die Pluralität der Stimmen abzumachen" 2c. „Wie sehnlich man die Endschaft des Werkes gewünscht, ist einem jeden bekannt, — zu geschweigen, daß Ihre Kaiserl. Majestät aus deren hohen Kabinet öfters ernstliche Anermahnungen ergehen lassen, die Anfertigung des neuen Landrechts balde zu befördern, um so viel weniger also ist zu zweifeln, daß denen Herren Mitbrüdern es nicht höchst angenehm sein sollte, dasjenige zur Perfektion zu bringen, wornach das ganze Land, ja unsere Vorfahren selbst von langer Zeit her geseufzet haben" [1]) 2c.

Von Petersburg aus wurde in der That sehr gedrängt. So kam am 26. März 1740 wiederum ein Schreiben aus dem Reichsjustizkollegium von dem Vizepräsidenten desselben, Baron Mengden, an den Landrath von Buddenbrock an, in dem er meldete, „daß es bei Hofe bekannt worden, daß das anzufertigende Landrecht schon im Stande wäre, und daselbst mit großem Verlangen gewartet würde, dahero er denn treulichst angerathen haben wollte, daß man sich angelegen sein ließe, das Werk je eher je lieber zu übersenden, weil jetzo die Gnadenthüre offen stände, und wegen Bestätigung des Werkes nicht die geringsten Schwierigkeiten gemacht werden würden" [2]) 2c.

Der Ende März 1740 zusammengetretene Konvent ertheilte dem vollendeten Entwurf sein Placet, und es wurde eine Kommission von drei Herren erwählt, welche denselben nach Petersburg bringen und seine Revision und Bestätigung betreiben sollten. Diese drei Herren waren: der Hofgerichts-Vizepräsident Baron Budberg, der Ordnungsrichter von Bock und der Ritterschaftssekretär von Stackelberg.

[1]) Ritt. Arch. Nr. 23, anno 1740. Vol. XXVIII.

[2]) Arch. Nr. 82. Vol. XXVIII. Nr. 30.

Das ganze Werk, welches den Titel führte: „Des Herzogthums Livland Ritter- und Landrecht“, enthielt in ca. 700 geschriebenen Folioseiten 5 Bücher, welche handelten: 1) Von der Gerichtsordnung und dem Prozeß in 375 Titeln, 2) von dem Personenrecht in 16, 3) von dem Erbrecht in 15, 4) von dem Sachenrecht in 27 und 5) von dem Kriminalrecht und Kriminalprozeß in 30 Titeln. Bei den meisten Arbeiten waren die Rechtsquellen beigefügt, — livländische, römische, deutsche Partikularrechte, das estländische Ritter- und Landrecht 2c. 2c.

Nicht unerwähnt möge hier bleiben, daß der Entwurf den Bauern, welche glebae adscripti waren, bereits damals ein Eigenthumsrecht an ihren Mobilien zuerkannte, sowie das Recht, gegen ihre Erbherren Klage zu führen.[1]).

Nach Ernennung der obigen Kommission schien Alles in bestem Fluß zu sein, da entstanden plötzlich unerwartete und ernste Schwierigkeiten. Am 12. April 1740 hatte das Landrathskollegium dem Generalgouverneur und Feldmarschall Grafen Lacy von der Beendigung der Arbeit und der Wahl der Kommission Mittheilung gemacht, indem es den Befehl vom 24. Januar 1733 in Erinnerung brachte, dem zufolge das Ritter- und Landrecht, sobald es „zusammengetragen wäre, selbiges Ihro Kaiserl. Majestät zur Allerhöchsten Approbation überschickt werden sollte.“ Zugleich wurde der Generalgouverneur gebeten, dem Vizepräsidenten Baron Budberg den nothwendigen Urlaub nach Petersburg zur Betreibung dieser Sache verschaffen zu wollen. Hierauf erfolgte vom Grafen Lacy lange Zeit hindurch gar keine Antwort. Hülfesuchend wandte sich der residirende Landrath W. J. von Ungern-Sternberg am 2. Juli 1740 an einen einflußreichen Landsmann in Petersburg, den Kammerherrn und Vizepräsidenten des Reichsjustiz-Kollegiums, Baron Mengden, klagte über den passiven Widerstand, welchen der Generalgouverneur dem Fortgang dieser Sache entgegensetzte und bat ihn um seine Vermittelung. „Wann dem nun“ — so hieß es in dem betreffenden Brief — „das ganze Land der baldigen Beförderung dieses Werkes sehnlichst wünschet, und nunmehro an nichts mehr akkrochiret, als daß Ihro Kaiserl. Majestät die allergnädigste Erlaubniß dem Vizepräsidenten Baron Budberg ertheile,

[1]) Cf. H. Baron Bruiningk: „Apologetische Bemerkungen“ und „Apologie der apologetischen Bemerk.“ Balt. Monatsschr. 1880, pag. 259 ff. und 489 ff.

damit dasselbe baldigst Ihrer Kaiserl. Majestät zu Füßen gelegt werden könne, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren im Namen der gesammten Ritterschaft ganz gehorsamst, es geruhe derselbe durch Dero geneigte Interzession zu bewirken, daß aus dem Kaiserlichen Kabinet eine erwünschte Resolution baldigst erfolgen möge" [1]) 2c.

Jedoch auch dieser Schritt bewirkte zunächst nichts, und am 6. August 1740 sah sich der nunmehr residirende Landrath C. G. von Buddenbrock veranlaßt, Baron Mengden dieselbe Bitte vorzutragen. Bald darauf, d. h. am 18. August 1740, lief die langerwartete Antwort des Generalgouverneurs auf die Eingabe vom 12. April 1740 an das Landrathskollegium ein. In derselben verlangte der Graf Lacy, daß das neu angefertigte Gesetzbuch, bevor es an das Kabinet der Kaiserin Anna abgeschickt werde, zunächst ihm zur Perlustration eingereicht werden solle, um zu beprüfen, „ob denen Ihro Kaiserl. Majestät in diesem Herzogthum kompetirenden Regalien etwa präjudiziret" werde, und ausdrücklich wurde erklärt, daß, ehe und bevor solches geschehen, das Landrecht nach St. Petersburg zu Ihro Kaiserl. Majestät Allerhöchsten Approbation nicht überbracht noch abgelassen werden könne" [2]). Der residirende Landrath von Buddenbrock brachte diese Resolution per Zirkulär den Konventsgliedern am 31. August 1740 zur Kenntniß, und sprach zugleich seine Ansicht dahin aus, daß ein Konvent in dieser Sache „je eher je lieber angestellt werde, um so viel mehr als nach dem Landtagsschluß alle Jahre ein Konvent billig gehalten werden muß" 2c. Die große Mehrzahl der eingelaufenen Vota stimmte dieser Ansicht bei. Gleichzeitig wandte sich die Residirung nunmehr an die mächtigste Person im Staat, den Herzog Ernst Johann Biron von Kurland, um ihn um seine Intervention anzugehen. Am 6. September 1740 schrieb ihm der Landrath C. W. von Wrangell einen eingehenden Brief, in welchem er sich über den Grafen Lacy bitter beklagte. Auf Befehl der Kaiserin vom 24. Januar 1733 habe sich die Ritterschaft „angelegen sein lassen, ein vollständiges Gesetzbuch anzufertigen, worauf es denn auch verwichenen Frühjahr soweit gediehen, daß es völlig geschlossen worden." Nun aber sei durch den Generalgouverneur ein Hinderniß für die genaue Erfüllung dieses Ukases

[1]) Ritt. Arch. Nr. 82, anno 1740. Vol. XXVIII. Nr. 43.

[2]) Ebenda, Nr. 65.

entstanden, indem er die vorhergehende Beprüfung des Codex für sich in Anspruch nehme, während jener Befehl die „deutlichen Worte enthalte, daß wenn die Ritterschaft das Werk verfertigt habe", dasselbe „Ihro Kaiserl. Majestät zur Beprüfung und allergnädigsten Approbation unterlegt werden soll." Die gesammte Ritterschaft „implorire daher in schuldigster Unterthänigkeit Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Gnade und Zuneigung", dieselbe wolle bewirken, „daß sowohl dem Vizepräsidenten Baron Budberg die nachgesuchte Permission ertheilet, und einer hiesigen Ritterschaft der hohe Kaiserliche Befehl gegeben werde, das Gesetzwerk durch Deputirte Ihro Kaiserl. Majestät geheiligter Person zu Füßen legen zu dürfen" ꝛc. Ganz umgehend antwortete der Herzog in folgender Weise wörtlich: „Wes gestalten vermöge vor dem ergangenen Kaiserlichen Ordre ein neues Ritter- und Landrecht verfasset worden, und wie selbiges nunmehro durch drei dazu aus dem corpore der Wohlgeborenen Ritterschaft choisirte membra Ihrer Kaiserlichen Majestät zur Beprüfung und allergnädigsten Approbation unterlegt werden möchte: Solches habe aus des Herrn Landraths unterm 7. c. im Namen sämmtlicher Wohlgeborenen Landräthe und Ritterschaft des Kaiserlichen Herzogthums Livland erlassen, mit mehreren zu ersehen gehabt. Wie ich nun Ew. Wohlgeborenen Ritterschaft zu Erlangung der erbetenen Erlaubniß, damit dieses verfertigte Gesetzbuch durch Deputirte überreichet werden dürfte, meine etwaigen guten officia nach möglichster Gelegenheit der Sache gar gerne zu emploiren, nicht anstehen werde. Hiezu aber, da Mir das Schreiben nur vorgestern nachmittags anhero zugekommen, noch keine Gelegenheit nehmen können, als werde Mir unentfallen sein lassen, was etwann in der Sache zu bewirken gewesen, das nächste weiter zu avisiren, womit indeß zu Erweisung geneigten Willens mit allem Guten wohlbeigethan verbleibe

St. Petersburg, den 13. September 1740.

Des Herrn Ladraths affektionirter Freund

E. Johann" [1]).

In den wärmsten und ergebensten Worten dankte der Landrath Wrangell dem Herzog für diese seine Zusage am 21. September

[1]) Ritt. Archiv. Vol. V. Refidir-Diarium von 1734, pag. 71.

1740 unter Betonung der Hoffnung: die „hochfürstliche Durchlaucht werde jederzeit und in specie der vorgetragenen Landesangelegenheit dero fürstliche Milde und Huld dem hiesigen Adel angedeihen lassen."

Dem Generalgouverneur wurde auf seine Resolution vom 18. August 1740 geantwortet, daß der residirende Landrath sich außer Stande befinde, derselben von sich Folge zu geben und er daher den Konvent zum 29. September einberufen habe. Derselbe beschloß, den Lieutenant von Möller nach Petersburg zu schicken, um die Erlaubniß zu erlangen, den Entwurf durch eine Immediat-Eingabe der Kaiserin, und zwar durch den Vizepräsidenten Baron Budberg — mit Umgehung des Generalgouverneurs — übergeben zu dürfen. Bald darauf — noch bevor eine Antwort hierauf erfolgt war — starb die Monarchin, was aber auf den Gang dieser Angelegenheit nicht hemmend wirkte. Vielmehr lag nun um so mehr Grund vor, zugleich mit der Bitte um Konfirmation der Landesprivilegien, auch um Bestätigung des neuen Kodex zu petitioniren. Das geschah auch im § 4 der Instruktion vom 9. November 1740, welche den ad hoc designirten Deputirten mitgegeben wurde, in welchem ihnen vorgeschrieben wurde, womöglich „die hohe Kaiserliche Ordre zu verschaffen, daß das Gesetzwerk Ihro Kaiserl. Majestät zur allerhöchsten Approbation überbracht werde, und auch die Permission vor dem Herrn Vizepräsidenten Baron von Budberg zu Ueberbringung des Gesetzwerkes."

Diese beiden Deputirten waren: der Landrath und frühere Landmarschall Gotthard Wilhelm von Berg und der Landrath Otto Fabian Baron Rosen.

Am 28. November 1740 berichteten dieselben, daß es kaum möglich sein wird, für den Baron Budberg die gewünschte „Permission" zu erlangen, und daher der Ritterschaftssekretär von Stackelberg, der ja auch Mitarbeiter an dem Kodex gewesen war, mit demselben nach Petersburg abzusenden wäre, und zwar: „je eher, je lieber, indem gewiß keine Zeit zu verlieren ist" 2c. Wie recht die Herren hatten, auf ein rasches Handeln zu dringen, sollten die Ereignisse bald beweisen. Das Landrathskollegium trug Bedenken, diesem Rath zu folgen. Am 26. November 1740 antwortete der residirende Landrath B. v. Campenhausen vielmehr,

daß er sich zur Uebersendung des Entwurfes nicht berechtigt fühle „ohne dazu erhaltene Allerhöchste Kaiserliche Erlaubniß.“ Es werde aber nöthig sein, „daß bei Ihro Majestät nochmahlen nach dem Konventsschluß ... sowohl wegen des Gesetzbuches als auch wegen der Permission vor dem Baron Budberg nachgesuchet und darauf eine Resolution bewirket werden möchte.“ Diese reservirte Stellungnahme der Residirung wurde von den Deputirten in Petersburg nicht getheilt. Im Gegentheil schrieb der Landrath von Berg am 27. und dann nochmals am 29. November und wiederum am 2. Dezember 1740, daß die livländische Ritterschaft „nunmehr eine erwünschte Gelegenheit hätte, alle ihre Desideria und Gravamina zu übergeben und eine gnädige Resolution zu erhalten, — sich die gewisse Hoffnung machen könnte.“ Daher möge man so rasch als möglich den Sekretär von Stackelberg mit dem Kodex abschicken, er werde öfters desfalls erinnert.“ „Diese große Vorsicht“ sei „bei jetzigen, sich seit dem letzten Konvente so gar veränderten Umständen ganz nicht nöthig“, da der Ritterschaft „die leichtesten und bequemsten Mittel, ihre Absichten zu erreichen, die liebsten sein werden“ 2c.

Auf diese wiederholten dringenden Aufforderungen hin fragte die Residirung per Zirkulär bei den Konventsgliedern an, ob sie von dem früheren Beschluß absehen und diesem Rath folgen wollten, was die große Mehrzahl derselben zustimmend beantwortete.

Unterdessen hatten die beiden Landräthe in St. Petersburg auf eigene Hand so glücklich agirt, daß während die Umfrage über den Modus procedendi noch im Gange war, in der Residirung die Entscheidung zu Gunsten der Ritterschaft schon vorlag.

Am 16. Dezember 1740 hatte das Kaiserliche Kolleg der liv- und estländischen Sachen an den Generalgouverneur Grafen Lacy ein Schreiben gerichtet, durch welches sein Verhalten desavouirt und der Wunsch der Ritterschaft erfüllt wurde. Die in Petersburg anwesenden Landräthe — so hieß es in diesem Schreiben — hätten sich über die betreffende Verfügung von ihm vom 18. August beklagt. Wenn nun der Ukas vom 24. Januar 1733 „derselben Gesuch vollkommen legitimirt, diesem Kollegio auch von einer etwaigen Kontre-Ordre und daß obbemeldetes neues Landrecht vor dessen Hereinsendung erstlich dem K. Generalgouvernement zur Beprüfung zugestellt werden sollte, garnichts

bewußt ist, so ergeht hiemit von diesem Kaiserl. Kollegio an das Generalgouvernement die Anweisung, an die dortige Ritterschaft die Ordre alsofort ergehen zu lassen, um obberührtes neu verfertigtes Ritter- und Landrecht, deren hohen Verfügung gemäß, ohne einigen weiteren Anstand zu dessen Revision und Kaiserl. allerhöchsten Konfirmation herein zu senden" 2c.

Gegeben im Kaiserl. Kollegio derer liv- und estl. Sachen zu St. Petersburg 16. Dezember 1740. C. L. von Mengden. E. G. Glück, Rath. G. F. Büttner, Rath. J. D. von Heinson, Assessor. J. F. Taube, Assessor. G. J. v. Bruiningk, Sekretär [1].

Auf dieses Schreiben hin richtete der residirende Landrath von Buddenbrock am 30. Dezember 1740 an den Grafen Lacy das wiederholte Ersuchen, gestatten zu wollen, daß das „Gesetzwerk" nunmehr baldmöglichst nach Petersburg expedirt werden darf [2]).

Aber weder die Entscheidung des Justizkollegiums, noch auch dieses Schreiben hatte dem Grafen Lacy gegenüber die erwünschte Wirkung, vielmehr blieb derselbe vollkommen auf seinem früher eingenommenen Standpunkt stehen. In seiner Antwort vom 31. Dezember 1740 beklagte er sich zunächst bitter über das Benehmen des Landrathskollegiums, welches durch zwei Landräthe bei dem Kollegium der liv- und estländischen Sachen „ungebührliche und ungegründete Klage wider das Generalgouvernement geführet", während die Verzögerung doch nur dadurch entstanden sei, daß das Landrathskollegium auf sein „erstes Ansinnen" nicht die „schuldige Parition" geleistet habe. Wäre diese erfolgt, so würde das Werk nach geschehener Perlustrirung schon lange durch Deputirte nach Petersburg abgegangen sein, und auch jetzt hänge die Expedition nur davon ab, ob das Landrathskollegium bereit sei, die Arbeit dem Generalgouverneur zu übersenden, wo dieselbe „ohne den geringsten Zeitverlust perlustrirt" und dann nach Petersburg geschickt werden soll, „widrigenfalls" das Landrathskollegium „sich selbst die lange Dauer der Verzögerung der Sache zu imputiren habe" [3]).

Unterdessen konnten die beiden Deputirten in Petersburg die neue Verzögerung nicht begreifen und drängten immer drin-

[1]) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. XXVIII, pag. 144 ff.

[2]) Ebenda, Nr. 152.

[3]) Ritt. Arch. Nr. 153.

gender auf eine Beschleunigung der Sache. „Wir sind ganz von Bestürzung durchdrungen" — schrieben Berg und Rosen gleichzeitig in den letzten Tagen des Dezember 1740, — „daß das Landrecht immer ausbleibt, . . . da man in Landesangelegenheiten Sollizitationen schlecht zu reussiren vermerket, ohne das neue Landrecht. Man kann versichern, daß bei allen Aufwartungen und mündlichen Besprechungen . . . die Frage: wo das Landrecht so lange bleibe?, allemal die erste sei" ꝛc. Schließlich wurde der Residirung ein gewisser Vorwurf gemacht, daß sie den Entwurf nicht durch eine sichere Privatperson direkt nach Petersburg befördert habe [1]). Die Residirung führte dagegen den Wortlaut des Reskripts an, welches es verhinderte, den Grafen Lacy zu ignoriren, und machte ihrerseits den Deputirten den Vorwurf, daß sie sich nicht lieber an den Senat oder das Kaiserliche Kabinet gewandt hatten, statt an das Justizkolleg der liv- und estländischen Sachen. So habe jenes Reskript „nichts anderes bewirkt, als daß es bei dem Generalgouverneur einige Unzufriedenheit mit dem Lande, dessen Intention garnicht dahin gegangen, über ihn klagbar zu werden, erwirkt hat, und die Regierungsräthe nunmehr bei ihm mehreren Ingreß finden, mit ihren Vorstellungen Alles zu kontrekarriren." Es sei auch zur Kenntniß der Residirung gelangt, daß der Graf Lacy „bei dem Kabinet über das Landrathskollegium sehr queruliret" habe. Daher ertheile die Residirung den Herren Deputirten noch jetzt den Rath, sich an das hohe Kabinet oder den Senat zu wenden, aber nicht mit einer Klage, sondern nur mit der „demüthigen Bitte" um die Erlaubniß der direkten Uebersendung des Entwurfs [2]).

Dem Grafen Lacy antwortete der Landrath von Buddenbrock am 9. Januar 1741 in recht energischer Weise auf sein letztes Schreiben. In dem Ukas vom 24. Januar 1733 stände von einer Uebersendung des Entwurfs an ihn nichts, wohl aber „mit deutlichen Worten", daß es direkt nach Petersburg gehen solle, worauf also das Landrathskollegium „mit Fug und Recht bestehen müsse", weshalb er nochmals ersucht werde, diese betreffende Erlaubniß „je eher je lieber zu ertheilen" [3]).

[1]) Ritt. Arch. Nr. 154.

[2]) Ritt. Arch. Vol. XXVIII, pag. 155.

[3]) Ritt. Arch. Vol. XXIX, pag. 7.

Noch bevor dieses Schreiben abging, war der Streit in Petersburg endgiltig zu Gunsten der Ritterschaft entschieden. Graf Lacy selbst hatte nachgegeben und, — wie die Landräthe Berg und Rosen am 6. Januar 1741 berichteten, — „dem Kaiserl. Kollegio . . . in sehr gnädigen terminis geantwortet, . . . daß wenn es nicht anders sein könnte, das Landrecht wohl ohne fernere Präjudice des Generalgouverneurs verabfolgt werden könnte" 2c.[1]). Am 13. Januar 1741 schrieb Landrath Berg ferner, daß an ihn vom Justizkolleg ein zweites Reskript abgegangen sei mit der Vorschrift, die Erlaubniß zur Uebersendung des Koder dem Landrathskollegium zu ertheilen[2]). Dieses Schreiben war datirt vom 9. Januor 1741, und enthielt die Erklärung, daß das Kaiserl. Justizkollegium „zur Zeit keine Ursache, die livländische Ritterschaft an der Ueberreichung sothaner Ritter- und Landrechte zu hindern, angesehen, alsdann am gehörigen hohen Ort wegen der Revision derselben und Konservation des Kaiserlichen hohen Interesses und Regalium schon von selbst die erforderliche Anstalt gemacht werden wird. Welchemnach dann . . . dieses . . . Kollegium dem Kaiserl. Generalgouvernement hiemit nochmals ansinnet, E. dortigen Ritterschaft an der Uebersendung und Präsentation derselben weiterhin nicht hinderlich zu sein"[3]).

Daraufhin sah sich der Graf Lacy nun endlich gezwungen, am 19. Januar 1741 der Residirung die lang gewünschte Erlaubniß zu ertheilen[4]).

So war denn nun zwar ein Schritt vorwärts gethan in dieser wichtigen Landesangelegenheit, dennoch aber war dieser Erfolg der Ritterschaft mit einem unwiederbringlichen Verlust verbunden gewesen, — mit dem Verlust an Zeit. Gerade während dieses Jahres des Konflikts hatten sich in Petersburg die welthistorischen Ereignisse abgespielt, die auch auf Livland und diese Sache ihre Rückwirkung hatten. Am 28. Oktober 1740 war die Kaiserin Anna gestorben, welcher der Ukas vom 24. Januar 1733 zu verdanken war. Am 20. November desselben Jahres wurde der Herzog Biron gestürzt, der dieser Angelegenheit sympathisch

[1]) Ritt. Arch. Vol. XXIX, pag. 8.
[2]) Ebenda, pag. 13.
[3]) Ebenda, pag. 24.
[4]) Ebenda, pag. 20.

gegenüberstand. Ereignißschwangere unruhige Zeiten waren angebrochen, als am 25. Januar 1741 der Ritterschaftssekretär von Stackelberg mit dem Entwurf nach Petersburg abreiste. Voller Hoffnung sahen trotzdem die Delegirten daselbst in die Zukunft. Waren auch die günstigsten Zeiten vorüber, so standen doch deutsche, Livland wohlgeneigte Männer, an der Spitze der Regierung. Münnich lenkte mit die Geschicke Rußlands, Graf Ostermann, der Präsident des Justizkollegs, Geheimrath C. L. von Mengden, der Geheime Rath von Brevern befanden sich in einflußreichen Stellungen, und zu den russischen Staatsmännern hatte der Landrath Berg die besten Beziehungen, auch durch gelegentliche kleine Aufmerksamkeiten aufrecht zu erhalten gewußt. So hatte er sich durch die Residirung 4 Rehe aus Riga zur Vertheilung in Petersburg kommen lassen, und schrieb am 14. Februar 1741 hierüber dem Landrathskollegium: „Drei von den Rehen waren recht frisch und gut, das vierte aber, so aufgeschnitten gewesen, ist ganz verdorben und unbrauchbar worden, welches mir um so viel mehr nahe gehet, als dergleichen Wildwerk hier sehr rar und angenehm ist. Zwei von denen Rehen sind bei Ihro hochgräflichen Exzellenz Herrn Generalfeldmarschall und das dritte bei Herrn Oberhofmeister emploiret worden, welche beiderseits ein besonderes Wohlgefallen daran gehabt und solches sehr gnädig genommen haben. Es würde dem Land nicht geringen Vortheil bringen, wenn man öfters mit dergleichen die Minister beschickte“ [1]).

Vor Allem handelte es sich nun darum, wie die Revisionskommission zusammengesetzt sein würde. Hatte auch der residirende Landrath von Buddenbrock am 25. Januar 1741 den Landrath von Berg aufgefordert, „zu bewirken, . . . daß selbige aus Deutschen formirt“ und womöglich dem Grafen Münnich und dem Geheimrath von Brevern übertragen werde, was „der gesammten Ritterschaft höchst angenehm sein würde, indem man besonderes Vertrauen zu denselben hegt“ [2]), so war dafür wenig Aussicht vorhanden. Diese Meinung sprach Landrath Berg in seinem Antwortschreiben vom 31. Januar 1741 aus, in welchem er sich dahin äußerte, daß jene beiden genannten Herren „mit so viel wichtigen Reichsaffairen okkupirt“ seien, „daß wir uns auf ihnen

[1]) Ritt. Arch. Vol. XXIX, pag. 59.

[2]) Ebenda, pag. 25.

so leichtlich keine Hoffnung machen können", und er überhaupt „zur Choisirung der Glieder wohl wenig werde beitragen können, weil wir solche von höherem Orte erwarten müssen" 2c.[1]). Trotzdem wurde dieser Wunsch noch in die Instruktion aufgenommen, welche am 15. Februar 1741 den nunmehrigen offiziellen Delegirten für diese Sache, dem Landrath G. von Berg und dem Ritterschaftssekretär Fabian Adam v. Stackelberg übergeben wurde, in der es ad Pkt. 2 hieß, sie möchten dahin wirken, „daß zu der zu bittenden Kommission womöglich nur deutsche Herren, und unter solchen entweder Se. Exzellenz der Herr Geheimrath von Münnich oder Se. Exzellenz der Herr Geheimrath von Brevern oder Se. Exzellenz der Herr Geheimrath und Präsident Baron von Mengden verordnet werden mögen, weil das ganze Werk in deutscher Sprache verfaßt, zu dessen Translatirung ins Russische aber gar viel Zeit erforderlich, und inzwischen der Herren Deputirten Aufenthalt in Petersburg sehr kostbar werden würde, zu geschweigen, daß auch zu besorgen stände, es möchte nicht Alles so deutlich und in dem wahren Sinne und Verstande übersetzet werden"[2]). Was übrigens den hier in Vorschlag gebrachten Baron Mengden anlangte, so war sein Eintritt in die Revisionskommission schon deshalb nicht gut möglich, weil die Bemerkungen dieser letzteren nebst dem ganzen Kodex zur ferneren Beurtheilung dem Justizkollegium übergeben werden sollten, welchem der Baron Mengden präsidirte; mithin konnte er nicht seine eigene Arbeit später wieder kritisiren. Was ferner den Grafen Münnich anlangte, so neigte sich auch sein Stern dem Niedergange zu. Das Verhältniß zu der von ihm zu Macht und Ansehen gebrachten Regentin Anna von Braunschweig hatte sich so sehr getrübt, daß er am 3. März 1741 um seine Demission bat und sie erhielt. Dieses war — nach Ansicht der livländischen Delegirten — ein harter Schlag für das Land und seine Bestrebungen, und der Landrath Berg schrieb hierüber sehr unglücklich folgendermaßen am 7. März 1741 der Residirung: „Diese so plötzlich und unerwartet vorgefallene Veränderung hat unsere angestellte Sollizitation nicht wenig derangirt und einen unverhofften Aufenthalt verursacht, denn nach denen hiesigen Umständen war man nezessiret, einzig

[1]) Ritt. Arch. Vol. XXIX, pag. 23.
[2]) Ritt. Arch. 1741. Vol. XXIX, pag. 46.

und allein an ihn sich zu adressiren, wie man denn auch die große Hoffnung hatte, durch ihn zu reussiren, jetzo aber muß man andere Kanäle suchen, und solche zu erhalten ist nicht nur sehr schwer, sondern höchst unangenehm, ja ich kann Ew. Hochwohlgeboren versichern, daß wir in dem größten Embarras sind" ꝛc.[1]).

Durch den Ukas vom 28. März 1741 wurde endlich die Revisionskommission ernannt, und bestand aus dem Fürsten Trubetzkoi als Präsidenten, dem Justizrath von Glück, dem Etatrath Emme, dem Kammerrath von Hagemeister, dem Kriegsrath Centrovius und den Räthen Samarin und Goldbach.

Ueber diese beiden letzteren schrieb Landrath Berg am 18. April 1741: „Die beiden russischen Herren sind in der deutschen Sprache ganz unerfahren, und werden dem Werke keinen geringen Aufenthalt verursachen; ich habe mir genugsam gelegen sein lassen, es dahin zu bringen, daß lauter Deutsche dazu verordnet würden, welches aber zu dekleniren ganz unmöglich war"[2]).

Es sollte sich in der Folge zum Schaden dieses ganzen Unternehmens nur zu sehr zeigen, wie recht der Landrath mit seiner Besorgniß hatte.

Der betreffende Befehl an das Justiz- und Kriegskollegium erfolgte am 24. April 1741, in welchem die Aufgabe der Kommission dahin präzisirt wurde, daß sie „dem zum Grunde die vorigen livländischen Rechte zu nehmen, solche mit den neu gemachten zu konferiren und zu beprüfen habe, ob es dergestalt bleiben, oder ob nöthig, in einem Stücke eine Veränderung und Supplement zu machen, wobei Ihro Kaiserl. Majestät hohe Macht und Reichsinteresse zu observiren ist, da es dann mit einem Sentiment an das Kollegium der liv- und estländischen Affairen abzugeben, allwo selbiges auch dergestalt untersuchet und nach Entwerfung ihres Erachtens dem dirigirenden Senate zu unterlegen ist" ꝛc.[3]).

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Ritt. Arch. Vol. XXIX. Nr. 70.

[2]) Ebenda, Nr. 117.

[3]) Ebenda, Nr. 160.

Zur Beurtheilung des Antheils des Generals v. Steinmetz am deutsch-französischen Kriege vom Jahre 1870/71.

Der General v. Steinmetz wurde bekanntlich etwa 4 Wochen nach den Entscheidungsschlachten bei Metz seines Kommandos über die 1. Armee enthoben und zum Generalgouverneur von Posen ernannt. Diese Maßregelung eines hervorragenden Führers, dessen Armee an drei siegreichen Schlachten wesentlichen Antheil genommen hatte, erregte selbstverständlich zu ihrer Zeit ungemeines Aufsehen. Fürst Bismarck freilich hatte sich nach Moritz Buschs Zeugniß noch vor den Schlachten bei Metz dahin geäußert: „Steinmetz habe sich eigenwillig und ungehorsam gezeigt. Er werde noch, trotz seiner Lorbeeren von Skalitz, mit seiner Eigenmächtigkeit Schaden nehmen“ [1]). Es schien mir nicht ohne Interesse, die thatsächlichen Voraussetzungen dieser prophetischen Worte, beziehungsweise der wenig später wirklich erfolgten Katastrophe, soweit solches nach dem mir zugänglichen Material möglich war, festzustellen. Das Resultat dieser meiner Untersuchung erlaube ich mir den Lesern der „Balt. Monatsschrift“, soweit es der mir vergönnte Raum gestattet, in den nachstehenden Blättern mitzutheilen.

Heft 5 der „Balt. Monatsschrift“ vom vorigen Jahre enthält eine sehr anerkennende Besprechung des interessanten Buches: „Generalfeldmarschall von Steinmetz, aus Familienpapieren dargestellt von Hans Krosigk“ (Berlin, 1900, bei E. S. Mittler und Sohn). In diesem Werke findet sich unter anderem ein kurz vor Ausbruch des preußisch-österreichischen Kriegs vom Jahre 1866

[1]) Paul Liman: „Bismarck-Denkwürdigkeiten.“ Berlin 1899, S. 389. Vgl. auch „Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Roons.“ Breslau 1892, II. Band, S. 476.

geschriebener Brief des erst im Jahre 1864 nach langjähriger Dienstzeit zum Kommandeur des V. Posenschen Armeekorps ernannten Generals der Infanterie Karl Friedrich von Steinmetz an den damaligen Chef des Generalstabes v. Moltke vom 29. Mai 1866 nebst einer Rückantwort des letzteren, welche beiden Briefe nach Form und Inhalt für die Charakteristik dieser Männer maßgebend sind. Aus diesem Grunde sei dieser, auch für die damalige politische Lage wichtige Briefwechsel hier auszüglich mitgetheilt. General von Steinmetz schreibt:

„Nachdem ich gestern Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen gesprochen, habe ich über unsere politische Kriegslage etwa Folgendes vernommen:

1) daß man eigentlich noch zu nichts entschlossen ist, folgerichtig

2) unsere Armee in einer Frontausdehnung von 60 und mehr Meilen aufgestellt ist;

3) abgewartet werden soll, daß die Oesterreicher die ersten Schritte thun; dann soll

4) das V. und VI. Armeekorps, welche dem Stoß der gesammten österreichischen Armee von Olmütz her nicht gewachsen seien, in der Richtung auf Jagnau zurückweichen, während indeß preußische Verstärkung von Sachsen her herangezogen werden und gegen die linke feindliche Flanke operiren soll.

Man will also erst Schlesien verlieren und es alsdann wiedererobern.

Was ich mir erlaubt habe, Sr. Königl. Hoheit darüber auszusprechen, theile ich Ew. Exzellenz zur beliebigen Benutzung mit. Ich bescheide mich, die politischen Verhältnisse garnicht übersehen zu können, sie mögen aber sein, wie sie wollen, so muß man doch darin entschieden sein, ob man einen Krieg vermeiden will oder nicht. Nachdem wir so ungeheure Kräfte aufgeboten haben, kann ich nur annehmen, daß das letzte Wort unserer Regierung Krieg ist. Dementsprechend müßte auch unser strategischer Aufmarsch sein.

Im gegenwärtigen Augenblick ist unser gefährlichster Feind Oesterreich. Die Rüstungen der Mittelstaaten verdienen nicht die hohe Beachtung, daß sie uns von unserem Hauptziel abwenden dürfen. . . Sachsen aber müßte unter allen Umständen sofort desarmiren, wenn wir es nicht feindlich behandeln sollen; auch können wir uns durch Sachsen nicht von Oesterreich trennen lassen.

Wir müssen deshalb Sachsen im militärischen Besitz haben. Diesem Verlangen wäre durch den strategischen Aufmarsch Nachdruck zu geben. Möglich, daß dadurch der Ausbruch des Krieges beschleunigt würde; wäre dies, dann ist der Krieg überhaupt nicht zu vermeiden und dann doch entschieden günstiger für uns, wenn er ausbricht, ehe die Mittelstaaten und selbst Oesterreich ihre Rüstungen beendet haben.

Im Uebrigen kann ich nur als Soldat urtheilen. Als solcher halte ich eine viel engere Konzentration an der sächsischen und böhmischen Grenze für nothwendig, ebenso aber auch das Vorrücken des bei Halle stehenden Korps bis an die sächsische Grenze. Zur Beobachtung der Mittelstaaten müßte zunächst das VIII. Korps sowie die auch zusammengezogene Landwehr bis auf bessere Zeiten, d. h. bis ein Erfolg gegen Böhmen Truppen dort disponibel macht, genügen. Jeden Fußbreit Land in der westlichen Hälfte unserer Monarchie behaupten zu wollen, ist ebenso unmöglich, als, da man die Initiative den Oesterreichern überlassen will, das Eindringen der letzteren in Oberschlesien zu verhüten; es wird also darauf ankommen, daß das VIII. Korps im Allgemeinen Herr der Rheinlande ist und daß die Festungen der letzteren in unserem Besitz bleiben. Der Kronprinz ließ durchblicken, daß die Festungen in den Rheinlanden und Westphalen nicht genügend mit Geschützen ausgerüstet sein dürften; es läßt sich indeß nicht annehmen, daß man die Festungen in den Rheinlanden wehrlos gemacht hat.

Die Hauptsache bleibt immer zunächst einen nennenswerthen Sieg über den Hauptfeind Oesterreich zu erringen. Einzuleiten wäre derselbe durch einen Einmarsch in Sachsen mit dem II., III., IV. und Gardekorps. Fände sich Oesterreich bewogen, dem sächsischen Korps zu Hülfe zu kommen, so wäre der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich erklärt. Jedenfalls erscheint dieser Kriegsanfang ehrenvoller für Preußen, als wenn wir in dem bisherigen Nichtsthun verharren und Schlesien zunächst aufgäben.

Die Anlage zu diesem Rückzuge ist bereits dadurch gemacht, daß das VI. Korps aus Schlesien heraus und nach Waldenburg an das V. Korps herangezogen worden ist. Das Einrücken der Oesterreicher in Oberschlesien wird demnach um so wahrscheinlicher, denn wir laden sie ja förmlich dazu ein.

Aber welch schmählicher Anfang eines Krieges wäre das! Den Feind selbst ins Land zu ziehen, weil wir versäumt haben, das militärisch Nothwendige zu rechter Zeit zu thun. Das sieht aus, als ob wir den Krieg fürchten, dann aber wäre es unstreitig besser, ihn auch nicht herbeizuführen, nicht durch große Rüstungen unser Land auszusaugen und sich nachher gründlich zu blamiren. Und eine solche Aufgabe (d. h. die Räumung Schlesiens) fällt dem Thronerben zu. Es ist kaum glaublich!

Dieses stellt evident die Nothwendigkeit fest, unseren strategischen Aufmarsch schleunigst zu verbessern." Es folgen die bezüglichen Vorschläge, dahin gehend, Sachsen unverzüglich zu besetzen, und das etwaige Einrücken der Oesterreicher in Schlesien mit dem sofortigen Ueberschreiten der böhmischen Grenze mit allen Streitkräften zu beantworten u. s. w.

So wenig der warme Patriotismus, der aus den obigen Ausführungen spricht, verkannt werden soll, so mußten doch sowohl der dozirende Ton des Briefstellers, als auch die herben Vorwürfe, die er der obersten Heeresleitung macht, wie z. B. der der angeblich geplanten Preisgabe einer ganzen Provinz, ferner der Fahrlässigkeit in der Armirung wichtiger Festungen, des Nichtsthuns, der Saumseligkeit und des angeblich viel zu weit ausgedehnten strategischen Aufmarsches u. s. w. den damaligen Generalstabschef mit Recht in hohem Grade verletzen. Berücksichtigt man weiter, welche riesige Arbeitslast zu jener Zeit auf den Schultern dieses Mannes ruhte, so würde man es zum Mindesten erklärlich finden, wenn der von schweren Sorgen überreichlich in Anspruch genommene Mann die grobkörnige Epistel des alten Herrn einfach ad acta gelegt oder mit einer scharfen Abweisung des unberufenen Rathgebers beantwortet hätte. Doch nichts von Alledem. Moltke antwortet höflich, auf alle Ausstellungen eingehend, rein sachgemäß, wenn auch eine feine Ironie als Zeichen der Verstimmung unverkennbar ist. Diese Antwort ist ein Muster klarer und präziser Moltkescher Schreibweise. Sie lautet:

Berlin, 1. Juni 1866.

„Ew. Exzellenz haben mir mitgetheilt, was Sie aus den Aeußerungen Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen entnommen und welche Ansichten Sie Höchstdemselben ausgesprochen haben. Da ich an den getroffenen Anordnungen den mir gebührenden Antheil

gehabt habe, will ich nicht unterlassen, Ew. Excellenz auch meine Ansicht zur beliebigen Benutzung mitzutheilen:

Wir haben einen uns wirklich gefährlichen Feind, welcher zugleich die Triebfeder zu allen übrigen Rüstungen in Deutschland ist und der völlig schlagfertig uns gegenüber steht. Ich habe es nicht für gerechtfertigt gehalten, selbst nur das VIII. Armeekorps gegen einen noch nicht vorhandenen Gegner am Rhein müssig stehen zu lassen. Alle 9 Armeekorps sind gegen Oesterreich herangezogen.

Die beiden westlichen Korps stehen bei Halle-Zeitz, näher an Bamberg und Nürnberg als bei Coblenz. Sie sind dort à portée gegen Baiern wie gegen Sachsen und die Württemberger; Darmstädter und Nassauer allein werden die Rheinprovinz nicht erobern. Die Rheinfestungen sind mit allem nöthigen Geschütz versehen und haben außer der Landwehr 4 Linienregimenter zur Besatzung. Oesterreich hatte für seine Rüstungen 6 Wochen voraus. Die größtmöglichste Beschleunigung war nur zu erreichen durch gleichzeitige Benutzung aller Bahnlinien. Auf keiner durfte mehr als ein Korps fahren, auf keiner weiter transportirt werden, als das Staatsgebiet reicht. Selbverständlich mußte man da debarkiren, wo die Linien enden.

Unter diesen Umständen mußten die Ausschiffungspunkte zunächst einen Cordon längs der Landesgrenze bilden. Keine anderweitige Anordnung konnte an dieser geographischen Nothwendigkeit etwas ändern oder die Thatsache umgehen, daß die Oesterreicher in Böhmen auf der inneren Operationslinie zwischen der Mark und Schlesien stehen.

Zunächst war das Zentrum der Monarchie zu sichern. Es stehen 4 Armeekorps in der Lausitz am rechten Elbufer.

Für Schlesien konnten in der gebotenen Frist an den bedrohten Punkten nur 2 Korps versammelt werden. Bis weitere Abhülfe geschafft werden kann, ist Schlesien nicht in Schlesien, sondern nur in Böhmen zu vertheidigen, namentlich Oberschlesien nicht direkt zu behaupten. Wenn indeß schon jetzt alle Linientruppen aus diesem letzten Landestheile fortgezogen sind, so halte ich das von den Umständen noch nicht geboten. Das ist aber Sache des Armeekommandos.

Das I. Armeekorps konnte fast ebenso früh nach Brieg geschafft werden wie nach Görlitz. Ich halte den letzteren Punkt für den wichtigen. Treffen wir die feindliche Hauptmacht in Sachsen oder im nördlichen Böhmen, so schließt das I. Armeekorps sich der I. Armee (unter dem Prinzen Friedrich Karl) an; ist der Hauptangriff des Feindes gegen Schlesien gerichtet, so kann es in wenig Märschen zur Verstärkung der II. Armee (des Kronprinzen) abrücken.

Man kann nicht sagen, daß unsere Armee unthätig dastehe. Sie steht überhaupt noch nicht da. Noch heute transportiren wir mit täglich 40 Militärzügen. Erst am 5. Juni sind die Transporte beendet, und erst von da ab können wir per Fußmarsch erreichen, was per Eisenbahn nicht erreicht werden konnte: den strategischen Aufmarsch der Armee.

Die Befehle dazu sind ertheilt.

Es scheint mir nicht billig, die von der so leicht zu übersehenden Nothwendigkeit gebotenen Ausschiffungspunkte der Korps „strategischen Aufmarsch" der Armee zu nennen. Das Korrektiv für die unvermeidliche anfängliche Trennung liegt in der Konzentration nach vorn. In 5 Märschen können wir, sobald die Korps erst da sind, 180,000 Mann bei Dresden, in 8 Märschen 21,000 Mann bei Schluckenau aus unserer „Versplitterung" versammeln. Freilich nicht ohne Schlacht und dafür müßte der Krieg doch erst erklärt sein. Solange dies nicht geschehen, können wir uns nicht nach dem Zentrum, sondern nur auf der Peripherie zusammenziehen.

Die Neutralität Sachsens halte ich für in jeder Beziehung unvortheilhaft für uns aus dem eben angeführten Grunde. Sie müßte ohnehin nicht sowohl von Sachsen als von Oesterreich zugestanden und respektirt werden.

Alle verfügbaren Landwehr- und Ersatztruppen haben ihre Bestimmung erhalten. „Versäumte Maßregeln" sind nicht nachzuholen.

Daß für die Initiative unsererseits alle militärischen Gründe sprechen, liegt so offen zu Tage, daß darüber kein Zweifel obwalten kann. Die anderweitigen Rücksichten, welche dabei in Betracht treten, entziehen sich meiner Beurtheilung."

Nicht ein Wort zu wenig und nicht ein Wort zu viel. Der noch in der Erinnerung an die „Olmützer Punktationen“ und den historisch gewordenen „Schimmel von Bronzell“ befangene General von Steinmetz mußte nach dem Empfange dieses Schreibens sich wohl davon zu überzeugen im Stande sein, daß im Jahre 1866 die oberste politische und militärische Leitung in anderen dazu geeigneteren Händen lag als in den für Preußen so traurigen Jahren von 1848—1850. Andererseits aber wird zuzugeben sein, daß ein eitler, von hohem Selbstgefühl erfüllter Mann wie Steinmetz, der 4 Jahre älter war als Moltke, es immerhin peinlich empfunden haben mag, von dem jüngeren Manne eines Besseren belehrt, ja zurechtgewiesen zu sein. Wie alle eitelen Menschen war aber Steinmetz auch in hohem Grade empfindlich. Man wird daher kaum fehlgreifen, wenn man meint, daß dieser Briefwechsel seinen Stachel in dem Herzen des Generals zurückgelassen haben wird und daß hierauf so mancher Fehlgriff des späteren Heerführers zurückzuführen sein dürfte. Ja noch mehr: ich möchte sagen, das Verhängniß, Moltke in seiner ganzen Genialität und Seelengröße nie so recht begriffen und gewürdigt zu haben, ist das tragische Moment im späteren Lebensschicksal des Generalfeldmarschalls von Steinmetz.

Die glorreiche Antheilnahme des verdienten Generals, als Führer des V. Armeekorps, an dem Kriege von 1866, seine glorreichen Siege bei Nachod, Skalitz und Schweinschädel gehören der Geschichte an.

Auf die ganz Europa überraschenden Erfolge Preußens in den Jahren 1864 und 1866 antwortete man jenseits des Rheins mit dem Rufe: „Revanche für Sadowa!“ Die spanische Thronfrage mußte den Vorwand zum Kriege abgeben. Deutschland wurde thatsächlich überrascht, wenn auch nicht unvorbereitet. Mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit vollzog sich der strategische Aufmarsch nach den Vorarbeiten des großen Generalstabes. Drei Armeeen wurden aufgestellt: Die erste Armee unter Steinmetz, bestehend zur Zeit der Kämpfe um Metz aus dem I. Korps (von Manteuffel), dem VII. Korps (von Zastrow), dem VIII. Korps (von Goeben) und zwei Kavallerie-Divisionen; die zweite Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl,

bestehend aus dem II. Korps (von Fransecky), dem III. Korps (C. von Alvensleben), dem IV. Korps (G. v. Alvensleben), dem IX. Korps (von Manstein), dem X. Korps (v. Voigt-Rhetz), dem XII. sächsischen Korps (Kronprinz Albert von Sachsen), dem Gardekorps (Prinz A. von Württemberg) mit gleichfalls zwei Kavallerie-Divisionen, und endlich die dritte Armee unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, bestehend aus dem V. Korps (von Kirchbach), dem VI. Korps (v. Tümpling) und den süddeutschen Truppen: I. bayerisches Korps (von der Tann), II. bayerisches Korps (v. Hartmann) nebst einer Kavallerie-Division und der württembergischen und badischen Felddivision.

Die I. Armee, rechter Flügel, hatte sich zu versammeln bei Wittich, zwischen Coblenz und Trier, die II. Armee, Zentrum, in der Gegend von Hamburg und Neukirchen, die III. Armee, linker Flügel, bei Landau und Rastatt.

Die Ernennung des Generals von Steinmetz zum Oberkommandirenden der I. Armee war nicht ohne einige gewichtige Bedenken, die in höheren militärischen Kreisen laut wurden, erfolgt. „Allgemein war zwar", sagt der damalige Obristlieutenant im Generalstabe, J. von Verdy du Vernois — der spätere deutsche Kriegsminister — in seinen „Persönlichen Erinnerungen aus dem großen Hauptquartier" (Berlin 1896, S. 23) „die Hochachtung, welche man diesem tapferen Schlachtengeneral zollte: sie war eine in jeder Hinsicht verdiente. Aber manche seiner persönlichen, so hoch stehenden militärischen Eigenschaften machten ihn gleichzeitig auch leicht zu einem schwierigen Untergebenen und seine Selbstständigkeit ließ Reibungen befürchten, wenn er an der Spitze einer Armee einem Oberbefehl untergeordnet war. In der That haben sich diese Bedenken späterhin nicht ganz ungerechtfertigt gezeigt. Manches kann in solchen Fällen die Wahl des Chefs des Generalstabes ausgleichen. Hier war die denkbar günstigste Wahl getroffen worden in der Person des Generals von Sperling, eines klaren, umsichtigen und entschlossenen Generalstabsoffiziers; aber selbst dessen hervorragenden militärischen und sonstigen Eigenschaften konnten bei einer Persönlichkeit, wie die des Generals Steinmetz, nicht zur vollen Geltung gelangen."

Diese Bemerkungen Verdys müssen als zutreffend bezeichnet werden. Schon am 28. Juli schreibt Steinmetz an seine junge Frau aus Coblenz: „Unter diesen politischen Manifestationen (d. h. der gehobenen Stimmung der Bevölkerung, der freudigen Bewirthung der Truppen u. s. w.) ging die militärische Klärung meiner persönlichen Stellung zu meinem Stabe, der mich doch nicht so vollkommen kannte, um von Hause aus seine Stellung richtig aufzufassen. Ich war auf etwas Ueberhebung gefaßt, ließ aber die Sache sich ruhig entwickeln, mir aber schließlich über die Geschäftsführung, wie mein Chef des Stabes, General v. Sperling, sich dieselbe gedacht hatte, Vortrag halten. Da kam denn genau das zu Tage, was ich mir gedacht und schon mehrfach erfahren hatte, daß der Stab sich eine regierende Stellung zu geben suchte, bei welcher mir nur das Beipflichten geblieben wäre. Da hatte man sich aber in meiner Person geirrt. Ich wies Jeden mit ruhigen aber ernsten Worten in seine Schranken zurück und wies meine Stellung so klar nach, daß nun kein Zweifel darüber ist, daß ich mich nicht leiten lasse, sondern selbstständig befehle."

Hören wir auch ein Zeugniß von nächstbetheiligter Seite. Der Oberquartiermeister der I. Armee, Graf Wartensleben, bezeichnet in seinen „Feldzugsbriefen", Berlin 1898, S. 9 u. 10 das Verhältniß des Oberkommandirenden zu seinem Stabe während der ersten Wochen des Krieges als ein höchst peinliches. „Mit den Franzosen führen wir den äußeren, mit Steinmetz den inneren Krieg." Dieses unerquickliche Verhältniß „besserte sich jedoch später und wurde zuletzt ein geradezu herzliches", nachdem Steinmetz die Herren genauer kennen gelernt hatte. Bemerkenswerth ist auch die Mittheilung von Krosigks (a. a. O. S. 241), „daß die Ernennung Steinmetzs zum Oberbefehlshaber der I. Armee, die den General einige Jahre früher mit stolzer Freude und Genugthuung erfüllt hätte, jetzt überwiegend Bedenken und Unruhe in ihm erweckte. Mochte auch das vorgerückte Alter dabei mitwirken, so waren doch besonders seine starke Schwerhörigkeit und das daraus entspringende Mißtrauen, sowie der Unmuth, seinem Dafürhalten nach nicht von allen Kriegsplänen genau unterrichtet zu sein, die Hauptursachen der ihn quälenden Zweifel. Die Informationen, die er über Pläne der obersten Kriegsleitung erhält, sind ihm zu

knapp und ermangeln angeblich der Direktiven" [1]). Er glaubte: „Man traue ihm nicht recht (NB. im großen Generalstabe), wolle ihm Fesseln anlegen, ihm nicht Gelegenheit und Freiheit zu selbstständigen und ähnlichen Erfolgen wie 1866 lassen. Er sah Feinde und Neider, wo keine waren" [2]). Nach oben hin zerlegt Steinmetz in unpräziser Weise den Begriff der obersten Kriegsleitung in den König einerseits und in das große Hauptquartier, — in dem sich allerdings viele unnöthige, jedoch unvermeidliche Elemente, wie z. B. die zahlreichen Fürstlichkeiten befanden, — andererseits. Den Befehlen des Monarchen, seines alten Waffengefährten aus den Freiheitskriegen, unterwirft er sich selbstverständlich, sieht aber Anweisungen, die er aus dem großen Hauptquartier, d. h. vom General Moltke erhalten zu haben glaubt, für diskutabel an.

Am 28. Juli langte Steinmetz in Coblenz an und übernahm dort das Kommando seiner sich formirenden Armee. Sogleich berichtet er seiner jungen Frau, daß sein körperliches Befinden trotz der angreifenden Eisenbahnfahrt „erträglich sei." „Nicht, daß ich schmerzfrei wäre, aber das Leiden (Ischias) hat sich wohl auch nicht vermehrt." Am 1. August schreibt er, daß seine Armee noch immer in der Zusammenziehung begriffen sei, daß er aber in 2—3 Tagen schlagfertig zu sein hoffe. Soweit geht Alles nach Wunsch. Schon am 4. August aber berichtet er: „Gerade

[1]) Einen bestimmten Kriegsplan über den strategischen Ausmarsch hinaus kann man überhaupt nicht im Voraus feststellen. Richtet er sich doch nach dem Verhalten des Gegners.

[2]) Psychologisch höchst interessant sind folgende Thatsachen: Steinmetz ist in seinem häuslichen Leben, insbesondere während seiner ersten Ehe, von vielen schweren Prüfungen heimgesucht worden. Seine drei Kinder starben ihm; besonders der Tod seiner Tochter Selma, die er fast mehr als seine Gattin liebte, erschütterte den eisernen Mann aufs tiefste und übte sehr merkwürdige psychische Wirkungen auf ihn aus. Er, bei dem der scharfe Verstand zweifellos überwog und die Phantasie nur eine untergeordnete Rolle spielte, hatte jetzt Visionen, in denen er nicht nur seine Tochter zu sehen, sondern auch ihre Stimme zu hören glaubte und mit ihr förmliche Unterhaltungen führte. Dieser seltsame Zustand, den Steinmetz selbst genau beschrieben hat, währte längere Zeit. 1863 entriß ihm der Tod auch die geliebte Gattin, und als der König ihn bald darauf zum kommandirenden General des V. Armeekorps in Posen ernannte, sagte der in seinem Alter ganz vereinsamte Mann: „Jetzt habe ich nur Gott und den Dienst." Im Jahre 1869 heirathete Steinmetz zum zweiten Mal, und zwar das Fräulein Elsa von Krosigk.

heute wollte ich den Franzosen an der Saar zu Leibe gehen und hatte dazu schon Alles befohlen, auch ziemlich gewisse Aussicht, den Feldzug meinerseits wieder mit einem Erfolge zu eröffnen, — da erhalte ich vom Könige Befehl, sofort hierher (d. h. nach Tholei, Oertchen südöstlich von Trier) zu marschiren. Ich habe natürlich dem positiven Befehl des Königs Folge geben müssen, aber ich habe sofort seinem Generalstabschef, dem *Zauberer Moltke* (!) Vorstellungen gemacht und bin nun begierig, was er mir antworten wird."

Aus diesem vorschnellen Urtheile ersieht man, daß Steinmetz sich über die große strategische Aufgabe, die sich Moltke gestellt hatte, nicht klar war. Der vom Chef des Generalstabes entworfene *allgemeine* Feldzugsplan faßte von Hause aus die Eroberung der feindlichen Hauptstadt ins Auge, welche in Frankreich von größerer Bedeutung ist als in anderen Ländern. Auf dem Wege dahin sollte die feindliche Hauptmacht möglichst von dem an Hülfsmitteln reichen Süden ab- und in das engere Hinterland des Nordens gedrängt werden. Maßgebend vor Allem war der Entschluß, den Feind, wo man ihn traf, unverzüglich anzugreifen und die Kräfte so zusammenzuhalten, daß es mit überlegener Zahl geschehen könne (siehe v. Moltke: „Geschichte des deutsch-französischen Krieges." Berlin 1891, S. 8). Zu diesem Zwecke, und um sich zwischen die, theils im Elsaß, theils in Lothringen bei Metz massirten Streitkräfte des Gegners zu schieben — die ersteren vor sich herzutreiben, beziehungsweise zu vernichten, blieb der III. Armee überlassen — mußten mindestens die I. und II. Armee in *gleicher Höhe* ihren Vormarsch bewerkstelligen. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß Steinmetz, dessen Truppen am 4. August bis an die Saar, d. h. bis an die französische Grenze in die Gegend von Saarlouis vorgedrungen waren, um ein gutes Stück — etwa drei Tagemärsche — westlicher vorgerückt war als die II. Armee, die sich um dieselbe Zeit noch etwa bei Kaiserslautern, diesseits der pfälzischen Waldzone, befand. Die schwächste der drei Operationsarmeen, die I. Armee, durfte selbstverständlich nicht einem Offensivstoße des Gegners ausgesetzt werden, von dem man wußte, daß er mit mindestens drei Armeekorps, d. i. mit dem III., V. und II. Korps, gegen Völklingen, Saargemünd und Saarbrücken vorgegangen war. Auch mußte man Raum schaffen für das über

Birkenfeld nachrückende I. preußische Armeekorps und ebenso für die auf Homburg und weiter westlich vorrückende II. Armee.

Steinmetz sah in der obigen, seinen allzu schnellen Vormarsch hemmenden Anordnung eine absichtliche Zurücksetzung seiner Person (!). Weil er ferner von ihm bereits besetzte Ortschaften zu Gunsten der ihm zur Seite marschirenden, resp. nachfolgenden Kolonnen des Prinzen Friedrich Karl räumen mußte, entstanden auch zwischen ihm und diesem seinem nächsten Kollegen, dem er in keiner Weise irgend eine Autorität über seine Person oder einen Vorzug vor seiner Armee einzuräumen gewillt war, Reibungen, die später leider zu völligem Bruche führen sollten.

Bei dem weiteren Vormarsche der I. Armee kam es am 6. August, wie bekannt, dicht bei Saarbrücken zur Schlacht an den Spicherern Bergen, in dem die auf dem linken Flügel der Steinmetzschen Armee vorgehende 14. Division des VII. Armeekorps (v. Zastrow) unter Generallieutenant v. Kameke auf das im Abzuge nach Westen begriffene II. französische Korps (Frossard) stieß und dieses trotz seiner formidablen Positionen sofort angriff. Auf den Kanonendonner eilten von links Theile des zur II. Armee gehörigen III. Armeekorps (C. v. Alvensleben), sowie von rechts Theile des VIII. Korps (v. Goeben) herbei, und letztere namentlich, welche die linke Flanke des Feindes sowie seine Rückzugslinie bedrohten, entschieden die sehr blutige und mit einem Verluste von etwa 5000 Mann verbundene Schlacht zu Gunsten der Deutschen.

In den Plänen Moltkes hatte diese Schlacht nicht gelegen. General Frossard hätte seine starke Stellung auch ohne Schwertstreich räumen müssen, wenn Steinmetz ihn bei dem ihm anbefohlenen Vormarsche auf die Linie Saarlouis-Völklingen in der linken Flanke bedroht, die II. Armee aber in seiner Front und seiner rechten Flanke erschienen wäre. Moltke sagt a. a. O. S. 19 ff.: „Durch die von der oberen Heeresleitung nicht gewollte Ausbreitung der I. Armee in südwestlicher Richtung berührte ihr linker Flügel die der II. Armee zugewiesene Marschlinie; es mußten Abtheilungen beider sich am 6. August in Saarbrücken kreuzen. An Streitkräften konnte es daher dort nicht fehlen, aber da eine Schlacht an diesem Tage weder beabsichtigt noch wahrscheinlich, so war auch ein

gleichzeitiges Eintreffen nicht geregelt, und bei ganz verschiedenen Marschrouten konnten die Abtheilungen auch nur zu verschiedenen Zeiten nach und nach anlangen." So entstand schon frühe eine Vermischung von Bataillonen und Kompagnien verschiedener Verbände, die durch spätere Nachschübe nur noch vermehrt wurde und die einheitliche Leitung der Gefechte außerordentlich erschwerte.

Die Schlacht bei Spicheren war daher eine ebenso improvisirte Schlacht wie die an demselben Tage inszenirte Schlacht der III. kronprinzlichen Armee gegen die französische Südarmee unter Mac Mahon bei Wörth. Moltke, dem „improvisirte Schlachten" meist nicht in seine weitausschauenden genialen Kombinationen paßten, bemerkt jedoch in Bezug auf diese beiden Schlachten fein: „Im Allgemeinen aber wird es wenig Fälle geben, wo der taktische Sieg nicht in den strategischen Plan paßt. Der Waffenerfolg wird immer dankbar akzeptirt und ausgenutzt werden."

Steinmetz war erst in vorgerückter Nachmittagsstunde auf dem Schlachtfelde eingetroffen. Wie er seiner Frau schreibt, stand das Gefecht „in seiner höchsten Blüthe", als er in Saarbrücken anlangte. Er fand angeblich „Alles so im Gange", daß er keinen Grund fand, in das Gefecht einzugreifen und „nur die Maßregeln für den folgenden Tag anordnete."

Daß diese Maßregeln wiederum nicht mit den Intentionen Moltkes übereinstimmten, ergiebt sich unschwer, wenn man in Betracht zieht, daß Steinmetz am darauffolgenden Tage „nur eine Seitenbewegung machen will, um von der II. Armee loszukommen", mit der er bis jetzt „in mancherlei unzuträglichen Verwickelungen sei." Hiergegen wäre an und für sich nichts einzuwenden, wenn er nicht (laut Brief vom 13. August) den Plan gefaßt hätte, seine Armee „wahrscheinlich zwischen Metz und Thionville die Mosel passiren zu lassen." Dabei beabsichtigt er, wenn ihm Fortuna günstig sei, „noch einen Coup", den er eingeleitet haben will und über den seine Frau vielleicht schon in den nächsten Tagen Nachricht haben soll. „Seine Armee müsse durch ihn gehoben werden", denn wenn das nicht geschehe, „dann habe sie neben den beiden Armeen, die von Prinzen geführt werden, einen schweren Stand." Er sei nun „nicht geneigt, sich viel gefallen zu lassen . . . und spreche seine abweichenden Meinungen unumwunden und auch schriftlich aus." Ueber

alle diese Punkte sei zwischen ihm und dem großen Hauptquartier eine Spannung entstanden. Da sei mit einmal der Kriegsminister von Roon im Einverständnisse mit dem Könige bei ihm erschienen, um ihm, „umwickelt mit schönen Redensarten, Vorstellungen zu machen und ihn zum Kleinbeigeben zu bewegen.“ Natürlich habe er sich über diese Sache sehr geärgert u. s. w.

Dieser Mittheilung fügt Krosigk (a. a. O. S. 257) hinzu: „Die Unterhaltung mit Roon ist im Original noch zu erregt beschrieben, um wörtlich mitgetheilt zu werden. Roon habe dabei geäußert, daß man in Folge des Verhaltens der I. Armee vor und nach Spicheren, wo auch schon eine schärfere Reibung mit der II. Armee zu gegenseitigen Klagen beim Könige geführt hatte, im großen Hauptquartier die Meinung gewonnen habe, daß der General Steinmetz die Befehle des Königs nicht erfüllen wolle, eine Ansicht, der der König sich selbst mehr und mehr zuzuneigen beginne. Entrüstet habe der General diese Insinuation, soweit sie die Befehle des Königs betreffe, zurückgewiesen. Die Meinung des Hauptquartiers aber über ihn sei ihm ganz gleichgültig.“

Der „Coup“, den Steinmetz so nebenbei beabsichtigte, ging dahin, durch einen Handstreich die Festung Thionville zu nehmen. „Fortuna war ihm nicht günstig“, denn der Coup mißglückte.

Ist es nun schon auffallend, daß der Führer der I. Armee, Angesichts der allem Anscheine nach schon in den allernächsten Tagen zu erwartenden großen Entscheidung vor oder bei Metz, zu welcher doch wohl alle Kräfte sorgfältig zusammenzuhalten waren, noch Zeit und Gelegenheit finden will, sich mit Nebendingen zu beschäftigen, so befremdet noch mehr, daß er angeblich, um von seinem unbequemen Nachbar, der Armee des Prinzen Friedrich Karl „loszukommen“, zu diesem Zwecke unterhalb Metz über die Mosel zu gehen beabsichtigt, während ihm doch vorgeschrieben worden ist, zur Seite der II. Armee diesen Fluß zu passiren, wie solches auch thatsächlich geschehen ist. Moltke in seiner ebenso zarten wie rücksichtsvollen Weise schweigt über diesen Punkt [1]).

[1]) Er sagt in der Vorrede zum III. Bande seiner gesammelten Schriften, Geschichte des deutsch-französischen Krieges, Berlin 1891, S. X.: „Was in einer Kriegsgeschichte publizirt wird, ist stets nach dem Erfolge appretirt; aber es ist

Er deutet blos an (a. a. O. S. 28), „daß es beim weiteren Vormarsche unter den augenblicklichen Verhältnissen für nöthig erachtet worden sei, die Bewegungen der einzelnen Korps (scilicet der I. und II. Armee) durch direkte Befehle einheitlich zu leiten." Man muß bei Moltke viel zwischen den Zeilen lesen. „Das Hauptquartier Sr. Majestät wurde am 11. August nach St. Avold in die vordere Linie und mitten zwischen die I. und II. Armee verlegt, um aus unmittelbarer Nähe rechtzeitig noch bei den Seiten eingreifen zu können." Hiemit steht eine Notiz Verdys (a. a. O. S. 68) in Verbindung: „Zu unserem Erstaunen fanden wir", d. h. einige Mitglieder des Generalstabes, am 11. August, „als wir St. Avold verlassen und dem Hauptquartier auf der Straße von St. Avold nach Metz vorausgeritten waren, die direkte Straße völlig von unseren Truppen frei, und zwar war dies die Folge von Anordnungen des Generals von Steinmetz, welcher seine Armee nicht so weit links hinüber geschoben hatte, wie es nach den Ansichten des großen Hauptquartiers geschehen sollte. Das zufällig in der Nähe befindliche 15. Ulanenregiment mußte zunächst herbeigeführt und auf diese Straße gesetzt werden, damit wir, d. h. der König und sein Gefolge, doch einigen Schutz in unmittelbarer Richtung auf die Franzosen hatten." Ein Kommentar ist überflüssig. Hätte Steinmetz, wie er beabsichtigte, unterhalb Metz die Mosel überschritten, so hätte er sich plötzlich — und das befürchtete Moltke — allein der ganzen Bazaineschen Armee gegenüber befinden können, und zwar in einem Augenblicke, wo er durch die weitläufige Festung Metz von der II. Armee getrennt war. Eine Katastrophe wäre dann unvermeidlich gewesen. Bewegte er sich aber mit seiner Armee, den Intentionen Moltkes entsprechend, aus der Linie Saarlouis-Saarbrücken über Les Etanges direkt auf Metz zu, so waren bereits die beiden rechten Armeekorps der II. Armee angewiesen, eintretenden Falles zur Unterstützung der I. Armee in der Flanke eines etwaigen Angriffs von Metz her, mit allem Nachdruck vorzugehen. Moltke hatte mithin allen Eventualitäten sehr wohl Rechnung getragen.

eine Pflicht der Pietät und der Vaterlandsliebe, gewisse Prestigen nicht zu zerstören, welche die Siege unserer Armee an bestimmte Persönlichkeiten knüpfen."

Am 14. August traf die Avantgarde des VII. Korps östlich vor Metz ein. Als der Führer dieser Vortruppe, General von der Goltz, auf einer Rekognoszirung sich davon überzeugt hatte, daß die französische Hauptarmee, welche, seit der Kaiser Napoleon den Oberbefehl niedergelegt hatte, dem Kommando des Marschalls Bazaine unterstellt war, im Begriffe stehe, Metz zu verlassen, ging der genannte General dem Feind sofort zu Leibe und entriß ihm die Dörfer Colombey und das Schloß Aubigny, in der sicheren Hoffnung, durch die nachrückenden Truppen Sukkurs zu erhalten. General v. d. Goltz, ein früherer sehr tüchtiger Generalstabsoffizier, war glücklicher Weise im Stande, sich nach gewissen ihm gewordenen Anweisungen, ein Bild von der ganzen Sachlage zu machen und sich sofort darüber klar zu werden, worauf es ankam. Darnach erschien es ihm nothwendig, die französische Armee so lange, wie irgend möglich, bei Metz festzuhalten, bis die weiter südlich die Mosel überschreitenden Korps der II. Armee einen Vorsprung gewännen und dadurch in bedrohlichster Weise auf die feindliche Rückzugslinie einwirken könnten. Sobald die ersten Kanonenschüsse ertönten, machten die zunächst stehenden französischen Kolonnen Kehrt und es entspann sich die ebenso blutige wie folgenreiche Schlacht von Colombey-Neuilly (auch Courcelles genannt), ebenso improvisirt wie alle vorherigen.

Steinmetz schreibt über diesen Zusammenstoß unter dem 15. August an seine Frau: „Gestern hat ein sehr heftiger Kampf des VII. und I. Korps meiner Armee vor der Festung Metz, eigentlich gegen meinen Willen, stattgefunden. Die Kampflust verleitete einen General, die Franzosen, welche im Abziehen waren, am späten Nachmittag anzugreifen. Die Franzosen fanden bei den ihrigen Unterstützung und das hatte zur Folge, daß auch von unserer Seite Verstärkung herbeieilte, immer ohne mich zu fragen. So kamen nach und nach zwei Armeekorps zu heftigem Kampf, dem ich nun auch entgegenritt und die Sache so bedenklich fand, daß ich einen Rückschlag fürchtete und mein letztes Armeekorps, das VIII., als Reserve heranzog. Dieses kam aber nicht mehr zur Thätigkeit; es war ganz dunkel geworden und damit verstummte das Gefecht sehr nahe vor Metz. Hätte der Feind noch frische Truppen gehabt und er wäre mit diesen vorgebrochen, so würde ihm der Sieg

nicht allzuschwer geworden sein". . . „Wir haben den Sieg zu theuer erkauft und eigentlich zwecklos gefochten, da wir ihn nicht ausnutzen können". . . „Der König hat aber heute über das siegreiche Gefecht seine Zufriedenheit ausgesprochen. Mir zeigte er Wohlwollen, ich hielt mich aber zurück."

Es ist vielfach behauptet worden, der General v. Steinmetz sei ein rücksichtsloser „Draufgänger" gewesen, er habe seine Soldaten unnütz geopfert und dergl. mehr. Dies ist ein Irrthum. Steinmetz protestirt mit gerechter Entrüstung wiederholt gegen diese Insinuation. So sagt er z. B.: „Die Franzosen sind uns in diesen Arbeiten (d. h. Anlage von Schützengräben, Schanzen u. s. w.) entschieden überlegen und in dem Fleiße und der Unverdrossenheit, die sie dabei zeigen, nachahmenswerthe Muster. Unser Soldat dagegen, ja selbst unsere Offiziere sind zu bequem und unbesonnen, um den Spaten in die Hand zu nehmen. Wir leiden etwas an unverständiger Bravour und lassen uns durch die gehabten großen Verluste schwer belehren". . .

Am 15. August rückten das VII. und VIII. Korps der I. Armee bis dicht an die Mosel und machten sich bereit, diesen Fluß bei Ars sur Moselle zu überschreiten. Das I. Korps mußte zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen bei Courcelles, südlich von Metz, zurückgelassen werden.

Bazaine hatte eine unwiederbringliche Zeit verloren. Am 16. August stieß daher die Avantgarde des III. brandenburgischen Armeekorps unter dem General C. von Alvensleben, welcher bei Novéant über die Mosel gegangen und von dort aus die Richtung auf die Straße Metz-Gravelotte-Verdun eingeschlagen hatte, etwa 2 deutsche Meilen von Metz entfernt, bei Vionville auf die im Abmarsch begriffene Kolonne des Feindes. Eingedenk des Hauptzieles der deutschen Heeresleitung, den Feind an der Vereinigung mit dem Marschall Mac Mahon zu verhindern und ihn womöglich auf Metz zurückzuwerfen, griff Alvensleben den weit überlegenen Gegner sofort an, und Dank der todesmuthigen Tapferkeit der Brandenburger gelang es, den Feind nicht nur aus den zunächstgelegenen Orten Vionville, Mars la Tour und Flavigny zu verdrängen, sondern auch sämmtliche französische Korps zu zwingen, Halt zu machen und sich am Kampfe gegen den tollkühn vorgehenden Angreifer ernstlich zu betheiligen. Es führte dieser

Angriff zu der furchtbaren Schlacht bei Mars la Tour, in welcher übrigens in den Nachmittagsstunden auch Theile des X. Korps (v. Voigt-Rhetz) und des VIII. Korps (v. Goeben) mit eingriffen, die in Eilmärschen herangerückt waren und es durch ihre thatkräftige Unterstützung zunächst dem General v. Alvensleben, sodann aber dem Oberbefehlshaber, Prinzen Friedrich Karl, der in vorgerückter Nachmittagsstunde auf dem Schlachtfelde eingetroffen war und persönlich das Kommando übernommen hatte, ermöglichten, nicht nur das einmal eroberte Terrain, die Straße von Metz nach Verdun, bis zum späten Abend festzuhalten, sondern auch die feindlichen Truppen so stark mitzunehmen, daß ihr Führer — angeblich, um seine Munition zu ergänzen und den gänzlich erschöpften Truppen einen Rasttag zu gönnen — mit einem großen Theil der letzteren noch während der Nacht auf den 17. August hinter die Manceschlucht auf Metz zurückging.

Die Absicht Bazaines ging wohl dahin, dem, wie die Erfahrung gelehrt hatte, wild und rücksichtslos vorstürmenden Gegner, dank der gewählten außerordentlich starken Stellung und einer der feindlichen weit überlegenen Feuerwaffe, bei geringem eigenem Verluste, eine vernichtende Niederlage beizubringen, dann über den betäubten, physisch und moralisch gebrochenen Gegner mit allen Kräften herzufallen, ihn zu durchbrechen und alsdann die Verbindung mit dem Waffenbruder herzustellen. Der Erfolg wäre ein großer gewesen [1]).

Am Morgen des 17. August, um 6 Uhr, traf der König in Begleitung seines Stabes, von Pont à Mousson kommend, auf dem Schlachtfelde von Mars la Tour ein. Ihm waren im Laufe der Nacht theils vorausgeeilt, theils folgten ihm während des Tages fast sämmtliche zur I. und II. Armee gehörige Truppentheile. Als der Tag anbrach, hatte man die französischen Vorposten noch in der ganzen Ausdehnung von Bruville bis Rezonville erblicken können. Die bis Mittag eingehenden Meldungen der Kavallerie waren zum Theil widersprechend; sie ließen nicht erkennen, ob die Franzosen sich bei Metz konzentrirten, oder ob sie

[1]) Man vergleiche hierüber: „Die Vertheidigung Bazaines" von Archibald Forbes, englischem Militärkorrespondenten, mit Bemerkungen von Bazaine, enthalten in dem Buche: „Die Legende von Metz" von Graf Maurice Hérisson. Augsburg 1895.

auf den beiden noch freien Straßen über Etain und Briey sich zurückzögen. Das VIII. Korps stand bereits bei Gorze. Moltke ertheilte dem kommandirenden General dieser Truppe, Goeben, selbst die Instruktionen für den folgenden Tag. Danach behielt sich der König für die bevorstehende Schlacht die Verfügung über dieses Korps vor. Darin lag wohl ein entschiedenes Mißtrauensvotum an die Adresse des Generals von Steinmetz, dem für den entscheidenden Schlachttag nur das VII. Korps und die erste Kavalleriedivision verblieb, weil das I. Korps (Manteuffel) eine besondere Aufgabe: den Schutz der Eisenbahnverbindung nach rückwärts hatte und durch die Mosel von ihm, Steinmetz, getrennt war. Das VII. Korps aber hatte schon einen eigenen Führer in der Person des Generals von Zastrow. Steinmetz mußte sich deshalb fragen, weshalb er eigentlich noch da war.

Um 1 Uhr Mittags war übrigens die Spitze des VII. Korps nach leichtem Schützengefecht bis an den Nordrand des Ognons Waldes vorgedrungen, welchem gegenüber die Franzosen zunächst Rezonville und um 3 Uhr Nachmittags auch Gravelotte räumten und in der Richtung auf Metz zurückgingen.

Kurz vorher, um 2 Uhr Nachmittags, hatte der König folgenden Armeebefehl erlassen: „Die II. Armee wird morgen den 18. August um 5 Uhr früh antreten und mit Staffeln von dem linken Flügel aus in nördlicher Richtung vorgehen. Das VIII. Korps (Goeben) hat sich dieser Bewegung auf dem rechten Flügel der II. Armee anzuschließen. Das VII. Korps (Zastrow) wird Anfangs die Aufgabe haben, die Bewegungen der II. Armee gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Metz her sicherzustellen. Weitere Befehle werden von den Maßnahmen des Feindes abhängen."

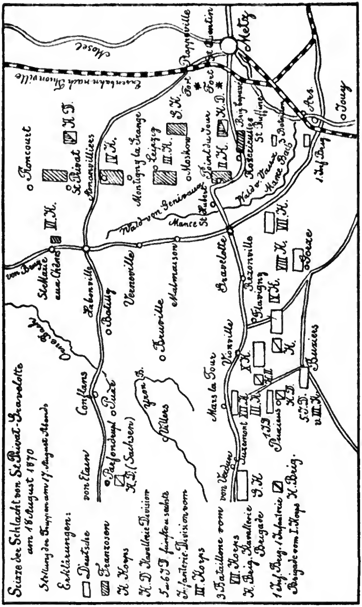
Dieser Befehl trug der noch unklaren Situation Rechnung. Hielt der Feind noch am darauffolgenden Tage Stand, so hatte die ganze Armee nach rechts hin, d. h. nach Osten einzuschwenken. Marschirte der Feind ab, so brauchte man nur in nördlicher Richtung vorwärts zu gehen, um ihn zur Schlacht zu zwingen.

Von der I. Armee, als von einem selbstständigen Heereskörper, ist im erwähnten Armeebefehl nicht die Rede (!). Jeder Zusammenstoß mit dem Feinde sollte am 17. August vermieden werden, um den Truppen Ruhe zu gönnen und eine neu impro=

visirte Schlacht zu vermeiden. Daher wurde die Kavallerie, mit Ausnahme der sächsischen Kavallerie-Division, hinter die Korps zurückgenommen. Der treffliche Militärschriftsteller Friedrich Hoenig übt in seinem hochinteressanten Werke: „24 Stunden Moltkescher Strategie", Berlin, bei F. Luckhardt, 1891, S. 47 und 61 an dieser freilich nicht Moltke zur Last zu legenden Maßregel scharfe und, wie es mir scheint, berechtigte Kritik. Gleich nach 2 Uhr kehrte der König mit seiner Begleitung nach Pont à Mousson zurück. Letztere Stadt ist von Mars la Tour etwa 21 Kilometer entfernt. Für den greisen König, auf dessen Bequemlichkeit Rücksicht genommen werden mußte, war ein näheres passendes Nachtquartier nicht zu finden.

Orientiren wir uns nach der beigefügten Kartenskizze über das Gelände des berühmten Schlachtfeldes vom 18. August.

In der Mitte dieser Skizze bemerken wir die Orte Mars la Tour, Vionville und Flavigny, um welche der Kampf am 16. hauptsächlich getobt hatte. Diesen Orten vorbei führt über die Dörfer Rezonville und Gravelotte die Chaussee nach Metz. Gravelotte ist von Flavigny etwa $5^1/_2$ Kilometer entfernt. Unweit Gravelotte senkt sich die Chaussee nach Osten hin in die ziemlich tiefe Schlucht des Mancebaches, der im Sommer austrocknet, hinab und übersetzt sie mittelst eines ziemlich hohen Dammes. Zu beiden Seiten der Chaussee und zwar dort, wo sie die Schlucht übersetzt, zieht sich sowohl nach Norden als nach Süden hin ein Waldstreifen in wechselnder Breite von 300—500 Meter, der im Norden sich an den Wald von Genivaux, im Süden aber an den Wald von Vaux anschließt. Gravelotte liegt auf einer etwa 950—1000 Fuß hohen Erdwelle, die sich von diesem Orte über Vionville nach St. Marie aux Chênes im Norden hinzieht. Dann folgt nach Osten zu die Schlucht der Mance und nach dem Passiren des Waldstreifens beginnt das Terrain wieder anzusteigen, um etwa in einer Linie, welche durch die Orte St. Privat, Amanvillers, Montigny la Grange, la Folie, Moskou und Point du Jour gekennzeichnet wird, eine Höhe von 1000—1100 Fuß zu erreichen. Hinter diesem zweiten Höhenzuge befindet sich das tiefe Thal von Chatel, vortrefflich geeignet zur Aufstellung von Reservetruppen. Auf einem dritten Höhenzuge, dem östlichsten und höchsten, liegen die westlichen Außenforts von Metz: Plappeville und St. Quentin.


Skizze der Schlacht von St. Privat-Gravelotte
am 18. August 1870
Erklärungen:
Deutsche
Franzosen
Mosel
Eisenbahn nach Thionville
Metz
Roncourt
St. Privat
Amanvillers
Habonville
Batilly
Verneville
Malmaison
Bruville
Gravelotte
Rezonville
Flavigny
Vionville
Mars la Tour
Gorze
Buxieres
Conflans
Ars
Jouy
Montigny la Grange
Leipzig
Moskow
Point du Jour
St. Hubert
Mance
Rozerieulles
von Verdun
von Etain

Dort, wo die Chaussee den Waldstreifen verläßt, etwa 400 Meter von letzterem entfernt, liegt der große von Mauern umgebene Pachthof von St. Hubert. In einem Abstande ferner von 2200 Meter, von Gravelotte an gerechnet, biegt die bis dahin in nordöstlicher Richtung verlaufende Chaussee, etwas oberhalb Point du Jour, nach Süden ab, um erst nach einem Zwischenraum von 3200 Meter, etwa beim Dorfe Roserieulles, wieder die Richtung auf Metz zu nehmen. Der ganze östliche Rand des Waldstreifens, sowie die dahinter liegende Fläche nach Moskou, Point du Jour und Roserieulles zu standen unter dem wirksamsten Infanteriefeuer des Vertheidigers. Nur einige Kiesgruben, 900 Meter südlich von St. Hubert und insbesondere ein großer Steinbruch, unweit Roserieulles und des Waldes von Vaux, boten dem Angreifer einige Deckung.

Ich folge in Bezug auf die Lokalität der Beschreibung Hoenigs (a. a. O. S. 83), der alle Höhen und Entfernungen persönlich gemessen und durchschritten hat.

Die Stellung der beiderseitigen Armeen am Abend des 17. August ersieht man leicht aus der Skizze. Sie bietet die Eigenthümlichkeit, daß beide Armeen zu dem gedachten Zeitpunkte fast im rechten Winkel zu einander standen.

Moltkes Feldherrnkunst war es gelungen, in kürzester Frist nicht weniger als sieben Armeekorps und vier Kavallerie-Divisionen eng zu versammeln, während auf ein achtes Korps (das II.) für den Nachmittag des 18. August, also zur entscheidenden Schlacht, noch mit Bestimmtheit gerechnet werden konnte.

Marschall Bazaine wählte seinen Standpunkt beim Dorfe Plappeville in der Nähe der Garde, also auf seinem linken Flügel. Wie er angiebt, fürchtete er, von Metz abgedrängt zu werden. Er postirte daher seine Reserve, statt in der Mitte der Aufstellung, mehr nach seinem linken Flügel hin.

Jeder französische Heerführer hatte die strikte Weisung erhalten, seine von Natur schon sehr starke Stellung durch Schützengräben, Verrammelung von Häusern, gedeckte Artillerie-stände u. s. w. nach Möglichkeit zu verstärken. Alle Generäle folgten dieser Anweisung. Nur Canrobert, Kommandeur des VI. Korps, hielt seine Position durch die lokalen Verhältnisse für genügend gesichert. Diese Nachlässigkeit sollte ihm, Feldherrn wie

dem Prinzen Friedrich Karl und Albert von Sachsen gegenüber, verhängnißvoll werden.

Dem Armeebefehl vom 17. August gemäß, setzten sich die Korps der II. Armee am 18., um 5 Uhr in der Frühe, nach Norden zu in Marsch und zwar, wie vorgeschrieben, staffelförmig, vom linken Flügel aus. Dabei passirte ein schlimmer Mißgriff. Wie aus der Karte ersichtlich, befand sich das preußische Gardekorps am 17. Abends auf dem äußersten linken Flügel der II. Armee. Es hätte also auch die erste Staffel nach links hin bilden müssen. Wahrscheinlich durch irgend ein Mißverständniß erhielt aber das rechts neben der Garde stehende XII. sächsische Korps den Auftrag, die äußerste linke Staffel zu bilden. Es entstand dadurch, — sehr gegen den Willen Moltkes (a. a. O. S. 50) — eine Marschkreuzung beider Korps, die zu einer Verzögerung von 3 Stunden führte.

Am frühen Morgen des 18. August war der König mit seinem Gefolge wiederum auf der Höhe von Flavigny eingetroffen. Um 10 Uhr erschien die Sachlage — obgleich solches thatsächlich noch nicht der Fall war — soweit aufgeklärt, daß um $10^1/_2$ Uhr der nachstehende Schlachtbefehl erlassen wurde:

„Nach den eingegangenen Meldungen darf angenommen werden, daß der Feind sich zwischen Point du Jour und Montigny la Grange behaupten will. Se. Majestät sind der Ansicht, daß es zweckmäßig sein wird, das XII. und Gardekorps in der Richtung auf Batilly in Marsch zu setzen, um falls der Feind auf Briey abmarschirt, ihn bei St. Marie aux Chênes zu erreichen, falls er aber auf der Höhe stehen bleibt, ihn von Amanvilliers her anzugreifen. Der Angriff würde gleichzeitig zu erfolgen haben: durch die I. Armee vom Bois de Vaux und von Gravelotte aus, durch das IX. Korps gegen den Wald von Genivaux und Verneville, durch den linken Flügel der II. Armee von Norden her."

Dem General v. Steinmetz wurde noch besonders eingeschärft, „mit der I. Armee nicht früher anzugreifen, bis die II. Armee zum Mitwirken bereit wäre."

Die von Moltke in Aussicht genommene „Gleichzeitigkeit" des Angriffs sollte von vorn herein scheitern, denn als der Führer des IX. Korps, von Manstein, von Verneville aus ein feindliches Lager bei Montigny la Grange entdeckte und dieses für den rechten französischen Flügel hielt, schritt er sofort zum Angriff,

obwohl das Gardekorps und die Sachsen noch weit zurück waren. Dieser Irrthum sollte viel kostbares Blut kosten. Glücklicher Weise war der Prinz Friedrich Karl der richtige Mann dazu, den begangenen, übrigens entschuldbaren Mißgriff wieder gut zu machen. Er und der Kronprinz von Sachsen sind die Sieger der Doppelschlacht von St. Privat und Gravelotte.

Als etwa um 12 Uhr der Kanonendonner von Verneville her bei Flavigny vernommen wurde, erhielt Steinmetz von Moltke noch folgende nähere Information: „Das jetzt hörbare vereinzelte Gefecht des XI. Korps bei Vionville bedinge nicht den allgemeinen Angriff der I. Armee. Starke Truppenmassen sollen nicht gezeigt werden; eintretenden Falls nur die Artillerie zur Einleitung des späteren Angriffs." Nach wenigen Stunden werde ihm das im Anmarsch befindliche II. Pommernsche Armeekorps zur Verfügung gestellt werden.

Steinmetz sowohl wie Goeben ließen in Folge dessen ihre Batterien — zuletzt gegen 140 Geschütze — in langer Linie von Norden nach Süden auf dem Höhenzuge zu beiden Seiten des Dorfes Gravelotte auffahren, und diese Geschütze beschossen nun über die Manceschlucht hinweg die ihnen gegenüberliegende feindliche Stellung mit sichtbarem Erfolge, so daß die französischen Batterien sehr bald zum Schweigen gebracht wurden. Aber auch die deutsche Artillerie litt empfindlich durch Infanteriefeuer, welches sie theils aus dem Walde von Genivaux, theils aus dem vor ihnen liegenden Waldstreifen traf. Es erschien unbedingt geboten, diese Waldparzellen vom Feinde zu säubern. Solches gelang in kurzer Zeit, so daß die deutsche Artillerielinie nicht nur näher an die Manceschlucht herangehen konnte, sondern daß auch die deutschen Bataillone rechts und links von der Chaussee bis an die östlichen Waldränder vorzubringen im Stande waren. Ja sogar St. Hubert, die südlich von letzterem belegenen Kiesgruben und die Steinbrüche von Roserieulles wurden genommen. Jeder Versuch aber, noch weiter über St. Hubert hinaus gegen die französischen Schützengräben in der Front vorzubringen, erwies sich, Angesichts des Höllenfeuers der Franzosen, als völlig vergeblich und vermehrte nur die ohnehin schon nicht geringen Verluste. Hier hätte also der Kampf schon jetzt blos hinhaltend geführt, aber Alles vorbereitet werden müssen, um mit ausreichenden Kräften einen

energischen Flankenangriff vom Walde von Vaux aus, wie Moltke angeordnet hatte, auf den linken Flügel der Franzosen zu machen. Diesen Flankenangriff hatte Steinmetz gewissermaßen selbst eingeleitet. Er hatte nämlich schon am Tage vorher den Wald von Vaux durch 2 Bataillone Linien-Infanterie und ein Jägerbataillon besetzen lassen. Zu einem entscheidenden Vorstoße waren diese Truppen freilich zu schwach. Im Hinblick aber auf das sicher zugesagte Eintreffen der Pommern, stand nichts dem im Wege, schon jetzt auf dem entscheidenden Punkte genügende Kräfte anzusammeln, um im richtigen Augenblicke, d. h. wenn das Eingreifen der gesammten II. Armee sich bemerklich zu machen beginne, zum letzten vernichtenden Angriffe zu schreiten.

Soeben dagegen mußte, wie er es auch that, wenn auch mit bedeutenden Opfern, ein ziemlich aussichtsloses Gefecht weiter fortführen, wenn auch nur zu dem Zwecke, um das ihm zur linken Seite im harten Kampfe gegen das französische Zentrum liegende IX. Korps nach Möglichkeit zu entlasten.

Aus ganz unerfindlichen Gründen hielt nun Steinmetz, in welchem der heftigste Unmuth über den Armeebefehl vom vorigen Tage noch nachwirkte, etwa um 3 Uhr, die Stellung des Feindes für dermaßen erschüttert, daß er glaubte, ihm den Todesstoß geben, d. h. zur Verfolgung (!) schreiten zu können. Plötzlich erhielt der größte Theil der Artillerie des VII. Korps und die erste Kavallerie-Division den Befehl, längs der großen Straße von Gravelotte aus, also durch ein enges Defilé, auf St. Hubert vorzugehen und sich auf die Mitte der feindlichen Stellung zu werfen. Durch absichtliche Verzögerung gelang es dem Kommandeur der Artillerie des VII. Korps, von Schwarz, der seinen Augen und Ohren nicht trauen wollte, als er diesen Befehl erhielt, wenigstens den größten Theil seiner Batterien noch zurückzuhalten, allein 4 bisher noch in Reserve behaltene Batterien mußten dem Befehle gehorsamen. Von der Höhe von Gravelotte aus, wo der König zu dieser Zeit hielt, sah man die 4 Batterien, gefolgt von der ganzen Reitermasse, ein Regiment hinter dem andern — zu beiden Seiten der Chaussee vorwärts eilende Infanteriekolonnen, diesen allen entgegenkommend zahlreiche Verwundete, Versprengte, Krankenträger, Wagen u. s. w., — dicht aneinander gedrängt auf St. Hubert zueilen, erst im Trabe, dann im Schritte, endlich

völlig stockend. Man sieht ferner die Batterie Gnügge bei St. Hubert Stellung nehmen, die anderen Batterien aber rechts von der großen Straße auf das freie Feld abbiegen und dort, bis auf eine, abprotzen. Ihnen folgt ein Ulanenregiment, als Tête der Kavallerie-Division. Das letztere formirt sich bei den Kiesgruben, findet aber selbstverständlich kein Angriffsobjekt. Die Franzosen stutzen zuerst. War es Wahnsinn oder beispiellose Tapferkeit, was sie vor sich sehen? Dann aber bricht ein Feuer los, wie es an diesem Tage noch nicht erlebt worden war. Von rückwärts erschallt das Signal: „Kehrt, Kehrt!" Leichter gegeben als erfüllt. In wenigen Minuten verlieren die Batterien fast ein Drittel ihrer Mannschaften und den größten Theil ihrer Pferde. Nur mit Mühe gelingt es, durch nachgesandte Gespanne die Geschütze zu retten. Nur die Batterie Gnügge findet eine einigermaßen gesicherte Position und hält dort bis zum späten Abend aus. Die Ulanen dienen blos zum Kugelfang, beziehungsweise zur Deckung der Geschütze. Als diese verstummen, läßt auch der Führer der Ulanen „Kehrt" blasen und bringt sein Regiment in ruhiger geordneter Gangart durch den Waldstreifen nach Gravelotte zurück. Wie durch ein Wunder waren die Verluste dieses Regiments nicht allzu bedeutend. Das Gros der Division hatte schon früher den Rückzug angetreten und war zu seinem früheren Standort zurückgekehrt [1]). Diese im Keime mißglückte „Verfolgung" hatte, die Batterien miteingerechnet, blos 17 Offiziere, 205 Mann und 418 Pferde gekostet. Die Franzosen benutzten den Rückschlag selbstverständlich zu einem Gegenangriff. Sie nahmen in einem Anlaufe die so wichtigen Steinbrüche bei Rozerieulles und die Kiesgruben vor dem Waldstreifen und behaupteten sich in ihnen bis zum Abend, wo ein neuer Ansturm der Deutschen sie wieder hinauswarf.

Nach den Berichten von Augenzeugen schildert Hoenig (a. a. O. S. 136) das Verhalten der Generäle Steinmetz und von Zastrow einerseits und des Generals v. Goeben andererseits während der Schlacht:

„Wenige Hundert Schritte von einander hielten die genannten Generäle mit ihren Stäben. Das ganze Wesens Goebens war

[1]) Man lese die vorzügliche, dramatisch in hohem Grade bewegte Schilderung dieser verhängnißvollen Episode bei Hoenig a. a. O. S. 147 ff.

ruhig und ebenmäßig, die Figur im Gleichgewicht ihrer Kräfte. Die lange Gestalt saß regungslos im Sattel, die Schultern ein wenig hochgezogen, den Kopf vorgestreckt und durch die Brille guckten ein Paar kluge, bisweilen, wenn ein Moment der Spannung eintrat, blinzelnde Augen. Als ob man fühlte: das ist der Mann, sah man von den anderen Stäben zu den Vorgängen bei Goeben hinüber. Man hörte dort kaum ein Wort; den Blick dauernd dem Feinde zugewandt, stand das Bild fest, wie in Erz gegossen. Ein ruhiges Wort zu diesem oder jenem Offizier, ein stilles Nicken auf erhaltene Meldungen und ohne viel Wesens vollzog sich das, was hier ein General überhaupt thun konnte, mit einer Sicherheit und Folgerichtigkeit, daß sich der Umgebung, trotz der schweren Gefechtslage, das Gefühl der Sicherheit mittheilte, welches sich wie durch eine elektrische Leitung bis zum letzten Musketier fortzupflanzen pflegt". . .

„Wie anders in den beiden anderen Stäben! Wenn düsterer Unmuth auf dem Gesichte des Führers ruht, wenn er nichts sagt, aber durch Geberden und unruhiges Wesen den Konflikt seiner Seele verräth; wenn er das Pferd unaufhörlich dreht und wendet, lange Zeit kein Wort fallen läßt, um dann durch Schärfe des Tones und der Betonung den im Innern kochenden Unmuth zu verbergen, dann kommt keine Ruhe und auch keine Aufmerksamkeit in die Umgebung, kein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens auf. Rathschlägen Anderer unzugänglich, war Steinmetz ebenso eigensinnig wie eitel. Zwischen ihm und dem Stabe herrschte keine Harmonie, keine freudige Selbstthätigkeit. Der militärische Absolutismus lastete bleischwer auf den besten Geistern. Der General von Steinmetz schlug zwei Schlachten: eine gegen den Feind, die Hauptschlacht in seinem Innern."

Der weitere Verlauf der Schlacht ist zur Genüge bekannt. Ich erwähne daher blos, daß Steinmetz, der, wie hypnotisirt, immer nur auf das Defilé von Gravelotte-St. Hubert starrte, auch das bei anbrechender Dämmerung auf dem Schlachtfelde anlangende II. Korps, die Pommern, wiederum blos in der Front gegen die feindliche Stellung vorgehen ließ, während vom Walde von Vaux aus, und zwar erst am späten Abend und mit unzureichenden Kräften nur ein schwacher Vorstoß gegen das Dorf Rosérieulles versucht wurde. Beide Angriffe führten auf etwa

300 Meter vor die feindlichen Positionen, als das Signal: „Gewehr in Ruh!“ ertönte. Wo sie standen, da warfen sich die Leute zur Nacht nieder. Hoenig rechnet 48 Bataillone vom II., VII. und VIII. Korps heraus, die auf dem engen Raume von 1500 Meter Breite und 1000 Meter Tiefe in der Dunkelheit mit einander vermischt und verkeilt waren. „Sie hätten ebenso gut mit Stöcken wie mit Gewehren bewaffnet gewesen sein können.“

Der Angriff der Pommern war unnöthig gewesen. In Folge der inzwischen bereits erfolgten entscheidenden Niederlage des rechten französischen Flügels (Canrobert) räumten das IV., III. und II. französische Korps ihre im Verlaufe des Tages so tapfer vertheidigten Stellungen. Moltke (a. a. O. S. 58) sagt: „Es wäre richtiger gewesen, wenn der zur Stelle anwesende Chef des Generalstabes das Vorgehen der Pommern in so später Abendstunde nicht gewährt hätte. Eine völlig intakte Truppe konnte am folgenden Tage sehr erwünscht sein, an diesem Abend aber hier kaum noch einen günstigen Erfolg herbeiführen.“

In dieser Selbstkritik nimmt Moltke die Schuld auf sich. Der König hatte befohlen.

Die Fittige der Nacht senkten sich auf das grausige, mit 20,584 deutschen und etwa 13,000 französischen Todten und Verwundeten bedeckte Schlachtfeld herab. Das VII. und VIII. Korps hatten zusammen 217 Offiziere und 3939 Mann verloren; das VII. allein nur 43 Offiziere und 873 Mann. Die Pommern beziffern ihre Verluste auf 50 Offiziere und 1189 Mann. Dagegen betrug der Gesammtverlust des linken französischen Flügels (II. und III. Korps) blos 62 Offiziere und 2043 Mann. Das dem VII. deutschen Korps direkt gegenüberstehende II. französische Korps gar hatte blos 700 Mann verloren, und auch diese Einbuße ist fast ausschließlich dem überlegenen deutschen Artilleriefeuer zuzuschreiben.

Die Briefe des Generals Steinmetz an seine Gattin vom 16. und 18. August enthalten für die Beurtheilung seiner Thätigkeit während jener Schlachttage nichts von Bedeutung. Er ist übrigens scheinbar davon überzeugt, daß seine Armee am 18. bei Gravelotte „sehr hübsche Fortschritte gemacht habe“, daß aber ein „weiteres Vorgehen habe unterbleiben müssen, sobald man in den Bereich der vorgeschobenen Festungswerke von Metz gekommen“ sei (?). Der Episode der „Verfolgung“ traurigen Angedenkens, sowie des

entscheidenden Sieges des Prinzen Friedrich Karl geschieht keine Erwähnung. Dabei bemerkt er mit großer Befriedigung, daß ihm der König am Tage nach der Schlacht „sein volles Einverständniß mit seiner Schlachtführung und deren Endresultat ausgesprochen hat."

Mit der Zernirung von Metz wurde der Prinz Friedrich Karl betraut. Steinmetz verblieb zunächst das Oberkommando der I. Armee, er wurde aber ausdrücklich dem Prinzen, als Oberbefehlshaber, unterstellt.

Steinmetz ist durch diese Anordnung, wie es scheint, befriedigt, denn unter dem 29. August schreibt er: „Ich habe nun 4 Armeekorps (I, VII, VIII und II), ferner noch eine starke Infanteriedivision und 2 Kavallerie-Divisionen unter meinem Befehl, eine Truppenmacht von mindestens 120—130,000 Mann, und das spricht deutlicher dafür, was man mir zutraut, als was man offiziell sagt; ich kann daher alle hinterlistigen Angriffe und Verläumdungen verachten, thue es auch gründlich."

Leider war zu dieser angeblichen Befriedigung kein Grund vorhanden, denn nach Krosigk hatte der Prinz Friedrich Karl den General von Steinmetz und andere Generäle am 20. August zur Empfangnahme seiner Befehle hinsichtlich der Einschließung von Metz nach Verneville befohlen. Nachdem die offizielle Besprechung erledigt war, nahm der Prinz den General, wie es diesem schien, vertraulich bei Seite, um eine Art persönliche Auseinandersetzung herbeizuführen. „Dabei fielen von Seiten des Prinzen die mit erhobener Hand drohend gesprochenen Worte, daß der General den Befehlen Sr. Majestät nicht habe folgen wollen, daß er aber unter ihm, dem Prinzen, stände und ihm Gehorsam schuldig sei, den er sich zu erzwingen wissen werde. Der Vorwurf der Unfolgsamkeit gegen die Befehle des Königs erschien dem alten General unberechtigt, und in diesem Momente, wo gar keine Veranlassung vorlag, so kränkend, daß er sich zu einer Klage an Allerhöchster Stelle veranlaßt sah. Se. Majestät legte den Zwist bei unter dem Hinweis, daß beide betheiligten Herren Alles aufbieten würden, um, dem Ernste der Situation entsprechend, ein fördersames Zusammenwirken zu ermöglichen."

Damit war das bedauerliche Zerwürfniß erledigt, nicht aber aus der Welt geschafft, Angesichts des festen Entschlusses des

Generals (v. Krosigk a. a. O. S. 264), jeden persönlichen Verkehr mit dem Prinzen so lange zu meiden, bis seinerseits ein versöhnlicher Schritt gethan sein würde. Dieser Entschluß sollte nur zu bald einen neuen Konflikt herbeiführen.

Am 7. September passirte der Prinz in Begleitung seines Stabes, auf einer Rekognoszirung begriffen, die Moselbrücke bei Ancy und näherte sich der Chaussee, die von Corny nach Jouy führt. Noch etwa 80 Schritte von dieser Chaussee entfernt, sah er den General von Steinmetz, gleichfalls von seinem Stabe begleitet, auf dieser Chaussee in schneller Gangart vorüberreiten. Steinmetz grüßte zwar, blieb aber nicht halten, um die vorschriftsmäßige Meldung abzustatten. Der Prinz, der als Oberkommandirender persönlichen Rapport zu erwarten berechtigt war und verlangte, forderte gleich hinterher den General zum Bericht auf, „ob er ihn erkannt habe, und wenn nicht, ob keiner der den General begleitenden Offiziere des Stabes ihn darauf aufmerksam gemacht habe, daß der Prinz sich in der nächsten Nähe befinde?“

In dieser Berichtforderung, die in Form einer gewöhnlichen Bureausache, also in einer gewissen Oeffentlichkeit ausgefertigt war, sah Steinmetz nur die Absicht des Prinzen, die schon bestehende persönliche Spannung noch weiter steigern zu wollen. Er sagte daher dem Ueberbringer, Obersten v. Hertzberg, mündlich, daß er auf dieses Schreiben keine Antwort geben, sondern die Sache Sr. Majestät dem Könige zur Entscheidung vorlegen werde. Auch der Prinz legte eine Klageschrift an Allerhöchster Stelle vor.

Der Königliche Bescheid an den General v. Steinmetz vom 12. September 1870 lautet:

„Nachdem ich Ihr Schreiben vom 7. d. M. erhalten, bedarf es der durch meine Ordre vom 9. d. M. angeordneten Berichterstattung nicht mehr, denn es können in dieser Angelegenheit leider keine Zweifel mehr obwalten. Der General der Kavallerie, Prinz Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, war vollkommen berechtigt, bei dem Begegnen mit Ihnen Ihrerseits Meldung zu verlangen, denn ich habe Sie ausdrücklich und mit ganz bestimmten Worten unter seine Befehle gestellt, und es ist eine zweifellose dienstliche Vorschrift, daß bei dem dienstlichen Begegnen mit dem Vorgesetzten von jedem Untergebenen, ohne Ausnahme, die Meldung abzustatten ist. Einen ferneren nicht zu verkennenden

Mangel an Gehorsam haben Sie gegen den General der Kavallerie, Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, dadurch begangen, daß Sie sich geweigert haben, die von ihm befohlene Auskunft zu ertheilen. Ich möchte es gern vermeiden, Ihnen, einem General von so großen Verdiensten um das Vaterland, harte Worte zu sagen und darum will ich nicht weiter darauf eingehen, wie oft und in wie schonender Weise Ich Ihnen im Laufe dieses Feldzuges den Wunsch ausgesprochen habe, daß Sie sich diejenige Fügsamkeit aneignen möchten, ohne die der beste General in der Gliederung einer Armee unmöglich ist. Sie haben dies nicht über sich vermocht und bleibt mir daher nur übrig, den durch Sie veranlaßten und Ihre dienstliche Stellung zum General der Kavallerie, Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, völlig unmöglich machenden Konflikt dadurch zu lösen, daß ich Sie hierdurch von dem Oberkommando der ersten Armee entbinde. Ich ernenne Sie gleichzeitig zum Generalgouverneur von Posen, Bereich des V. und VI. Armeekorps, und stelle Ihnen ganz anheim, Mir einen oder mehrere Adjutanten Ihres bisherigen Stabes zu bezeichnen, die Sie etwa mit nach Posen zu nehmen wünschen. Was in dieser meiner Bestimmung Schmerzliches für Sie liegt, das müssen Sie sich selbst zuschreiben, denn Ich glaube es wohl aussprechen zu können, daß ich die äußerste Schonung und Nachsicht geübt habe, und daß Ich diese Ordre mit schwerem Herzen erlasse. Ich werde mich künftig nur Ihrer ausgezeichneten früheren Dienste mit dankbarer Anerkennung erinnern und werde es völlig vergessen, daß Sie jetzt ihrem Könige nicht Ihren Eigenwillen zu opfern vermochten."

Hauptquartier Rheims, den 12. September 1870.

Wilhelm.

Mit diesem schönen Denkmal wahrhaft königlicher Gerechtigkeit, Herzensgüte und Dankbarkeit schließe ich diese Zeilen.

M. Stillmark.

Druckfehlerberichtigung.

S. 210 Z. 19 v. u. lies Hainau statt Zagnau.
S. 214 Z. 3 v. o. „ richtigen „ wichtigen.
Auf der Kartenskizze lies Brig. Lapassét statt Capasset.

Litterärisches.

Houston Stewart Chamberlain. Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts. München, J. Bruckmann A. G. 2. Auflage. 1900. 1032 Seiten in 2 Bänden. Geb. 22 Mark.

Ein Werk allergrößten Stils liegt vor uns, ein Werk, das seit ein paar Jahren die Kritiker der großen Blätter Deutschlands beschäftigt, das von den meisten Gebildeten, die es goutiren können, eifrigst gelesen und — weil es dazu sehr anregt — lebhaft erörtert wird. Eine imponirende Arbeitsleistung ist in diesen 1000 Seiten niedergelegt, wo es von neuen Auffassungen und frappanten Geistesblitzen wimmelt: Kenntnisse und Urtheile giebt es in blendender Fülle — selbständig, kritisch, scharfsinnig, auch witzig, — so bietet das Werk wirklich viel Beachtenswerthes und kann zur Lektüre nur dringend empfohlen werden. Der bei dieser vornehmen Ausstattung und dem reichen Inhalt nicht hohe Preis und die Arbeit des Lesens, sie werden nicht als Verschwendung empfunden werden.

Um, wenigstens in Kürze, eine Vorstellung von den „Grundlagen" zu geben, so nennen wir es eine Art Kulturgeschichte Europas. Chamberlain, geboren in England, erzogen und gebildet in Deutschland, lebt, wenn ich nicht irre, als Privatforscher in Wien und schreibt sein Buch selbst in deutscher Sprache, und zwar in fließendem, gewähltem, fein pointirtem Deutsch. Er will untersuchen, auf welchen Grundlagen das soeben abgeschlossene neunzehnte Jahrhundert ruht, welches das Erbe ist, das wir aus der alten Zeit übernommen haben und wie dieses Erbe von den Erben angenommen und uns hinterlassen ist. So will er denn sich und uns Rechenschaft ablegen von dem Bildungsgehalt des Jahrhunderts, in dem wir selbst wurzeln.

Die Eintheilung der Weltgeschichte in drei große Abschnitte: alte Zeit, Mittelalter, Neuzeit erregt sofort den Unwillen des Verfassers; er theilt die Geschichte ganz anders ein, das Jahr 1200 ist ihm ein großer Grenzpfahl zwischen alter und neuer Zeit, denn

von da an lasse sich das Auftauchen neuer Gedanken und neuer Lebenstriebe bemerken, bis dahin gebe es immer noch alte Zeit.

Nach einem Vorwort, in dem der Verfasser sich als ungelehrten Mann vorstellt, — was er für seine Arbeit als einen Vorzug betrachtet, — kommt eine „allgemeine Einleitung" auf ganzen 35 Seiten, endlich, wenn man zum 1. Abschnitt vorgedrungen ist, noch „Einleitendes". Das ist wirklich des Guten ein wenig viel, da hätte der Verfasser besser eine Konzession an den Geschmack des fin-de-siècle-Lesers machen und sich kürzer fassen sollen. Denn, so geistvoll im Einzelnen diese 50 Seiten auch sind, sie antizipiren unnütz viel von dem Inhalt des Buches selbst und ermüden, indem sie das Gefühl erwecken: wird nun nicht endlich das Werk selbst einmal an die Reihe kommen? — Doch, es kommt.

Das Erbe, welches die alte Welt uns übermacht hat, besteht — aus Hellas — in Kunst und Philosophie oder — prägnant gesagt — in Homer und Plato. Alles Uebrige vom alten Griechenland kommt recht schlecht weg: einerseits Aristoteles, an dessen verhängnißvoller Lähmung die Wissenschaft fast bis auf heute kranke, andererseits der griechische Volkscharakter — feig, grausam, zuchtlos, und die griechische Heldengeschichte, die so wenig wahrhaft Heldenhaftes enthalte und von den Historikern — vor Allem von dem großen Ranke — auf das Leichtfertigste entstellt sei (S. 91 und 109 Anm.). — Rom hat uns das Recht, den Staat und die Familie gegeben, die Römer sind ein starkes, charaktervolles Volk. Sie haben fast in Allem recht gethan, besonders darin, daß sie das wahrer Kultur absolut abholde Karthago zerstörten. — Dann kommt als drittes Erbe das Christenthum, groß und tief ist die Lehre Jesu, als Religion viel tiefer als der Buddhismus, aber bis heute noch nicht richtig erfaßt. Das Christenthum werde immer auf alttestamentlich-jüdischen Boden verpflanzt, als ein Stück Judenthum betrachtet. Das sei aber total verkehrt. Das jüdische Volk, dem Verfasser als Mischvolk höchst unsympathisch, sei durchaus nicht religiös beanlagt, sondern immer nur praktisch, phantasielos und fanatisch gewesen, das alte Testament sei ganz und garnicht ernst zu nehmen, denn die neuesten Forschungen hätten erwiesen, daß es künstlich zusammengeflickt sei und keinen rechten Begriff von der wirklichen Geschichte Israels gebe. Jesus selbst sei seiner Abstammung nach jedenfalls nicht Jude, sondern Arier!

Das Alles ist sehr geistvoll und hübsch vorgetragen, stimmt nur zum großen Theil garnicht. Da der Verfasser hier natürlich ganz auf seine Gewährsmänner und nicht auf eigene Quellenstudien angewiesen ist, so irrt er „als ungelehrter Mann“ recht bedeutend, ja, er überblickt so wenig die Situation, daß er Hypothesen der ganz jungen Forschung für wissenschaftliche Wahrheit ausgiebt, und er durchschaut so wenig seine „Autoritäten“, daß er für dieselben Fragen so widersprechende Zeugen aufführt, wie z. B. Wellhausen und Hommel für das alte Testament. Seine Vorstellung von Religion und Religiosität ist überhaupt sehr merkwürdig, denn den mythologischen Polytheismus der alten Griechen stellt er als Religion — nicht als Poesie — weit höher als den ernsten Monotheismus der Juden.

Doch wir gehen weiter, trotzdem wir in diesen Kapiteln sehr viel mit Chamberlain zu rechten hätten. Hellas, Rom, Christus — das sind die drei Erbschaften, welche aus der alten Welt auf uns gekommen sind. Wer sind die Erben?

Der allein echte Erbe, der das Ueberkommene sich würdig zu eigen machte, der es „erwarb, um es zu besitzen“, ist der Germane, er allein geht stark und groß aus dem Völkerchaos hervor und bildet ein festes Bollwerk gegen die unselige Verpflanzung der Juden nach Europa. Damit kommt Chamberlain zu seinem Lieblingsgedanken, der das ganze Buch durchzieht, dem Gedanken der Race. Dieser Gedanke wird ja zum Theil anziehend und spannend ausgeführt und verwerthet, zum Theil aber artet er zu einem Spleen aus, nach welchem er jede Erscheinung in Geschichte und Leben einschätzt: ist die Race eines Volkes, ja auch eines einzelnen Menschen rein und gut, dann ist das Volk, der Mensch auch gut und groß, und umgekehrt.

Nun giebt es aber kaum einen Begriff, der so schwer zu bestimmen ist, wie gerade der Begriff der Race. Wo ist die reine Race? wer kann apodiktisch erklären, welches die gute, große Race ist? Chamberlain kennt allerdings diese Schwierigkeiten, immer aber schöpft er Maßstab und Urtheil aus der Messung der Schädel, der krummen Nase (nicht semitisch, sondern hethitisch!), dem „Typus“ des Germanen, den er übrigens in so diametral entgegengesetzten Schädeln wie in dem Dantes und dem Luthers wiederfindet!

Hier ist man voll berechtigt, von einem Spleen zu reden. Was helfen die im Einzelnen thatsächlich belehrenden Untersuchungen, wenn mit ihnen ein unwissenschaftliches Tappen im

Dunkeln Hand in Hand geht? Was nützen die „5 Gesetze" der reinen Race, wenn man in den seltensten Fällen unwiderleglich nachweisen kann, wie die einzelne Race entstanden ist und wer zur reinen Race gehört. Ueber sehr ungelehrte, d. h. dilettantenhafte Hypothesen kommt man nicht hinaus, denn der Verfasser verurtheilt sich durch sein Racensystem selbst dazu, bei Hypothesen zu bleiben. Wer aber an genialen Spielereien Gefallen hat, der kommt hier auf seine Rechnung und findet Amüsement auf Schritt und Tritt, denn geistvoll ist Alles. Ambrosius ist von reinem Geblüt, Augustin ein arger Mestize, Luther, der genuine Germane, war ein unvergleichlicher Patriot und Politiker (sic!), aber ein schwacher Theologe (woher weiß es der nichttheologische Verfasser zu beurtheilen?), Loyola ist der Antigermane, wie er im Buch steht u. s. w.

Aber es kommt viel ärger. Kelten und Slaven sind den „racereinen" Germanen nahe verwandt (?!), der Kelte Abälard verräth germanische Art, ebenso die echten großen Slaven! ja, Kelten, Germanen, Slaven haben gar eine Seele, man kann sie alle drei einfach Germanen nennen! Da muß doch jeder normal denkende Mensch sagen: wozu dann die Race-Schwärmerei, wenn alle tüchtigen Menschen ohne Weiteres Germanen sein müssen? Das Racenprinzip hebt sich auf diese Weise selbst auf und der Pangermanismus ist die Folge — nicht der Forschung und nüchternen Prüfung, sondern der Phantasie und Schwärmerei. Das ist sehr unterhaltend, aber nicht überzeugend.

Doch den Genuß der Lektüre brauchen wir uns durch solche kritische Erwägungen nicht trüben zu lassen. Wir folgen dem Verfasser von Kapitel zu Kapitel mit gespanntem Interesse, denn er weiß einer Menge von Ereignissen und Persönlichkeiten neue Seiten abzugewinnen. Es thut nichts, daß dabei mancher historische Götze zertrümmert, mancher Scheinheld entlarvt, manche verkannte Größe wiederum neu entdeckt wird. Erstaunlich ist die ungelehrte Vielseitigkeit und die gewaltige Belesenheit des Verfassers in deutschen, französischen, englischen Werken, ebenso seine mehr oder weniger tiefe Bekanntschaft mit allen Wissenschaften und Künsten, — in Handel und Industrie, in Entdeckungen und Erfindungen, in Natur, Geschichte und Philosophie, — überall hat er sich umgethan, über Alles hat er ein Urtheil.

Darum rathe ich, daß man sich von ihm unterhalten lasse; viele lehrreiche und anregende Stunden sind dem gebildeten Leser gewiß.

Rudolf Eucken. Der Wahrheitsgehalt der Religion. Leipzig. Veit und Co. 1901. 448 S. 10 Mark.

Professor Eucken in Jena, dessen „Lebensanschauungen" ich im Märzheft der Balt. Monatsschr. warm empfehlen konnte, hat nun über die Religion eine spezielle Arbeit geliefert. Daß seine Interessen auch auf diesem Gebiet liegen und daß er schon deshalb zur Behandlung dieses großen ewigen Themas besonders geeignet erschien, konnte man deutlich aus jenem Buche schließen, denn er hatte ein reiches Verständniß für die „Lebensanschauung" des Christenthums an den Tag gelegt und die Wichtigkeit und Dringlichkeit religiöser Probleme stark in den Vordergrund gestellt.

Nachdem er einleitend das Problem der Religion geschildert, d. h. gezeigt hat, mit welchem Anspruch an die Seelen aller Menschen, Anspruch zugleich auf allgemeine Gültigkeit die Religion auftritt, führt er aus, daß dieser Anspruch in moderner Zeit entschiedenem und radikalem Widerspruch begegnet: die geistige und die kulturelle Richtung unserer Zeit hat so viel feste Werthe in dieser Welt gewonnen, daß sie eines höheren, eines überweltlichen Werthes, wie die Religion ihn darbietet, garnicht zu bedürfen meint (S. 42).

Trotzdem ist die Lage für die Religion nicht so hoffnungslos wie es scheint, denn ein Theil dieser weltlichen Werthe hat sich schon überlebt (S. 52) und in der Selbstentfaltung dieser Werthe liegt zugleich ihre Selbstzerstörung. Darum treibt solch ein widerspruchsvoller Zustand zu immer neuer Aufrollung des Problems, es läßt sich sogar in neuester Zeit ein entschiedenes Erstarken der Religion konstatiren.

Um zu untersuchen, ob die Religion nicht doch einem Bedürfniß unserer Zeit entgegenkommt und auch in unser verweltlichtes Zeitalter hineinpaßt, prüft Eucken den Lebensgehalt des Menschen, wie er sagt: den Lebensprozeß, und findet hier den rein irdisch nie zu lösenden Widerspruch zwischen Natur und Geist. Dabei findet er den charakteristischen Thatbestand, daß das Geistesleben nach selbständiger und überragender Ausprägung dringend verlangt, diese aber in sich selbst und in der ganzen Welt nicht finden kann (bis S. 91). Da bietet sich die Religion — ganz allgemein genommen als ein Zusammenhang mit Ueberirdischem — zur Ueberwindung des Widerspruchs an, indem sie dem Menschen eine das All überragende Existenz verleihen will. Damit tritt eine neue Welt in den Menschen hinein und — er „wendet sich zur Religion" (S. 155). Diese Religion, d. h. die Neugründung

der geistigen Persönlichkeit auf das Ueberirdische, nennt der Verfasser „universale Religion", die er nun mit ihrer Gottesidee und Offenbarung nach den verschiedensten Seiten des geistigen Lebens, im Streben nach Unendlichkeit, Freiheit und Ewigkeit, ebenso in der Bewegung zur Moral und zur „Größe" näher beleuchtet (S. 165—237).

Nachdem dann der Widerspruch auch gegen diese Form religiösen Lebens in ihrer allgemeinsten Gestalt zu Wort gekommen ist (S. 239—301), geht Eucken über zur „charakteristischen Religion", d. h. zu der Religion, wie sie in der Geschichte als „positive Religion" in die Erscheinung getreten ist. Die überragende Hoheit des Christenthums tritt hier deutlich hervor (S. 303—400); den Schluß bildet ein Abschnitt „Ewiges und Zeitliches im Christenthum" mit obligaten Wünschen für die Zukunft. Hier stellt der Verfasser das alte Christenthum, d. h. seine kirchlich-bekenntnißgemäße Ausprägung dem modernen Christenthum mit seiner Dogmenkritik und Auflösungstendenz gegenüber, wobei er sich recht unzweideutig auf die Seite der letzteren schlägt.

Das war eine peinliche Ueberraschung bei diesem historisch fein geschulten und religiös sichtlich warm interessirten Denker. Durchschaut er nicht die unruhigen, zur Selbstauflösung treibenden Tastversuche moderner Theologie und merkt er nicht, wie er von der Höhe seiner eigenen Forderung der „universalen Religion" herabsteigt, wenn er der modernen, d. h. einer bestimmten Zeit und ihren Bedürfnissen erwachsenen Kritik das Recht einräumt, über die ewigen, alle Zeiten überragenden Werthe des Christenthums bleibende Urtheile zu fällen? Ist in einer solchen Religion, deren Begründung und Verwerthung dem Fluß der Zeit unterworfen ist, wirklich die Lösung des klaffenden Widerspruchs zu finden, die er von ihr erhofft? Diese Fragen bilden den Grund, weshalb uns diese Apologie der Religion nicht befriedigt. Es muß ihr gehen, wie es solchen vermittelnden Apologien leicht gehen kann: den Gläubigen ist sie zu irreligiös, den Ungläubigen noch viel zu religiös.

Wohlthuend ist dabei die Ehrlichkeit, mit der der Verfasser von der modernen Theologie verlangt, sie möge die Verschleierung der theologischen Terminologie radikal aufgeben und z. B. nicht immer von Christus dem Sohne Gottes reden, wo sie Jesus nur als Menschen werthen will. Die Offenheit der Sprache werde rascher zur Klärung führen als die Verdunkelung. Das ist gewiß richtig.

Die Sprache des Werkes ist viel trockener als die jenes historischen Buches, das so sehr befriedigte, der „Lebensanschauungen." Auch hier bewährt sich die Beobachtung, die wir bei Harnack machten, daß der Historiker wenig erreicht, wenn er sich an Aufgaben macht, die dem Systematiker vorbehalten sind.

Friedrich Paulsen. Philosophia militans. Fünf Abhandlungen. Berlin, Reuther und Reichard. 1901. 192 S. 2 Mark.

Philosophia militans, die streitende Philosophie, — der Titel ist dem alten Ausdruck ecclesia militans — die streitende Kirche — nachgebildet. Die Kirche streitet, so lange sie in der irdischen Daseinsform zu wirken hat, erst nach der Aufrichtung des Herrlichkeitsreiches giebt es eine ecclesia triumphans. Die Philosophie möchte gewiß nicht so lange warten, sondern möchte schon hier, möchte schon jetzt triumphiren. Darum streitet sie.

Der Berliner Professor Paulsen, bekannt durch sein vielgelesenes populäres „System der Ethik", hat hier 5 Artikel gesammelt herausgegeben, die er schon vorher in Zeitschriften hatte drucken lassen. Es sind Kampf-Artikel. Er tritt kämpfend auf gegen zwei Feinde, die der modernen idealistischen Philosophie, deren Vertreter er selbst ist, das Leben schwer machen durch höhnende Bekämpfung oder stolze Verachtung. Diese Feinde sind: erstens der Klerikalismus der katholischen Unfehlbarkeit, der alle Wissenschaft unter seine Autorität beugen und sie damit ertödten will, der zugleich die Philosophie, speziell den großen Kant, für den Abfall vom Glauben zur Verantwortung zieht. Der zweite Feind ist die naturalistisch gerichtete Naturwissenschaft — hier als Naturalismus bezeichnet, speziell Ernst Häckel, der unter Verkennung der Errungenschaften der Philosophie seit Kant die Weltanschauung der modernen Menschen zurückschrauben will auf den längst überwundenen, in ernsten Kreisen der Lächerlichkeit preisgegebenen Materialismus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Da giebt's zu kämpfen. — Die beiden wichtigsten und interessantesten Artikel dieser Sammlung sind fraglos der zweite: „Kant, der Philosoph des Protestantismus" und der fünfte: „Ernst Häckel als Philosoph."

In Bezug auf Kant freuen wir uns der klaren historischen Erörterung über die Stellung Kants im Fortschritt der Gedanken, die durch Luthers Reformation angeregt und in Fluß gekommen waren. Aber so ganz können wir uns mit Paulsens Auffassung von Kant — gerade was dessen Stellung als Protestant betrifft — nicht befreunden. Versteht man unter Protestantismus bloß den

„Protest" gegen alles Mögliche, gegen irgend welche vorher geglaubte Irrthümer, so ist jeder selbständige Denker ein Protestant. Doch eine so formale Fassung des Ehrentitels unserer Kirche ist unerlaubt. Nun will ja auch Paulsen mehr sagen, er will Kant zum genuinen Vertreter der philosophischen Grundfragen für die evangelische Theologie machen. Dabei geht es jedoch ohne Gewalt nicht ab und die Fragezeichen mehren sich. Ich habe den Eindruck, daß Paulsen in der Parallelisirung Luthers und Kants allen beiden Unrecht thut.

Er thut Luther Unrecht, wenn er behauptet, daß dieser die Autonomie der Vernunft auf den Thron erhoben, — wohl verstanden: der natürlich-menschlichen Vernunft gegenüber allen Autoritäten. Das ist einfach nicht der Fall. Luther hat sich eng gebunden gewußt an die Autorität des göttlichen Wortes und weil er im Glauben auf diesem festen Boden stand, wagte er es, von dort aus die menschlichen Autoritäten anzufechten, die dem Worte Gottes und dem auf dieses gegründeten Glauben entgegenzutreten wagten. Hat er auch zu einzelnen Schriften der Bibel eine „freie" Stellung eingenommen, so that er es nur, weil er in ihnen, wie z. B. im Jakobus-Brief, die Reinheit seines Glaubens gefährdet dachte. Wir wissen doch alle, wie gerade Luther darauf bestand: „es steht geschrieben!", wissen auch, wie er die Offenbarung über die Vernunft stellte und stellen mußte. Steht Kant in allen diesen Dingen wirklich auf seinen Schultern? ist er darin wirklich der Philosoph des Protestantismus? Gewiß nicht!

Paulsen thut aber auch Kant Unrecht. Wenn auch die praktische Vernunft die heilige Dreiheit: Gott, Tugend, Unsterblichkeit, die von der reinen Vernunft abgewiesen war, wieder als Postulat einführt, so ist damit für ein volles religiöses Leben und für einen religiösen Vorstellungskreis wenig gewonnen. Es heißt: Kant erweitern oder umbiegen, wenn man in diese drei Postulate mehr hineinlegt als da vorhanden ist, etwa die gesammte Glaubenserfahrung eines lutherischen Christen. Dazu müßte man zum Mindesten noch den ganzen Schleiermacher in das Kantische System hineinschachteln — auch das würde nicht genügen. Da dies nun aber nicht geht, so geht es auch nicht — inhaltlich genommen — Kant den Philosophen des Protestantismus zu nennen. Die Schwäche der Paulsenschen Position zeigt sich schon darin, daß er mit den in historischen Rückblicken so bedenklichen Konjunktiven operirt: „Kant würde die Rolle nicht ablehnen" (die Rolle des Protestanten, die ihm wahrlich fern genug gestanden

hat) und: „er hätte sich wohl unschwer überzeugen lassen.“ Solche Konjunktive stellen die eigene Breitseite des Fechters für seine Gegner zu sehr bloß.

An solchen Gegnern fehlt es aber Paulsen keineswegs — auch im Lager der Kantforscher. Ich brauche nur den Namen „Goldschmidt“ zu nennen, in dessen Kantbüchern Paulsen als Kantkenner sehr schlecht wegkommt. Für Unbetheiligte wirkt es förmlich komisch, wie derselbe Paulsen, der als Vertheidiger Kants und Kantscher Wahrheiten auftritt, hier so schonungslos von Jemand überfallen wird, der ihm nachweisen will, daß er Kant garnichts versteht. Da haben wir philosophia militans!

Ungleich befriedigender ist der Artikel über Häckel, den hervorragenden Zoologen, der sich in seinen ominösen „Welträthseln“ als seichtesten Schwätzer über ernste Fragen der Weltanschauung giebt. Er wird ja in wissenschaftlichen Kreisen nur mit verständnißvollem Lächeln genannt, aber leider trifft man Urtheilslosigkeit genug unter den sogenannten Gebildeten, die nach Häckel greifen und sich von ihm die Räthsel des Daseins lösen lassen wollen. Darum ist es gut, daß Paulsen populär und gründlich zugleich die kindische Unwissenheit und die damit wie gewöhnlich verbundene Dünkelhaftigkeit des alternden Causeurs ebenso für sein Gebiet annagelt, wie Professor Loofs das für den theologischen Theil der Häckelschen Plattheiten gethan hat. Da spricht Paulsen ernste gute Worte.

Bei dem Artikel über Fichte wäre wieder recht viel zu bemerken, besonders da Fichte und seine Ankläger resp. Richter immerwährend mit Jesus und Pilatus in Parallele gesetzt werden. Das verräth keinen guten Geschmack. Außerdem ist doch noch sehr die Frage, ob wir uns auch heute so ganz auf Fichtes Seite stellen müssen, wie Paulsen behauptet, und ob nicht Fichtes Gottesbegriff doch einem verschleierten Atheismus sehr ähnlich sieht.

Paulsen schreibt einen vortrefflichen, leichten Stil mit geistvollen Wendungen und fein angebrachten Zitaten. Deshalb wird jeden Gebildeten dieses sympathisch ausgestattete und ausgezeichnet mit gothischen Lettern gedruckte Büchlein interessiren.

Ernst Külpe.

Die Kodifizirung des baltischen Provinzialrechts.

Von R. Baron Staël von Holstein.

(Fortsetzung.)

So weit war nun diese Sache gediehen, — da trat wieder eine lange Pause ein, und die Chancen für einen glücklichen Ausgang wurden immer geringer. Die Kommission ging nicht an ihre Arbeit und die Delegirten sahen sich außer Stande, irgendwie auf eine Beschleunigung einzuwirken. Im Gegentheil wurde ihnen dringend gerathen, nicht zu energisch vorzugehen. Hierüber berichtete Stackelberg der Residirung am 19. und 31. Mai. Der Graf Lacy sei — so schrieb er — am 5. Mai in Petersburg angekommen; derselbe stände „in besonderem Kredit und Ansehen", könne daher „dem Lande sehr große Grace thun", und habe ihm gesagt, wie er, nach Rücksprache mit den Ministern, zur Ueberzeugung gelangt sei, daß wegen der Landesaffairen „gar schlechte Hoffnung übrig wäre." Seine Meinung sei daher, „in denen jetzigen unruhigen Zeiten mit den Sollizitationen einzuhalten", und es „würde sehr gnädig genommen werden, wenn die Ritterschaft keinen Deputirten hieselbst hielte" [1]), ja es könne sogar passiren, daß wenn er, Stackelberg, sich nicht bald aus Petersburg wegbegebe, es ihm „gar angedeutet werden würde", was ihm „schon sehr oft zu verstehen gegeben worden, wodurch die Ritterschaft wenig Honneur erlangen wird." Die estländischen Deputirten hätten es „jetzo erfahren, was das eifrige Sollizitiren bei jetzigen Umständen von üblen Seiten nach sich ziehet. Sie haben wegen der bisherigen Revisionsmethode eine Remedirung gesucht, worauf sie so sehr urgirt, daß endlich im Senat eine Resolution ausgefallen, wodurch die Herren Estländer auf 8000 Rubel belangt und solche innerhalb 6 Wochen

[1]) Ritt. Arch. Vol. XXIX. Nr. 121, 132 u. 135.

zu erlegen kondemnirt worden, und ein gleiches Schicksal möchten wir auch haben, wenn wir gar zu heftig unser Recht behaupten wollen" 2c. Daß die Kommission nicht zusammentrete, geschehe ganz absichtlich, und zwar deshalb, weil das Gesetzbuch noch vorher im Geheimen „durchgesehen würde, ob nicht etwas Anstößiges oder Präjudizirliches darinnen zu finden wäre."

Aus diesen Gründen bat Stackelberg um die Erlaubniß, Petersburg verlassen zu können, worauf die Residirung in Anbetracht der ungünstigen Konjunkturen einging.

Von diesem Augenblick an trat von Seiten des Landraths-kollegiums eine gewisse Inaktivität im Betreiben dieser Angelegenheit ein, und wenn im Laufe fast eines ganzen Jahres die Kommission mit ihrer Arbeit so gut wie garnicht vorwärts rückte, so machte sie hiefür das Landrathskollegium verantwortlich.

Bevor noch Herr von Stackelberg aus Petersburg abreiste, hatte die Kommission am 4. Juni von ihm verlangt: erstens noch einige Abschriften des Gesetzbuches, zur Vertheilung an die Glieder derselben, und ferner: „die Privilegien und Urkunden, worauf die neuen Rechte sich fundirten." Herr von Stackelberg hatte versprochen, beide Wünsche demnächst zu erfüllen, und war dann nach Livland zurückgekehrt. Bis zum 22. Juli aber war an die Kommission nichts gelangt, worüber sich diese in einem von diesem Tage datirten Schreiben beim Landrathskollegium beklagte, indem sie zugleich betonte, daß hiedurch „dann die vorhabende Revidirung der Rechte einen nicht geringen Anstand leiden müsse, zumahlen da das ungebundene Exemplar, welches gedachter von Stackelberg dieser Kaiserlichen Kommission überreichet, auf Befehl Eines dirigirenden Senats zur Uebersetzung in russischer Sprache an die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften gesandt worden, auch die gleich Anfangs bei der von Einer Kaiserl. Kommission angestellten Revision nöthig gefundenen, das Kaiserl. Livl. Hofgericht und besonders alle dessen Fundation konzernirende Privilegia und Konstitutiones, nachdem mehrerwähnter von Stackelberg weggereiset, von Niemandem hier vorgelegt werden kann" [1]). Das Landraths-kollegium wurde nun aufgefordert, dieses Versäumniß sogleich nachzuholen. Die Residirung antwortete der Kommission am 29. Juli

[1]) Ritt. Arch. Vol. XXIX. Nr. 170.

1741, daß Herr von Stackelberg bei seiner Rückkehr den Auftrag sogleich ausgerichtet habe, daß aber die Arbeit des Abschreibens eine langwierige sei, „weil das Werk etwas weitläufig und sehr akkurat geschrieben werden muß." Sowohl diese Kopien, wie auch die gewünschten Privilegien würden demnächst an die Kommission abgehen, die versichert sein könne, daß das Landrathskollegium alles Mögliche dazu beitragen werde, um den Fortgang der Arbeiten zu fördern, woran der ganzen Ritterschaft so viel gelegen sei. Zugleich wurde mitgetheilt, daß, sobald das Material beisammen sein würde, ein besonderer Mandatar sich mit demselben in Petersburg einfinden „und auf Verlangen der . . . Kommission das Benöthigte suppeditiren wird" [1]).

Trotzdem wurden die gewünschten Privilegien noch lange nicht an die Kommission abgeschickt. Der Herbst verging und die Regentin Anna machte der Kaiserin Elisabeth auf dem Thron Platz, bevor es dazu kam.

Die zur Erlangung der Generalkonfirmation der Privilegien nach Petersburg geschickten Landräthe Baron B. Campenhausen und Karl Gustav Budberg, die der § 3 ihrer Instruktion verpflichtete, „auf die Förderung des Gesetzwerkes fleißig zu urgiren", schrieben hierüber am 13. Februar 1742, daß sie mit den Gliedern der Kommission verhandelt und von ihnen erfahren hätten, daß die Arbeiten wohl fortschreiten könnten, „nur fehle es an denen hiezu unumgänglich erforderten und von der Ritterschaft vorlängst einverlangten Nachrichten und admoniculis; selbige wären von der Ritterschaft förderſamst einzusenden versprochen worden, da aber solche bis anhero nicht erfolget, so wäre dieses die einzige Hinderung, welche diese Sache hemmte" 2c. [2]).

Auch auf diese Mahnung hin wurden die qu. Dokumente nicht abgeschickt, und so vergingen wieder $1^1/_2$ Monate, bis am 30. März 1742 die Kommission selbst dem Landrathskollegium eine neue Admonition zugehen ließ. „Es hat zwar" — so lautete das betreffende Schreiben — „diese . . . Kommission allbereits im Juli Monat . . . 1741 von E. Landrathskollegio die schriftliche Versicherung erhalten, daß selbiges die zur vollständigen Revidirung

[1]) Ritt. Arch. Vol. XXIX. Nr. 171.

[2]) Ritt. Arch. Vol. XXX. Nr. 44.

der neuen livländischen Ritter- und Landrechte erforderlich seienden . . . Dokumente, Privilegia, Konstitutiones und übrigen fontes nebst einigen Exemplariis der neuen Rechte, zugleich mit einem Mandatario ohne Verzögerung anhero zu befördern geflissen sein wollte. Nachdem aber nunmehro so geraume Zeit verflossen, ohne daß abseiten Eines Landrathskollegii gethanenes Versprechen seine Erfüllung erhalten und Eine hochverordnete Kommission während derselbigen Zeit die Revidirung derer Rechte wegen derer bei verschiedenen articulis sich ereigneten und aus Mangel vorerwähnter nicht suppeditirten fontium annoch subsistirenden Zweifel, nicht nach Wunsch und mit dem ihr schuldigst obliegenden Eifer fortzusetzen, sich nicht allein außer Stande sehen müssen, sondern auch auf Befinden, daß die angewandte Mühe des bisherigen Revidirungswerkes fast ganz vergebens gewesen, indem solches nach künftigen endlichen Erfolg derer verlangten Dokumentorum, welche man indessen, wiewohl vergeblich, vermuthet, de novo zu rekapituliren sei, gezwungen worden, die Revision gänzlich bis dahin anstehen zu lassen"[1]). Daher wurde nun das Landrathskollegium nochmals ersucht, „ohne weiteren Anstand" die qu. Dokumente, sowie einen Mandataren, und „zwar womöglich einem aus denen Personen, welche an der Kompilation mitgearbeitet", nach Petersburg zu schicken. Der residirende Landrath W. J. von Ungern-Sternberg beantwortete dieses Schreiben am 14. April 1742[2]). Die Abschriften des Gesetzbuches seien fertig, dagegen diejenigen der Privilegien noch nicht. Da dieselben im Hofgericht lägen, nehme das Kopiren viel Zeit und die Ritterschaftskanzelei sei nicht „so stark besetzt, daß dergleichen weitläufige Abschriften so bald zu Stande gebracht werden mögen." Das Landrathskollegium und die gesammte Ritterschaft wünsche „nichts sehnlicher, als die baldige Endschaft dieses Werkes, und um solches desto mehr zu befördern, würde man sehr gern einen Mandatarium ohne einigen Anstand mitsenden." Das ginge aber unmöglich, denn „das arme Land" habe „durch verschiedene Deputationes" schon sehr viel Ausgaben gehabt, so daß die „allgemeine Kasse dadurch ganz erschöpft" sei, „zumahlen ohnedem schon zwei Landräthe und ein Kavalier als Deputirte in Moskau sind, deren nöthige Depensen

[1]) Ritt. Arch. Vol. XXX. Nr. 78.

[2]) Ebenda, Nr. 79.

zu fourniren, dem Lande sehr schwer fällt." Zum 12. Juni aber sei ein Landtag ausgeschrieben, dann werde die Ritterschbft sowohl wegen der Depensen wie wegen der Wahl des Mandatars Beschluß fassen können.

Jedoch erst im Februar 1743 schrieb das Landrathskollegium der Revisionskommission, daß die gewünschten Dokumente und Abschriften nunmehr zur Uebersendung nach Petersburg bereit lägen [1]). Nun aber waren dort wieder Schwierigkeiten entstanden. „Wenn" — so hieß es in dem qu. Schreiben vom 22. Februar 1743 — „gedachte Kommission anfänglich durch nicht erfolgte Einsendung derer zu diesem Revisionswerk unumgänglich erforderlichen und durch so öfteres reiterirte Reskripte . . . verlangten Dokumenten und Examplaren des neuen Landrechts in völlige Inaktivité gerathen war", sei nun das Hinderniß eingetreten, erstens, daß der Präses Fürst Trubetzkoi in anderen Kommissionen „wegen wichtiger Kriegsaffairen beschäftigt ist, und ferner, daß das Justizkollegium der livl. und estl. Sachen, an welches die Arbeit von dieser Revisionskommission zur weiteren Beprüfung laut Ukas vom 24. April 1741 gehen sollte, „dergestalt eingegangen, daß dasselbe mit dem russischen Reichsjustizkollegium kombinirt worden", zu welcher aber die Glieder der seitherigen Revisionskommission schon gehörten. Daher müsse vorher der Senat hierüber noch eine neue Anordnung treffen, um welche die Kommission bereits gebeten habe [2]). Diese Frage wurde in der Weise gelöst, daß sämmtliche Glieder des livländischen Justizkollegs zugleich Glieder der Kommission wurden, und somit eine zweite Revision nicht mehr in Aussicht genommen wurde.

Als im August 1743 die Ritterschaft einen Kommissionären in der Person des Oberauditeuren Timotheus Mergahn von Klingstedt nach Petersburg schickte, um die pendenten Landesangelegenheiten zu betreiben, mußte er berichten, daß die Revisionskommission ihre durch so viele Hindernisse unterbrochenen Sessionen zwar wohl wieder aufgenommen hatte, jedoch sehr langsam in ihrer Arbeit fortschritt.

Die größte momentane Schwierigkeit bestand darin, daß die Akademie, die beauftragt war, ein Translat des Landrechts anzu-

[1]) Archiv Nr. 82 von 1743, Vol. XXXI.

[2]) Ebenda, Nr. 61.

fertigen, sich dieser Aufgabe in ganz ungenügender Weise entledigt hatte. Das Translat konnte garnicht benutzt werden, und es mußte an eine neue Uebersetzung gedacht werden. Dieses gab nun wiederum Veranlassung, für lange Zeit hemmend zu wirken und zugleich eine prinzipielle Sprachenfrage anzuregen. Das Landrathskollegium machte dieserhalb eine Umfrage bei den Konventsgliedern und erhielt von fast Allen eine zustimmende Antwort. Nur der Landrath W. J. von Ungern-Sternberg aus Cabbal gab ein vom 29. November 1743 datirtes abweichendes Votum ab, und zwar aus einem prinzipiellen Grunde. Er sprach sich entschieden gegen die Anfertigung eines Translates durch die Ritterschaft aus. Vom Beginn der ganzen Arbeit an sei man immer gegen ein solches gewesen, denn: „Unsere Gesetze sind in deutscher Sprache, wie auch alle Prozesse in derselben Sprache in Petersburg beim Justizkollegium geführt werden; auf solche Art könnten Sie auch mit der Zeit verlangen, daß man in der russischen Sprache eingeben solle." Darum habe man auch bei der Regierung darum petitionirt, daß in die Revisionskommission nur Deutsche als Glieder ernannt werden möchten, was die Kaiserin Anna versprochen habe. „Ich meinestheils" — so hieß es in dem qu. Schreiben weiter — „kann nicht dazu rathen, sondern protestire vielmehr dawider, dann es mit der Zeit böse Suites nach sich ziehen kann: dann wir die Sache recht genau überlegen, so haben wir von dem von uns anzufertigenden russischen Translat gar keinen Nutzen, würde ein Wort darinnen nicht recht übersetzt, so könnten sie sagen, in eurem eigenen russischen Originaltranslat ist es also geschrieben; nun halten wir uns aber an das deutsche Original; Mengden sein in Stockholm übergebenes neues livländisches Ritter- und Landrecht geschah zur Revidirung desselben in der deutschen Sprache, und nicht von unseren Vorfahren ins Schwedische übersetzt, wurde auch nicht von der Krone Schwedens begehrt" ꝛc. Zudem würde die Anfertigung eines Translates viel Geld und Zeit kosten [1]). Dieses Votum brachte einen allgemeinen Umschwung hervor. Der residirende Landrath C. G. v. Buddenbrock hatte sich von der Richtigkeit der Argumentation des Landraths Ungern überzeugen lassen und schrieb in diesem Sinne ein zweites

[1]) Archiv Nr. 82 von 1743. Vol. XXXI. Nr. 258.

Zirkulär aus, in welchem er diese Meinungsäußerung motivirte, aber zugleich einen Mittelvorschlag machte. Er proponirte, die Ritterschaft möge der Revisionskommission zwar erklären, daß sie von sich aus kein Translat anfertigen lassen werde, ihr aber zugleich die Mittel für ein solches im Betrage von 150 bis 200 Dukaten offeriren, damit sie das Landrecht „durch selbst dazu erwählte geschickte Personen übersetzen lasse, wogegen man durch ritterschaftl. Seiten sich aufs Feierlichste bewahren wollte, daß solches Translat zu keinem, Original oder zur Norm dienenden Instrument angenommen werden möchte" [1]).

Aber auch dieser Vorschlag fand nun keinen Beifall mehr und wurde abgelehnt. Der Landrath Ungern antwortete am 19. November 1743 aus Cabbal, daß er bei seinem Votum vom 29. Oktober bleibe und rathe, sich auf Nichts einzulassen, „denn sagt man A, so muß man B nachsprechen", und trotz aller Verwahrung der Ritterschaft, „daß solches Translat zu keinem Original . . . angenommen werde", könne eine solche Subvention doch nur Schaden und keinen Nutzen bringen, „denn man möchte hernachen auch wohl von Uns begehren, daß wir abgeschriebene russische Translate im hohen Senate abgeben" 2c. [2]).

So unterblieb denn diese Aktion, und die Ritterschaft vermied es, aus eigener Initiative ihre Landesgesetze in die russische Sprache zu übertragen. In der Betonung dieses prinzipiellen Standpunktes bestand aber auch der einzige Erfolg, denn praktisch führte er nicht zum gewünschten Ziel. Die Zusammensetzung der Kommission blieb dieselbe, namentlich der nicht ein deutsches Wort verstehende Herr Samarin wurde nicht aus ihr entfernt, und am 4. Februar 1744 meldete der Mandatar von Klingstedt, welcher die schleunige Anfertigung der Uebersetzung durch die Ritterschaft anempfohlen hatte, der Residirung in Betreff dieses Translats, daß nun „dasjenige erfolgt, was" er „zum Voraus besorgt." Es hatte nämlich nun der Senat der Kommission vorgeschrieben, „dergleichen Translat ohne Anstand auf dero Kosten von der Ritterschaft herbeizuschaffen." Ferner berichtete Herr von Klingstedt, daß er „desfalls eine nicht gar zu angenehme

---

[1]) Archiv Nr. 82. Vol. XXXI. Nr. 267.

[2]) Ebenda.

Erinnerung" vom Fürsten Trubetzkoi, dem Präses der Kommission und Oberprokureuren des Senats „habe entgegennehmen müssen", der sich dahin zu äußern beliebte, „wie er mit nicht geringer Befremdung vernommen hätte, daß die Ritterschaft in Herbeischaffung Desjenigen, so zum Betrieb ihrer eigenen Sollizitationen erfordert würde, sich säumig finden ließe, und darüber erstlich Befehle abwarten wollte. Er wunderte sich, daß man, wie es scheine, in einem Gesuche, so man selbst entamirt hätte, die Kosten sparen wollte, und fügte hierüber verschiedene Bemerkungen hinzu, die eben nicht die favorabelsten waren" 2c. [1]).

Die Residirung beauftragte darauf Herrn von Klingstedt, dem Fürsten zu erklären, „daß nicht die Sparsamkeitsrücksichten die maßgebenden gewesen wären, sondern die Besorgniß, daß ein vielleicht nicht tadellos ausgefallenes Translat als ein Original des Gesetzbuches würde gelten müssen" [2]).

Der Translateur, den Herr von Klingstedt vorschlug, war Herr Johann Taubert, Bibliothekar der Akademie, mit dem er denn auch im Auftrage des Landrathskollegiums am 25. Mai 1744 einen Kontrakt abschloß, durch den bestimmt wurde, daß Taubert sich verpflichtete, das „bei zweihundert Bogen" starke Ritter- und Landrecht „innerhalb Jahresfrist" in der Weise „aus dem deutschen Original . . . ins Russische zu übersetzen, daß dagegen mit gutem Fug nichts eingewandt werden mag" 2c. Für die Arbeit sollte er 100 Rubel gleich und 300 Rbl. sukzessive erhalten [3]). Es erwies sich später, daß diese Wahl keine günstige gewesen war. Nicht nur, daß er bis zum 18. April 1747 — also nach Verlauf von fast 3 Jahren seit der Abmachung — noch keinen übersetzten Bogen in die Revisionskommission abgeliefert hatte, — er war überhaupt nicht die geeignete Persönlichkeit, weil er keine juristischen Kenntnisse hatte. So nahm denn der Fortgang der Beprüfungsarbeit ein immer langsameres Tempo an. Zwar klagte der über sie vigilirende Mandatar von Klingstedt nicht über irgend welche sich manifestirende gegnerische Tendenzen, sondern hob noch am 26. Mai 1744 ausdrücklich hervor, daß „die bisherigen kleinen Remarquen und Aenderungen, so man hin

[1]) Archiv Nr. 82. Vol. XXXII. Nr. 27.
[2]) Ebenda, Nr. 30.
[3]) Ebenda, Nr. 88.

und wieder gemacht, . . . nicht anders als höchst billige Modifikationes" seien, „wodurch dem wahren Sinne und der Absicht derer entworfener Gesetze nicht zu nahe getreten worden" rc.[1]), die Fortschritte aber in der Perlustrirung des Kodex waren fortdauernd sehr geringe. Einer der vielen Gründe hiefür lag auch darin, daß der zum Vizepräsidenten der Kommission avancirte Etatrath F. Emme zu sehr in anderen Staatsgeschäften engagirt war. Dieser aus Deutschland eingewanderte Beamte war die bei Weitem maßgebendste Persönlichkeit bei der ganzen Revisionsarbeit, und von Anfang bis zu Ende von den besten Absichten für das Gelingen derselben und für das Land geleitet. In diesem Sinne schrieb Herr von Klingstedt in jenem Brief dem Landrathskollegium: „Das Ansehen dieses Mannes und die gute Konfiance, so er sich beim hohen Senat und denen mehrsten derer hiesigen Großen durch lange Routine in Affairen und eine vollkommene Wissenschaft der Landessprache erworben, haben auch Anlaß gegeben, daß man . . . das vornehmste Vertrauen in Ihn gesetzt", und ihn zum Vizepräsidenten der Kommission ernannt hat. „Ich führe diese Umstände an, um zu zeigen, wie nöthig uns die Konservirung dieses Mannes bei der Direktion des ganzen Werkes sei, da hieraus nicht selbst zu folgern, wie viele Schwierigkeiten sich dereinsten bei der Konfirmation finden würden, wenn die Revision nicht von dem Vortrag eines Mannes, zu dem man von Seiten der hohen Herrschaft Konfiance heget und auf den man bei dieser Sache als einen unparteiischen Ausländer desto mehr respektirt, unterstützt werden sollte."

Als nach einiger Zeit Herr von Klingstedt seinen Posten als Kommissionär der Ritterschaft in Petersburg verlor, korrespondirte Herr von Emme über diese Landessache direkt mit dem Landrathskollegium. In der Folge wurden seine Verdienste von der Ritterschaft durch Aufnahme zuerst in die estländische und 1761 in die livländische Matrikel anerkannt. Dieser Mann nun aber mußte seine Arbeitskraft auf die mannigfachste Art theilen, und sobald er fehlte, gerieth die Revision sogleich wieder ins Stocken.

So war es der Fall bis zum Herbst 1744. „Anlangend

[1]) Archiv Nr. 82. Vol. XXXII. Nr. 84.

die Revisionskommission", — schrieb Herr von Klingstedt am 18. September 1744, — so hat dieselbe „einen gänzlichen Anstand bekommen, und zwar . . . theils auch aus Ursache, weilen der Vizepräsident Emme mit seinen neu aufgetragenen anderweitigen Kommissionen sich gar überhäuft okkupiret gesehen, und also bei der Gesetzkommission nicht hat zugegen sein können." Bis Ende jenes Monats war man erst mit dem 21. Kapitel des ersten Buches fertig geworden, nachdem nunmehr $3^1/_2$ Jahre seit Erneunung der Kommission verstrichen waren. In derselben Weise verschleppten sich die Arbeiten auch fernerhin. Das Jahr 1745 verging und das Jahr 1746, ohne zum Ende zu führen. Am 18. April 1747 schrieb der Vizepräsident Emme dem Landrathskollegium, daß man nun endlich „das Schwerste bereits zurückgelegt" habe, und „circa jura privatorum versiret, wobei wenig zu thun ist, mithin könnte die Ritterschaft das Ende dieser Revision in Kurzem sehen, wenn es bloß hierauf ankäme." Allein ein anderer Umstand drohe diese ganze Sache ins Stocken zu bringen, und derselbe bestehe darin, daß ein gutes Translat noch immer fehle. Die russischen Glieder der Kommission seien hiedurch zur „Inaktivité" verurtheilt gewesen, und die „deutschen Membra" hätten bis dato allein gearbeitet. Das helfe aber nichts, denn wenn zunächst weder die Herren, noch später der Senat die Elaborate würde im Russischen lesen können, so würde die ganze Revision ihren Zweck nicht erreichen. Der Translateur Taubert habe noch nichts eingeliefert.

Dieses Hinderniß sollte noch lange Jahre hindurch den mühseligen Fortgang der Kodifikation hemmen. Volle acht Jahre vergingen, und die Uebersetzung war noch immer nicht vollendet. Am 20. Juli 1755 meldete der Mandatar der Ritterschaft, Assessor und Justizsekretär von Dehn, der Residirung, daß der Assessor Taubert nun endlich mit der Uebersetzung des 4. Buches fertig sei und nach sechs Wochen das letzte abliefern wolle [1]).

Die Revisionskommission hatte unterdessen sukzessive weiter gearbeitet und Herr von Dehn hoffte, daß das ganze Werk bald nach Vollendung des Translats an die nun folgende Instanz zu weiterer Beprüfung würde abgehen können. Mittlerweile hatte

[1]) Archiv Nr. 82. Vol. XLIII. Nr. 83.

sich aber die Situation wesentlich dadurch geändert, daß die Regierung wieder einmal ernstlich an die Abfassung des Reichsgesetzbuches gegangen war und im Jahre 1754 die der Reihe nach sechste Kommission hiefür ernannt hatte. Hieraus entstanden in der Folge für die Kodifikationsbestrebungen Livlands wiederum diverse prinzipielle und praktische Schwierigkeiten ernster Natur. Vor Allem wurde nun gleich eine neue Revisionsinstanz hineingeschoben, denn der Senat erließ am 22. Februar 1755 einen Ukas, dem zufolge der Entwurf, bevor er zur endgiltigen Entscheidung an ihn gelangen würde, auch noch diese neue Kommission passiren müßte [1]). Die Regierungskommission hatte „in dem Text selbst keine Veränderung, sondern nur Anmerkungen über einige dubiöse Stellen gemacht" [2]).

Endlich im Laufe des Sommers 1755 brachte Taubert auch die Uebersetzung des fünften Buches zu Stande, und am 29. August 1755 konnte Herr von Dehn melden, daß er mit der Uebergabe des Werkes an die russische Gesetzkommission begonnen habe. „Das erste Buch" — so schrieb er — „der livländischen Ritterrechte in einem Exemplar, wie es von den compilatoribus verfaßt, dann in einem Exemplar, wie es nach Beprüfung der deutschen Gesetzkommission eingerichtet worden", habe er jener Kommission übergeben [3]).

Gleich Anfangs entstand hier wiederum eine ganz unerwartete Schwierigkeit. Die Swod-Kommission nahm daran Anstoß, „daß die von den compilatoribus verfaßten Rechte, sowie jene abseiten des Landes eingereicht worden, von gar Niemandem unterschrieben sind." Assessor Dehn begleitete dieses Bedenken mit der Bemerkung: „Die Nation ist bekanntermaßen mehr als andere mißtrauisch." Der Vizepräsident von Emme habe die Kommission zu beruhigen gesucht, dieselbe habe aber den Beweis verlangt, daß dieser Kodex wirklich der 1741 eingereichte sei. Daher müsse nunmehr noch ein Examplar desselben neu mundirt und, mit der Unterschrift aller Landräthe versehen, baldigst eingesandt werden, sonst würde die ganze Arbeit wieder liegen bleiben. Außerdem müßte der

[1]) Archiv Nr. 82. Vol. XLIII. Nr. 57.

[2]) Ebenda Nr. 90.

[3]) Ebenda Nr. 130.

russische Sekretär der Kommission ein Geschenk bekommen, um ihn bei gutem Willen zu erhalten [1]).

Die Residirung sah sich daher gezwungen, dieses neue Exemplar mit den geforderten Unterschriften sogleich anfertigen und nach Petersburg abgehen zu lassen. Zur weiteren Förderung dieser sich so endlos hinziehenden Landesangelegenheit richtete sie zugleich an den Generalprokureur Fürsten Trubetzkoi die Bitte, „damit gesagte Kommission, welche zwar noch mit dem russischen Gesetze ernstlich beschäftigt ist, dennoch bei etwaiger Muße einigen mehreren Eifer in zu Ende Bringung auch dieses Werkes anwenden möge“ [2]).

Die Swod-Kommission machte sich zunächst mehrere Jahre hindurch garnicht an die Beprüfung des livländischen Entwurfs, schritt sie doch mit ihrer eigentlichen Arbeit nur sehr langsam vorwärts. Doch von 1761 ab wollte sie sich mehr mit dieser Angelegenheit beschäftigen, und zu diesem Zweck in diesem Jahre Delegirte aus Livland und Estland zur Theilnahme an der Revision berufen [3]).

Für Livland übernahm diese Funktion der Landrath von Sivers. Seine Aufgabe war eine um so wichtigere, als das Justizkollegium seine Beprüfung bereits beendet und zahlreiche „Remarques“ zum Entwurf gemacht hatte, die zwar in mancher Beziehung „einer Erweiterung und Verbesserung“ der Landesrechte, in anderer Hinsicht aber auch eine wesentliche Einschränkung derselben enthielten.

Daraufhin war vom Konvent eine Kommission ernannt worden, bestehend aus den Landräthen Baron Bruiningk, Baron Schoultz, dem Landmarschall Baron Budberg, dem Assessor von Anrep und dem Ritterschaftssekretär von Meck, welche diese Ausstellungen widerlegen sollten. Diese Remonstrationen konnten aber nicht wieder an das Justizkolleg gelangen, sondern mußten an die russische Swod-Kommission gehen, welche über dieselben zu entscheiden hatte, wie Solches auch von dem Herrn von Dehn am 8. Mai 1761 berichtet wurde, welcher schrieb: „Im Übrigen

[1]) Archiv Nr. 82. Vol. XLIII. Nr. 130.

[2]) Ebenda Nr. 149.

[3]) Senatsukas vom 8. Dezember 1761. Cf. Dr. F. G. von Bunge: Einleitung in die liv-, est- und kurl. Rechtsgeschichte, pag. 286.

kann das Justizkollegium als eine ehemalige Gesetzkommission in Ansehung der livländischen Rechte, absonderlich in den Stellen, die es selbst geändert, ferner nichts vornehmen. Im Fall also einige Stellen anstößig, die man gebessert zu sehen wünscht, muß Solches wohl unumgänglich in der gegenwärtigen russischen Gesetzkommission gesucht und erbeten werden."

Die Kommission trat am 28. April 1761 unter dem Präsidium des Landraths Baron Bruiningk zusammen.

Zu den wichtigeren Abänderungen des Budberg-Schraderschen Entwurfs seitens des Justizkollegiums gehörten folgende: erstens hatte dasselbe ad Lib. I Tit. I § 2 statuirt, „daß zur Besetzung derer Präsidenten und Vizepräsidenten im Hofgericht zween Männer von dem Generalgouvernement und Hofgericht gemeinschaftlich präsentirt werden sollten" [1]). Im Gegensatz hiezu lautete dieser § des Entwurfs folgendermaßen: „Dieses Hofgericht soll nebst dem Präsidenten, wozu Wir nach vormaliger Einrichtung und bisheriger Usance noch ferner eine in ansehnlichem Charakter stehende Person mittelst unserer besonderen Kaiserlichen Vollmacht verordnen und setzen wollen, auch mit einem Vizepräsidenten und elf Assessoren . . . besetzet sein, und sollen die 4 Landräthe den Sitz über den Vizepräsidenten und übrigen Assessoren, wie vormahlen, behalten" [2]).

Es sollte somit dem Generalgouverneur ein ihm bisher nicht zustehendes jus praesentandi bei Besetzung der obersten Richterposten im Lande eingeräumt werden. Die Kommission führte hiegegen aus, daß nach der Hofgerichtskonstitution von 1634 der Präsident „von dem Summo Imperante Selbst ernannt werden soll", daß der Generalgouverneur als „Locumtenens Summi Imperantis . . . kein jus praesentandi in foris justitiae haben" könne, sondern nur ein „jus constituendi in den geringen Gerichtsstühlen" hat. Die Ritterschaft bitte also um die Beibehaltung ihres Textes, dem zufolge der Präsident vom Monarchen ohne Präsentation bestellt werden soll, derselben jedoch in Bezug auf den Vizepräsidenten und die Assessore des Hofgerichts ein jus praesentandi zuerkannt werde. Dazu sehe sie sich um so

[1]) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. L. Nr. 101.

[2]) Ritt. Arch. Nr. 25, 30: „Livl. Ritter- und Landrecht."

mehr veranlaßt, als in dem speziell konfirmirten Privilegio Sigismundi Augusti „deutlich festgesetzt worden, daß ihr das Recht, ihre Richter zu wählen und dem Summo Imperanti zu präsentiren, zustehen solle.“ Endlich sei noch zu erwähnen, daß die Praxis eine diesem Privilegio konforme gewesen ist, wie denn noch der derzeitige Vizepräsident Baron Wolff von der Ritterschaft dem Senat präsentirt worden und von ihm bestätigt worden sei.

Bekanntlich wurde im Jahre 1834 durch den Kaiser Nicolai das Wahlrecht derartig erweitert, daß die Ritterschaft auch in Bezug auf die Person des Hofgerichtspräsidenten das jus praesentandi erhielt.

Ferner hatte das Justizkollegium in den §§ 9 und 10, welche auch noch von der Zusammensetzung des Hofgerichts handelten, das Wort „Landräthe“ fortgelassen. Hiegegen protestirte die Ritterschaft, in Grundlage der Resolution der Königin Christine vom 17. August 1748, der zufolge eine gewisse Anzahl von Landräthen im Hofgericht sitzen müsse, und zwar „nicht nur zur Rechtspflege, sondern hauptsächlich dazu . . ., daß sie auf die Landesprivilegia Acht geben sollen.“ Diese ihre Bestimmung, ihr Rang, der ihnen den Sitz über dem Vizepräsidenten einräume, zeige genugsam an, daß sie nicht mit den übrigen Assessores verwechselt werden dürfen. Daher bäte die Ritterschaft um Bestätigung ihrer Fassung, die an den betreffenden Stellen immer lautet: „der Präsident, die Landräthe, der Vizepräsident mit sämmtlichen ihren Beisitzern“ &c. Endlich waren noch mehrere „Remarques“ in speziell technisch-juristischen Fragen gemacht worden, gegen welche die Ritterschaft, als mit der „uralten Praxis“ nicht übereinstimmend, Einsprache zu thun sich verpflichtet hielt. Andererseits akzeptirte sie manche Ergänzungen in der Geschäftsordnung des Hofgerichts.

Diese Remonstrationen gegen die Bemerkungen des Justizkollegs mußten nun der russischen Swod-Kommission, als der hiefür neu ernannten Instanz, vorgelegt werden. Der Landrath von Sivers war Mitglied derselben, daher dazu zunächst berufen, allein er hatte schwerwiegende Bedenken, ein solches Kommissum zu übernehmen, weil er der Meinung war, seine neue Stellung überhaupt nicht mit der Funktion eines offiziellen Vertreters der

Ritterschaft in Petersburg vereinigen zu können, welches Amt er seit 1759 inne gehabt hatte. Er fürchtete, daß die Kommission eventuell Beschlüsse fassen könnte, die gegen das Landesinteresse und im Gegensatz zu dem Entwurf der Ritterschaft stehen und diese durch die Anwesenheit eines offiziellen Repräsentanten derselben implicite sanktionirt werden würden. Daher bat er um seine Entlassung, die ihm gewährt wurde. Das hierüber formulirte Votum lautete u. A. folgendermaßen: „Der Herr Landrath von Sivers giebt der Ritterschaft die deutlichste Probe von seiner sonst schon bekannten rühmlichen patriotischen Gesinnung und richtigen Denkungsart, wenn er den Charakter eines von der Ritterschaft öffentlich akkreditirten . . . und bevollmächtigten Deputirten als inkompatibel mit dem Amte eines Mitgliedes der russischen Gesetzkommission ansiehet, und deswegen um Entlassung von der ihm aufgetragenen Deputation ansuchet. Nichts als die richtigste Ueberlegung . . . haben ihn dazu veranlassen können ꝛc., denn unser neues Gesetzwerk ist einmal . . . von der gesammten Ritterschaft approbirt und soll nun von Ihro Kaiserl. Majestät konfirmirt werden. Hiebei läßt sich von unserer Seite nichts hinzufügen oder abthun . . . der Herr Landrath könnte uns also weiter keinen Nutzen bringen, als daß er die baldige Konfirmation bewirken hülfe“ ꝛc. Dieses aber zu thun, werde er sich als Patriot ohnehin veranlaßt sehen, „wenn er gleich nicht in dem Charakter einer von uns öffentlich autorisirten Person in der Gesetzkommission sitzet.“ „Es waget aber dagegen zweitens die Ritterschaft ihre Gesetze zu verlieren“, wenn eine solche Person darin sitzet, denn „man kann nicht die geringste Aenderung in diesem Gesetz machen, ohne uns Gewalt zu thun. Alle patriotischen Bemühungen, aller rühmliche Eifer des Herrn Landraths würden nicht hinreichend sein, diese Gewalt zu hindern, wenn er, von der Menge überstimmt, Alles geschehen lassen müßte. Und könnte wohl nachher eine Vorstellung Vieler stattfinden, da man uns alle Augenblick den gegründeten Einwurf machen könnte, daß unser eigener, öffentlich akkreditirter Gevollmächtigter mit darin gesessen? Ein ähnlicher Fall brachte die Reduktion auf den höchsten Grad der Ungerechtigkeit, und uns wurde allemal geantwortet, daß Landräthe mit in der Kommission gesessen hätten, welche mit dem besten Willen nichts nützen konnten, und deren Namen

nachher zur Rechtfertigung der uns geschehenen Gewalt gemißbraucht wurden" 2c. [1]).

An Stelle des Landraths von Sivers wurde auf dem September-Konvent 1761 der Landrath Karl Friedrich Baron Schoultz-Ascheraden zum Deputirten der Ritterschaft in Petersburg gewählt, der die Funktion vom Dezember 1761 bis zum August 1764 ausübte.

Schlecht genug lagen die Verhältnisse in der Residenz, als er sein Amt antrat. In seiner „Relation" schrieb er hierüber: „Den 11. Dezember kam ich in Petersburg an, unbekannt fast bis auf den Namen und folglich von allen Konnexionen entblößt. An den meisten Orten mußte ich mich selbst präsentiren, und wie? — als einen Deputirten aus Livland, eines Landes, dessen Unterdrückung schon so gut als beschlossen war" [2]). Die maßgebenden Posten waren von Gegnern des Landes besetzt, oder wenigstens von Solchen, denen die Interessen desselben vollkommen gleichgültig waren. „Die Glieder des Senats" — so schrieb Baron Schoultz — „haben so wenig von den allgemeinen als besonderen Rechten und Gewohnheiten derer konquerirten Provinzen die geringste Wissenschaft." Von dem Justizkolleg, welchem vor Allem die Vertretung der baltischen Interessen oblag, hieß es in demselben Memoire, daß daselbst „schon einige Glieder von der russischen Nation eingeschoben" seien, „und es dependiret auf solche Weise nur von Umständen, daß dieses Kollegium so metamorphosirt werde, daß auch nicht einmal die deutsche Sprache daselbst übrig bliebe." Hier war im März 1761 ein livländischer Edelmann zum Sekretär ernannt worden, den Baron Schoultz in seiner Relation mit der Chiffre S. bezeichnet. Der ritterschaftliche Kommissionär v. Dehn war der Meinung, daß unter den gegenwärtigen mißlichen Verhältnissen zu allen Mitteln zu greifen sei, um sich zu helfen. Er hatte Baron Schoultz, der ihn in seinem Brief vom 18. Dezember 1761 als einen „redlichen Mann" von „großer Kenntniß" der dortigen Verhältnisse bezeichnete, gesagt, „daß er bei den Großen unsere Sachen nicht vertheidigen könne", und daß er „folglich bloß auf die Kanzelei rechnen könne", die „Alles in

[1]) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. XLIX. Nr. 32.

[2]) Ritt. Arch. Nr. 21, pag. 14.

gehörige Geleise zu bringen vermögend sei." Konform dieser Ansicht meinte er, daß jener neue Sekretär „menagirt" werden müsse, und ihm sei, um sein Interesse für das Land noch zu steigern, „ein Douceur von wenigstens einhundert Dukaten" angedeihen zu lassen.

Als dieser Antrag von der Residirung angenommen und der Sekretär das Geldgeschenk erhalten hatte, schrieb Herr von Dehn zur weiteren Motivirung seines Vorschlages, daß man die Menschen nehmen müsse, wie sie sind, „und mit ihnen umgehen, wie einige Indianer mit dem Teufel, den sie nur deswegen verehren, daß er nicht schade" [1]). Jedoch auch höhere Beamte waren geneigt, Geschenke anzunehmen und dagegen dem Lande ihre Dienste zur Disposition zu stellen. So wurden bald darauf einem einflußreichen Senateur „sieben Stück egaler, guter und starker Klepper" offerirt, die er sich wünschte. Herr von Dehn berichtete davon und fügte hinzu, daß er dieses „als eine gute Gelegenheit angenommen, die sich darbietet, diesen Herrn zum Vortheil des Landes zu gewinnen." „Dieser Herr ist einer von den neuen Senateurs, und nicht ohne Gewicht." Landrath Schoultz unterstützte diesen Vorschlag, indem er schrieb: „Die Pferde sind einem Herrn bestimmt, der einige Stimmen zu kommandiren hat, und der dem Lande wenigstens sehr schaden könnte. Er hat auch ein Reitpferd verlangt. Man müßte also wenigstens die Wagenpferde so bald als möglich abfertigen. Es ist ihm schon gesagt worden, daß wenn er sich dem Lande geneigt bezeigen wollte, man diese Pferde umsonst offeriren wolle, worauf er stillgeschwiegen und öfters nach den Pferden hat fragen lassen" [2]).

Der residirende Landrath Baron Mengden war mit dem Vorschlag einverstanden und schrieb Herrn von Dehn: „Das Land lässet sich allemal die Gelegenheit angenehm sein, durch welche es einem oder dem anderen von den größeren Herren seine Aufmerksamkeit beweisen und demselben Erfüllung werden kann." Der Mann bekam seine Pferde und that Anfangs etwas spröde. Er tadelte die Thiere, erklärte, kein Geschenk annehmen zu können und fragte nach dem Preise. Als Baron Schoultz darauf

[1]) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. XLIX. Nr. 126.

[2]) Ebenda. Nr. 253 b.

100 Rubel fordern ließ, so war er „sehr wohl damit zufrieden, und hat hernach auch nicht weiter an die Bezahlung gedacht. Doch sprach er fortan „sehr vortheilhoft von den pendenten Sachen“ und hat sich „als einen besonderen Gönner“ Livlands „produziren wollen.“

Der Name dieses Senateurs wurde Anfangs sehr geheim gehalten und erst später von Baron Schoultz konfidentiell genannt.

Noch von manchen Anderen berichtete der Landrath in seinem Schreiben vom 23. Dezember 1761, denen er entweder Subsidien gezahlt hatte, oder würde zahlen müssen, um sie gefügig zu machen, und schloß diesen Brief mit den Worten: „Das sind Hunde, die wir füttern müssen, so lange wir im Streite liegen“ [1]).

Während so auf jede Weise das Terrain für eine gedeihliche Entwickelung der Landesangelegenheiten bearbeitet wurde, hatte die Swod-Kommission an der Zusammenstellung der Reichsgesetze fleißig weiter gearbeitet und dieselbe zu einem gewissen Abschluß gebracht.

Am 23. November 1761 berichtete hierüber Herr von Dehn Folgendes: Zur Vollendung fehle nur noch ein Theil, „der von liegenden Gründen und von dem Unterschied der Natur der Güter handelt, auch welchergestalt dieselben rechtsgültig zu akquiriren und zu veräußern sind. Man denkt mit diesem Theil gegen den Marti-Monat instehenden Jahres, folglich mit dem ganzen Gesetzbuch fertig zu werden. Um nun der Kaiserin Elisabeth, wann es zur Konfirmation gebracht, sagen zu können, daß alle Stände Rußlands dasselbe gelesen, und nichts dabei auszusetzen gefunden, hat die Gesetzkommission resolvirt: aus allen Provinzen Rußlands zwei Deputirten, und aus allen Städten einen, zur Anhörung der Vorlesung besagten Gesetzes anhero zu berufen, worüber gedruckte Ukasen bereits vor mehr als zwei Monaten ins ganze Reich ergangen sind. In diesen Ukasen sind die neu konquerirten Provinzien, die Königreiche Sibirien und Astrachan nebst der Ukraine ausdrücklich ausgeschlossen gewesen, als Provinzien, die besondere Rechte haben. Als diese Anstalten dem Favoriten Kammerherrn Iwan Iwanowitsch Schuwaloff hinterbracht wurden, um Ihro Kaiserl. Majestät bei Gelegenheit davon zu benachrichtigen, hat

[1]) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. XLIX. Nr. 262.

derselbe für gut gefunden, auch alle in den bereits ergangenen Ukasen ausgeschlossenen Provinzien zu dieser Anhörung zu berufen, um bei der Verlesung zu bemerken, ob nicht etwas in diese Rechte sich eingeschlichen, das den Rechten und Privilegien dieser Provinzien nachtheilig sein könne, worauf denn der Schluß gefaßt worden, aus diesen Provinzien und Städten auch Deputirte anher zu berufen." Herr v. Dehn schlug gleichzeitig vor, eine Instrukton für diese Deputirten auszuarbeiten, „in welcher denselben aufgegeben werden möchte, darauf zu sehen, daß den konfirmirten Landesgesetzen und Privilegien nichts Nachtheiliges in dem neuen Gesetz enthalten sein möge, und wo über Vermuthen dergleichen anzutreffen, die Deputation Solches der Kommission behörig anzuzeigen und um Remedirung dessen zu bitten hätten" rc.[1]).

Die Ritterschaft war Anfangs mit dieser anscheinend wohlgemeinten Absicht des Iwan Schuwalow garnicht einverstanden, und setzte im Punkt I der Instruktion für den Landrath Schoultz fest, daß „derselbe es in die Wege und Geleise zu bringen sich angelegen sein lassen werde, daß von Seiten der Ritter- und Landschaft dieses Herzogthums Livland keine Deputirte zur Anhörung der Vorlesung des neuen russischen Gesetzbuches gefordert und alle . . . dieserwegen gefaßten Entschließungen hintertreiben werden"[2]). Mit der Zeit aber meinte man doch, sich der Aufforderung nicht widersetzen zu können, und auch Landrath Schoultz äußerte sich in seinem Brief vom 14. Dezember 1761 aus Petersburg dahin, daß man dem Befehl um so mehr Folge leisten müsse, „als dieser Aktus nicht eine Promulgation, sondern nur eine Beprüfung der neuen Gesetze sein solle." „Man könnte" — so fuhr er fort — „aus sothanem Widerspruch Anlaß nehmen, uns als Leute auszuschreien, die sich auch den besten Absichten widersetzen und unnützen Lärm machten." Die Residirung schloß sich dieser Argumentation an, und zwar um so mehr, als diese Gelegenheit benutzt werden konnte, um gegen die von dem Justizkolleg zu dem „Budberg-Schraderschen" Entwurf gemachten „Remarques" die oben erwähnten Remonstrationen anzubringen.

Als Delegirte wurden ernannt ein Obrist von Taube und Assessor Baron Löwenwolde, welche dahin instruirt wurden, in

[1]) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. XLIX. Nr. 250.

[2]) Ebenda, Nr. 232.

Bezug auf jene inkriminirten Bemerkungen des Justizkollegs „bei Verlesung des Gesetzes, wenn diese Stellen vorkommen, sodann . . . Gegenvorstellungen gehörig zu unterlegen und um die höchste Konfirmation des Ritterschaftstextes an diesen Stellen unterthänigst zu bitten" [1]).

Soweit war nun wieder das Nothwendige beschlossen und vorbereitet, um endlich diese wichtige Landesangelegenheit zu einem glücklichen Ende zu führen, — da trat „die große Veränderung" und mit ihr der fünfte Thronwechsel während des Bestehens dieser Kodifikationsfrage ein, — die Prinzessin von Anhalt-Zerbst wurde Katharina II., und diese ganze Sache gerieth endgültig ins Stocken.

Zunächst erschien noch ein Senatsukas, welcher anordnete, daß die Deputirten bei der Gesetzkommission sich bis nach geschehener Krönung nach Hause begeben könnten, aber zum 1. November 1762 in Moskau wieder einfinden sollten [2]). Jedoch kam es zu einer Revision des Kodex durch die russische Gesetzkommission überhaupt nicht, führte dieselbe doch nicht einmal ihre Hauptaufgabe, die Zusammenstellung des Reichsgesetzbuches, zu Ende. Zwar lebte noch im Februar 1763 die Ritterschaft der Hoffnung, daß „dem Anschein nach die Konfirmation des Gesetzbuches jetzt näher als jemals sein dürfte" [3]), doch erwies sich diese als die vollkommenste Illusion. Die ganze Aktion gerieth im Drange anderer Geschäfte derartig in den Hintergrund des öffentlichen Interesses, daß selbst die Landesvertreter, der Landmarschall Baron Budberg-Ramkau und der Landrath Baron Schoultz-Ascheraden derselben in ihren eingehenden Berichten und Aufzeichnungen aus jener Zeit garnicht mehr erwähnten. Die vielfachen Schwierigkeiten, die sich der Generalkonfirmation der Landesprivilegien bis in die zweite Hälfte des Jahres 1763 entgegenstellten, nahmen die ganze Thätigkeit der Delegirten in Anspruch, und sie war ja bei dem jedesmaligen Regierungsantritt eines neuen Monarchen die Voraussetzung für die Kodifikation der speziellen Ritter- und Landrechte. Zu dieser Hauptaufgabe gesellten sich die damals brennenden Fragen der Lehngüter, des Roßdienstes, der Matrikel,

[1]) Archiv Nr. 82. Vol. L.

[2]) Ebenda. Nr. 267 b.

[3]) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. LI. Nr. 26.

der Arrenden publiker Güter und der Revision der Wakenbücher, und über allen diesen wichtigen Dingen gerieth die ganze Angelegenheit des livländischen Kodex mehr und mehr in Vergessenheit. Im Jahre 1764 lebte sie noch einmal vorübergehend auf, als am 29. September der Senat der Swodkommission vorschrieb, ihm den Entwurf nebst den Bemerkungen des Justizkollegiums zu übersenden. Als aber derselbe in jenen, seinerzeit ersehnten Hafen eingelaufen war, verstummte während dreier folgender Jahre alle weitere Kunde von ihm. Erst als im Jahre 1767 Katharina II. die Arbeit der Herstellung des Reichsgesetzbuches in großartigem Stil wieder aufnahm, erwachte auch die Frage des livländischen Kodex vorübergehend noch einmal aus ihrem lethargischen Schlummer. Zu den 565 Deputirten aus ganz Rußland, welche in Grundlage des Manifestes vom 14. Dezember 1766 auf das Jahr 1767 nach Moskau zur Abfassung einer „neuen Uloshenie" konvozirt waren, gehörten auch die Vertreter der livländischen Ritterschaft.

Dem Kaiserlichen Befehl mußte man sich fügen, wenngleich Bedenken vorlagen, sich an einer Kommission mit ausgesprochen uniformirenden Tendenzen zu betheiligen.

In diesem Sinne schrieb auch der estländische Ritterschaftshauptmann von Ulrich am 24. Januar 1767 der Residirung: „Die neulichst im ganzen Reiche, wegen eines allgemeinen Gesetzes und zur Kompilirung dessen erforderlichen Deputirten emanirte Allerhöchste Ukase, macht mich ganz konfus, was abseiten unserer Provinzien für eine Partie eigentlich dabei genommen werden kann und muß. Wir haben von vielen hundert Jahren ganz spezielle Gesetze, Privilegien und Verfassungen gehabt, wir sind bisher damit zufrieden gewesen, und nicht übel gefahren; wie sollen wir dem ohngeachtet mit unter diejenigen Stände gezählet werden, die Deputirte schicken müssen? Was werden solche vorstellen, — die Deklaration geben und bitten, beim Alten gelassen zu werden?" Letzteres, meinte Herr von Ulrich weiter, könnte auch schriftlich geschehen, und im Uebrigen sei auf den Entwurf des Kodex zu verweisen, der im Senat liege ꝛc. [1]).

Die Ritterschaft sah sich aber dennoch gezwungen, die angeordneten Deputirten zu wählen, und designirte als solche: den

[1]) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. LV.

Generalfeldzeugmeister von Villebois und den Landrath Johann Adolph Baron Ungern-Sternberg, sowie als deren eventuellen Suppleanten den Hofgerichtsassessor G. F. Baron Loewenwolde-Rappin und den Landrath F. W. von Sivers-Rauden und Euseküll.

Ganz im Gegensatz zu der Aufgabe, für welche sie eigentlich erwählt waren, nämlich um für das Zustandekommen eines allgemeinen Reichsgesetzbuches zu wirken, bestimmten die ersten Paragraphen der ihnen mitgegebenen sehr eingehenden Instruktion: den revidirten Budberg-Schraderschen Entwurf „Ihro Kaiserlichen Majestät zur allergnädigsten Konfirmation zu unterlegen und dafür zu sorgen, daß das deutsche Original unterzeichnet werde."

Diese Aufgabe zu erfüllen, stellten sich bald unüberwindliche Hindernisse ein. In der Versammlung herrschte bald ein ausgesprochen nationaler Geist. Hingerissen von einer fast ganz eigenhändig geschriebenen Instruktion der Kaiserin, empfand man den Wunsch nach einer einheitlichen großen Schöpfung, die das Palladium sein sollte der Gerechtigkeit und Wohlfahrt im ganzen Reich.

Welchen Eindruck die Instruktion auch auf die livländischen Deputirten machte, ging aus dem Schreiben des Baron Ungern an den Landmarschall Baron Budberg vom 9. August 1767 hervor, in dem es hieß: „Dieses Meisterstück verdient wegen der darin herrschenden christlichen, menschenfreundlichen, gerechten und billigen Gesinnung alle Verehrung und Dankbarkeit, sowie wegen der Richtigkeit der Gedanken und der ausnehmenden Schönheit des Ausdrucks alle Bewunderung" [1]).

Nach Verlesung dieser Instruktion bat die ganze Versammlung um eine Audienz, und als diese gewährt wurde, hielt der Kommissionsmarschall Bibikow eine Anrede an die Kaiserin, in welcher er die unendliche Dankbarkeit des ganzen Reiches für die aus der großen Instruktion hervorleuchtende gerechte, großmüthige und landesmütterliche Gesinnung bezeugt, und die Kaiserin bat, „den Titel Katharina die Große, die weiseste Mutter des Vaterlandes" anzunehmen. Katharina antwortete: „den Namen „die Große" betreffend, so überlasse ich der Zeit und den Nachkommen, ohne Leidenschaft, ungescheut, von meinen Handlungen zu urtheilen,

[1]) Ritt. Archiv Nr. 202.

die „Weiseste" kann ich mich nicht nennen, denn Gott allein ist allweise, und in Bezug auf „die Mutter des Vaterlandes", so zähle ich es zu den Pflichten meiner Würde; die von Gott mir gegebenen Unterthanen zu lieben, und von ihnen geliebt zu werden, ist mein Wunsch!" [1]).

Zu der herrschenden Stimmung paßten die auf Erhaltung von Sonderrechten gerichteten Tendenzen der baltischen Vertreter schlecht. Bald fanden übelwollende Tendenzen lauten Ausdruck. Einige Deputirte erklärten offen, daß die Livländer gebunden wären, sich den neuen Gesetzen zu unterwerfen und „mit den übrigen Gesetzen Ihro Majestät unter einerlei Gesetzen zu leben." Vor Allem war es Artemi Schischkow, Deputirter des Kammerkomptoirs der liv-, est- und finländischen Sachen, der am 2. Dezember 1767 eine sehr energische aggressive Eingabe gegen die Sonderrechte der Provinzen bei der Kommission einreichte. Namentlich polemisirte er gegen die sog. „löblichen Gewohnheiten" in den livländischen Einrichtungen. Dieselben dürften bei dem neuen Gesetz keinesfalls in Betracht gezogen werden, „besonders wenn in den Privilegiis keine wirklich geschriebenen Gewohnheiten anzutreffen sind" . . . „wie man denn auch überhaupt sagen kann, daß die livländischen Gewohnheiten von keiner großen Wichtigkeit gewesen sind. . ." Die respektiven Deputirten hätten „sehr wenige rechtmäßige Gründe, ihre unvollständigen Gesetze und einige Privilegia zum Grunde zu legen, und zu bitten, daß man in dem Projekt zum neuen Gesetzbuch einige besondere Rechte und Vorzüge einrücken möchte, . . . da die Länder Livland, Estland und die Insel Oesel mit allen Städten und Einwohnern sich . . . unter keinerlei Vorwand aus der allgemeinen Gesellschaft der russischen Nation ausschließen können, da sie nach zween Friedenstraktaten dem russischen Szepter zum Eigenthum und zu ewigen Zeiten abgetreten und verbunden sind" 2c. [2]).

Landrath Ungern war der Meinung, daß diese Eingabe des Schischkow „im Wesentlichen auch nichts mehr" enthalte, als andere ähnliche Angriffe, daß sie aber „ihrer nachtheiligen Tournüre wegen eine besondere Beantwortung" verdiene, die er denn auch über-

[1]) Ritt. Arch. Nr. 202.

[2]) Ebenda.

reichte. In derselben nannte er die Schischkowsche Schrift „vielmehr eine durchaus absolute Verordnung, als daß sie einer verstatteten unmaßgeblichen Meinung gleich wäre", „Gottlob aber, daß Ihro Kaiserl. Majestät getreue livländische Unterthanen durch Dero gerechten Schutz auf keine Weise in der Besorgung stehen, Seinesgleichen willkürliche Bestimmungen untergeben zu werden."

Diese so sicher klingende Behauptung war indessen nicht sehr begründet, denn die Kaiserin dachte über das neu zu schaffende Gesetzbuch sehr ähnlich wie Schischkow. Bei Gelegenheit nämlich einer längeren Audienz, die Landrath Ungern mit ihr hatte, lenkte sie das Gespräch auch auf den livländischen Entwurf des Landrechts und erklärte, daß sie erst jetzt von der Existenz desselben erfahren habe. „Sie haben" — so fuhr sie dann fort — „deutsche, polnische und schwedische Gesetze, und sie können es doch nicht leugnen, daß die Richter die Gesetze gedreht haben, wie sie es gewollt, jetzo aber sollen Sie Gesetze bekommen, die deutlich und rein sind, womit ein Jeder zufrieden sein wird, und solche Gesetze, wie Sie noch nie bessere gehabt haben, noch bekommen können, und ich hoffe, daß Niemand hierinnen Hinderung machen wird."

Landrath Baron Ungern dachte an die ihm ertheilte Instruktion, die ihm gerade das Gegentheil von dem zu thun vorschrieb, was die Kaiserin eben als ihren Wunsch hinstellte, und sagte ihr offen, daß er sie bitten müsse, das livländische Landrecht zu konfirmiren. „Daraus kann nichts werden", erklärte da die Kaiserin. „Dafür ist die Gesetzkommission, was dort wird festgesetzt werden, das wird ewig ein Gesetz bleiben. Ihre Privilegien und Prärogative sollen Ihnen ungekränkt bleiben, aber ich will ein reines Gesetzbuch haben in meinem ganzen Reich, Privilegien sind was anderes, Gesetze wieder was anderes. Sagen Sie es allen ihren Mitbrüdern, lassen Sie kein Wort aus und setzen Sie kein Wort hinzu" rc.[1]). Hiemit war das Todesurtheil über den Entwurf des Landrechts gesprochen!

Die Lage des Landraths war keine leichte, und er fragte beim Landmarschall Baron Budberg an, was er thun solle. War es rathsam, der erhaltenen Instruktion gemäß das Landrecht überhaupt noch einzureichen, da man genau wußte, daß es nicht

[1]) Ritt. Arch. Nr. 202.

bestätigt werden würde? Baron Budberg instruirte ihn dahin, daß er den Entwurf nicht der Kaiserin unterbreiten, sondern der Kommission übergeben solle. „Man müsse es sich — so meinte er — nun schon gefallen lassen, daß derselbe von Kapitel zu Kapitel revidirt, und diejenigen Stellen, von welchen man nicht zu beweisen im Stande wäre, daß sie sich auf Privilegien und ältere bestätigte Gesetze gründeten, reformirt würden; genug, wenn man solche, sobald sie von Erblichkeit sind, nicht ohne Uns zuvor gehört zu haben, änderte." Dieser Vorschlag konnte aber nicht realisirt werden. Denn als im Jahre 1768 die Kommission von Moskau nach Petersburg übersiedelte, stellte sich der Kommissionsmarschall auf den Standpunkt, daß er „Alles was die konquerirten Provinzen angehet, der Beurtheilung der Gesetzkommission nicht unterziehen"[1]) wollte, sondern „der souveränen Macht überlässet."

So war denn die Thätigkeit der Deputirten Livlands an der Kommission eine illusorische geworden, und hiemit war denn auch das Schicksal des livländischen Landrechts entschieden. Die Kaiserin hatte erklärt, es nicht bestätigen zu wollen, und die Kommission nahm es nicht in Verhandlung. Zwar wurde in der Folge noch eine Spezialkommission für die Beprüfung der Provinzialgesetze der Ostseeprovinzen, als eine der 19 Sektionen der großen Kommission gebildet, welche bis 1777 bestand, doch kam dieselbe über die Ordnung des Materials nicht hinaus[2]). Der Gegenstand aber fast 50jähriger ritterschaftlicher Arbeit, Sorge und Hoffnung sank hinab in die tiefe Stille historischer Verklungenheit!

So endeten die Bemühungen um das Budberg-Schradersche Landrecht.

Bis zum Jahre 1804 beschäftigte sich die Regierung nicht weiter mit der Frage der Zusammenstellung der Provinzialgesetze. Dagegen verdankte das Land der patriotischen Initiative eines Einzelnen in dieser Zeit ein werthvolles Werk auf diesem Gebiet. Der Landrath Gustav Johann von Buddenbrock machte sich von 1794 ab an die große Arbeit einer kritischen Zusammenstellung

[1]) Ritt. Arch. Nr. 202. Schreiben von Landrath Baron Ungern, prod. 4. November 1768.

[2]) Cf. Rahden: „Geschichtl. Uebersicht" 2c., pag. 184.

des livländischen Ritter- und Landrechts. „Eigenes Bedürfniß", welches er mit vielen seiner Mitbrüder theilte, drängte ihn zu diesem verdienstvollen Unternehmen, das er erst im Jahre 1821 ganz fertig stellte, begleitet von dem dankbaren Beifall der Ritterschaft.

Das ganze Werk besteht aus vier Bänden, enthaltend: das Ritterrecht und die livländischen Landesordnungen von 1621 bis 1680, von 1680 bis 1694 und von 1694 bis 1710; es ist noch jetzt ein werthvolles Nachschlagebuch.

Die durch die Ukase des Kaisers Paul vom 16. Dezember 1796 und 31. Mai 1797 niedergesetzte Kommission hatte nur den Auftrag, die Arbeiten des Reichsgesetzbuches fortzusetzen. Dagegen wurde der im Jahre 1804 eingesetzten Gesetzkommission ausdrücklich vorgeschrieben, „auch eine Zusammenstellung der Provinzialgesetze der besondere Rechte genießenden Gouvernements zu veranstalten" [1]).

Was aber Livland anlangte, so handelte es sich damals nur um das „Projekt einer Stadtordnung für Riga", welches der Kommission übergeben wurde mit dem Auftrage, dasselbe bei Gelegenheit einer zu entwerfenden allgemeinen Verordnung über die Stadtverfassungen zu beprüfen.

Die der Kommission von 1804 ertheilte Instruktion wurde durch die am 7. März 1809 Allerhöchst bestätigte Organisation der Gesetzkommission wiederholt, in welcher ihr zur Pflicht gemacht wurde, ein Provinzialgesetzbuch vorzubereiten. In Folge dessen richtete die Gouvernementsregierung am 12. November 1818 an die Residirung ein Schreiben, in welchem gesagt war, daß „in Beziehung auf die Allerhöchste Instruktion für die Gesetzkommission vom Jahre 1804 und 1805 . . . von dem Herrn Präsidenten des Reichsraths . . . Fürsten Lopuchin der Herr Oberbefehlshaber von Liv- und Kurland ersucht worden . . . ein Komität aus erfahrenen, mit den Provinzialrechten genau bekannten Personen . . . zu dem Zweck anzuordnen, daß selbige eine Sammlung der Provinzialgesetze in derselben Art und nach derselben Ordnung, die bei Sammlung der russischen Gesetze beobachtet worden ist, veranstalten möge" [2]). Als ein solches Muster für diese Provinzial-

[1]) Cf. Dr. F. G. von Bunge: „Einleitung" ꝛc., pag. 287 ff.

[2]) Ritt. Arch. Nr. 30. Vol. XXIV. S. 300.

gesetzkomités war in Petersburg der erste Band eines Privatrechts bereis 1815 erschienen, der zweite folgte 1822. Zu Mitgliedern dieses Komités wurden in Livland vom Marquis Paulucci ernannt: Der Verfasser des Ritter- und Landrechts, Landrath G. J. von Buddenbrock, der Landrath W. F. Baron Ungern-Sternberg als Präses, der Kreisdeputirte und spätere Landrath R. J. L. von Samson-Himmelstiern, der Generalsuperintendent Sonntag, der Gouvernementsprokureur, spätere Vizegouverneur L. von Cube, der Rigasche Bürgermeister Starke, der Rathsherr J. G. Schwartz, der Oberfiskal F. von Cube und der Hofgerichtssekretär A. W. von Berg, — die beiden letzteren als Redakteure und Schriftführer.

Für Kurland und Estland wurden ebenfalls solche Komités ernannt, und allen dreien aufgetragen, zunächst selbständig zu arbeiten, dann aber eine möglichste Annäherung und Uebereinstimmung anzustreben, so daß hier zuerst der Gedanke der Herstellung eines Baltischen Codex zum Ausdruck kam. Gleichzeitig sollte aber auch darauf hingewiesen werden, wie ein Amalgam zwischen den Provinzial- und Reichsgesetzen erreicht werden könnte.

In Grundlage dieser Vorschriften begannen nun die Komités zu arbeiten, und zwar zunächst an der Redaktion des Privatrechts. Doch wie es 1767 geschehen war, so geschah es wiederum jetzt. Die in langsamem Tempo fortschreitenden Arbeiten kollidirten abermals mit neuen Reorganisationsplänen der Reichsgesetzkommission, die Kaiser Nicolai anregte, und wurden von diesen mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, bis sie fast ganz in lethargische Ruhe versanken. Dennoch war die Zeit nahe, da sie wieder erwachen sollten, um dann endlich zum gewünschten Ziel zu führen.

Zu den ersten Regierungshandlungen des Kaisers Nicolai I. gehörten die Maßregeln, welche er ergriff, den schon seit Peter I. gefaßten, von den Kaiserinnen Elisabeth und Katharina, den Kaisern Paul und Alexander mit Liebe gehegten, aber immer noch nicht realisirten Gedanken zu verwirklichen, eine vollständige Gesetzsammlung, verbunden mit einem allgemeinen Reichsgesetzbuch, herauszugeben. Die Reorganisation, durch welche erreicht werden sollte, was bisher keinem Romanow gelang, bestand darin, daß mittelst Ukases vom 31. Januar 1826 die bisherige Reichsgesetz-

kommission zur zweiten Abtheilung der Eigenen Kanzlei des Kaisers umgestaltet wurde. Zum obersten Leiter der mit neuem Eifer aufzunehmenden Arbeiten wurde der nachmalige Graf Michael Speranski und zum Chef dieser II. Abtheilung der Geheimrath Bolugjansky ernannt.

Als im März 1826 die Ritterschaft um die Bestätigung der Landesprivilegien einkam, wurde im Reichsrath die Frage der Beprüfung derselben angeregt und der Marquis Paulucci beauftragt, dieselben durchzugehen und zu begutachten.

Bevor derselbe seinen Bericht hierüber im Jahre 1828 einreichte, wurden mittlerweile die Privilegien am 9. Februar 1827 bestätigt, und später seine Eingabe nebst dem von ihm übersandten Aktenmaterial von 23 Bänden einem ad hoc beim Senat errichteten Komité überwiesen, mit der Aufgabe, dieses große Material zu sichten, zu beprüfen, eventuell durch Anfragen zu ergänzen und schließlich ein Gutachten für den Reichsrath auszuarbeiten. Der Ritterschaft lag natürlich daran, in diesem Komité einen sachkundigen Vertreter zu haben, welcher die nothwendigen Erläuterungen zu geben im Stande wäre. Sie reichte ein Gesuch zu diesem Zweck ein und designirte auf dem Dezember-Konvent 1828 den Landrath R. J. L. von Samson als ihren eventuellen Delegirten bei den Sitzungen dieses „Privilegien-Komités." Sowohl der Generalgouverneur jedoch, wie auch der Zivilgouverneur protestirten gegen diese Wahl, weil Samson zugleich Vizepräsident des Hofgerichts und hiedurch zu sehr gebunden sei, um Riga für lange Zeit verlassen zu können [1]).

Während noch im Laufe des Sommers und Herbstes 1829 über diesen Gegenstand zwischen dem Landrathskollegium und dem Zivilgouverneur G. von Fölkersahm korrespondirt wurde [2]), hatte das Komité beim Senat schon wieder aufgehört zu existiren. Der Reichsrath hatte es für praktisch gefunden, das ganze Material nebst der Aufgabe seiner Revision der II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei des Kaisers zu übergeben, hauptsächlich wegen der sprachlichen Schwierigkeiten, auf welche das Komité gestoßen

[1]) Ritt. Arch. Nr. 107 b. Vol. XIX. Litt. B.

[2]) Schreiben des Zivilgouverneurs vom 10. Juli 1829. Nr. 3917.
Desgl. am 18. Juli 1829. Nr. 4054.
Desgl. am 25. November 1829. Nr. 7798.

war, und hatte dieses aufgelöst [1]). Mittelst bestätigten Reichsrathsgutachtens vom 23. Juli 1829 wurde dieser II. Abtheilung zugleich vorgeschrieben, ein Provinzialgesetzbuch für die Ostseeprovinzen auszuarbeiten.

Hiemit begann denn wiederum eine neue Phase in dieser wichtigen Landesangelegenheit, die endlich bis zu einem gewissen Grade zu dem gewünschten Ziel führen sollte.

Im Mittelpunkt derselben stand der durch seine Kenntnisse und große Leistungsfähigkeit hervorragende Patriot Landrath Reinhold Johann Ludwig von Samson-Himmelstiern. Sein Lebenslauf ist vielfach geschildert worden [2]). Geboren in Urbs im Jahre 1778, trat er 1802 als Ritterschaftsnotar in den Landesdienst, wurde 1812 zum Kreisdeputirten, 1824 zum Vizepräsidenten des Hofgerichts und im Jahre 1827 zum Landrath gewählt. Im Spätherbst 1829 wurde er vom Kaiser in die II. Abtheilung seiner Kanzelei berufen, um daselbst das Amt eines Redakteurs des in Aussicht genommenen Provinzialgesetzbuches zu übernehmen, wodurch die oben erwähnte Kontroverse zwischen dem Zivilgouverneur und der Landesvertretung im Sinne der letzteren ihre Erledigung fand [3]).

Zu dieser Aufgabe schien Landrath Samson besonders geeignet, sowohl durch seine langjährige Erfahrung in Landessachen, wie auch speziell durch seine früheren Arbeiten auf dem Gebiete der Kodifikation. Bereits im Jahre 1819 war er, wie schon oben erwähnt, durch den Marquis Paulucci in die Provinzialgesetzkommission berufen worden, hatte hier ein 1824 herausgegebenes großes Werk über die „Institutionen des livländischen Provinzialrechts" verfaßt, und ferner als Vizepräsident des Hofgerichts eine neue Konkursordnung zusammengestellt, die 1827 zum Abschluß gelangte. Als die Ritterschaft im März 1826 daran ging, die Konfirmation der Privilegien zu erlangen, da war

[1]) Cf. Geschichtl. Uebersicht der Grundlagen der Entwickelung des Provinzialrechts der Ostseeprovinzen. Kap. III. St. Petersburg 1845.

[2]) Cf. W. v. Bock: „Baltische Monatsschrift" von 1860: „R. J. L. von Samson-Himmelstiern." J. von Sivers: Zur Geschichte der Bauernfreiheit. Riga 1878 ꝛc.

[3]) Cf. Konventsrezeß vom Dezember 1829. Schreiben von R. J. L. von Samson vom 12. Dezember 1829.

es wiederum Samson, der dem Generalgouverneur, mit dem er bis dahin, trotz des bestehenden Konflikts mit der Ritterschaft, gute Beziehungen aufrecht erhalten hatte, eine Arbeit, betitelt: „Skizze zur Verfassung und Verwaltung von Livland", überreichte. Seine Ernennung entsprach in vollem Maße dem Wunsch der Ritterschaft, und so schien denn ein guter Anfang gesichert.

Als Direktive für die Redaktion wurde Samson vorgeschrieben:

1) Daß er sich so viel als möglich an den für das allgemeine Reichsgesetz angenommenen Plan anschließe,

2) von den Provinzialgesetzen alles Dasjenige als geltendes Gesetz anzunehmen, „was in sich nicht den Rechten und Vorzügen der Selbstherrschenden Gewalt, den Grundgesetzen des Reiches und den allgemeinen Staatsgesetzen widerspricht, und was nicht an und für sich schon" veraltet oder abgeändert worden war,

3) das Römische Recht nur als subsidiäres zuzulassen, und

4) die Gewohnheiten „als unumgängliche Vervollständigung der Gesetze zu berücksichtigen" [1]).

Ferner wurde ihm die Gleichstellung der verschiedenen Gesetzgebungen aller drei Ostseeprovinzen in allen übereinstimmenden Punkten zur Pflicht gemacht.

Dieser Aufgabe in Bezug auf die ganze Arbeit nachzukommen, hielt Samson für unausführbar. Denn was das öffentliche Recht, sowie die Behördenverfassung anlangte, so waren die Verschiedenheiten in den Privilegien so große, daß in Folge der hiedurch nothwendig werdenden „Erläuterungen und Beschränkungen" der Text häufig unterbrochen und die Uebersicht des Ganzen erschwert worden wäre. Daher mußte er für jede Provinz und jede Stadt deren Verfassung und deren öffentliches Recht abgesondert darstellen. Bei Abfassung des Privatrechts und des Prozesses dagegen meinte er der gewünschten Direktive wohl nachkommen zu können, weil das römische und theilweise das germanische Recht „die Lücken der verschiedenen Rechtsbücher der 3 Provinzen und Oesels sehr verträglich ausfüllt, so daß ein vollständiges, zusammenhängendes . . . Ganze daraus gebildet werden kann."

[1]) Geschichtl. Uebersicht ꝛc. des Provinzialrechts. St. Petersburg 1845. Kap. III.

Darum könne das Privatrecht und der Prozeß für alle drei Provinzen und Oesel in eine gemeinschaftliche Redaktion zusammengefaßt werden [1]).

Ueber die Dauer der Arbeit schien man sich Anfangs großen Illusionen hinzugeben. Bei Gelegenheit der Berathung über die dem Landrath Samson zu zahlenden Diäten in Petersburg wurde auf dem Dezemberkonvent 1830 erwähnt, derselbe habe gemeint, seine Aufgabe würde nicht mehr als 6 Monate in Anspruch nehmen, daher man hoffte, er würde mit ihr bis zum 1. Februar 1831 sicher fertig sein [2]); man ahnte damals nicht, daß diese Arbeit noch c. 15 Jahre in Anspruch nehmen würde. Mit den ersten Entwürfen freilich ging es rasch; im Laufe des Jahres 1830 wurde die Zusammenstellung des Ständerechts und 1831 diejenige des Privatrechts, der Behördenverfassung, des Zivil- und Kriminalrechts beendet. Die Zusammenstellung der Prozeßordnung beschränkte sich indeß auch nur auf Livland, und diente hiefür die obenerwähnte Arbeit: „Institutionen des livländischen Prozesses." Doch nun handelte es sich um die Beprüfung und Revision dieser Entwürfe.

Zunächst gingen die Arbeiten an den Generalgouverneur mit dem Auftrage, „eine oder mehrere Komitäten niederzusetzen", in welchen „die Durchsicht in den zwei Hauptbeziehungen der Vollständigkeit und Genauigkeit stattfinden" sollte, nämlich: 1) ob alle bestehenden Gesetze in jedem Paragraph der Darstellungen nach ihrem wahren Inhalt angefertigt, und 2) ob nicht überflüssige Gesetze, d. h. solche, welche durch spätere abgeändert werden, darin aufgenommen worden sind" 2c. [3]).

Am 30. März 1831 sub Nr. 1939 theilte der Zivilgouverneur von Fölkersahm dem Landrathskollegium mit, daß in Folge dieses Befehls ein Komité organisirt werden würde, bestehend unter dem Vorsitz des Gouverneurs, aus dem Gouvernementsprokureur, einem von ihm zu ernennenden Gliede des Hofgerichts, einem Deputirten der Ritterschaft und einem solchen vom Rigaschen Rath. Es war mithin dieses Komité zum großen Theil mit ständischen Wahlbeamten besetzt, und wurde somit Livland um

[1]) Manuskript R. J. L. v. Samson vom 22. Dezember 1834.

[2]) Konventsrezeß vom 11. Dezember 1830.

[3]) Ritt. Arch. Vol. XXXVII. Nr. 30, pag. 40.

seine Meinung über jenen Entwurf gefragt. Durch die Konventsglieder wurde der Landrath von Trauseße zum Delegirten in dieses Komité erwählt [1]).

Bis zum Dezember 1834 dauerten diese kritischen Arbeiten, dann wurden die Bemerkungen zu den Entwürfen in die II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei zurückgesandt, und Landrath Samson, der in derselben an der Spitze der Sektion für die Ostseeprovinzen stand, erhielt nunmehr den Auftrag, sich zu diesen Bemerkungen zu erklären, resp. mit Berücksichtigung derselben den Text zu verbessern oder ihre Nichtberücksichtigung zu motiviren. Als dieses geschehen war, sollte nun an die Schlußredaktion gegangen werden; mittlerweile aber hatte sich in der Regierungssphäre eine Tendenz geltend gemacht, welche drohte, das ganze Unternehmen zu einem bösen Ende zu führen.

---

1) Konventsrezeß von 1831. Vol. LXXIV. Nr. 83.

(Schluß folgt).

Briefe des Philosophen Herbart an Gottlieb Benjamin Jaesche in Dorpat.

Herausgegeben von Herbert Schultz.

Die folgenden sechs Briefe des Philosophen Herbart (in Königsberg, später Göttingen) an den hochgeschätzten Kollegen Jaesche in Dorpat sind von mehrfachem Interesse.

Einmal sehen wir daraus, daß es Herbart wie manchem Philosophen des neunzehnten Jahrhunderts ergangen ist: während seine Psychologie und namentlich seine Pädagogik großen Eindruck machte, fühlte er sich doch unverstanden, glaubte einsam dazustehen.

Dann aber beleuchten diese Briefe Herbarts persönliches Verhältniß zu Jaesche und der letzte endlich führt Jaesches späteren Nachfolger in Dorpat, Strümpell, ein, mit dem seit 1843 Herbarts Philosophie bei uns Boden gewonnen hat, um hier Jahrzehnte lang zu herrschen und endlich auf dem Gebiete der Pädagogik Früchte zu tragen.

Der erfreuliche Aufschwung unseres Schulwesens seit c. 1857 ist vielfach auf Strümpells, also Herbarts Einfluß zurückzuführen; diesem Einfluß hat offenbar der letzte Brief wirksam vorgearbeitet.

I.

Königsberg, 12. August 1828.

Hochwohlgeborner, höchst geehrter Herr Staatsrath!

Schon seit einem Vierteljahre bin ich im Besitz Ihres höchst schätzbaren Schreibens vom 3. Mai; und ich werde sehr undankbar scheinen, indem ich dasselbe erst jetzt beantworte. Die Arbeit, welche mir der zweite Band meiner Metaphysik machte (der erste kommt soeben aus der Presse), ist allein schuld an vielen, auch andern Zögerungen; und wenn ich wüßte, ob so etwas Ihre Zollgrenze ungehindert passiren kann, so würde ich Ihnen das Werk, was die Schuld trägt, wenigstens ausliefern, zu beliebiger Bestrafung, und Sie bei der Gelegenheit um Ihre gütige Aufmerksamkeit dafür ersuchen.

Allein das wäre vielleicht unbescheiden. Meine Darstellung der Lehre der Parmenides, und späterhin meine Rezension Ihres trefflichen Werks [1]), haben das Glück gehabt, von Ihnen unverhofft mit günstigen Augen angesehen zu werden; und vielleicht muß ich mich damit begnügen. Wären andre, in der That sorgfältigere Arbeiten von mir, mit ebenso viel Aufmerksamkeit gelesen worden, so hätte ich viel Mühe sparen können; und insbesondere viel kritische Mühe, deren Spur Sie in meiner Metaphysik, falls dieselbe in Ihre Hände gelangt, antreffen werden. Von Herzen wünsche ich, daß wenigstens Ihre Stimme Gehör finden, und in Deutschland durchdringen möge. Fast scheint es, die Ermüdung des spekulativen Geistes und der Verdruß über lange Polemik sei so überwiegend, daß Niemand mehr nach Wahrheit suchen mag, sondern Jeder nur mit Ehren irgend einen Ruhepunkt erreichen will; und daß man nicht fragt, was man denken, sondern was man sagen soll. Schelling hat einmal das Glück eines dreisten Eroberers; können Sie ihm und den Seinigen Einhalt thun, so werden Sie gewissermaßen die öffentliche Denkfreiheit wieder herstellen.

So sehr bin ich in diesen Wochen auf meine Weise beschäftigt gewesen, — bis gestern, da ich mein Manuskript abgab, — daß ich Ihren zweiten Theil, wiewohl er schon auf meinem Tische liegt, noch nicht lesen konnte. Nur soviel zeigt mir ein flüchtiger Blick, daß Sie viel Güte für mich gehabt haben. Auch Ritters [2]) Feldzug gegen Sie habe ich noch nicht angesehen, dies aber zum Theil deswegen, weil gleich beim ersten Aufschlagen seiner Schrift mir ein widriger Eindruck entgegen kam. Ihr Werk trägt ein so schönes Gepräge reiner und leider seltener Wahrheitsliebe, daß es vor jedem ungestümen Angriffe schon deshalb hätte sicher sein sollen. Aber das versteht man heutzutage nicht zu schätzen.

Beharren Sie dennoch in Ihrem edeln Bestreben! Sie haben begonnen, was Fries, Bouterweck und Andre längst hätten thun sollen. Es war durchaus nothwendig, ein historisches Gemälde der Irrthümer zu entwerfen, die durch einen Schein von Origina-

[1]) Gottl. Benjamin Jäsche: Der Pantheismus, nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprunge und Fortgange, seinem spekulativen und praktischen Werthe und Gehalte. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik dieser Lehre in alter und neuer Philosophie. Bd. I. Berlin 1826. Bd. II. ibidem 1826.

[2]) Heinrich Ritter, außerord. Professor an der Universität zu Berlin: Die Halbkantianer und der Pantheismus. Eine Streitschrift, veranlaßt durch Meinungen der Zeit und bei Gelegenheit von Jäsches Schrift über den Pantheismus. Berlin, 1827.

lität blenden; und der Kritik die einfacheren Formen des Irrthums bloßzustellen, deren neuere Verwickelung unübersichtlich schwierig scheint. In dieser Art habe ich eben jetzt, und gleichzeitig neben Ihnen gearbeitet. Sie wissen schon, in wieweit dies mit Ihnen im Einverständniß geschehen konnte. Sie wissen ohne Zweifel auch, wie sehr Fries und Andre gefehlt haben, theils durch unnützes Wiederholen dessen, was Jeder längst weiß, theils durch abwechselndes Verachten und Loben der Gegner, die man, wie der Erfolg längst gezeigt hat, ebenso wenig gering schätzen, als ermuntern durfte, sondern ernstlich und gründlich bestreiten mußte.

Fast scheint es mir, als hätten jene Herren in Hinsicht meiner ebenso wenig, als in Hinsicht der Schellingschen Schule, begriffen, was sie zu thun hatten. Fries hat sich gegen mich zwanzig Jahre lang so gut als vollkommen taub gestellt. Die Folge ist, daß ich ihn nach mehreren, erst sanften, dann stärkeren Rezensionen, jetzt aber so ernstlich, als Schelling, angegriffen habe. Er würde dies vermieden haben, wenn er von der Genauigkeit des Lesens und Ueberdenkens, welche Sie einem Theil meiner Arbeiten gegönnt haben, auch nur eine Spur gezeigt hätte. Meine Ueberzeugung, daß seine ebenso unkluge als ungründliche Starrsinnigkeit, die gar keine Hoffnung zu gemeinsamer Ueberlegung übrig läßt, schon längst mehr schadet als nützt, mußte sich nach langer Geduld endlich deutlich aussprechen.

Wenn dagegen Sie, höchst geehrter Herr Staatsrath, sich geneigt finden sollten, sich über unsere Differenzen, besonders im Punkte der Freiheit und der Anthropologie, einmal öffentlich zu äußern, so würde ich zwar schwerlich schweigen; wohl aber mich bemühen; und Sie wenigstens davon zu überzeugen, daß die gelehrte Fechtkunst, die leider zur Nothwendigkeit geworden ist, weder meinem Geschmack noch meinem Charakter zusagt. Sie sind der Einzige, dem ich noch Lust haben kann, von meinen Ueberzeugungen über praktisch wichtige Gegenstände Rechenschaft abzulegen. Was ich sonst schreibe, geschieht in der Meinung, daß meine Amtspflicht es so mit sich bringt.

Aber gerade meine große und aufrichtige Hochachtung für Ihre Person bewegt mich, es Ihnen offen zu sagen, daß, wenn Sie die Kantische Lehre *nicht blos als Kritik*, sondern auch *als System* aufrecht halten wollen, Sie etwas Unmögliches versuchen und Ihren Gegnern Triumphe bereiten. Wenigstens möchte ich bitten, sich nicht auf Fries, noch auf irgend einen andern Kantianer, sondern lieber doch auf sich selbst zu verlassen.

Sie haben lange geschwiegen, darum ist Ruhe und Gewicht in Ihrem Vortrage; vergleichen Sie damit die eilige Vielschreiberei, voll sichtbarer Nachlässigkeit, die Sie bei andern, gar zu fruchtbaren Auktoren antreffen, und gestehen Sie sich Ihren eignen Vorzug! Auch Schelling hat lange zu schweigen vermocht; wer weiß, welches Uebergewicht ihm dieser Umstand noch verschaffen kann. Wenn Sie für meine obige Aeußerung über Kants Lehre als System den Beweis verlangen, so muß ich mich auf den ersten, eben jetzt erschienenen Band meiner Metaphysik berufen; wiewohl ich nicht wage, Ihnen denselben zuzuschicken, so liegt er dennoch hier beim Buchhändler Unzer für Sie bereit, falls Sie mir die Ehre erweisen wollen, denselben zu fordern; und in diesem Falle bitte ich es so anzusehen, als hätte ich Ihnen das Buch als ein Zeichen meiner Verehrung überreicht. Seien Sie von der letztern überzeugt, auch wenn unsre Meinungen abweichen, und gönnen Sie mir ein geneigtes Andenken. Herbart.

6. Sept. Dieser Brief wurde zufällig an dem Tage, da er geschrieben war, zurückbehalten. Seitdem fand ich Zeit, den zweiten Theil Ihres Werkes nicht blos zu lesen, sondern auch, sammt dem Angriffe Ritters, zu rezensiren [1]). Die nämliche Freimüthigkeit, welche früher Ihren Beifall gewann, darf jetzt wenigstens auf Ihre Nachsicht hoffen. Gern hätte ich mich über Ihre treffliche Vorrede offener erklärt, aber ich würde parteiisch für mich selbst erschienen sein; nehmen Sie also hier meinen dort verschwiegenen Dank! Wir werden hoffentlich noch länger gemeinsam wirken; ich habe wenigstens im Sinn, jetzt oft zu rezensiren, und es wird sich auch noch öfter Gelegenheit finden, meine große Hochachtung für Sie und für die Reinheit Ihres Wirkens öffentlich auszusprechen.

II.

Königsberg, 22. Juli 1829.

Weit über meine Erwartung gütig haben Sie den ersten Band meiner Metaphysik aufgenommen, von dem ich besorgte, er möchte Ihnen manchen zu starken Anstoß geben. Aber Ihre seltene Wahrheitsliebe siegt über den Zusammenstoß verschiedenartiger Ansichten.

So erlauben Sie mir denn die Bitte, daß Sie nun auch den zweiten Band desselben Werkes, welcher jetzt aus der Presse

[1]) Herbarts sämmtliche Werke, herausg. von G. Hartenstein. Bd. XII, pag. 567—575.

gekommen ist, Ihrer gütigen Nachfrage würdigen, und ihn, als von mir Ihnen überreicht, bei Herrn Buchhändler Unzer hier in Königsberg abfordern lassen mögen, damit er auf dem für Ihre Verhältnisse bequemsten Wege zu Ihnen gelangen möge.

Noch mehr könnten Sie mich verbinden, wenn Sie Ihre gewichtvolle Stimme über meine Arbeit öffentlich vernehmen lassen wollten. Es mag zudringlich scheinen, daß ich dies ausspreche. Allein ich verlange nicht Lob, sondern prüfende Aufmerksamkeit. Diese, könnten Sie glauben, hätte ich längst gefunden; allein dem ist nicht also. Leicht kann ich, wenn ich den gewöhnlichen Gang bitterer und beißender Polemik gehen will, erzwingen, was ich begehre; besonders wenn ich gegen Hegel zu Felde zu ziehen unternehme. Denn das ist's, worauf Manche warten. Allein ich habe mich in Berlin, wohin ich um Ostern gereiset war, überzeugt, daß dies eine in anderer Hinsicht falsche Maßregel sein würde. Hegel hat ohnehin Gegner genug; und seine Gönner sind es für ihn nicht ausschließend. Man hat mich in Berlin mit großer Güte aufgenommen; Hegel selbst hat sich anständig und gefällig gegen mich gezeigt; und es ist ganz wider meinen Charakter, den ersten Stein in solchem Falle zu erheben. Auch droht die größte Gefahr ganz und garnicht von Seiten irgend eines Systems: sondern Empirismus und Schwärmerei — Faulheit im Denken, das ist der Feind, den wir bekämpfen müssen. Gesetzt, wir könnten (was eben nicht schwer scheint) ein allzu laut gepriesenes System demüthigen, so würde das allgemeine Mißtrauen gegen alle Philosophie wachsen. Unser preußisches Ministerium ehrt in Hegel die Wissenschaft. Dieser Gesinnung muß ich mich bemühen zu entsprechen; und ich kann es, ohne im mindesten mir untreu zu werden; denn man ist beim Ministerium völlig bereit, meinem redlichen Bemühen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Davon glaubte ich auch Sie in Kenntniß setzen zu dürfen, da es Ihnen gewiß angenehm sein wird, die Thätigkeit unserer Regierung von einer edlern Seite aufzufassen, als von der sie zuweilen — und gerade in Beziehung auf Hegel — mit großem Irrthum geschildert wird.

Entschuldigen Sie meine eilige Feder; ich bin im Begriff ins Seebad zu reisen. Voll Begierde nach dem dritten Theile Ihres so ungemein schätzbaren Werkes, und mit der vollkommensten Hochachtung empfiehlt sich gehorsamst

Herbart.

III.

Königsberg. 30. Januar 1831.

Mehr noch als die Pflichten der Höflichkeit werde ich scheinen verletzt zu haben, da ich Ihren ebenso inhaltreichen als gütigen Brief vom 20. März v. J. bis jetzt unbeantwortet ließ. Aber ich war ein Vierteljahr lang verreiset, und dann mit Arbeiten beschäftigt, von denen ich, wenn Sie erlauben, versuchen werde, Sie einen Augenblick zu unterhalten.

Meine Reise ging über Berlin, Göttingen u. s. w. nach Bonn, wo Brandis der Mann war, den ich suchte. Von ihm ist die Rezension meiner Metaphysik in der Hallischen Zeitung, deren Sie im Anfange Ihres Briefes ehrenvoll erwähnen. Die Rückreise ging über Jena und Halle, besonders aber nach Leipzig, wo ich mit dem trefflichen Drobisch, den Sie aus der Vorrede zu meiner Metaphysik kennen, eine Bekanntschaft erweiterte, die schon in Berlin, wohin er mir entgegengekommen war, angefangen hatte. Wahrscheinlich ist seine höchst sorgfältig gearbeitete Darstellung des zweiten Bandes meiner Metaphysik Ihnen mit dem Augusthefte der Jenaischen Lit. Zeitung schon zugekommen. In Leipzig habe ich auch Krug gesprochen, und war höflich aufgenommen, aber ohne wissenschaftliches Gespräch. In Jena war mir Reinholds Bekanntschaft angenehm; Fries wollte meinen angebotenen Besuch nicht annehmen! Desto gefälliger war der alte treffliche Schulz in Göttingen.

Das Resultat meiner Reisebeobachtungen ist durchaus traurig. Ueberall nirgends blüht das Studium der Philosophie; es ist auf die bedenklichste Weise im Sinken begriffen, und schleunige Hülfe sehr dringend nothwendig. Statt daß ich überall wenigstens von Hegel zu hören, nach ihm gefragt, über ihn ins Gespräch gezogen zu werden erwartete, da er doch einmal der Mann des Tages zu sein scheint, fand ich, daß man außerhalb Preußen sich um ihn fast nicht bekümmert. Nur soweit der Einfluß unseres Ministers reicht, hat er (wie sich sogar ein hoher preußischer Staatsbeamte gegen mich ausdrückte) eine künstliche Existenz. Anderwärts erklärt sich mehr und mehr das Urtheil gegen ihn. Die Sachen gehen wie sie können, da sich der Minister mit dem öffentlichen Urtheil in Widerspruch gesetzt hat, und dabei beharret! Nun bedenken Sie vollends die Zeitumstände, welche ganz geeignet sind, die Meinungen noch mehr zu verwirren, und gründliche Untersuchung in Vergessenheit zu bringen!

Brandis verlangte dringend beim Abschiede, ich solle eine Enzyklopädie der Philosophie schreiben. Wegschneider in Halle kam, ohne davon zu wissen, und ohne besondere Veranlassung, gerade auf den nämlichen Antrag an mich. Drobisch bestärkte mich darin. Darum habe ich gleich auf der Reise, noch im Wagen, den Plan entworfen, und sogleich bei der Rückkehr die Idee ergriffen. Jetzt ist das Manuskript schon abgesendet. Natürlich kein großes Werk; weder ein dickes Buch noch ein Kompendium. Aber hoffentlich ein lesbares Buch, für Männer, nicht für Jünglinge. Es ist aus praktischen Gesichtspunkten entworfen, und zerfällt in Elementarlehre und Methodenlehre. Jene durchläuft die Gegenstände der Philosophie ohne alle systematische Form; diese bringt die Form hinzu und spricht über Systematik. Was Brandis eigentlich verlangte, war, ich solle das Ineinandergreifen meiner Untersuchungen übersichtlich darlegen; und dazu kamen von anderen Seiten mancherlei Aufforderungen, populär zu schreiben; beides mußte verbunden werden. Natürlich konnte es nur vermittelst beständiger Rückweisung auf meine früheren Schriften geschehen.

Außerdem kommt noch eine Rede von mir in Druck, weil man es entschieden verlangt hat, hier am Krönungstage gehalten, über die Unmöglichkeit, öffentliches Vertrauen im Staate durch künstliche Formen entbehrlich zu machen [1]). Hiedurch, in Verbindung mit der Enzyklopädie, hoffe ich meine praktische Philosophie, die gar sehr verkannt worden, in helles Licht zu setzen. Man wird wenigstens sehen, daß das moralische Interesse es ist, welches von jeher die eigentliche Triebfeder, selbst zu den abgezogensten Spekulationen, bei mir ausgemacht hat. Und in der Enzyklopädie habe ich mich ausdrücklich für Kants Hauptabsicht, aller spekulativen Theologie ein Ende zu machen (indem, auch meiner innigsten Ueberzeugung gemäß, nie etwas Gutes daraus werden kann) und dagegen den praktisch nothwendigen Glauben zu befestigen, dergestalt erklärt, daß nur das Bedauern, wegen mancher spekulativen Hülfsmittel, die der große Mann sich zu seiner Zeit nicht vollständig schaffen konnte, mit ihm nicht übereinstimmen zu können, damit verbunden ist. Zweck und Bestreben ist bei mir kein anderes, als es bei ihm war.

Aus diesem Allem, hochgeehrter Herr Staatsrath, mögen Sie nun schließen, wie unendlich wichtig und ermunternd es für mich ist, in Ihrem Briefe das Versprechen zu finden, daß Sie in Ihrem Werke mein Bemühen unterstützen wollen.

[1]) Diese Rede erschien unter diesem Titel im Jahre 1831.

Zweifeln Sie zuvörderst nicht, daß dieses Ihr Werk sich Bahn machen wird, wenn nur der letzte Theil, der natürlich das meiste Interesse haben wird, weil er das Zeitalter unmittelbar berührt, sich nicht länger verspätet! Denn es kommt darauf an, den Rest der schnell sinkenden Theilnahme an der ganzen pantheistischen Frage noch zu benutzen; nach einigen Jahren wird sich das größere gelehrte Publikum von der Philosophie überhaupt zurückgezogen haben, wenn es nicht gelingt, das noch glimmende Feuer jetzt bald wieder anzufachen.

Was aber mich anlangt, so muß ich sogar ohne Hoffnung irgend eines Erfolges arbeiten, wenn mir bei meinen Untersuchungen, die so Vielen völlig parador scheinen, nicht Jemand kräftige Hülfe leistet. Und diese Hülfe muß aus Kants Schule kommen, deren Geist weit mehr der meinige ist, als man begreifen will. Reinhold ist, nach seinen Aeußerungen zu schließen, zu sehr der spekulativen Theologie geneigt. Krug nützt zwar, aber nur den minder spekulativen Köpfen. Fries ist der Gelehrteste, aber der Eigensinnigste, der gerade das fehlen läßt, was Sie mit so großer Auszeichnung leisten, nämlich mit Sorgfalt sich in die Vorstellungsart Anderer, und selbst der Gegner, hineinzuversetzen! Darum ruhet meine Hoffnung gar sehr auf Ihnen; meine Besorgnisse aber betreffen wahrlich nicht mich allein, sondern das gesammte philosophische Studium.

Soeben empfange ich den Abdruck meiner Rezension über Hegels Enzyklopädie, womit die Hallische Redaktion den Jahrgang zu eröffnen mir die Ehre erwiesen hat. Der Herr Minister wird die Rezension, falls sie ihm vor Augen kommt, sehr dreist finden! Was wird daraus werden?

Mit größter Verehrung der Ihrige Herbart.

IV.

Königsberg, 23. April 1831.

In diesem Augenblicke kränkelnd und sehr abgespannt, kann ich zwar nicht hoffen, Ihrem höchst gütigen und gehaltreichen Briefe durch eine angemessene Antwort zu entsprechen; indessen will ich sehn, wie weit ich komme. — Ob meine Rede am Krönungstage werth sei, von Ihnen gelesen zu werden? — genug, Sie erweisen mir die Ehre, darnach zu fragen; und ich bitte Sie demnach zu bestimmen, auf welchem Wege Sie dieselbe wollen kommen lassen, da die Unzersche Buchhandlung, bei der sie verlegt ist, früherhin wenigstens nicht wagte, etwas Gedrucktes direkt nach

Dorpat zu senden. Ihnen ein Exemplar überreichen zu dürfen, wird mich höchlich erfreuen. Meine Enzyklopädie wird in Halle bei Schwetschke gedruckt; aber damit kann es sich noch bis zum Herbst hinziehn. Daher ziehe ich eine kurze briefliche Mittheilung über einige Hauptpunkte vor. Denn mir kann nichts wichtiger sein, als die gütige Aufmerksamkeit, die Sie mir schenken. Und dazu kommt, daß Sie — wozu ich dem Publikum und mir selbst Glück wünsche! — nun beschlossen haben, bald mit allem Nachdruck hervorzutreten. Als höchst zweckmäßig erscheint mir auch die von Ihnen getroffene Einrichtung, Ihr neues Werk nicht blos dem vorigen anzuschließen, da es in der That dem heutigen Zeitbedürfniß noch mehr als der Gelehrsamkeit angehören wird.

Könnte ich mich persönlich mit Ihnen unterhalten, so würde ich bei dem Punkte, worüber wir einverstanden sind, anzuknüpfen suchen. Dieser Punkt ist, glaube ich, von theologischer Art. Sollten wir denn wohl Mühe haben, uns über die Idee von Gott einzuverstehen? Meines Wissens enthält diese Idee nichts Anderes als die von mir gewiß nicht erfundenen, sondern blos gesonderten und geordneten fünf praktischen Ideen. Denn die von Allen längst angegebenen göttlichen Eigenschaften treffen damit ganz zusammen. Die Heiligkeit Gottes ist Einstimmung des Wollens und der Einsicht, welche ich für Menschen innere Freiheit nenne. Die Allmacht, Allwissenheit &c. sind Größenbegriffe; ich bezeichne sie durch den Ausdruck Vollkommenheit. Die Güte ist das Wohlwollen. Nun kommen noch die richterlichen Eigenschaften, Gerechtigkeit und Vergeltung, an letztere heftet sich die Versöhnungslehre. Aber in einem Punkte verräth sich die Ungleichheit der moralischen Betrachtung Gottes und des Menschen. Die moralische Nöthigung, der Pflichtbegriff, paßt nicht auf Gott. Hier erlauben Sie mir, Ihnen im Voraus von einer Hauptstelle in meiner Enzyklopädie Nachricht zu geben. Es kommt darin ein ganz einfacher Syllogismus vor, welcher meine Abweichung von Kant rechtfertigen, und zeigen soll, weshalb ich von ästhetischen Urtheilen rede; indem ich eine sittliche Autonomie nicht blos zugebe, sondern streng behaupte, — nur keine Autonomie des Willens. Mein Syllogismus heißt so: Was in zwei Begriffen das gemeinsame Merkmal ist, das kann nicht den Grund ihres Unterschiedes enthalten. Nun ist im Pflichtbegriffe Wille das gemeinsame Merkmal sowohl des gebietenden als des gehorchenden Willens. Also liegt nicht im Willen der Grund des Unterschiedes, vermöge dessen es dem gebietenden Willen (welchen man der Vernunft zuschreibt) zukommt

und gebührt, daß ihm gehorcht werde von demjenigen niedern Willen, den man den sinnlichen zu nennen pflegt. Hieraus schließe ich: die moralische Auktorität liege nicht ursprünglich in einem Imperative, sondern der Imperativ selbst habe noch einen tieferen Grund, nämlich ein willenloses Vorziehen und Verwerfen, welches schwerlich einen andern Namen führen kann, als den eines ästhetischen Urtheils, so sehr auch die hierher gehörige Klasse der ästhetischen Urtheile verschieden sein mag von allem andern, was sonst diesen Namen führt. Durch diese Betrachtung beschränkt sich das moralische Urtheil auf das innere Verhältniß des Menschen zu sich selbst, welches erst dann entsteht, nachdem derselbe schon die ursprüngliche Billigung und Mißbilligung zu seiner Richtschnur genommen, sich in Folge derselben sittliche Gesetze auferlegt hatte, und jetzt ihnen mehr oder weniger treu bleibt in der Gesinnung und im Handeln. Die Frage nach dieser Treue oder Untreue ist die Frage nach der Moralität des Menschen; sie paßt aber nicht auf Gott, und sie kommt bei dem Kinde auch nicht vor, — jener steht darüber erhaben, dieses steht zu tief darunter. Das ästhetische Urtheil ist also nicht blos das ursprüngliche, sondern es hat auch eine weitere Sphäre als das moralische. Noch mehr! Der Satz, daß alle ästhetischen Urtheile sich nur auf Verhältnisse beziehen können, giebt nun die Wegweisung, man müsse die sämmtlichen einfachen Verhältnisse aufsuchen, worin der Wille Gegenstand der Beurtheilung werden kann; und so wurde die Reihe der praktischen Ideen gefunden, welche übrigens schon beim Cicero de officiis durchschimmern. Was nun hier zuerst als bekannt vorausgesetzt wurde, das ist der Pflichtbegriff; nämlich der Begriff von einem gebietenden und gehorchenden Willen, einem doppelten, oft genug entgegengesetzten Willen in einer und der nämlichen Person, welche Person wir vorzugsweise deshalb, weil sie sich selbst gebietet und gehorcht, ein Vernunftwesen nennen. Sehen wir aber genau zu, wie denn das blos ästhetische Urtheil sich verwandeln könne in das eigentlich moralische, so findet sich, daß hier die theoretische Kenntniß des Menschen hinzukam, nämlich des Menschen, dem es schwer wird, den durch das ästhetische Urtheil erzeugten Ideen treu zu bleiben. Also ist der Begriff der Moralität ein zusammengesetzter; er ist nicht blos ästhetisch, auch nicht blos theologisch, sondern beides zugleich. Meine Encyklopädie spinnt einen solchen Faden, der sich in dieser zwiefachen Richtung verlängert, und bald verbindet, bald theilt, je nachdem es bequem und zur Verständlichkeit eines fast populären Vortrages dienlich scheint.

Doch nicht länger will ich Ihre Geduld mißbrauchen. Sehr erfreulich wäre es mir, wenn das Vorstehende Ihnen des Nachdenkens würdig schiene. Die Hoffnung, mich dem jetzigen Zeitalter durch meine eigenen Schriften verständlich zu machen, habe ich nach langer Erfahrung fast aufgeben müssen. Wenn mir Niemand zu Hülfe kommt, so bleibt mir nichts übrig, als meine Arbeiten hinzuwerfen, wie der Schiffer zuweilen eine versiegelte Flasche mit Nachricht von seinem Schicksal in die hohe See wirft, und es darauf ankommen läßt, ob die Fluthen das Amt der Post übernehmen, und die Flasche an eine Küste tragen werden, wo sie geöffnet und ihr Inhalt verstanden werden mag.

Daß Ihnen eine meiner Aeußerungen über eine Stelle in Kants Kritik der Urtheilskraft mißfallen würde, habe ich wohl besorgen müssen. Allein vielleicht erinnern Sie sich, daß schon Fichte in der Vorrede zur Wissenschaftslehre behauptete, Kant habe in der Kritik der Urtheilskraft am höchsten gestanden. Wenn wir nun dem historischen Faden nachspüren, so läßt sich (mit Beiseitesetzung der Frage, was da hätte geschehen sollen) wohl nicht leugnen, daß die neueren Lehren Fichtes, Schellings, Hegels wirklich dort einen sehr bedeutenden Theil ihrer Nahrung gefunden haben, und daß eben dort der Spinozismus die offene Thür fand, zu welcher er in Kants Lehren eindrang.

Meine Gesundheit ist jetzt so leidend, daß, wenn sie sich nicht bald wieder hebt, ich wohl in Kurzem Niemandem mehr im Wege stehen werde. Und dennoch liegt mir noch eine große Arbeit ob. Als praktischer Erzieher muß ich die Psychologie auf Pädagogik anwenden. Auch trage ich mich jetzt mit Erweiterungen meiner Psychologie. Dort sind nur die zugleich sinkenden Vorstellungen in mathematische Untersuchung gezogen; es wäre nöthig, den zugleich steigenden Vorstellungen nachzugehen, und aus den Rechnungen, die sich darüber anstellen lassen, die nöthigen Folgerungen abzuleiten. Denn dieser Theil des psychischen Mechanismus ist praktisch noch wichtiger als jener erste Theil.

Sie, höchstgeehrter Herr Staatsrath! haben sich, wie Ihr Brief zu beweisen scheint, von Ihrer Krankheit glücklich wieder erholt. Möge Ihr Wohlsein nun fortdauern und eine lange wohlthätige Wirksamkeit von da ausgehn! Was Sie über Fries zur Entschuldigung sagen, würde ich herzlich gern annehmen, wenn der Mann nur den geringsten Gedanken fassen könnte, daß in Ansehung seiner etwas zu entschuldigen sei. Er hat mich von jeher verkannt; er allein wollte bezwingen, was er nicht einmal ernstlich prüfte,

und wogegen er zum Theil sogar eine schwache Nachgiebigkeit zeigte. Meine Nachweisung der gänzlichen Unmöglichkeit eines Fichteschen reinen Ich lag ihm seit 1808 vor Augen. Von ihm war Prüfung meiner psychologischen Rechnungen zu erwarten. Jene hat er unbenutzt gelassen, diese hat ihm Drobisch vorweg genommen. Was er von einem gewissen Rödiger in sein Journal gegen mich aufgenommen, das gehört zu dem Allerschwächsten, was je gegen mich ist gesagt worden. Brandis hängt sehr an Schleiermacher. Nach einer brieflichen Aeußerung von ihm muß ich die Erwartung, die ich von seiner Rezension meiner Metaphysik hegte, um etwas beschränken.

Doch es ist Zeit, daß ich einen Brief schließe, der am Ende nur die trübe Laune eines Kränkelnden verrathen wird. Entschuldigen Sie, daß ich mich im Schlafrock gezeigt habe. Für die große Güte, daß Sie mich mit einem so ausführlichen Briefe beehrten, mußte ich wenigstens meinen Dank abstatten. Und was unsere Gegner anlangt, so bin ich wenigstens nicht stolz genug zu glauben, ich allein könnte derselben mächtig werden, sondern ich bekenne sehr willig und offen, daß ich Ihrer Hülfe gar sehr bedarf. Blos die Spaltungen dieser Zeit, der Mangel an Neigung, einander Gehör zu gönnen, ist schuld an der allgemeinen Schwäche der Philosophie.

Mit der vollkommensten Hochachtung, höchstgeehrter Herr Staatsrath der Ihrige, Herbart.

Im Augenblick, da ich siegeln will, bekomme ich den achten gedruckten Bogen meiner Enzyklopädie aus Halle zugeschickt. Geht der Druck so fort, so kann das Buch in ein paar Monaten in Ihren Händen sein; ich bitte nur um Nachricht, auf welchem Wege Sie es empfangen wollen.

V.

Königsberg, 22. September 1831.

Eben heute empfange ich Ihren gütigen Brief; ich glaube nichts Besseres thun zu können, als ihn gleich heute zu erwidern, um zunächst meine Freude zu bezeugen, daß Sie gesund geblieben sind — mögen Sie es bleiben, auch wenn in Dorpat die Cholera nachkäme; man kann sich durch sorgfältige Diät, die den Magen ein wenig mehr als sonst erwärmt, und die etwa entstandene Schärfe sogleich vermittelst einer schleimigen Nahrung einwickelt, doch so ziemlich dagegen hüten, wenn man nur nicht von Erkältung und Gemüthsbewegung betroffen wird. So sind bei mir die anfänglichen Spuren gestörter Verdauung glücklich vorüber gegangen,

welches mir auch Muth giebt für die folgende Zeit, um so mehr, da das Uebel, wiewohl noch nicht verschwunden, doch bei uns sehr im Abnehmen begriffen ist. Die lästigen Sperren erkennt man hier mehr und mehr als zwecklos; und so wird hoffentlich auch der zu unserm beiderseitigen Schaden gehemmte Buchhandel sich bald erholen.

Mit der Philosophie würde es ohne Zweifel auch bald besser gehen, wenn man nur einigermaßen im Stande wäre, sich über richtige Grundwahrheiten zu vereinigen. Das Neueste, was ich in dieser Hinsicht erleben mußte, werden Ihnen die Litteraturzeitungen überbracht haben. Nach der höchst vortrefflichen Rezension des Prof. Drobisch (im Augusthefte der Jenaischen Litteraturzeitung vom vorigen Sommer 1830), wodurch wenigstens die Verständlichkeit meiner Metaphysik durch das wirkliche Verstehen außer Zweifel gesetzt war, noch den höhnischen Unsinn des Herrn Hinrichs in den Berliner Jahrbüchern! Und nun neuerlich die gutmüthige, aber schwache Plauderei in der Leipziger Zeitung! Das würde mich indessen wenig rühren, — aber was sagen Sie zu der im Augusthefte dieses Jahres erschienenen Hallischen Rezension? Diese ist von Brandis. Es wäre mir wichtig, Ihr Urtheil darüber zu vernehmen. Soll ich zu dieser, offenbar in vieler Hinsicht ausgezeichnet gewichtvollen Rezension ganz schweigen? Darf ich darauf rechnen, daß kundigen Denkern der Einfluß des Fichteschen Idealismus auf die mir entgegen gestellten Forderungen und Behauptungen von selbst einleuchten werde? Daß, nachdem ich die gänzliche Unmöglichkeit eines Fichteschen Ich schon im Anfange der Psychologie, die gänzliche Unhaltbarkeit aller sogenannten dynamischen Philosophie im ersten Bande der Metaphysik gezeigt hatte, nun doch die beständige petitio principii, als müßte ein von selbst treibender Mittelpunkt in uns angenommen werden, mir aus bloßer Ungeläufigkeit in meinen psychologischen Erklärungen wieder von neuem streitend entgegengestellt wird: dies sollte freilich einleuchten; aber wird es auch? Vorläufig habe ich freundlich an Brandis geschrieben, und ihn gebeten, doch nicht mehr die Substanz der Seele in ein Fichtesches Ich verwandeln zu wollen; überdies ihn aufmerksam gemacht, daß es nicht blos ein Ich giebt, sondern auch ein Wir, wovon die Fichtesche Lehre — überhaupt der Idealismus — nichts weiß und nichts begreift. Wir in der Familie, im Staate, unter Freunden, bei allen geselligen Angelegenheiten, das Wir des Kindes, wenn es von sich und der Mutter und seinen Gespielen redet, — was ist dieses Wir? Ohne Zweifel ist es ein Produkt aus Vorstellungen. Was für

ein Produkt, das mag schwer sein zu beantworten; aber eine ursprüngliche innere Anschauung ist dies Wir gewiß keineswegs, sondern abhängig von der Umgebung und den Verhältnissen, worin Jeder lebt und sich auffaßt. So etwas, — nur enger zusammengezogen, — ist auch das Ich; nicht ein wirklicher Mittelpunkt, sondern ein gemachter, und im Laufe des ganzen Lebens — selbst bei gesunden Menschen veränderlicher, — bei Wahnsinnigen oft zersprengter Punkt, denn die Wahnsinnigen haben oft periodisch ein doppeltes oder überhaupt vielfaches Ich. Solche Dinge werden angestaunt, weil man die richtige Theorie nicht begreift. Brandis meint, nach meiner Theorie von den verschiedenen Vorstellungsmassen müßte die moralische Zurechnung unmöglich werden; denn was eine dieser Massen gewirkt, und im äußeren Leben gethan hätte, das könnte die andre, davon verschiedene Vorstellungsmasse, sich nicht zurechnen; so wenig (sagt er) als ein Beamter sich die Vergehungen seines ihm durchaus fremden Vorgängers im Amte zurechnen würde. Und wie (habe ich ihn in meinem Briefe gefragt), wenn der Vorgänger nun nicht fremd ist? Warum schämt sich der Vater dessen, was der Sohn thut, warum schämt sich oder rühmt sich eine Nation dessen, was ihre einzelnen Mitglieder thun? Damit kommt jenes Wir zum Vorschein, und mit ihm eine Zurechnung, die garnicht klebt an der einzelnen Person. Ueberdies, die Vorstellungsmassen so zu trennen, als wäre und bliebe eine der andern fremd, ist mir nicht eingefallen. Sie greifen unaufhörlich ineinander, und das Ich der einen verschmilzt mit dem Ich der andern. Jedoch nicht ganz; das bezeugt die leidige Erfahrung. Denn Jedem wird es schwer genug, ganz mit sich Eins zu bleiben; Jeder blickt oft genug mit Befremdung auf sich selbst; darum straft das Gewissen, und die Zurechnung fordert Schulden ein, weil wir uns selbst eben nicht immer getreu blieben. Bei dem, was ich Ihnen hier ausschütte, gereicht es mir nun zum wahren Troste, daß Sie, Verehrungswürdiger! wenigstens in Ansehung der Unabhängigkeit der praktischen Ideen von aller Spekulation, mit mir zusammenstimmen. Das ist wahrhaft die erste Ueberzeugung, welche feststehen muß, bevor man sich nur entschließen mag, in die Psychologie hineinzuschauen, wo uns nicht blos Gutes, sondern auch alles Gemeine, Schlechte und Böse als etwas nur gar zu Natürliches entgegentritt. Möchten Sie nun auf Anlaß meiner Enzyklopädie (die hier schon im Buchladen ist, die ich Ihnen schicken würde, wenn ich wüßte, wie?) einmal Kant, und Cicero von den Pflichten, also

Panätius, vergleichen! Bei Kant finden sie den eigentlich moralischen Standpunkt, aber bei jenem Alten den nothwendig vorausgehenden ästhetischen. Bei Kant fließen die praktischen Ideen zusammen; und gerade weil er sie nicht gehörig sondert, nicht vorausschickt, erscheint sein kategorischer Imperativ als eine leere Formel. Aber zur Ausfüllung dienen die praktischen Ideen der Vollkommenheit, welche in der fortitudo, des Rechts und des Wohlwollens, welche in der justitia und benevolentia, der innern Freiheit, welche in der prudentia sehr leicht zu erkennen, während allein die fünfte Idee, die der Billigkeit, sich hinter dem πρέπον versteckt, bei welchem Cicero vom Sittlichen auf das äußere Schickliche abgleitet. Nun kann Einer alle diese praktischen Ideen vermöge der ästhetischen Urtheile in sich erzeugt haben; dann mag er Andre richtig beurtheilen; aber er selbst wird erst dann moralisch, wenn er jene Urtheile auf sich bezieht, sich ihnen unterwirft und hiemit in die Sphäre des sittlichen Gehorsams eintritt, wie Kant es nicht mit deutlicher Ableitung aus den ästhetischen Urtheilen einzeln genommen, aber doch im Ganzen mit höchster moralischer Würde gepredigt hat. Also sollte man nicht streiten über zwei verschiedene Standpunkte, als ob sie einander ausschlössen, sondern sich darüber vereinigen, daß sie beide gleich nothwendig sind. Eilen Sie nur, Verehrungswürdiger! das Publikum zurechtführen zu helfen. Es ist die allerhöchste Zeit. In der Theologie, in der Jurisprudenz nehmen die Verwirrungen, die aus Unkenntniß der einfachsten philosophischen Prinzipien entstehen, grenzenlos überhand, und dazu kommen noch die politischen Aufregungen! Man ist an eine starke Sprache gewöhnt; die Ihrige darf nicht zu sanft sein. Und in meiner Enzyklopädie werden Sie manches brennende Wort damit gütigst entschuldigen, daß ich dreißig Jahre lang tauben Ohren gepredigt habe. „Den heillosen Verderbnissen des echt Sittlichen und Heiligen muß gesteuert werden.“ So sprechen Sie und ich mit Ihnen! Lassen Sie uns nun zusammen laut genug sprechen; man wird uns am Ende schon hören müssen. Selbst Brandis hat in der erwähnten Rezension doch im Ganzen gut vorgearbeitet.

Mit größter Verehrung Ihr Herbart.

Bald werden Sie in der Hallischen Litteraturzeitung eine Rezension von mir finden über die Erziehungslehre von Schwarz [1]), die jetzt mit Niemeyers Werke in gleichem Werthe

[1]) F. H. Ch. Schwarz, Prof. zu Heidelberg: Erziehungslehre. In drei Bänden. 2. Auflage. Leipzig 1829.

pflegt gehalten zu werden. Schwarz hat seinem Werke dadurch sehr geschadet, daß er von der anscheinenden Leerheit der Kantischen Formel auf den voreiligen Schluß gekommen ist: die Begriffe sittlich, Freiheit u. s. w. seien hohle Begriffe. Natürlich hat ihm die Religion Ersatz geben müssen, während doch sie selbst eben nur durch jene Begriffe verständlich wird. Die göttlichen Eigenschaften treffen genau mit den praktischen Ideen zusammen.

VI.

Königsberg, 12. Februar 1832.

Erlauben Sie, hochgeehrter Herr Staatsrath, daß ich diesmal statt meiner einen jungen Mann, Herrn Strümpell aus Braunschweig, bei Ihnen einführe, dem ich bald den größten Theil meiner litterärischen Angelegenheiten zu übergeben denke, falls er so fortfährt, wie er angefangen hat. Von mir ist nichts mehr zu erwarten, wenn ich fortwährend so wie jetzt mit Undank belohnt werde. Nach 22jähriger Dienstzeit und fortwährender redlicher Bemühung muß ich — wenn mehrseitiger, zuverlässig scheinender Nachricht zu trauen ist — es erwarten, daß die Stelle in Berlin, wofür lange Zeit das Gerücht und die Meinung vieler urtheilsfähiger Männer mich gewissermaßen designirte, dennoch einem wenig bekannten Hegelianer, Gabler, zu Theil wird [1]). Und Ihr Werk — wo bleibt das? Sie haben sich doch nicht etwa zum Pantheismus bekehrt? Solchen Scherz erlaube ich mir, da ich Ihren Brief lese, daß Sie die moralische Scham wegen Vergehungen der Angehörigen für uneigentlich so genannt erklären, und dieselbe aus einer pathologischen Quelle ableiten. Es möchte gerade ebenso viel Pathologisches in jeder Reue gefunden werden, die allemal ein Affekt ist. Ihre Aeußerung kann ich kaum für Ernst halten; oder es müssen Ihnen keine ernsten Beispiele vorgeschwebt haben, dergleichen sich doch leicht finden lassen. Die falsche Irrlehre muß aufgegeben werden, nach welcher das Ich ein gegebenes Individuum sein würde, statt daß wirklich jedes, das individuelle sowohl als das Ich einer Gesellschaft — das Wir — ein erzeugtes ist. Aber dies Blättchen taugt nicht zum Disputiren, und Herr Strümpell hat mir auch nicht ein Bischen Platz gelassen. Ihre Gewogenheit, hoffe ich, wird groß genug sein, um diese wunderliche Korrespondenz zu entschuldigen. Mit vollkommenster Hochachtung Herbart.

[1]) Danach wäre die Notiz von Gustav Hartenstein in seiner Einleitung zu Herbarts kleineren philosophischen Schriften Bd. I, Leipzig 1842, pag. XI zu berichtigen.

Litterärisches.

O. Harnack. Goethe in der Epoche seiner Vollendung 1805—1832. Zweite, umgearbeitete Auflage. Leipzig, Hinrichs. 1901.

Die erste Auflage des geschätzten Werkes war bekanntlich aus Livland (Birkenruh) datirt und Frau von Anrep-Ringen gewidmet; der Verfasser war damals noch unser Landsmann. In der Folge ist er als thätiger Mitarbeiter zur Ausbeutung des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar herangezogen; und so konnte er den Vortheil seiner Stellung um so besser zur Vervollständigung seines oben genannten Hauptwerkes verwerthen.

Das hat er in vollstem Maße gethan; doch ist die Umarbeitung so zu verstehen, daß der ursprüngliche Text im Wesentlichen bestehen blieb und nur an geeigneten Stellen erweitert, durch fernere Zitate ergänzt — also vermehrt, nicht umgeändert wurde. Das war nicht erforderlich — ein rühmliches Zeugniß für die sachgemäße Objektivität des Verfassers, der von seiner Jugendarbeit nach 15 Jahren keinen wesentlichen Satz zurückzunehmen brauchte.

Neu beigegeben ist ein Register der im Werke zitirten Stellen aus Goethes mündlichen oder schriftlichen Aeußerungen.

Der Verfasser bleibt natürlich bei seinem gewiß richtigen Grundgedanken: „der Meinung derer, die Goethe eine beständig sich gleichgebliebene Weltauschauung zuschreiben, kann ich durchaus nicht beitreten. Im beständigen Fortschreiten, in beständiger Verarbeitung neuer Eindrücke und Erfahrungen, in beständig neuer Gestaltung der Ergebnisse bewährte sich die Größe seines Geistes."

Das Buch bildet eine wichtige Ergänzung jeder, auch der besten Goethe-Biographie; „es wendet sich nicht allein an den Spezialforscher", sondern ist in jeder Hinsicht geeignet, dem Gebildeten zu vollkommenerer Kenntniß von der Lebensanschauung und der Leistung unseres größten Dichters — und eines ebenso großen Menschen zu verhelfen.

Otto Ribbeck. Ein Bild seines Lebens aus seinen Briefen 1846 bis 1898. Stuttgart. Cotta. 1901.

Nachdem am 14. November 1898 in der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften die wissenschaftliche Bedeutung des bekannten Philologen O. Ribbeck gewürdigt worden ist, hat nun die Wittwe die vorliegende Auswahl von Briefen veröffentlicht, welche ein Bild der persönlichen Schicksale und Bestrebungen des Verstorbenen geben können. Biographische Notizen zwischen den Abschnitten orientiren über die wichtigsten Thatsachen, auf welche die Briefe sich beziehen.

Leider sind die Briefe nicht durchweg chronologisch geordnet, sondern man muß sich am Ende jeder Lebensepoche immer wieder an den Anfang derselben zurückversetzen, weil die Familienbriefe von denen an philologische Freunde getrennt geordnet sind. Ribbeck war eine Natur, in welcher Philolog und Mensch immer untrennbar verschmolzen waren, so daß alle Briefe recht gut hätten in einer Reihe mitgetheilt werden können.

Doch ist dieser Einwand nicht gar wesentlich gegenüber dem Interesse, welches dieses Philologenleben erweisen muß. Ribbeck ist neben O. Bernays, J. Vahlen und Fr. Bücheler der bedeutendste Schüler von Fr. Ritschl aus dessen Bonner Glanzzeit; er ist später desselben Nachfolger in Leipzig und auch sein Biograph geworden.

Mittlerweile hatte er Professuren in Bern, Kiel und Heidelberg bekleidet — mannigfaltige lokale Beobachtungen, auch gelegentlich politischer Art, finden wir in vorliegender Auswahl mitgetheilt.

Ebenso wenig wie Fr. Ritschl hat Ribbeck der vergleichenden Sprachwissenschaft Zugeständnisse machen mögen; mit Bedauern verfolgt er das Bestreben, die klassischen Sprachen von den Gymnasien zu verdrängen, was ja auch nicht ohne lähmende Rückwirkung auf die philologischen Studien bleiben kann.

Das Mißvergnügen solchen verhängnißvollen Neuerungen gegenüber wird noch gesteigert durch die Entrüstung über den abnehmenden Geschmack und Takt in Kunst und Litteratur. „Schön ist häßlich, häßlich schön", wie die Hexen (im Macbeth) singen, das ist jetzt Parole, klagt er p. 287, und „diese Rohheit der Modernen vertieft und steigert nur meine Liebe zu den Klassikern und den Alten" p. 331. Von Nietzsche heißt es schon

1878: „er ist unheilbar krank“, in Bezug auf dessen „Menschliches, Allzumenschliches.“

Aber auch viel anerkennenden Urtheilen begegnen wir, so namentlich über P. Heyses Dichtungen. Jugendfreundschaft verband die Beiden; in Italien waren sie 1853 mit einander gewesen. Selbstverständlich verfolgt Ribbeck mit einer gewissen Zärtlichkeit die ruhmvolle Laufbahn Heyses, den er als Menschen lieben gelernt hatte.

Doch der reiche Inhalt dieser Briefe läßt sich in Kurzem nicht erschöpfen. Ich zweifle nicht, daß auch bei uns sich Leser finden werden, welche mit der Gesinnung und der Lebensauffassung Ribbecks sympathisiren.

O. Kaemmel. Der Kampf um das humanistische Gymnasium. Leipzig. Grunow. 1901.

Vorliegende „Aufsätze zur Reform des höheren Schulwesens“ „sind alle schon in den Grenzboten erschienen.“ Aber dieser Separatabdruck muß mit Beifall begrüßt werden, da sein Inhalt über den Leserkreis der Grenzboten hinaus verbreitet zu werden verdient.

Kaemmel als Rektor des Nicolai-Gymnasiums in Leipzig, war besonders berufen, pro domo zu sprechen.

In den 6 Abschnitten des Büchleins tritt der Verfasser mit beredten Worten und unwiderleglichen Gründen für die Aufrechterhaltung des klassischen Unterrichts in den Gymnasien ein. Dem bekannten Vorurtheil des deutschen Kaisers setzt er mit patriotischem Stolz die Worte seines Königs entgegen: „Gott erhalte uns die humanistische Bildung! Ich werde für sie kämpfen bis an mein Ende.“

Sachsen hat sich denn auch nicht zu der „gänzlich mißlungenen“ preußischen Schulreform von 1892 mit fortreißen lassen.

„Kein modernes Volk kann seine Bildungsmittel allein aus seinem geistigen Eigenthum nehmen.“ Das hat die klassische Zeit der deutschen Litteratur zur Genüge bewiesen; aber auch der Patriotismus ist durch Versenken ins Alterthum geweckt worden, dafür ist der zweimalige Aufschwung Deutschlands, 1813 und 1870, Zeuge, wo die klassisch gebildete Welt ihr gewichtiges Kontingent gestellt hat und vornehmlich Trägerin der Begeisterung gewesen ist.

Indessen: „der Mensch ist nicht nur ein ζωον πολιτικον, sondern auch ein ζωον ιστορικον.“ „Nichts ist geeigneter, die Hoheit des christlichen Sittenideals und der christlichen Weltanschauung klarer zu zeigen, als der Vergleich mit dem, was die edelsten Denker des Alterthums erstrebten und ahneten, ohne es zu erreichen.“

Zahlreiche treffende Urtheile über pädagogische Tageserscheinungen fällt der Verfasser. „Das ewige Hetzen und Drillen nach einem bestimmten Examenziel hin ist der Tod alles gesunden Unterrichts.“ „Im Grunde genommen sind die Beziehungen der Gegenwart zum Alterthum innerlich enger als die zum Mittelalter.“ „Die Alten waren in ihrer Blüthezeit moderne Menschen.“ „Das Französische soll als moderne Sprache dem Verständniß des Schülers näher liegen als das Lateinische.“ Aber der Verfasser widerlegt diese Behauptung durch die Erfahrung, welche das Umgekehrte lehrt.

Daß bei so konservativer Gesinnung der Verehrer der Alten „dem banausischen amerikanisirenden Nützlichkeitszunge“ gewehrt wissen will; daß er die „Moderne“, welche eine wahre Armeleutemalerei und Armeleuteplastik entwickelt, die uns das hoffnungsloseste Elend nackt und aufdringlich vor die Augen rückt, als ob es nichts Erfreuliches mehr auf der Welt gebe“ — daß er diese Verirrung verurtheilt, ist selbstverständlich.

Im Juni 1900 beschlossen und am 26. November durch kaiserlichen Erlaß rechtskräftig geworden ist nun in Preußen ein Kompromiß, wonach das Griechische wieder ebenbürtig neben das Lateinische tritt, ja „sachlich die Hauptrolle übernimmt.“ Wichtige daraus folgende Vorschläge werden im letzten Abschnitte gemacht und begründet.

Wenn etwas, so sind die hier besprochenen Gegenstände aktueller Natur; sie werden heutzutage allenthalben erwogen — selten mit solcher Klarheit und Würde, mit solcher gesinnungstüchtigen, erfahrenen Ueberlegenheit, wie in obiger Broschüre. Kurz zusammengefaßt enthält sie die Anempfehlung der Bildungselemente, die sich der deutsche Idealismus seit vierhundert Jahren errungen hat.

O. Berdrow. Frauenbilder aus der neuen deutschen Litteraturgeschichte. 2. Aufl. Stuttgart. 1900.

Dieses liebenswürdige Buch hat schon in der ersten Auflage

großen Beifall gefunden; es verdient denselben erst recht in der zweiten, „veränderten und vermehrten.“

Als willkommene Ergänzung der gebräuchlichen deutschen Litteraturgeschichten macht es bekannt mit den Frauengestalten: Eva König (Lessing), Ernestine Voß, Lotte Schiller, Susanna von Klettenberg, Bettina von Arnim, Minchen Herzlieb, Charlotte Diede, Emma Uhland, Kathi Fröhlich, Charlotte Stieglitz, Henriette von Paalzow, Therese von Niembsch, Sophie Löwenthal, Marie Behrends.

Wenige dieser Frauen haben sich litterärisch hervorgethan; alle aber stehen in engster Verbindung mit hervorragenden Dichtern. Beispielshalber haben die letzten Drei auf das trübselige Schicksal N. Lenaus entscheidenden Einfluß gehabt, hat Minchen Herzlieb der Ottilie in Goethes Wahlverwandtschaften Charakter und äußere Erscheinung geliehen, ist Charlotte Diede durch die an sie gerichteten Briefe Wilhelms von Humboldt aus Vereinsamung und Vergessenheit hervorgehoben worden.

Freilich ist das Werk glücklicher Weise „keines der üblichen Litteraturwerke für junge Mädchen“, sondern „wendet sich an die große Gemeinde gebildeter Leser.“

Mit Beifall muß der ethische und ästhetische Geschmack des Verfassers anerkannt werden, der sich wohl hütet, minderwerthige oder verfängliche Litteraturerscheinungen in den Kreis seiner Wahl aufzunehmen. Vor dem Auftreten der Luise Mühlbach, Fanny Lewald, Ida Hahn-Hahn (p. 348) und selbst der N. v. Eschstruth (p. 347) sind wir also auch bei einer Fortsetzung dieser Gemäldegalerie sicher.

Und eine solche Fortsetzung ist unumgänglich nöthig. Nicht viele Leser haben Zeit und Geduld, sich durch umfangreiche Lebensbeschreibungen wie die von Car. Schlegel durchzuarbeiten, nicht viele Gebildete kennen Car. Herder, Justinus Kerners Rickele, Marianne Immermann — Deutschland ist reich an ähnlichen Frauen; sie verdienen der Vergessenheit entrissen zu werden.

Es ist also dringend zu wünschen, daß der Verfasser auf dem so geschickt eingeschlagenen Wege fortfahre und der gebildete Leser ihm bereitwillig folge. Wir meinen, der Letztere wird es nicht bereuen.

Herm. Lingg. Schlußrhythmen und Neueste Gedichte. Stuttgart. Cotta. 1901.

Mit dieser Sammlung lyrischer Dichtungen nimmt der 81jährige Poet Abschied von Allen, die ihn als idealistischen Dichter geschätzt haben. Wir folgen dem Gebote der Pietät, wenn wir diesen Abschiedsgruß des Greises achtungsvoll entgegennehmen.

Herm. Lingg hat eine große Zeit miterlebt; er hat es sich nicht nehmen lassen, ihr seinen poetischen Tribut darzubringen. Aber er hat seinem Ruhm mühsam genug errungen; mit Recht sagt er von sich (p. 91):

Durch Wolken, schwer um mich verhängt,
Gelangt' ich kämpfend doch ins Klare.

Als ihn dann vor 47 Jahren Em. Geibel einführte, erlebte seine Erstlingssammlung noch in demselben Jahre eine zweite Auflage. Seitdem hat Lingg bei Cotta weitere 7 Bände lyrischer, epischer und dramatischer Dichtungen erscheinen lassen. Dieser neunte Band nun soll den Schluß seines Lebenswerkes bilden.

Freilich läßt sich nicht leugnen, daß uns in den vorliegenden Dichtungen recht viel Unklarheit, viel Unfertigkeit in Form und Inhalt begegnet. Es fehlt nicht an prosaischen Wendungen in schwungvoller Umgebung; es fehlt nicht an gezwungenen Reimen, wie sie vor 47 Jahren wohl Mode waren; endlich besteht der dichterische Apparat fast ausschließlich in Naturbildern, welche als symbolische Stimmungsursachen nicht immer glücklich in Anspruch genommen werden — eine Einförmigkeit, welche nicht Jedem zusagt.

Aber es soll dem Greise nicht verdacht werden, wenn ihm das Jugendfeuer, die Jugendfrische versagt. Auch kann man dem Zeit- und Altersgenossen Geibels nicht übel nehmen, wenn er es verschmäht, mit den Tendenzen und der Technik moderner Lyriker zu konkurriren; er ist weit entfernt von Ueberhebung, Verrohung oder Formspielerei. Sein gesunder Idealismus versetzt uns vielmehr in jene gute Zeit, wo der Lyriker es für seine Aufgabe hielt, in warmen Worten nicht nur die Leiden und Widersprüche des Lebens, sondern auch seine Freuden, seine harmonischen Erscheinungen zu besingen.

Herm. Lingg hat sich den Umschlag der Lyrik in die neueste

Richtung nicht eben anfechten lassen. Muthig zugleich und rührend klingt vielmehr sein Wunsch (p. 42):

Wie gern, o dunkler Pfad der Erde,
Begänn ich nochmals meine Bahn,
Mit neuer Rüstung angethan!

F. S.

C. Viebig. Die Rosenkranzjungfer und Anderes. Berlin 1901. F. Fontane und Co. 275 S. 3 Mark.

Robertson pflegte zu sagen: „Das Grundgewebe des Lebens ist dunkel, aber goldene Fäden sind hineingesponnen.“ C. Viebig scheint die goldenen Fäden garnicht zu kennen, wenigstens in den vorliegenden Skizzen findet sich höchstens ein oder zwei Mal etwas wie ein schüchterner Lichtblick, während sie sonst durchgängig grau in grau gehalten sind. Der Titel der letzten Erzählung: „Im Nebel“ hätte passend für das ganze Buch gewählt werden können. Es liegt ein schwerer, drückender, athembeklemmender Dunst über allen Darstellungen, der manchmal direkt das Gefühl des Widerwillens hervorruft. Das ungewöhnliche Talent der Verfasserin verleugnet sich ja auch hier nicht. Mit packender Plastik treten die Gestalten hervor und oft ist es bewunderungswürdig, wie in straffer Kürze ein großer Eindruck erzielt wird. Aber doch bleibt es mir ein Räthsel, wie man eine Freude daran finden kann, solche Dinge zu schreiben und zu lesen. Platen sagt einmal von einem Schicksalsdichter:

„Indeß er euch nur Scheußliches und Niegeschehnes zollte,
Das man, und wär es auch geschehn, mit Nacht bedecken sollte.“

Derartiges „Scheußliches und Niegeschehnes“ bietet z. B. die letzte Erzählung „Im Nebel“, die bei all ihrem scheinbaren furchtbaren Realismus sicherlich schlechtweg unmöglich ist.

Robert Waldmüller. Don Adone. Dem berühmten Fabulanten von der „Spiaggia della Marinella“ in Neapel, Gian Francesco Sabbatini nacherzählt. Zweite Auflage. Leipzig, Grunow. 1901. 440 S.

In der Litteratur tauchen immer wieder die beiden gemeinsam durchs Leben wandelnden Gestalten auf, welche Cervantes in seinem Don Quixote und Sancho Pansa so unvergleichlich typisch geschaffen hat — der ideal gerichtete Träumer, den die harten Realitäten des Lebens überall enttäuschen und verletzen und der praktische Realist, der immer nach der Weisheit des Spruches

handelt: den Augenblick ergreife, der ist dein! Die humorvollste Erneuerung der Cervantesschen Gestalten hat uns gewiß Dickens in Pickwick und Sam Weller gegeben. Auch das vorliegende Buch zeigt uns eine solche Nachbildung der beiden Charaktere: Don Adone, der unpraktische, mit unfruchtbarer Gelehrsamkeit erfüllte Jüngling, der in höchst ehrenhafter, aber höchst thörichter Weise eine gefahrvolle und abenteuerliche Reise unternimmt, und seine geschickte, findige, lebenslustige Dienerin Fiammetta, die „unentwegt" zu ihrem Herrn hält und aus allen Nöthen immer noch einen Ausweg weiß, bis sie zuletzt als wohlverdienten Lohn ihrer Anhänglichkeit die Hand ihres Gebieters davonträgt. Das Buch beginnt sehr ergötzlich mit einer Teufelserscheinung und Teufelsaustreibung in einem neapolitanischen Dorfkirchlein und enthält auch weiter manche recht gelungene Schilderung süditalienischen Volkscharakters, aber es ist viel zu weit ausgesponnen, der Humor reicht zuletzt nicht mehr aus, manches Abenteuer kann man nur abgeschmackt nennen und der sehr gedehnte Schluß ist einfach ermüdend.

Beate Bonus. Malergeschichten. Leipzig, Grunow 1901. 404 S.

Das ist ein durchaus liebenswürdiges Buch. Besonders die erste Erzählung „Auf klassischem Boden" hat mir sehr gut gefallen. Hier finden wir das Rom wieder, das wir in sehnsuchtsvoller Erinnerung tragen. Hier sehen wir die Touristenschwärme, welche die Gallerien und Kunststätten durcheilen, als gäbe es eine lästige Pflicht so schnell als möglich abzumachen; hier finden wir die lärmenden, lebendigen, beweglichen Italiener Roms, die jeden Fremden als skrupellos auszubeutenden Gimpel betrachten und doch niemals einer gewissen Grazie, ja Grandezza ermangeln, und über der ganzen Erzählung leuchtet ein freundlicher Humor, wie über der ewigen Stadt sich der unvergleichliche Himmel Italiens wölbt. Die andern kleineren Erzählungen schlagen auch ernstere Töne an, aber alle sind lebenswahr, frisch und anmuthig.

H. E.

Die Kodifizirung des baltischen Provinzialrechts.

Von R. Baron Staël von Holstein.

(Schluß.)

Die seit 1830 gemachten Arbeiten in Sachen der Herausgabe des Swod der Reichsgesetze hatte zu dem Gedanken geführt, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Plan, ein für sich bestehendes Provinzialgesetzbuch zu schaffen, ganz fallen zu lassen, und die rein provinziellen Gesetze bloß als Anhang zum Swod demselben hinzuzufügen. Auf diese Weise hoffte man das Gesetzbuch für die Ostseeprovinzen dem Geiste des neuen russischen Swod mehr anzupassen.

Hiemit konnte Landrath Samson sich nicht einverstanden erklären, und diese Meinungsverschiedenheit war neben anderen Differenzpunkten zwischen ihm und dem Geheimrath Speransky der Hauptgrund dafür, daß er von seiner Funktion in der II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei zurücktrat.

In einem an den kurländischen Landtag von 1836 über den Fortgang der Kodifikationsarbeiten von einer ad hoc erwählten Kommission erstatteten Bericht hieß es hierüber folgendermaßen: Es seien „in Verfolg der Arbeit" über mehrere Gegenstände eine solche Meinungsverschiedenheit eingetreten, daß Herr von Samson es für seine Pflicht hielt, auszutreten. „Hauptsächlich soll sich derselbe dafür ausgesprochen haben, daß der, unsere Rechtsverhältnisse verwirrende Anhang des Swod ein abgeschlossenes Ganze bilden müsse, während dort die Ansicht festgestanden, unser Recht bloß ausnahmsweise, und mit steter Hinsicht auf die im Swod vorkommenden Fälle gelten zu lassen" [1]). Ueberhaupt wurde die Samsonsche Arbeit einer sehr ungünstigen Kritik von Seiten der

[1]) Ritt. Arch. Nr. 30. Vol. XLII, pag. 116.

Kronsbeamten unterworfen. Hierüber schrieb der estländische Delegirte, Landrath von Grünewaldt, in seinen Memoiren von 1841 Folgendes: „Es ist mir unbekannt geblieben, von wem das erste Verdammungsurtheil über die Samsonsche Arbeit ausgegangen war, allein Speransky sprach es aus und Balugjansky wiederholte es, daß sie nichts tauge" ꝛc.[1]). Doch auch von einheimischen Juristen wurden die Samsonschen Elaborate mehrfach strenger Kritik unterworfen, so namentlich sein „Erbrecht" „von den damaligen Koryphäen der germanistisch-baltischen Rechtsschule, von Helmersen und Dr. F. G. von Bunge" [2]). Der Gegensatz zwischen diesen und Samson bestand darin, daß Letzterer Vertreter des juristischen „Romanismus", Erstere Verfechter der „hauptsächlich durch den Göttinger Professor Eichhorn vertretenen sog. historischen Schule, resp. des juristischen Germanismus waren." Samson hielt es daher mit der „rückhaltlosen Aneignung und Vertretung der Praxis, wie sie sich in theils direkter, theils indirekter Anlehnung an das römische Recht, resp. an das sogenannte gemeine Recht auch in unseren Provinzen und besonders in Livland ausgebildet hatte." Gegen die von jenen beiden Juristen erschienenen „sehr scharfen Rezensionen" der Samsonschen Arbeit nahm dieser „gegen Helmersen mildere, gegen Bunge schärfere Revanche" in einer für die St. Petersburger Akademie geschriebenen Kritik und in einer als Manuskript gedruckten sehr aggressiven Broschüre [3]). Zur Abwehr gegen diese letztere publizirte Dr. von Bunge in der Zeitschrift „Das Inland" die nachstehende Erwiderung.

„Der Landrath, ehemalige Vizepräsident des livländischen Hofgerichts, R. J. L. Samson von Himmelstiern hat, in Veranlassung meiner Rezension seines livländischen Erbschafts- und Näherrechts in der allgemeinen Litteraturzeitung vom Jahre 1830, im Jahre 1834 eine in höchst leidenschaftlichem Tone verfaßte Broschüre von 132 Oktavseiten drucken und von derselben, ohne daß sie in den Buchhandel gekommen, einzelne Exemplare vertheilt, so daß sie mir erst vor wenigen Tagen aus Freundeshand zu Gesicht gekommen ist.

---

[1]) Cf. „Balt. Monatsschr." Jahrgang 1882. S. 26.

[2]) Cf. W. v. Bock: Livl. Beiträge. Bd. II, p. 746 ff.

[3]) Briefl. Mittheilung von W. v. Bock 1897.

Wenn der Landrath Samson es mit seiner eigenen Ehre verträglich findet, sich in einem wissenschaftlichen Streite solcher Waffen zu bedienen, als es in diesem Libell geschehen, so halte ich es jedenfalls unter meiner Würde, ihm hierauf zu antworten. Ich sehe mich zu dieser Erklärung genöthigt, so sehr es mich schmerzt, durch ein solches Verfahren des Landraths seine wissenschaftliche Fehde beendigt zu sehen, welche, mit Anstand fortgesetzt, für Theorie und Praxis unseres vaterländischen Rechts gewiß erfreuliche Resultate gebracht hätte. Seit jeher bemüht, durch angestrengtes Studium zu immer richtigeren Einsichten in meinem Fache zu gelangen, habe ich mich jedes weiteren Fortschrittes, den ich darin machte, stets wahrhaft gefreut, demjenigen, was ich auf diesem Wege für begründet und wahr erkannte, frühere minder bewährte Ansichten gern geopfert und mich ebenso wenig gescheut, solche neu gewonnene Resultate meiner Forschungen öffentlich zu bekennen. Wenn daher einzelne meiner Behauptungen in der Rezension vom Jahre 1830 in meiner Flugschrift vom Jahre 1833 — über den Rechtszustand der Ostseeprovinzen — näher bestimmt und berichtigt sind (des Landraths S. Schrift greift hauptsächlich diese „Widersprüche" an), so wird dies gewiß niemand tadeln, der ein Fortschreiten in der Wissenschaft des Rechts anerkennt, also auch kein wissenschaftlich gebildeter Praktiker. So hoch ich einen solchen achte, so sehr ich eine Praxis ehre und anerkenne, welche mit der Wissenschaft Hand in Hand geht, so wenig kann und werde ich mich je mit einer bloßen Kanzeleiroutine befreunden, indem ich höhere und würdigere Begriffe vom Recht habe.

Endlich kann ich es nur bedauern, daß der Landrath S. zu dem unwürdigen und unsicheren Mittel gegriffen, sich nachgeschriebene Hefte meiner Zuhörer geben zu lassen, und auf Grundlage einzelner Bruchstücke aus denselben, die er abdrucken lassen, seine Widerlegungen zu bauen. Meine umfassenderen Arbeiten über das Provinzialrecht — eine Rechtsgeschichte und eine darauf gebaute Darstellung des heutigen Rechts — werde ich dem größeren Publikum vorlegen, wenn sie die dazu erforderliche Reife erlangt haben, und darin meine Ansichten rechtfertigen und tiefer begründen, als es, der Natur der Sache nach, in einer Rezension und in einer Flugschrift geschehen konnte.

Dorpat, am 15. Mai 1836. Dr. F. G. v. Bunge.

Die nun nothwendig werdende zweite Redaktion wurde darauf einer rein bureaukratisch zusammengesetzten Kommission, bestehend aus dreien Kronsbeamten der II. Abtheilung unter dem Vorsitz des Geheimraths Bolugjanski übertragen: den Staatsräthen Kapp-Herr für die Behördenverfassung und die beiden Prozesse, Ceumern für das Privatrecht, und Nöhler, welcher letztere später wegen Krankheit zurücktrat und von dem ältesten Gehülfen, Baron Oskar Rahden, ersetzt wurde, der das Ständerecht bearbeiten sollte.

Während der Arbeit der zweiten Redaktion äußerte der Geheimrath Speransky den baltischen Vertretern gegenüber in Veranlassung von Unterredungen mit ihm wegen des Rücktritts von Samson wiederholt, wie es durchaus nicht der Wille des Kaisers sei, „irgend ein Recht der Provinzen zu schmälern“, und gestattete Baron Rahden, „die jedesmal übersetzten Theile des Provinzialswods konfidentiell dem kurländischen Ritterschaftskomité mitzutheilen“ [1]).

Hiedurch wurde der bureaukratische Charakter der Kommission insofern etwas gemildert, als nunmehr das Ritterschaftskomité in Kurland in der Lage war, jene Arbeiten zu prüfen und seine Bemerkungen zu denselben dem Geheimrath Speransky „zur gütigen Berücksichtigung mitzutheilen.“

Wenn nun auch die Samsonschen Arbeiten nach wie vor die Grundlage für diese zweite Redaktion blieben, so dienten sie ihr doch nur mehr als Material, denn nun wurde die Direktive vorgeschrieben der möglichsten Akkomodirung an den Plan des Reichsswod, wodurch eine fast vollständige Umarbeitung des Ganzen nothwendig wurde, „und zwar nicht nur in seiner äußeren Gestalt, sondern auch in seinem innersten Gehalte, und in der Anordnung aller seiner Theile“ [2]).

Als dieselbe beendet war, sollte sie wiederum einer Beprüfung unterzogen werden, zu welchem Zweck in Petersburg ein sog. Revisionskomité für alle drei Ostseeprovinzen unter dem Chef der II. Abtheilung, Staatssekretär Bolugjansky, niedergesetzt wurde. Im Gegensatz aber zu der ersten Revisionskommission sollte diese nicht mehr aus von den Provinzen selbst erwählten Gliedern

[1]) Landtagsakte von 1836. Vol. XLVII. Archiv Nr. 100.

[2]) Cf. Geschichtl. Ueberſicht ꝛc. „des Provinzialrechts.“ St. Petersburg, 1845, pag. 149.

bestehen, sondern auch ganz bureaukratisch zusammengesetzt sein. Außer den Redakteuren des Entwurfs sollte der Generalgouverneur Personen aus dem Adel und den Städten dazu ernennen. In solcher Veranlassung richtete derselbe am 16. April 1836 Nr. 982 eine Aufforderung an die Residirung, ihm zwei Kandidaten für dieses Amt zu denominiren, da er auf die Wünsche des Adels Rücksicht nehmen wolle. Der Anfang der Arbeit sei auf den 1. Juni 1836 anberaumt worden.

Es wurden hierauf dem Baron v. d. Pahlen vorgeschlagen: der Kreisdeputirte von Transehe und der Hofgerichts-Vizepräsident A. v. Löwis of Menar, von denen der Letztere ernannt wurde[1]).

Auch in Kurland hatte der Generalgouverneur der Ritterschaft vorgeschlagen, ihm zwei Kandidaten zur Auswahl zu präsentiren, diese hatte aber Bedenken gehabt, hierauf einzugehen. Der Landtag hatte sich gesagt, daß der eingeforderte Revident doch nur ein von der Regierung dem Geheimrath Speransky beigegebener Beamter sei, der seine Instruktionen erst in Petersburg erhalten würde, an deren Schranken er gebunden sei. Mithin sei dieser Delegirte keineswegs der Repräsentant des Landes, dessen Interesse er zu vertreten hätte, sondern nur ein Beamter der Krone. Nehme die Ritterschaft daher die Proposition des Baron Pahlen an, so würde sie „gleichsam die Art und Weise, sowie das Resultat der Revision billigen, einer Revision, die ohne ihr Zuthun geschieht, und ohne daß sie von der allendlichen Abfassung der Arbeit anders als durch die derselben Gesetzkraft ertheilende Publikation in Kenntniß gesetzt würde"; das betreffende Memoire für den Landtag fügte hiebei hinzu: ebenso „wie Solches gleichfalls bei der Abfassung der Kirchenordnung von 1832 zu unserem Nachtheile stattfand." Und selbst wenn ein noch so brauchbarer Mann ernannt würde, so könne er auch beim besten Willen in Petersburg dem Zwecke nicht entsprechen, „da er nach Erledigung der ihm übertragenen Arbeiten entlassen wird, und nicht einmal in Erfahrung bringt, in wie weit seine Bemerkungen von Einfluß gewesen und in welcher Gestalt der Baltische Codex dem Reichsrathe zur Beprüfung unterlegt wird" *c.* Eine solche rechtzeitige Kenntnißnahme aber vor der letzten Entscheidung sei doch von der

[1]) Landtagsrezeß vom Juni 1836. Vol. XLV. Archiv 87.

größten Wichtigkeit, und zu diesem Zweck sei eine besondere Delegation in Aussicht zu nehmen, die erst dann zu erfolgen hätte, wenn die Revision beim Geheimrath Speransky bereits vollendet sein würde. Aus diesen Gründen sei der Vorschlag des Generalgouverneurs mit Dank abzulehnen und von der Denominirung von Kandidaten Abstand zu nehmen, was zum Beschluß erhoben wurde.

Ueber diesen Vorgang schrieb der estländische Delegirte, Landrath von Grünewaldt, in seinen 1841 verfaßten „Erzählungen eines Augenzeugen" der Komitätarbeiten in Petersburg Folgendes:

Der damalige Landesbevollmächtigte Baron Klopmann sei ein „feiner Kopf voll juristischer Kenntnisse" und mit Speransky schon früher gut bekannt gewesen. Daher habe dieser dem Generalgouverneur Pahlen zu verstehen gegeben, daß er ihn gern in der Kommission sehen würde. Baron Pahlen hatte denn auch seinerseits Andeutungen gemacht, daß er wünsche, die kurländische Ritterschaft möge den Baron Klopmann als Kandidaten denominiren, was diese übel nahm. Dieses sei der Grund dafür gewesen, daß die Ritterschaft gar keinen Kandidaten denominirt habe, worauf „Klopmann ohne Zuthun" derselben ernannt wurde, „was ihn für die ganze Dauer der Revision in eine unangenehme Lage versetzte" [1]).

Mittlerweile hatten sich die Nachrichten über die eben angedeutete Gefahr für den Kodex, zu einem wesenlosen Anhang des Swod verurtheilt zu werden, in besorgnißerregendem Maße gesteigert. Wiederum schien die Hoffnung des Landes getäuscht zu sein und die verfassungsmäßige Sonderstellung selbst einer ernsten Krisis entgegenzugehen. Denn sollte es wirklich geschehen, daß das Provinzialgesetz dem Swod bloß als Ausnahme von der Regel quasi inkorporirt würde, so lag zugleich für die Zukunft die dringende Gefahr vor, daß jedes neue Gesetz, welches für das Reich erlassen würde, sich eo ipso auch auf Livland beziehen würde. Unter solchen Umständen wäre es dann schon fast wünschenswerther gewesen, gar keinen Provinzialkodex zu bekommen, als einen mit solchen Konsequenzen.

Dieser großen Gefahr trat auf dem Landtag vom Juni 1836

[1]) Cf. „Balt. Monatsschr." Jahrgang 1882. S. 23.

der Landrath Baron Bruiningk entgegen. In einem diesen Gegenstand betreffenden Antrag führte er aus, wie das vom Landrath von Samson zusammengestellte, und nun zum zweiten Mal redigirte Provinzialrecht in seinen 5 Büchern „Alles das in sich aufgenommen" habe, was Livland als seine Verfassung, als seine „Privilegien Werthes und Theueres" besitzt, „Alles dasjenige, was durch die Kapitulation von 1710 zugesichert und bis jetzt erhalten ward." „Weder ist es mein Zweck" — so fuhr der Landrath fort — „noch ziemt es mir, über den Werth der Samsonschen Redaktion zu urtheilen, auch gehört dieser Gegenstand nicht hierher. Wenn aber Allerhöchsten Ortes das Erforderniß geltend gemacht werden soll, den drei Ostseeprovinzen ein möglichst gleichmäßiges, auf die bisherigen Rechtsprinzipien basirtes Gesetzbuch zu geben, so ist ein solcher Gesetzkodex, der, zugleich eine Darstellung unserer ganzen öffentlichen Verfassung enthaltend, die Allerhöchste Sanktion erhält, eine ganz unschätzbare, nicht hoch genug zu preisende Wohlthat, weil dadurch dem bisher schwankenden und unsicheren Zustande in der Anwendung der Gesetze abgeholfen und auch unsere öffentliche Verfassung durch eine neue und sichere Garantie befestigt wird.

Mit um so größerer Besorgniß wird man aber erfüllt, wenn aus sehr authentischen Quellen die Kunde kommt, daß angeordnet worden sei, aus der Samsonschen Redaktion nur das herauszuheben, was rein provinziell und nicht in den russischen Gesetzen enthalten ist, und dieses als einen besonderen Anhang dem Swod folgen zu lassen, dergestalt, daß unser privilegirtes Hülfsrecht, obgleich in Kapitulation und immer anerkannt, wegfällt, und dagegen der Swod eintritt.

Abgesehen von der Schwierigkeit einer solchen Ausführung, und daß diejenigen Personen, denen diese Arbeit übertragen worden, derselben keineswegs gewachsen sind, so leuchtet die totale Verwirrung, in welche wir gerathen, von selbst ein. Auch ist das Uebelste, daß bei den bekannten Lücken des russischen Privatrechts jede künftige Vervollständigung des Russischen Rechts, wie und von wem sie auch komme, zugleich auch implicite ein Gesetz für uns wird. In der Kapitulation und der Kaiserlichen Resolution von 1712 ist uns ein besonderes Gesetzbuch zugesichert, auch in dem bestätigten Estländischen Ritter- und Landrecht ausdrücklich

enthalten, daß, wo dieses schweigt, das Römische Recht, als Hülfsrecht — wie in Livland — gelten soll. Wie kämen wir also auf dem Wege des Rechts und der Privilegien zu dem Swod als Hülfsrecht? Und wie werden sich, ohne unabsehbare Kollisionsfälle, wie in Zweifelfällen, unsere als Anhang im voluminösen Swod verschwemmten Provinzialgesetze erhalten?

Die Beurtheilung und gewissermaßen die Legalisirung dieses Verfahrens soll von dem durch die nach St. Petersburg berufenen Delegirten gebildeten Komité geschehen."

. . . Um dieser großen Gefahr zu begegnen, sei ein einmüthiges Zusammengehen mit Kurland und Estland nothwendig, mit denen gemeinsam eine Supplique an den Kaiser zu richten sei. Die Vertreter der Schwesterprovinzen ständen sympathisch zu diesem Plan, und so beantrage er, daß ein Delegirter der Ritterschaft erwählt werde, um mit jenen zusammen in Petersburg die „heiligen Interessen zu wahren", „jetzt, wo es vielleicht vom rechtgenutzten Augenblick abhängen wird, ob . . . alles Dasjenige, was unser Eigenstes und Bestes ist, dauern oder untergehen soll."

Der Beschluß zu diesem Antrag lautete folgendermaßen: „In Anerkennung der in dem Antrage des Herrn Landrath Baron Bruiningk angeführten dringenden Veranlassung und deren hohen Wichtigkeit wäre vorzuschlagen, daß der Landtag den Herrn Landmarschall beauftrage, durch persönliche Bitte bei Sr. Kaiserlichen Majestät zu bewirken, daß unsere durch die Kapitulation von 1710 und Bestätigung aller bisherigen Regierungen garantirte alte Verfassung, unsere Rechte, Gesetze und Gewohnheiten erhalten und demzufolge, wie es zugesagt worden, Livland ein e i g e n e s, auf seine Verfassung begründetes Gesetzbuch ertheilt, nicht aber solches mit dem russischen Swod verschmolzen werde. Der Herr Landmarschall würde mit den Repräsentationen der beiden anderen Ostseeprovinzen, die in gleichem Interesse ihre Theilnahme zugesagt haben, sowie mit der Oeselschen Ritterschaft gemeinschaftlich diese Bitte zu thun und vorher das Erforderliche zu verabreden haben. Auch würde vorzuschlagen sein, daß der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen dem Herrn Landmarschall eine Hülfe beigegeben und dazu auf dem Landtage einer oder zwei Delegirte gewählt werden" [1]).

[1]) Archiv Landtagsakte. Vol. XLVII. Nr. 100.

Es zeigte sich bald darauf, daß diese Gefahr keine greifbare Gestalt annahm und die Regierung selbst den Gedanken hatte fallen lassen, die Provinzialgesetze dem Swod einzuverleiben.

In den ersten Tagen des Juli 1836 begab sich Herr von Löwis auf seinen Posten nach Petersburg; seine Kollegen aus den Provinzen waren: Landrath von Grünewaldt für Estland, nebst dessen Gehülfen, dem Manngerichtssekretär Dr. Paucker; Baron Klopmann, Glied des Oberhofgerichts, für Kurland und der Staatsrath Poll; für Riga: Bürgermeister Timm; für Reval: Rathsherr Gonsior; ferner der Mitausche Sekretär Borchers. Herr von Löwis hat als Assistenten für sich den Hofgerichtssekretär von Sievers aus, welcher auch schon Anfang August 1836 in Petersburg eintraf.

Ueber den Beginn der Sitzungen und die in der Kommission sich geltend machenden Grundsätze berichtete dieser Letztere der Residirung am 15. August 1836 Folgendes [1]). Die Mitglieder derselben seien sich dessen von vorn herein ganz bewußt gewesen, daß sie, als vom Generalgouverneur ernannt, „nicht als Vertreter der Ostseeprovinzen anzusehen waren." Daher hätten sie selbst „beim Beginn ihrer Sitzungen ausdrücklich festgestellt, daß sie sich nur in der Funktion als Beamte der hohen Krone, ohne irgend ein für die Provinzen daraus herzuleitendes Präjudiz der Prüfung des neuredigirten Entwurfs unterziehen dürften." Diesen Standpunkt präzisirte Herr von Löwis noch besonders in einem Antrag, den er in der ersten Sitzung der Kommission am 3. August 1836 vortrug, und welchem seine Kollegen beipflichteten. In diesem hieß es unter Anderem: „Ich kann nichts weiter thun, als meinem Amts- und Unterthaneneid gehorsam, überall die Wahrheit zu sagen, so wie sie mir erscheint, und meine Meinung als die eines Einzelnen, gerade dazu berufenen . . . Beamten der hohen Krone, auszusprechen, ohne daß das etwa Fehlerhafte dieser Meinung des Kronsbeamten den Ostseegouvernements, deren Gesetzbuch dieses Komité zu prüfen hat, zu einem nachtheiligen Präjudiz gereichen kann." Ferner schlug er vor, daß zu dem in Aussicht genommenen Gesetzbuch eine Einleitung zu schreiben sei, in der die eigenthümlichen Rechte und Verfassungen der

---

[1]) Ritt. Arch. Vol. XIV. Landesdelegation 1836, pag. 24 ff.

Provinzen aufgeführt werden sollten, zu welchen letzteren auch die Gewohnheiten gehörten ꝛc. In Folge dessen wurden zur Redaktion dieser Einleitung die beiden Beamten der II. Abtheilung ernannt: Baron Oskar Rahden und Graf Emanuel Sievers, Besitzer von Schloß Wenden in Livland.

War nun durch diese bureaukratische Zusammensetzung der Kommission einerseits die zu Anfang der Kodifikationsarbeit als Prinzip hingestellte Theilnahme der Stände durchbrochen, so mußte doch andererseits anerkannt werden, daß die Grundsätze, die der Kommission zur Direktive dienen sollten, die Eigenthümlichkeiten der Provinzen gelten ließen. In Bezug hierauf berichtete Herr von Sievers, daß der Geheimrath Speransky in einer bei Eröffnung der Sitzung ertheilten Instruktion der Kommission vorgeschrieben habe: „alles gegenwätig bestehende Provinzialrecht, geschriebenes und ungeschriebenes — also auch die Gewohnheiten ꝛc. — aufzunehmen", was denn auch geschah. Ferner theilte Sievers mit, daß „bestimmt ertheilter Versicherung gemäß . . . der Kodex ein durchaus in sich abgeschlossenes, und von jedem anderen völlig unabhängiges, vollständiges Gesetzbuch der Ostseeprovinzen bilden werde", und daß, so Berufungen auf den Reichsswod im Entwurf vorkommen, diese von der Kommission beseitigt werden. „Mit Dank müsse man anerkennen, daß die Kommission bereits aus eigenem Antriebe dem bedenklichen Nexus mit anderen Gesetzbüchern treulich entgegen" wirke und dem Kodex „die größtmöglichste Selbständigkeit" zu geben suche, wie das schon „aus der Wegweisung aller Zitate" hervorgehe, vor Allem aber dadurch, daß der Kaiserliche Ukas im Entwurf „aufs Neue wiederholt und kräftigst aufrecht erhalten worden ist", daß nämlich „von künftig zu promulgirenden Ukasen nur diejenigen für . . . verbindlich zu erkennen" seien, „in welchen namentlich gesagt ist, daß sie für die Ostseeprovinzen ebenfalls gelten sollen" ꝛc. Diese Nachrichten stimmten ganz mit Demjenigen überein, was der Geheimrath Bolugjansky Herrn von Löwis sagte. „Alles Material — so hatte er versichert — sei lediglich aus den Vorarbeiten des Landraths Samson geschöpft, nichts Fremdartiges solle hineingemischt und Nichts weggelassen werden, was in dem von Landrath Samson angefertigten und von den Provinzialgesetzkomités geprüften Entwurf enthalten ist, und was wirklich als geschriebenes oder

Gewohnheitsrecht in den Provinzen existirt; die ganze Veränderung beziehe sich bloß auf das System, wobei man hier die Oekonomie des Swod zum Muster genommen." Ferner erklärte der Geheimrath, daß der Provinzialkodex keineswegs „an verschiedenen Anhaltspunkten dem Swod angehängt werden, sondern vielmehr ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilden solle" [1]).

Somit war bereits vor Beginn der Sitzungen die Gefahr, welche zu beseitigen der Antrag des Landraths Bruiningk bezweckte und Landrath Samson zum Rücktritt veranlaßt hatte, schon nicht mehr vorhanden.

Daß aber bei Beseitigung dieser Gefahr das Verhalten und die schon bis dahin gelieferten Arbeiten des Landraths Samson von großer Wirkung gewesen waren, ging aus Mittheilungen hervor, die der Delegirte für Estland, Landrath von Grünewaldt, hierüber in seinen 1841 niedergeschriebenen Memoiren machte. Nachdem er hervorgehoben hatte, welche großen Verdienste sich Samson um die Kodifikationsarbeit erwarb, fuhr er fort: „Das erste und vielleicht größte (sc. Verdienst) bestand darin, daß er den Beschluß bewirkte, überhaupt unserem deutschen Lande ein besonderes, vollständiges Gesetzbuch zu geben. Speransky hatte nämlich lange geschwankt, ob nicht dem ganzen Reich der общій сводъ законовъ zum Gesetzbuch zu geben sei, und nur in Anmerkungen unsere lokalen Abweichungen darin aufzunehmen wären. Mit dem dritten Theil, dem polnischen Gesetzbuch, geschah es nachher so. Damit hätte unser deutsches Wesen einen Hauptstoß erlitten, und wären mit der Einführung russischer Verfassung, Sprache und russischen Rechts die Grundpfeiler des alten germanischen Baues zerbrochen gewesen. Davor bewahrte uns Gott durch den Einfluß Samsons, der damals eben bei Speransky viel galt. Samson hatte mehrere Jahre lang gearbeitet, alles Material, das ihm zu Gebote gestanden, nach einer ihm vorgeschriebenen Form in mehrere Bücher zusammengestellt, und damit den ersten Grund gelegt" [2]).

Auch der Delegirte, Landrath Graf Stackelberg, hatte Anfangs nur von guten Eindrücken zu berichten. Am 23. Juli

[1]) Ritt. Arch. Vol. XIV. Landesdelegation 1836, pag. 5 ff.

[2]) Cf. „Erzählungen eines Augenzeugen". „Balt. Monatsschr." 1882.

1836 waren die Sitzungen mit einer russischen Rede von Speransky eröffnet worden und hatten guten Fortgang genommen. In diesem Sinne schrieb Graf Stackelberg der Residirung am 14. September 1836, es könne aus den bisherigen Arbeiten die beruhigende Ueberzeugung geschöpft werden, „daß die denselben zu Grunde liegenden Prinzipien unseren Wünschen und Erwartungen völlig entsprechen und uns bis jetzt zum lebhaftesten Dank gegen die obersten Leiter dieser wichtigen Angelegenheit, als auch gegen unsere Herren Revisoren für ihre rastlose Mühe verpflichten" [1]).

Wenn hiebei vorausgesetzt werden müsse, „daß dieses Verfahren nicht so sehr auf der individuellen Ansicht der Delegirten der Gesetzredaktion, als vielmehr auf das Geheiß unseres Herrn und Kaisers beruht, so erscheint unsere Hoffnung, unsere Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen, noch fester begründet." Mit Freuden werde ferner das Landrathskollegium erfahren, „wie unser Revident, Vizepräsident von Löwis, ebensowohl durch Sachkenntniß als durch rastlosen Eifer den ihm gewordenen ehrenvollen Auftrag auf das Vollständigste erfüllt." Dieser selbst war mit dem Fortgang der Arbeiten nicht so ganz zufrieden und klagte namentlich über die Schwierigkeiten und den Zeitverlust, welche durch die Uneinigkeit der ständischen Vertreter der Provinzen verursacht wurden. Ein solcher Konflikt entstand namentlich in folgender Veranlassung. Als im Dezember 1836 Bolugjansky erkrankte, der sich „nie Bewegung machte, aber mit gewaltigem Appetit die fettesten Speisen genoß" [2]), leitete Speransky die Sitzungen der Kommission. Auf einer derselben reichte der Vertreter Rigas, Bürgermeister Timm, einen auf sechs Foliobogen geschriebenen, motivirten Protest gegen denjenigen Passus des im Oktober desselben Jahres vollendeten Entwurfs des Ständerechts ein, welcher das Recht des eigenthümlichen Güterbesitzes als ein ausschließliches Adelsrecht festsetzte. Ihm schloß sich der Delegirte Revals, Rathsherr Gonsior, mit einer ähnlichen Vorstellung an. Die Schrift Timms enthielt eine Fülle historischer und juristischer Ausführungen, durch die bewiesen werden sollte, daß den Bürgern Rigas ein gleiches Recht gebühre. Löwis antwortete mit einem Vortrag, welcher 12 Foliobogen füllte, indem er „die Timmschen Behauptungen Satz für

[1]) Archiv. Vol. XIV. L.-Delegat. 1836, pag. 16.

[2]) Cf. „Balt. Monatsschr." von 1882, pag. 40 ff.

Satz und Wort für Wort" bekämpfte. In der That war die Güterbesitzfrage seit mehr als einem Jahrhundert zu einer Klippe für den inneren Frieden im Lande geworden. Nicht immer war das der Fall gewesen, weil in früherer Zeit das Recht, Rittergüter eigenthümlich zu akquiriren, nicht ein ausschließliches Prärogativ des Adels war. In der Ordensperiode konnten sowohl Bürgerliche Rittergüter, wie auch Adelige städtische Immobilien erwerben, und zur Zeit der Herrschaft Polens wurde durch das Privilegium Stephanum von 1581 und die Constitutiones Livoniae von 1582 den Stadtbürgern ausdrücklich das Recht zuerkannt, Rittergüter zu kaufen unter der Bedingung der Uebernahme der an ihnen haftenden Lehen und der Genehmigung durch den König. Ganz in demselben Sinne enthielt die der Stadt Riga am 25. September 1621 von Gustav Adolph ertheilte Konfirmation den Passus im § 26: „So geben wir auch der Stadt Riga und deren Bürgern frei, Landgüter mit unserer Ratihabition an sich zu bringen, jedoch anderst nicht, denn daß sie daran gleich anderen Landstellen die gebührliche Pflicht und gewöhnliche Dienste thun", und dementsprechend hieß es in der königlichen Resolution vom 31. Oktober 1662 in Betreff des Rechts von Adeligen in Riga besitzlich zu werden, daß sie „so wenig aus der Stadt, als Bürger aus dem Lande exkludirt werden könnten" [1]).

Bei der Unterwerfung Livlands unter Rußland änderte sich diese Sachlage.

Der Artikel 19 der Kapitulation vom 4. Juli 1710 lautete nämlich: „Solche adeliche Güter sollen ins künftige Niemanden als Nobilibus Livonis zu kaufen frei stehen, diese auch sollen vorhin demzugegen verkaufte Güter zu reluiren befugt sein."

Im Widerspruch hiemit hieß es in der an demselben 4. Juli des Jahres 1710 mit der Stadt Riga abgeschlossenen Kapitulation in Bezug auf dieses Recht folgendermaßen: „Nicht weniger bleiben alle Aemter, Kollegia, Zünfte und Gesellschaften der Stadt, ingleichen alle Bürger und Einwohner derselben, adlige und unadlige, wie von Alters her bei ihren Gütern, Privilegien, Schragen, Verrichtungen und Besitz, beides in der Stadt als auch außer derselben und auf dem Lande" ꝛc.

[1]) Cf. Prof. Dr. O. Schmidt: „Zur Geschichte der Ritter- und Landschaft in Livland." Dorpat 1894, pag. 3 ff., 10 und 15 ff.

Dieser Kapitulationspunkt mit der Stadt Riga setzte also die alte Praxis fort, während derjenige mit der Ritterschaft ein neues Recht für diese auf Kosten der Bürger schuf. Was war unter solchen Umständen natürlicher, als daß heftige Konflikte entstanden zwischen demjenigen Theil, der sich von der früher innegehabten Rechtsgrundlage nicht verdrängen, und dem anderen, der einen gemeinsamen Besitz derselben nun nicht mehr dulden wollte. Wiederholt wurde an die Regierungsgewalt rekurrirt, um von ihr eine definitive Entscheidung darüber zu erhalten, welcher Kapitulationspunkt denn nun der maßgebende sein sollte. Zwar erreichte die Ritterschaft eine solche nicht, wohl aber neigte sich die Wagschale im Laufe des 18. sec. allmählich zu ihren Gunsten, und zwar durch die richterliche Praxis.

Im Jahre 1787 kaufte der Rigasche Bürger Raawe das Gut Pawassar mit Frankendorff von einem Herrn v. d. Brüggen. Während das Proklam noch lief, erhob der Hofgerichtsassessor von Spalchaber Einspruch gegen diesen Kauf, und machte sein Einlösungsrecht als Edelmann geltend.

Das Hofgericht anerkannte dasselbe, Raawe appellirte an den Senat, dieser bestätigte das Urtheil des Hofgerichts, und schaffte hiemit ein Präjudikat, welches für die Zukunft maßgebend wurde. In der Motivirung der Entscheidung des Senats hieß es unter Anderem, daß der Raawe abzuweisen sei, „weil es 1) in der Allerhöchsten Konfirmation des 19. § der Akkordpunkte der livländischen Ritterschaft . . . ausdrücklich heißt: „adelige Güter sollen ins künftige Niemandem als Nobilibus Livonis zu kaufen freistehen; diese auch solche vorhin gekaufte Güter zu reluiren befugt sein.“ 2) Wenngleich in dem vom Könige Stephano am 16. November 1582 ertheilten Privilegio denen Bürgern der gänzliche Besitz und die Nutzung ihres beweg- und unbeweglichen Vermögens gesichert ist, so ist dennoch das Recht, Landgüter zu akquiriren, ihnen nicht anders verstattet worden, als sub confirmatione a Rege impetranda. 3) Was die königliche Resolutiones vom 23. Oktober 1662 und 10. November 1687 betrifft, worauf sich Aeltermann Raawe hauptsächlich bezieht, so mögen doch selbige ihm zu keinem Behelfe dienen, anerwogen erstere auf ein Gesuch der Ritterschaft, um in der Stadt Riga, denen Bürgern aber im Kreise Häuser zum eigenthümlichen Besitz kaufen zu können,

erfolget ist. Ein Hof im Kreise zu besitzen, heißt nicht, ein Gut mit Bauern im Kreise zu haben . . . als wären nach dieser Resolution auch denen Bürgern erlaubl, im Kreise Bauern und Güler zu kaufen" rc. rc. [1]).

Diese Motivirung wurde in verschiedenem Sinne aufgefaßt. Die Einen sahen in ihr eine neue Bekräftigung des kapitulationsmäßigen Grundsatzes, daß nur Adlige Rittergüter besitzen durften, ihnen lag der Schwerpunkt in Nr. 1 dei Ausführungen des Senats, während die Anderen denselben in Nr. 3 fanden [2]). Das Maßgebendere bei der Entscheidung zu Ungunsten des Raawe sei nach Meinung dieser der Umstand gewesen, daß er als Bürgerlicher keine Leibeigene besitzen dürfe; „ein Hof im Kreise" wohl, nichl aber „ein Gut mit Bauern." Nach der letzteren Auffassung wäre nicht der Akkordpunkt 19 bei dieser Urtheilsfällung maßgebend gewesen, sondern vielmehr der Einfluß des Reichsgesetzes, welches legaliter in Livland keine Anwendung finden durfte [3]). Die Kaiserin Elisabeth hatte nämlich durch die Ukase vom 3. Mai 1754 und 6. Februar 1758 festgesetzt, „daß nur Edelleute Land und Leibeigene besitzen dürfen" [4]).

Wie dem nun sei, jedenfalls hatte die Senatsenlscheidung die Wirkung, daß von nun ab das Hofgericht die Zuschreibung von Landgütern an Bürgerliche konsequent verweigerte. So blieb es bis zur Zeit der nunmehrigen Kodifikationsarbeiten. Sie führten bekanntlich zur vollen Anerkennung des Arl. 19 der Kapitulation; der § 876 des Provinzialrechts gestaltete fortan nur Erbadeligen den Erwerb von Rittergütern. Wer hätle es zu jener Zeit glauben wollen, daß nach ca. 25 Jahren, d. h. am 5. November 1866 dieses heiß ersehnte Vorrecht auf Initiative der Ritterschaft setbst durch den Kaiser Alexander II. aufgehoben wurde! Bei dem großen Werth aber, den die Ritterschaft damals noch auf dieses Recht legte, war es natürlich, daß ihr die Angriffe der Verlreter Rigas und Revals sehr ungelegen kamen. Ueber dieselben schrieb

[1]) Cf. Wochenschrift „Das Inland" von 1838. Nr. 23.

[2]) Ebenda, Nr. 10, pag. 148.

[3]) Prof. Dr. O. Schmidt: „Zur Geschichte der Ritter- und Landschaft." Dorpat 1894, pag. 23.

[4]) A. Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. sec." Theil I, pag. 8.

Herr von Löwis im Dezember Folgendes in sein Tagebuch: „In unseren Komitéangelegenheiten geht es so so! Ich habe viel mit den Prätensionen der Stadt zu kämpfen. Während ihre Repräsentanten darauf ausgehen, dem Adel so viel als möglich von seinen wohlhergebrachten, wohlverdienten und politisch nothwendigen Privilegien abzuschneiden, wollen sie für ihre stolze Stadt Riga alles mögliche erobern, nicht allein Dasjenige konserviren, was gerade auf denselben Basen begründet ist, als die ritterschaftlichen Privilegien. . . Seitdem eine so unglückliche Tendenz in unserem Komité rege geworden, seitdem ist auch gemeinsames Wirken unmöglich geworden, es geht Zeit verloren mit solchen Plänkeleien über Privilegien mit unnützen Eifersüchteleien, und am Ende kann das Resultat der Untergang der achtungswerthen und unangestrittenen Stellung sein, welche beide litigirenden Theile bisher gegen den Staat behauptet haben — es werden vielleicht beide verletzt, und beide gehen zu Grunde, und niemand weiter wird die Freude davon haben, als der russische Adel und Bürger, der durch diese inneren Zwistigkeiten, in denen sich die Kraft unserer unglückseligen Provinzen zersplittert, erst die schwachen Stellen kennen lernt, an welchen das Gebäude aller Privilegien, sowohl der Stadt als des Landes, angegriffen werden können" [1]).

Speransky selbst beherrschte die deutsche Sprache zu wenig, um dem Streit ganz folgen zu können, doch folgten die Redakteure den beiderseitigen Ausführungen mit der größten Aufmerksamkeit, und das Resultat der Diskussion war zunächst, daß Speransky erklärte, es möchte bei derartig getheilten Meinungen über eine so wichtige Sache die Entscheidung dem Reichsrath überwiesen werden.

Diese Wendung der Dinge erregte die lebhafte Besorgniß der Vertreter der Ritterschaften. Im Januar 1837 berichtete Graf Stackelberg der Residirung hierüber Folgendes. Die dortige Arbeit sei — so begann er — im Großen und Ganzen gut fortgeschritten. Im Dezember 1836 sei man mit der Behördenverfassung zum Schluß gelangt. „Dieser erste Theil des Gesetzbuches" — so schrieb er — „ist zwar nach seinem, dem in der Bearbeitung des Landraths Samson befolgten richtigen Prinzip,

[1]) Archiv Bergshof.

mit den Unterbehörden anzufangen, nicht entsprechenden Plane, indessen doch mit Umsicht und für die Anwendung brauchbar abgefaßt." Nunmehr werde das Privatrecht revidirt, wobei man bemüht sei, dasselbe in formeller Hinsicht, da das System des Swod befolgt werden soll, diesem anzupassen, in Hinsicht der Materie aber es rein provinziell und möglichst der Bearbeitung des Landraths Samson und den Ergänzungen des Provinzialkomités entsprechend darzustellen. Der Entwurf zum Zivil- und Kriminalprozeß sei noch nicht gedruckt, doch stehe die Revision desselben für den Herbst 1837 in Aussicht. Die Redaktion sei unter der thätigen Beihilfe des Dr. Paucker „nach einem durchdachten, zweckmäßigen Plan gearbeitet worden." Was nun endlich das Ständerecht anlange, diesen „wichtigsten Theil" der ganzen Arbeit, so habe das Revisionskomité sich mit dem Studium der provinziellen Geschichte viel Mühe gemacht, es biete sich „die erfreuliche Aussicht dar, daß die wichtigsten und nothwendigsten Privilegien und Rechte werden erhalten werden" [1]). Es sei nunmehr die Nothwendigkeit eingetreten, hiebei auch der besonderen Gesetzbücher der Bauern Erwähnung zu thun und der Generalgouverneur aufgefordert worden, dieselben einzusenden. Aber auch bei dieser Gelegenheit habe sich die obwaltende gute Tendenz geltend gemacht, indem der Grundsatz ausgesprochen wurde, jeder Bauerverordnung ihre Eigenthümlichkeit zu lassen und nur insoweit Besserung einer Verordnung in die andere aufzunehmen, als die Ritterschaften selbst ein solches Entlehnen beschlossen haben, auf ein jedes anderweitige Gleichstellen jedoch sollte gänzlich verzichtet werden [2]). Nur ein bedenkliches Symptom sei bei der Verhandlung des Ständerechts zu konstatiren, welches darin bestehe, das der Geheimrath Speransky erklärt habe, zwei Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit nicht der Erörterung der Herren Revidenten allein unterwerfen zu können, nämlich das Recht der Ritterschaft an dem ausschließlichen Güterbesitz, und dasjenige, eine geschlossene Korporation zu bilden. Diese beiden Gegenstände müßten vielmehr an den Reichsrath gebracht werden, bevor der allendliche Entwurf zum Kodex an denselben gelangt, weil sie daselbst schon seit 1808 verhandelt werden, und er sich daher nicht für ermächtigt halte,

[1]) Arch. Vol. XIV. L.-Delegat. 1836, pag. 19 ff.

[2]) Ritt. Arch. B. Nr. 22. Vol. XV, pag. 18 ff.

über diese beiden Sachen von sich aus zu entscheiden [1]). Wie schon oben erwähnt, lag aber auch ein Hauptgrund für diese Stellungnahme Speranskys in der heftigen Opposition, welche die Vertreter der baltischen Städte im Dezember 1836 gegen diese Vorrechte des Adels in der Kommission erhoben hatten. Diese Eventualität der Ueberweisung zweier so wichtiger Dinge an den Reichsrath veranlaßte die Delegirten der Ritterschaften zum ersten Mal aus ihrer Reserve herauszutreten, wozu sie bisher keinen Grund gehabt hatten, — handelte es sich hierbei doch ihrer Meinung nach um „die beiden Fragen, die die ganze staatsbürgerliche Existenz" der Korporation umfaßten. Graf Stackelberg forderte daher den Baron Hahn aus Kurland und Herrn von Patkul aus Estland auf, nach Petersburg zu kommen, worauf die Herren mit Speransky mehrere Unterredungen hatten, die zwar nicht bewirkten, daß er seine Absicht aufgab, ihn aber veranlaßten, wiederholt zu erklären, daß durch seine Anordnung den Rechten der Ritterschaften keinerlei Gefahr drohe und er überzeugt davon sei, daß seine Kollegen im Reichsrath mit ihm darin übereinstimmen würden, „die die Ostseeprovinzen betreffenden Lebenschancen" in einem ihnen günstigen Sinne zu entscheiden. Diese Aeußerungen beruhigten die Herren jedoch nur theilweise, und sie kündigten dem Geheimrath an, daß sie, „sei es bei ihm, oder auf jede andere, ihnen angemessen scheinende Weise, dasjenige anzubringen und darzustellen sich vorbehalten müßten, was bei der Diskussion im Reichsrath die Rechte der Ritterschaften ins wahre Licht stellen . . . könne." Zunächst wurde ihm ein eingehendes, die historische Begründung jener beiden Rechte nachweisendes Memorial überreicht. Seinen im Ganzen günstigen Bericht schloß Graf Stackelberg mit der Zuversicht, daß „der Kodex jeder Provinz das Eigenthümliche konserviren . . . das durch Geschichte und Gewohnheit Angeerbte und Eingeführte richtig und wahr enthalten, und der Plan, dem Swod entlehnt, der Brauchbarkeit für die Praxis keineswegs hinderlich sein werde, so sehr er auch die Revision erschwere." Dieses glückliche Resultat sei zu erhoffen im Hinblick auf die Zuversicht, mit der man auf die Entscheidungen des Kaisers bauen könne. Immer fester habe sich bei allen drei

[1]) Ritt. Arch. Nr. 22. Vol. XV. L.-Delegat. 1837, pag. 1.

Repräsentanten die Ueberzeugung gebildet, daß ihre Bemühungen, die Sonderstellung der Provinzen nicht nur als verträglich „mit dem Gesammthaushalt des Reichs, sondern auch sein Wohl vielfach fördernd darzustellen, nicht ohne Erfolg geblieben" seien. Vom Monarchen, „der hoch über den Leidenschaften und den Vorurtheilen der Parteien waltet", könne man daher vertrauensvoll das Beste erwarten, und ihm zur Seite stehe in dieser wichtigen Sache ein Mann, dem man die größte Anerkennung schuldig sei, — der Geheimrath Bolugjansky. Auch Landrath Grünewaldt urtheilte günstig über diesen. In seinen Aufzeichnungen von 1841 schilderte er ihn folgendermaßen: „Ich fand einen wohlbeleibten Alten von nahezu 70 Jahren mit einem ausdrucksvollen Kopf, der dicht mit grauen Haaren bewachsen war — er ist überaus harthörig, pflegt den größten Theil des Tages im Schlafrock, der ihn selten völlig bedeckt, in einem Lehnstuhl zu sitzen an einem Tisch, der in größter Unordnung mit Büchern, Zeitungsblättern und Papieren aller Art bedeckt war, entweder lesend oder im Gespräch mit seinen Beamten, oder auch schlafend. Denn nachdem er Morgens um 5 Uhr aufgestanden, pflegte er von 11 Uhr bis 3, und nach dem Essen von 6 Uhr bis 9 in diesem Lehnstuhl zu schlummern, und dann bis lange nach Mitternacht munter zu arbeiten, so daß für die eigentliche Nachtruhe ihm die geringste Zeit blieb. Bolugjansky ist ein geborener Ungar, kam als junger Mann nach Rußland und ward Privatlehrer unseres Kaisers Nicolaus. Später war er Professor an der St. Petersburger Universität, diente auch einmal im Finanzministerium und wurde endlich Direktor der Zweiten Abtheilung. Er besitzt eine Masse der verschiedensten Kenntnisse, versteht fast alle europäischen Sprachen, spricht aber keine einzige derselben gut, ausgenommen vielleicht die ungarische ꝛc. ꝛc. . ." „Sein Charakter ist durchweg ehrenwerth, er ist ganz konservativ gesinnt" ꝛc. „In seiner konservativen Gesinnung haben wir eine gute Bürgschaft für die Erhaltung unserer Rechte gefunden, wie er denn auch germanischem Recht und Wesen überhaupt zugethan ist" ꝛc. ꝛc. [1]).

Diese gute Meinung über Bolugjansky erhielt sich fortdauernd. So schrieb Landrath Baron Bruiningk dem Land-

---

[1]) Cf. „Baltische Monatsschrift" von 1882, pag. 21.

marschall A. von Oettingen aus Petersburg am 10. November 1839: „Bei Bolugjansky bin ich einige Stunden lang mit Samson gewesen, er hat uns um Vieles gefragt und uns für die erhaltenen Auskünfte sehr gedankt. Seine Klarheit und seine Redlichkeit werden sehr hoch geschätzt" 2c. [1]).

Dieser Dirigent nun — so fuhr Graf Stackelberg in seinem Bericht fort — des Revisionskomités habe sich schon jetzt große Verdienste dadurch erworben, daß er sich mit dem Wesen der landesstaatlichen Verfassung genau vertraut gemacht habe, und stets bemüht sei, seine Vereinbarkeit mit den allgemeinen Reichsgesetzen nachzuweisen. So könne man denn getrost auf die glückliche Durchführung dieses großen Werkes blicken und hoffen, daß schon zu Ende des Jahres 1837 die Schöpfung eines Baltischen Kodex eine vollendete Thatsache sein werde. Wie wenig sich diese letztere Hoffnung realisirte, ist bekannt. Bis zur Vorstellung der beiden ersten Theile des Gesetzbuches sollten noch 8 Jahre, bis zu derjenigen des III. Theils gar noch 23 Jahre vergehen, und ein vollständiger Baltischer Kodex, wie er geplant war, kam überhaupt nicht zu Stande.

Dem Landtag vom Mai 1837 lag dieser Bericht des Landraths Grafen Stackelberg vor. Die Nachricht, daß jene beiden wichtigen Prärogativen der Ritterschaft, das Güterbesitzrecht und die Matrikel, noch einer Beprüfung im Reichsrath unterzogen, also in Frage gestellt werden sollten, erregte eine lebhafte Besorgniß, und die Versammlung beschloß am 13. Mai, diese „wichtigsten Vorrechte der Ritterschaft, die Stützen ihrer ständischen Existenz" der ganz besonderen Aufmerksamkeit der Landesrepräsentanten zu empfehlen. Vor Allem aber wurde der Landrath Graf Stackelberg, „welcher mit so vieler Sorgfalt und Eifer" vorgegangen sei, gebeten und bevollmächtigt, auch fernerhin die Funktion eines Delegirten in Petersburg auf sich zu nehmen, womit dieser sich auch einverstanden erklärte [2]). Bald aber war er nicht mehr in der Lage, dieser Pflicht nachzukommen. Eine schwere Krankheit verhinderte ihn, nach Petersburg abzureisen, und als im Herbst 1837 der Vizepräsident von Löwis die

---

[1]) Cf. Archiv Jensel.

[2]) Ritt. Arch. Nr. 87. Vol. XLVI.

Anwesenheit eines Delegirten daselbst für nothwendig erklärte, sah sich der November-Konvent gezwungen, eine neue Wahl zu treffen. Sie fiel auf den Landrath Baron Bruiningk, welcher sich bereit erklärte, dieselbe anzunehmen, nachdem der Landrath von Samson sich hatte bewegen lassen, ihn nach Petersburg zu begleiten, um ihm daselbst mit seiner Erfahrung und Sachkenntniß zur Seite zu stehen. Als die Herren daselbst eintrafen, hatte sich die Situation im Laufe des Jahres wenig geändert. Im Allgemeinen konnte Landrath Bruiningk auch nur von guten Eindrücken berichten und die Erfahrungen vom Grafen Stackelberg bestätigen. In einer Sache jedoch mußte er bald einen Mißerfolg konstatiren. Der Januar-Konvent von 1837 hatte auf den Antrag des Kreisdeputirten v. Oettingen beschlossen, durch den Delegirten dahin zu wirken, daß der Codex, nachdem die Revision desselben beendet, und bevor er dem Reichsrath übergeben würde, noch an die Ritterschaft zur Kenntnißnahme und Beurtheilung zurückgesandt werden möge [1]). Die Ritterschaft legte hierauf einen großen Werth, weil die Redaktion des Gesetzbuches nicht von den Delegirten der Ostseeprovinzen, sondern von Angestellten der Kaiserlichen Kanzelei nach vorgeschriebenem Plan und festgesetzter Ordnung, und zwar in russischer Sprache, ausgearbeitet worden war. Wenn auch die Samsonschen Entwürfe hiefür die Grundlage blieben, so waren die Redakteure doch von dem Geist und der Ordnung derselben vielfach abgewichen, und auch von dem Stil derselben dadurch, daß der den Revidenten vorliegende Entwurf eine Uebersetzung aus dem russischen Original war. Zudem waren die Redakteure der „juristischen Sprache nicht hinlänglich gewachsen und des Deutschen unkundig" [2]).

Nach den übereinstimmenden Urtheilen der Vertreter der Ritterschaften gingen nun zwar die Delegirten der Ostseeprovinzen „mit großer Genauigkeit und Pflichttreue" an die Revision des Codex, und es wurde „von ihnen wissentlich nichts . . . aufgenommen", was den Provinzialrechten zuwider war, und ebensowenig ließen sie etwas aus. Aber dennoch — so berichtete namentlich Landrath Bruiningk — habe „es nicht in ihrer Macht gelegen, den Geist, die Ordnung und die Sprache dem Gesetzbuch

[1]) Ritt. Arch. Nr. 83. Vol. LXXX.
[2]) Ritt. Arch. Nr. 22. Vol. XVII.

zu geben, welche dessen nothwendige Erfordernisse zu sein scheinen", und wie allendlich die Redaktion im Einzelnen lauten würde, entzog sich vollkommen ihrer Machtsphäre und ihrer Kenntniß. Sehr beunruhigend sei namentlich auch, daß man garnicht wissen könne, „ob das, was die Herren Revidenten zu gedachter Berichtigung und Vervollständigung gewissenhaft und mühsam beibringen, und was man in die Redaktion aufnehmen zu wollen erklärt, in letzter Instanz auch wirklich aufgenommen wird, und ob nicht vielmehr der ganzen Arbeit noch eine allendliche Reform und Umschmelzung ohne weitere Zuziehung der betheiligten Provinzen bevorstehet." Daher lag der Ritterschaft viel daran, sich noch über den Entwurf äußern zu können, bevor er an den Reichsrath gelangte, und Landrath Bruiningk gab sich alle Mühe, diesem Beschluß des Januar-Konvents Geltung zu verschaffen, jedoch ganz vergebens. Zwei Mal trug er diese Bitte „auf das Dringendste" dem Geheimrath Speransky vor, wurde aber von ihm „auf das Bestimmteste abgewiesen" mit der Bemerkung, „das sei unmöglich" und beweise ein unverdientes und kränkendes Mißtrauen. Nur mit Mühe wurde ihm die Befugniß konzedirt, Desiderien, die Landesrechte betreffend, zu verlautbaren. Anfangs wollte Speransky auch dieses nicht gestatten, und meinte, es würden doch nur „pia desideria" bleiben; in der Folge machte der Landrath übrigens von dieser nur mühsam errungenen Erlaubniß keinen Gebrauch[1]). Am 27. März 1838 regte er bei der Residirung die Frage an, ob es nicht an der Zeit sei, in dieser Veranlassung eine Immediateingabe beim Kaiser zu machen, gemeinsam mit den anderen Provinzen. Und mit dieser Bitte, meinte er, könne man eine andere sehr wohl verbinden, deren Dringlichkeit sich ihnen ebenfalls aus der Beobachtung der Revisionsarbeiten ergab. Bei allem guten Willen nämlich, wie er sich hiebei dokumentire, „den Ostseeprovinzen das Ihrige zu lassen", könne man doch nicht den „Geist der Gleichstellung verkennen", ein Geist, der um so mehr vorwalte, als die prinzipiellen Institutionen ihrem Sinn und Wesen nach noch nicht „in geläufigen Begriff und vollständige Kenntniß" der Regierungsorgane übergegangen zu sein scheinen. Daher liege die Gefahr vor, daß dieselben geneigt sein dürften,

[1]) Ritt. Arch. Nr. 22. Vol. XVI.

in Zukunft nicht mehr, wie bisher, das Römische Recht als Hülfsrecht des Provinziellen gelten, sondern an Stelle jenes den Swod treten zu lassen. Diese Frage sei zur Zeit noch nicht geklärt, ihre Entscheidung aber eine sehr zweifelhafte, und daher wäre es sehr wünschenswerth, die Bitte um Beibehaltung des Römischen Rechts als Hülfsrecht mit jener wegen vorhergehender Ueberweisung des Codex an die Standschaften zu verbinden. Zu einer solchen Immediateingabe kam es indessen nicht, und zwar namentlich deshalb nicht, weil der Gang der ganzen Kodifikationsarbeit bis zum nächsten Landtag fortdauernd ein günstiger war, und diverse kategorische Erklärungen des Kaisers über die Unantastbarkeit der Privilegien alle Besorgniß ihretwegen zunächst beseitigten. Die Veranlassung zu solcher beruhigenden Aeußerung des Kaisers bot speziell die Güterbesitzfrage, welche der Ritterschaft damals so sehr am Herzen lag, und deren glückliche Lösung fast als das Palladium der ritterschaftlichen Existenz aufgefaßt wurde. Der Vorgang war folgender.

Ein Herr Dolenga, welcher, der Auffassung der Landesvertretung zufolge, nicht berechtigt war, ein Rittergut zu besitzen, hatte das Gut Kokenhof gekauft, welches ihm trotz des Protestes der Ritterschaft durch ein Urtheil des Senats zugeschrieben worden war. Gegen diese Entscheidung reichte der Landrath Bruiningk am 19. März 1838 beim Kaiser eine Bittschrift um Aufhebung dieses Senatsurtheils ein, welche den gewünschten Erfolg erzielte. In dieser Veranlassung hatte sich Nicolai I. am 21. März 1838 bei Gelegenheit eines Diners fast während der ganzen Dauer desselben mit den Generalen Grünewaldt und Apraxin, sowie in Gegenwart des Ministers Kisselew in der günstigsten Weise über die Vorrechte der Ritterschaften unterhalten, und zugleich sein großes Mißfallen über den Senat geäußert, der diese Rechte zu beeinträchtigen suche. „Dies sei gegen seinen entschiedenen Willen, da er das von Peter dem Großen gegebene Wort treu halten" und den livländischen Adel in dem Güterbesitz und den Korporationsrechten geschützt wissen wolle. Diejenigen, welche blanke Knöpfe haben, mögen sich nicht einbilden, daß sie dadurch den Adel erlangt haben. Der Adel bedeutet etwas ganz anderes 2c. Auf die Frage des Generals Grünewaldt, ob er die

Aeußerungen Sr. Majestät seinen Landsleuten wiedersagen dürfe, hatte er geantwortet: „Sage es, wenn Du willst“ [1]).

Dieser Vorfall erregte damals großes Aufsehen in Petersburg und bewirkte insofern eine für die Landesangelegenheit günstige Wendung, als man die Verfassungsfrage im Sinn der Ritterschaft an höchster Stelle für entschieden hielt. Mehrere andere ähnliche Aeußerungen des Kaisers erhielten diese Auffassung — so namentlich die folgende.

Am 11. Februar 1839 erlag der Graf Michael Speransky seiner langen Krankheit, die in den letzten Monaten viele Störungen in den Kodifikationsarbeiten veranlaßt hatte. Der Landrath Bruiningk begleitete die Anzeige dieses Todes am 13. Februar 1839 an das Landrathskollegium mit den Worten: „Am 11. Februar Abends verschied der wirkliche Geheimrath Speransky — ein Mann, dessen große Wirksamkeit fürs ganze Reich, besonders aber für unsere Interessen so bedeutend war.“ Die Meinungen darüber, ob man an ihm einen Gegner oder einen Vertreter der Sonderstellung der Ostseeprovinzen verloren hatte, waren getheilt. Seine Absicht, den Baltischen Kodex nur als Anhang zum 1832 vollendeten Swod redigiren zu lassen, sprach gegen eine optimistische Auffassung. Der Landrath von Grünewaldt jedoch war anderer Meinung. Er sprach sich in seinen erwähnten Memoiren von 1841 folgendermaßen über ihn aus: „Man hat ihn für einen Gegner unserer Institutionen gehalten und Besorgniß darüber gehabt, daß sie ihm anvertraut worden. Ich kann dieses Urtheil nicht unterschreiben; er sprach mit der gleichmäßigsten Ruhe nur von der Erhaltung dessen, was wirklich unser Recht sei, und nie ist ihm in meiner Gegenwart eine Aeußerung entschlüpft, aus der ich auf Gunst oder Ungunst seiner Absicht hätte schließen können. Freilich standen bis zur Zeit seines Todes die Sachen noch ziemlich chaotisch, und es war der Augenblick noch nicht gekommen, wo man kräftiger auf seine Entscheidungen zu dringen gehabt hätte.“ Als nun der wirkliche Geheimrath Daschkow an seine Stelle trat, wandte sich bald darauf der Landesbevollmächtigte Baron Theodor Hahn, veranlaßt durch diverse erduldete Verletzungen der Landesrechte, an ihn mit der Bitte, der Kaiser möge befehlen, „daß der

[1]) Ritt. Arch. Nr. 22. Vol. XVI.

status quo" derselben bis zur Konfirmation des Kodex unverändert bestehen bleiben möge. Daraufhin erhielt er von Daschkow die Antwort, daß der Kaiser diese Bitte „auf das huldvollste aufgenommen" und ihm befohlen habe, „allen Ministern vorzuschreiben", daß die Provinzen nirgend in ihren „Privilegien und Rechten verletzt und der status quo aufrecht erhalten werden soll."

Daschkow seinerseits erklärte darauf den Landesrepräsentanten, daß er die Pflicht, die ihm vom Kaiser auferlegt sei, die Privilegien unverletzt zu erhalten, „mit Vergnügen erfülle, da er die ehrenwerthe Gesinnung und den . . . herrschenden Geist der Ordnung und Gesetzlichkeit" der Ritterschaften „kenne und hochachte" [1]).

Als greifbaren Beweis dieser wohlwollenden Gesinnung erklärte er dann bald darauf, er werde nur diejenige Redaktion der Gesetze als eine wirklich geltende anerkennen, die von den ostseeprovinziellen Revidenten unterschrieben werde. Hierin lag ein großer Werth insofern, als nunmehr diese letzteren die eigentlichen Redakteure des Gesetzbuches wurden und die Befürchtung beseitigt war, ob auch schließlich ihre Bemerkungen resp. Ergänzungen Berücksichtigung finden würden. Zu den Gründen, welche im Januar 1837 den Konvent zu dem Beschluß veranlaßt hatte, dahin zu wirken, daß der Kodex, bevor er an den Reichsrath ginge, der Ritterschaft zur Beurtheilung zugehen möge, hatte unter anderen auch jene Besorgniß mitgewirkt. Sie war nun fortgefallen, und die erwähnten glücklichen Anzeichen alle zusammen veranlaßten den Juni-Landtag von 1839, von dem Beschluß des Januar-Konvents von 1837 zurückzutreten, was er mit der nachstehenden Formulirung that: „In Erwägung dessen, daß eine fernere Diskussion das Erscheinen des schon lange erwarteten Baltischen Gesetzkodex wiederum in die Länge ziehen und nicht vorauszusehenden ungünstigen Konjunkturen unterworfen werden könnte, und daß man sicheres Vertrauen hat, daß die Redaktion und Revision des Gesetzbuches von patriotischen und sachkundigen Männern ausgearbeitet worden ist, so erscheint es nicht zweckmäßig, . . . um die Allerhöchste Erlaubniß zu bitten, daß das

---

1) Ritt. Arch. Nr. 22. Vol. XVII.

Gesetzbuch vor dessen Sanktion zur Kenntniß der Ritterschaft gebracht werde"[1]).

Als Daschkow an die Stelle von Speransky ernannt worden war, äußerte der Kaiser den Wunsch, daß die ganze Kodifikationsarbeit bis zum Mai 1839 beendet sein möge. Die Revidenten waren einigermaßen besorgt, wie sie in der kurzen Zeit von nur ca. 3 Monaten diesem Befehl nachzukommen im Stande sein würden. Dennoch mußte man nun mit allen Kräften an die Lösung der Aufgabe schreiten. Ueber diese Sorgen und Bemühungen notirte Herr von Löwis in seinem Tagebuch Folgendes:

Am 11. Februar 1839 starb Speransky, bisheriger Präsident des Kodifikationskomités. Der Kaiser ernannte den bisherigen Justizminister Daschkow zu dessen Nachfolger.

„Daschkow hatte den Ruf eines ganz gescheuten und rechtschaffenen Mannes, man spricht ihm jedoch Gelehrsamkeit und Arbeitsamkeit ab. Anfangs schien es, als ob Speranskys Tod die Beendigung unserer Arbeiten bedeutend verzögern würde, jedoch bald zeigte es sich, daß es gerade die entgegengesetzte Folge haben würde. Der Kaiser, von Speransky seit einiger Zeit benachrichtigt, daß wir ziemlich fertig wären, ward nun durch des letzteren Tod aufs Neue an die Sache erinnert und trug Daschkow auf, ihm etwa am 1. Mai den Schluß der ganzen Redaktion anzuzeigen. So übereilt ein solches Anverlangen auch gegen uns war, da man uns über 10 Monate wegen Speranskys Krankheit vollkommen ohne Arbeit gelassen hatte, so mußten wir uns doch dem fügen, wenn wir nicht die Schuld der Verzögerung ganz auf unser Haupt nehmen wollten. Wir sahen wohl ein, daß uns gar kein Mittel zu Gebote stand, zu beweisen, daß Speransky, wenn er dem Kaiser wirklich die nahe Beendigung unserer Arbeit angezeigt hatte, seinen allergnädigsten Herren etwas belogen hatte. Genug, der Kaiser glaubte, die Sache wäre beinahe fertig. Von unserer Seite wurde nun beschlossen, alles Mögliche zu thun, um diesen Erwartungen zu genügen. Unsere Aufgabe war nun nichts Geringeres, als in ca. 2 Monaten alles bisher noch sehr mangelhafte Material des ganzen Provinzialkodex in allen seinen Theilen,

[1]) Ritt. Arch. Nr. 100. Vol. XLIX.

nämlich: Ständerecht, Privatrecht, Prozeß zu sammeln, zu ordnen und zu redigiren und fertig mundirt abzuliefern.

Zu diesem Werk, welches, vernünftig betrieben, wohl an 1 bis 2 Jahre erforderte, für zwei Monate aber unter allen Umständen ein absolut unmögliches Riesenwerk sein mußte, kam uns die Gegenwart des Landraths Samson bedeutend zu statten, der ein großes Material privatrechtlicher Redaktionen schon fertig besaß. Kapherr versprach mit seinem Prozeß bald vollständig vorzurücken, da er sich unterdessen größtentheils durch Paukers unablässiges, redliches Bemühen gelehrt konsequente Ansichten hatte einimpfen lassen. Davon war nur Gutes zu erwarten.

Am wichtigsten für unsere Existenz war endlich das öffentliche Recht, am einfachsten wohl rücksichtlich der Systematisirung das Staatsrecht, oder, wenn das zu hoch klingt, Ständerecht! Rahden hatte die Redaktion des Ständerechts übernommen und solche meist befriedigend ausgeführt, leider in einigen Stücken nicht vollständig, welches seine politische Delikatesse nicht erlaubte" [1]).

„Sämmtliche Komitémitglieder" — so erzählte Herr von Löwis in seinem Tagebuch weiter — „die aus den Provinzen berufen wurden, mit Ausnahme des Rathsherrn Gonsior, der Krankheits halber schon früher auf Urlaub nach Reval zurückgekehrt war und nicht wieder nach Petersburg kam, kamen nun täglich zwei Mal, Vormittags von 12—4, Abends von 7—10, auch 11, bei mir zusammen. Samson hatten wir auch erbeten, uns mit seinem Privatrecht und seiner ungemeinen Gewandtheit im Redigiren zu Hülfe zu kommen, und so wurde denn den ganzen März und April hindurch, mit Ausnahme weniger Feiertage, täglich 7 bis 8 Stunden angestrengt gearbeitet. Samson hatte noch außerdem viel zu Hause nach unseren Bemerkungen zu redigiren, und wunderbar genug — am 1. Mai statteten wir an Bolugjanski den Bericht ab: Wir sind fertig! Wir waren auch wirklich so weit, obgleich wir, wenn wir auf unser Gewissen gefragt würden, eingestehen müßten, daß wir ziemlich flüchtig gearbeitet, ein unvollständiges Machwerk geliefert hatten, aber die Umstände ließen das einmal nicht anders zu, und wir mußten noch froh sein, endlich einmal so weit gekommen zu sein, denn

[1]) Archiv Bergshof.

nach der früheren langweiligen und langwierigen Art, die Sache zu betreiben, war durchaus kein Ende für unser Hiersein abzusehen.

Ende Mai wurden wir in einer feierlichen Sitzung entlassen. Es darf nicht verhehlt werden, daß wir mit sehr bitteren und wehmüthigen Gefühlen unsere Entlassung anhörten, denn nicht allein war das Werk, welches wir lieferten, ein sehr unvollkommenes, sondern unsere Versuche, mehrere, unseren Provinzen höchst theure und wichtige Rechte zu sichern (sic!), waren vollkommen gescheitert. Daschkow, der Nachricht erhalten hatte, daß wir beabsichtigten, mehrere dieser Rechte, die nicht in die Redaktion aufgenommen waren, wenigstens durch Deposition einer desfalsigen Erklärung in der Kanzelei für eine bessere Zukunft zu bewahren, ließ uns sagen, daß eine solche Bewahrung nicht gestattet werden dürfe, und daß, wenn wir dergleichen erzwingen wollten, es von den gefährlichsten Folgen für die Provinzen sein müßte, da dem Kaiser nothwendig Alles zu berichten wäre."

So war denn in der That der Baltische Kodex zu einem Abschluß gelangt, wenn auch zu einem, an welchem sich so Manches aussetzen ließ. War die Redaktion in vielen Theilen desselben eine nur ungenügende gewesen, so hatte nun die Zeit gefehlt, um durch die Revision jener die nöthige Feile zu geben. Bald sollten sich diese Uebelstände geltend machen, zunächst aber hielt die befohlene Eile noch vor, man ging an die Uebersetzung ins Russische, dann sollte Daschkow das Gesetzbuch durchsehen, es dem Reichsrath übergeben und das ganze Werk noch im Lauf des Jahres 1839 beendet sein. „Wir werden also bald" — so berichtete Landrath Bruiningk dem Juni-Landtag von 1839 — „der Wohlthat eines Provinzialgesetzbuches und der Bestätigung unserer Privilegien theilhaft werden, und können Gott und dem Kaiser danken, daß so manche trübe Besorgniß und manche große Furcht geschwunden sind." Es sollte indessen noch so manches Jahr ins Land gehen, bevor diese Hoffnung — wenigstens zum Theil — erfüllt wurde. Wenige Wochen, nachdem der obige Bericht abgestattet war, gerieth diese ganze Angelegenheit ins Stocken durch eine schwere und langwierige Krankheit Daschkows, welcher er am 27. November 1839 erlag.

Landrath Bruiningk begleitete die Anzeige dieses Ereignisses mit den Worten, es sei „ein großer Verlust fürs Reich und unsere Provinzen, weil man großes Vertrauen in diesen aufgeklärten und wohlgesinnten Mann setzte.“ Während der ganzen, mehrere Monate dauernden Krankheit, war in der Koderfrage nichts geschehen, weil Daschkow selbst nicht arbeiten konnte, und das einzige russische und deutsche Exemplar des Gesetzbuches sich bei ihm befand und nicht herausgegeben wurde, trotzdem Landrath Bruiningk sich große Mühe gab, es zu bekommen. Denn er hätte sich mit Hülfe des Landrath Samson gern daran gemacht, einige der vielen Mängel zu beseitigen, die sich in Folge der großen Hast, mit der im Winter und Frühjahr 1839 gearbeitet worden war, bald geltend machten.

So war an der Uebersetzung ins Russische viel auszusetzen, ferner fehlten im deutschen Exemplar die Zitate, auf die sich die aufgenommenen Gesetze bezogen u. s. w. Da nun aber der Kodex nicht zu bekommen war, benutzten die beiden Landräthe diese Zeit der Unthätigkeit wenigstens dazu, mit dem Geheimrath Bolugjansky „viele und lange Konferenzen“ und die Genugthuung zu haben „der besseren Zurechtstellung vieler wichtiger Fragen“, so namentlich in Bezug auf den Güterbesitz.

Hierüber schrieb Landrath Samson dem Landmarschall A. von Oettingen am 28. November 1839 folgendermaßen: „Von äußerster Wichtigkeit für uns ist der vorgestern erfolgte Tod des Geheimrath Daschkow ꝛc. Das Privatrecht soll noch einige Erweiterung erhalten, zu dem Ganzen aber (was ebenso nützlich wie nothwendig, und nur durch die heillose Sudelei der Redakteure unterblieben ist) jedes Zitat nach dem Muster des Swod nachgetragen werden“ [1]).

Erst am 2. Januar 1840 erfolgte die Ersetzung Daschkows durch den wirklichen Geheimrath Bludow, worauf dann wieder ernstlicher an die Arbeiten zur Vollendung des Kodex herangetreten wurde. Zunächst ernannte der Kaiser auf den Vorschlag Bludows am 18. Januar 1840 eine neue Kommission, welche die Aufgabe haben sollte, die oben erwähnten Mängel der Redaktion zu beseitigen, und die ganze Vorlage für den Reichsrath vorzubereiten;

[1]) Archiv Jensel.

mithin war sie im Wesentlichen eine erneute Auflage der Revisionskommission, hervorgegangen aus der Ansicht, daß jene ihrer Aufgabe wegen der ihr gemachten Eile nicht in genügender Weise hatte nachkommen können.

Als Zwecke der Bildung des Komités wurden im Doklad des wirkl. Geheimrath Bludow wörtlich angeführt, erstens: Es soll sich nochmals von der vollständigen und genauen Redaktion der in dem Swod aufgenommenen Gesetze überzeugen", und zweitens prüfen, „ob alle diese Gesetze, sowohl in ihrer ersten Gestalt, als auch in ihrer gegenwärtigen Redaktion mit den, den Ostseeprovinzen durch Allerhöchste Gnadenbriefe, Ukase und andere obrigkeitliche Akte verliehenen Rechte, sowie auch mit den allgemeinen Reichsgesetzen genau übereinstimmen ꝛc."

Dieses Komité sei in folgender Weise zusammenzusetzen:

1) „Aus den Senatoren Geheimrath Mawrin, Vorsitzendem in der 2. Abtheilung des 3. Departements des Senats, zu dessen Kompetenz die Sachen der Ostseeprovinzen gehören; dem Geheimrath Baron Hahn, der in derselben Abtheilung des Senats Sitz hat, und ehemals zuerst in Livland und dann in Kurland Gouverneur war, und aus dem Staatssekretär Geheimrath Bolugjanski.

2) Aus den Beamten des Justizministeriums und der 2. Abtheilung . . ., wirkl. Staatsrath Dansaß, Direktor des Departements des Justizministeriums, welcher einige Zeit stellvertretender Oberprokureur der 2. Abtheilung des 3. Departements des Senats gewesen ist, und dem gegenwärtigen stellvertretenden Oberprokureur derselben Abtheilung, Staatsrath Norow; dem stellvertretenden Oberprokareur der 2. Abtheilung des 5. Departements im Senat, wirkl. Staatsrath Kap-Herr, der einen großen Theil des Projekts des Swod der Ostseeprovinzen redigirt hat, und dem wirkl. Staatsrath Zimmermann.

Zu Geschäftsführern des Komités können ernannt werden: Für die deutsche Schriftführung, insbesondere zur Herstellung der Zitate, der Landrath von Samson, für die russische Redaktion aber die älteren Gehülfen der 2. Abtheilung der . . . Eigenen Kanzelei Ew. Majestät, Baron Rahden und Graf Sievers." Ferner enthielt der Doklad den Vorschlag, daß die Debatten in russischer

Sprache, im Falle der Noth auch in deutscher Sprache vor sich gehen könnten [1]).

Die Theilnahme des Landraths Samson sowie des Baron Hahn schien die beste Garantie für das allendliche gute Gelingen des Ganzen zu bieten, und mit Genugthuung meldete Landrath Bruiningk dem Februar-Konvent von 1840, es werde dieses Gesetzbuch „jetzt eine größere Genauigkeit erhalten, die ihm die Herren Revidenten beim besten Willen zu geben außer Stande waren, da sie an der Redaktion selbst früher keinen unmittelbaren Antheil hatten, und zuletzt die gebotene Eile zu groß war" [2]). Vor Allem müsse man sich glücklich schätzen, Landrath Samson in dieser Kommission zu wissen, diesen Mann, dem „Niemand an die Seite gesetzt werden kann an geprüfter Kenntniß der Landesgesetze", und der „in einer langen Reihe von Jahren sich als ein warmer, hochherziger, unermüdet thätiger und aufopfernder Patriot bewährt", namentlich aber auch in der letzten Zeit sich mit „Hingebung, Festigkeit, Ausdauer und Selbstverleugnung . . . den Diensten seines Vaterlandes gewidmet" habe [3]). Der Konvent beschloß, den Landräthen Bruiningk und Samson „den erkenntlichsten Dank der Ritterschaft auszusprechen" „für die so mühevolle und eifrige Vertretung der Landesinteressen", sowie auf den Antrag des ersteren, dem Landrath Samson eine monatliche Subvention von 1000 Rbl. für die Dauer seines Aufenthaltes in Petersburg zu zahlen.

Die unter so günstigen Auspizien sich befindende Situation sollte sich jedoch bald wieder trüben. Die ganze Kommission erfreute sich nur eines ziemlich thatenlosen vorübergehenden und unerquicklichen Daseins. Am 23. und 30. März, sowie am 6. April 1840 trat sie zwar zu Sitzungen zusammen, — Landrath Samson arbeitete „mit rastlosem Fleiß" an der Eintragung der fehlenden Zitate, und viele zurechtstellende Anmerkungen zur Redaktion wurden gemacht, — da schied zunächst der Senateur Baron Paul Hahn aus derselben aus, weil er zum Mitglied des Reichsraths ernannt und mit einer Mission in den Kaukasus betraut wurde. Bald darauf legte auch Landrath Samson, und

[1]) Ritt. Arch. Nr. 126. Litt P. Vol. I, pag. 14.

[2]) Ritt. Arch. Vol. XIII.. A. Nr. 22.

[3]) Ebenda, pag. 15 ff.

zwar in Folge eines Doklads, welchen Bludow am 2. Mai 1840 dem Kaiser behufs genauer Festsetzung der Aufgaben des Komités machte, sein Amt nieder.

Seine Stellung in demselben war von Anfang an keine angenehme und klare gewesen. In einem Memoire an den Adelskonvent vom August 1840 berichtete er über diese, sowie über die Wirksamkeit des Komités und die Gründe seines Austritts aus demselben Folgendes:

„Es mußte mich" — so schrieb er — „befremden, unter den Gliedern des Komités mich nicht benannt, sondern im Allerhöchst bestätigten Doklad mich als „Geschäftsführer (производитель дѣлъ) für die deutsche Schriftführung und insbesondere für die Herstellung der dem Entwurf fehlenden Zitate" bezeichnet zu sehen. . . Nichtsdestoweniger wartete ich dem wirkl. Geheimrath von Bludow persönlich auf und begann am 1. Februar c. die mir übertragene Herstellung der Zitate ꝛc.". . . „Die Vorarbeit und der theilweise Abschluß der Redaktion waren gegen Ende März so weit vorgeschritten, daß unter Vorsitz des Senateurs Mawrin die Sitzungen des Komités beginnen konnten. Die erste wurde auf den 23. März ausgeschrieben. Die schriftliche Einladung, die ich von Herrn Bolugjanski erhielt, veranlaßten mich, der ich in meiner Stellung nicht völlig orientirt war, zu der Anfrage, „ob ich berechtigt sein würde, Meinung und Stimme im Komité zu äußern; verneinten Falls schien mir meine Anwesenheit ganz entbehrlich." Ich erhielt schriftlich die ausweichende Antwort, „daß der Allerhöchst bestätigte Doklad mir als Geschäftsführer im Komité die deutsche Redaktion und die Herstellung der Zitate zugewiesen habe, das Recht aber, seine Meinung im Komité zu äußern, Jedem, der zu demselben gehöre, die Verlautbarung derselben freistehe." „Ich erschien und beruhigte mich bei dieser Erklärung um so mehr, als es durch den Senateur Baron Hahn immer noch ein kräftiges Mittel gab, im Nothfall sich Gehör zu verschaffen." „Diese erste Sitzung . . . ward auch der erste Anfang eines Zerwürfnisses, das auch die folgenden beiden Sitzungen, — denn ihrer drei hat es überhaupt nur gegeben, — zu weiter nichts als zum Anlaß fortwährenden Streites machte." Dazu habe die Gelegenheit ein Vortrag des Herrn von Zimmermann gegeben, welcher sich in der Folge überhaupt als ein den Provinzen nicht

wohlgesinnter Beamter zeigte. Er fand, daß „mehrere Zitate mit dem Texte nicht übereinstimmend" seien, daß über diejenigen Artikel, die mit keinen Zitaten versehen seien oder mit einer „durch nichts unterstützten Berufung auf den Gebrauch bekräftigt seien", nähere Bestimmung getroffen werden müsse 2c. 2c., wodurch er „diejenigen, die an der Redaktion unmittelbaren Antheil gehabt — die Herren von Bolugjanski und von Kap-Herr, — nothwendig verletzen mußte." Im April, auf der dritten und letzten Sitzung, sei dann neuer Stoff zur Uneinigkeit dadurch geschaffen worden, daß Baron Hahn die Erörterung der Frage veranlaßt habe: „Ob der Komité seiner Durchsicht den deutschen oder den russischen Text der Redaktion zu Grunde zu legen habe." „Man entschied sich nach anhaltenden, die Gemüther immer mehr verstimmenden Debatten zuletzt für den deutschen Text, weil dieser der von den Revidenten durch ihre Unterschrift beglaubigte sei, und weil die Diskussion selbst ergeben habe, daß der deutsche und der russische Text nicht überall übereinstimme." So habe sich das Resultat dieser drei Sitzungen darauf beschränkt, dem wirkl. Geheimrath Bludow zum Bewußtsein zu bringen, welche Schwierigkeiten noch vorlagen, und ihn dadurch zu einem Doklad beim Kaiser zu veranlassen.

„In referirter Art" — so fuhr Landrath Samson fort — „und nicht weiter sind mir die Verhandlungen des Komités bekannt geworden. Manches mag mir entgangen sein, da ich der russischen Sprache, in welcher verhandelt wurde, nicht kundig bin" [1]).

Dieser Doklad nun, welcher dem Kaiser am 2. Mai 1840 unterbreitet und von ihm genehmigt wurde, nahm Bezug auf das Journal jener Komitésitzungen und außerdem auf ein Memoire, welches der Baron Hahn dem wirkl. Geheimrath Bludow überreicht hatte. In diesem war unter Anderem darauf aufmerksam gemacht worden, welche Schwierigkeiten daraus entstanden seien, daß der russische und deutsche Text nicht übereinstimmten, daß „die Redaktion des Entwurfs des Swod in ihrer gegenwärtigen Gestalt vor der Bewerkstelligung einer völligen Uebereinstimmung der russischen Uebersetzung mit dem deutschen Text nicht zur Revision des Komités als gehörig vorbereitet betrachtet werden kann", und daß

[1]) Ritt. Arch. Nr. 126. Litt. R. Vol. I, pag. 10.

viele Paragraphen, die sich auf Gebrauch gründen, „den bei denselben angeführten Zitaten gemäß, zu verändern und zu verbessern" seien. Der Doklad, „dessen unzweifelhafter Verfasser" nach der Ansicht des Landraths Samson Herr von Zimmerman war, schloß sich diesen Ansichten an, bestimmte, „daß die Prüfung der unter die §§ des Swod gesetzten Zitate dem wirklichen Staatsrath von Zimmermann zu überlassen", und Landrath Samson zu beauftragen sei, falls er in Bezug auf diese auf Unrichtigkeiten stößt, hiervon jenen Herrn zu benachrichtigen, ihn davon in Kenntniß zu setzen, welche Rechtsquellen sich in der 2. Abtheilung vorfinden und welche fehlen, kurzum, Herrn von Zimmermann bei seiner Revisionsarbeit behülflich zu sein. „Ueberdies" — so hieß es im Doklad weiter — „kann dem Herrn von Samson überlassen werden, die nöthigen Verbesserungen im deutschen Text — jedoch nur in Hinsicht des Stils — vorzunehmen." Dagegen wurde Herr von Zimmermann mit allen wesentlichen Funktionen der Revision betraut und mit den hiezu nothwendigen Vollmachten ausgestattet. Als allgemeine Gesichtspunkte wurden sodann noch folgende hingestellt. Mit noch größerer Aufmerksamkeit als bisher habe der Komité auf diejenigen Verpflichtungen zu achten, die ihm schon der Doklad am 18. Januar 1840 auferlegt habe, und zwar habe er namentlich zu prüfen: „Ob die Provinzialgesetze nicht den allgemeinen, für Alle geltenden Reichsgesetzen und ihrem Geiste zuwider seien, und ob sie nicht etwa durch die Akkordpunkte oder andere Allerhöchste auf die Ostseeprovinzen ausgedehnte oder auf besonders für dieselben erlassene Verfügungen verordnet worden", „desgleichen ob die Provinzialgesetze nicht der Ordnung im Briefwechsel dieser Provinzen mit höheren und niederen Behörden und Würden des Reichs oder dem Verfahren im Senat zuwider laufen" 2c. 2c. [1]).

Als Landrath Samson den Inhalt dieses Doklads kennen lernte, fühlte er sich von demselben sehr peinlich berührt, und zwar sowohl in Bezug auf das Schicksal der Kodifikationsarbeit wie in Bezug auf seine persönliche Stellung im Komité.

„Mit Verwunderung erfuhr ich", — so setzte er seinen Bericht an den Konvent fort, — „daß meine ganze Wirksamkeit

---

[1]) Ritt. Arch. Nr. 126. Litt. P. Vol. I, pag. 19—23.

sich auf die Herstellnng der Zitate, auf die beliebige Stylverbesserung und auf die dem Herrn von Zimmermann zu machende Anzeige etwa gefundener Unrichtigkeiten beschränken sollte. Von dem Rechte zur Verlautbarung eigener Meinung war, trotz der dazu eröffneten Aussicht, so wenig die Rede, daß meine Verbesserungen im deutschen Text nicht weiter gehen sollten, als es den Styl, nicht aber den Inhalt der §§ betreffe."

„So wenig ich hierüber meine Verwunderung gegen Herrn von Zimmermann unterdrücken konnte, mochte er auch immerhin mir begreiflich machen wollen, daß meine Stellung nun erst fest, sicher und abgeschlossen sei, und für die Sache selbst heilbringend geworden sei, ebensowenig konnte ich ihm verhehlen, daß man überhaupt von dem seitherigen Gesichtspunkte, dem Allerhöchsten Willen . . . gemäß das Vorhandene zu erhalten, gänzlich abgewichen sei, indem man das, was Redaktion, Provinzialkomité und Revidenten als gewohnheitsrechtlich anerkannt haben, erst einem zeitraubenden Beweise nach Ursprung und Konstanz unterworfen, und sowohl die Zulässigkeit der Rechte als auch die des Herkommens nach ihrer Uebereinstimmung mit dem Geist und der Wesenheit der russischen Gesetzgebung abmessen wolle. Die ganze Grundlage — äußerte ich — laufe darauf hinaus, daß man den Ostseeprovinzen ungeändert lassen werde, was ihnen gleichgültig, ja entbehrlich sei, während man sich unverkennbar vorbehalte, das Wesentliche, und das, was alles Provinzielle nothwendig bedinge, frembartig zuzustutzen, bis zur Unkenntlichkeit. „Das beabsichtigt man keineswegs", war die einzige tröstende Belehrung meiner Besorgniß. Aber warum bemüht man sich so eindringend, die Möglichkeit zu Etwas, was man nicht beabsichtigt, vorzubereiten und sich offen zu erhalten?" 2c.

„Ich will Herrn von Zimmermann schlechterdings nicht zu nahe treten . . . allein ich kann mich nicht überreden, daß wir von ihm, — wie in dem Herrn Bolugjansky, — den umsichtigen parteilosen Freund unserer Rechte und Verfassungen finden, einen Mann, der unbedingt, wie dieser, geneigt ist, unsere Zustände zu ergründen, unsere Eigenthümlichkeiten in ihrem innersten Wesen anzuerkennen, unsere auf Recht und Gesetz begründeten Wünsche rücksichtslos zu vertreten" 2c.

„Bekannt mit dem Werth, den Herr von Bolugjansky auf meine Entschließung legte, und überzeugt, daß es hier darauf ankomme, nicht mir, sondern der Provinz einen alten und bewährten Freund zu erhalten, statt einen ungewissen, nicht erprobten zu gewinnen, hatte diese Rücksicht keinen unbedeutenden Einfluß auf meinen Entschluß, alles offizielle Verhältniß in Beziehung auf den Herrn von Zimmermann — denn von einem anderen war eigentlich nicht mehr die Rede — aufzugeben. Ein überwiegender Grund war mir jedoch, daß, so wie die Sache sich gestaltet hatte, ich meinerseits, in so untergeordnete Verhältnisse zurückgedrängt, der Sache selbst nur wenig, ja wesentlich garnicht nützen konnte. Unberechtigt, irgend eine Meinung geltend zu machen, und nicht befähigt, auch nur nach dem, was ich vorgebracht, zu fragen, war ich nur ein Werkzeug zur Bequemlichkeit und allenfallsigen Lasttragung für Herrn von Zimmermann 2c. 2c."

Dieses waren die Gründe, welche Landrath Samson veranlaßten, seinen Rücktritt aus dem Komité zur Anzeige zu bringen und, ebenso wie schon 1834, um Dispensirung von Funktionen zu bitten, die er weder mit seiner persönlichen Stellung für vereinbar, noch auch im Interesse des Landes für geboten hielt.

So waren denn die guten Aussichten vom Februar 1840 rasch geschwunden und machten wesentlicher Depression Platz. „Die Entlassung des Landrath Samson" — schrieb Landrath Bruiningk der Residirung am 19. Juni 1840 — „ist für unsere wichtigsten Interessen eine große Kalamität. Auf welche Weise Rath und Hülfe kommen soll, ist nicht abzusehen, da es offenbar ist, daß man uns nicht wohl will." Er rieth dringend dazu, Samson wenigstens in privater Stellung in Petersburg zu konserviren, „da er mit Bolugjansky in gutem Einverständniß geblieben ist, und . . . von dort aus Nachricht und Rath geben" könne. Es müsse versucht werden, seine bisherige Wirksamkeit fortzusetzen, an der Redaktion weiter zu arbeiten, die Zitate nach wie vor herbeizuschaffen u. s. w., und der ritterschaftliche Delegirte müßte seinerseits vermittelnd dahin zu wirken suchen, daß von diesen Arbeiten in der Kommission der gewünschte Gebrauch gemacht werde. Dieser Vorschlag wurde vom August-Konvent akzeptirt, welcher folgenden Beschluß faßte:

„Da durch die Entlassung des Herrn Landrath von Samson der livl. Ritterschaft jede Theilnahme an der jetzt angeordneten nochmaligen Revision des Baltischen Gesetzbuches genommen ist, es aber nothwendig sein möchte, daß die ritterschaftlichen Interessen in dieser so wichtigen Sache auf das aufmerksamste wahrgenommen werden, so ist der Herr Landrath ron Samson zu ersuchen, daß er im allgemeinen Interesse sich willig zeigen wolle, so wie es der Februar-Konvent festsetzte, auch fernerhin, wenngleich nur privatim, mit gewohntem Patriotismus für diese Angelegenheit fortzuarbeiten und, soviel es ihm die Umstände erlauben, auf den günstigen Ausgang derselben hinzuwirken."

Ferner sah sich derselbe Konvent in die Lage versetzt, auch für den seit dem November 1837 die Landesinteressen in Petersburg vertretenden Landrath Bruiningk einen Ersatz zu schaffen. Die Gründe, welche diesen bewährten Delegirten veranlaßten, am 12. August 1840 um Enthebung aus seinen Funktionen zu bitten, waren folgende.

Trotz der beruhigenden Aeußerungen des Monarchen und seiner Minister in Bezug auf die Erhaltung der ostseeprovinziellen Sonderstellung, und gleichzeitig mit jen n, thürmten sich drohende Gefahren gegen dieselbe auf. Am 7. Juni 1838 hatte der Kaiser den Doklad des Ministers Sergius Uwarow unterzeichnet, betreffend „die Maßnahmen des Ministeriums der Volksaufklärung zur Verbreitung der russischen Bildung in den Ostseeprovinzen, insbesondere im kurländischen Gouvernement." Dieser erneute energische Versuch der Umgestaltung desselben, nachdem schon vorher verschiedene Maßnahmen der Regierung bewiesen hatten, daß eine Zeit ernster Angriffe auf das deutsche Erziehungswesen der baltischen Provinzen angebrochen sei, — im Sinne durchgreifender Russifizirung, — versetzte die Ritterschaft in die größte Besorgniß. Der Landrath Baron Bruiningk ermangelte nicht, in Aktion zu treten, um das drohende Verhängniß abzuwenden. Am 28. März 1839 hatte er an den Kaiser im Namen der Ritterschaft eine Petition gelangen lassen, in welcher mit Zugrundelegung der Kapitulation von 1710, sowie der Fundationsakte vom 12. Dezember 1802 für die Universität Dorpat nachgewiesen wurde, wie die Maßnahmen des Ministeriums der Volksaufklärung „die Eigenthümlichkeit der Ostseeprovinzen in Bildung und Sprache noth-

wendig untergraben" müsse, und bei Anerkennung dessen, daß die russische Sprache gründlich zu erlernen sei, darum gebeten wurde, die Ostseeprovinzen von der Gleichstellung ihrer Landesuniversität mit den übrigen des Reichs zu bewahren. Diese Eingabe hatte die Wirkung, daß der Kaiser den Gehülfen des Kurators von Petersburg, den Fürsten Gregor Wolkonski, beauftragte, sich in den Ostseeprovinzen selbst über diese Frage zu orientiren. Bei Gelegenheit dieser Reise wurde ihm vom Langrath Bruiningk, der zugleich Ehrenkurator des dortigen Gymnasiums war, eine Denkschrift über die gefahrdrohenden Maßregeln des Ministers Uwarow überreicht, welche der Rektor Dr. Karl Christian Ulmann im Auftrage des Landraths ausgearbeitet hatte. Als der Minister durch Wolkonski hievon erfuhr, wurde das Verhältniß zwischen ihm und dem Landesvertreter allmählich ein unleidliches, und er trug ihm sein Vorgehen gegen ihn so sehr nach, daß er die Enthebung des Baron Bruiningk von dem Amt eines Ehrenkurators des Dorpater Gymnasiums bewirkte. Unter solchen Umständen meinte Landrath Baron Bruiningk, daß es im Interesse des Landes sein dürfte, wenn er seine Funktionen in Petersburg niederlegen würde, und schrieb der Residirung am 12. August in diesem Sinne Folgendes: „Wegen der Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten, die meine persönliche Stellung durch die Uwarowschen Weiterungen erfahren hat, wird es, glaube ich, für die ritterschaftlichen Interessen ersprießlicher sein, wenn diese nächste Mission durch einen anderen Delegirten besorgt wird. Wolle ein verehrlicher Adelskonvent hierüber berathen und einen Beschluß fassen" [1]).

Der Konvent beschloß hierauf Folgendes: „Hinsichtlich des Herrn Landrath Baron Bruiningk stimmte die Versammlung den in dem Antrage des Herrn Landraths vom 12. d. M. ausgesprochenen Ansichten vollkommen bei, und ist der Meinung, daß die schwierige persönliche Stellung, in welche der Herr Landrath durch seine patriotischen Maßnehmungen gegen das Verfahren des Ministers des Volksaufklärung versetzt worden ist, seinem Wirken auf den glücklichen Ausgang der andern, jetzt zu betreibenden Landesangelegenheiten Hindernisse in den Weg legen

[1]) Ritt. Arch. Vol. XVIII. A. Nr. 22, pag. 48 ff.

könnte; es ist daher zur Wahrnehmung dieser Angelegenheiten für jetzt ein anderer Delegirter zu ernennen, derselbe in der nächsten Generalversammlung dieses Konvents zu erwählen, und auf Grund der bezüglichen Landtagsbestimmungen mit einer Instruktion und Vollmacht zu versehen.

Dem Herrn Landrath Baron Bruiningk aber wird für seine unermüdliche und aufopfernde Thätigkeit in Vertretung der wichtigsten Landesangelegenheiten die Dankbarkeit der livl. Ritterschaft auf das hochachtungsvollste und erkenntlichste vom gesammten Konvent ausgesprochen, wozu derselbe sich um so mehr gezwungen fühlt, als die schwierigen Zeitumstände dem Herrn Landrath den gerechtesten Lohn seines uneigennützigen patriotischen Wirkens — das glückliche Erreichen des vorgesteckten Zieles — vorenthalten haben."

An Stelle des Landraths Baron Bruiningk wurde sodann der Landrath Baron Meyendorff-Suddenbach zum ritterschaftlichen Delegirten in Petersburg erwählt. Eine seiner ersten Aufgaben war es, als er im November 1840 daselbst eintraf, den Geheimrath Bludow in Bezug auf die von ihm gebrauchten Ausdrücke in seinem Doklad vom 2. Mai 1840 zu interpelliren, welche den Austritt des Landraths Samson aus der Kommission veranlaßt hatten, und ihm die Besorgniß mitzutheilen, die sie in Livland hervorgebracht hatten. „Sie beziehen sich" — so antwortete ihm Bludow — „nur auf Souverainitäts- und Majestätsrechte der Krone und auf den Geist einer Gesetzgebung, die nur monarchische Grundsätze anerkennen darf; daher müssen Sie diejenigen Ihrer Privilegien oder Gesetze opfern, die republikanischen Sinnes oder auch nicht in Einklang mit den Souverainitätsrechten Seiner Majestät zu bringen wären. Ich bedauere, daß diese Worte bei Ihnen mißverstanden worden sind, daß aber der . . . Komité dieselben richtig verstanden hat, kann ich versichern." Baron Meyendorff fügte der Mittheilung über diese Unterredung hinzu, daß ihm diese Auffassung des Geheimraths gerecht erscheine und „nur eine unbegründete Besorgniß unsererseits als Folge mißverstandener russischer Ausdrücke" beweise[1]).

Landrath Samson wurde von Bludow wiederholt empfangen

[1]) Ritt. Archiv. Vol. XVIII. A. Nr. 22, pag. 59 ff.

und erhielt von ihm die Zusicherung, daß seine zu entwerfenden Bemerkungen über das zuletzt gedruckte Koderprojekt, wenn dieselben auch nur „einen Privatcharakter haben können", durch den Komité vorgelegt werden sollten gleichzeitig mit denjenigen des Herrn von Zimmermann, des Chefs der Kanzlei dieses Komités. Doch hatte es mit den Arbeiten dieses Letzteren gute Weile, und bis zum 1. Februar 1841 war noch nicht ein Paragraph des Projekts zum definitiven Abschluß gebracht worden. „Eine solche Thatsache" — so schrieb hierüber Baron Meyendorff am 1. Febr. 1841 der Residirung — „mußte Sr. Majestät auffallen, und es scheint, daß die Leitung der Kanzleiarbeiten des Komités nicht länger dem ungeschickten Herrn wirkl. Staatsrath v. Zimmermann anvertraut werden soll." In der That wurde dieser beseitigt, und das ganze, 1840 ernannte Komité, verlor immer mehr an Bedeutung. Bludow übernahm von nun an selbst, gemeinsam mit Baron Rahden, die Durchsicht der Redaktion, und ihnen stand vom 10. Oktober 1840 bis zum 10. Mai 1841 der Landrath Samson mit seinem erfahrenen Rath zur Seite, bis seinem Aufenthalt in Petersburg durch eine schwere Krankheit ein Ende gemacht wurde, von der er erst im Herbst 1841 wieder genas. Von dieser Zeit ab wurden lange die Interessen des Landes nicht mehr durch besonders hiezu erwählte Delegirte vertreten. Landrath Baron Meyendorff hatte diese seine Funktion im März 1841 niedergelegt, Landrath Graf Stackelberg-Ellistfer war an seine Stelle getreten, und hatte sich im Frühjahr 1841 in Petersburg aufgehalten. Ihm war es vergönnt, der Ritterschaft die frohe Botschaft zugehen lassen zu können, daß die so brennenden Fragen der geschlossenen Adelsmatrikel und des Güterbesitzes im Sinne derselben entschieden worden waren, denn der Kaiser hatte befohlen, daß über diese beiden Rechte im Reichsrath keine Diskussion stattfinden, sondern „dieselben unversehrt bleiben und unverändert in den Baltischen Koder aufgenommen werden sollten" [1]).

Ebenso wie die Frage des ausschließlichen Güterbesitzrechts war auch diejenige einer Adelsmatrikel erst unter russischer Herrschaft zu praktischer Bedeutung gelangt. Zwar hatte sich die Ritterschaft schon zu schwedischen Zeiten veranlaßt gesehen, um die

[1]) Cf. Prof. Dr. O. Schmidt: „Zur Geschichte der Ritter- und Landschaft." Dorpat 1894.

Errichtung einer „Ritterbank oder Matrikel" zu petitioniren. Das betreffende Gesuch an die Königin Christine im Jahre 1650 war damit motivirt worden, daß „in Livland einige Konfusion und Unordnung darinnen gerissen, daß Viele, so nicht von Adel sind, gleichwohl davon reputiret sein . . . wollen." Die Königin genehmigte diese Bitte zwar am 14. November 1650, doch kam es im 17. Jahrhundert zur Ausführung dieses Projektes nicht.

Durch den Pkt. 19 der Kapitulation vom 4. Juli 1710 hatte der Adel nicht nur ein wichtiges materielles, sondern indirekt auch ein bedeutsames politisches Recht erworben. Denn war bisher die „Ritter- und Landschaft", d. h. die Gesammtheit aller Besitzer von Rittergütern, ohne Rücksicht auf ihren Geburtsstand, die Trägerin des status provincialis mit seinen Rechten gewesen, so erhielt derselbe durch jenen Akkordpunkt, wenn auch zunächst nur in thesi, einen ständischen Charakter, da von nun ab der ganze private Grundbesitz nur indigenen Edelleuten gehören sollte.

Es trat nun die Matrikelfrage in nahen kausalen Zusammenhang mit jenem Kapitulationspunkt insofern, als sie das Verzeichniß derjenigen Familien enthalten sollte, denen das „Indigenat" zukam, d. h. die Qualifikation zum Güterkauf und damit zur Ausübung politischer Rechte. Die Bestrebungen zur Errichtung desselben nahmen ernstere Gestalt an durch ein betreffendes Gesuch der Ritterschaft an den Generalgouverneur Lacy vom 29. März 1728. Mit Bezugnahme auf die Resolution der Königin Christine vom 14. November 1650 wurde um Erlaubniß gebeten, eine Kommission zu ernennen mit der Befugniß, von solchen Familien, die ihren Adel noch nicht nachgewiesen hatten, die betreffenden Beweise einzuverlangen und zu beprüfen.

Wie schon 1650, so wurde auch jetzt als Grund angeführt, daß man beabsichtige, die Wappen der Adelsgeschlechter im Ritterhaus aufzustellen. Am 17. November 1728 lief die obrigkeitliche Genehmigung hiezu ein, und wurde die Matrikelkommission erwählt. Sie beendete ihre Arbeiten im Jahre 1747. Hiemit war die Matrikel geschlossen, und von nun ab konnten Edelleute in dieselbe nur durch ein Ballotement auf dem Landtage aufgenommen werden, und der Landtag von 1750 beschloß, daß der resp. Kandidat $^3/_4$ der anwesenden Stimmen auf sich vereinigen müsse, „um angenommen zu werden."

So wurde die Erlangung desselben immer schwieriger, und im Zusammenhang damit die Inkongruenz zwischen der Gesammtheit der Großgrundbesitzer und den berechtigten Vertretern der Selbstverwaltung eine immer größere.

Der Kapitulationspunkt § 19 hatte sich hauptsächlich gegen die Rittergüter besitzenden Stadtbürger gerichtet, das „Indigenat" dagegen war damals für alle im Lande geborenen besitzlichen Edelleute sehr leicht durch eine Zahlung von 100 Thalern Albertus in die Ritterlade zu erreichen, und es bildete daher der ganze ansäßige Adel einen ungetheilten Stand. Nunmehr hing das Indigenat ab von dem Resultat eines erschwerten Ballotements, welches für viele solcher Edelleute unglücklich ausfiel. Diese wurden, obgleich im Lande geboren, nicht zu den „indigenen" Edelleuten gerechnet, sondern als zu den bürgerlichen Landschaften gehörend aufgefaßt, und vermehrten mit diesen das Gros der nicht voll landtagsberechtigten Grundbesitzer. Dieses Verhältniß wurde durch die Landtagsordnung von 1759 gesetzlich sanktionirt, die die Ertheilung des Indigenats auf Grund des Landtagsschlusses von 1750 festsetzte, und ferner bestimmte, daß nur die immatrikulirten Edelleute zum Besuch der Landtage verpflichtet seien, die Landschaften dagegen „auch wegbleiben" können. Ihnen verblieb fortan nur ein Steuerbewilligungsrecht. Diese Bestimmungen von 1759 gingen im Wesentlichen in die Landtagsordnung von 1827 über, die ihrerseits wiederum im II. Theil des Provinzialrechts kodifizirt wurden[1]).

Mit welcher Freude diese Nachricht im Lande aufgenommen wurde, dafür sprach auch der Brief, den der Landmarschall A. von Oettingen dem Grafen Stackelberg in dieser Veranlassung vom 14. April 1841 aus Ludenhof schrieb, in dem es hieß:

„Theurer Freund! Du kannst Dir vorstellen, wie die freudige Botschaft wegen der glücklichen Erledigung unserer Matrikelfrage mich tief bewegt hatte, umsomehr als wir in der letzten Zeit wohl begründete Ursache zur Besorgniß eines glücklichen Ausganges dieser wichtigen Angelegenheit haben konnten. Der liebe Gott sei hochgepriesen, der den gerechten Sinn unseres weisen Monarchen dem wahren Ziel zugeführt hat" 2c. „Wie

[1]) Cf. A. Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert." Theil I.

freue ich mich noch im Besonderen darüber, daß Dir, treuer Freund, für die patriotische Selbstverleugnung, mit welcher Du unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen ohne Bedenken die Landesgeschäfte übernahmst, ein solcher Lohn zu Theil geworden. Je schwerer der Kampf, desto schöner der Sieg ꝛc."

Da diese beiden Gegenstände in den letzten Jahren „hauptsächlich die Delegirten beschäftigt" hatten, so wurde nach ihrer glücklichen Erledigung der Aufenthalt derselben in Petersburg nicht mehr für dringend gehalten, und Graf Stackelberg kehrte dorthin nicht mehr zurück. Er wie Landrath Samson blieben jedoch „durch eine gut eingeleitete sichere Korrespondenz . . . in der nöthigen Verbindung", und Letzterer machte brieflich noch im Oktober 1841 einige nothwendig befundene Zusätze zum Ständerecht und bald darauf Auseinandersetzungen hinsichtlich der für Livland geltenden strafrechtlichen Bestimmungen [1]).

Erst zwei Jahre später, d. h. im September 1843, hielt es die Landesvertretung für nothwendig, wiederum einen besonderen Delegirten zu ernennen auf die Nachricht hin, daß nunmehr das Ständerecht und die Gerichtsverfassung zur Diskussion im Reichsrath bereit lägen, und die Allerhöchste Bestätigung dann bald zu erwarten wäre. Auf ihr Ansuchen erklärte sich der Landrath Baron Meyendorff-Suddenbach bereit, abermals nach Petersburg zu gehen. Seine Aufmerksamkeit wurde daselbst bald auf einen Gegenstand gerichtet, der die Landesvertretung einige Zeit hindurch lebhaft beschäftigte. Es betraf dieser die Redaktion des Strafgesetzbuches.

Im Jahre 1842 war die zweite Ausgabe des Swod der Reichsgesetze vollendet worden, und bei dieser Gelegenheit hatte die Regierung den Beschluß gefaßt, an eine neue Redaktion des allgemeinen Strafkodex fürs Reich zu gehen. Bald verlautete, daß derselbe nach seiner Vollendung auch in den Ostseeprovinzen als allein geltendes Recht anerkannt werden solle, im Gegensatz zu dem Projekt für ein vollständiges, auch ein Kriminalrecht enthaltendes jus provinciale, wie es seit nun 15 Jahren bestand und fortdauernd anerkannt worden war. Zwar hatte das Livländische Strafrecht, welches im Anfang der russischen Herrschaft

[1]) Ritt. Archiv. Nr. 100. Vol. L.

ebenfalls unverändert bestehen geblieben war, im Lauf der Zeiten wesentliche Modifikationen im Sinne einer Beeinflussung durch das russische Kriminalrecht erlitten. So wurde die Todesstrafe, nachdem sie im Reich durch die Kaiserin Elisabeth abgeschafft worden war, auch in Livland durch den Kaiser Paul im Jahre 1799 beseitigt, und in der Folge machte sich dieser russische Einfluß immer mehr geltend, und die rechtlich herrschende „Carolina" verlor mehr und mehr an Anwendbarkeit. In diesem Sinne schrieb auch Landrath Bruiningk der Residirung am 24. Dezember 1824 in Betreff der Redaktion dieses Theiles des Kodex Folgendes:

„Jetzt soll das Kriminalrecht ausgearbeitet werden, und erwartet unser Revident dazu Materialien vom livländischen Hofgericht. Dieser Gegenstand ist leicht abzufertigen, da in Livland nach dem russischen Kriminalrecht geurtheilt wird, und daher das Bezügliche aus dem russischen Gesetzbuch aufzunehmen ist, und nur die wenigen partikulären Bestimmungen aus unseren peinlichen Provinzialgesetzen, die noch in Anwendung kommen, nachzutragen wären" [1]).

Wesentlich in derselben Weise faßte Landrath Samson diese Angelegenheit auf, und theilte jene Meinung über sie und über die Art, wie die Redaktion zu bewerkstelligen wäre, in einem Brief vom 16. Juni 1838 aus Riga dem Vizepräsidenten von Löwis mit, in dem es unter Anderem hieß: „Was das Kriminalrecht anbelangt, so ist das Hofgericht meines Wissens ... der Meinung, daß das im Swod enthaltene sehr gesäubert werden müsse, um hier Anwendung finden zu können. Indessen gestehe ich Ihnen freimüthig, daß diese Meinung mir nur Folge von Unbeholfenheit und Unkenntniß des Swod zu sein scheint. Sie thun, wenn ich rathen darf, gewiß am Besten, wenn Sie § für § im Swod durchsehen, sorgfältig absondern, was in das Kriminalrecht vielfältig vom Kriminalprozeß hineingeschleppt sein mag, und vorzüglich darauf sehen, daß dem fast gänzlichen Mangel an Definitionen der einzelnen Verbrechen, etwa aus dem Feuerbach, Grollmann, Tittmann, abzuhelfen, und die häufigen Erklärungen eines Verbrechens durch Herzählung wunderlicher Beispiele abgestellt werde.

[1]) Ritt. Arch. Nr. 22. Vol. XV.

Diese Manier, durch Beispiele zu definiren, ist dem mechanischen Kompilator zwar bequem, für den Kriminalrichter aber ebenso verleitlich wie unleidlich. Ich besinne mich auf keine wesentlich abweichenden Strafbestimmungen unseres Kriminalrechts, denn von den völlig antiquirten kann überall nicht mehr die Rede sein, als nur in Betreff des Kindesmords, des Duells und etwa auch der sonstigen Injurien. Die Ruthenstrafe kann ebenfalls in den Kriminalprozeß gezogen werden, wie ich der Vollständigkeit wegen ehemals in den gedruckten „Institutionen" gethan habe. Auch die Kindesmordplakate habe ich aus gleichem Grunde unter die Anzeigen gebracht. Unter diesen Umständen, und da die hier gültige Carolina eigentlich wenig Anwendbarkeit mehr für uns hat, werden Sie daher, scheint mir, mit dem Kriminalrecht um so weniger viel zu thun haben, als das Hofgericht Sie allerdings nicht sonderlich unterstützen möchte. Mit uns werden die Estländer und Kurländer fast in gleichem Fall sein, wiewohl ich nicht weiß, ob und in welcher Gestalt Erstere ihre im Ritter- und Landrecht so häufig vorkommenden Strafen der Infamie werden erhalten wollen. Was Kurland betrifft, so besinne ich mich aus dessen Statuten nur sehr weniger peinlicher Strafbestimmungen [1].

Im Gegensatz zu der vorstehenden Auffassung wurde das Landrathskollegium von lebhafter Besorgniß ergriffen, als im Frühjahr 1844 das Gerücht sich verbreitete, es solle der in Aussicht genommene Reichsstrafkodex auch für die Ostseeprovinzen als allein geltendes Recht anerkannt werden. Es schien demselben eine große Gefahr darin zu liegen, falls in dem Gesetzbuch die durch die Religion und die Verfassung bedingten Modifikationen unberücksichtigt bleiben würden, wie z. B. „die sog. Sakrilegien-Gesetze" und auch „die bisher nicht übliche Knutstrafe, die speziellen Verhältnisse des Bauerstandes und dergl. mehr." Was die Knutstrafe anlangte, so war durch den Senatsukas vom 10. Dezember 1784 ausdrücklich festgesetzt worden, daß sie in Livland und Estland nicht in Anwendung gebracht werden durfte, sondern statt ihrer die Ruthenstrafe eintreten solle; ferner war auch durch einen Befehl vom 25. Dezember 1817 für die Ostseeprovinzen das

[1] Archiv Bergshof.

im Reich übliche Aufreißen der Nasenlöcher an Verbrechern untersagt worden [1]).

Um der drohenden Unifizirung zu begegnen, setzte sich die Residirung mit dem Delegirten, Landrath Meyendorff, sowie mit den Vertretern von Kurland und Estland behufs gemeinsamen Vorgehens in Relation. Da das Reichsstrafgesetzbuch noch nicht publizirt war, so erschien es zur Zeit unthunlich, in die Materie desselben behufs Modifizirung derselben einzugehen, — es kam vielmehr zunächst nur darauf an, den Ritterschaften die Möglichkeit vorzubehalten, nach geschehener Emanation des Kodex ihre Ausstellungen an demselben noch verlautbaren zu dürfen. Zu diesem Zweck einigte man sich dahin, den Grafen Bludow um seine Verwendung zu ersuchen, daß in die Redaktion des Strafkodex oder wenigstens in den Publikationsukas ein Paragraph aufgenommen werde, „daß gewisse Abweichungen von den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen für die Ostseeprovinzen in Folge ihrer besonderen Kirche und abweichenden Verfassung vorbehalten bleiben und in dem speziellen Kodex für diese Provinzen aufgenommen und näher bezeichnet werden würden." Die betreffende Eingabe an Bludow wurde durch die Residirung am 22. Juni 1844 ausgefertigt und hatte folgenden Wortlaut:

„Es wollen Ew. Erlaucht der Livländischen Ritterschaft hochgeneigtest gestatten, in einer ihre wichtigsten Interessen wesentlich betreffenden Angelegenheit um die Vertretung und den Schutz zu bitten, welchen Ew. Erlaucht dieser Ritterschaft mehrfach so folgenreich gewährt haben.

Es betrifft diese Angelegenheit die Redaktion des Strafgesetzkodex, der, wie es zur Kenntniß des livländischen Landrathskollegiums gekommen, gegenwärtig im Reichsrathe vorbereitet wird, und für das ganze Reich Wirksamkeit erhalten soll. So vertrauensvoll die Livländische Ritterschaft nun diesem neuen Kriminalgesetz entgegensieht, und wie sehr sie von der Nothwendigkeit einer Vervollständigung und Umarbeitung des seither geltenden, zum Theil mangelhaften, zum Theil veralteten Strafrechtes überzeugt ist, so kann sich selbige doch nicht verhehlen, daß in Livland, wie in den Ostseeprovinzen überhaupt, gewisse Verhältnisse obwalten,

[1]) O. Schmidt: „Rechtsgeschichte" ꝛc., pag. 356.

die in innigem Zusammenhange mit der Kirche sowohl als der Verfassung hieselbst, eine besondere Berücksichtigung erheischen, ja wohl Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen für das ganze Reich nothwendig machen dürften, wie z. B. die bereits durch spezielle Gesetzgebungen geregelte Stellung des Bauerstandes hieselbst, wie der von der evangelisch-lutherischen Kirche in seiner Bedeutung und Anwendung nothwendig anders aufgefaßte Begriff des Sakrilegii und dergl. mehr.

Wenn nun der livl. Ritterschaft diese Verhältnisse zu wichtig sind, als daß sie nicht wünschen müßte, selbige möglichst erhalten zu sehen, und andererseits der den Ostseeprovinzen zugesicherte besondere Kodex als Komplex aller sonstiger hier speziell und ausnahmsweise geltender Gesetze vorzüglich geeignet erscheint, dasjenige aufzunehmen, was die Staatsregierung den Ostseeprovinzen an besonderen kriminellen Gesetzen zu verleihen für gut befinden wird, so ersucht das livl. Landrathskollegium Ew. Erlaucht ganz gehorsamst, etwa dahin Anordnung treffen zu wollen, daß in die Redaktion des allgemeinen Strafgesetzbuches, oder falls dieses nicht mehr thunlich, in den Publikationsukas ein Paragraph des Inhalts aufgenommen werde, daß gewisse abweichende gesetzliche Bestimmungen, die die Staatsregierung für die Ostseeprovinzen in Berücksichtigung ihrer besonderen Kirche und Verfassung für nothwendig erachten werde, vorbehalten bleiben und in dem diesen Provinzen zu ertheilenden neuen Gesetzbuch näher entwickelt werden würden.

Indem solchergestalt eine Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Ostseeprovinzen offen erhalten bliebe, ohne daß den späterhin beliebten Entschließungen der Staatsregierung irgendwie vorgegriffen würde, wagt die livl. Ritterschaft diese ihre Bitte der hohen Einsicht und Billigkeit Ew. Erlaucht desmittelst zu unterlegen, und sieht zuversichtlich einer geneigten Gewährung entgegen" [1]).

Diese Bemühungen hatten gar keinen Erfolg, vielmehr wurde durch das Patent der Gouvernementsregierung am 26. Oktober 1845 publizirt, daß der für das Reich zusammengestellte Kodex für Kriminal- und Korrektionsstrafen auch in den Ostseeprovinzen

[1]) Ritt. Archiv. Ausfertigungsbuch pro 1844. Nr. 321.

in vollem Umfange zur Anwendung kommen müsse. Die einzige Ausnahme hievon bildete die Ruthenstrafe, die in Livland erhalten blieb und nicht durch die im Reich gesetzliche Plettstrafe ersetzt wurde, was übrigens in Kurland wohl geschah [1]).

Unterdessen wurde an den beiden ersten Theilen des Provinzialrechts, der Behördenverfassung und dem Ständerecht, eifrig weiter gearbeitet, um wenigstens diese endlich zum offiziellen Abschluß zu bringen. Der Kaiser selbst trieb zur größeren Eile an, und ernannte zur Vollendung der letzten Redaktion im Frühjahr 1845 ein Komité aus Mitgliedern des Reichsraths, welches unter dem Präsidium des Grafen D. Bludow aus folgenden Personen bestand: dem Generaladjutanten Grafen P. Pahlen, dem General Baron M. Pahlen, dem wirkl. Geheimrath Fürsten P. Gagarin, dem Justizminister Grafen V. Panin und den Geheimräthen Al. Kotschubei und D. Buturlin.

Um über den Fortgang der Arbeiten dieser Kommission orientirt zu sein, hielt es die Residirung für nothwendig, wiederum einen besonderen, rechtskundigen Delegirten nach Petersburg zu entsenden, und abermals bat sie den Landrath von Samson darum, diese Mission übernehmen zu wollen. Auch jetzt erklärte sich derselbe sofort bereit, diese Aufgabe zu erfüllen, und so blieb denn, wie seit 17 Jahren, so auch bei der Schlußaktion der Name des Landraths R. J. L. von Samson untrennbar verbunden mit dieser wichtigen Landesfrage. In dieser ganzen Zeit hatte weder die Regierung noch die Landesvertretung auf die thätige Mithülfe dieses bedeutenden Mannes verzichten wollen und können, und sah er sich auch zwei Mal veranlaßt, seine offizielle Stellung niederzulegen, so blieb er nichtsdestoweniger der maßgebende Berather sowohl der Reichsorgane wie seines engeren Vaterlandes. Als sich der Landmarschall Karl von Lilienfeld und Landrath Samson im Mai nach Petersburg begeben hatten, konnten sie von guten Eindrücken berichten. „Im Allgemeinen scheint es" — so schrieb der Landmarschall am 29. Mai 1845 — „daß man mit dem Gang, den diese Sachen nehmen, zufrieden sein kann." Landrath Samson einigte sich mit dem Ritterschaftshauptmann von Essen und dem Landesbevollmächtigten Baron Hahn dahin, daß wenn

[1]) Cf. O. Schmidt: „Rechtsgeschichte" rc., pag. 356.

auch gegen diese letzte Redaktion eventuell Bemerkungen zu machen sein würden, doch „keine, den Abschluß der Durchsicht aufhaltende und in ihrem Erfolge bedenkliche Diskussionen zu veranlassen" wären. Uebrigens lag dazu um so weniger Grund vor, als auch diesen Herren „die Redaktion im Wesentlichen zufriedenstellend" erschien, und sie nur meinten, daß gewisse Artikel, z. B. über die Postirungsverwaltung und die Landvolksschulen rc. „in der Fassung zu allgemein gehalten seien, was indessen, da die betreffenden Gesetze allegirt worden, das Wesen der Sache nicht beeinträchtigen dürfte." Vorzugsweise solle das Komité nur beprüfen, „ob und in wie fern in der vorgelegten Sammlung der baltischen Rechte und Privilegien etwas enthalten sei, das den allgemeinen Reichsgesetzen zuwider laufe." Da ferner von ihm über die beiden Fragen der Matrikel und des ausschließlichen Gütereigenthumsrechts, wie schon erwähnt, auf Kaiserlichen Befehl nicht diskutirt werden durfte, so schritt das Komité mit seinen Arbeiten rasch fort. Die innerhalb desselben „aufgetretene Opposition" gegen die Provinzen stand bald isolirt da, und so wurde es möglich, daß die beiden ersten Theile des Provinzialkodex vom Komité „beinahe einstimmig angenommen" wurden. Am 14. Juni 1845 lagen dieselben dem Plenum des Reichsraths vor, und auch hier wurden sie „fast ohne Widerspruch" in einer einzigen Sitzung akzeptirt [1]).

Am 21. Juni 1845 erhielten diese beiden ersten Bände des Provinzialkodex die Allerhöchste Bestätigung, und am 1. Juli 1845 erfolgte der Promulgationsukas, welcher anordnete, daß diese neu redigirten Gesetze vom 1. Januar 1846 in Kraft treten sollten. Zuerst erschienen sie in russischer, sodann aber auch in offizieller deutscher Uebersetzung. Der Promulgationsukas hatte folgenden Wortlaut:

„Nachdem die im ganzen Umfange Unseres Reiches geltenden Gesetze durch Veröffentlichung des allgemeinen Reichsgesetzbuches in eine wohlgefügte Ordnung und Einheit gebracht worden, erachteten Wir für nothwendig, zum Besten der Bewohner derjenigen Gouvernements und Gebiete, in welchen einige besondere Rechtsbestimmungen Kraft haben, dieselben wo gehörig in den Bestand selbst des Allgemeinen Reichsgesetzbuches einzuschalten, oder aber sie zum Gegenstande abgesonderter, nach demselben Plane

[1]) Ritt. Arch. Nr. 22. Vol. XX.

geordneter Sammlungen zu machen. In Ausführung dieser Absicht sind in das Allgemeine Reichsgesetzbuch, bei der neuen Herausgabe desselben im Jahre 1842, alle diejenigen alten Rechtsbestimmungen eingetragen worden, welche, in Grundlage der dem Kleinrussischen Gebiete von unseren Vorfahren verliehenen Rechte, bis jetzt in den Gouvernements Tschernigow und Poltawa ihre volle Kraft und Wirksamkeit bewahren. Diese Maßregel konnte nicht in Beziehung auf die in den Gouvernements Livland, Estland und Kurland geltenden gleichfalls besonderen Rechtsbestimmungen in Anwendung gebracht werden. Sie sind so zahlreich, daß es unmöglich gewesen wäre sie, ohne wesentliche Unzweckmäßigkeit, in das Allgemeine Reichsgesetzbuch einzuschalten. Daher beschließend, sie in Gestalt einer besonderen Zusammenstellung zu veröffentlichen, befehlen wir der Zweiten Abtheilung unserer Eigenen Kanzellei alle im Ostseegebiete, in Grundlage der von Unseren Vorfahren demselben verliehenen und von Uns bestätigten Rechte, geltenden Rechtsbestimmungen zu sammeln, sie in volle Gewißheit und Bestimmtheit zu bringen, und sodann sie in einer Ordnung darzustellen, welche dem Plane des Reichsgesetzbuchs vollkommen entspräche, dessen Vervollständigung diese Sammlung der provinziellen Rechtsbestimmungen der Gouvernements Livland, Estland und Kurland sein soll."

„Nach dem von Uns bestätigten Plane zerfällt dieselbe in fünf Haupttheile: im ersten sind die besonderen Verfassungen einiger Obrigkeiten und Behörden der Gouvernementsverwaltung enthalten; im zweiten — die Zivilgesetze; im vierten — die Regeln des Zivilprozesses; im fünften — die Regeln des Kriminalprozesses."

„In Berücksichtigung dessen, daß bei der Verwickeltheit und Verschiedenartigkeit der Statuten, welche den in den Ostseegouvernements geltenden Rechtsbestimmungen zu Grunde liegen, zur Erforschung und vergleichenden Zusammenstellung derselben nicht bloß eine vorzügliche Aufmerksamkeit, sondern auch Lokalkenntniß und eine besondere Umsicht nöthig seien, erachteten Wir für gut, den von der Zweiten Abtheilung Unserer Eigenen Kanzellei abgefaßten Entwurf des Provinzialrechts einer sorgfältigen Durchsicht zu unterwerfen, zuerst in zu diesem Ende im Ostgebiete errichteten Lokalkomités, darauf aber in einer allgemeinen, aus von allen Gouvernements desselben hierher berufenen Beamten und Bürgern

zusammengesetzten Kommission. Die einhellige Erklärung derselben überzeugt Uns von der Genauigkeit und Vollständigkeit der in den Entwurf des Provinzialrechts aufgenommenen Rechtsbestimmungen, welche bis jetzt in den Gouvernements Livland, Estland und Kurland Kraft und Geltung bewahrt haben. Hierauf beauftragten Wir mit der Beprüfung der zwei ersten, bereits vollständig zur Veröffentlichung vorbereiteten Theile dieses Entwurfs aus höheren staatlichen Gesichtspunkten: erstens einen Komité aus Senatoren und Oberprokureuren, zweitens eine von Uns aus der Zahl der Mitglieder des Reichsraths ernannte Kommission und die allgemeine Versammlung desselben, und befehlen nunmehr, in Uebereinstimmung mit der Unserer Bestätigung unterlegten Meinung des Reichsraths, zur Veröffentlichung dieser beiden Theile des Provinzialrechts der Ostseegouvernements: von den besonderen Verfassungen einiger Obrigkeiten und Behörden der Gouvernementsverwaltung in diesem Gebiete und von den Ständerechten — zu schreiten."

„In Erfüllung dieses Unseres Willens hat der Dirigirende Senat — die nöthigen Veranstaltungen treffend, um Exemplare der zwei ersten Theile des Provinzialrechts der Ostseegouvernements allen Behörden in derselben Weise zuzusenden, wie das bei der Versendung der Exemplare des Allgemeinen Reichsgesetzbuches geschehen, — zugleich bekannt zu machen: 1) daß diese ersten Theile des Provinzialrechts der Ostseegouvernements volle Gesetzeskraft und Geltung vom 1. Januar des Jahres 1846 annehmen sollen; 2) daß von dieser Zeit an die Artikel derselben in den Verhandlungen aller Verwaltungs- und Gerichtsbehörden angezogen und in Anwendung gebracht werden sollen, auf derselben Grundlage, wie ähnliche Hinweisungen auf die Artikel des Allgemeinen Reichsgesetzbuches gemacht werden; 3) daß in Beziehung auf die übrigen Theile der Provinzialgesetze, d. h. auf die Zivilgesetze, den Zivil- und Kriminalprozeß, bis zur Veröffentlichung der folgenden Theile dieses Provinzialrechts, die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, sowie Privatpersonen, fortfahrend sich nach den geltenden Rechtsbestimmungen zu richten — in der Geschäftsverhandlung wie bisher auf die einzelnen Verordnungen, Befehle und anderen Rechtsbestimmungen sich zu berufen haben; 4) daß sie dieselbe Regel auch bei Bauern der Ostseegouvernements betreffenden

Sachen zu befolgen haben; daß in Beziehung auf dieses Provinzialrecht der Ostseegouvernements, durch welches ebenso wenig als durch das Allgemeine Reichsgesetzbuch die Kraft und Geltung der bestehenden Gesetze abgeändert, sondern dieselben nur in ein gleichförmiges Ganze und in ein System gebracht werden, die für den Fall einer Unklarheit im Wesen des Gesetzes selbst, oder aber eines Mangels oder einer Unvollständigkeit in seiner Darlegung, vorgeschriebene Ordnung der Erläuterung und Ergänzung dieselbe bleibt, wie sie bisher bestanden hat."

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Eigenen Hand gezeichnet: „Nicolai."

Peterhof, den 1. Juli 1845.

Zu diesen beiden ersten Theilen des Provinzialrechts erschienen am 1. Januar 1853 und im Jahre 1880 Fortsetzungen, in welchen diejenigen Artikel aufgenommen wurden, die bis dahin ergänzt, verändert oder aufgehoben worden waren. So war denn dem Lande Gerechtigkeit geschehen. Was seine Herrscher ihm seit 250 Jahren versprochen hatten, war zum großen Theil erfüllt, der Rest in nahe Aussicht gestellt worden. Der Kaiser Nicolai hatte das Wort der Romanows eingelöst. Nach 17jähriger strenger Kritik war die uralte Landesverfassung verjüngt und gekräftigt wie ein Phönix aus der Feuerprobe hervorgegangen, entledigt vom Staub der Jahrhunderte und wohlgerüstet dem Kommenden zu widerstehen.

Nichts Neues sollte der Kodex enthalten, keine neuen Gesetze schaffen, sondern nur die alten läutern vom Wust der Zeiten und in ein wohlgeordnetes System bringen. Daß dieser Zweck streng im Auge behalten worden war, ging auch daraus hervor, „daß in dem Ukas die Aufrechterhaltung der Kraft und Geltung der ursprünglichen Rechtsquellen" ausdrücklich ausgesprochen wurde [1]).

Um nun die Kodifikation des Privatrechts zu Ende zu führen, wurde an die Arbeiten angeknüpft, die das Revisionskomité bei Gelegenheit der zweiten Redaktion desselben ausgeführt hatte. Es waren von ihm viele Bemerkungen und Abänderungen gemacht worden, die nunmehr in einer neuen Redaktion Berücksichtigung finden mußten. Im Jahre 1855 wurde der ehemalige Dorpater Professor Dr. F. G. von Bunge, der zur Zeit Justizbürgermeister

[1]) Cf. O. Schmidt: „Rechtsgeschichte" 2c.

von Reval war, mit dieser Aufgabe betraut und zur Ausführung der Arbeit in die zweite Abtheilung der Eigenen Kanzelei des Kaisers berufen. Bis 1860 war der Entwurf so weit beendet, daß er behufs Kritisirung desselben an die obersten Gerichtsinstanzen in die Ostseeprovinzen gesandt werden konnte. Diese machten ihre Bemerkungen zu demselben, durch die Fragen angeregt wurden, zu deren Erledigung in den Jahren 1862 und 1863 wiederholt die Allerhöchste Entscheidung provozirt werden mußte. Hierauf schritt die zweite Abtheilung der Eigenen Kanzelei zur letzten Redaktion des Privatrechts, wobei der Dorpater Professor Dr. O. Meykow nicht unwesentlich mitwirkte, und am 12. November 1864 erfolgte die Allerhöchste Bestätigung. Durch einen Senatsukas vom 29. Dezember 1870 wurde nachträglich festgestellt, „daß im Fall einer Nichtübereinstimmung des deutschen und des russischen Textes der letztere vorgehen solle“ [1]).

Dieser Theil des Provinzialgesetzbuches bildete die letzte Errungenschaft auf dem Gebiet der baltischen Kodifikationsarbeit; die Herstellung des IV. und V. Theiles gelang nicht mehr. Die Zeiten waren vorüber, in denen die Anerkennung von Sonderrechten nicht auf unübersteigliche Hindernisse stieß, sie hatten vielmehr denjenigen Platz gemacht, in denen die Einschränkung und eventuelle Beseitigung derselben als dringend nothwendig für das Heil der Provinzen wie für die Staatswohlfahrt galt.

Während an dem III. Theil des Provinzialrechts gearbeitet wurde, ruhten die Bestrebungen um Kodifizirung des IV. und V. Theiles. Es hatte hiemit insofern auch keine große Eile, als der Ukas am 1. Juli 1845 ausdrücklich festgesetzt hatte, daß in Bezug auf die damals noch nicht kodifizirten Theile des jus provinciale, bis zur Veröffentlichung derselben, die „geltenden Rechtsbestimmungen“ in Kraft bleiben sollten. In Uebereinstimmung hiemit wurde den baltischen Gerichtsbehörden durch einen Senatsukas vom 21. November 1846 vorgeschrieben, „daß sie bis zur Veröffentlichung der folgenden Theile des Swod der Provinzialgesetze sich nach den geltenden Rechtsbestimmungen zu richten, bei der Verhandlung von Kriminalsachen, wie bisher, sich auf die einzelnen Verordnungen, Befehle und anderen Rechtsbestimmungen zu berufen

[1]) Cf. O. Schmidt: „Rechtsgeschichte“ 2c.

und, wo solches erforderlich ist, die Artikel des 2. Buches des Swod der Kriminalgesetze Bd. XV in derjenigen Gestalt, wie dieselben in der VI. Fortsetzung dieses Bandes aufgenommen sind, anzuziehen haben." Hiedurch wurde mithin die Existenzberechtigung des provinziellen Kriminalprozesses damals noch ausdrücklich anerkannt [1]).

Noch bis in die sechziger Jahre hinein erhielt sich bei der Regierung die Ansicht, daß die Kodifizirung des provinziellen Prozesses eine Nothwendigkeit sei. Die am 10. November 1864 bis zum Mai 1865 von ihr nach Dorpat berufene sog. „Zentral-Justizkommission" hatte unter Anderem die Aufgabe, die betreffenden Entwürfe zu machen, und noch gegen Ende des Jahres 1865 reichte der Generalgouverneur Graf Schuwalow bei der II. Abtheilung der Kanzelei ein Gutachten ein, in welchem er namentlich „die Einführung eines besonderen Zivilprozesses mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang desselben mit dem Privatrecht für die Ostseeprovinzen befürwortete" [2]). Die Kanzelei jedoch verwarf diesen Vorschlag, und die Entwürfe der Justizkommission zum IV. und V. Theil des Provinzialkodex wurden zwecklose Arbeiten, nachdem die Frage der unveränderten Einführung des reformirten russischen Prozesses in den Ostseeprovinzen immer mehr an Gestalt gewann. Durch das Reichsrathsgutachten vom 3. Juni 1866 wurde der provinzielle Kriminalprozeß wesentlich nach dem Muster des russischen abgeändert, und der am 9. Juni 1889 erlassene Ukas über die Einführung der allgemeinen Gerichtsordnung verordnete die Einführung des russischen Kriminal- und Zivilprozesses mit geringen Modifikationen.

Dieses mit elementarer Gewalt über die Ostseeprovinzen hereinbrechende Gesetz riß auch den I. und II. Theil des Provinzialkodex aus seinen Wurzeln. Sämmtliche alten Gerichtsbehörden und so viele Vorrechte der Stände wurden durch dasselbe fortgefegt, und in neuer Sprache verhandelten neue Beamten in neuen Institutionen. Das provinzielle Privatrecht widerstand dem großen Ansturm, und rettete sich mit gewissen Veränderungen hinein in die neue Zeit, ein letzter Zeuge des einst so heiß ersehnten, so mühevoll errichteten, vermeintlich so wohlgefügten Baues.

---

[1]) Cf. Zeitschrift für Rechtswissenschaft. Dorpat 1885. Artikel I.
[2]) Cf. O. Schmidt: „Rechtsgeschichte" 2c.

Litterärisches.

Baltischer Wappenkalender 1902. Kunstanstalt Ernst Tode. Verlag von E. Bruhns, Riga. Druck von G. J. Manz, München. 6 Bogen Schmalfolio (24 Bl.).

Wie der Prospekt besagt, beabsichtigt dieses Unternehmen im Laufe der Zeit ein vollständiges Wappenbuch des noch blühenden baltischen Adels zu bringen. Indem alljährlich 24 Wappen zur Darstellung gelangen sollen, liegt die Möglichkeit eines Abschlusses in absehbarer Zeit vor. Im Gegensatz zu vorhandenen Sammlungen, die als Mittel zum Studium und als Nachschlagewerke dienen und deshalb ihre Abbildungen in uniformer Weise an einander reihen, verfolgt E. Tode künstlerische Zwecke und legt das Hauptgewicht auf die stilvolle Behandlung der Wappen. Dies ist gewiß eine mit Dank aufzunehmende und nicht gegenstandlose Absicht, denn nicht allzu selten wird in dieser Beziehung das Rechte verfehlt. Anregungen aber, wie das Wappenbild oder seine Umgebung ornamental gestaltet werden können, dürften Vielen erwünscht sein. Die Entwürfe zu den Tafeln rühren vermuthlich von E. Tode her (im Prospekt ist darüber nichts gesagt), dem ausführenden Künstler von „Alt-Riga" auf der Ausstellung des vorflossenen Jubiläum-Sommers, das mit Recht zum Hauptanziehungspunkt geworden war. Es werden hier älteren, meist schon im 13. und 14. Jahrhundert in Alt-Livland nachweisbaren Geschlechtern gehörende Wappen gothisch*) stilisirt gebracht, weitere Jahrgänge sollen die „Renaissance" anwenden.

Ein begleitender Text giebt in knapper Weise das Wissenswürdigste über die Geschichte der Geschlechter, ihren Ursprung,

*) Der Kritiker im „Deutschen Herold", der in dem „Balt. Wappenkalender" eine nicht statthafte Nachahmung des (Münchner) „Wappenkalenders" erblicken wollte, übersah diesen Stilunterschied. Dies beiläufig, denn ein geachteter Heraldiker, Graf Emich von Leiningen, hat in dem gen. Blatte den erhobenen Vorwurf bereits in sachlicher Weise abgewehrt.

gegenwärtige Verbreitung u. s. w. Er erweist sich bei eingehender Prüfung als frei von Auswüchsen, die auf diesem Gebiete leider häufig einen guten Nährboden finden, oder sollen wir sagen, gefunden haben. Die Frage nach dem Geschlechtsnamen des Bischofs Albert, schon so oft aufgeworfen, im Ganzen unerledigt gelassen, verdient erneuerte Untersuchung; bis auf Weiteres gehört auch der Familienname des Bischofs Hermann (s. unter Buxhöwden), eines Bruders von Albert, zu den unerledigten. Ad vocem Fölkersam (1411) ist statt der genannten, damals noch nicht existirenden Hochschule „Leipziger" zu setzen. Die „Lydinkhusen" des 14. Jahrh. sind wohl richtiger als „Luggenhusen" aufzufassen; leider enthält die einzige zugängliche Quelle verderbte Namenformen, und eine Remedur ist leider nicht so bald zu hoffen.

Dem mit einem Kalendarium (nach altem und neuem Stil) versehenen Hefte ist weite Verbreitung und ein guter Fortgang zu wünschen. Nur noch eine Frage: Sollte sich die typographische Herstellung nicht auch bei uns zu Hause bezwingen lassen? A.

Friedr. Theod. Vischer. Shakespeare-Vorträge. Dritter Band. Othello. König Lear. Stuttgart. Cotta. 1901.

Dieser dritte Theil des bedeutenden Werkes schließt sich den beiden ersten würdig an. Den Kern des Bandes bilden die Uebersetzungen des Othello und Lear; für beide Stücke ist die von Baudissin (in Schlegel-Tieck) zu Grunde gelegt, Einiges aus Bodenstedts und Herweghs Uebertragungen aufgenommen, Anderes von Vischer selbst verändert.

Auch hier wie in Macbeth mag es manchmal fraglich sein, ob Vischer auch das Bessere getroffen habe; der Raum gestattet nur ein Beispiel — aber ein sehr auffälliges; am Schluß des Lear spricht Edgar:

Jetzt blute nur des Herzens frische Wunde!
Was noth thut, sprechen wir zu andrer Stunde.
Von uns wird keiner, die wir jung an Jahren,
So lang, so schwer das Menschenloos erfahren.

Vischer folgt der von Shakespeares Freunden veranstalteten Folioausgabe; während die von den Raub-Editoren besorgten Quartausgaben diese Worte Albanien in den Mund legen. Dies zieht Baudissin vor und übersetzt:

Laßt uns, der trüben Zeit gehorchend, klagen,
Nicht, was sich ziemt, nur was wir fühlen, sagen.
Dem Aeltsten war das schwerste Loos gegeben,
Wir Jüngern werden nie so viel erleben.

Das Original aber lautet:

The weight of this sad time we must obey;
Speek, what we feel, not what we ought to say.
The oldest hath born most: we, that are young,
Shall never see so much, nor live so long.

In der Erklärung (p. 350) giebt Vischer selbst die beiden letzten Zeilen viel richtiger wieder, als sie oben im Texte stehen:

Von uns wird keiner, die wir jung an Jahren,
Des Schicksals Wucht, wie dieser Greis erfahren.

Im Ganzen aber ist Baudissins Wortlaut dem des Originals viel näher geblieben; Beiden erschwert der Reim eine getreuere Anlehnung an dasselbe.

Vischers Werk gleicht einer Kernobstfrucht; die umgebende Hülle ist das Wichtigste, Genußreichste: ich meine die Analyse der Stücke und ihrer Charaktere, sowie die dem Texte folgende Detailerklärung. Hier zeigt sich Vischers Meisterschaft im Vortrag glänzend und erschöpfend.

Das frei gesprochene Wort wirkt natürlich viel unmittelbarer; wir glauben den Redner zu hören, nicht den Erklärer zu lesen.

Unvermeidlich waren dabei subjektive Exkurse, direkte Gefühls- oder Geschmacksäußerungen, welche von dem Schöpfer der Aesthetik nicht anders als hinreißend wirken können.

Bereitwillig folgt man der impulsiven Anschauung aller der Vorgänge, welche Vischer so klar und gründlich aus Shakespeares dramatischer Weisheit zu entwickeln versteht.

Vortrefflich wird der Unterschied zwischen der Gigantennatur Shakespeares und der „Poesie des Schauderhaften" auseinandergesetzt (p. 7), „die auf Effekte hinarbeitet, weil sie zünden." Vortrefflich gelingt (p. 11) die Analyse der Eifersucht; vortrefflich (p. 8) die Gegenüberstellung der Paare: Othello und Desdemona — Romeo und Julia.

Ebenso überzeugend wird der Grundgedanke des Lear präzisirt (p. 323): „Nehmt die Pietät weg aus dem Leben, so bleibt, was die Darwinistische Philosophie so gern aus ihm machen möchte: nichts, als der „Kampf ums Dasein." Wie es

dann zugeht, das kann man mit dem Mikroskop in einem Tropfen faulen Wassers sehen. Da wimmelt es durcheinander in einer allgemeinen Raserei gegenseitigen Mordens" *).

Die „Schlußbetrachtung" zum Lear endlich (p. 351) rechtfertigt Shakespeares mit den Jahren zunehmenden Pessimismus. Es „lastete auf ihm die wachsende Verderbniß seines Volkes. Und das können wir heute mitfühlen, wenn wir wahrnehmen, wie es in Wahrheit bei uns aussieht, wie der Schwindel um sich greift, wie die sittliche Verwilderung so sehr fortschreitet — um so mehr heißt es hier: den Kopf oben behalten, das Vertrauen dennoch nicht verlieren! — Shakespeare rettet ja die Gesellschaft durch eine Minorität von Gutgesinnten."

Wie lebendig müssen diese Vorträge mit den unerläßlichen Ausblicken auf die Gegenwart die Zuhörer bezaubert haben! Der Zauber geistreicher Ueberlegenheit wirkt in gleichem Maße noch jetzt, wo man sich die Stimme des Redners ganz unwillkürlich hinzudenken muß.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß durch diese Vorträge andere Shakespeare-Erklärungen zur Seite gedrängt werden müßten, etwa Gervinus oder Rümelin. Shakespeares Dichtungen sind so reich und so geheimnißvoll ausgestattet, daß auch ein Dutzend Erklärer darinnen Stoff zu geistvoller Erörterung finden mag.

Shakspeares Macbeth, übersetzt von Fr. Th. Vischer. Mit Einleitung und Anmerkungen, herausgegeben von Prof. Dr. Herm. Conrad. Stuttgart. Cotta. 1901.

Diese „Schulausgabe" des Macbeth hat ihre Vorzüge: die Einleitung bietet eine eingehende Charakteristik der Hauptpersonen der Tragödie — sehr einleuchtend ist die Differenzirung Macbeths von Richard III. — und orientirt den Leser über die Entstehung derselben; der Text ist von Fr. Th. Vischer so gut wie neu übersetzt; die Anmerkungen sind bestimmt, zahlreiche Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich im Text des Macbeth finden und den Uebersetzern viel Kopfbrechens verursacht haben.

*) Auch p. 195 äußert sich Vischer: „Shakespeare will (im Lear) vollauf zeigen, wie es im Leben würde, wenn die Impietät allgemein durchdränge — ein einzelner Fall kann ihm daher nicht genügen. Er muß die schrecklichen Akkorde häufen."

Im „Vorwort" werden die wichtigsten Uebersetzungen des Macbeth kurz abgeschätzt; man vermißt diejenige von Tycho Mommsen, welche das Ende der Schlegel-Tieckschen Uebersetzung in 12 Bänden, Berlin, Reimer 1857 bildet und als Abschluß dieser Ausgabe letzter Hand gelten kann.

Ebendaselbst ist — nicht eben überzeugend — die Schreibweise „Shakspere" begründet; wenn der Verfasser selbst zugiebt, daß man obigen Namen „Shäkspihr" zu sprechen habe, wenn schon vor Alters die Schreibweise schwankte, wenn die Aussprache schon zu des Dichters Lebzeiten wechselte — so bleibt man wohl am Besten beim hergebrachten „Shakespeare", was in heutiger Schreibweise der richtigen Aussprache am Nächsten kommt. Analogien lassen sich bei manchem Namen vergangener Jahrhunderte finden.

Die Uebersetzung Vischers ist gut; aber auch an der besten wird sich noch Manches nachbessern lassen; z. B. p. 124 III, 4, Zeile 9:

Vischer: Im Herzen nenn' ich alle sie willkommen.
Mommsen: Denn mein Herz sagt: Willkommen!
Shakespeare: For my heart speaks, they are welcome.

Also: Denn mein Herz spricht, sie sind willkommen. Der fünffüßige Jambus ist hier auch im englischen Texte nicht vollständig.

Ferner p. 192 werden die Verse III, 2, Zeile 6

Nur in den Wind ist alle Müh gestreut,
Wenn das Erreichte uns nicht ganz erfreut.

mit Recht beanstandet, aber die Verbesserung

Oh, kein Gewinn und nur Verlust:
Erfüllter Wunsch in friedensarmer Brust.

ist ebenso wenig zutreffend. Shakespeare sagt:

Nought's had, all's spent,
Where our desire is got without content.

Besser trifft Mommsen es mit der Wendung:

Nichts hat man, Alles Lüge,
Gelingt der Wunsch, und fehlt doch die Genüge.

Der Reim macht eine vollkommen entsprechende Uebersetzung dieser Worte fast unmöglich.

Vischer hilft sich zuweilen durch Hinzunahme eines Verses, so daß etwa auf 30 Zeilen gelegentlich eine mehr kommt, als das Original enthält.

Aber solche Freiheiten haben sich außer A. W. Schlegel, der leider nur 17 Stücke Shakespeares mustergültig übertragen hat, wohl alle Uebersetzer dieses Dichters erlaubt.

Was Macbeth betrifft, so eignet sich vielleicht Schillers Paraphrase besser für den Schulgebrauch, als eine möglichst wortgetreue Wiedergabe, welche alles Ungeheure des Originals nachbildet, auch wenn es unserer Denkweise kaum mehr verständlich ist.

Uebrigens läßt sich die vorliegende Bearbeitung allen Gebildeten empfehlen, welche sich die räthselhafte Größe und Energie Shakespeares erklären lassen wollen. F. S.

Sophus Bauditz. Absaloms Brunnen. Erzählung. Autorisirte Uebersetzung von Mathilde Mann. Leipzig. Grunow. 1901. 419 S.

Es ist doch ein Glück, daß es noch Schriftsteller giebt, welche glauben, daß es auch angenehme Menschen in der Welt giebt, und welche es nicht unter ihrer Würde halten, auch liebenswürdige Charaktere zu schildern. Zu diesen Schriftstellern gehört Bauditz. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, in der „Monatsschrift“ auf die freundlichen und erfreulichen Erzählungen dieses dänischen Dichters hinzuweisen. Dieses neueste Buch zeigt wieder alle Vorzüge, die ich in den früheren Veröffentlichungen hervorheben konnte. Keine welterschütternden Ereignisse werden uns geschildert, keine unverstandenen Frauen verbittern uns den Genuß an der Lektüre. Es ist zum guten Theil Kleinmalerei, die wir hier finden — aber mit welcher Liebe ausgeführt, von welch frischem Humor getragen, und dabei spricht sich ein so urwüchsiger dänischer Patriotismus, genauer Kopenhagener Lokalpatriotismus darin aus, daß jeder, der es selbst versteht, an den Alterthümlichkeiten und Eigenthümlichkeiten seiner Heimath und seiner Vaterstadt Freude zu empfinden, sich warm berührt fühlt. Ich kann das Buch bestens für den Weihnachtstisch empfehlen. Die Ausstattung ist die bei den Büchern des Grunowschen Verlags gewohnte gediegene und ansprechende.

K. G. Bröndsted. Freiheit. Erzählung. Autorisirte Uebersetzung von Pauline Klaiber. Leipzig. Grunow. 1901. 514 S.

Diese Erzählung ragt weit über das Niveau der gewöhnlichen Unterhaltungslitteratur hinaus. Jene Geistesrichtung und Weltanschauung wird darin geschildert, welche „Freiheit“ auf ihr

Banner geschrieben hat, aber darunter Freiheit vom alten Glauben, von der alten Sitte und von der alten Moral versteht und nichts davon wissen will, daß der wahre Adel der Gesinnung sich nicht in der Ausübung von Rechten, sondern in der Erfüllung von Pflichten zu erweisen hat. Ob der Verfasser ganz gerecht ist, wenn er die Vertreter der freiheitlichen Gesinnung durchweg entweder als verschrobene, wenn auch einer gewissen Tüchtigkeit nicht entbehrende, oder als innerlich haltlose oder als sittlich verlumpte Charaktere schildert, bleibt mir zweifelhaft. Ich glaube, hier hat die Tendenz die Darstellung etwas zu stark beeinflußt. Denn es ist erfahrungsgemäß gewiß, daß viele Menschen besser sind als ihre Prinzipien, daß sie, wenn auch prinzipiell Gegner des alten Glaubens, doch unbewußt noch von seinen Kräften leben. Aber das kann die Freude am Buch mit seinen prächtigen Schilderungen, seiner lebenswahren Charakterentwicklung, seinen humorvollen Skizzen aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen nicht stören. Daß der Held, der, „freiheitlich" erzogen, nie ernste Selbstzucht, Pflichttreue und zielbewußte Arbeit gelernt hat und zuletzt an sich selbst und der Welt verzweifelt, schließlich im Schoß der römischen Kirche einen Hafen des Friedens zu finden meint, ist sehr fein beobachtet.

Magdalene Thoresen. An einsamen Küsten. Erzählung. Autorisirte Uebersetzung von Pauline Klaiber. Leipzig, Grunow, 1900. 385 S. — Signes Geschichte. Der Luknehof. Niels Lochimhaus. Erzählungen. Leipzig, Grunow, 1901. 504 S.

Wir lernen in diesen beiden Bänden eine, wie es im Vorwort ausgesprochen ist, auch in Deutschland kaum noch bekannte norwegische Schriftstellerin kennen, deren Bekanntschaft zu machen aber sich sehr wohl belohnt. Es ist kein in besonderem Sinn originell zu nennendes Talent, das uns hier begegnet, aber die Erzählungen zeigen scharfe Beobachtungsgabe, dazwischen bedeutende Kraft der Schilderung, liebevolles Verständniß für das Leben der an den „einsamen Küsten" Norwegens so hart um ihr Dasein ringenden Menschen. Düster und ernst ist gewiß der Grundton der Erzählungen, es sind oft trotzige harte Charaktere, die uns lebendig vor Augen treten, aber es fehlen nicht Darstellungen freundlicher Erlebnisse und Verhältnisse, und daß es doch zuletzt die Liebe ist, welche auch über alle Härte und Schroffheit siegt,

welche auch die dunkeln Fjorde, Felsen und Wälder Norwegens mit ihrem sonnigen Lichte überstrahlt, findet immer wieder seinen Ausdruck. Leser, welche nicht nur ganz leichte Lektüre verlangen, werden sicher durch diese Bücher erfreut und befriedigt werden, und darum sei gerade auch für die Weihnachtszeit auf sie hingewiesen.

C. C. van Korteveld. Ernste Novellen. Aus dem Holländischen übersetzt von O. Kögler. Leipzig, Friedrich Jansa, 1901. 323 S.

Der Titel bezeichnet hier wirklich genau den Inhalt. Es sind ernste Novellen, welche ernste Leser voraussetzen. Solche werden hier viele Anregung, viele bemerkenswerthe Beobachtungen finden. Mit scharfem Griffel zeichnet der vielen Lesern gewiß schon bekannte Verfasser Bilder aus dem Leben der höheren und niederen Stände; es sind ernste Novellen, weil sie im Gewande der fesselnden Erzählung immer den ernsten Hinweis auf das Eine, was Noth thut, enthalten. Manches grelle Streiflicht fällt auf die dunkeln Abgründe, die sich in allen Klassen der Gesellschaft finden. Aber nirgends ist der Verfasser verbittert oder ungerecht; nirgends verfällt er in den so verbreiteten Fehler, alle Schuld für die schlimmen sozialen Verhältnisse nur bei den Reichen und Vornehmen finden zu wollen. Er weiß Licht und Schatten mit einem durch reiche Erfahrung gereiften Sinn für Gerechtigkeit zu vertheilen. Dabei mangelt es den „ernsten Novellen" durchaus nicht an dem Blick für die heiteren Seiten des Lebens. Gleich die erste Skizze: „Nachversammlung im Volksbildungsverein" ist eine köstliche, zwar aus Erlebnissen aus den Jahren um 1830 erwachsene, aber in vielem Wesentlichen noch heute geltende Schilderung unreifer Schwärmerei für „Vereine".

Pastor M. Werbatus. Abriß der Heilsgeschichte nebst Bibelkunde. Leipzig, A. Deichert. Riga, N. Kymmel. 1901. 128 S.

Es ist mir eine aufrichtige Freude, dieses Buch hier anzeigen zu können. Der Verfasser hat es in vortrefflicher Weise verstanden, in kurzer Zusammenfassung alles Wesentliche der Heilsgeschichte so darzustellen, daß wir nicht eine trockene Uebersicht haben, sondern eine lebendige Geschichte mit sehr schönen Charakteristiken der hervorragenden Persönlichkeiten in der Geschichte des Reiches Gottes. Auch die kurzen Notizen zur Bibelkunde sind durchaus nicht blos dürre Angaben über Namen, Verfasser u. s. w., sondern geben zwar knappe, aber zum eigenen Weiterforschen anregende Bemerkungen über Geist und Inhalt der betreffenden Bücher. Ich kann nur wünschen, daß dieses Buch nicht nur in unseren Schulen, sondern auch in unseren Häusern zum Unterricht und zum eigenen Studium Eingang finden möge.

Baltische Chronik.

1899.

1. Sept. Auf dem jüngst stattgehabten 1. Kongreß der estnischen landwirthschaftlichen Vereine wurde betont, daß in der zu eröffnenden Oberpahlenschen Ackerbauschule mindestens die Lehrer der Spezialfächer mit der Ortssprache und den örtlichen Zuständen vollkommen vertraut sein müßten. Die Regierung hat nun, wie der „Postimees" meldet, beschlossen, junge Esten für diese Fächer vorbilden zu lassen und dazu 2 ehemalige Zöglinge der Oberpahlenschen Alexander-Stadtschule — auf Vorschlag des Inspektors Anson — ausersehen, die beide der estnischen, russischen und deutschen Sprache mächtig sind: von der Krone behufs weiterer Ausbildung mit je 20 Rbl. monatlich subventionirt, werden sie zunächst eine technische Schule bei Petersburg und dann eine höhere landwirthschaftliche Schule besuchen. Die Umbildung der Oberpahlenschen Alexander-Schule in eine landwirthschaftliche Lehranstalt soll sich unter dem bisherigen Leiter, Inspektor Anson, vollziehen und zwar schon im folgenden Jahre; das hofft wenigstens der „Postimees". Anson wird mit Unterstützung seitens der Krone sich über die Organisation von Ackerbauschulen in verschiedenen Anstalten des Reichsinnern und Finnlands zu informiren suchen.

„ „ Auf dem Gute Loddiger wird mit Unterstützung von Seiten der Livl. Oekon. Sozietät die erste bäuerliche Viehschau im Rigaschen Kreise veranstaltet.

„ „ Die „Kurl. Gouv.-Ztg." veröffentlicht eine den Markthandel mit Landesprodukten betreffende Zirkulärvorschrift des Ministeriums des Innern. In diesem Zirkulär wird den

Gouverneuren eingeschärft, darauf zu achten, daß die Stadtverwaltungen von den Markthändlern, die auf städtischen Plätzen von Fuhren, Schiffen und Bööten aus mit landwirthschaftlichen Produkten handeln, keinerlei Standgelder erheben, da dieselben ungesetzlich seien und die Obrigkeit dafür zu sorgen habe, daß solche Händler zu allen städtischen Märkten herangezogen werden, um Preissteigerungen für die nothwendigsten Lebensmittel vorzubeugen.

1. Sept. Die diesjährige Roggenernte in Liv- und Estland ist mittelmäßig, die Klee- und Heuernte qualitativ gut, quantitativ ungenügend, die Leinernte im Allgemeinen miserabel.

" " Reval. Der estnische Mäßigkeitsverein „Walwaja" (Wachsamkeit), der vor ca. 6 Monaten seine Thätigkeit in recht bescheidenem Umfange begann, hat inzwischen eine Steigerung seiner Mitgliederzahl von 37 bis auf 200 erfahren. Der Verein beging am 29. August in Gegenwart des Estl. Vizegouverneurs das Fest seiner offiziellen Eröffnung; die estnische Rede hielt Pastor Aßmuth.

" " Die zur Bekämpfung der Rindertuberkulose in Livland von der Livl. Oekonom. Sozietät berufene und seit dem April a. c. bestehende thierärztliche Kommission publizirt in der „Balt. Wochenschrift" einen Aufruf, der die verschiedenen Arten der Infektion bei der Rindertuberkulose behandelt und den Kampf gegen dieselbe mit Tuberkulin-Impfungen zu beginnen empfiehlt. Der Aufruf entwickelt einen detaillirten Plan zur Tilgung der Krankheit. Die Kommission erbietet sich, den Interessenten dabei mit Rath und That beizustehen.

" " Wolmar. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß auf ihrer letzten Sitzung, bei der Obrigkeit darum nachzusuchen, daß der Unterhalt der Polizei von der Krone übernommen werde, da die städtischen Einnahmen durch die Befreiung der Gewerbescheine für den Kreis von der Steuer zum Besten der Stadt Wolmar eine starke Kürzung erfahren haben.

" " Libau. Feierliche Einweihung des neuen Diakonie-Hauses „Bethanien", vollzogen vom Pastor Kluge. Diese Heilanstalt existirt seit 1892.

" " Reval. Stadtverordneten-Versammlung. Das Stadthaupt

v. Hueck theilt mit, daß der Finanzminister Witte bei Empfang der Deputation, die ihm das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Reval überreichte, versichert habe, der Eisbrecher „Jermak“ werde auch in der bevorstehenden Navigationsperiode seine Dienste dem Revalschen Handel zur Verfügung stellen. — Die Versammlung beschließt u. A.: zum Aufbau eines neuen städtischen Siechenhauses 35,000 Rbl. zu bewilligen; — zum Bau einer neuen Kirche für die Esten ein städtisches Grundstück anzuweisen; — entsprechend einem Gesuche des Exekutivkomités der für d. J. 1901 geplanten Rigaschen Jubiläums-Ausstellung eine Garantie von 1000 Rbl., als Beisteuer zur Deckung der Ausstellungskosten, zu übernehmen.

2. Sept. Jurjew (Dorpat). Der Handwerker-Verein hat nach Uebernahme des Sommertheaters in eigene Regie, wie jetzt zum Schluß der Saison von der „Nordl. Ztg.“ dargelegt wird, einen vollen Erfolg zu verzeichnen, besonders auch in pekuniärer Beziehung. Dank dem Handwerker-Verein und seinem Theater-Komité, an dessen Spitze der Schuldirektor A. Graß steht, kann die Erhaltung des hiesigen Theaters, das nun auf eine feste und dauernde Grundlage gestellt ist, als gesichert betrachtet werden. Diese glückliche Wendung ist zu einem nicht geringen Theil dem Theaterdirektor Bretschneider zu verdanken.

„ „ Riga. Der Börsen-Komité hat, wie sein Organ, das „Rig. Börsenbl.“ mittheilt, für den Fall, daß die geplante Rig. Jubiläums-Ausstellung zu Stande kommen sollte, dem Exekutiv-Komité derselben eine Garantieleistung bis zum Betrage von 5000 Rbl. zugesagt, gleichzeitig aber ernste Bedenken gegen dieses Unternehmen geltend gemacht. Diese Bedenken gipfeln im Wesentlichen darin, daß die Rig. Großindustrie der geplanten Ausstellung keine besonderen Sympathien entgegenbringe und sich keine Vortheile von ihr verspreche, der Erfolg somit sehr fraglich erscheine. Dagegen schlägt der Börsen-Komité als würdiges Jubiläums-Denkmal die Gründung einer großen Gewerbeschule vor zur Ausbildung von Werkmeistern für die Großindustrie. Ohne diesen an sich höchst beachtenswerthen Gedanken abzuweisen,

treten die „Düna-Ztg." und das „Rig. Tgbl." doch mit Entschiedenheit und Wärme für die Ausstellung als das beste Mittel und die passendste Form der Jubiläums-Feier ein, während die „Rig. Rdsch." sich zur Auffassung des Börsen-Komités bekennt und dessen Bedenken theilt. — In der Sammlung eines Garantie-Fonds für die Ausstellung, der im Laufe von 3 Monaten die Höhe von nahezu 100,000 Rbl. erreicht hat, tritt ein Stillstand ein, der von vielen Seiten lebhaft bedauert und auf den Gegenvorschlag des Börsen-Komités zurückgeführt wird. Das Exekutiv-Komité der Ausstellung läßt sich indessen nicht irre machen, sondern beschließt, seine Thätigkeit fortzusetzen. (cf. S. 216).

3\. Sept. In Jurjew (Dorpat) errichtet der „Livländische Jagdverein" eine Zentral-Verkaufsstelle für Wild, wodurch er die Wilddieberei einzuschränken und andererseits den legalen Handel mit Wild zum Besten der Güter zu entwickeln und zu regeln hoffen darf. Die Preise sollen stets etwas unter den Marktpreisen gehalten werden.

3.—6. Sept. Reval. Ausstellung des „Revalschen Estnischen Landwirthschaftlichen Vereins". Sie wurde vom estländischen Gouverneur Scalon eröffnet.

3.—13. Sept. Reval: Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses. — Zur Repartition der Reichsgrundsteuer wurde beschlossen, nicht mehr, wie bisher, den Wald besonders mit $^3/_4$ Kop. pro Dessjatine zu besteuern, sondern in Anbetracht des Umstandes, daß durch die neue Einschätzung der Wald in den Hakenzahlen enthalten und in gleicher Weise, wie das übrige Nutzland mit Abgaben und Naturalleistungen belastet ist, die gesammte Reichsgrundsteuer gleichmäßig pro Haken zu vertheilen. Bei dieser Repartition soll in Zukunft das Schulland ebenso, wie bisher die Ländereien der Pastorate, herangezogen werden. — Zur Ausarbeitung eines 3-jährigen Wirthschaftsplanes bezüglich der aus dem Wegebaukapital zu bestreitenden Wege- und Brückenbauten wurde eine Kommission gewählt. — Die Prüfung eines Antrags, der sich auf gewisse Vorarbeiten in Sachen einer neuen Grundsteuereinschätzung bezog, übertrug der Ausschuß gleichfalls einer Kommission.

4. Sept. Der „Gold. Anz." versichert, die ministerielle Konzession zur Errichtung eines städtischen Knaben-Privatgymnasiums in Goldingen habe schon jetzt gute Früchte getragen, ehe noch die Eröffnung dieser Anstalt erfolgt ist. „Es ist auf die vorbesagte Bewilligung zurückzuführen", heißt es in dem genannten Blatt, „daß die hiesige Knabenschule 1. Ordnung von 74 Schülern im vorigen Semester auf 125 Schüler, und unsere Stadttöchterschule von 33 Schülerinnen auf 71 gewachsen ist. Auch die übrigen von der Stadt subventionirten Schulen haben in diesem Semester eine größere Schülerzahl aufzuweisen. Mit den Vorbereitungen zur Errichtung des Privatgymnasiums ist unsere Stadtverwaltung eifrig beschäftigt." — Wie belebend doch der bloße Schein einer Sache wirken kann!

4.—6. Sept. Fellin. Die Ausstellung des estnischen landwirthschaftlichen Vereins weist, wie der „Fell. Anz." konstatirt, einen erheblichen Rückgang in der Zahl der Exponate auf. Die Abtheilungen für Pferde und Vieh waren quantitativ und qualitativ nur mangelhaft und sehr viel schwächer als früher beschickt. Der stete Rückgang der Einnahmen, der sich seit einigen Jahren bemerkbar macht, giebt gleichfalls der Vermuthung Raum, daß die Anziehungskraft dieser Ausstellung Exponenten und Besuchern gegenüber in der Abnahme begriffen ist.

5. Sept. In Reval findet unter dem Präsidium des Redakteurs A. Grenzstein eine Konferenz der Vertreter von 7 estnischen landwirthschaftlichen Vereinen statt, nämlich des Revalschen, Rappelschen, Marienschen, Ampelschen, Marien-Magdalenenschen, Koschschen und Groß-Johannisschen. Berathungsgegenstand ist die Frage, wo die neue landwirthschaftliche Schule für die Esten zu eröffnen sei. Die Konferenz beschließt einstimmig, dem Minister der Landwirthschaft ein Gesuch einzureichen, daß diese Schule nicht in Oberpahlen, sondern in der Nähe Jurjews, als des geistigen Zentrums (?) der Ostseeprovinzen, eröffnet werde. Die Führung der ganzen Angelegenheit wird dem Leiter der Berathung, A. Grenzstein, und dem Sekretär derselben, Rosenthal, aufgetragen.

„ „ Der estl. Gouverneur hebt die wegen der Maul- und

Klauenseuche gegen Livland s. Z. von ihm angeordnete Absperrung der estländischen Grenze auf, da die Epizootie in den angrenzenden livl. Kreisen erloschen ist.

6. Sept. Reval. Sitzung des Estländischen Landwirthschaftlichen Vereins. Auf Antrag der Kommission zur Bekämpfung der Rindertuberkulose wurde die Anstellung eines Fachmanns als Inspektor zur Ueberwachung und Leitung der Tuberkulin-Impfungen approbirt. — Aus einem Bericht über die am 1. Sept. eröffnete Molkerei-Ausstellung in Petersburg, ihre Unfertigkeit und große Unordnung ist hervorzuheben, daß der Hauptabsatzmarkt für estländische Exportbutter voraussichtlich England sein werde, ein gefährlicher Konkurrent für den Butterexport aber Sibirien geworden sei, wo das Meiereiwesen einen gewaltigen Aufschwung genommen hat und die Produktion riesig wächst. — Der Präsident v. Grünewaldt-Orrisaar referirte über das vom Ministerium der Landwirthschaft veröffentlichte Projekt einer Reichs-Viehversicherung, die zentralistisch organisirt und obligatorisch sein soll. Die Versammlung beschließt, das Ministerium um Modifizirung dieses Projektes zu ersuchen: die Versicherung möge eine fakultative sein, sich auf alle Epizootien erstrecken und in den baltischen Provinzen im Anschluß an das bestehende Vereinswesen organisirt werden, wobei kleine Verbände die ersten Einheiten für die Versicherung abzugeben hätten.

6. Sept. Riga: Stadtverordneten-Versammlung. Der auf Grund einer ministeriellen Zirkular-Vorschrift vom Gouverneur gestellte Antrag, auf den städtischen Plätzen für den Handel mit landwirthschaftlichen Produkten von Fuhren, Schiffen und Booten aus kein Standgeld zu erheben, wird einer Kommission zur Prüfung überwiesen, da es sich in diesem Falle um komplizirtere Rechtsfragen handelt. — Die Versammlung beschließt, eine der schon bestehenden Elementarschulen „Puschkin-Schule" zu benennen, dagegen von der Neugründung einer Schule dieses Namens, die der Vertreter des griech.-orthod. geistlichen Ressorts beantragt hatte, abzusehen. (Zum Gedächtniß an Puschkin hat die Stadt bereits 10 Stipendien am Stadt-Gymnasium gestiftet und eine Straße nach dem russischen Dichter benannt). — Für den Bau und die Ein-

richtung eines zweiten Stadt-Theaters werden 315,470 Rbl. bewilligt. Die Leitung des Baus ist dem St. Petersburger Architekten Reinberg übertragen worden, dessen Projekt bei der ausgeschriebenen Konkurrenz den 1. Preis erhalten hatte.

6. Sept. Riga. Von der ersten Kriminalabtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts wird der Pastor zu Nitau, Karl Schilling, auf Grundlage des Art. 182 des Strafgesetzbuches wegen „Verspottung der orthodoxen Religion" zu einer Gefängnißhaft von 4 Monaten verurtheilt. Der Prozeß wurde bei geschlossenen Thüren verhandelt, obgleich der Prokureursgehilfe, welcher die Anklage vertrat, vorschlug, die Verhandlung öffentlich fortzusetzen, was auch der Wunsch des Vertheidigers war. — Gleichfalls wegen „Verspottung der orthodoxen Religion" verurtheilt das Bezirksgericht den Bauern Juris Leke zu 3 Wochen Arrest bei der Polizei. Auch in dieser Sache fand die Verhandlung hinter verschlossenen Thüren statt.

„ „ Eine Enquête über die Thätigkeit der städtischen Selbstverwaltungen ist — den „Birsh. Wed." zufolge — vom Ministerium des Inneren veranstaltet worden.

7. Sept. Zum Zensor des „Felliner Anzeigers" wurde an Stelle M. v. Tobiens, der dieses Amt seit 1893 bekleidete, der Bauerkommissar Groebinger vom Gouverneur ernannt.

Die gesinnungstüchtige „Sakala" bemerkt dazu: „Ueber diese Ernennung können wir uns nur wahrhaft freuen in der Hoffnung, daß unserem Nachbar dadurch ein neuer Ton beigebracht wird und die berühmte Farbe des baltischen Separatismus aus seinen Spalten schwindet."

„ „ Riga. Zum Direktor der vom Rigaer Börsen-Komité gegründeten Kommerzschule, deren Eröffnungstermin aber noch unbestimmt ist, wurde der ehemalige Direktor der Petrischule zu Petersburg, E. Friesendorff gewählt. Er nimmt die Wahl an.

„ „ Reval. Generalversammlung des Estländischen Vereins für Fischfang und Fischzucht unter dem Präsidium des Herrn von Benckendorff-Jendel. Zum Sekretär des Vereins wird an Stelle des von diesem Posten zurücktretenden Herrn R. v. Antropoff der Direktor mag. zool. W. Petersen gewählt. — Die Versammlung beschließt, zur Bekämpfung der den Fisch-

bestand schwer schädigenden Fischotter einen professionellen Otternjäger aus Deutschland zu verschreiben. — M. v. Zur-Mühlen, Sekretär des livl. Fischerei-Vereins, theilt mit, daß dieser seinen Fischmeister für die Monate Juni bis September dem estl. Verein zu überlassen bereit ist. — Er hält sodann einen Vortrag über die „Krebspest", die neuerdings auch in den Ostseeprovinzen verheerend aufgetreten ist, und empfiehlt Lehmzufuhr als ein, wie ihm scheine, wirksames Mittel gegen das weitere Vordringen dieser Seuche. — Darauf legt Herr von Zur-Mühlen die von ihm für die Pariser Weltausstellung angefertigten Kartogramme zur Darstellung der Thätigkeit der baltischen Fischerei-Vereine vor (Brutanstalten, Fischaussetzungen 2c.) und theilt im Anschluß daran einige Daten über die 15-jährige Thätigkeit des livl. Fischerei-Vereins mit: es wurden an Fischbrut über 8 Mill. Stück in Wildgewässern ausgesetzt; an Teichwirthschaften giebt es in Livland 9 für Forellen und 4 für Karpfen, an Brutstätten zwei, eine in Jurjew (Dorpat), die andere in Alt-Salis; im Entstehen begriffen ist eine biologische Station in Sommerpahlen. Kurland zeichnet sich durch eine große Anzahl von Fisch-Teichen aus, die zum großen Theil noch aus der Ordenszeit stammen.

7. Sept. Reval: Generalversammlung der 1. Estländischen landwirthschaftlichen Genossenschaft. Der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr wird vorgetragen: die Resultate sind überraschend günstig, im Vergleich mit dem Vorjahr wurde ein fast fünffacher Umsatz erzielt und zwar ist in allen Branchen der genossenschaftlichen Thätigkeit ein rapides Steigen wahrzunehmen. Zum Direktor wird Baron Maydell-Felks wiedergewählt. — Die Genossenschaft besteht erst 2 Jahre; im ersten Geschäftsjahr 1897/98 verkaufte sie laut Rechenschaftsbericht für mehr als 54,000 Rbl., im folgenden für gegen 248,000 Rbl. Sie ist schnell in die Zahl der großen Handelsgeschäfte aufgerückt.

8. Sept. Reval: Generalversammlung der Sektion des Estl. Landwirthschaftl. Vereins für Pferdezucht. Es wird u. A. beschlossen: beim Weiterverkauf der vom Verein erstandenen Zuchthengste den Ueberschuß über den bei der Auktion erlegten

Kaufpreis der Sektionskasse zufließen zu lassen; die Befreiung der Zuchtstuten von Aushebungen zu Militärzwecken durch die Sektion bewerkstelligen zu lassen und die Anwendung dieser Sicherheitsmaßregel jedem Züchter anzuempfehlen.

8. Sept. Mitau: Eröffnung der Kurländischen Provinzialsynode.

" " In den „Mittheilungen der Deutschen Landwirthschaftl. Gesellschaft" urtheilte ein kompetenter Fachmann, B. Martiny in Berlin, sehr anerkennend über die 4. balt. landw. Zentralausstellung in Riga. Er schrieb:

„Die Rinderausstellung mußte den auswärtigen Besucher, vielleicht sogar manchen einheimischen überraschen, wie durch die Zahl, so auch durch die verhältnißmäßige Güte der Thiere. In gleich großer Zahl sind die beiden Racen (Holländer-Friesen und Angler) wohl bisher noch auf keiner europäischen Ausstellung, solche der Ursprungsländer vielleicht ausgenommen, vereint gewesen. . . . Und was die Güte anbetrifft, so ließ zwar die Ausgeglichenheit noch Manches zu wünschen übrig, in Anbetracht aber der Jugendlichkeit der Zuchten, in Anbetracht aller durch die Verhältnisse bedingten Schwierigkeiten „hätte die Ausstellung auch jedem Widersacher der beiden Zuchtrichtungen die höchste Bewunderung abnöthigen müssen". Weniger günstig lautet Martinys Urtheil über die Pferdeausstellung, was übrigens nicht befremden kann, da bekanntlich die baltische Pferdezucht erst im Beginn ihrer Entwickelung steht. Lobend spricht er sich über die ausgestellten Schweine und die „vorzüglichen" Butterproben aus. Die Maschinenausstellung fand er „durchaus auf der Höhe der Zeit" stehend. Die Abtheilungen der Forstwirthschaft seien „äußerst geschmackvoll" ausgestattet und „ebenso reichhaltig wie gediegen" beschickt gewesen u. s. w. — B. Martiny nahm als Experte an der balt. Zentralausstellung theil.

9. Sept. Stadtverordneten-Versammlung in Jurjew (Dorpat). Das Stadthaupt verliest ein Schreiben des Livl. Gouverneurs, laut welchem Se. Majestät der Kaiser für die treuunterthänige Beileidsäußerung der Stadt anläßlich des Ablebens des Großfürsten Thronfolgers Georg Alexandrowitsch allergnädigst durch den Minister des Innern zu danken geruht hat. — Die Versammlung beschließt zu Gunsten der für d. J. 1901 in Riga geplanten Jubiläums-Ausstellung eine Garantie bis zum Betrage von 1000 Rbl. zu übernehmen.

" " Reval: Generalversammlung des Estländischen Vereins von Liebhabern der Jagd. Der Präses G. v. Peetz theilt mit, daß Baron Stackelberg-Fähna dem Verein 500 Rbl. zur Prämiirung für Ausrottung von Raubzeug geschenkt hat.

— Die Verhandlungen betrafen Maßregeln zur Verstärkung des Wildschutzes, Vertilgung des Raubzeugs u. a.

9. Sept. Wie einem Artikel der „Balt. Wochenschr." zu entnehmen ist, haben auf der diesjährigen August-Ausstellung des Livländischen Vereins estnische Bauern 53 Medaillen und 1046 Rbl. an Geldprämien erhalten, außerdem für mindestens 3000 Rbl., wahrscheinlich aber für eine bedeutend höhere Summe, Pferde, Rindvieh und gewerbliche Produkte verkauft.

" " Der Redakteur des „Grashdanin", Fürst Meschtscherski vergleicht den russischen Adel mit dem baltischen:

Der baltische Adel habe stets sich selbst geachtet, der russische aber nicht; der russische habe in der Periode seines Niederganges eine politische Rolle verlangt und an seiner eigenen Vernichtung gearbeitet, der baltische hingegen habe keinerlei Adressen mit Ansprüchen auf eine politische Rolle geschrieben, sei jedoch als Stand stark durch Einigkeit, Bildung und Landbesitz, und seine Selbstachtung wäre jene Kraft, dank welcher alle Reformen in den baltischen Provinzen auf der Achtung vor diesem Adel beruht hätten.

Meschtscherski erinnert an folgenden Ausspruch, den zur Zeit der „Justizreform" in den Ostseeprovinzen ein einflußreicher russischer Würdenträger gethan haben soll: „Sorgfältig muß man die besten Leute auswählen, damit wir uns vor dem dortigen Adel nicht blamiren."

" " Jurjew. Zahlreiche Studenten konnten zum Schluß des vorigen Semesters ihre Examina nicht bestehen, da die Universität vorzeitig geschlossen und die Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen, um ferneren Unordnungen vorzubeugen, bis zum Beginn dieses Semesters verschoben wurde. Der Rektor Budilowitsch hat nun — dem „Rishski Westn." zufolge — die Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung dazu eingeholt, daß jene Examina ausnahmsweise im Dezember dieses Jahres abgehalten werden. Die Dezember-Examina wurden nämlich 1898 abgeschafft.

9.—13. Sept. Riga. Konferenz der livl. Akzise-Bezirksinspektoren zur Berathung der auf Einführung des Monopols sich beziehenden Fragen.

10. Sept. Auch die Lemsalsche Stadtvertretung hat, laut Protokoll ihrer August-Versammlung (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 97),

im Hinblick auf die bevorstehende Verringerung der städtischen Einnahmen, die durch Einführung des Krons-Branntweinmonopols bedingt ist, beschlossen, durch den Gouverneur darum nachzusuchen, daß die Stadt von der Verpflichtung, die niederen Polizeichargen zu unterhalten, befreit werde.

10. Sept. Reval. Die Generalversammlung des Estländischen Gartenbau-Vereins, unter dem Präsidium des Herrn von Baggehuffwudt-Sack, findet zum ersten Mal im eigenen, neuerbauten Vereinshause statt. Der Gartenbau-Instruktor des Vereins, Kunstgärtner Winkler, referirt u. a. über die Lage der praktischen Schule zur Ausbildung von Gärtner-Lehrlingen. Der Gartenbau-Verein nimmt nämlich Knaben von 14 bis 18 Jahren als Lehrlinge an, die einen 4-jährigen praktischen Kursus durchzumachen haben und zugleich theoretischen Unterricht in den von der Kaiserl. Russ. technischen Gesellschaft eingerichteten Abendkursen erhalten.

" " Reval. Eine außerordentliche Generalversammlung des Estländischen Adeligen Güter-Kreditvereins beschließt, den Neubau ihres Vereinshauses nach dem vom Architekten Baron Rud. Engelhardt angefertigten Entwurf auszuführen.

" " In Mitau begeht die Lettisch-litterärische Gesellschaft das Fest ihres 75-jährigen Bestehens. Die Gründung dieser Gesellschaft ist ein Werk deutscher Prediger, in erster Linie des Ritauschen Pastors und nachmaligen livl. General-superintendenten G. R. von Klot. — Der Präsident Pastor Sakranowicz eröffnet den Festaktus mit einer Rede über Entwickelung und Thätigkeit der Gesellschaft. Es sei hier nur erinnert an die Emendation des lettischen Bibeltextes, des Katechismus, der Gesangbücher und der Agende, sämmtlich Arbeiten, die im vorigen Jahr zu einem Abschluß gelangten; Pflege der lettischen Sprache durch Förderung und Herausgabe der Grammatiken von Hesselberg und Bielenstein, des Ulmann-Braschеschen Lexikons; Bemühungen zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie; Sorge für gute Schulbücher und gesunde Unterhaltungslektüre; Herausgabe der „Latweeschu Awises"; Hebung der Gesangespflege; Anregung zu den verschiedenen Sammlungen der Volkslieder, Sagen, Märchen und Räthsel, bis hinab zu dem Riesenwerk

der vollständigen Sammlung lettischer Volkslieder durch Baron und Wissendorff; Herausgabe des Gesellschaftsorgans „Magazin“ und Publikation der Sitzungsprotokolle. — Die Mitgliederzahl der Gesellschaft hat stetig zugenommen und beträgt jetzt 205. — Zu Ehrenmitgliedern werden proklamirt die Generalsuperintendenten von Livland und Kurland, Fr. Hollmann und O. Panck, der livl. Landmarschall Baron Meyendorff und der emer. Oberlehrer Baron in Riga, der bekannte Sammler lettischer Volkslieder. — Darauf brachten die Repräsentanten der verschiedenen Körperschaften ihre Glückwünsche dar, es sprachen: als Vertreter der Kurländischen Ritterschaft der stellvertr. Landesbevollmächtigte Baron Ropp-Birten; Generalsuperintendent Panck im Namen der kurl., Generalsuperintendent Hollmann im Namen der livl. Geistlichkeit; v. Engelmann als Stadthaupt von Mitau; in längerer vortrefflicher Rede Oberlehrer H. Dieberichs als Delegirter der Kurl. Gesellschaft für Litteratur und Kunst; ferner die Vertreter der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga, des Rigaschen (Rechtsanwalt Großwald) und des Mitauschen Lettischen Vereins u. a. Von den brieflich und telegraphisch eingelaufenen Glückwünschen sind zu erwähnen die des Kurländischen Gouverneurs, der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, der Russ. Geographischen Gesellschaft und der Akademie der Wissenschaften in Petersburg; letztere gratulirte der Jubilarin zu ihrer „glänzenden und nützlichen Thätigkeit“. Auf dem Festaktus wechselte beständig deutsche und lettische Rede. Das Fest schloß mit einer geselligen Feier. Aus der Zahl der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Toaste sei hier nur die Rede des livl. Generalsuperintendenten hervorgehoben, der die Arbeit der Gesellschaft für das Volk auf dem Boden des gemeinsamen evangelischen Bekenntnisses als das Werthvollste in der Vergangenheit und für die Zukunft bezeichnete. Die baltischen Deutschen werden nur auf diesem Boden für die geistige Fortentwickelung des Volkes arbeiten können. „Die Wurzeln deutschen und lettischen Volksthums sind im baltischen Boden so fest in einander verschlungen, daß, wer sie trennen will, sie zerreißen muß.“ („Rig. Rdsch.“). Das Verständniß für diese

Thatsache gelangte auf dem Jubiläum der Lettisch-litterärischen Gesellschaft zu vollem Ausdruck.

11. Sept. Reval. Auf der Generalversammlung des „Vereins zur Fürsorge für Geisteskranke in Estland" macht der Präsident, Ritterschaftshauptmann Baron Budberg, die erfreuliche Mittheilung, daß in diesen Tagen, abgesehen von anderen dankenswerthen Spenden, dem Verein eine Schenkung von 30,000 Rbl. zugegangen ist, die dem zur Linderung des Nothstandes in den Mißernte-Jahren 1867 und 1868 gesammelten, damals übrig gebliebenen und seitdem verrenteten Kapital entnommen sind. Dadurch ist das Baarkapital des Vereins auf 120,000 Rbl. gestiegen, dazu kommt noch das zum Bau der Irrenanstalt geschenkte Grundstück „Seewald". — Der vom Verwaltungsrath ausgearbeitete Entwurf eines Statuts für die Irrenanstalt wird von der Versammlung mit einigen Abänderungen angenommen; er bedarf noch der obrigkeitlichen Bestätigung. — Der Verwaltungsrath hat beschlossen, Dr. Weiß ins Ausland zu senden, um dort aus eigener Anschauung ein Urtheil über den Bau von Irrenanstalten zu gewinnen und den Rath von Spezialisten einzuholen.

" " Nach dem Vorbilde des Jurjewschen (Dörptschen) Aerzte-Vereins und des diesjährigen Aerzte-Tages hat auch der Verein praktischer Aerzte in Libau eine Gebührenordnung festgesetzt. Die fragmentarische Publikation derselben durch das „Lib. Lokal- und Handelsblatt" erfolgte jedoch ohne Wollen, Wissen und Genehmigung des Libauschen Aerzte-Vereins.

" " Kollegienrath Wiljew, bisher Direktor in der Kanzlei des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks, wurde zum Volksschulendirektor für Livland ernannt.

" " „Eine Erweiterung und regelrechte Organisation der praktischen Beschäftigungen" auf den Universitäten, ist, wie schon gemeldet, ministeriell angeordnet worden, um zwischen den Studenten und Professoren einen engeren Konnex herzustellen. — Die „Nordl. Ztg." schreibt nun: „An der alten Universität Dorpat hatte bekanntlich das Institut der Praktika eine sehr zweckmäßige Ausbildung erlangt, vor allem aber für das medizinische Studium. . . . Neben den theoretischen Vorlesungen hielten nicht nur die Professoren und Dozenten Praktika, sog. Privatissima für kleinere Studenten-

Gruppen ab, sondern auch die Assistenten veranstalteten Kurse." ... Sie entsprachen einem wissenschaftlichen Bedürfniß und aus der Befriedigung desselben ergab sich der gewünschte „engere Konnex" ganz von selbst. Ebenso war es in den anderen Fakultäten. Das System beruhte auf einer feineren, einer geistig vertieften, kurz europäisch gebildeten Auffassung des Universitätswesens. — Jene Privatissima und Kurse existiren seit 1894 nicht mehr und das alte System läßt sich in Jurjew überhaupt nicht herstellen.

11. Sept. Bezugnehmend auf eine Revalsche Korrespondenz der „Nov. Wr." von der gewöhnlichen Art erklärt der „Rev. Beob.": „Wir meinen, daß es jetzt, wo alljährlich das Innere des Reichs von Nothständen heimgesucht wird, denen auch unser Grenzgebiet nicht theilnahmlos gegenübersteht, endlich einmal an der Zeit wäre, daß die residenzialen Korrespondenzen sich jeglicher gehässiger Floskeln über unsere Agrarverhältnisse enthielten. Sie müssen es sich selbst sagen, daß sie dazu allen Grund haben."

12. Sept. Zusammenstoß zweier Passagierzüge auf der Riga-Pleskauer Bahn bei der Station Rodenpois. Ein Oberkondukteur wird getödtet, viele Personen werden mehr oder weniger verletzt.

„ „ Der gesinnungstüchtige „Olewik", einer der lautesten Rufer im Streit gegen die baltischen Krüge, die er für alles moralische und physische Elend des Volkes verantwortlich macht, hat gegen die Anlage dieser „Lasterstätten" auf Bauerland nichts einzuwenden. Im Gegentheil! Er war neulich so unvorsichtig, sein eigentliches Kampfmotiv oder -Ziel zu enthüllen: er sprach die Hoffnung aus, daß die Errichtung von Krügen auf Bauerland gesetzlich gestattet werden würde, und rieth ferner denjenigen Kleingrundbesitzern, die durch ihre Kaufkontrakte nicht ausdrücklich verpflichtet wären, keine Schankwirthschaften auf ihren Grundstücken zu eröffnen, sie sollten von diesem Umstande die Akzise-Verwaltung so bald als möglich benachrichtigen, damit dieselbe dort Krons-Branntweinbuden errichten könne. — Das also war des Pudels Kern! Entrüstet erhebt sich der „Postimees", er weist darauf hin, daß der „Olewik"-Redakteur Grenzstein zum Ueberfluß Leiter der Zentrale der estn. Antialkohol-Vereine ist, und ruft emphatisch aus:

„Ist es nicht gleichgiltig, ob der Krugsinhaber ein deutscher Gutsherr oder ein estnischer Kleingrundbesitzer ist? Wir glauben, daß der Krug und die Branntweinbude eine gleich verheerende Wirkung auf deutschem Hofes- wie auf estnischem Bauerlande ausüben. Nicht zur Er-

öffnung, sondern zur Schließung von Ausschankstätten möchten wir aufrufen. Wir sind gegen die Krüge, ohne darauf zu sehen, wem sie gehören."

Ein Rechtfertigungsversuch, eine sog. „Berichtigung" von Seiten Grenzsteins vermittelst eines vorgeschobenen Motivs wurde vom „Postimees" mit Leichtigkeit als ebenso unrichtig wie unwahr nachgewiesen und auf ihren thatsächlichen Unwerth reduzirt. — Die ganze Angelegenheit erfährt ein Nachspiel in der Zentral-Versammlung der Antialkohol-Vereine, wo der entlarvte Präsident Grenzstein vergebens Genugthuung für die ihm zugefügte Schmach verlangt und also nochmals den Kürzeren zieht.

12. Sept. Russische Blätter berichteten unlängst, daß der polnische Sprachunterricht in den Mittelschulen des Zarthums Polen demnächst obligatorisch werden und in polnischer Sprache erfolgen solle. Die „Now. Wr." sogar erklärte, „man könne sich über diese Nachricht nur freuen", und bezeichnete die bisherige Lage des poln. Sprachunterrichts als einen „pädagogischen Fehler". Zu diesem Thema bemerkte der „Ssyn Otetsch." u. A.: „Der Unterricht in der Muttersprache ist ein Ding, ohne das keine normale Schule denkbar ist; nur in der Muttersprache vermag der Schüler die Schönheiten der Litteratur nachzuempfinden; nur in der Muttersprache kann er sich zu einer gewissen Vorliebe für wissenschaftliche Abstraktionen durcharbeiten; nur in der Muttersprache vermag er zu einem Verständniß der Sprache überhaupt zu gelangen und sich die Erlernung anderer Sprachen, darunter auch der Reichssprache zu erleichtern.". . .

12. Sept. Jurjew (Dorpat). Alle Bemühungen, die Vorlesungen über das baltische Provinzialrecht an der Universität einem juristisch gebildeten Kenner dieses wichtigen Faches zu übertragen, sind aus leicht zu errathenden Gründen gescheitert. Immerhin hat jetzt Prof. Kriwzow sein Kolleg in diesem Fach endlich einmal aufgegeben und ein Prof. Netschajew hat es übernommen. — Der Lektor der franz. Sprache, J. Rocher, ist seiner Stellung als franz. Lehrer im Gymnasium und in der Realschule enthoben und durch eine tüchtige Lehrkraft ersetzt worden. Rocher trat vor einigen Jahren in Jurjew aus der katholischen Kirche zur griechisch-orthodoxen über.

13. Sept. Jurjew (Dorpat): Die Stadtverwaltung hat, in wohlbegründeter Rücksichtnahme auf die estnische Bevölkerung, kürzlich damit begonnen, neben den deutschen und russischen

Straßenschildern auch estnische anbringen zu lassen. Das mißfällt natürlich dem „Rishski Westn.", der sich über diese Rücksichtnahme in einem langen Artikel lustig und — lächerlich macht, auch die städtischen Finanzen heranzieht: die letzten Groschen der Stadt würden für so unproduktive Anlagen, wie vielsprachige Schilder, verausgabt, während russische Aufschriften allein vollständig genügend wären.

13. Sept. Arensburg. Nach Verleihung des Gymnasialstatuts v. J. 1871 an das hiesige Gymnasium ist der bisherige Direktor desselben, Oberlehrer Bystrow, von Neuem in diesem Amte bestätigt worden.

14. Sept. In Riga leben mindestens 16,000 Esten, haben aber keine eigene Elementarschule. Der „Postimees" fordert sie auf, durch Sammlung freiwilliger Gaben die Mittel zur Gründung einer solchen Schule in Riga zu beschaffen. Denn jedes Jahr, so schreibt der „Postimees", wird von den Pastoren darüber geklagt, daß die estnische Jugend so schlecht vorbereitet zum Konfirmandenunterricht kommt, die wenigsten die Hauptstücke des Katechismus beherrschen und viele kaum zu lesen verstehen. Ein trauriges Zeichen! — In welchen estnischen Zeitungen wurde eigentlich der estn. Vorbereitungsunterricht für Konfirmanden bekrittelt, ja sogar als „geheime Schule und Germanisirungsanstalt" dargestellt? (Vgl. S. 119 und 137—139).

„ „ Libau: Eröffnung der elektrischen Straßenbahn.

15. Sept. Auf dem Gute Alt-Schwaneburg (Wendenscher Kreis) wird das „Gräflich Zepplinsche Privat-Krankenhaus" eröffnet, das durch ein Legat der Gräfin Zepplin, geb. Baronesse Wolff, gestiftet worden ist.

„ „ In den Ostseeprovinzen ist die Zahl der (bäuerlichen) Vereine zu gegenseitiger Feuerversicherung, die in der Regel in den Grenzen einer Gemeinde operiren und sich ausschließlich mit der Versicherung bäuerlicher Bauten befassen, in den letzten Jahren sehr gestiegen, in Livland allein auf 400. Sie wurden neuerdings von einem Beamten Danilowski revidirt, den das Ministerium des Inneren zu diesem Zweck abkommandirt hatte: diese Vereine sollen nach dem Urtheil des Revidenten überaus segensreich wirken und

tadellos funktioniren, er rühmt ihnen peinlichste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, strenge Kontrole durch die Agenten und Geringfügigkeit der Administrationskosten nach. — Einen weniger günstigen Eindruck hat D. von der sog. Gouvernements-Versicherung, d. h. von der Thätigkeit der Gouvernements-Institutionen zur obligatorischen Versicherung von bäuerlichen Gemeinde-Immobilien, empfangen.

Die offizielle Gouvernements-Versicherung laborirt an verschiedenen Mängeln, für deren Abstellung auch D. eintritt; es fragt sich aber, ob sie für die Ostseeprovinzen überhaupt noch eine Raison hat, da außer den erwähnten bäuerlichen Gesellschaften der livländische sowohl wie der kurl. Feuer-Assekuranzverein die Versicherung bäuerlicher Risiken zu mäßigen Prämien übernehmen.

15. Sept. Riga. Die Vereinbarung der Stadt mit der Pferdebahn-Gesellschaft betr. den Bau einer elektrischen Bahn ist vom Minister des Inneren unter unwesentlichen Veränderungen bestätigt worden. Das technische Bauprojekt aber bedarf noch der Genehmigung.

„ „ Die Einführung einer Uniform für die Studenten des Rigaschen Polytechnikums wurde vom Minister der Volksaufklärung verfügt; doch sollen die Rig. Studenten-Korporationen, wie der „Prib. List." zu melden weiß, unverändert bestehen bleiben.

16. Sept. Das Medizinal-Departement hat die Genehmigung ertheilt, zur Bekämpfung der Lepra das Pockenimpfungs-Kapital zu verwenden, das schon seit längerer Zeit in den Gouv.-Renteien unbenutzt liegt und auf 120,000 Rbl. gestiegen ist. Aus dieser Summe sind dem Bauskeschen Verein (in Kurland) zur Bekämpfung der Lepra 3000 Rbl. angewiesen worden.

„ „ Libau. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, da sie sich mit der vom Finanzministerium bekundeten Anschauung in Betreff der Militär-Quartiergelder nicht einverstanden zu erklären vermag, beim dirig. Senat in dieser Sache Beschwerde zu führen. — Ferner wird einstimmig beschlossen, eine neue städtische Badeanstalt zu errichten und für diesen Zweck 100,000 Rbl. auszuwerfen.

„ „ Mitau. Nachträgliche Goethefeier der Kurl. Gesellschaft für Litteratur und Kunst zur Erinnerung an den 150-jährigen

Geburtstag des Dichters. Oberlehrer H. Diederichs hält den Festvortrag. Ausstellung werthvoller Goethe-Reliquien.

16. Sept. Im Lager zu Kurtenhof (bei Riga, Kirchsp. Kirchholm) hält der Bataillons-Kommandeur des 115. Wjasmaschen Regimentes den zu den Uebungen einberufenen Landwehrleuten eine Ansprache und fordert sie auf, zum Wiederaufbau der griech.-orthod. Lagerkirche, die im vorigen Jahre verbrannte, auch ihr Scherflein beizutragen. Sie erklärten sich alle, c. 400 Mann, gern bereit, zu diesem Zweck die Summe darzubringen, die für den 15. September, ihren Einberufungstag, zu ihrem Unterhalt bestimmt worden sei. So berichtet die lett. Ztg. „Deenas Lapa" (übersetzt im „Rig. Tgbl." Nr. 233).

17. Sept. Aus Groß-St. Johannis wurde dem „Postimees" geschrieben, daß in diesem Kirchspiel nicht weniger als 30 Volksschullehrer im Laufe der letzten 10 Jahre vom Inspektor entlassen worden seien, während früher oft Dezennien vergingen, ohne daß von einem Wechsel der Lehrkräfte dort zu hören gewesen wäre. „Daß derartige Verhältnisse und ein solches Fluktuiren der Lehrkräfte für die Schulen von verderblichem Einfluß sein müssen und keine gesunden Zustände dokumentiren, liegt klar auf der Hand." So der „Postimees". Der „Rishski Westn." dagegen erklärt diese Entlassungen für absolut nothwendig und votirt dem Inspektor für die diensteifrige Durchführung dieser Maßregel ausdrücklich seinen innigen Dank. Bei dieser Gelegenheit plaidirt das gen. russ. Blatt dafür, den Volksschulinspektoren bei Anstellung und Absetzung der Lehrer gesetzlich größere Machtvollkommenheiten einzuräumen, die sie ja thatsächlich schon — trotz den noch bestehenden Landschulbehörden — ausüben.

" " Der Universität Jurjew wurde (zur Bezahlung verschiedener Schulden) pro 1900 ein Ergänzungs-Etat von 30,000 Rbl. von der Krone bewilligt.

18. Sept. N. A. Lawrowski, seit 1890 Kurator des Dörptschen, jetzt Rigaschen Lehrbezirks, stirbt auf seinem Gute bei Charkow. Der „Rishski Westn." behauptet, der Verstorbene, der sich in letzter Zeit krank fühlte, hätte deshalb um Versetzung in den Ruhestand gebeten, jedoch sei „die Fortdauer

seiner segensreichen Thätigkeit" für äußerst wünschenswerth erachtet worden.

18. Sept. In Charlottenburg stirbt Dr. Ed. Dobbert (geb. 1839), ein Sohn der alten alma mater Dorpatensis, der 1873 als Professor der Kunstgeschichte an die Berliner Kunstakademie berufen wurde.

„ „ Riga. Die Gesellschaft praktischer Aerzte wählt auf ihrer Jahresversammlung zum Präses Dr. med. J. Krannhals, zum Sekretär Dr. med. P. Baron Lieven.

„ „ Libau. Eine Nachfeier zu Goethes Geburtstag wurde dieser Tage im Theater veranstaltet. — Auf einem dem Dichter gewidmeten jüdischen Diskutirabend hielt der Rabbiner Dr. Kantor einen Vortrag über „Goethes Beziehungen zum Judenthum."!

19. Sept. Zur Errichtung von Zufluchtshäfen an der estländischen Küste sind folgende Orte in Aussicht genommen: Hungerburg, Maholm, Port Kunda, Kasperwiek, in der Bucht Papenwiek Harri und Lora, ferner Rammosaar, Spitham, Ruckon, Werder und auf der Insel Dagden die Bucht Luiga und der Hafen Kertel. Die Arbeiten haben theilweise schon begonnen. (Vgl. S. 233).

20. Sept. Petersburg. Vor dem 2. Kriminaldepartement des Appellhofes gelangen die Prozesse gegen die livl. Pastore A. Laas-Kawelecht und E. Paslak-Karolen zur Verhandlung. Der Appellhof bestätigt bei geschlossenen Thüren das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts, das für Pastor Laas wegen einer Trauung auf 3 Monate Suspension vom Amte, für Pastor Paslak wegen einer Taufe, resp. Konfirmation auf Verlust der geistlichen Würde lautete (Vgl. III, 180 u. 216).

„ „ Riga. Eröffnung des James Armitsteadschen Kinderhospitals. Bau und Einrichtung dieser großartigen Anstalt wurden ermöglicht durch eine Stiftung des 1879 verstorbenen Kaufmanns J. Armitstead: er vermachte der Stadt Riga 200,000 Rbl. zu wohlthätigen Zwecken.

21. Sept. In einem Artikel der „Düna-Ztg." über „die Ostseeprovinzen auf der allrussischen Molkerei-Ausstellung in Petersburg" wird es bedauert, daß die baltischen Landwirthe nicht gemeinsame Sache gemacht und den hohen Stand des Molkereiwesens in ihrer Heimath durch einen gemeinsamen

Pavillon nicht übersichtlich veranschaulicht haben. — Uebrigens ist die Zahl der baltischen Aussteller daselbst, sowie der von ihnen errungenen Prämien relativ eine recht bedeutende.

21. Sept. Reval. Trotz der ungewöhnlichen Geldknappheit — auch hier eine Folge der großen Ansprüche, welche die neue Industrie an das Kapital stellt — ist der diesjährige Septembertermin relativ befriedigend verlaufen. Die Zahlungen, auch die bäuerlichen, gingen im Allgemeinen gut ein, mit nicht größeren Rückständen als gewöhnlich.

22. Sept. Riga. Laut Rechenschaftsbericht des Theater-Verwaltungskomités der Großen Gilde pro 1898/99 beläuft sich das Defizit für die letzte Theatersaison auf c. 8398 Rbl. gegen c. 6182 Rbl. im Vorjahr. In der letzten Saison sind die Einnahmen um etwa 1100, die Ausgaben aber, bei der steigenden Tendenz der Gagen, um etwa 3300 Rbl. gewachsen, so daß diese Unterbilanz nicht zu vermeiden war. Die Große Gilde beschließt, die Garanten mit 20 Prozent (gegen 12 im Vorjahr) der gezeichneten Garantiesummen zur Deckung des Defizits heranzuziehen.

" " Mitau. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, für die Rigasche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung des Jahres 1901 eine Garantiesumme im Betrage von 1000 Rbl. zu zeichnen. Der „Rishski Westn." erinnert daran, daß, als in diesem Jahr die Mitausche Stadtverordneten-Versammlung den Beschluß faßte, für die Baltische landwirthschaftliche Zentral-Ausstellung in Riga eine Subsidie zu bewilligen, dieser Beschluß von der Gouv.-Obrigkeit als ungesetzlich kassirt wurde, da die Mitausche Kommunalverwaltung in erster Linie für das wirthschaftliche Wohlergehen Mitaus Sorge zu tragen habe, wo noch viele dringende Bedürfnisse zu befriedigen seien.

" " In Mitau findet im festlich geschmückten und bis auf den letzten Platz gefüllten Saal des Gewerbevereins eine Goethefeier statt, die auf Wunsch des Publikums am folgenden Tage (theilweise) wiederholt wird. (Prolog von K. Worms, Darstellung von Szenen aus Goetheschen Dramen, lebende Bilder 2c.).

23. Sept. Zur Helmetschen Predigerwahl berichtet die „Düna-Ztg.", daß das livl. evang.-luth. Konsistorium von den beiden

Kandidaten, welchen bei der letzten Wahl im Helmetschen Kirchenkonvent gleiche Stimmenzahlen zugefallen waren, wieder den Pastor Feldmann gewählt und dem Ministerium des Innern zur Bestätigung vorgestellt hat.

23. Sept. Petersburg. Eine neue Börsenkrisis, die sich schon seit Wochen vorbereitete, erreicht ihren Höhepunkt, im Verkehr des Fondsmarktes vollzieht sich der Krach in des Wortes verwegendster Bedeutung, die Kursverheerungen erreichen wieder ganz kolossale Dimensionen, die Verluste sind enorm. Das Finanzministerium sieht sich genöthigt, mit den Mitteln der Staatsbank regulirend und helfend einzugreifen.

Kalmirend wirkt auch ein Artikel des offiziösen Finanzorgans „Torg.-Prom. Gas.", das die Panik durch die Kopflosigkeit der Börse und nur zum geringsten Theile durch die thatsächlich vorhandenen Schwierigkeiten des internationalen Geldmarkts erklärt: „Unsere Börse führt selbst Krisen herbei, die keine Veranlassung und keinen Boden haben; sie erzeugt Panik, statt das Publikum zu leiten.". . . „Es ist an der Zeit, den Mythus von einer Krisis zu beseitigen, die nicht vorhanden ist; man muß die Interessen des Publikums sorgsamer wahren und dasselbe nicht in Börsenspiel verwickeln, dann wird ein rapider Koursfturz solider Werthe, wie er in den letzten zwei Tagen stattfand, undenkbar sein."

24. Sept. Die 1893 von der livl. Gouv.-Obrigkeit auf Instanz des Landraths-Kollegiums erlassenen Normalbedingungen zur Anstellung von Kirchspielsärzten haben sich — von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen — noch immer nicht einzubürgern vermocht, z. Th. deswegen, weil Honorar und Jahresgage des Arztes in manchen Kirchspielen als relativ zu hoch bemessen erschienen. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeit wird gegenwärtig, wie der „Fell. Anz." zu melden weiß, seitens der Oberkirchenvorsteher-Aemter den Kirchspielsvorstehern bekannt gegeben, daß nach einer Interpretation des livl. Gouverneurs die in den gen. Normalstatuten angegebene Höhe des Honorars und des Unterhalts nicht die Minimalgrenze bezeichnet, sondern blos als mittlere Norm von den Kirchspielskonventen anzusehen ist, und daß in Folge dessen ausnahmsweise und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse den Kirchspielsärzten auch ein geringeres Gehalt ausgeworfen werden kann, daß aber die Höhe desselben vom Kirchspielskonvent festzusetzen und von der Gouvernements-Regierung zu bestätigen ist.

25. Sept. Jurjew (Dorpat). Am 23. Oktober 1897 hatte die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, beim dirig. Senat über zwei Verfügungen des Ministers der Volksaufklärung betreffs der Verwaltung und Verwendung zweier Stipendien-Stiftungen Beschwerde zu führen. Es handelte sich um das Pereirasche Stiftungs-Kapital (2000 Rbl.) und die von weil. A. Wulffius gemachte Schenkung bei Lebzeiten (1000 Rbl.). Vgl. Balt. Chron. II, 10. Die Pereirasche Stiftung war laut der Stiftungsurkunde der Stadt, resp. dem ehemaligen Magistrat von Dorpat, dessen Rechtsnachfolger die Stadtverwaltung ist, zugleich mit der Befugniß zur Vertheilung der Zinsen vermacht worden und an die gleichfalls der Stadt, resp. dem Magistrat übergebene Wulffiussche Schenkung war noch die Ermächtigung geknüpft worden, eventuell das geschenkte Kapital für städtische Schulzwecke ganz aufzubrauchen. Die ministeriellen Verfügungen vom Mai 1897 bestimmten dagegen, daß jene Stiftungs-Kapitalien in das Eigenthum der Jurjewschen Krons- und Stadtschulen überzuführen und die Zinsen derselben in Zukunft von dem Schulkollegium im Einvernehmen mit dem örtlichen Volksschul-Inspektor zu vertheilen wären. — Auf die Beschwerde der Stadtverwaltung ist nun eine Entscheidung des dirig. Senats erfolgt, durch welche jene ministeriellen Verfügungen aufgehoben werden. — In Betreff der Pereiraschen Stiftung erklärt die Senats-Entscheidung u. A., daß der Allerhöchste Befehl vom 5. Dez. 1881, der es dem Minister der Volksaufklärung anheimstellt, von sich aus auf den Namen von Privatpersonen lautende Stipendien zu bestätigen, ihm nicht das Recht gewährt, Aenderungen in dem Modus der Verwendung von Kapitalien einseitig von sich aus einzuführen, die vor jenem Zeitpunkt für Lehrzwecke von Privatpersonen gestiftet worden sind. („Nordlivl. Ztg." Nr. 216).

„ „ Auf Allerhöchsten Befehl wird denjenigen Studenten, die wegen Betheiligung an den diesjährigen Studentenunruhen nicht vor dem nächsten Jahre in ihre Lehranstalten aufgenommen werden, ein Aufschub ihrer Wehrpflicht bis zur Einberufung des Jahres 1900 gewährt; doch haben sie ein Zeugniß von ihrer Lehrobrigkeit beizubringen, daß ihrer

Wiederaufnahme im nächsten Jahr nichts im Wege steht. Natürlich dürfen die dann Wiederaufgenommenen um den legalen Aufschub behufs Vollendung ihrer Bildung nachsuchen.

25. Sept. Arensburg. Das (estnische) Ehepaar Pichl war verklagt worden, weil es sein Kind nicht im griech.-orthod. Bekenntnisse erzogen hatte. Das Bezirksgericht verhandelt den Prozeß bei geschlossenen Thüren und spricht die Angeklagten frei, da sie ihre Handlung bereuten und eine Bescheinigung vorbrachten, wonach das Kind in die griech.-orthod. Kirche aufgenommen ist. — Zur Verhandlung gelangt ferner ein Prozeß gegen Baron P. Wrede, der von der Prokuratur angeklagt war, den Oeselschen Kreischef Kossazki im Gerichtssaal beleidigt zu haben. Der gen. Kreischef hatte Baron W. wegen Kartenspiels im Arensburgschen Parke verklagt. Bei der Verhandlung dieser Sache hatte Baron W. in Gegenwart des Klägers gesagt, das Verbot des Kartenspiels sei dem Kopfe eines „самодуръ" (eigensinnig, willkürlich handelnder Narr) entsprungen und Kossazki sei ein Vertreter des von Gogol geschilderten Beamtentypus. Der Angeklagte wird nunmehr, wie das „Arensb. Wochenbl." berichtet, zu 3 Tagen Hausarrest in seiner eigenen Wohnung verurtheilt.

26. Sept. Oesel. Ein estnischer landwirthschaftlicher Verein im Wolbeschen Kirchspiel eröffnet seine Thätigkeit.

" " Mitau. Feier der Grundsteinlegung zum neuen Gebäude der Realschule.

27. Sept. Petersburg. Der Appellhof verurtheilt den wegen einer Trauung angeklagten Pastor A. Busch-Holmhof — in Bestätigung des Rig. Bezirksgerichtsurtheils — zur Suspension vom Amte auf 6 Monate. (Vgl. III, 199—200). — Pastor R. v. Holst-Audern, angeklagt wegen einer Konfirmation und Annahme zum Abendmahl, war vom Rig. Bezirksgericht freigesprochen worden. (Cf. III, 224). Dieses Urtheil wird vom Appellhof aufgehoben und Pastor v. Holst zu 3-jähriger Entfernung vom Amte verurtheilt.

27. Sept.—2. Okt. Riga: Konferenz der baltischen Volksschul-Direktore und -Inspektore. Den Gegenstand ihrer Berathung bilden die Meinungsäußerungen der Gouverneure und Adels-

marschälle der Ostseeprovinzen zum Projekt eines neuen Volksschulgesetzes für den Rigaschen Lehrbezirk. — Selbstverständlich erklärte sich die Versammlung vollkommen einverstanden mit den Grundzügen des Entwurfs, den sie nur in Bezug auf die materielle Sicherstellung der Volksschule einer eingehenden Revision unterzog.

Dieses Gesetzesprojekt, das die temporären Regeln v. J. 1887 ablösen soll, wurde 1895 den örtlichen Regierungsinstitutionen und den Vertretern der Ritterschaften zur Begutachtung übersandt: es hebt den bisherigen konfessionellen Charakter der balt. Volksschule vollständig auf, schließt das Aufsichtsrecht der Geistlichkeit über den Unterricht aus, räumt den Regierungsorganen alle wesentlichen Kompetenzen ein und verwandelt die betr. Rechte der Selbstverwaltungsorgane (Ritterschaft und Landgemeinde) in leeren Schein und inhaltslose Formen; es legalisirt in dieser Beziehung das thatsächlich schon jetzt bestehende Verhältniß. Im Gegensatz zu den Administrativbehörden zeigten daher die Vertreter der Ritterschaften, wie der „Rishski Westn." sehr richtig bemerkt, „in ihren Gutachten natürlich keine Sympathie für die Grundlagen dieses Projekts". Im Gegentheil! Es versteht sich aber ebenso von selbst, daß diese ritterschaftlichen Gutachten in der Konferenz der Volksschul-Direktoren und -Inspektoren weder Anklang noch Berücksichtigung fanden.

27. Sept. Werro. Die lutherische Gemeinde-Versammlung beschließt, wie dem „Postimees" geschrieben wurde, um Eröffnung einer ministeriellen Schule an Stelle der geschlossenen sog. Konfirmandenschule zu petitioniren. Die neue Lehranstalt soll auf Kosten der Gemeinde und der Stadt unterhalten werden.

29. Sept. Petersburg. Das gegen den Pastor G. Punga-Talkhof wegen einer Taufe und gegen den Pastor C. Stoll von Linden-Festen wegen einer Trauung vom Rig. Bezirksgericht gefällte Urtheil wird vom Appellhof bestätigt. G. Punga ist somit zur Remotion vom Amte (auf 3 Jahre), C. Stoll gleichfalls zur Entfernung von seiner Amtsstelle und Versetzung auf eine andere Pfarre verurtheilt. (Vgl. III, 231 und 244).

" " Riga. In Sachen der Rig. Jubiläums-Ausstellung bestimmt die Garanten-Versammlung die Zeit vom 1. Juni bis zum 15. resp. 30. August als den Termin der Ausstellung, nimmt als Platz für dieselbe den (unweit der Paulskirche belegenen) Griesenberg nebst Umgebung in Aussicht

und wählt die Glieder des Ausstellungsraths. — Die Ausstellung ist somit definitiv beschlossen und die praktischen Vorarbeiten nehmen ihren Anfang. Schon 151 Rig. industr. Firmen haben garantirt, nur 3 sprachen sich im Prinzip gegen die Ausstellung aus. Der Garantiefonds, zu dem die Zeichnungen noch nicht abgeschlossen sind, ist bereits auf mehr als 100,000 Rbl. angewachsen.

30. Sept. Der Verwaltungsrath der „Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland" bescheinigt öffentlich, als Nettogewinn der am 14. und 15. Juni c. im Schützengarten zu Riga stattgehabten Gartenfeste von dem zur Ausrichtung derselben erwählten Komité 8390 Rbl. 47 Kop. erhalten zu haben.

" " Riga. Im Gewerbeverein findet eine Gedächtnißfeier zu Ehren Goethes statt. Ein Publikum von weit über 1000 Personen hatte sich dazu versammelt.

" " Der Estl. Gouverneur gestattete den Bewohnern des Fleckens Turgel (in Jerwen) auf Grund des Normalstatuts einen „Turgelschen Landwirthschaftlichen Verein" zu gründen.

" " In Estland wurden acht neue Gesellschaften zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuerschäden (bäuerliche Versicherungsvereine) obrigkeitlich bestätigt.

" " Jurjew. Auf einer Sitzung der „wissenschaftlich-litterärischen Gesellschaft an der Universität Jurjew" hält der Rektor Budilowitsch eine Gedächtnißrede auf den verstorbenen Kurator Lawrowski: dieser habe das von Kapustin begonnene Werk der Russifizirung an der Universität und den Volksschulen fast ganz zu Ende geführt. Unter den 74 Professoren der Universität Jurjew seien 58 von L. ernannt worden, darunter 40 Personen russ. Nationalität. In Warschau wie in Jurjew habe er zur Verstärkung des russ. Elements an der Universität die Zulassung der geistl. Seminaristen ausgewirkt, denn als Sohn eines russ. Geistlichen (aus dem Twerschen Gouvern.) wußte er, welch intensiv russisches Element grade in den aus dem geistl. Staude hervorgegangenen Personen stecke. Auch die Errichtung der orthod. Universitätskirche in Jurjew sei zum Theil L.s Werk. Seinen Ueberzeugungen nach sei der Verstorbene Slavophile gewesen.

1\. Okt. „In angenehmem und erfreulichem Gegensatz zu den nicht enden wollenden Klagen des Auslandes über die Verfälschung russischer Produkte steht", wie die „St. Ptb. Ztg." bemerkt, ein Artikel der „Wiener Landwirthsch. Ztg." aus der Feder des Praf. F. Schindler, der dem im Fellinschen Kreise produzirten, über Pernau aerschifften sog. „Pernauer Lein" das allerbeste Zeugniß ausstellt. Zum Schluß des Artikels heißt es u. A.: „Von den dargelegten Gesichtspunkten aus gewinnt die Thatsache an Bedeutung, daß sich aar Kurzem im Schaße des „Pernau-Fellinschen Landwirthschaftlichen Vereines" eine Verkaufsgenassenschaft gebildet hat, welche es sich u. A. zur Aufgabe macht, sartenreine livländische Leinsaat durch Vermittelung eines Kaufmannes in Pernau an ausländische Flachsbauern abzugeben. Auch hat dieselbe einen Flachssaaten-Markt eingerichtet, der aan jetzt ab alljährlich am 7. Oktober (25. September a. St.) zu Fellin abgehalten werden wird. . . . Mäge die sich bietende Gelegenheit im Interesse der österreichischen Flachskultur künftighin nicht ungenützt vorübergehen!" — Der „Fell. Anz." bemerkt hierzu, daß das Ungarische Ministerium der Landwirthschaft bereits livländische Leinsaat vam Pernau-Fellinschen Verein bezogen hat und demnächst in feste Geschäftsaerbindung mit den betr. Graßgrundbesitzern treten wird.

" " Petersburg. Jahresversammlung der Baltischen orthodoxen Brüderschaft (Bratstwo) unter dem Präsidium von Galkin-Wrasski. Laut Rechenschaftsbericht haben im verflossenen Jahr 11 Abtheilungen dieser Gesellschaft in den Ostseeprovinzen gewirkt, 4 in Kurland, 5 in Livland, 2 in Estland. Die Goldingensche Sektion zeichnet sich besonders aus. Die Bratstwo hat im letzten Jahr ihre Thätigkeit auch in sofern erweitert, als sie die Herausgabe lettischer und estnischer Broschüren geistlichen Inhalts unterstützt. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: der Metropolit Antonius von Petersburg-Ladoga, der Rig. Bischof Agathangel, der livl. Gouverneur Ssurowzow und der Präsident Galkin-Wrasski. Gegenwärtig gehören zum Bestand der Balt. Brüderschaft 6 Allerhöchste Personen, 612 lebenslängliche und 1148 Jahresmitglieder, 2 Wohlthäter, 148 fördernde und 48 Ehrenmitglieder. Das Gesellschaftsvermögen war um c. 29,100 Rbl. gewachsen und betrug am 1. Januar a. c. 234,625 Rbl.

2\. Okt. Der landwirthschaftliche Verein in Neuhausen (Kr. Werro) konstituirte sich dieser Tage und wählte zum Präses den Arrendator P. Lensin, zum Vize-Präses den Arrendator R. v. Berg und zu Ehrenmitgliedern den Ortsprediger Pastor Masing und den Majoratsherrn v. Liphart-Neuhausen.

2. Okt. In Beantwortung einer ministeriellen Anfrage hat sich — nach der „Naw. Wr." — die Mehrzahl der Stadtverwaltungen gegen die obligatorische Einführung einer städtischen Wohnungssteuer ausgesprochen, von der eine wesentliche Aufbesserung des städtischen Budgets überhaupt nicht zu erwarten sei. Ebenso lauten die meisten Gutachten der Gouv.-Behörden für städtische Angelegenheiten.

3. Okt. Goldingen. Unter feierlichem Gottesdienst wird der Grundstein zum Bau der lettischen Kirche gelegt. Die Sammlung des Baufonds vor 30 Jahren angeregt zu haben, ist ein Verdienst des verstorbenen Pastors Räder.

" " Dem Chudleighschen estnischen Mäßigkeitsverein ist obrigkeitlich gestattet worden, in Jewe (Wierland) Volksvorlesungen zu veranstalten, jedoch unter direkter Aufsicht und Verantwortlichkeit des örtlichen griech.-orthod. Geistlichen.

" " Aus den „Zirkulären für den Rig. Lehrbez." ist Folgendes hervorzuheben: 1) der Minister der Volksaufklärung hat verfügt, in den beiden ersten Kursen der histor.-philolog. Fakultät der Universität Jurjew den obligatorischen Unterricht der mittleren und neuen Geschichte einzuführen; — 2) den Absolventen von Veterinär-Instituten hat er den Eintritt in das Rig. Polytechnikum gestattet und zwar in die landwirthschaftliche Abtheilung ohne jedes Examen, in die anderen Abtheilungen nach bestandener Prüfung; — 3) Zu Stipendien und Unterstützungen für unbemittelte Studirende des Rig. Polytechnikums sind 5000 Rbl. jährlich von der Regierung bewilligt worden. 4) Strengstens eingeschärft wird die ministerielle Vorschrift v. J. 1882, wonach alle Beamten des Lehrressorts die Schüler sämmtlicher mittlerer Lehranstalten, gleichviel aus welchem Lehrbezirk, auch außerhalb der Schulmauern zu überwachen, wenn nöthig, zur „Vernunft zu bringen" oder der Obrigkeit anzuzeigen haben. Diese Vorschrift ist auf den Schülerbilleten abzudrucken. In Kur- und Villenorte sollen zur Beaufsichtigung der Schüler während der Sommerferien Lehrer abkommandirt und dafür anständig honorirt werden. Die Polizei aber wird verpflichtet, die Lehrer dabei in jeglicher Weise zu unterstützen.

4. Okt. Der „Rishski Westn." äußert sein schmerzlichstes Bedauern über die Theilnahmlosigkeit, die sich beim Tode des Kurators Lawrowski in der ganzen baltischen Gesellschaft, so scheine es

wenigstens, gezeigt habe. Weder eine der hiesigen Institutionen, noch die hiesige russische Gesellschaft habe einen Kranz auf dem Grabe des Verstorbenen niederlegen lassen u. s. w. Doch glaubt das Blatt dieses Versäumniß für ein blos zufälliges halten zu dürfen und hofft, daß die hiesigen russ. Elemente noch auf irgend eine Weise ihren Gefühlen der Hochachtung für den „hervorragenden russ. Staatsmann" Ausdruck verleihen werden. — Allerdings sind in russ. Kreisen bereits Sammlungen zu Stipendien auf den Namen Lawrowskis im Gange, sein Bild wird in verschiedenen Schulen — mit ministerieller Erlaubniß — gehörigen Orts aufgehängt u. s. w.

4. Okt. Riga: Stadtverordneten-Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Stadtverordnete Moritz an den Umstand, daß sich kürzlich 25 Jahre vollendet hätten, seitdem das gegenwärtige Stadthaupt L. Kerkovius in den Kommunaldienst Rigas eingetreten sei: der Jubilar habe in schwerer Zeit stets mannhaft und unerschrocken die Rechte seiner Vaterstadt vertheidigt und das Interesse des Gemeinwohles vertreten, dafür gebühre ihm aufrichtiger Dank. Zum Zeichen ihrer einmüthigen Zustimmung erhebt sich die ganze Versammlung von den Sitzen. — Zur Erweiterung der Stadt-Realschule durch Anbau zweier Flügel werden in Rücksicht auf die wachsende Schülerzahl 91,600 Rbl. bewilligt. — Der Präses der Sanitätskommission berichtet über die Verschärfung der Maßregeln zur Bekämpfung der Tollwuth unter den Hunden, die in Riga nachgerade erschreckende Dimensionen erreicht hat: sind doch hier im Laufe dieses Jahres 143 Fälle allein registrirt worden, die Zahl der gebissenen Personen sei aber in Wirklichkeit nach Hunderten zu berechnen und die Epizootie zu einer allgemeinen schweren Gefahr für die gesammte Einwohnerschaft geworden. Der Referent rügt in ernsten Worten das Verhalten des Publikums, das — selbst in den gebildeten Gesellschaftskreisen — durch unerlaubte Gleichgiltigkeit und übel angebrachte Sentimentalität die Lage verschlimmert habe. Unter solchen Umständen müsse rücksichtslos vorgegangen werden. In einem Nachwort spricht das Stadthaupt den an das Rig. Publikum

gerichteten dringenden Wunsch aus, daß es die Vorschriften des Ortsstatuts gewissenhaft befolgen und die Maßregeln der Polizei und der Stadtverwaltung zur Bekämpfung der Tollwuth energisch unterstützen möge.

4. Okt. Reval. Konstituirende Versammlung der „Gesellschaft praktischer Aerzte zu Reval", deren Statut am 29. Mai a. c. ministeriell bestätigt wurde. Zum Präses wird Dr. med. A. Bätge gewählt. Durch das neue Statut hat der Revalsche Aerzte-Verein, der bisher als eine Sektion der Estl. litterärischen Gesellschaft bestand, eine eigene Organisation erhalten; seit etwa 5 Jahren bildet er eine Filiale des ärztlichen Rechtsschutz-Vereins in Petersburg.

„ „ Riga. Das Bezirksgericht verurtheilt den Redakteur der „Baltischen Monatsschrift", A. von Tideböhl, zu einer Geldstrafe von 3 Rubeln, weil er c. 500 Exemplare des Märzheftes, auf dessen Umschlag sich der Vermerk „Heft 1—3" befand, an die Abonnenten versandt hatte, bevor jener Umschlag zensirt worden war. (Der Zensor strich nämlich in jenem Vermerk den Gedankenstrich und die Ziffer „3" als unzulässig aus, weil die „Baltische Monatsschrift" vom 5. Dezember 1898 bis zum 5. März 1899 in Folge eines ministeriellen Verbots nicht hatte erscheinen dürfen). — In Zusammenziehung dieses Urtheils mit zwei früheren 1897 und 1898 in der St. Petersburger Gerichtspalate gefällten Urtheilen verurtheilt das Bezirksgericht den Angeklagten zu einer Geldstrafe von insgesammt 68 Rbl., resp. zu einem Arrest von 2 Wochen und verpflichtet ihn außerdem, im nächsten Heft der Zeitschrift das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts vom 7. November 1898 abzudrucken.

„ „ Riga. In der Gewerbeschule des Gewerbevereins wurde die Zahl der Klassen in diesem Herbst von 16 auf 18 erhöht, um dem steigenden Zudrang einigermaßen zu entsprechen: die Schülerzahl ist auf 754 gestiegen (gegen 600 im Vorjahr), dazu kommen noch c. 100 sog. Hospitanten. In der „Rig. Rdsch." wird darüber geklagt, daß diese Schule bei den beschränkten Mitteln des Vereins pekuniär nicht genügend gesichert ist.

4. Okt. Die estnische Zeitung „Uus Aeg" (Neue Zeit) rühmt die Wohlthaten der Justizreform, die vor 10 Jahren in den Ostseeprovinzen eingeführt wurde: das neue Gericht sei unparteiisch, bedeutend billiger als das alte und habe die Bevölkerung daran gewöhnt, das Gesetz zu achten und an Gerechtigkeit zu glauben; auch sei durch die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens die „Roheit der Sitten wesentlich gemildert" worden! — Thatsache ist, daß in der estnischen Presse sonst allgemein über die zunehmende Sittenverwilderung geklagt wird, deren Ursachen auf der Hand liegen.

6. Okt. Riga. Am 1. Oktober wurde der 37-jährige Stiftungstag des Polytechnikums von den studentischen Korporationen mit einem Völkerkommers gefeiert. Zu diesem Fest lud der Chargirten-Konvent auch die „Wilden" ein, aber selbstverständlich nicht alle, sondern nur solche, die den allgemeinen Komment garantiren. Völlig außer Stande, diese unvermeidliche Unterscheidung zu begreifen, äußerte ein angeblicher „Freund der Jugend" im „Prib. List." sein lebhaftes Bedauern über die „traurige" Thatsache, daß nur diejenigen Studenten, „die den Weisheiten des Komment zugänglich sind", an dem Kommers theilnehmen durften. Warum dieser fade und doch in gewissen Kreisen so beliebte Gleichheitsbrei, der hier im „Prib. List." aufgetischt wurde, für zivilisirte Menschen von Geschmack ungenießbar ist, braucht in gebildeter Gesellschaft nicht auseinandergesetzt zu werden. Und nur, um jenen „traurigen" Freund der zurückgesetzten Jugend zu trösten, weist ihm die „Rig. Rdsch." in freundlichem Tone die lächerliche Absurdität seiner taktlosen Zumuthung noch; sie schließt mit folgenden Sätzen: „Konnten die Veranstalter des Völkerkommers es mit gutem Gewissen riskiren, Leute, *die prinzipiell jede Garantie für ihr anständiges Verhalten verweigern*" zu einem Feste einzuladen, „das seinem Wesen nach von allen Theilnehmern strengste Selbstbeherrschung fordert in Wort und That! Mit vollem Recht rühmte der offizielle Vertreter des Lehrkörpers auf dem Fest in seiner Rede die *erprobte Mannszucht* der Glieder des Chargirten-Konvents, die diese selbst in so bewegter Zeit, wie das vorige Lehrjahr, bewiesen haben". Demgegenüber läßt sich nichts anführen, was die Gegner des Komment und ihre „Jugendfreunde" qualifiziren könnte, an einem Feste theilzunehmen, das „die volle Einigkeit und Einmüthigkeit von Lehrkörper und Studentenschaft in der unentwegten Aufrechterhaltung der Ordnung an der Hochschule" zur nothwendigen Voraussetzung hat. „*Für die wissentlichen und geflissentlichen Störer dieser Ordnung* war auf dem Feste kein Platz!" — Charakteristisch in dieser Sache ist nur, daß solche Selbstverständlichkeiten öffentlich gesagt werden *müssen*.

6\. Okt. Herbst-Konferenz der Oeselschen Prediger im Pastorat Karmel.

„ „ S. M—w, der Rigasche Korrespondent der „Now. Wr.", schlägt Alarm: in der Erklärung des Ministers Bagaljepow, daß er gegen die Eröffnung eines städtischen Privatgymnasiums in Goldingen auf der bekannten gesetzlichen Grundlage nichts einzuwenden habe, sieht er einen gelungenen „neuen Schachzug der Balten", der furchtbare Gefahren mit sich bringe. Es handle sich um die Wiedereröffnung einer „Pflanzstätte des baltischen Separatismus" und diesmal sei es die kurl. Ritterschaft, die „unter der Deckung" der Stadtverwaltung von Goldingen ihre heimlichen Pläne zu realisiren hoffe. Das Schlimmste aber sei, „daß nach Goldingen auch die übrigen baltischen Städte oder auch direkt die örtlichen Ritterschaften selbst mit ähnlichen Gesuchen kommen werden. Und das Resultat würde sein, daß in den baltischen Hauptstädten neben den staatlichen Lehranstalten gleichberechtigte private aufkämen, in welche binnen kürzester Zeit die Mehrzahl der Schüler der staatlichen Schulen übergehen würde. Dann bliebe nichts übrig, als die letzteren zu schließen, d. h. zu den Schulverhältnissen zurückzukehren, wie sie vor der Reform bestanden. Die Unterrichtssprache wäre allerdings russisch. — Ueber die Lächerlichkeit dieser Befürchtungen ist kein Wort zu verlieren! — Die Behauptung, daß die Goldingensche Stadtverwaltung von der kurl. Ritterschaft behufs Wiedereröffnung des Adelsgymnasiums vorgeschoben worden sei, ist übrigens erfunden und erlogen, wie das Stadthaupt von Goldingen, A. Adolphi, in einer Zuschrift an die „Düna-Ztg." konstatirt.

„ „ Die Exponate der bakteriologischen Station des Jurjewschen (Dörptschen) Veterinär-Instituts, deren Leiter Prof. Happich ist, fanden auf der allrussischen Molkerei-Ausstellung in Petersburg hervorragende Beachtung und wurden mit dem höchsten Preise, einem Ehrendiplom, ausgezeichnet.

„ „ Reval: Stadtverordneten-Versammlung. Der Antrag des Stadtverordneten K. Christiansen, Peter dem Großen ein Denkmal in Reval vor dem Rathshause zu errichten, begegnet allgemeiner Sympathie, wie die Revalschen Blätter behaupten; die Versammlung beschließt aber, gegen eine Minorität von 5 Stimmen, die Ausführung dieses kostspieligen Planes „bis zu einer günstigeren Lage des städtischen Haushalts" zu verschieben. Hierbei wurde auf das Jahr 1910, das 200-jährige Jubiläum der Zugehörigkeit Revals zu Rußland, als auf den geeigneten Termin zur Errichtung des Denkmals hingewiesen.

6\.—7. Okt. Reval: Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses. Der von einer Kommission ausgearbeitete Wirthschaftsplan für die Verwendung des Wegebaukapitals im Triennium

1900—1902 wird mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigt und der besonderen Session der Gouv.-Regierung zugestellt, die ihn dem Minister des Inneren zur Bestätigung vorzulegen hat. — Der Ritterschaftshauptmann Baron Budberg wird auf 2 Monate beurlaubt und Landrath v. Schubert-Arkual für diese Zeit zum stellvertr. Ritterschaftshauptmann gewählt.

7. Okt. Jurjew. Das Bezirksgericht verurtheilt zwei estnische Ehepaare (Senna und Linnas) wegen Nichterziehung ihrer Kinder im orthodoxen Glauben zu je 2 Monaten Gefängnißhaft und zur Tragung der Gerichtskosten. Außerdem sollen die Kinder den Eltern abgenommen und rechtgläubigen Verwandten oder, in Ermangelung solcher, von der Regierung zu bestellenden Vormündern griech.-orthod. Konfession zur Erziehung übergeben werden. — Zu 7-tägigem Polizeiarrest wird ferner ein Este verurtheilt, der angeschuldigt war, die Zeremonien der orthodoxen Kirche verspottet zu haben. Alle drei Prozesse wurden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt.

" " Wesenberg. Die Stadtverordneten-Versammlung beauftragt das Stadtamt — einem Antrag desselben entsprechend —, behufs Eröffnung eines Krons-Gymnasiums resp. Progymnasiums in Wesenberg die erforderlichen Schritte zu thun.

" " Reval: Jahresversammlung der Estländischen Litterärischen Gesellschaft unter Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. E. von Nottbeck. Der estl. Ritterschaftshauptmann Baron Budberg wird zum Ehrenmitglied und — an Stelle des verstorbenen Landraths Baron Maydell-Pastfer — zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt. Die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt 490, darunter 78 Damen. Im verflossenen Gesellschaftsjahr allein wurden 100 Personen aufgenommen.

8. Okt. Der „Livl. Gouv.-Ztg." zufolge sind bestätigt worden: die Statuten zweier Vereine in Livland zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuerschäden, ferner der Rathshofsche und der Paulenhofsche landwirthschaftliche Verein (auf Grund des Normalstatuts) und die Kosasche Dorf-Feuerwehr.

" " Riga. Zur bevorstehenden Einführung einer Uniform für die Studirenden des Polytechnikums bemerkt die „Düna-

Ztg.", es stünde fest, daß die den Korporationen angehörenden Studenten von der Verpflichtung, die Uniform zu tragen, befreit seien.

8. Okt. Schon im Mai d. J. hatte der Rigaer Lettische Verein die Initiative zur Berufung eines Kongresses lettischer Landwirthe ergriffen, der in Riga während der 4. Balt. Zentralausstellung tagen sollte. Die Ausführung unterblieb, weil die ministerielle Bestätigung zu spät eintraf. Ein wiederholtes Gesuch des gen. Vereins, zu gelegener Zeit diese Versammlung abhalten zu dürfen, wurde neuerdings von der Regierung nochmals bewilligt. Der Kongreß soll am 17. und 18. Dezember c. im Hause des Lettischen Vereins zu Riga stattfinden. Der Vorstand dieses Vereins hat ein besonderes, aus den lettischen Redakteuren A. Weber („Balss"), J. Bisseneek („Semkopis") und J. Kalning („Balt. Westn.") bestehendes Komité mit der Ausführung der Vorarbeiten betraut. Ein von diesen Komitégliedern unterzeichneter Aufruf, der in der lettischen Presse veröffentlicht wird, ladet die lettischen landwirthschaftlichen, Bienenzüchter- und Gartenbau-Vereine, sowie alle lettischen Landwirthe ein, sich an dem geplanten Kongresse zu betheiligen.

9. Okt. Dem Beispiel der Jagdvereine in den Schwesterprovinzen folgend, hat auch die kurländische Gesellschaft von Liebhabern der Jagd eigene Wildhandlungen eröffnet und zwar in Mitau, Libau, Windau, Hasenpoth, Tuckum und Frauenburg.

" " Landrath A. v. Grote stiftete zum Besten der Bauerschaften auf seinen beiden Gütern Lemburg-Wittenhof (Rig. Kr.) und Naukschen (Wolmarsch. Kr.) je ein Kapital von 2000 Rbl., dessen Zinsen zur „Pflege und Schulung Blinder und Taubstummer, oder zur Beschaffung nothwendiger außerordentlicher Heilmittel in besonderen Krankheitsfällen und Nothlagen" dienen sollen.

" " In Sachen der Militärquartiere hat der Senat in Uebereinstimmung mit einer früheren Entscheidung vom 18. Februar c. in einem konkreten Fall dahin entschieden, daß, falls die Offiziere eines ganzen Truppentheiles (im Gegensatz zu einzelnen Offizieren) nicht in der Lage sind, für den Betrag der ihnen angewiesenen Quartiergelder in der betr. Stadt Quartiere von der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit ausfindig zu machen, die Stadtverwaltung auf Verlangen der Militärobrigkeit verpflichtet ist, binnen

7 Tagen den Offizieren Quartiere in kommunalen oder zu diesem Zweck gemietheten Gebäuden anzuweisen.

10. Okt. Das neue Haus der ministeriellen Schule in Neuenhof (Harrien, Kirchspiel Kosch) wird eingeweiht. Die Kosten des Gebäudes betrugen 5000 Rbl.

„ „ Reval. Eröffnung eines „Asyls für Trinkerinnen", das dank der Initiative des Pastors T. Hahn zu Stande gekommen ist.

„ „ Mitau. Der jüdische Krankenverein „Bikur Cholim" feiert sein 125. Stiftungsfest.

„ „ Riga. Ein außerordentlicher Konvent der Livl. Ritterschaft wählt den Landrath Baron Maydell-Marzen zum eventuellen Vertreter des erkrankten Landmarschalls Baron Meyendorff für den Fall, daß dessen Erkrankung eine Stellvertretung nöthig machen sollte.

12. Okt. In der „Now. Wr." plaidirt ein ehemaliger Pädagoge in überzeugender Weise für den häuslichen Privatunterricht der Kinder bis zum Eintritt in eine höhere Klasse. Der Hauptpassus lautet: „Das neue Gesetz, durch welches unseren Kindern, die eine häusliche Bildung erhalten haben, das Recht verliehen wird, in einer staatlichen Lehranstalt sich einer Nachprüfung unterziehen zu lassen, hat der Sache der Erziehung, wenigstens in unserer gebildeten Gesellschaft, eine neue Aera eröffnet. . . . Wir Eltern . . . sind verpflichtet, dieses hohe . . . Recht wahrzunehmen" und nicht die Kinder von frühester Jugend an in die öffentlichen Schulen zu treiben. Denn bei dem jetzigen Zustand der Mittelschulen, deren Reformbedürftigkeit der Minister selbst anerkannt hat, kann, so erklärt der Autor, von einer rationellen Ausbildung, geschweige denn von einer Erziehung der Kinder garnicht die Rede sein.

„ „ Libau. Ueber den traurigen Niedergang und die Verödung des hiesigen Vereinslebens, des deutschen sowohl wie des russischen, klagt ein Korrespondent der „St. Ptb. Ztg.": im Gewerbeverein, in der Musse und der russ. litterar.-musik. Gesellschaft scheine der Sinn für edlere Geselligkeit im leidigen Kartenspiel untergegangen zu sein.

13. Okt. Im Prozeß, den die Herren W. und N. v. Oettingen wegen des Eigenthumsrechts an der Villeboisschen Statue des „Vater Rhein" gegen die Universität Jurjew angestrengt hatten, kassirt der Senat das zu Gunsten der Universität lautende Urtheil des Petersburger Appellhofes und überweist die Sache einem anderen Departement desselben Appellhofes

zu erneuter Urtheilsfällung. (Vgl. Balt. Chron. I, 35 und II, 56).

14. Okt. Die Statuten eines Bienenzuchtvereins in Fellin wurden vom Minister der Landwirthschaft bestätigt.

„ „ Oesel. Auf dem Gute Koik im Peudeschen Kirchspiel wurde — dem „Eesti Postimees" zufolge — unlängst ein „Enthaltsamkeits-Jahrmarkt", d. h. ohne Verkauf geistiger Getränke abgehalten; er soll, im Gegensatz zu früheren Erfahrungen, durchaus friedlich verlaufen sein. „Die Umwohnerschaft hat allen Grund, dem örtlichen Gutsbesitzer zu danken, der freiwillig seinen Krug geschlossen hat."

„ „ Libau: die Stadtverordneten-Versammlung bewilligt eine Summe von 1000 Rbl. als Beitrag zum Garantiefonds der Rig. Jubiläums-Ausstellung.

„ „ Jurjew (Dorpat). Sitzung des Livl. Vereins zur Förderung von Landwirthschaft und Gewerbefleiß unter Vorsitz des neuen Präsidenten W. v. Roth-Tilsit. — Die diesjährige August-Ausstellung hat eine Reineinnahme von über 2000 Rbl. ergeben. Das durch den Verein vermittelte Engagement von poln. Arbeitern und von Soldaten zu landwirthschaftlichen Arbeiten hat nicht ganz befriedigt: die Soldaten trafen weder rechtzeitig noch vollzählig ein und wurden 14 Tage vor Ablauf der vereinbarten Frist plötzlich in ihre Regimenter zurückberufen.

15. Okt. Arensburg. Beim Oeselschen Landhospital werden Kurse zur Ausbildung bäuerlicher Hebammen eröffnet. Zu diesen Kursen, die vom 15. Oktober bis zum 1. April bauern, werden 4 Schülerinnen aus 4 verschiedenen Kirchspielen Oesels zugelassen. Sie sollen freie Kost und Wohnung und nach bestandener Prüfung ein Zeugniß über den Rang einer Dorf-Hebamme sammt den unentbehrlichsten Instrumenten erhalten. — In ganz Oesel giebt es zur Zeit höchstens 3 ausgebildete Hebammen!

„ „ Libau: Einweihung der Kirche auf dem russischen Friedhof.

„ „ In Kurland wurden neuerdings zwei lettische landwirthschaftliche Vereine gegründet, der eine in Alt-Platonen, der andere in Rothof.

15.—29. Okt. Riga. XXIV. Deputirten-Konferenz der griech.-orthod. Geistlichkeit aus der Rigaschen Eparchie. — Die letzte Konferenz fand 1893 statt. Der „Rishski Westn." plaidirt für jährliche Wiederholung dieser Versammlungen und freut sich konstatiren zu können, daß diesmal nicht, wie bisher, bloß die Pröpste zugelassen worden sind. — Die Versammlung bestand aus 17 Personen und wählte den Revalschen Geistlichen K. Tisik zu ihrem Präsidenten. Komplizirtere Fragen wurden in ad hoc gewählten Kommissionen berathen und dann der Plenarversammlung vorgelegt. Das Arbeitsprogramm der Konferenz war sehr umfangreich, obgleich viele ursprünglich in Vorschlag gebrachte Berathungsgegenstände, wie der „Rishski Westn." fast bedauernd bemerkt, „ungeachtet ihres hervorragenden Interesses aus dem Programm ausgeschlossen wurden, weil sie z. Th. gegen allgemeine Gesetzesbestimmungen verstießen, z. Th. nicht vor die Konferenz kompetirten." Die Sitzungsprotokolle der Konferenz werden in der „Rig. Eparch.-Ztg." allmählich veröffentlicht und dementsprechend auch in der Balt. Chronik berücksichtigt werden. Doch seien einige bemerkenswerthe Protokollpunkte, von denen die deutsche Presse schon jetzt nach dem im „Rishski Westn." publizirten Referat Notiz nehmen konnte, bereits hier an dieser Stelle registrirt.

Die Kanferenz erklärte es für äußerst wünschenswerth, daß den Mädchen, die den Kursus der arthod. Kirchenschulen mit Erfalg absalvirt haben, darüber Zeugnisse entweder vam arthad. Schulrath aber aon den Prüfungskommissianen unter Beidrückung des Kirchensiegels ausgereicht würden, um auf diese Weise die Autarität dieser Schulen in den Augen des Volkes zu erhähen und mehr Mädchen in die Schulen zu ziehen! Der Bischaf Agathangel überwies diesen Vorschlag der Deputirten dem arthod. balt. Schulrath zur Begutachtung. — Die Frage einer griech.-arthod. Revisian der estnischen Bibel, die auch die 24. Eparchial-Kanferenz beschäftigte, hal eine interessante Vorgeschichte, aus der falgende Daten hervorzuheben sind. Die Frage wurde 1874 vom Kerkauschen Geistlichen Karsaw angeregl; es hieß, in die deutsche, estnische und lettische Bibel-Uebersetzung hätten sich „stellenweise lutherische Tendenzen eingeschlichen". Mit einer verbesserten estnischen Uebersetzung dieser Stellen im Neuen Testament wurde der Geistliche J. Lindenberg betraut, „ein Este von Geburt und ein Mann von akademischer Bildung". Die Durchsicht dieser Lindenbergschen Uebersetzung wurde 1880 dem Lehrer des Rig. Geistlichen

Seminars P. Michkelson übertragen. Dann scheint die Sache mehrere Jahre geruht zu haben, bis sie auf der Eparchial-Konferenz von 1888 wieder angeregt wurde. Das griech.-orthod. Konsistorium beschloß jedoch, die Herausgabe einer neuen Uebersetzung der Bibel in den örtlichen Sprachen bis zum Erscheinen der von der lutherischen Geistlichkeit vorbereiteten neuen Bibelausgabe zu verschieben. Diese neue Ausgabe erschien i. J. 1890. Als aber nun das orthod. Konsistorium in dieser Sache 1891 einen Beschluß faßte, fällte der damalige Bischof Arsseni folgende Resolution: „Eine wichtige, schwierige und theuere Sache. Ist sie aber gegenwärtig nothwendig, wo die Kenntniß der russischen Sprache den Letten und Esten beigebracht wird?" Dennoch erklärte die Eparchial-Konferenz v. J. 1893 wiederum eine orthodoxe Ausgabe der estnischen Bibel für nothwendig und stellte ein entsprechendes Gesuch vor. Bald darauf reichte P. Michkelson einen Theil seines Gutachtens über die Lindenbergschen Verbesserungsvorschläge ein und erklärte zugleich, daß die estnische Uebersetzung des neuen Testaments seit ihrer 2. Ausgabe v. J. 1729 bis zur Gegenwart im Wesentlichen unverändert bestehe, ihre Sprache schlicht und angemessen sei und daß der „estnische Text dem griechischen Originale näher komme, als der russische". Man müsse bei Verbesserungen sehr vorsichtig verfahren und „ohne besondere Noth" keine Aenderungen vornehmen, da das Volk sich bereits an die vorhandene Uebersetzung des neuen Testaments im Laufe von $1^1/_2$ Jahrhunderten gewöhnt habe. — Daraufhin ruhte die Frage bis zur gegenwärtigen Eparchial-Konferenz. Diese gelangte nun zu folgendem Ergebniß: eine dringende Nothwendigkeit für die besondere Herausgabe einer orthodoxen estnischen Bibel liegt nicht vor; sich mit diesem Unternehmen zu beeilen, ist um so weniger von Nöthen, als die neue Bibel für die Mehrzahl der estnischen Bevölkerung übermäßig theuer und daher nur wenigen zugänglich sein würde. — Mit dieser Meinungsäußerung der Konferenz erklärte sich der Bischof einverstanden. Die Frage wird somit offen gelassen.

16. Okt. Nach einer Zusammenstellung des „Rishski Westn." funktioniren in den Ostseeprovinzen 21 Kreischefs und zwar in Livland 9 (4 Lutheraner, 4 Griech.-Orthodoxe, 1 Katholik); in Kurland 8 (7 Luth., 1 Griech.-Orth.); in Estland 4 (1 Luth., 3 Griech.-Orth.). Die 12 Lutheraner sind Deutsche aus der einheimischen Bevölkerung, von den übrigen 9 stammen 8 nicht aus den Ostseeprovinzen. — Hier existirt ferner seit 1889 das Amt der Bauerkommissare, deren es 34 giebt: in Livland 16 (alle griech.-orthod. Konfession); in Kurland 10 (8 Luth., 2 Griech.-Orth.); in Estland 8 (6 Rechtgläubige, 1 Lutheraner, 1 Katholik). Von diesen 34 Bauerkommissaren gehören der einheimischen Bevölkerung an: in Livland 1, in Estland 1, in Kurland alle bis auf einen (darunter 6 Edelleute).

" " Jurjew. Wie dem „Prib. List." geschrieben wird, sollen c. 200 Studenten, die im laufenden Semester ihre Kollegiengelder nicht haben zahlen können, demnächst ausgeschlossen

werden, wenn es nicht gelingt, durch Wohlthätigkeits-Konzerte rc. die fehlende Summe aufzubringen. — Zur Errichtung eines Studenten-Konvikts in Jurjew hat die Krone c. 400,000 Rbl. designirt.

16. Okt. Ueber das ritterschaftliche Lehrer-Seminar zu Irmlau (in Kurland) bringt der „Rishski Westn.“ folgende nicht mißverständliche Notiz:

„Der örtliche Adel hat bekanntlich energisch danach gestrebt, die Genehmigung zur Errichtung eines solchen Lehrerseminars zu erhalten, das sich unter seinem Einfluß befände. Es ist ihm gelungen, auf diesen Grundlagen das Irmlausche Seminar zu reorganisiren. Allein, wie man uns mittheilt, hat sich schon in der ersten Zeit der Thätigkeit des reorganisirten Seminars die äußerste Schwierigkeit gezeigt, die von seinen Gründern zu verfolgenden Ziele mit den gesetzlichen Grundlagen zu vereinigen, auf denen das Seminar beruht. Die in dieser Beziehung entstandenen Mißverständnisse haben bereits, wie man uns mittheilt, die Aufmerksamkeit der höheren Schulobrigkeit auf sich gelenkt. Dergestalt hat sich dieser erste Versuch einer gewissen Abweichung von dem für das örtliche Unterrichtswesen festgestellten System als sehr mißlungen erwiesen und wird wahrscheinlich zur Warnung für die Zukunft dienen.“ — Es handelt sich um eine plötzliche Revision, bei der gefunden wurde, daß der russische Charakter dieses Seminars doch nicht genügend gewahrt und garantirt sei.

„ „ Der neue Polizeietat der Stadt Fellin ist bestätigt und wird in der Gesetzsammlung publizirt. Nach dem bisherigen Etat war ein für Fellin bestimmter Polizeibeamter dieser Stadt durch Abdelegirung nach Schlock dauernd entzogen.

17. Okt. Der neue, auf Grund des Normalstatuts bestätigte, landwirthschaftliche Verein von Rathshof konstituirt sich und wählt den „Olewik“-Redakteur A. Grenzstein zum Präses. Rathshof liegt dicht bei Jurjew (Dorpat), wo bereits ein estnischer landw. Verein besteht; dem soll nun Konkurrenz gemacht werden, da er sich Grenzsteins Bestrebungen nicht ganz anschließen mag.

„ „ Der Werrosche Volksschulinspektor kündigte den älteren Schullehrern seines Rayons ihre baldige Entlassung an, da sie kein Russisch verstünden, sie sollten sich nach anderen Beschäftigungen umsehen. — Der „Postimees“ ermahnt nun die Gemeinden, sich dieser Lehrer hilfreich anzunehmen, die jetzt nach 20—30-jährigem Dienst nicht wissen, was sie auf ihre alten Tage beginnen sollen.

17. Okt. In Fierenhof (Kirchsp. Rauge) wird eine sog. ministerielle Volksschule, die erste im Werroschen Kreise, eingeweiht und eröffnet. — Die Einweihung vollzog erst ein griech.-orthod. Geistlicher und darauf der luth. Pastor Kallas aus Rauge. Der Werrosche Volksschulinspektor Pawlinow betonte in seiner Ansprache vor zahlreicher Versammlung, daß die Schule berufen sei, zur „Verschmelzung der fremdstämmigen Bevölkerung des baltischen Gebiets" mit dem russischen Volksthum beizutragen. Beim Festmahl galt ein Toast der Fierenhofschen Gemeinde, die durch die Umwandelung ihrer Gemeindeschule in eine ministerielle Lehranstalt allen übrigen Gemeinden des Kreises ein gutes Beispiel gegeben habe. So referirt der „Rishski Westn."

" " In Jurjew (Dorpat) feiert der estnische Mäßigkeitsverein die bevorstehende Aufhebung der Krüge. Bei dieser Gelegenheit hält auch der Redakteur Grenzstein eine Rede und vergleicht die Schließung der Krüge mit der Aufhebung der Leibeigenschaft. — Uebrigens steht diese Feier nicht vereinzelt da; über ähnliche Festlichkeiten wurde auch aus anderen Orten berichtet.

Der „Rishski Westn." weist den russ. Vereinen die Aufgabe zu, dem Volk während seiner Mußestunden nützliche Zerstreuung und Unterhaltung — besonders nach Einführung des Monopols — zu verschaffen, und empfiehlt in dieser Beziehung das Beispiel der Nikolai-Bratstwo in Libau, die durch Vorlesungen, Sonntagsschulen, Bibliotheken ꝛc. für die Aufklärung des Volkes mit großem Erfolge wirke. Diese Bratstwo, die sich durch besondere Rührigkeit auszeichnet, plant außerdem die Gründung einer großen Volksbibliothek und wandte sich zu diesem Zweck an den Finanzminister mit der Bitte um materielle Unterstützung; sie erhielt den Bescheid, daß das Ministerium erst nach Einführung des Branntweinmonopols in Kurland eine Subsidie bewilligen könne, das Gesuch der Bratstwo aber im Auge behalten werde. Die Kurl. Gouv.-Regierung versprach ihrerseits jegliche Unterstützung.

18. Okt. Im Jurjewschen (Dörptschen) Kreise haben, dem „Postimees" zufolge, die Bauerkommissare neuerdings verschiedenen Gemeinden (Lunia, Kawast u. a.) vorgeschrieben, von nun an bei der Wahl der Gemeindeältesten 2 Kandidaten aufzustellen, von denen der Bauerkommissar nach seinem Gutdünken einen ernennt.

Diese Neuerung widerspricht, wie der „Pastimees" darlegt, den gesetzlichen Vorschriften der Bauerverordnung, die den Gemeinden die freie Wahl ihrer Beamten und den Bauerkommissaren nur das Bestätigungsrecht einräumt. „Will man — schreibt das gen. Blatt — der Gemeinde dieses Recht der freien Wahl nehmen und die Ernennung des Gemeindebeamten dem Bauerkommissar übertragen, so wird der Grundgedanke der Bauerverordnung beseitigt und die Selbständigkeit der Gemeinde beschränkt, was tief zu beklagen ist. Der Bauerkommissar ist verpflichtet über die Gesetzmäßigkeit der Gemeindeverwaltung zu wachen, hat aber nicht das Recht, nach eigenem Ermessen in die inneren Angelegenheiten der Gemeinde einzugreifen. Deshalb hoffen wir, daß die livl. Gouv.-Regierung diese Angelegenheit bald öffentlich klar stellen wird, event. könnte man ja den Senat um eine Erklärung angehen." — Der „Rishski Westn." will nicht zugeben, daß hier ein Versuch, das Recht und die Selbständigkeit der Gemeinden zu beschränken, vorliegt.

18. Okt. Die Gutsverwaltung Aya (Kirchspiel Wendau) veranstaltet mit bestem Erfolge eine bäuerliche Thierschau, wobei Geldpreise vertheilt werden. — Solche lokale Thierschauen bürgern sich in den Ostseeprovinzen mehr und mehr ein und zeugen von dem Bestreben der Großgrundbesitzer, die bäuerliche Viehzucht zu heben, die Züchter anzuregen und zu belehren.

19. Okt. Reformationsfest. Der vom Zentral-Komité der Unterstützungskasse für die evangel.-luth. Gemeinden Rußlands veröffentlichte Rechenschaftsbericht pro 1898 enthält zugleich einen Rückblick auf das gesammte Wirken dieser Institution seit ihrer Begründung im Jahre 1858. Es sei hier nur hervorgehoben, daß bis zum Jahre 1883, also nach 25-jährigem Bestande, die Kasse im Ganzen 1,089,024 Rbl. eingenommen hat, in den darauf folgenden 15 Jahren aber sehr viel mehr, nämlich 1,778,468 Rbl., zusammen also 2,867,492 Rbl. Fast dreiviertel aller evang.-luth. Kirchspiele des Reiches (mit Ausnahme von Finnland und Polen) haben aus dieser Kasse Unterstützungen erhalten, wobei auch die Ostseeprovinzen (wohl die Hälfte ihrer Kirchspiele) reichlich bedacht wurden. — Die evang.-luth. Kirche Rußlands wird nur für die Bedienung des Militärs und einiger weniger Kronspfarren vom Staate subventionirt, im Uebrigen ist sie ausschließlich auf ihre eigene Kraft angewiesen. Unter solchen Umständen erweist sich die Unterstützungskasse als unentbehrlich, aber sie hat bei der Erfüllung ihrer verschiedenartigen Aufgaben große Schwierigkeiten zu überwinden; so heißt es im Bericht: „Die großen Aufgaben der Pfarrtheilungen und der Ausbildung eines tüchtigen Küster- und Religionslehrer-Standes harren immer nach der Erfüllung. Besonders die letztere Arbeit stößt namentlich im Ministerium der Volksaufklärung auf Hindernisse, daher denn auch im Berichtsjahr der Bau eines Küster-Seminars für die wallonischen Gemeinden nicht konnte begonnen werden, trotzdem das Zentral-

Kamilé die Mittel dazu bereits bewilligt hat. . . Ebensa schädlich wirkt der Mangel an geschulten Küstern auf die Schulen, sasern der Religians-unterricht darunter nicht nur leidet, sandern ast ganz wegfällt."

Im Laufe der Zeit sind der Unterstützungskasse 31 aerschiedene Stiftungen zur Verwaltung anvertraut warden; mit diesen und der Luther-Stiftung zusammen betrug ihr Vermägen am Schluß des Berichtsjahres 1898 — 768,354 Rbl. (gegen 699,955 Rbl. im Varjahr). Die Kasse hat im Jahre 1898 insgesammt 180,874 Rbl. (gegen 142,015 im Varjahr) aereinnahmt und 112,475 Rbl. aerausgabt (gegen 111,425 l. J. 1897). — Der Lialändische Kansistarial-Bezirk brachte 32,533 Rbl. auf und empfing 18,539 Rbl. „Das Nardlialändische Bezirks-Kamilé erkennt als seine Aufgabe, diejenigen Gemeinden seines Bezirks zu unterstützen, deren Leistungsfähigkeit durch den Abfall eines Theiles seiner Glieder bedeutend reduzirt ist, und andererseits auf die Theilung allzu graßer Gemeinden hinzuwirken." In diesen beiden Beziehungen wurden je 4 Kirchspiele subaentianirt. Bemerkenswerth ist, daß das Kirchspiel Wenden aan der Unterstützungskasse 2000 Rbl. zur Remante seiner alten Johannis-Kirche erhielt, die seit 1284 in gattesdienstlichem Gebrauche steht. „Van den eingepfarrten 18 Gütern sind bereits eine ganze Anzahl in den Händen arthadaxer Besitzer und die Stadt (Wenden) . . . darf sich unter den neuen Verhältnissen an den Ausgaben für den lutherischen Kultus nicht mehr betheiligen." — Der Kurländische Kansistarial-Bezirk, zu dem auch die Gauaernements Kowna, Gradna, Wilna, Witebsk, Minsk und Mahllew gehören, beanspruchte 10,977 Rbl., d. h. 740 Rbl. mehr, als er selbst aufbrachte. Zwei Kirchspiele, Zahden seit 3 und Neugut seit 17 Jahren, haben keine Kallekten eingesandt!! — Im Estländischen Konsistarial-Bezirk gingen 11,437 Rbl. ein und wurden 10,648 Rbl. aerausgabt.

19\. Okt. Die Libau-Hasenpother Zufuhrbahn wird dem Verkehr übergeben. Sie ist 46 Werst lang und hat gegen 1,200,000 Rbl. gekostet.

" " Libau. Der jüngst verstorbene Kaufmann Ad. Reishoff und seine Frau haben der Stadt Libau testamentarisch ein bedeutendes Vermögen zu wohlthätigen Zwecken vermacht. Diese Stiftung soll zur Erziehung und Bildung von Kindern unbemittelter Libauscher Bürger evang.-luth. Konfession dienen. Speziell werden bedacht die Kleinkinder-Bewahranstalt, das Knaben- und das Mädchenhospiz in Libau; ein Kapital von 10,000 Rbl. ist zur Erziehung von Blinden bestimmt, die aus Libau stammen u. a. m.

20\. Okt. Auf dem Gute Groß-Kongota (Kreis Jurjew-Dorpat) eröffnet der Besitzer A. von Zur-Mühlen eine Kur- und Kinder-Milch-Anstalt nach dem System des Prof. Dr. Back-

haus. Jedenfalls die erste derartige Anstalt in den Ostseeprovinzen.

20. Okt. Der Minister des Innern Goremykin wird dieses Amtes enthoben. D. S. Ssipjagin, seit 1895 Oberdirigirender der Bittschriften-Kanzlei Sr. Majestät, wird zum Verweser des Ministeriums des Innern und Baron Budberg zum zeitweiligen stellvertretenden Chef der erwähnten Kanzlei ernannt.

Ssipjagin war von 1888 bis 1891 Gouverneur von Kurland, wo er sich unvergeßlich gemacht hat. — Die „Rossija" rühmt ihm nach, daß er „die russische Fahne hochhaltend niemals die altrussische Toleranz in politischer wie in religiöser Hinsicht vergessen" habe. — Vollständig überrascht von dem unerwarteten Ministerwechsel ruft der Redakteur des „Grashdanin", Fürst Meschtscherski, aus: „Fortan wird in der Person des neuen Chefs der inneren Politik nur die lautere Wahrheit zwischen Rußland und dem Herrscher stehen." — Der „Rishski Westn." aber meint, es könne nicht unbemerkt bleiben, daß in die Zeit Ssipjagins als Oberdirigirenden der Bittschriften-Kanzlei die Ablehnung vieler Gesuche aus dem baltischen Gebiet falle, welche die Einschränkung des Schulunterrichts in der Reichssprache bezweckt hätten. — Ssipjagin und Baron Budberg sind beide, wie die „St. Ptb. Ztg." konstatirt, Absolventen der deutschen St.-Annen-Kirchenschule in Petersburg.

„ „ Die „Sakala" schildert die Vortheile, die sie sich von dem projektirten neuen Volksschulgesetz verspricht, doch meint sie, die Bauergemeinden seien größtentheils auch beim besten Willen nicht im Stande, ihren Schulmeistern Gagen in der gewünschten Höhe von 250—300 Rbl. auszusetzen, da sie schon so wie so genug zu thun hätten, um nicht unter den Hammer zu gerathen: es müßten daher — so folgert die „Sakala" — zur Sicherstellung der Volksschulen in materieller Hinsicht auch die Gutsbesitzer und nicht die Gemeinden allein gesetzlich gezwungen werden; die Vertheilung der Kosten würde keine Schwierigkeiten mehr machen, sobald erst der Grundgedanke durchgedrungen sei, daß nicht das Bauerland allein seine Schullasten zu tragen habe. — Dieser „Grundgedanke" der „Sakala" ist nur eine Verwechselung zwischen Mein und Dein und findet auch die unbedingte Zustimmung des „Rishski Westn."

„ „ Riga. Repräsentanten fast aller lettischen Vereine und Zeitungen Rigas diskutiren in geschlossener Privatversammlung die Frage, ob zur Rigaschen Jubiläumsfeier im nächsten Jahr ein allgemeines lettisches Sängerfest veranstaltet werden soll. Nach lebhaften Debatten und gegen den Widerspruch der Vertreter des Lettischen Vereins, der bei seiner ablehnenden Haltung verharrt, einigt man sich schließlich dahin, daß alle lettischen Chöre und Gesangvereine außerhalb Rigas

zirkulariter befragt werden sollen, ob sie sich betheiligen wollen und wie sie sich überhaupt zu der Frage stellen. Die Entscheidung wird somit dem Volke selbst überlassen. Der Gesangverein der St. Petersburger Vorstadt übernimmt einstweilen die Leitung dieser Angelegenheit.

Ueber den Verlauf der Berathung veröffentlichte die „Deenas Lapa" einen, auch von der „Düna-Ztg." gleichzeitig reproduzirten, Bericht, dem zufolge Großwald, der Präses des Lettischen Vereins, Weinberg u. a. bei dieser Gelegenheit gehässige, gegen die Deutschen gerichtete Reden gehalten haben sollten. Dieser Bericht gab den Anlaß zu einer sehr erregten öffentlichen Polemik, in die sich auch die „Düna-Ztg." sehr gegen ihren Wunsch und Willen hineingezogen sieht. Großwald erklärte nämlich in der „Düna-Ztg." kategorisch, daß die ihm zugeschriebenen gehässigen Bemerkungen vom Korrespondenten der „Deenas Lapa" erfunden und erlogen worden seien. Von anderer Seite wurden auch die dem Rechtsanwalt Weinberg in den Mund gelegten Aeußerungen als „erdichtet" und jener ganze Bericht als „Fälschung der Wahrheit" bezeichnet. — Ohne von diesen Erklärungen gebührende Notiz zu nehmen, behauptete der „Rishski Westn.", es habe sich auch bei dieser Gelegenheit herausgestellt, daß Freundschaft und Einigkeit zwischen Deutschen und Letten, wie sie z. B. von Weber, dem Redakteur der „Balss", befürwortet werde, unnatürlich und daher unmöglich seien; Feindschaft zwischen Deutschen und Letten resp. Esten hält das russ. Blatt somit für das normale Verhältniß.

21. Okt. Eine ministeriell bestätigte Verfügung des Kurators Lawrowski hatte bekanntlich angeordnet, daß in den baltischen Volksschulen schon während der beiden ersten Winter beim Unterricht in der Arithmetik und Geographie neben der Muttersprache, wenn irgend möglich, auch die russische benutzt werde. Unbestimmt blieb, wer im einzelnen Fall über Zweckmäßigkeit und Anwendung dieser Maßregel zu entscheiden habe, die lokale Schulkommission oder die Schulobrigkeit. Die von den Volksschulinspektoren in dieser Frage befolgte Praxis veranlaßte den kurl. Landesbevollmächtigten zu einer diesbezüglichen Vorstellung beim Kurator. Nunmehr ist die Frage vom Minister zu Gunsten der Obrigkeit des Rig. Lehrbezirks entschieden worden.

22. Okt. In Riga ist kürzlich ein neues lettisches Theater von einer Aktiengesellschaft (im Hause des 2. Rig. Konsumvereins) eröffnet worden. Gespielt wird nur Sonntags.

" " In der estnischen Presse wird wiederholt über den zunehmenden Mangel an Volksschullehrern geklagt. Viele

Lehrerstellen sind unbesetzt, so besonders auch im Werroschen Kreise.

23. Okt. Riga. In Anbetracht der wenig erfreulichen materiellen Lage der Ackerbau treibenden Bevölkerungsklassen hatte der hiesige Lettische Verein es zunächst abgelehnt, die Veranstaltung eines allgemeinen lettischen Sängerfestes im Jahre 1901 in die Hand zu nehmen. Doch hat sich dieser Tage die Vorstandsversammlung des gen. Vereins mit der Betheiligung der in Riga ansässigen Letten am bevorstehenden Jubiläum der Stadt im Prinzip einverstanden erklärt und zwar in dem Sinne, daß was auch von Lettischer Seite zur Jubiläumsfeier unternommen werde, speziell für die Stadt Riga Bedeutung haben, also lokalen Charakter tragen solle. Der Rig. Lett. Verein sympathisirt, wie es scheint, besonders mit dem Vorschlag, in Anlaß des Jubiläums eine Gewerbeschule in Verbindung mit dem schon lange geplanten lettischen ethnographischen Museum in Riga zu begründen.

" " Reval. Die Generalversammlung des Revaler Börsenvereins beschließt, vom 1. November c. an regelmäßige Börsenversammlungen viermal wöchentlich abzuhalten. Reval besitzt nunmehr seine eigene Börse, ein erfreulicher Beweis für den Aufschwung seines Handels.

24. Okt. Riga. Die im Sommer d. J. bestätigte Rigasche Abtheilung des Kaiserl.-Russischen Gartenbau-Vereins hält ihre erste Generalversammlung ab.

25. Okt. Der „Postimees“ maßt sich an, in gehässigem, unverschämtem Tone und unter tendenziöser Verdrehung des Thatbestandes die livl. Ritterschaft an ihre Pflichten erinnern zu wollen: wenn die Ritterschaft die Leitung der Landessachen überhaupt noch in ihren Händen behalten wolle, so habe sie auch an der Verwaltung der Volksschule theilzunehmen; wünsche sie sich aber dieser Pflicht zu entziehen, so sei es Zeit, den jetzigen Landtag durch eine allständische Institution zu ersetzen. Der Schlußsatz des „Postimees“, daß er nicht beabsichtige, die Feindschaft gegen die Gutsbesitzer aufs Neue anzufachen, ist eitel Phrase. — Dem „Postimees“ eifrig sekundirend, bemerkt der „Rishski Westn.“ u. A., es sei nicht sehr schmeichelhaft für die Ritterschaft, als führender Stand über ihre Pflicht und Schuldigkeit von einem Organ der bäuerlichen Bevölkerung sich belehren lassen zu müssen. — Der „Postimees“ geht den Weg des „Olewik“ und bei seiner durchaus deutschenfeindlichen Richtung kann er — unter den

gegebenen Verhältnissen — schließlich doch nur auf den bekannten Standpunkt des „Olewik" gerathen.

26. Okt. In Riga stirbt der bekannte baltische Sportsman Paul Baron Wrede-Sitz, Vizepräsident des Revaler Rennvereins.

27. Okt. In Wiesbaden stirbt der dim. rig. Rathsherr Alex. v. Faltin (geb. 1819). Er war der Begründer der „Baltischen Monatsschrift", die 1859 ins Leben trat; bis 1865 hat er in Gemeinschaft mit Th. Bötticher, später mit G. Berkholz die Redaktion geleitet.

" " Der Abschluß des Staatsbudgets für das Jahr 1898. Die ordentlichen Einnahmen waren mit 1364,45 Mill. Rbl., die ordentlichen Ausgaben mit 1350,08 Mill. Rbl. veranschlagt, wobei sich ein Ueberschuß der Einnahmen im Betrage von 14,37 Mill. Rbl. ergeben hätte. Zur Erklärung der abnormen Erscheinung, daß dem „Voranschlage nach nur 1364,45 Mill. Rbl. an Eingängen im Ordinarium erwartet wurden, in Wirklichkeit dagegen 1584,85 Mill. Rbl. einliefen, sei darauf hingewiesen, daß dieses gewaltige Plus nur durch den Usus des Finanzministers entsteht, die Eingänge beim Voranschlag möglichst niedrig anzugeben. „Daraus ergiebt sich zum Abschluß des Finanzjahres ein überraschendes Plus, das den unbefangenen Leser über manches Tieferliegende hinwegtäuscht." — So überragen die ordentlichen Einnahmen (1584,85 Mill. Rbl.), die ordentlichen Ausgaben (1358,27 Mill. Rbl.) um 226,57 Mill. Rbl., die aber von den außerordentlichen Ausgaben (413,93 Mill. Rbl.) nicht nur verschlungen werden, sondern auch noch, trotz der außerordentlichen Eingänge von 93,59 Mill. Rbl., weitere 82,45 Mill. Rbl. aus dem sogenannten freien Baarbestande der Staatsrentei zur Deckung erfordern, welch letztere Summe nicht einmal ausreicht. Der ungeheuere Verbrauch von 1772,21 Mill. Rbl. im ordentlichen und außerordentlichen Budget des Staatshaushalts konnte mit keinem Plus abgeschlossen werden, sondern ergab gewissermaßen ein Defizit von mehr als 82,45 Mill. Rbl., die zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben erforderlich waren. Jedoch ist hierbei zu bemerken, daß von den letzteren ein Theil nach Maßgabe seiner Verwendung wohl den Aktiva der Staatskasse zu gute geschrieben

werden kann. — Wenn auch die ordentlichen Einnahmen (1584,85 Mill. Rbl.) gegen die des Vorjahres (1416,38 Mill. Rbl.) ein Plus von 168,47 Mill. Rbl. aufweisen, so muß doch betont werden, daß dieser Mehrertrag keineswegs etwa auf die wachsende Steuerkraft des Volkes zurückgeführt werden darf. (Vgl. III, 177).

27. Okt. Libau. Als Hauptbetheiligte an den Arbeiterunruhen, die hier im Mai c. stattfanden, waren 6 Fabrikarbeiter und eine Arbeiterin in Haft genommen. Sie werden auf 2 Jahre aus Kurland verbannt und per Etappe ins Kownosche Gouvernement befördert, wo ihnen ein Städtchen zum Aufenthalt angewiesen ist.

„ „ Jurjew. Der hiesige estnische landwirthschaftliche Verein verhandelte, dem „Postimees" zufolge, auf seiner letzten Sitzung über die Gründung einer livl. Bauer-Agrarbank, die den Kleingrundbesitzern billigen Kredit zu gewähren hätte. Die Versammlung erklärte die Verwirklichung dieses Projektes einstimmig für äußerst wünschenswerth, beschloß aber, die „endgiltige Entscheidung dieser Frage" dem nächsten Kongreß der estnischen landwirthschaftlichen Vereine zu überlassen.

28. Okt. Der Verein zur Bekämpfung der Lepra in Kurland besteht laut Jahresbericht pro 1898 aus 511 Mitgliedern und hat gegen das Vorjahr um 14 Mitglieder zugenommen. Präses ist der Kreismarschall Baron Chr. von der Osten-Sacken-Dondangen. Der Vermögensstand hat sich um c. 880 Rbl. gehoben und stellte sich zu Anfang des l. Jahres auf c. 13,600 Rbl., für die Tuckumer Filiale auf c. 245 Rbl. Die Zahl der im Leprosorium verpflegten Kranken betrug am 1. Januar a. c. — 23.

„ „ Die Livl. Akziseverwaltung veranstaltet, dem „Postimees" zufolge, eine Krugsenquête, indem sie durch die Bauerkommissare von den Gemeindeverwaltungen Daten über den Zustand der Krüge einsammeln läßt. — Der „Postimees" schärft bei dieser Gelegenheit den Gemeindeverwaltungen ein, nur ja „den aus den Krügen erwachsenen Schaden ohne Verheimlichung und wahrheitsgemäß darzustellen".

29. Okt. Universität Jurjew. Die Gesammtzahl der Studenten — mit Ausschluß der Pharmazeuten und der freien Zuhörer

— beträgt gegenwärtig 1452 (gegen 1373 im Vorjahr). Aus dem Auslande stammen 6; aus den Ostseeprovinzen nur 399 (gegen 431 im Vorjahr), trotzdem die Abiturienten des Rigaschen Lehrbezirks in diesem Semester außer Jurjew keine andere russische Universität beziehen durften. Dagegen ist die Zahl der aus dem Reichsinnern stammenden Studenten von 936 auf 1047 gestiegen. Diese Gruppe besteht zum größten Theil aus Seminaristen, deren Zahl im vorigen Jahr schon auf 500 geschätzt werden konnte und jetzt c. 700 betragen dürfte, d. h. fast die Hälfte der ganzen Studentenschaft. — Griech.-orthodoxer Konfession sind 750 Studenten (gegen 583 im Vorjahr und c. 90 i. J. 1895). Gesunken ist die Zahl der evangelischen Studenten von 469 auf 424 und die der jüdischen von 204 auf 165. — Die auffallende Thatsache, daß die historisch-philologische und die physiko-mathematische Fakultät einen verhältnißmäßig sehr starken Zuwachs erhalten haben, erklärt sich aus dem Umstande, daß in den andern stärker besuchten Fakultäten keine „Vakanzen" mehr vorhanden waren; denn die Zahl der in die einzelnen Fakultäten neu aufzunehmenden Studenten ist durch eine Maximaltabelle normirt worden. — Die Studenten der Theologie haben in Jurjew seit 1890 numerisch beständig abgenommen: damals betrug ihre Zahl 284, jetzt nur 139 (gegen 165 im Vorjahr).

Dazu bemerkt der „Rishski Westn.": „Ist es nicht Zeit, die theologische Fakultät . . . einer gründlichen Reform zu unterziehen?" In Rußland seien deutschsprechende Pastore so gut wie überflüssig. „Eine Ausnahme bilden vielleicht einzelne städtische Gemeinden." Das Blatt giebt zu verstehen, daß es die theologische Fakultät in Jurjew für ein Germanisirungsinstitut hält, und schließt mit den Worten: „Nein, es ist Zeit, höchste Zeit, die russische Vortragssprache auch in der theologischen Fakultät einzuführen verbunden mit estnischen und lettischen Predigtübungen!"

Die Zahl der Pharmazeuten in Jurjew hat abgenommen, sie beläuft sich auf 281 (gegen 324 im Vorjahr). Aus den Ostseeprovinzen stammen 108, aus dem Reichsinnern 171, aus dem Auslande 2. Evangelisch sind 122, römisch-katholisch 54, griechisch-orthodox 16, mosaisch 88 (gegen 111 im Vorjahr), armenisch-gregorianisch 1.

30. Okt. Riga. Laut Rechenschaftsbericht des Stadtamts beliefen

sich im Jahr 1898 die städtischen Einnahmen auf fast 4,123,000 Rbl.; nach Abzug der Ausgaben verblieb ein Ueberschuß von c. 178,700 Rbl., der zum Reservekapital geschlagen wurde. Das Resultat wird als ein äußerst günstiges bezeichnet.

„ „ Jurjew. In Folge eines vom Rektor Budilowitsch eingereichten Gesuches wurden alle im vorigen Semester ausgeschlossenen Studenten — mit Ausnahme von 20 — in den nächsten Kursus aufgenommen und erhielten zugleich die Erlaubniß, sich für denselben nach dem 20. November c. examiniren zu lassen.

30. Okt. Riga. Dieser Tage fand eine Generalversammlung der russ. Aktiengesellschaft „Ulei“ statt: die Majorität beschloß, das stark verschuldete Vereinsgebäude dem Gläubiger des „Ulei“, der 3. Gesellschaft gegenseitigen Kredits, zu überlassen. Die Minorität protestirte und erklärte diese Generalversammlung und somit auch deren Beschluß für ungesetzlich; sie strebt durch Eingaben höheren Orts Revision und Aufhebung dieses Beschlusses an. Demnach ist die „Ulei“-Affaire noch nicht als beendet zu betrachten.

1. Nov. In Jurjew ist, dem „Rishski Westn.“ zufolge, die Organisation studentischer Vereine mit rein wissenschaftlichen Zwecken von der Universitäts-Obrigkeit in Angriff genommen worden: so soll für die Mediziner ein solcher Verein unter Betheiligung des bekannten Prof. Wassiljew begründet werden. Gemäß dem ministeriellen Zirkular darf die Zahl der Mitglieder nicht mehr als 50 betragen, der Präsident muß ein Professor sein u. s. w. Ueber den Werth und das zu erwartende Resultat dieser Bestrebungen kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum ein Zweifel bestehen. — Ein Korrespondent des „Rishski Westn.“ konstatirt, daß es den russischen Buchhandlungen in Jurjew (Dorpat) durchaus nicht glücken will: eine Handlung ging nach kümmerlichem Dasein schon im vorigen Jahre unter, die andere wurde dieser Tage geschlossen.

„ „ Die Statuten des in diesem Jahr in Riga gegründeten „Vereins zur Förderung der Liebe zu den Künsten durch Veranstaltung von Wander-Ausstellungen“ wurden vom

Minister des Kaiserlichen Hofes bestätigt. Um die Begründung dieses Vereins haben sich besonders der Maler R. v. Moeller in Jurjew (Dorpat) und Dr. med. Rod. v. Engelhardt in Riga verdient gemacht.

1. Nov. In Petersburg erscheint ein neues russisches Tageblatt, der „Sjewerny Kurjer" (der Nordische Kurier), als dessen Herausgeber und Chefredakteur Fürst W. W. Barjatinski zeichnet. Das Blatt erklärt in seiner 1. Nummer, „ernste Aufmerksamkeit der Klärung und Herstellung richtiger Beziehungen zwischen dem Zentrum und den Grenzlanden auf Grund voller Anerkennung der Rechte der Persönlichkeit, der Nationalität und der Prinzipien der Glaubensduldung" widmen zu wollen. „Der „Sjewerny Kurjer" glaubt an die Nothwendigkeit eines organischen Wachsthums des „lokalen Prinzips" und hält eine Erweiterung der kommunalen Selbstthätigkeit für wünschenswerth. Er will daher den Fragen der landschaftlichen und städtischen Selbstverwaltung, den lokalen Interessen und Bedürfnissen den gebührenden Raum gewähren. Die Politik der Nivellirung und Uniformirung lehnt er also ab. — „Kein russischer Ton oder kein russischer Stil", so beginnt die „Now. Wr." einen längeren Artikel, in dem sie die Tendenz der neuen Zeitung zu verdächtigen und lächerlich zu machen sucht.

2. Nov. Den livländischen Gemeindeverwaltungen wurde angezeigt, daß die bisher vorgesehene Neuwahl der Gemeindeschreiber nach Ablauf von drei Dienstjahren nicht mehr zu erfolgen hat, sondern daß die zur Zeit angestellten Schreiber ihre Posten von nun an ohne Befristung der Amtsdauer bekleiden sollen, wobei zugleich ihre bisherige, kontraktlich vereinbarte, Gage von der Gemeindeversammlung nicht herabgesetzt werden darf. Die Gemeinden wählen nach wie vor ihre Schreiber, verlieren aber das Recht, sie abzuwählen. (Vgl. III, 207 bis 208).

3. Nov. Arensburg. L. Baron Nolcken erhielt als älterer Kreischef-Gehilfe den von ihm erbetenen Abschied. — Das „Arensb. Wochenbl." schreibt: „Das Bedauern über das Scheiden Baron Nolckens aus dem Amte ist allgemein, weil mit ihm ein Mann den Dienst verläßt, der mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut war und Verständniß für die Bedürfnisse der Bevölkerung besaß", wobei ihm seine Kenntniß der örtlichen Sprachen zu Statten kam.

4. Nov. Den Volksschullehrern wurde das neue Lehrprogramm zugeschickt, das in der Rig. kuratorischen Kanzlei zum Gebrauch in allen baltischen Stadt- und Land-Elementarschulen zusammen-

gestellt worden ist. Dieser Lehrplan weicht vom bisherigen in einigen Punkten ab: so ist z. B. die Zahl der Stunden für den Unterricht in der Muttersprache vermindert worden. — Außerdem wurde verfügt, daß die Schulzeit nicht, wie bisher, vom 1. November bis zum 1. April, sondern vom 15. Oktober bis zum 15. April dauern solle. Der „Olewik“ erklärt die Klagen einiger Blätter, daß zur Ausbildung in der Muttersprache zu wenig Stunden vorgesehen seien, für völlig unbegründet, denn für die Zukunft oder das spätere Fortkommen der estnischen und lettischen Kinder sei deren Muttersprache von keinerlei Bedeutung!

4. Nov. Ein Artikel in der „Now. Wr.“ bespricht das gewerbsmäßige Bettlerthum in Rußland und sagt dabei u. A.: „Während in der Mehrzahl unserer Gouvernements die Zahl der Armenhäuser um 50 herum variirt, in einzelnen auf 9 fällt und in anderen bis 75 steigt, giebt es z. B. in Livland 337 Armenhäuser und in Kurland 180. . . . Obige Daten sind einer von A. Löwenstein im Auftrage des Justizministeriums verfaßten Abhandlung über „das gewerbsmäßige Bettlerthum, seine Ursachen und seine Formen“ entnommen.

„ „ Der in den Ostseeprovinzen jetzt herrschende Mangel an Volksschullehrern beruht, wie der „Postimees“ konstatirt, zum Theil auch auf der Thatsache, daß undiplomirte und zugleich wehrpflichtige Schulmeister einberufen werden, auch wenn sie bereits als Lehrer angestellt sind. Die Zahl der Schulmeister aber im baltischen Gebiet, die ein Kronsdiplom erlangt haben, ist bekanntlich eine sehr geringe.

5. Nov. Jurjew (Dorpat). Professor Dr. J. Engelmann stellte seine fast 40-jährige Lehrthätigkeit ein. Die juristische Fakultät verliert mit diesem ausgezeichneten Gelehrten ihr letztes Mitglied aus der Zeit vor der Russifizirung der Universität Dorpat.

„ „ Das Medizinal-Departement hat sich — wie die „St. Ptb. Ztg.“ erfährt — im Allgemeinen gegen eine zwangsweise Isolirung der Leprösen ausgesprochen, weil dieselbe nur Mißtrauen bei der Bevölkerung gegen die von der Regierung ergriffenen Maßregeln hervorrufen und zur Verheimlichung der Krankheit führen könnte.

6. Nov. Wenden. Die „Gemeinnützige und Landwirthschaftliche Gesellschaft für Südlivland“ hat in Wenden ein Stellen-

vermittelungs- und Kommissions-Bureau begründet, das von dem Sekretär der Gesellschaft, P. Stegmann, geleitet wird. In erster Linie stellt sich das Kommissions-Bureau die Aufgabe, dem südlivländischen Landwirth die Anschaffung guter und billiger Arbeitspferde zu erleichtern und ihn in dieser Beziehung von den Pferdehändlern zu emanzipiren. Ferner vermittelt es den Verkauf des in Livland schon recht reichlich vorhandenen guten Zuchtmaterials und andererseits ist es, um das steigende Bedürfniß nach importirten Zucht- und Gebrauchspferden zu befriedigen, in Beziehung zu ausländischen Exporthändlern getreten. Um endlich den Bezug von Düngemitteln, Ackergeräthen u. dgl. möglichst zu erleichtern, ist mit der Firma „Selbsthilfe" in Riga ein Abkommen getroffen worden, wonach das Sekretariat der Südlivländischen Gesellschaft in Wenden zugleich eine Agentur der „Selbsthilfe" ist und für die Käufer ohne Berechnung von Kommissionsgebühren jede Bestellung ausführt. — Das Stellenvermittelungs-Bureau läßt sich die Placirung von landwirthschaftlichen Beamten aller Art angelegen sein.

6. Nov. Jurjew. Der Vertreter der altklassischen Philologie an der Jurjewschen Universität, ein Prof. Krascheninnikow, publizirte vor Kurzem eine russische Broschüre unter dem Titel „Die Verliebtheit und ihre Heilung im Alterthum und jetzt. Eine psychopathologische Studie". Diese sensationelle Schrift erregt in der hiesigen russ. Gesellschaft allgemeines Aufsehen; sie prätendirt — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — die getreue Wiedergabe eines Vortrages zu sein, den der gelehrte Verfasser auf einer öffentlichen Sitzung der bei der Universität bestehenden „Wissenschaftlich-litterarischen Gesellschaft" vor einem ausschließlich russischen Publikum im Mai d. J. gehalten hat. Zur Beurtheilung der höchst eigenartigen Broschüre genügt die etwas auffallende aber unzweifelhafte Thatsache, daß während jenes Vortrages die Mehrzahl der Zuhörer, vor Allem die zahlreich erschienenen Damen schleunigst den Saal verließen. — Der „hochgebildete" Autor gilt als ein hervorragender Kenner der „ars amandi" von Ovid.

7. Nov. Riga. Dank der Initiative des dim. Rathsherrn R. Baum findet im Saale der großen Gilde eine Göthe-Feier statt,

zu der ein geladenes Publikum von c. 1000 Personen erschienen war: Gesang, Festspiel, Vortrag von Dr. med. Treymann über „Göthes Leben in Sturm und Drang". Daran schließt sich ein „Göthe-Banket".

8. Nov. Riga. Generalversammlung des Kunstvereins unter Leitung des Präses Jul. v. Hagen. Der Verein hat im letzten Jahr seinen Gründer und Ehrenpräses, dim. Rathsherrn Aug. Hollander durch den Tod verloren. Der am 5. Dezember 1898 eröffnete Kunst-Salon hat im Allgemeinen anregend und belebend auf die Thätigkeit des Vereins gewirkt und ihm viele neue Mitglieder zugeführt; seine Einnahmen aber sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben, da die vom Verein arrangirten 7 Ausstellungen nur schwach besucht wurden. Daraus erklärt sich denn auch die Abnahme des Vereinsvermögens. Dagegen ist die Mitgliederzahl im letzten Geschäftsjahr (bis zum 1. Oktober) auf 387 gestiegen, d. h. um mehr als 20%, und zeigt auch gegenwärtig eine steigende Tendenz. Die Versammlung bewilligt zum Besten des Kunst-Salons für das Jahr 1899/1900 einen Kredit von 1000 Rbl. Dem aus dem Direktorium austretenden Baron Rob. von Engelhardt wird für seine langjährige, aufopfernde Thätigkeit der Dank des Vereins ausgesprochen.

„ „ Reval. Das Grundkapital der Allerhöchst bestätigten „Aktien-Gesellschaft zum Bau von Häusern in Reval" beträgt, den „Birsh. Wed." zufolge, 300,000 Rbl., die sich auf 1200 Aktien zu je 250 Rbl. vertheilen.

„ „ Der Wirkl. Geheimrath Senator Friedrich Baron Stackelberg (geb. 1825) stirbt auf seinem Erbgut Pargenthal in der Wiek.

„ „ Riga. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt einstimmig, dem Rig. Lettischen Verein ein städtisches Grundstück zum Bau eines ethnographischen Museums, event. zugleich einer Gewerbeschule unter überaus koulanten Bedingungen abzutreten, mit denen der Vorstand des gen. Vereins sich bereits einverstanden erklärt hat.

9. Nov. Riga. Laut Rechenschaftsbericht des Stadtamts wurden dem Museums-Baufonds im J. 1898 aus erblosem Vermögen, das der Stadt anheimfällt, 31,635 Rbl. zugeschrieben.

Der Baufonds war am 31. Dez. 1898 auf 204,223 Rbl. angewachsen.

10. Nov. Jurjew (Dorpat). Die Reicheuberg-Mellinsche Heilanstalt zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen feiert den 5. Jahrestag ihrer Stiftung. — Dr. med. J. Meyer konnte in seinem Rechenschaftsbericht eine durchaus gedeihliche Entwickelung der von ihm geleiteten Anstalt nachweisen.

„ „ In Leipzig stirbt Professor Aug. von Miaskowski (geb. 1838 in Pernau), auch ein Sohn der alten alma mater Dorpatensis.

„ „ Reval. Die Zustände, die seit einigen Monaten im Revalschen Geschäftsleben herrschen, werden von einem Korrespondenten der „Düna-Ztg." als recht verworren und unerfreulich geschildert: lähmend wirkt der Mangel an Geld und Kredit; die meisten Getreide-Exportfirmen haben in den letzten Kampagnen große Verluste erlitten oder keine Geschäfte gemacht; das Falliſſement eines alten Bankhauses zieht weite Kreise in Mitleidenschaft. Immerhin konnten manche drohende Katastrophen, die noch vor einem Monat für unvermeidlich galten, abgewandt werden, wenn auch unter schweren Opfern. — Nach dem Rechenschaftsbericht der Revalschen Stadtverwaltung bezifferten sich die städtischen Einnahmen pro 1898 auf über 503,000 Rbl.; der direkte Antheil der Industrie an diesem Resultat ist kaum nennenswerth. Für Reval sind Handel und Schiffahrt immer noch von überwiegender und ausschlaggebender Bedeutung, sie bilden das eigentliche Lebenselement dieser Stadt. Aus dem vom hiesigen Börsenkomité herausgegebenen Bericht über Handel und Schifffahrt Revals ergiebt sich, daß hier im J. 1898 zur See für 70,53 Mill. Rbl. importirt und für 32,87 Mill. Rbl. exportirt worden ist. Das bedeutet gegenüber den betr. Zahlen von 1897 einen Zuwachs des Imports von über 14 Mill., eine Verminderung des Exports dagegen von 956,000 Rbl. (in Folge des Stockens der Getreideausfuhr). Die steigenden Erfolge auf dem Gebiete des Handels sind zum Theil entschieden auf die Thätigkeit des Eisbrechers, der 1895 angeschafft wurde, zurückzuführen. In dieser Beziehung wird auch der „Jermak" in Zukunft noch hervorragende Dienste leisten können.

10. Nov. Die vollständig umgebaute und erweiterte evang.-luth. Kirche in Ascheraden (Rig. Kreis) wird vom livl. Generalsuperintendenten eingeweiht.

" " Ein mißglückter Versuch zur Beseitigung des Arbeitermangels auf dem Lande. Der Livl. Verein zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes hatte bekanntlich im laufenden Jahre das Engagement von Soldaten zu landwirthschaftlichen Arbeiten vermittelt. Aus dem Protokoll der letzten Generalversammlung dieses Vereins publizirte die „Balt. Wochenschr." u. A. Folgendes: „Bei der Vertheilung und Abfertigung der Mannschaften wurde ein Theil der kontraktlich vereinbarten Bedingungen vom Regiment nicht eingehalten und es blieben einzelne Güter, trotz ihrer rechtzeitigen Bestellung . . . ohne Soldaten." Ferner wurden die Mannschaften „ohne vorherige Anzeige an den Verein und ohne jede Motivirung am 18. Sept., d. h. 3 Wochen vor dem mit den Regimentsverwaltungen kontraktlich vereinbarten Zeitpunkt, zurückgezogen. Der hierdurch der Landwirthschaft verursachte Schaden beläuft sich, schon so weit er von einzelnen Gutsverwaltungen mit Zahlen belegt worden ist, auf Tausende von Rubeln, der indirekte Schaden ist ein noch weit größerer." — Der Verein bedauerte aufs Aeußerste diesen Mißerfolg, für den er naturgemäß jede Verantwortung ablehnen muß, und beschloß, in Zukunft die Vermittelung nicht mehr zu übernehmen. — In dieser Angelegenheit stehen gerichtliche Entscheidungen bevor.

" " Der Fellinsche Bienenzucht-Verein wählte dieser Tage auf seiner ersten Sitzung Baron S. von Krüdener zum Präses.

" " Die Moskauer Konferenz in Sachen der geplanten Schulreform hatte unlängst beschlossen, bei dem Ministerium der Volksaufklärung die Gründung einer deutsch-romanischen Fakultät an der Moskauer Universität in Vorschlag zu bringen. Für die Gründung einer deutschen Fakultät an der Universität Jurjew zur Ausbildung deutscher Sprachlehrer tritt dagegen der „Prib. List." ein; er schließt seinen sehr beachtenswerthen Artikel mit folgenden Worten: „Was denjenigen Theil der Presse anbetrifft, der die „deutsche Fakultät" hauptsächlich deswegen bekämpft, weil er in diesem Projekte den Wunsch wittert, an der Jurjewschen Universität ein „Winkelchen" des ehemaligen „deutschen Königreichs" wieder einzurichten, so ist es, allem Anschein nach, wohl an der Zeit, den Kampf mit Windmühlen einzustellen und der thatsächlichen Wirklichkeit mehr Rechnung zu tragen."

11. Nov. Jurjew (Dorpat). Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt: 1) den Betrag der städtischen Immobiliensteuer pro 1900 bis zum gesetzlich zulässigen Maximum (10%) zu erhöhen, da mit Einführung des Branntwein-Monopols die Einnahmen der Stadt um c. 14400 Rbl. reduzirt werden und das Gesuch um Ersetzung dieses Ausfalles bisher nicht berücksichtigt worden ist; 2) den Posten eines gelehrten Stadtarchivars zu kreiren und zu diesem Behuf 900 Rbl. jährlich vom 1. Januar 1900 ab auszusetzen.

„ „ In Petersburg stirbt M. N. Kapustin, der ehemalige Kurator des Dörptschen Lehrbezirks (1883—1890). — Die „Nordl. Ztg." schreibt: „Wie der Verstorbene später, als Kurator des St. Petersburger Lehrbezirks, das deutsche Unterrichtswesen beurtheilte, zeigten mehrere Zirkulare dieses Bezirks, welche die Gutachten einer Kommission unter dem Vorsitz M. N. Kapustins veröffentlichten und die den Geist und das ganze Unterrichtssystem in den deutschen Kirchenschulen in einen besonders günstigen Gegensatz zu den anderen Schulen seines Bezirks stellten."

12. Nov. Reval. In der Estländischen Litterarischen Gesellschaft wird der 150-jährige Gedenktag der Geburt Göthes nachträglich gefeiert. Den Festvortrag über „die Bedeutung Göthes für seine und unsere Zeit" hält der Redakteur Chr. Mickwitz.

„ „ Ein Vergleich, den die „Now. Wr." zwischen dem Bildungsniveau der lettischen und dem der russischen Bauern zog, fiel durchaus zu Gunsten des lettischen Volkes aus. — Die „St. Ptb. Ztg." bemerkt dazu: „Da die „Now. Wr." zur Hebung der Volksbildung augenscheinlich an die Intelligenz Rußlands appellirt, so wird sie sich jetzt auch sagen können, auf welche Weise und durch wessen Verdienst die baltische Landbevölkerung zu ihrer hohen Kultur gelangt ist. Bis jetzt hat die „Now. Wr." jedenfalls gethan, als ob sie es nicht wüßte."

12.—16. Nov. Riga. Eine Kommission von Vertretern des Rigaschen Lehrbezirks und der 3 ostseeprovinziellen evang.-luther. Konsistorien prüft die Lehrprogramme für den lutherischen Religionsunterricht in den baltischen Volksschulen. Der „Rish. Westn." und die „Düna-Ztg." wissen zu berichten, daß die Konferenz zur Zufriedenheit der Betheiligten verlaufen ist, indem sie einige „Mißverständnisse" beseitigte, die

sich zwischen der Verwaltung des Lehrbezirks und den Konsistorien herausgestellt hatten. Die von der baltischen Lehrobrigkeit jüngst publizirten sog. „Muster-Lehrpläne" treten in Bezug auf den Religionsunterricht zunächst nicht in Kraft, sondern es bleiben für dieses Fach die alten Reglements von 1874 maßgebend, bis eine neue gesetzliche Regelung erfolgt. Die Kommissionsverhandlungen sind jedoch nur als eine Vorarbeit zu betrachten, definitiv sollen die betr. Lehrprogramme zwischen dem Ministerium der Volksaufklärung und dem Generalkonsistorium vereinbart werden.

13. Nov. Um die von verschiedenen Seiten angeregte Versicherung der baltischen Landarbeiter zu fördern und namentlich Material für die event. Gründung einer gegenseitigen Unfallversicherungs-Gesellschaft zu sammeln, wird, der „Balt. Wochenschr." zufolge, das Sekretariat des Livländischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft Meldungen für Versicherung landwirthschaftlicher Beamten und Arbeiter annehmen. Dieses Mittel erscheint durchaus geeignet, dem planlosen Drängen der Arbeiter in die Städte entgegenzuwirken, ist aber bisher in den Ostseeprovinzen allzu wenig beachtet worden, am meisten noch in Estland.

" " Arensburg. Der Untersuchungsrichter für besonders wichtige Angelegenheiten, Wassiljew, verläßt Arensburg, nachdem er hier 26 Tage in Amtsgeschäften verbracht hat, und reist nach Riga zurück.

14. Nov. Riga. Zum projektirten V. allgemeinen lettischen Sängerfest i. J. 1901 haben sich bereits mehr als 1000 Sänger (40 Chöre) gemeldet. Von den 270 Gesangvereinen, die aufgefordert sind, hat bisher noch nicht der dritte Theil geantwortet, doch an strikten Absagen fehlt es auch nicht. Da die von der „Deenas Lapa" und dem „Mahjas Weesis" eröffnete Sammlung von Garantiezeichnungen schon c. 8340 Rbl. ergeben hat, hält die „Deenas Lapa" das Zustandekommen des Sängerfestes für vollständig sichergestellt. — Dagegen wird dieses Unternehmen, sofern es zur Feier des Rigaschen 700-jährigen Jubiläums dienen soll, von anderen Blättern, besonders „Balt. Westn.", „Balss", „Tehwija", „Rishski Westn.", nach wie vor leidenschaftlich und mit allen Mitteln

bekämpft; in diesem Lager plaidirt man für Verschiebung des Sängerfestes bis zum 10-jährigen Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Kaisers i. J. 1904.

14. Nov. Petersburg. G. Pipirs verkündet im „St. Ptb. Herold", daß er die Gründung eines neuen deutschen Theaters in Petersburg beschlossen habe und dasselbe in eigener Regie am 1. September 1900 eröffnen werde. Er preist sich glücklich, für das Fach der ersten Liebhaberin Frl. A. Mellini gewonnen zu haben. Auch der artistische Leiter ist bereits gefunden.

„ „ Reval. Auf der Generalversammlung des Vereins zur Unterhaltung der Kleinkinderbewahranstalt bei der St. Olai-Kirche wird der Rechenschaftsbericht über das verflossene Triennium vorgelegt: das Anstaltsvermögen ist durch reiche Legate und Schenkungen gewachsen, zugenommen hat auch die Anzahl der Zöglinge, die der Vereinsmitglieder aber ist leider zurückgegangen. Das Institut wurde zum Andenken an den weiland Pastor A. F. Huhn i. J. 1873 gestiftet.

15. Nov. Petersburg. Im Prozeß gegen den Pastor von Nitau, Karl Schilling, der angeklagt ist, die orthodoxe Religion verspottet zu haben, läßt der Petersburger Appellhof keine mildernden Umstände gelten, sondern bestätigt den Spruch des Rigaschen Bezirksgerichts, das den Beklagten (am 6. September a. c.) zu einer Gefängnißhaft von 4 Monaten verurtheilt hat.

„ „ Tuckum. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß: 1) Alle Fuhren, die zu Handelszwecken den Tuckumschen Markt besuchen, mit einem Standgeld von 5 Kop. zu besteuern; 2) einen städtischen Veterinärarzt anzustellen.

„ „ In Bauske wurde ein „Verein gegen den Bettel" von der Kurländischen Gouvern.-Regierung bestätigt.

„ „ Eine zweiklassige ministerielle Volksschule im Dorfe Tschorna (am Peipus, Jurjewscher Kreis) wurde vor Kurzem feierlich eingeweiht.

„ „ In Stockmannshof (an der Düna, Rig. Kreis) wurde dieser Tage ein neues griechisch-orthodoxes Bethaus nebst Schule eingeweiht.

15. Nov. Eine Zeitungspolemik. In den lettischen Parteikampf anläßlich der bevorstehenden Rigaschen Jubiläumsfeier und speziell des geplanten lettischen Sängerfestes hatte sich die „Düna-Ztg." leider hineinziehen lassen (s. a. S. 43); sie war dabei in Konflikt mit F. Großwaldt, dem Präsidenten des Rigaschen Lettischen Vereins, und überhaupt mehr, als ihr lieb sein konnte, in das persönliche Gebiet gerathen. Von der „Rig. Rdsch." wurde diese Situation bedauert und das Verhalten der „Düna-Ztg." — als ein taktischer Fehler — getadelt; anstatt den internen lettischen Streitigkeiten gegenüber eine objektive, reservirte Stellung zu beobachten, habe sich die Redaktion der „Düna-Ztg." zu einer persönlichen, öffentlichen und darum deplazirten Parteinahme hinreißen lassen. Im Laufe der erregten Polemik kam es dann zu einer — im Grunde doch nur auf Mißverständniß und scheinbaren Meinungsverschiedenheiten beruhenden — Diskussion über die Doktorfrage, „wem die Zukunft Rigas gehöre". Aus diesen bedeutungslosen Mißhelligkeiten glaubte ein Artikelschreiber des „Balt. Westn." entnehmen zu dürfen, daß zwischen der „Rig. Rdsch." und der „Düna-Ztg." ein prinzipieller Gegensatz bestehe; er warf der „Düna-Ztg." jesuitische „Verhetzungspolitik" vor und war so dreist, sich bei dieser nackten Lüge auf die „Rig. Rdsch." zu berufen. Natürlich wurde dieses Thema vom „Rish. Westn." in bekannter Tendenz und gewohnter, stereotyper Weise ausgebeutet. Dem gegenüber erklärte die „Rig. Rdsch.", daß der prinzipielle Gegensatz, den der Verfasser jenes Schmähartikels zwischen ihr und der „Düna-Ztg." auf Grund sehr anfechtbarer Prämissen zu konstruiren suche, thatsächlich ebensowenig existirt als eine „Verhetzungspolitik" der „Düna-Ztg." Letztere erwiderte diese offene Kundgebung, indem sie befriedigt auch ihrerseits konstatirte, daß in der Stellungnahme zu den Grundfragen baltischen Lebens zwischen den beiden Zeitungen kein Unterschied prinzipieller Art obwaltet. Der Friede ist wiederhergestellt und der „Rish. Westn." schreibt wieder lange Leitartikel über die nicht vorhandene Lettophobie der deutschen Gesellschaft und Presse, die in dieser Beziehung jetzt einiger seien denn je.

16. Nov. In einer Zuschrift an den „Rish. Westn." konstatirt der Sekretär des vereinigten Zentralkomités der Konsumvereine im Baltischen Gebiet, daß die Lage derselben eine sehr unsichere sei und daß diese Thatsache aus der Gleichgiltigkeit der Vereinsmitglieder selbst sich erkläre. Das erwähnte Komité hat sich die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zur Belebung des Interesses und zur Konsolidirung dieser Vereine ausfindig zu machen.

„ „ Der „Postimees" schreibt: „Wir glauben, daß das griech.-orthodoxe Konsistorium sehr wohl daran gethan hat, den Gedanken an eine Emendation der estnischen Bibel zum Gebrauch für Griechisch-Orthodoxe fallen zu lassen, da diese

Arbeit zu schwierig und zudem überflüssig wäre. Evangel.-lutherische Pastore haben sich bereits dieser Aufgabe unterzogen, vom livl. evang.-luther. Konsistorium ist eine besondere Kommission erwählt worden, die erst das Neue Testament und schließlich die ganze Bibel aus den Ursprachen ins Estnische übertragen soll. Glieder dieser Kommission sind die Prediger Bergmann-Paistel, Reimann-Klein Johannis, Lipp-Nüggen, Kerg-Karma, Koik-Testama, alle mit der estnischen Sprache wohl vertraut. . . Es ist selbstverständlich, daß diese Uebersetzer, lauter evang.-luther. Prediger, Sinn und Inhalt des Urtextes unverändert ins Estnische übertragen werden."

17. Nov. Riga. Der artistische Direktor des Stadttheaters, L. Treutler, hatte am 14. Oktober d. J. auf sein etw. Reengagement nach Ablauf der Spielsaison 1899/1900 verzichtet, aber nicht freiwillig, sondern auf Veranlassung des Theaterkomités der großen Gilde. Kürzlich publizirte er in der „Düna-Ztg." einen Artikel gegen das gen. Komité, worauf dieses in schärfster Form mit einer Zurechtstellung entstellter Thatsachen antwortete. Außerdem wird Direktor Treutler schon jetzt, also vor Schluß der Saison, seiner Stellung enthoben — eine nicht unverdiente Maßregel, die er selbst provozirt hat.

" " Riga. Dem „Rish. Westn." erscheint die russische Gesellschaft in Riga als ein endgiltig zerfallener, seelenloser Organismus. „Es naht z. B.", klagt das Blatt, „eine so bemerkenswerthe Feier, wie das 10jährige Jubiläum der Gerichtsreform des baltischen Gebiets und ruft doch kein Echo in der Gesellschaft wach; die russische Gesellschaft verlor durch den Tod einen Lawrowski, einen Kapustin, sie aber schweigt . . ., als ob sie das garnichts anginge. . ."

" " Eröffnung des Verkehrs auf der neuen Tuckum Windauer Eisenbahn, einer Theilstrecke der Moskau-Windauer Bahnlinie. Die Einwohnerzahl Windaus wächst rapid; sie hat in den letzten 2—3 Jahren um 4000 zugenommen und beträgt jetzt c. 13,000.

" " Riga. In Folge neuerdings eingetretener Umstände, deren Erörterung zur Zeit für inopportun gehalten wird, erklärte sich das Stadtamt vorläufig außer Stande, den Thorensberger Platz zur Jubiläums-Ausstellung definitiv zu bewilligen,

stellte aber zwei andere Plätze, den Griesenberg und die Stadtweide, dem Jubiläums-Komité schon jetzt zur Verfügung.

17\. Nov. Jurjew. Als Präses des landwirthschaftlichen Vereins von Rathshof (bei Jurjew) erläßt A. Grenzstein einen „Aufruf an alle Ackerbauer" und ladet zu einer großen Zusammenkunft am 22. und 23. Januar 1900 in Jurjew ein, wo er sämmtliche Ackerbau-Vereine der Heimath zu begrüßen hofft. Ob er die Konferenz nur zur Behandlung agrarer Fragen zu benutzen gedenkt, ist zweifelhaft.

18\. Nov. Wenden. Die Stadtverordneten-Versammlung hat auf ihrer letzten Sitzung beschlossen, für die Jubiläums-Ausstellung in Riga eine Garantiesumme von 100 Rbl. zu zeichnen.

„ „ In Libau konstituirt sich eine Fabrikanten-Delegation als Zentralorgan der örtlichen Industriellen.

19\. Nov. Eine neue estnische Zeitschrift „Der Taubstummen-Freund" („Kurttummade Sõber") ist bestätigt worden. Der Herausgeber und Redakteur dieses Blättchens, das 6 Mal jährlich erscheinen soll, ist der Direktor der Fennernschen Taubstummen-Anstalt, Pastor C. Hörschelmann. Es hat sich die Aufgabe gestellt, die Beziehungen zwischen der Anstalt und ihren früheren Schülern zu pflegen, sowie diese zum selbständigen Weiterarbeiten anzuleiten. Die ehemaligen Zöglinge erhalten das Blatt umsonst.

„ „ Riga. Der Börsenverein bewilligt 9000 Rbl., d. h. den halben Kostenbetrag für Bequartierung und Verpflegung eines Kosakenregiments während der Arbeiterunruhen in Riga. Ferner erhöht er die schon früher von ihm gezeichnete Garantiesumme von 5000 Rbl. zum Besten der Rigaschen Jubiläums-Ausstellung auf 10,000 Rbl. und tritt somit aus seiner bisherigen, in dieser Frage beobachteten, Reserve heraus.

„ „ In Libau konstituirt sich ein Lokalkomité, das für eine würdige Vertretung dieser Stadt auf der Rig. Jubiläums-Ausstellung die Sorge übernimmt.

„ „ Riga. Im Hinblick auf die auch vom Unterrichtsministerium anerkannte Reformbedürftigkeit der Mittelschule veranstaltet die pädagogische Sektion des Russischen Litterärischen Vereins in Riga eine Schulenquete, indem sie 56 Fragen in den Rigaschen Zeitungen veröffentlicht und an die Eltern

resp. Erzieher der Schüler die Bitte richtet, diese Fragen bis Mitte Dezember a. c. dem Präses der Sektion, Oberlehrer Fedorow, schriftlich beantworten zu wollen. Die Sektion beabsichtigt das gesammte Material sichten und bearbeiten zu lassen. Sie erklärt sich bereit, auch anonyme Antworten zu akzeptiren. Die in deutscher Sprache eingereichten Antworten sollen gleichfalls berücksichtigt werden.

Der Zweck dieses Unternehmens wird im Allgemeinen als sympathisch anerkannt, wenn auch einzelne Fragen und besonders die Zulassung anonymer Antworten Bedenken erregen. Doch ist man weit davon entfernt, den Nutzen und die Bedeutung dieser Enquete, deren Erfolg sehr fraglich erscheint, irgendwie zu überschätzen oder sich optimistischen Erwartungen hinzugeben. Gehässig ist die Kritik, die in einer Zuschrift an den „Rish. Westn." zum Ausdruck gelangt; hier wird die Befürchtung geäußert, daß die Majorität der Eltern für Verminderung des Unterrichts in der russischen Sprache und Geschichte, dagegen für Einführung des obligatorischen Unterrichts in den örtlichen Sprachen sich aussprechen werde. Die Kritik schließt mit den ironischen Worten: „Wie passend, endlich, erscheint dieser ganze Einfall (scl. die Enquete) in unserem Grenzgebiet, wo die Eltern eben erst angefangen haben, ihre Kinder in die russische Schule zu schicken und das noch ohne besondere Freudigkeit?!" Treffend bemerkt dazu die „Rig. Rdsch.": „Diese Zuschrift . . . legt . . . wegen der Schärfe des Tones die Muthmaßung nahe, daß sie der Feder eines in seinen heiligsten Empfindungen gekränkten Schulbureaukraten entstammt, der von den Beantwortern der Fragen die entsetzlichsten Dinge zu hören befürchtet. Gönnen wir diesem „Mann im Futteral" seine heilsame Angst. . ." Die gesammte Presse Rußlands hat schon seit Jahren auf eine Reform der Mittelschule hinzuwirken gesucht. In besonders schwieriger Lage befand sich dabei, wie die „Rig. Rdsch." konstatiert, die baltische Presse. „Wollte sie auch nur den zehnten Theil von dem vorbringen, was ihr täglich in den Residenzblättern vor Augen stand, so fanden sich sofort Leute, die darin eine separatistische Opposition gegen die so wohlthätige „Schulreform" sahen und leidenschaftlich bekämpften, obgleich ihnen doch die Stimmung der g e s a m m t e n öffentlichen Meinung Rußlands nicht unbekannt sein konnte. Der Rest war also Schweigen und — Hoffen, Hoffen auf eine Zeit, wo Reden und Rathen nicht mehr als eine Art sacrilegium an „geheiligten Prinzipien" gelten würde, nicht mehr „als Erschütterung der Grundlagen der Staatlichkeit" und wie die schönen Redensarten alle lauten mögen, mit denen die Vertheidiger des Formalismus und Bureaukratismus im Schulwesen so schön zu paradiren verstehen. Diese gehoffte Zeit scheint nun angebrochen zu sein." Aber es s c h e i n t auch nur so!

19. Nov. Der Prozeß, den die Jurjewsche Universität gegen einige ihrer Grundzinsner, namentlich gegen die Erben des weiland

Dr. med. von Broecker, angestrengt hat, weil diese mehr Areal okkupirt hätten, als ihnen ursprünglich zugemessen worden sei, gelangt in der St. Petersburger Gerichtspalate zur Verhandlung. Die Interessen der Universität werden von einem Prof. Newsorow, die der Grundzinsner vom vereid. Rechtsanwalt H. v. Broecker, einem der Beklagten, vertreten. Das Gericht entscheidet zu Gunsten der Universität und spricht ihr das stritiige Areal (c. 191 Quadratfaden) zu. — Der Prozeß ist aber damit noch nicht definitiv erledigt. (Vgl. III, 28.)

19. Nov. Püchtiz. Eine Bauerdeputation aus Jewe legt auf das Grab des estl. Gouverneurs Schachowskoi einen Kranz nieder. Darauf wird eine Seelenmesse für den Vorstorbenen in estnischer Sprache von der Klostergeistlichkeit zelebrirt. Schließlich hält noch ein Abgeordneter der Waiwaraschen Gemeinde eine Rede und betheuert, daß die Wohlthaten, die der Verewigte dem estnischen Volke erwiesen habe, unvergänglich und unvergeßlich seien. Der Feier wohnten bei der örtliche Bauerkommissar, der Gehilfe des Kreischefs u. a. russische Beamte.

" " Riga. Der „Rish. Westn." beklagt wieder die Uneinigkeit und Zersplitterung der hiesigen russischen Gesellschaft gegenüber der Geschlossenheit und Disziplin im deutschen Lager; unter dem Zwange dieser strengen Disziplin habe z. B. auch der Zwist der „Rig. Rosch." mit der „Düna-Ztg." verstummen müssen. „Darin besteht die ungeheure Kraft der deutschen Gesellschaft und ihr Vorzug vor uns. Wir haben in gesellschaftlich-politischer Beziehung die Schuljahre noch nicht ganz hinter uns. . ." „Bei uns hat Jeder seine besondere Ansicht, Jeder singt seine eigene Melodie, ohne sich nach dem Anderen zu richten, und merkt, daß eine gräuliche Kakophonie das Resultat ist. . ." Dieses Konzert wird durch das wohlklingende Organ des „Rish. Westn." wirksam unterstützt.

20. Nov. *Vor 10 Jahren* — am 20. November 1889 — *wurde die russische Justizreform in Estland eingeführt* und — man weiß noch, wie — gefeiert. — Im *Revalschen Bezirksgericht* versammelt sich ein zahlreiches Publikum, um diesen Jahrestag festlich zu begehen; es erscheinen, außer den Justizbeamten, der estländische Gouverneur, der Vize-Gouverneur und die Spitzen aller Zivil- und Militärbehörden, ferner die Ehrenfriedensrichter — auch die deutschen, die Vertreter von Stadt *und*

Land (laut Bericht der „Rev. Ztg." n. 263), die Advokatur — auch die deutsche, Notare ꝛc. Nach einem feierlichen griech.-orthod. Dankgottesdienst und dem Gebet für das regierende Kaiserhaus erfolgt die „Verkündigung des ewigen Andenkens" der verstorbenen Kaiser Alexander II. und Alexander III., sowie des weiland Justizministers Manassein und des estländischen Gouverneurs Schachowskoi, wobei die Anwesenden in die Knie sinken. Der Präsident des Bezirksgerichts hält darauf eine längere Rede über die 10jährige Thätigkeit der neuen Justizbehörden in Estland und verliest die zahlreichen Glückwunsch-Telegramme. Mit seinem Vorschlag, ein Festgruß-Telegramm an den Justizminister Murawjew abzuschicken, zeigt sich die Versammlung einverstanden. Zum Schluß wird den anwesenden Damen und Herren ein Frühstück gereicht. Nachmittags findet im Lokal des Revalschen russischen Klubs ein solennes Subskriptionsdiner statt, an dem sich auch die Ehrenfriedensrichter, das stellvertr. Stadthaupt Erbe, bekannte deutsche Advokaten und im Ganzen über 100 Personen betheiligen. Auch bei dieser Gelegenheit wird das Gedächtniß Manasseins und Schachowskois nicht vergessen, sondern vielmehr dankbar gefeiert; die Anwesenden ehrten das Andenken dieser beiden „Ehrenmänner", indem sie sich von ihren Sitzen erhoben. Ein Toast des Gouverneurs galt den estländ. Gerichts- und Bauerbeamten: er habe sich davon überzeugen können, sagte er, daß sie durch unparteiische Pflichterfüllung sich hier allgemeine Achtung und Vertrauen erworben hätten.

20. Nov. Anläßlich einer amtlichen Revision, die der Jurjew-Werrosche Oberkirchenvorsteher R. Baron Stael von Holstein vor Kurzem im Tormaschen Kirchspiel ausführte, spricht der „Postimees" sein Bedauern darüber aus, daß die weltliche Obrigkeit volle 18 Jahre keine Revision veranstaltet hätte.

21. Nov. Riga. In Sachen des V. allgemeinen lettischen Sängerfestes hält der Gesangverein der St. Petersburger Vorstadt eine Versammlung ab und wählt in verdeckter Abstimmung ein vorbereitendes Komité. Die eventuellen Ueberschüsse aus den Einnahmen des Festes sollen nur zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken verwandt werden.

21\. Nov. Riga. Der hiesige „Russische Litterärische Verein“ feiert das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens mit einem solennen Festaktus. Präses des Vereins ist der Direktor F. A. von Oern. Zahlreiche Gratulationsadressen werden überreicht, unter diesen auch eine vom Rigaschen deutschen Dichterverein. Der Russische Litterärische Verein wurde 1874 von Tscheschichin (†), dem Gründer des „Rishski Westnik“, ins Leben gerufen und zählt jetzt 160 Mitglieder. Er umfaßt eine pädagogische, eine physiko-mathematische und seit 1894 auch eine spezielle Sektion für Volksvorlesungen. Diese Kommission hat im Ganzen 257 Vorlesungen veranstaltet, die von mehr als 60,000 Zuhörern aus dem Volke besucht worden sind.

22\. Nov. Mitau. Einweihung des vom hiesigen Verein zur Förderung der Arbeitsamkeit errichteten Arbeitshauses, zu dessen Bau Ihre Maj. die Kaiserin Alexandra Feodorowna eine Subsidie gewährt hatte.

22.—23. Nov. Das Pernau-Fellinsche Oberkirchenvorsteheramt veranstaltet eine Kirchenvisitation im Kirchspiel Fennern-Kerro; dabei kommt hier, wie der „Fell. Anz.“ erfährt, das gute Einvernehmen zwischen den Großgrundbesitzern und den Vertretern der Bauerschaften in kirchenkonventlichen Beziehungen vortheilhaft zur Geltung. Regelmäßige Kirchenvisitationen in den evang.-lutherischen Kirchspielen, wie sie früher üblich waren, sind schon seit geraumer Zeit mehr oder weniger außer Gebrauch gekommen, sollen aber jetzt — dem „Fell. Anz.“ zufolge — im ganzen Lande wieder aufgenommen werden und zwar in der Weise, daß alljährlich mindestens in zwei Kirchspielen jedes Amtsbezirks eine Visitation stattfindet.

22\. Nov. Riga. Oeffentliche Goethe-Feier zum Besten des „Vereins gegen den Bettel.“ Sie wurde in der Presse als eine besonders weihevolle und gelungene bezeichnet.

„ „ Der „Postimees“ klagt, daß in den estnischen Gemeindeschulen der Unterricht in der Muttersprache vielfach stark vernachlässigt werde, da ihn die Lehrer nicht selten, sobald sie einen Revisionsbesuch des Inspektors zu erwarten haben, ganz ausfallen lassen, um sich durch die Prüfungsresultate im Russischen desto mehr zu empfehlen. Sie erhalten weder im Seminar noch in den Sommerkursen auch nur die geringste pädagogische Vorbildung für den Unterricht in der Muttersprache; in den städtischen Elementarschulen wird dieselbe überhaupt nicht gelehrt. Auch fehlt es an einem

guten Leitfaden für den estnischen Sprachunterricht. Viele junge Esten, die in städtischen Geschäften als Lehrlinge Arbeit suchen, müssen abgewiesen werden oder erweisen sich der übernommenen Aufgabe als nicht gewachsen, weil sie ihre Muttersprache fehlerhaft sprechen, überhaupt nicht oder nur mangelhaft estnisch lesen und schreiben können, deutsch aber garnicht verstehen. „So lange unser Land ein vielsprachiges ist, müssen die Geschäftsleute darauf halten, daß ihre Lehrlinge 3 Sprachen kennen; wer das nicht beachtet, vermag nicht zu konkurriren." Die Redaktion des „Postimees" kann das Alles aus eigener Erfahrung bestätigen, sie betont, daß die Vorbildung der Lehrlinge eine viel zu dürftige und ganz einseitige ist, und schließt mit den Worten: „Wir glauben, daß man die Anforderungen des Lebens nicht dauernd unerfüllt zu lassen vermag. Wer sich aber ihnen widersetzt, wird erfahren, daß die thatsächlichen Bedürfnisse sich Befriedigung in mancherlei Formen verschaffen, die mit seinen Wünschen durchaus nicht übereinstimmen."

23\. Nov. Jüdische Studenten der Universität Jurjew sind im Jahre 1898 von der „Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung unter den Juden in Rußland" — laut Rechenschaftsbericht — mit c. 8750 Rbl. unterstützt worden. Aus derselben Quelle wurden auch die hebräischen Elementarschulen in Jurjew (Dorpat) und Libau subventionirt. In Riga hat sich eine Abtheilung dieser Gesellschaft im vorigen Jahre konstituirt.

" " Die „Düna-Ztg." schreibt: „Zur Einführung der Semstwo in den baltischen Provinzen verlautet aus guter Quelle, daß in Folge der ablehnenden prinzipiellen Stellung kompetenter Petersburger Sphären gegen die Landschaftsverfassung zur Zeit an eine Ausdehnung derselben auf die Ostseeprovinzen keine Rede sei."

" " Die „St. Ptb. Ztg." meint, das Verständniß für die baltische Kultur scheine der russ. Residenzpresse allmählich aufzugehen (?). Neutich hatte die „Now. Wr." die lettischen Bauern glücklich gepriesen, die im Gegensatze zu den russischen so viel Bildung besitzen, um den Tagesereignissen an der Hand ihrer Zeitungen zu folgen, und heute stellt ein Feuilletonist der „Rossija" zwischen dem „Lande der Barone" und dem Innern Vergleiche an, die sehr zu Gunsten des ersteren ausfallen. Mancher Unsinn läuft allerdings noch mit unter, aber die Höhe der wirthschaftlichen Kultur des baltischen Landes wird wenigstens voll anerkannt." — Der Autor stellt die ebenso verzweifelte wie hochmüthige Frage: „Warum kann der vom Schicksal vernachlässigte, geistig beschränkte lettische, estnische und litthauische Lostreiber Land erwerben, reich werden und das Haupt erheben, während unser prächtiger, tapferer, großmüthiger, kluger und von der Natur reich begabter Großrusse herunterkommt, zum Bettler wird und degenerirt?"

23. Nov. Pernau. Der Kirchenkonvent der St. Elisabeth-Gemeinde beschließt, eine Arbeitstheilung innerhalb derselben in der Weise eintreten zu lassen, daß der bisherige Pastor ordinar. die Bedienung der Stadtgemeinde (11,000 Seelen), der ständig angestellte und ganz selbständig amtirende Pastor-Adjunkt die der Landgemeinde (6000 Seelen) übernehmen soll. Außerdem werden 2 Küster angestellt.

„ „ Der Oberprokureur des Hlg. Synods, Pobedonoßzew, erklärt in den „Zerkown. Wjedom.", daß alle anonymen Denunziationen, deren Zahl leider zunehme, nicht nur unberücksichtigt blieben, sondern auch sofort vernichtet würden. „Böswilligkeit aber" — so fügt der Autor hinzu — „und unverständiger, durch absurde Gerüchte genährter Eifer nehmen auch . . . zu einem anderen Modus anonymer Denunziationen ihre Zuflucht, indem sie dieselben als anonyme Zeitungskorrespondenzen in der Provinzial- und Residenzpresse veröffentlichen und auf diese Weise ihre niederträchtigen Zwecke oft erreichen." In den Ostseeprovinzen hat man diese Erfahrung nur zu oft gemacht; die bewußten Zeitungen brauchen hier nicht erst genannt zu werden.

24. Nov. Die „Düna-Ztg." hatte beiläufig geäußert, die in Riga lebenden Esten möchten zur Zeit des Jubiläums 1901 mit dem Bau ihrer Kirche beginnen. Diesen Wunsch nennt die „Sakala" einen „unseligen Gedanken"; in stolzem Tone erklärt sie: „Die Deutschen sind damit noch nicht zufrieden, daß die Letten sich bereit gezeigt haben, nach ihrer Pfeife zu tanzen. Sie wollen in den Reihen der Jubilirenden auch gern die Esten sehen", . . . aber „Wir geben uns der gewissen Hoffnung hin, daß der festere Charakter der Esten, seit den Tagen der Gründung Rigas genügend bekannt, sich auch diesmal behaupten wird" . . .

„ „ St. Petersburg. Zum Gehilfen des Ministers der Landwirthschaft ist Alexander von Steven ernannt worden. — Die Ernennung des Geheimraths Stischinski zum Gehilfen des Ministers des Innern — an Stelle des Baron Uexküll von Gyldenbrandt — wird von Meschtscherski, dem Redakteur des „Graschdanin", als ein wichtiges und zugleich erfreuliches

Ereigniß bezeichnet, das Konzessionen zu Gunsten liberalistischer Tendenzen ausschließe.

24. Nov. Riga. In Sachen der Reform der Mittelschule beginnt eine Konferenz von hiesigen Schulmännern unter dem Vorsitz des Bezirksinspektors Popow, stellvertretenden Leiters des Rig. Lehrbezirks, ihre berathende Thätigkeit. An der Konferenz nehmen Theil der Bezirksinspektor Sajontschkowsky, sämmtliche Direktore und gegen 50 Lehrer der klassischen Gymnasien und Realschulen in Riga.

" " Mitau. Stadtverordneten-Versammlung. Der Antrag des kurl. Gouverneurs wird verlesen, nach welchem die Stadt von den Ausgaben für Versorgung der Gefängnisse des kurl. Gouvernements mit Heiz- und Beleuchtungsmaterialien vom Januar 1900 an befreit wird, da dieselben hinfort aus den Mitteln der Reichsrentei bestritten werden sollen. Die Versammlung beschließt, die bis jetzt an das örtliche Gefängniß gelieferten Wirthschaftsgegenstände, sowie Heiz- und Beleuchtungsmaterialien nicht zurückzuforbern.

" " Riga. Der livl. Gouverneur hatte i. J. 1897 ein Ortsstatut zum Schutz der Einwohner vor dem gesundheitsschädlichen Einfluß feuchter steinerner Neubauten ausarbeiten lassen, das aber von der Stadtverordneten-Versammlung als unzweckmäßig abgelehnt wurde. Dagegen wurde ein anderes, vom Stadtamt vorgelegtes, Projekt zur Regelung des Bauwesens von der Versammlung gebilligt, vom Gouverneur bestätigt und im Januar 1898 in der „Livl. Gouv.-Ztg." publizirt, worauf es in Kraft trat. Im August des laufenden Jahres aber wurde dieses Statut — ohne Wissen und Zustimmung der Stadtvertretung und ohne Motivirung — plötzlich aufgehoben und durch ein neues, ministeriell bestätigtes, Ortsstatut ersetzt, das mit dem 1897 abgelehnten Projekt des Gouverneurs vollständig übereinstimmt. Diese neuen Bestimmungen sind äußerst rigoros und legen dem Bauhandwerk sehr drückende Beschränkungen auf, die zum Theil zwecklos erscheinen: die Ausführung von Maurerarbeiten wird u. A. von einer „gesetzlichen Minimaltemperatur" (4 Grad Kälte) abhängig gemacht; zur Fortsetzung der Steinbauten nach dem 1. November ist außerdem in jedem ein-

zelnen Falle die Genehmigung des Bauamtes erforderlich u. s. w. Auf diese Weise können häufige Temperaturschwankungen für die Bauherren mit großen Schwierigkeiten und Verlusten verbunden sein. Da nun diese und andere Beschränkungen die Baukosten und die Miethpreise erhöhen und somit die schon vorhandene Wohnungsnoth verschärfen, da sie ferner nicht nur die Bauunternehmer, sondern auch die Arbeiterbevölkerung (durch Vertheuerung der Wohnungen und Verkürzung der Arbeitszeit) materiell schädigen und da sie außerdem überflüssig und zwecklos erscheinen, so beschließt die Stadtverordneten-Versammlung, auf dem gesetzlichen Wege darum zu petitioniren, daß die neue Bauverordnung aufgehoben und das alte, schon einmal bestätigte Ortsstatut von 1897 wieder in Kraft gesetzt werde.

25. Nov. Jurjew (Dorpat). Der hiesige evang.-luth. Hilfsverein hatte i. J. 1896 eine „Konfirmanden-Vorbereitungsanstalt" gegründet, die zum Zweck des Religionsunterrichts jährlich von c. 350 Kindern armer Eltern besucht, im vorigen Sommer aber auf ministeriellen Befehl geschlossen wurde. Es wachsen in Jurjew etwa 1000 städtische Kinder ohne jegliche Schulbildung und in der Gefahr völliger Verwilderung auf. Um dieser Kalamität wenigstens einigermaßen vorzubeugen, hat nun der Hilfsverein mit obrigkeitlicher Genehmigung eine 3klassige private Elementarschule für Kinder der ärmsten städtischen Einwohnerschaft ins Leben gerufen. Einem Gesuch des Hilfsvereins entsprechend, bewilligt die Stadtverordneten-Versammlung dieser Schule für das Triennium 1900—1902 eine Jahressubvention von 500 Rbl.

„ „ Pernau. Die Statuten des „Pernauschen musikalischen Vereins" erhielten die ministerielle Bestätigung.

„ „ Mitau. Der deliberirende Kurländische Landtag wird, wie üblich, mit einem Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche eröffnet. Zum Landbotenmarschall wird Baron Behr-Edwahlen, zu seinem Stellvertreter Fürst Lieven-Kabillen gewählt. Es folgen die in der Landtagsordnung vorgesehenen Kommissionswahlen. Der kurl. Generalsuperintendent D. Panck und das Ritterschaftskomité werden eingeladen, an den Landtagsverhandlungen theilzunehmen. Der

Landesbevollmächtigte Graf Hugo Keyserling referirt in der ersten Sitzung über die Vorgänge und über seine Thätigkeit während des verflossenen Trienniums.

26. Nov. St. Petersburg. In dem Schulland-Prozeß, den Graf Manteuffel-Talkhof gegen 9 Bauergemeinden hatte anstreugen müssen (vgl. III, 111—112), hebt das 3. Departement des Appellhofes das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts auf und entscheidet zu Gunsten der Gemeinden. Graf M. appellirt an den Senat. Dieser Prozeß war schon am 19. d. M. zur Verhandlung gelangt, doch hatte der Appellhof — im Hinblick auf den Umfang und die Komplizirtheit des Stoffes, sowie auf die Wichtigkeit der Prinzipienfrage — die Verkündigung seines Urtheils um eine Woche hinausgeschoben.

„ „ In Talsen wird ein Krankenhaus eröffnet, dessen Errichtung der Munifizenz der benachbarten Gutsbesitzer, besonders P. Baron Hahn auf Lubb-Essern, sowie einer am Orte wohnenden Dame zu verdanken ist.

„ „ Lemsal. Die Stadtvertretung hat auf ihrer letzten Sitzung einen Platz sowie Baumaterialien für den Lemsalschen Bahnhof der projektirten Schmalspurbahn Riga-Moisekü̈ll bewilligt.

27. Nov. Mitau. Die mit Erlaubniß des Justizministers der Kurländischen Ritterschaft übergebenen Akten des Oberhofgerichts sowie des Tuckumschen und Mitauschen Oberhauptmannsgerichts sind nunmehr geordnet im Ritterschaftsarchiv aufgestellt. Die Goldingenschen und Hasenpothschen Oberhauptmannsgerichts-Akten befinden sich zur Zeit im Libauschen Bezirksgericht, der Landtag beabsichtigt aber, den Justizminister um Ueberweisung derselben an das Kurl. Ritterschafts-Archiv zu ersuchen.

„ „ Die Zahl der Lehranstalten in Livland belief sich im Jahre 1898 auf 1808 mit 56,864 Knaben und 41,987 Mädchen (zusammen 98,851). Davon entfielen auf die Stadt Riga allein 194 Lehranstalten mit 11,765 Schülern und 8452 Schülerinnen (zusammen 20,217). In den Rigaschen Mittelschulen (3 Knabengymnasien, 2 Realschulen und 2 Mädchengymnasien) wurden — ungerechnet die Privatschulen dieser Kategorie — 2488 Knaben und 774 Mädchen unterrichtet, die Zahl der Privatschulen in Riga betrug 68, mit 5525

Schulkindern. (Aus dem soeben erschienenen neuesten Heft der „Materialien zur Statistik Livlands“, hrsg. von V. Vogel, Sekretär des Livl. Statist. Gouv.-Komités.)

27. Nov. Jurjew (Dorpat). Die „Nordl. Ztg.“ veröffentlicht eine Serie von Artikeln, betitelt „Wanderungen durch die Heimathstadt.“ Der Verfasser zieht Vergleiche zwischen den früheren und den jetzigen Verhältnissen, zwischen „Dorpat“ und „Jurjew“, und kommt zu recht deprimirenden Resultaten. Einiges sei hier angeführt. Die alten hiesigen Firmen sind zum größten Theil eingegangen. Die Konkurrenz ist enorm gestiegen, aber „das wirklich kaufende und konsumirende Publikum ist seit den letzten zehn Jahren ein bedeutend kleineres geworden; ein großer Theil desselben wurde veranlaßt, fortzuziehen, ohne daß ein [gleichwerthiger] Ersatz eingetreten wäre“ . . . „Den Studenten als Faktor, mit dem der Bürger bei seinen Erwerbsquellen rechnen muß, zu betrachten, fällt keinem Menschen mehr ein.“ Von einer „nahrhaften Wirkung“ der Garnison kann auch nicht die Rede sein. In den Schaufenstern der Buchläden fällt der Mangel an ausgewählter wissenschaftlicher und ernster, gediegener Litteratur auf. Was aber an Büchern und Bildern ausgestellt wird, entspricht meist einem recht oberflächlichen Geschmack. Den Handlungen wird man wohl kaum einen Vorwurf daraus machen können, der Rückschluß aber aufs Publikum liegt sehr nah. — Die russischen Buchhandlungen sind, wie schon erwähnt, alle eingegangen, obgleich eine derselben von der Regierung beträchtlich subventionirt wurde; die litterarischen Bedürfnisse ihres Publikums sind eben zu gering.

„ „ Pernau. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligt für die Rig. Jubiläums-Ausstellung eine Garantie-Zeichnung von 500 Rbl. — Die diesjährigen Pernauschen Zolleinnahmen betragen bereits über 350,000 Rbl., während sie in früheren Jahren sich auf durchschnittlich 23,000 Rbl. beliefen. Diese plötzliche Steigerung erklärt sich in erster Linie aus dem Umstande, daß die großartige Zellstoff-Fabrik bei Pernau ihren Bau- und Einrichtungsbedarf zumeist aus dem Auslande hat beziehen müssen.

28. Nov. Dezennarfeier der russischen Justizreform in Livland.

Riga. Im Bezirksgericht zelebrirte Bischof Agathangel einen feierlichen Gottesdienst, an dem sich außer den Justizbeamten und einigen Advokaten auch der Livl. Gouverneur, das Rigasche Stadthaupt und andere offizielle Persönlichkeiten als Gäste betheiligten. In einem der Gerichtssäle wurde darauf ein Frühstück servirt; es folgten zahlreiche Toaste,

Verlesung und Beantwortung der Gratulationstelegramme, auch an den Justizminister Murawjew ward ein Festgruß-Telegramm abgesandt. Am Abend fand im Lokale des russischen geselligen Vereins ein Subskriptionsdiner der Justizbeamten und gewisser nichtdeutscher Advokaten statt, an dem c. 125 Personen theilnahmen.

Jurjew (Dorpat). Im Friedensrichter-Plenum wurde ein griech.-orthod. Gottesdienst abgehalten, zu dem sich auch einige wenige Rechtsanwälte eingefunden hatten. An dem von den Beamten des Justizressorts veranstalteten Festdiner waren namhafte deutsche Advokaten jedenfalls nicht betheiligt; zwar hatten einige derselben anfangs geglaubt, sich betheiligen zu sollen, waren schließlich aber doch von dieser Ansicht zurückgekommen.

Arensburg. Die Glieder des Stadtamts überreichten dem Friedensrichter N. Worobjow, der hier seit Einführung der Justizreform 1889 angestellt ist, eine vom Maler O. Baron Saß künstlerisch ausgeschmückte Adresse, in der sie ihm für seine „segensreiche Thätigkeit" auf dem Gebiete der Rechtspflege sowie des gesellschaftlichen Lebens danken. Da heißt es u. A.: „Als nächste Zeugen Ihrer richterlichen Thätigkeit sind wir glücklich, die Gelegenheit des 10jährigen Jubiläums der Justizreform, die unserem Kreise Allerhöchst geschenkt worden ist, benutzen zu können, um Ihnen im Namen der . . . Bevölkerung Arensburgs die Gefühle tiefster Dankbarkeit auszudrücken für Ihre in Wahrheit fruchtbringende Thätigkeit auf dem Gebiete der Rechtspflege, auf dem sie die Fahne des Gerichts stets hochhielten, das, gleich für Alle, schnell, unparteiisch und milde urtheilt" . . . u. s. w. Stadthaupt von Arensburg ist C. von Sengbusch-Karrishof. — Auf dem Festdiner der Justizbeamten hielt auch, wie dem „Rish. Westn." aus Arensburg geschrieben wurde, der Kammerherr Baron A. Buxhoevden im Namen der Ehrenfriedensrichter eine Rede: er dankte den Richtern herzlich für ihr kollegiales Verhalten, das eine völlige Solidarität zwischen beiden Theilen hervorgerufen, den Ehrenfriedensrichtern die gebührende Stellung eingeräumt und sie dadurch

erst in den Stand gesetzt habe, ihre Aufgabe nutzbringend zu erfüllen.

Daß bei allen diesen und anderen Festlichkeiten, die an diesem Tage in Livland stattfanden, das Andenken des verstorbenen Justizministers Manassein gefeiert wurde und es an Ausfällen gegen die alten baltischen Gerichtsinstitutionen andererseits nicht fehlte, braucht kaum erwähnt zu werden.

29. Nov. Dem „Reg.-Anz." zufolge hat das statistische Zentralkomité zur Verarbeitung des Materials der allgemeinen Volkszählung bis jetzt, also in zwei Jahren, nur zwei Gouvernements, Archangelsk und Olonez, zwei Gebiete, Amur- und Küstengebiet, und die Insel Sachalin, d. h. die am dünnsten bevölkerten Theile des russ. Reichs statistisch bearbeitet. Wenn es in diesem Tempo weiter gehen soll, so würden, nach einer Berechnung der „Pet. Wedom.", 75 Jahre zur Erledigung der Aufgabe erforderlich sein. Da nun aber das Ministerium des Innern für die Aufarbeitung des ganzen Zählungsmaterials drei Jahre angesetzt und außerdem bestimmt habe, daß nach 10 Jahren wieder eine allgemeine Volkszählung stattfinden solle, so werde man wohl zu einem anderen Modus der Verarbeitung greifen müssen.

30. Nov. Mitau. Das Blindenkuratorium der Anstalten der Kaiserin Maria Alexandrowna hat hier ein ständiges Ambulatorium für unentgeltliche Behandlung Augenkranker gegründet und 300 Rbl. jährlich zu diesem Zweck angewiesen.

„ „ Das Irmlausche Lehrer-Seminar wurde, wie der „Balt. Westn." behauptet, auf 7 Wochen (?) wegen einer Typhus-Epidemie (?) geschlossen.

„ „ Die „Zirkulare für den Rig. Lehrbezirk" publizirten einige charakteristische Verfügungen. Auf Anregung der Rig. Lehrbezirksverwaltung hat der Minister Bogoljepow eine temporäre Verstärkung des russischen Sprachunterrichts in mehreren balt. Gymnasien für sehr wünschenswerth erklärt, falls die Ausgaben aus den Spezialmitteln der betr. Gymnasien bestritten werden können. In jedem einzelnen Falle muß aber die Erlaubniß des Ministers der Volksaufklärung eingeholt werden. — Durch eine ministerielle Verfügung wurde den pädagogischen Konseils eingeschärft, nur solche Lehrbücher zum Schulgebrauch zuzulassen, die vom Ministerium der Volksaufklärung oder vom geistlichen Ressort approbirt sind. Dasselbe gilt auch von neuen Ausgaben bereits approbirter Bücher.

1. Dezember. Riga. Soeben erschien das Personalverzeichniß des hiesigen Polytechnikums pro Lehrjahr 1899/1900. Die Zahl der Studirenden beträgt 1519: aus den Ostseeprovinzen stammen 476 (aus Livland — 285, Kurland — 140, Estland — 51), aus dem Auslande 54, die übrigen aus dem Innern des Reichs und zum Theil aus Sibirien. Das Lehrpersonal besteht aus 13 Professoren, 12 Adjunkt-Professoren, 29 Dozenten und Lektoren und 15 Assistenten.

„ „ Es klingt unglaublich, ist aber Thatsache: dem national gesinnten „Postimees" wird von seinen estnischen Widersachern oft der lächerliche Vorwurf gemacht, daß er die Interessen seines Volkes den Deutschen zu Liebe preisgebe und verrathe. Dieser Unsinn veranlaßt den „Postimees", sein Verhältniß zu den Deutschen darzulegen. Was er aber diesmal über diesen Gegenstand vorträgt, so einseitig und anfechtbar es auch ist, stimmt doch nicht ganz zu seinem bisherigen Verhalten. Er sagt: „Wenn auch unsere deutschen Mitbürger keinen Anspruch auf die Dankbarkeit der Esten haben, so wollen wir sie doch nicht wegen der Schuld ihrer Vorfahren verurtheilen. Wir dürfen nicht immer daran denken, wie unbarmherzig ihre Vorfahren unser Volk behandelt haben, sondern wir müssen darauf achten, wie der Deutsche sich jetzt zum Esten stellt... Von diesem Standpunkt aus können wir den Nachkommen unserer historischen Gegner Ehre und Anerkennung zollen, wenn sie sich stets unserer Rechte erinnern und ihre Pflichten gegen uns erfüllen. . . Wo es nöthig war, haben wir stets diese unsere Denkweise öffentlich dokumentirt und alle jene würdigen Männer gelobt, die, obgleich sie von den deutschen Unterdrückern abstammen, doch mit ihren Thaten bewiesen, daß sie die Sünden ihrer Vorfahren gegen uns aus Liebe wieder gut zu machen suchen. Falsche Menschen haben uns deswegen verleumdet" u. s. w. — So könnten ja auch „Olewik" und Genossen und andere estnische Gegner des „Postimees" reden, ohne sich untreu zu werden. Die deutschen „Gegner" haben stets ihre Pflichten gegen die Esten zu erfüllen, deren Rechte stets im Auge zu behalten und die „bösen Thaten" ihrer Vorfahren durch gute Werke abzubüßen, dann wird es der „Postimees" an einem gnädigen Wort der Anerkennung nicht fehlen lassen; aber nie spricht er davon, daß auch die Esten verpflichtet sind, deutsche Rechte zu achten, sie haben vielmehr stets neue Rechte zu verlangen! Dann wendet sich der „Postimees" „gegen die großmauligen Volksmänner", die ihn verleumden, gegen ihn hetzen und intriguiren. „Daß sich unser Volk . . . einzelne Männer [wen?] zu geistigen Leitern erwählt . . . und deren Worte zur Richtschnur nimmt, ist natürlich und nur gut zu heißen. Daß aber Schwindler, die aus sinnlosem Ehrgeiz und eigensüchtigen Motiven das Volk gegen seine geistigen Berather [wer sind sie?] aufzuhetzen sich bemühen, ist höchst beklagenswerth, und wir können auf dieses Treiben nur mit tiefster Verachtung blicken. Diese sogenannten „Volksmänner" suchen ihre Popularität zu erhöhen, indem

sie den alten Groll gegen den deutschen Bedrücker immer neu entfochen, ohne zu bedenken, ob das dem Volke irgend welchen Nutzen bringt. Man hüte sich vor solchen Leuten, deren Klugheit und Stärke vornehmlich darin besteht, unter dem Vorwand geschichtlicher Wahrheit über die Vergangenheit zu schimpfen. Vortheil erwächst dem Volke daraus nicht für drei Kopeken." Das ist ja an sich unzweifelhaft richtig! Wie aber steht es mit der Aufrichtigkeit dieser Kundgebung? Thatsache ist, daß der „Postimees" allerdings über „die deutschen Bedrücker in der baltischen Vergangenheit" etwas weniger „schimpft", als z. B. Grenzstein in seinem famosen Libell „Herrenkirche oder Volkskirche", daß er sich aber für diese freiwillig auferlegte Entsagung an der Gegenwart und den Nachkommen jener „Bedrücker" um so reichlicher zu entschädigen und zu erholen weiß. In dieser Beziehung läßt sich der „Postimees" von seinem Konkurrenten, dem „Olewik", niemals übertrumpfen!

2. Dez. Wesenberg. Das Stadthaupt theilt der Stadtverordneten-Versammlung mit, daß ihr Gesuch um Befreiung von den Ausgaben für den Unterhalt der städtischen Polizei zunächst abschlägig beschieden worden ist, und daß die Krone auch für das Polizei-Arrestlokal erst dann eine Zahlung leisten könne, wenn sie hierfür eine Kreditquelle ausfindig gemacht habe. (Vgl. III, 81 und 139.)

„ „ Unter Vorbehalt obrigkeitlicher Bestätigung hat sich im Anschluß an die Livl. Oekonom. Sozietät ein „Baltischer Samenbau-Verband" gebildet, der einen gemeinsamen Ankauf und Verkauf von Saaten aller Art bezweckt und sich ferner die Aufgabe stellt, durch Züchtung und Anbauversuche geeigneter Saaten die Qualität des einheimischen Saatgutes zu heben (Balt. Wochenschr.).

„ „ Wolmar. L. Antonius, dim. Stadthaupt von Wolmar, stirbt im 78. Jahr.

„ „ Daß die Kirchspielswege 4. und 5. Klasse jetzt von Jahr zu Jahr schlechter und nicht selten unfahrbar werden, ist eine bekannte Thatsache und erklärt sich zum Theil aus den veränderten Verkehrsverhältnissen, zum Theil aus der zweifelhaften Stellung, in welche die Kirchspielsvorsteher seit Einführung der Justizreform gerathen sind. Ihre Autorität wurde in Frage gestellt und erschüttert. In Folge dessen werden ihre gesetzlichen Forderungen in Betreff der Wegereparatur von den Gemeindeältesten oft garnicht oder ungenügend erfüllt. Um so beachtenswerther ist eine in dieser

Sache erlassene Kundgebung der Fellinschen Kreispolizei: sie hat neuerdings sämmtlichen Gemeindeältesten ihres Kreises auf das Allerbündigste vorgeschrieben, in Zukunft unweigerlich und unverzüglich zu gehorchen, sobald die Kirchspielsvorsteher Wegereparaturen anordnen, Berichterstattung über die ausgeführten Arbeiten und bei den Wegerevisionen Schießpferde verlangen.

3. Dez. Dem „Reg.-Anz." zufolge sind seit 1896 längs der baltischen Ostseeküste Telegraphenleitungen in einer Ausdehnung von 350 Werst, davon 30 Werst Meereskabel, gelegt und 12 neue Telegraphen- und Telephonstationen eröffnet worden.

„ „ Fellin. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt das städtische Budget pro 1900 nach der Vorlage des Stadtamts. Im Hinblick auf die Einbuße, die dem Stadtsäckel durch die bevorstehende Einführung des Branntwein-Monopols erwachsen muß, hielt es schwer, die Bilanz herzustellen; es gelingt nur durch Aufstellung neuer Steuern und empfindliche Reduktion der Ausgaben, wobei sogar für „Repräsentation der Stadt" nicht mehr als 2 Rbl. 88 Kop. bestimmt werden.

4. Dez. Der „Rishski Westnik" erklärt, da seine materielle Lage durch „Erweiterung des Leserkreises" sich allmählich bessere, so habe sein Herausgeber (Schutow) auf „Initiative" der Redaktion (Witwizki) „sich an die Regierung mit dem Gesuch gewandt", die dem gen. Blatte gewährte Staatssubvention nach und nach herabzusetzen und schließlich ganz einzustellen.

Es ist wohl kaum anzunehmen, bemerkt hierzu die „Nordl. Ztg.", daß diesem „G e s u ch" keine Folge gegeben werden wird. Wunder nehmen kann nur, daß die Initiative zur Entziehung nicht schon viel früher erfolgt ist, da ein zweites russisches Blatt, der „Prib. List.", schon mehrere Jahre in Riga ohne Subvention besteht und jetzt sogar aufs Neue sein Format vergrößert hat. In dieser Vergrößerung wird wahl auch der Anlaß zum „Gesuch" zu erblicken sein.

„ „ Oesel. Der kleine Dampfer, der den Verkehr über den Großen Sund — besonders während des Eisganges — vermittelte, wurde im vorigen Sommer von seinem Besitzer verkauft; seitdem ist die Kommunikation auf Bööte primitiver Art angewiesen. Das involvirt natürlich eine bedeutende Steigerung aller Beschwerden und Gefahren, welche die Sundsperre mit sich zu bringen pflegt. In Folge dessen hat

das Oeselsche Landrathskollegium die dringende Bitte an den Livl. Adelskonvent gerichtet, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß die Oeselsche Ritterschaft von sich aus bei der Regierung um die einmalige Bewilligung von 100,000 Rbl. aus dem pro 1899 für das ganze livländische Gouvernement assignirten Wegebau-Kapital nachsuche — zur Anschaffung eines Eisbrechers für den großen Sund und zum Ausbau der Landungsbrücke bei Kuiwast. Mit Spannung erwartet man auf Oesel und Moon die Entscheidung des Livl. Adelskonvents. — Für Oesel und Moon sind jährlich nur 7420 Rbl. zu Wegebauzwecken bestimmt. Das Gesetz vom 21. Dezember 1898 nennt unter den Zweckbestimmungen der liv- und estländischen Wegekapitalien ausdrücklich auch die Herstellung von Fähren.

5 Dez. Riga. Einweihung des neuerbauten hebräischen Waisenhauses im Beisein des Livl. Gouverneurs und v. a. Gäste.

" " St. Petersburg. Zur Berathung der Frage über die Einführung des neuen Stils in Rußland hat Se. Maj. der Kaiser auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung die Niedersetzung einer besonderen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften genehmigt. Diese Kommission, unter dem Vorsitz des Präsidenten der Akademie, wird gebildet aus einigen Akademikern sowie aus Vertretern des Geistlichen Ressorts und der Ministerien des Krieges, der Volksaufklärung, des Innern, der Justiz und der Finanzen.

" " Der „Zerk. Westn." veröffentlicht auszugsweise den diesjährigen Rechenschaftsbericht des Oberprokureurs K. P. Pobedonoßzew über die Lage der Orthodoxie in den Jahren 1896 und 1897. Aus dem Abschnitt über die Ostseeprovinzen ist Folgendes hervorzuheben:

„In der Rigaschen Eparchie leben 250,522 Orthodoxe beiderlei Geschlechts... Sie besuchen eifrig die Kirchen und gehen häufig zum Abendmahl, feiern die Feiertage, beobachten die Fasten und alle orthodoxe Riten: sie halten Gebete bei verschiedenen Gelegenheiten ab, opfern Lichte vor den Heiligenbildern, ehren ihre Todten und bekreuzigen sich andächtig." „Leider aber wird die Entwickelung ihres religiösen Eifers und ihrer Frömmigkeit (благочестіе) in gewissem Maße

durch verschiedene Umstände gehemmt. Dazu gehören: 1) die weiten Entfernungen zwischen den Wohnorten und den Kirchen der Eingepfarrten; 2) Armuth und Landlosigkeit, welche die Meisten in materieller Beziehung von den Gutsbesitzern und Arrendatoren abhängig macht; 3) das Leben in einem andersgläubigen Milieu, denn nicht nur die Bevölkerung, auch viele Familien bestehen aus Personen verschiedener Konfession — aus Orthodoxen und Lutheranern. — Die lutherischen Pastore beobachten den Orthodoxen und namentlich den Priestern gegenüber eine stolze Haltung, betrachten sie gleichsam als ihre Feinde und flößen dieselbe Ansicht auch ihren Gemeindegliedern ein. Die Pastoren, die in materieller Hinsicht völlig sichergestellt sind, die mächtige Unterstützung des örtlichen Adels genießen und unter einander in enger Verbindung stehen, haben an vielen Orten einen dominirenden Einfluß auf die Bevölkeruug. In Folge der Berichte der Ortsgeistlichen und auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 21. Juni 1894 machte die Rigasche Eparchialobrigkeit dem livländischen Gouverneur über die ungesetzlichen Handlungen von 33 Pastoren Mittheilung — Konfirmation, Kopulirung oder Verrichtung sonstiger Amtshandlungeu an Personen, welche zu den Orthodoxeu gezählt werden oder aus Mischehen geboren sind." — „Unter dem Einfluß der lutherischen Umgebung stehend, bedürfen die Orthodoxen in der Rigaschen Eparchie der besonderen Fürsorge ihrer Geistlichkeit, um vor andersgläubigen Einflüssen bewahrt zu werden. Da die Letten und Esten große Bedeutung der Predigt beilegen, die bei den Lutheranern den Haupttheil des Gottesdienstes ausmacht, predigen die rechtgläubigen Geistlichen fast an allen Sonn- und Feiertagen entweder frei oder nach gedruckten Predigtsammlungen." — Besondere Aufmerksamkeit, so heißt es weiter, habe die Eparchialobrigkeit der Einführung guten Chorgesanges in den Kirchen gewidmet, denn das Volk liebt den Kirchengesang. Im Januar 1896 wurde in Hapsal der Verein von Freunden orthodoxen Kirchengesanges eröffnet; zwei Jahre später zählte er schon — 39 Mitglieder. Da sich die griech.-orthod. Gemeindeschulen hinsichtlich der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend sehr bewährt hätten, seien

die Geistlichkeit und Eparchialobrigkeit eifrig bemüht gewesen, die Zahl dieser Schulen zu vergrößern. Solcher Kirchen-Gemeindeschulen gab es 1897 in der Rigaschen Eparchie 483. Davon entfielen auf Livland 386, auf Kurland 46, auf Estland 69. In diesen Schulen wurden 17,434 Kinder beiderlei Geschlechts unterrichtet und zwar 12,916 Orthodoxe, 57 Eingläubige, 136 Altgläubige, 231 Katholiken, 4038 Lutheraner, 2 Baptisten und 54 Juden. Die Zahl der orthodoxen Kirchen in den baltischen Provinzen belief sich zum 1. Januar 1898 auf 236, außerdem bestanden 5 Bethäuser und 31 Kapellen. In den Berichtsjahren 1896 und 1897 wurden 9 neue orthodoxe Kirchspiele begründet. — Eine ernste Bedeutung für die Befestigung und Ausbreitung der Orthodoxie in den Ostseeprovinzen schreibt der Bericht dem Komité für die Verbreitung religiöser Schriften in lettischer und estnischer Sprache zu, desgleichen den Klöstern, den orthodoxen „Bruderschaften" und den Kirchspielskuratorien. „Bruderschaften" (Bratstwos) gab es 1897 in Riga, Wenden, Tackerort, Oesel, Libau, Tuckum-Talsen, Kalzenau, Marienburg, Jürgensburg und Walk, außerdem waren 10 Filialen der „Baltischen Bratstwo" in den Ostseeprovinzen thätig. Es existirten ferner ein Mönchskloster in Riga und 3 Nonnenklöster in Illuxt, Püchtitz und Wesenberg. An 178 Kirchen gab es Kirchspielskuratorien, die ihre Mittel meist zu wohlthätigen Zwecken innerhalb ihrer Gemeinden verwandten.

6. Dez. Die Landwirthe und Forstbesitzer Livlands im Verein mit der Livl. ökonomischen Sozietät haben beim Ministerium der Landwirthschaft um Eröffnung einer Abtheilung für Forstwissenschaft beim Rigaschen Polytechnikum nachgesucht.

" " Aus Jurjew wird dem „Prib. List." berichtet, daß 208 Studenten, d. h. 14% der Gesammtzahl, ihre Zahlungen an die Universität schuldig geblieben seien und somit ihren Ausschluß zu gewärtigen haben.

" " Libau. Die Gesellschaft zur Begründung von Kolonien für minderjährige Verbrecher hat zur Erinnerung an das 10jährige Jubiläum der neuen Gerichtsinstitutionen hierselbst eine Heimstätte für minderjährige Kinder von Verbrechern errichtet.

7. Dez. Pernau. Der estnische Mäßigkeitsverein „Walgus" beabsichtigt ein allgemeines Gesangfest des Pernauschen Kreises am 10. und 11. Juni in Pernau zu veranstalten und erläßt zu diesem Zweck einen Aufruf in estnischen Blättern. Die Freude über die bevorstehende Einführung des Krons-Branntweinmonopols, resp. Schließung der Krüge, bildet das Festmotiv.

" " Als Redakteur des „Prib. Listok" ist N. G. Melostwow bestätigt worden.

" " Wie der „Düna-Ztg." und dem „Prib. Listok" aus St. Petersburg gemeldet wird, hat der Senat die Sprachenfrage der baltischen Waisenbehörden dahin entschieden, daß Vormundschaftsberichte in deutscher Sprache nicht zulässig sind, und daß Klagen wegen Zurückweisung derselben vor die Bezirksgerichte kompetiren. Das Rigasche Bezirksgericht hatte nämlich i. J. 1897 solche Klagen unberücksichtigt gelassen. Im Uebrigen ist diese Senatsentscheidung durch eine Klage herbeigeführt, die i. J. 1897 die Riga-Wolmarsche adelige Waisenbehörde gegen eine Journalverfügung der livländischen Gouvernementsregierung vom 3. Dezember 1896 erhoben hatte (vgl. I, 8—9, 49 und 1. Beilage). Somit ist denn auch den adeligen Vormundschaftsbehörden die innere Korrespondenz in deutscher Sprache untersagt, sie hat in der russischen stattzufinden. — Bei dieser Gelegenheit meint der „Rish. Westn." (n. 268), in den Ostseeprovinzen habe „der Kampf gegen die Reichssprache seinen früheren scharfen Charakter zum Theil eingebüßt", man sei aber nur in der Methode vorsichtiger geworden, während in der Sache selbst der „sogenannte passive Widerstand" energisch fortgesetzt werde und in keiner prinzipiellen Frage nachgebe. G a n z richtig dürfte diese Bemerkung n i c h t m e h r sein.

7.—18. Dez. Riga. B e s c h l ü s s e d e s L i v l ä n d i s c h e n A d e l s k o n v e n t s. Zu den Akten genommen wurde der Bericht über die Verhinderung der Amtsthätigkeit der Pastore zu Oppekaln, Schwaneburg und Lubahn. — Die zur B e g r ü n d u n g e i n e s I r r e n a s y l s im März dieses Jahres erfolgten Landtagsbewilligungen sind vom Gouverneur bestätigt worden. Die vom Landtag mit den Vorarbeiten

betraute Kommission konnte die ihr gestellten Aufgaben unverzüglich in Angriff nehmen und legt jetzt den Bericht über ihre Thätigkeit vor (vgl. III, 153—154). Die Enquete über die Zahl der Irren in Livland ist unter Leitung des Kommissionsgliedes Dr. med. Ströhmberg, die Orientirungsreise zur Besichtigung ausländischer Irrenanstalten gleichfalls von Dr. Ströhmberg ausgeführt worden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß fast alle Aerzte, die sich an der Enquete betheiligten, kein Honorar für ihre Mühe beansprucht haben (s. III, 195). In Bezug auf die Kosten und den Ort der zu begründenden Anstalt ist die Kommission der Ansicht, daß ein völliger Neubau c. 250,000 Rbl. beanspruchen würde, während auf dem Grundstück des ehemaligen Birkenruhschen Landesgymnasiums, mit Benutzung der vorhandenen Gebäude, ein, berechtigten Ansprüchen vollkommen genügendes, Irrenasyl für c. 150,000 Rbl. sich herstellen lasse. Dagegen befürwortete das Kommissionsglied Landrath Baron Ungern-Sternberg in einem Separatvotum die Errichtung vollständig neuer Gebäude zu diesem Zweck auf dem Ritterschaftsgut Lubbenhof (bei Trikaten im Walkschen Kreise), weil er die Mehrkosten auf nur 27,000 Rbl. glaubt schätzen zu dürfen. Die übrigen Kommissionsglieder waren z. Th. der Meinung, daß Lubbenhof den Vorzug vor anderen Oertlichkeiten verdiene, falls überhaupt ein vollständiger Neubau beliebt werden sollte. Daraufhin beschließt der Konvent, dem „Verein zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland" ein Grundstück von 6—10 Lofstellen auf dem Gute Lubbenhof oder eine andere im Zentrum der Ritterschaftsgüter belegene Parzelle für einen jährlichen Grundzins von 1 Rbl. pro Lofstelle abzutreten und ihm zur Begründung der Anstalt einen Kredit von 247,000 Rbl. aus der Landeskasse zu bewilligen. Zugleich wird der Verein zur Anfertigung eines genauen, der Gouvernements-Obrigkeit vorzulegenden, Kostenanschlages aufgefordert. — Seit dem letzten Landtage hat sich herausgestellt, daß die Ausbildung von Landhebammen für den lettischen Theil Livlands durch Unterrichtskurse an einer der Rigaschen Entbindungsanstalten nicht zu erreichen ist (III, 152 und 292). In Folge dessen entscheidet sich der Konvent

für die Gründung eines selbständigen Hebammen-Instituts in Riga, ohne Anschluß an eine bereits bestehende Gebäranstalt; er bewilligt zur Einrichtung dieses Instituts einmalig 6000 Rbl. und zum Unterhalt desselben einen Jahreskredit von 9100 Rbl. Es fragt sich also nur noch, ob der Gouverneur diesen Beschluß bestätigen wird. — Ferner beschließt die Versammlung, die von einer besonderen Kommission entworfenen „Regeln für den Verkauf der zu den evangel.-luth. Pastoratswidmen Livlands gehörenden Bauerländereien" mit geringen Abänderungen zu akzeptiren und der Staatsregierung zur Bestätigung vorstellen zu lassen (III, 150). Von diesem ritterschaftlichen Projekt wird die Thatsache nicht tangirt, daß der Verkauf einzelner Pastorats-Ländereien unter gewissen Modalitäten auch ohne Allerhöchste Erlaubniß gesetzlich bereits gestattet ist (Art. 715 des Kirchengesetzes). — In Sachen der vom Prof. emer. Engelmann beantragten neuen deutschen Edition des provinziellen Privatrechts ändert der Konvent seinen Beschluß vom 25. Juni a. c. (III, 250), indem er sich jetzt gegen eine Uebertragung des russischen Textes v. J. 1890 und für den Wiederabdruck des deutschen Urtextes v. J. 1864 ausspricht; dabei sollen aber die Veränderungen und Zusätze der russ. „Fortsetzung" v. J. 1890 an entsprechender Stelle eingefügt, sowie die russischen Uebersetzungsfehler dieser Ausgabe in Anmerkungen nachgewiesen werden. Das Landraths-Kollegium wird in dieser Frage mit Prof. Engelmann in Relation treten. — Die ministerielle Instruktion zur Verwaltung der Wegebau-Kapitalien in Liv- und Estland ist noch nicht eingetroffen. In Ausführung des Konventsbeschlusses vom Juni d. J. ist aber inzwischen vom Landrathskollegium ein vorläufiger Wirthschaftsplan für das 1. Triennium (1899—1901) angefertigt worden (III, 151 und 249). Der gegenwärtige Konvent approbirt diesen Plan, muß aber davon Abstand nehmen, ihn schon jetzt der Gouv.-Verwaltung vorzulegen, da der Gouverneur eine Prüfung des Projekts vor Erlaß der ministeriellen Instruktion für zwecklos erklärt hat. Der Konvent autorisirt das Landrathskollegium, den Wirthschafts-

plan umzuarbeiten, falls die bevorstehende Instruktion und noch nicht berücksichtigte Verkehrsbedürfnisse das erforderlich machen sollten. — Einem Gesuch des Oeselschen Landraths-kollegiums entsprechend, erklärte sich der Konvent damit einverstanden, daß — unabhängig von der auf Oesel entfallenden Jahresquote (7420 Rbl.) und event. noch vor Bestätigung des allgemeinen Wirthschaftsplanes — einmalig 30,000 Rbl. aus dem livländischen Wegebau-Kapital zur Anschaffung eines Eisbrechers (einer Dampffähre) für den Großen Sund verwandt würden. Dieses Zugeständniß bedarf noch der Genehmigung durch den Minister des Innern. Das Oeselsche Landrathskollegium hatte anfangs die Kosten der Dampffähre höher veranschlagt und außerdem noch um eine Unterstützung zum Ausbau der Landungsbrücke bei Kuiwast nachgesucht, hatte aber neuerdings diese Angelegenheit als weniger dringlich bezeichnet und zurückgestellt (cf. 4. Dez. c.). — Der Konvent stellt der Livl. Oekonom. Sozietät einen Kredit von 2400 Rbl. aus der Ritterschaft zur Verfügung, der dazu dienen soll, bei dem Landeskulturbureau eine Landmesser-Abtheilung einzurichten und zugleich durch Gewährung von Stipendien an geeignete Revisor-Aspiranten dieses Unternehmen zu fördern. Diese Bewilligung setzt das Bureau in den Stand, selbst die Landmesserarbeiten auszuführen, und wird dem sehr empfindlichen Mangel an Landmessern einigermaßen abhelfen. Dieser Mangel droht zu einer Kalamität zu werden, sobald die projektirte Steuerreform realisirt wird und die damit verbundenen Neumessungen der Ländereien beginnen sollen. — Auf dem letzten Landtag war die Anstellung von Kreis- und Distriktsveterinären beschlossen worden (III, 152). Der Gouverneur hat inzwischen seine prinzipielle Zustimmuug ertheilt, den beantragten Kredit aus der Landeskasse aber nur unter der Bedingung genehmigt, daß — abweichend vom Landtagsbeschluß — auch die Distrikts-Thierärzte, ebenso wie die Kreisveterinäre, nicht von der Livl. Oekonom. Sozietät, sondern vom Landrathskollegium zu ernennen und sodann vom Gouverneur im Amte zu bestätigen seien. Dasselbe gilt von ihrer Entlassung. Nach

Maßgabe dieser Bedingung hatte dann das Landrathskollegium „Regeln für die Anstellung von Distrikts-Thierärzten", sowie eine „Instruktion" für dieselben aufgestellt. Beide Entwürfe werden vom gegenwärtigen Konvent gebilligt und sollen der Gouvernementsobrigkeit zur Bestätigung vorgestellt werden. Die Theilnahme der Sozietät an der Anstellung der Distrikts-Veterinäre wird durch die „Regeln" in die Form eines Gutachtens gekleidet, welches das Landrathskollegium in jedem einzelnen Falle einzuholen hat. Gleichfalls in Abweichung von dem Wortlaut des Landtagsbeschlusses entscheidet sich der Konvent für ein Gutachten der Oekonom. Sozietät und beschließt, von einer offiziellen, obligatorischen Taxe für die Privatpraxis der Kreis- und Distrikts-Thierärzte Abstand zu nehmen, da die Bestätigung einer solchen Taxe mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist. Dagegen wird das Landrathskollegium verpflichtet, eine bestimmte Taxe, die es in Gemeinschaft mit Vertretern der Sozietät feststellen soll, in seine mit den Thierärzten abzuschließenden Kontrakte aufzunehmen. Die Instruktion für die livl. Kreis-Veterinäre ist kürzlich vom Gouverneur schon bestätigt worden; sie entspricht vollständig den Landtagsintentionen. Alle diese Beschlüsse, Regeln und Instruktionen beruhen auf Gutachten der Livl. Oekonom. Sozietät, die an der Durchführung dieser wichtigen Landesangelegenheit ein hervorragendes Verdienst hat und in hohem Maße betheiligt bleibt. — Der Konvent bewilligt aus der Landeskasse u. A. zu den Baukosten des Tarwastschen Leprosoriums 3000 Rbl. — Aus der Ritterkasse werden u. A. bewilligt: der Agentur zur Herausgabe christlicher Volksschriften 600 Rbl.; — zur Anstellung von zwei Religionsrepetitoren an der St. Petri- und der St. Marien-Kirche in Jurjew (Dorpat) 200 Rbl. semesterlich; — zur Förderung der Rigaer Jubiläums-Ausstellung v. 1901 für Industrie und Gewerbe der Ostseeprovinzen eine Garantiezeichnung von 2000 Rbl. und 1000 Rbl. zu Prämiirungszwecken; zum Delegirten in den Ausstellungsrath wird der Landmarschall Baron Meyendorff gewählt. — Auf Antrag des Herrn Arnold v. Gersdorff wurde folgender

Beschluß gefaßt: Das Landrathskollegium soll vom 1. Januar 1900 an den in das livl. Gouvernements-Adelsgeschlechtsbuch eingetragenen und in Zukunft einzutragenden Familiennamen von russischen Edelleuten — „sowohl bei der Eintragung in dieses Buch und in die Stammtafeln, als bei der Ertheilung von Attestaten und anderen Schriftstücken" — das Prädikat „von" nur dann beifügen, falls die betr. Edelleute ihre Berechtigung zur Führung dieses Prädikats durch Adelsdiplome oder durch Zeugnisse des Senats nachgewiesen haben. Dieser Beschluß fußt auf den Senatsukasen vom 12. Juni 1872 (Nr. 1986) und 17. April 1896 (Nr. 1030).

8. Dez. Schon am 20. November d. J. verfügte der Verweser des Rigaschen Lehrbezirks, Staatsrath Popow, daß bis zur ministeriellen Bestätigung eines neuen Lehrprogramms der i. J. 1874 von der Livländischen Oberlandschulbehörde festgestellte Lehrplan als maßgebend für den evang.-luth. Religionsunterricht in den livl. Gemeindeschulen zu betrachten sei. Im Einverständniß mit den baltischen evang.-luth. Konsistorien erklärte er es zugleich für wünschenswerth, den Religionsunterricht in den lutherischen Gemeinde- und Parochialschulen an den dazu bestimmten Tagen, wenn irgend möglich, gleich nach dem Morgengebet in der ersten Lehrstunde stattfinden zu lassen. Eine Abschrift dieses Erlasses wurde auch dem Livl. Konsistorium zugeschickt mit dem Ersuchen, die mit der Aufsicht über den Religionsunterricht betrauten Prediger dahin zu instruiren, daß sie gleichfalls die Lehrpläne vom Jahre 1874 zum Maßstab nehmen und ihre Forderungen nicht höher stellen sollen. Staatsrath Popow fügte hinzu, daß er bezüglich der Aufrechterhaltung der Lehrpläne von 1874 für den Religionsunterricht in den Parochialschulen dem Minister der Volksaufklärung Vorstellung gemacht habe. Das Livl. Konsistorium hat nunmehr Vorstehendes den Pastoren mitgetheilt und sie darauf aufmerksam gemacht, daß die in letzter Zeit den Volksschullehrern von ihren Inspektoren zugestellten neuen „Musterprogramme", soviel den lutherischen Religionsunterricht in den Gemeindeschulen anbelangt, vorläufig außer Kraft gesetzt worden sind.

Somit sind denn die Beschlüsse der Rigaer Konferenz vom 12.—16. November a. c. bereits zur Ausführung gelangt.

8. Dez. Jurjew (Dorpat). Die neue römisch-katholische Kirche wird feierlich eingeweiht. Sie ist in gothischem Stil erbaut und bildet eine architektonische Zierde der Stadt.

" " Ein baltischer Korrespondent der „Now. Wr." verbindet mit der Erwähnung, daß in diesem Jahre die beiden Schulreformatoren der Ostseeprovinzen, Kapustin und Lawrawski, leider das Zeitliche gesegnet hätten, eine warme Empfehlung Speschkows (gegenwärtig Gehilfe des Kurators des Petersburger Lehrbezirks). „Bei dem Werke der Volksbildung im baltischen Gebiet" sei dieser Mann Kapustins hervorragendster Mitarbeiter gewesen; auf ihm habe, nach wiederholten Aeußerungen Kapustins, „die ganze schwere Arbeit bei der Durchführung der Schulreform gelastet." Der Posten eines Kurators des Rigaschen Lehrbezirks ist nach vakant.

" " Eine Zuschrift an die „Rig. Rdsch." schildert das ungesetzliche Verfahren, das sich die mit dem Bau der Tuckum-Windauer Bahn beschäftigte Eisenbahngesellschaft gegen die Gutsbesitzer erlaubt: Abgrenzungen und Landenteignungen seien oft vollzogen worden ohne Hinzuziehung der betr. Grundbesitzer, ohne Expropriationsverfahren, vor Ausfertigung der Besitzurkunden, vor Auszahlung der Entschädigungssummen, auf die viele schon über 2 Jahre warten u. s. w.

9. Dez. Riga. Ueber die Jubiläumsfeier der Justizreform in Riga am 28. Nov. d. J. berichtet der hiesige Korrespondent der „Now. Wr.":

„Das Interessanteste auf dem Galadiner der Richter war vielleicht der Moment, wo der livl. Gouverneur zwei Telegramme von Bauern verlas, die in Anlaß der vor 10 Jahren erfolgten Einführung der Bauernbehörden ihre treuunterthänigsten Gefühle der Dankbarkeit zu bezeugen wünschten. Das waren die einzigen und daher um so werthvolleren Zustimmungskundgebungen der hiesigen Bevölkerung zur Jubiläumsfeier, die doch, wie es scheint, die allgemeine Aufmerksamkeit hätte erregen und allgemein Gefühle der Dankbarkeit hätte wachrufen müssen. Wenn man die offiziellen Persönlichkeiten — die Glieder der Behörden, der Magistratur und Advokatur — abrechnet, so hat es auf den erwähnten Festversammlungen keinen Vertreter der russischen, deutschen und lettischen Gesellschaft gegeben. Was die Deutschen betrifft, so haben sie ihre Antipathie gegen das neue Gericht bei dieser Gelegenheit besonders deutlich zum Ausdruck gebracht. Kein einziger Ehrenfriedensrichter, kein einziger Rechtsanwalt deutscher Nationalität hat den Festlichkeiten beigewohnt. Diese Demonstration kam Allen völlig unerwartet. . . Ganz besonders unverständlich aber war es, daß Deputationen und Vertreter der estnischen und lettischen

Gesellschaften, Vereine, Zeitungen u. s. w. bei der Jubiläumsfeier fehlten. Selbst ihre Presse hat, ebenso wie die deutsche, von diesem Ereigniß fast gar keine Notiz genommen. War das ein absichtliches Ignoriren, wie bei den Deutschen, oder ein zufälliges Vergessen? . . . Wir wiederholen es: die auf dem Jubiläumsdiner verlesenen beiden Telegramme der Bauern . . . erscheinen als die einzigen Lichtpunkte auf dem dunklen Hintergrunde der unbegreiflichen Theilnahmlosigkeit der örtlichen Bevölkerung . . .; sie gaben dem Feste innere Wärme, sie waren die einzigen, die an seine wahre große Bedeutung erinnerten."

10. Dez. Mehrere baltische Kronsgüter sind bei den letzten Ausboten unverpachtet geblieben, denn die Kautionseinlage ist sehr hoch, der Pachtertrag der hiesigen Staatsdomainen aber in entschiedenem Rückgang begriffen, z. Th. auch deswegen, weil sie, im Gegensatz zu früher, durch skrupellose Wirthschaftsführung der jetzt bevorzugten kleinen Unternehmer mehr und mehr heruntergebracht werden. So finden sich denn bei jeder neuen meistbietlichen Vergebung immer weniger Liebhaber, die das Risiko einer Arrende übernehmen wollen. Zur Untersuchung dieser Verhältnisse wurde im vorigen Sommer ein besonderer Beamter in die Ostseeprovinzen abkommandirt. Bald darauf konnte der „Rish. Westn." mit Emphase verkünden, daß das Ministerium der Reichsdomänen sich zu dem Versuch entschlossen hat, die Höfe der baltischen Kronsgüter an bäuerliche Genossenschaften zu verpachten („Rig. Rdsch.").

Das erste derartige Experiment ist nun, wie die „Deenas Lapa" erfährt, mit dem kurl. Kronsgut Bassen (im Kirchspiel Alschwangen) gemacht worden; auf dem letzten Meistbot hat eine Genossenschaft von gegen 30 (lettischen) Knechten das Gut auf 18 Jahre gepachtet. Die Kautionssumme haben die Theilnehmer zusammengeschossen. — Der persönliche Eigenthumsbegriff der baltischen Bauern ist ein sehr ausgeprägter.

" " Aus einem Artikel des russ. Journals „Promyschlenny Mir" über den Handel Rigas verdienen einige Bemerkungen hervorgehoben zu werden: „Die Rigasche Börse ist die bestorganisirte des Reichs" . . . „Mit Recht muß Riga als der besteingerichtete Hafen des Reichs bezeichnet werden und zwar verdankt er das nur der Energie und dem zielbewußten Vorgehen der örtlichen Kaufmannschaft." . . . — Es werden gegenwärtig von verschiedenen Seiten Anstrengungen gemacht, die Rigaschen Hafen- und Handelsverhältnisse, soweit sie eine Sonderstellung einnehmen, zu Gunsten der allgemeinen Schablone zu beseitigen.

11. Dez. Die sog. Plehwesche Kommission beschäftigte sich i. J. 1893 mit der Frage einer baltischen Landschaftsreform. In dieser Kommission wurde auch der Entwurf des damaligen livl. Gouverneurs Sinowjew berathen, der bekanntlich mit der gegenwärtigen Landesverfassung nicht tabula rasa zu machen wünschte. Der „Rish. Westn." hält es jetzt für angezeigt, an die schon früher (1898 n. 51) von ihm reproduzirten Ausführungen des

neuernannten Ministers Ssipjagin zu erinnern, der damals als Gouverneur von Kurland sich „kategarisch gegen das Sinawjewsche Projekt ausgesprochen" haben soll.

11. Dez. Arensburg. Die vielgefürchtete andauernde Sundsperre ist diesmal nicht eingetreten, der Postverkehr stockte nur eine halbe Woche.

„ „ Die Gründung der Familienlegate des Geschlechts der Barone Drachenfels und des Geschlechts der Barone Wolff aus dem Hause Neu-Laitzen ist Allerhöchst gestattet worden.

„ „ In Windau stirbt der Piltensche Propst und Pastor zu Angermünde-Popen, W. Hugenberger (geb. 1831). Mit ihm stirbt die direkte Linie einer alten kurischen Predigerfamilie aus, die durch 4 Generationen in der Piltenschen Diözese heimisch war; der Vater des Verstorbenen, sein Großvater und Urgroßvater sind gleichfalls als Pastore in diesem Sprengel thätig gewesen.

„ „ Ueber das Zeugenverhär in den baltischen Gerichten durch Vermittelung oan Translateuren schrieb ein Karrespandent der „Naw. Wr.": „Welch unerfreuliches Bild in den . . . baltischen Bezirksgerichten die durch einen Dalmetscher aor sich gehende Befragung der des Russischen unkundigen Zeugen bietet, das wissen diejenigen, die bis in die tiefe Nacht hinein den Gerichtsaerhandlungen in der „oerstummten Grenzmark" (онемѣлая акраина) . . . haben beiwahnen müssen. Nur nach dem Urtheil oan Leuten, die mit den örtlichen Verhältnissen absalut nicht bekannt sind, ist dieses Land in den letzten Jahren schan aöllig russifizirt." Der Dolmetscher ermüdet, wird zerstreut, „oerwechselt mitunter Kläger und Beklagten", unterbricht die Zeugen mitten in ihren Aussagen, „um ein langes Verhär zu aereinfachen und abzukürzen", mißaersteht sie, übersetzt falsch, lückenhaft oder ungenau u. s. w. Praleste helfen nicht immer, da auch der Richter ungeduldig werden kann. „Auf diese Weise wird die Aussage des Zeugen in der Wiedergabe des Dalmetschers durch zufälliges Verschweigen, Kürze, Müdigkeit, Mißstimmung, schlechtes Gedächtniß, Unfähigkeit, genau und knapp Fragen und Antwarten wiederzugeben, und oiele andere kleinere Ursachen oöllig entstellt." Dazu kammt denn nach, „daß die Wahl der Translateure im baltischen Gebiet in aielen Fällen eine sehr unglückliche ist. . ." Ihre etatmäßige Gage ist so gering, „daß sich in der Praxis der baltischen Bezirksgerichte der Brauch herausgebildet hat, die Parteien noch mit einer Ergänzungsgebühr oan einem Rubel zu belegen, sobald ein Zeugenaerhör durch den Translateur bevorsteht". . . „Fast in jedem Prozeß müssen Zeugen befragt werden, welche die Reichssprache nicht aerstehen." — So der Karrespandent der „Now. Wr."; er beruhigt sich bei dem Gedanken, daß in Zukunft einmal die gesammte baltische Beválkerung fließend russiisch sprechen werde. Im Uebrigen mißfallen seine Ausfüh-

rungen dem „Rish. Westn.“; der ist der Ansicht, daß solche Mißstände überall dort „unvermeidlich“ seien, wo Vielsprachigkeit besteht, und daß auch in den „vorreformatorischen“ deutschen Gerichten alle Diejenigen, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, unter denselben Mißständen gelitten hätten. Diese Behauptung ist grundfalsch. Der „Rish. Westn.“ weiß natürlich ganz genau, daß in den alten baltischen Behörden und Institutionen eine Sprachenfrage überhaupt nicht existirte, daß der Richter die mündliche Verhandlung in allen landesüblichen Sprachen führen durfte und daß thatsächlich bis zur „Justizreform“ von 1889 jeder Este und Lette in seiner Muttersprache vernommen wurde.

12. Dez. Aus dem Jahresbericht der Jurjewschen Universität pro 1899 seien hier folgende Daten hervorgehoben: Für 2 neue Inspektor-Gehilfen und für Inspektionsbeamte sind gegen 5000 Rbl. vom Ministerium angewiesen worden; dem Architekten R. Guleke, der sich im vorigen Jahr veranlaßt sah, seine Dozentur niederzulegen, wurden am 1. November d. J. die Obliegenheiten eines Archiíekten und Dozenten der Elemente der Baukunst miethweise übertragen; der Lehrstuhl für das in Liv-, Est- und Kurland geltende Provinzialrecht ist noch immer unbesetzt (obgleich ein gelehrter deutscher Jurist für dieses Fach hätte angestellt werden können); am 1. Dezember a. c. betrug die Zahl der Studirenden 1265, die der Pharmazeuten 128 (vgl. S. 46—47). Im Laufe dieses Semesters mußten 208 Studenten, die ihre Kollegiengelder nicht zahlen konnten, ausgeschlossen werden (s. o. S. 37—38 u. 6. Dez. c.).

13. Dez. Die Navigationsschulen befanden sich von 1867 bis 1881 unter Leitung des Finanzministeriums, gingen dann über in das Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung und wurden im November 1897 wieder dem Finanzministerium unterstellt, das eine Reform dieser Schulen vorbereiten muß. Die zu diesem Zweck niedergesetzte Kommission hat nun eine Reihe von Mängeln, u. A. aber auch folgende Thatsache konstatirt: „Die obligatorischen Maßregeln des Ministeriums der Volksaufklärung behufs Einführung der russischen Unterrichtssprache in den liv- und kurländischen Navigationsschulen waren nicht von Erfolg gekrönt, da von den jungen Leuten (Letten), die in die Klassen eintraten, 90% die russische Sprache nicht verstanden.“ So berichtet die „Rossija“, die sich offenbar auf Informationen von maßgebender Seite stützt (Rig. Rdsch. n. 279).

„ „ Riga. Percy v. Jacobs, Aeltermann der Kompagnie der Schwarzenhäupter, stirbt im Alter von 68 Jahren. Er hat 61,000 Rbl. zu Rigaschen Wohlthätigkeits-Zwecken vermacht.

13. Dez. Ed. Hoheisel, der Direktor des Volksschullehrer-Seminars in Irmlau, und Braunberg, der Lehrer der lettischen Sprache daselbst, die bisher provisorisch angestellt waren, sind vom Minister der Volksaufklärung ihres Amtes enthoben worden. Schon am 7. d. Mts. konnte der „Rish. Westn." diese Maßregel als in allernächster Zeit bevorstehend ankündigen; das Blatt erinnerte an seinen Artikel vom 16. Oktober a. c. über diesen Gegenstand (s. o. S. 38) und fügte hinzu, daß auf ministerielle Verfügung Maßregeln zur „Regulirung" des Irmlauschen Seminars ergriffen würden. — Die Schule ist thatsächlich schon geschlossen.

13.—18. Dez. Reval. I. Ausstellung landwirthschaftlicher Saaten, veranstaltet vom Estl. Landwirthschaftl. Verein. Sie ist trotz der schlechten Ernte dieses Jahres reichhaltig und in Betreff der Qualität besonders gut aus der Wiek beschickt.

14. Dez. Riga. Jahresversammlung der Litterärisch-praktischen Bürgerverbindung. A. Hillner, der 27 Jahre lang Direktor der Verbindung gewesen ist, nimmt eine Wiederwahl nicht an, zu seinem Nachfolger wird O. v. Irmer gewählt.

„ „ Der „Reg.-Anz." (n. 274) veröffentlicht die vom Minister der Volksaufklärung jüngst erlassenen provisorischen Bestimmungen über Konferenzen von Volksschullehrern. Diese Versammlungen werden natürlich in jeder Beziehung in sehr enge Schranken gewiesen und einer strengen Kontrolle unterworfen: sie dürfen z. B. keine Abstimmungen vornehmen und überhaupt keinerlei Beschlüsse fassen; das Programm der Verhandlungen wird vom Inspektor zusammengestellt ꝛc.

„ „ Mitau. Der deliberirende kurländische Landtag wird geschlossen. Der Beginn des Landtags 2. Termins wurde auf den 4. März 1900 fixirt. Die Deliberatorien gehen nunmehr zur definitiven Abstimmung an die 33 kurländischen Kirchspiele. Sie betreffen — abgesehen von zahlreichen Willigungen zu verschiedenen gemeinnützigen, wohlthätigen und Bildungszwecken — hauptsächlich folgende Angelegenheiten: Altersversicherung ländlicher Arbeiter, Waldschutz, Wegeordnung, Erhaltung und Konzentrirung einheimischer Geschichtsquellen, Repartitionsmodus der Landeswilligungen, Begründung einer Irrenanstalt, deutsche Neuausgabe des

provinziellen Privatrechts, Sistirung der Willigungen für das Irmlausche Seminar, Wahlen, sog. Friedensrichter-Kapital, Jagdgesetz und Wildhandel u. a. m. Ueber alle diese und andere Vorlagen ist bei Gelegenheit des 2. Landtagstermins, im Zusammenhang mit den Landtagsbeschlüssen, zu berichten.

15. Dez. Der „Rish. Westn." meldet, daß die von der kurländischen Ritterschaft angeregte Frage betr. den Gebrauch der deutschen Sprache auf den Sitzungen der Schulverwaltungen vom Ministerium der Volksaufklärung als ungesetzlich und vollständig unbegründet zurückgewiesen worden sei.

„ „ Mitau. Die Stadtverordneten-Versammlung ermächtigt das Stadtamt, beim Dirig. Senat Klage zu führen über das Finanzministerium, weil dasselbe die Auszahlung von 19,321 Rbl. Ergänzungs-Quartiergelder an die Stadt Mitau, für die Bequartierung der Untermilitärs in den Jahren 1897 und 1898, verweigert hat.

16. Dez. Riga. Stadtverordneten-Versammlung. 1) Auf Grund eines ministeriellen Zirkulars vom 28. Juli 1899 hatte der livl. Gouverneur beantragt, daß von den Bauern, die auf den städtischen Märkten ihre landwirthschaftlichen Produkte von Küstenfahrern, Booten oder Fuhren aus feilbieten, fürderhin keine Marktsteuer mehr erhoben werden soll (s. o. S. 6). Die Marktstandgelder bilden in Riga einen sehr beträchtlichen Theil der städtischen Einnahmen. Die von der Stadtverordneten-Versammlung am 6. Sept. c. mit der Prüfung dieser Rechtsfrage betraute Kommission ist zu folgendem Resultat gekommen: Der städtische Markthandel mit landwirthschaftlichen Produkten darf dann allerdings nicht besteuert werden, wenn er nur zeitweilig — an dazu bestimmten Tagen — auf öffentlichen, der allgemeinen Benutzung freigegebenen, Plätzen betrieben wird, was aber in Riga nicht geschieht; gesetzlich nicht verboten ist dagegen die Besteuerung, falls es sich, wie in Riga, um täglich stattfindende, ständige Märkte auf besonderen eigens dazu eingeräumten städtischen Grundstücken handelt, die im Unterschiede von „Straßen und öffentlichen Plätzen" volles, unbeschränktes und disponibles Eigenthum der Stadt sind und als städtische Einnahmequellen jederzeit

von ihr auch zu anderen Zwecken benutzt, z. B. bebaut oder verkauft werden dürfen; in Folge dessen ist die ministerielle Zirkular-Vorschrift, die einerseits nur auf periodische Jahrmärkte, andererseits nur auf öffentliche, an sich schon der allgemeinen Benutzung freigestellte Plätze Bezug nimmt, auf Riga nicht anzuwenden, wo auf solchen Plätzen ständiger Markthandel nicht betrieben wird. Daraufhin beschließt die Stadtverordneten-Versammlung einstimmig, in diesem Sinne ordnungsgemäß beim Minister des Innern vorstellig zu werden. — 2) In der leidigen Frage der städtischen Wasserleitung, die, wie offiziell konstatirt worden ist, bald unbefriedigendes, bald gesundheitsschädliches Wasser liefert, werden einige Maßregeln zum Schutz der Konsumenten beschlossen. Indessen kann das Stadthaupt mittheilen, daß Plan und Kostenanschläge für eine städtische Grundwasserleitung (aus Waldenrode) schon bearbeitet würden. Eine Ueberstürzung dieser wichtigen Frage ist, nach dem bisherigen Tempo, durchaus nicht zu befürchten. — 3) Bewilligt wird auf Antrag des Stadtamts die Kontrahirung einer $4^1/_2$prozentigen Obligations-Anleihe von 3 Mill. Rbl. zur Deckung verschiedener außerordentlicher Ausgaben: Anlage neuer Straßen, Bau von Kasernen, Markthallen, Elementarschulen, eines neuen Stadthauses u. m. a. — 4) Behufs Verbreiterung der Jakobstraße beschließt die Versammlung, bei der Regierung um Expropriation zweier Parzellen, die der livl. Ritterschaft gehören, sowie sonstiger in Betracht kommender Immobilien nachzusuchen, da die Verhandlungen mit der Ritterschaft und den anderen Adjazenten resultatlos verlaufen sind. — 5) Angenommen wird ein Legat von 3000 Rbl., das der weil. Provisor K. F. Reimer in Mitau zu wohlthätigen Zwecken unter der Bedingung testamentarisch gestiftet hat, daß die Summe bis zum Jahre 2000 auf Zinseszins angelegt werde und dann zu gleichen Theilen Riga, Friedrichsstadt und dem Flecken Durben (in Kurland) zufalle. Die Zinsen des auf Riga entfallenden Antheils sollen zur Unterstützung armer Bewohner Rigas deutscher Nationalität und lutherischen Bekenntnisses verwandt werden. — Nach Schluß der Tagesordnung wurde

unter Zustimmung aller Anwesenden festgestellt, daß die Bekämpfung der Tollwuth-Epizootie illusorisch bleiben müsse, so lange das Einfangen der frei umherstreichenden Hunde von der Polizei auf gewisse Stunden beschränkt und nicht den ganzen Tag über betrieben wird. Diese Polizeivorschrift wurde vor einiger Zeit auf Veranlassung der Gouvernementsobrigkeit erlassen.

17.—18. Dez. Riga. Allgemeiner Kongreß lettischer Landwirthe (s. o. S. 33). Die Betheiligung übertrifft alle Erwartungen, da fast 1200 Personen aus Liv- und Kurland, sowie aus dem Innern des Reichs Eintrittskarten gelöst haben. Der Kongreß, der vom Rigaer Lettischen Verein berufen worden ist, findet im Lokal desselben statt. Fr. Großwald, der Präsident dieses Vereins, hielt die Eröffnungsrede und schloß sie mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser, worauf die Versammelten dreimal die Nationalhymne sangen. Dann wurde dem livl. Gouverneur durch eine Deputation, dem Minister der Landwirthschaft telegraphisch der Dank des Kongresses für die Gestattung desselben ausgesprochen. Die Tagesordnung wies 28 Vorträge auf und wurde in vier auf einander folgenden Sitzungen oder Sektionen erledigt, die über Feld- und Wiesenbau, über Viehzucht, Arbeitermangel und landwirthschaftliche Bildung verhandelten. Die Protokolle wurden von lettischen Studenten geführt; sie sollen ausgearbeitet und veröffentlicht werden. — Mit Genugthuung konstatirt der „Balt. Westn." die Ordnung, Disziplin und den günstigen Verlauf dieses Riesenkongresses; er spricht dabei wiederholt die Ansicht aus, daß durch die massenhafte Betheiligung die Nothwendigkeit solcher Kongresse unwiderleglich erwiesen sei.

18. Dez. Reval. Das Stadttheater veranstaltet eine nachträgliche Goethe-Feier, indem es die „Iphigenie" zur Aufführung bringt. Eröffnet wurde die Feier mit einem von Chr. Mickwitz gedichteten Festprolog.

" " Libau. Dieser Tage wurde seitens der Staatsbank eine Verfügung getroffen, welche die $4^1/_2$ prozentigen Pfandbriefe des Kurländischen Stadt-Hypothekenvereins den Pfandbriefen der Agrarbanken und anderer Hypothekenvereine vollkommen

gleichstellt und ihre Lombardirung durch die Reichsbank und deren Filialen anordnet.

19. Dez. In der Oppekalnschen Kirche hält Pastor Treu zum ersten Mal nach langer Unterbrechung Gottesdienst ab (III, 31, 163—164, 175, 184). Der längst ersehnte kirchliche Friede kann hier als wiederhergestellt betrachtet werden, seitdem wenigstens die Rädelsführer der Unruhestifter entfernt worden sind. Daß übrigens die eigentlichen Urheber der skandaleusen Vorgänge, die in Oppekaln, Lubahn und Schwaneburg stattgefunden haben, nicht an diesen Orten, sondern in Riga zu suchen sind, ist ein offenes Geheimniß und landbekannt.

20. Dez. Nach Erhebungen, die von der wissenschaftlichen Kommission des Rig. Lettischen Vereins angestellt worden sind, giebt es gegenwärtig c. 300 Studirende lettischer Nationalität. Die Mehrzahl derselben entfällt auf die Jurjewsche Universität und das Rigasche Polytechnikum.

21. Dez. Riga. Zum Direktor des Stadttheaters wurde Rich. Balder vom Theaterkomité der großen Gilde gewählt.

22. Dez. Schon Ende November publizirte der „Rish. Westn.“ einen N. N. B. unterzeichneten Artikel, der mit allerhand Scheingründen für den obligatorischen Verkauf der Pastorats-Bauerländereien plaidirt und in dem höchst verdächtigen Vorschlag gipfelt, die aus dem Verkauf erlösten Summen in die „Disposition der Regierung übergehen“ zu lassen „zum Unterhalt der evang.-luth. Geistlichkeit des g a n z e n Gouvernements und nicht dieses oder jenes Kirchspiels“... Als die „zweckmäßigste Maßnahme“ empfahl der Verfasser den obligatorischen „Auskauf nach Analogie des Verfahrens, das im Innern des Reichs nach Aufhebung der Leibeigenschaft eingeschlagen wurde.“ Das fehlte noch gerade! — Seitdem ist diese Frage noch wiederholt und mit steigender Gehässigkeit im „Rish. Westn.“ behandelt worden, wobei die unglaublichsten Unwahrheiten und die bodenlosesten Uebertreibungen dazu dienen mußten, die ganze Frage zu verwirren, sowie gegen die bestehende Ordnung und gegen die lutherische Landgeistlichkeit Stimmung zu machen; so werden z. B. die zunehmende Verwilderung der Volksmassen, das Schwinden ihres „religiösen Gefühls“ und die „Unordnungen“ bei Wahl und Introduktion der Prediger (in Oberpahlen, Oppekaln, Schwaneburg rc.) zurückgeführt auf — die ungleichmäßige Dotirung der Landpastorate und ihren angeblichen „außerordentlichen Ueberfluß an Revenüen“, deren Einkassirung den Predigern keine Zeit zur Seelsorge lasse; die Regierung aber sei um so mehr befugt, in diese Verhältnisse einzugreifen, da die meisten Pastorate ursprünglich „vom Staatslande abgetheilt“ worden seien. „Diese Behauptung hat der Verfasser“, wie die „Rig. Rdsch.“ bemerkt, „wohl aus den Akten der schwe-

dischen Güterreduktion geschöpft oder der Geist Karl XI. hat sie ihm im Traum inspirirt." Ueber Werth und Zweck dieser lächerlichen Aufstellungen ist weiter kein Wort zu verlieren. — Dann ergriff auch der „Olewik" das Wort, natürlich im Sinne des „Rish. Westn." und mit Ausfällen gegen die deutschen Gutsherren und „Kirchenherren". Er gab seinen Lesern zu verstehen, daß auf jedem Kirchenkonvent, der ja z. Th. aus Gemeindedelegirten besteht, der Verkauf des Kirchenlandes beschlossen werden könnte; die Obrigkeit würde solche Beschlüsse jedenfalls nicht unbeachtet lassen. — Die Veräußerung unbeweglichen Kirchenvermögens ist ohne Allerhöchste Genehmigung gesetzlich nicht gestattet, mit Ausnahme nur des Verkaufs von unnütz gewordenen Ländereien, oder des nothwendigen Austausches von Grundstücken (Gesetz f. d. evang.-luth. Kirche in Rußl., Art. 715). Nach dem Provinzialrecht Th. III, Art. 943 steht das Obereigenthum an den Pastoralen den betr. örtlichen Kirchengemeinden oder Kirchspielen zu, nicht etwa der gesammten evangelischen Kirche. Auf diesen Grundsätzen fußen auch die Projekte, die jetzt von den baltischen Ritterschaften zur Regelung des Bauerlandverkaufs der Pastorate ausgearbeitet worden sind. Sie halten selbstverständlich vor Allem daran fest, daß die aus dem Verkauf erzielten Kapitalien ihren bisherigen Zwecken und ihren Besitzern, den Kirchspielen, nicht entfremdet werden dürfen (Vgl. oben S. 81 u. III, 150).

22. Dez. Nachdem die St. Petersburger Palate das gegen den Schwaneburgschen Pastor W. Wilde vom Rigaschen Bezirksgericht ergangene Urtheil, welches auf Remotion (Entfernung vom Amte) lautete, bestätigt und der Senat die Kassationsklage abgewiesen hat, ist das rechtskräftig gewordene Urtheil nunmehr in Ausführung gebracht worden (III, 157—158).

23. Dez. Im Laufe dieses Jahres wurden auf vielen Gütern zwangsweise Versteigerungen von der Kreispolizei ausgeführt, weil die betr. Besitzer sich geweigert hatten, als Vertreter der Gutspolizei die Gouvernements-Zeitung zu abonniren. Die Gutsbesitzer haben geklagt und die prinzipielle Frage, ob die Gutspolizeien zu diesem Abonnement verpflichtet sind, liegt gegenwärtig dem Senate zur Entscheidung vor.

Bemerkenswerth ist nachstehender Fall: In Fehtenhof (Kreis Jurjew) wurde jene strittige Abonnements-Zahlung administrativ beigetrieben, ohne daß ein gerichtliches Urtheil vorlag und trotzdem der Besitzer erklärt hatte, daß nicht er, sondern der Gemeindeälteste von Ellistfer der Vertreter der Fehtenhofschen Gutspolizei sei. Der Besitzer beschwerte sich darauf bei der livl. Gouv.-Regierung und ersuchte sie um Rückerstattung der beigetriebenen Summe, sowie darum, daß er als Privatperson von dem Abonnement befreit werde; da keine Antwort erfolgte, wiederholte er seine Beschwerde. Jetzt hat die livl. Gouv.-Regierung ihm mitgetheilt, daß sie die „Aus-

schließung der Fehtenhofschen Gutspolizei aus der Zahl der Pflicht-Abonnenten der Gouv.-Zeitung" verfüge. Dieser Fall ist damit noch nicht erledigt.

23. Dez. Die in Reval erscheinenden estnischen Blätter werden in Jurjew (Dorpat) zensirt. Die Oberpreßverwaltung hat aber neulich dem Revaler „Eesti Postimees" gestattet, sämmtliche aus bereits zensirten Blättern geschöpfte Nachrichten ohne Präventiv-Zensur wiederzugeben.

" " Es hatte sich neulich das Gerücht verbreitet, daß demnächst ein drittes russisches Tageblatt in Riga erscheinen werde, und zwar unter Leitung J. Ssakalows, des ehemaligen Redakteurs des „Pribalt. Lisl." Der „Rish. Westn." begrüßte diese neue Konkurrenz mit giftigen Insinuationen gegen Ssokalow, schilderte herzergreifend die verwerflichen Konkurrenztreibereien und das Pasquillantenthum, dem sogar seine — des „Rish. Westn." — Gönnerin, die unvergleichliche „Now. Wremja" und ihr würdiger Leiter, Herr Ssuwarin, ausgesetzt seien, und brachte es dabei fertig, in demselben Athemzuge über Gesinnungslosigkeit, Spekulantenthum und gewissenlose Geschäftsmacherei russischer Gassenblätter und ihrer Herausgeber, die an die gemeinen Instinkte der Masse appelliren, sich entrüstet auszulassen. Dann hieß es wörtlich: „Das Alles ist sehr, sehr traurig und zwar um so mehr, als diese Gepflogenheiten auch in die Provinz einzudringen beginnen unter der erleuchteten Mitwirkung der Preßhelden von der Straße, die aus der Residenz bezogen werden. Unlängst ist etwas Derartiges auch in Riga geschehen und, wie es scheint, stehen wir am Vorabend einer solchen Kafé-chantant-Vorstellung der Straßenpresse. Wir schließen das daraus, daß eine der Petersburger Zeitungen das bevorstehende Erscheinen eines neuen russischen Blattes in Riga angekündigt hat und diese Nachricht mit Ausfällen gegen den „Rish. Westn." begleitete"... — Diese Nachricht erweist sich nun als falsch. Ssakalow dementirt sie kategarisch in einem an die „Düna-Ztg." gerichteten Schreiben, das mit den Worten schließt: „Das Gerücht von einer neuen Zeitung unter meiner Leitung hat sich in Petersburg und von hier aus auch in Riga vermuthlich deshalb verbreitet, weil ich mich in Petersburger litterärischen Kreisen thatsächlich abfällig über den „Rishski Westnik" geäußert hatte, als über ein gehässiges, unter den verschiedenenen Nationalitäten Zwist säendes Preßorgan, und zugleich an der Zukunft des „Pribalt. Lisl.", den ich nur wegen Differenzen mit dem Herausgeber, H. Krüger, verlassen, in Anbetracht der prekären materiellen Lage des Blattes Zweifel geäußert hatte. Ich habe ferner auch der Ansicht Ausdruck gegeben, daß eine neue russische Zeitung in Riga, die der Fehler des „Rish. Westn." und der gegenwärtigen Mängel des „Pribalt. Lisl." baar wäre, wohl Erfolg haben dürfte."...

24. Dez. Riga. Eine „Gesellschaft zur Verbreitung russischer Aufklärung im Baltischen Gebiet" soll in Riga gegründet werden; das Statut ist der Regierung bereits zur Bestätigung vorgelegt worden. Das Projekt fand

in den örtlichen sowie in den höheren Regierungssphären sympathische Aufnahme, allein das Ministerium der Volksaufklärung hat, wie der „Rish. Westn." erfährt, die Frage aufgeworfen, ob die Gründung dieser Gesellschaft nicht vielleicht zu einer weiteren unerwünschten Zersplitterung der russischen Gesellschaft in Riga führen könnte, wie solches hier schon bei einigen früheren russ. Vereinsgründungen der Fall gewesen sei. Diese Frage wird gegenwärtig in den kompetenten Institutionen geprüft.

24. Dez. Ein Korrespondent des „Rev. Beob." konstatirte, daß die Raubfischerei auf dem Peipus in diesem Winter üppiger denn je florirt und daß diesem gemeinschädlichen Plünderungssystem nur durch streng durchgeführte Gesetze gesteuert werden kann.

25. Dez. In der Lubahnschen Kirche kann Pastor A. Kade zum ersten Mal ungestört Gottesdienst abhalten (III, 175, 184).

27. Dez. Das berüchtigte Kawelechtsche Kirchspiel, das fast nur aus Kronsgütern besteht, hat einen neuen landwirthschaftlichen Verein erhalten, versteht sich, auf Grund des Normalstatuts.

29. Dez. In Estland giebt es schon 2117 Werst Telephonleitungen. Reval mit c. 70,000 Einwohnern hat 175 Telephon-Abonnenten.

30. Dez. Mitau. Die städtische Spar- und Leihkasse hatte die Verfügung des Finanzministers, von Bankeinlagen die Kapitalrentensteuer zu erheben, durch Beschwerde beim Senat angefochten. Diese Verfügung ist nunmehr durch Senatsentscheidung vom 20. Nov. c. aufgehoben worden.

31. Dez. Riga. Anläßlich des 100jährigen Geschäftsjubiläums der Firma J. A. Mentzendorff u. Ko. brachten die gegenwärtigen Inhaber desselben, A. und W. Mentzendorff, 35,000 Rbl. zu wohlthätigen Zwecken dar und zwar: 10,000 Rbl. der Kurländischen Ritterschaft zur Förderung der Irrenpflege auf dem Lande; 10,000 Rbl. der „Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland"; 15,000 Rbl. verschiedenen Wohlthätigkeits-Vereinen und -Anstalten in Riga.

„ „ Laut Bericht der kurländischen Oberlandschulkommission unterstanden ihr im Lehrjahr 1897/98 343 evang.-lutherische Volksschulen, 4 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Schüler betrug 21,437. Außerdem wurden die Schulen noch im 4. und 5. Winter von 2103 Knaben und 678 Mädchen besucht, während 1217 schulpflichtige Kinder im

3. Winter ganz ausblieben. Was die Schulversäumniß betrifft, so sollen sich die Verhältnisse etwas gebessert haben und die Strafgelder regelmäßiger eingelaufen sein. Auch der Stand der zu Hause erworbenen Vorkenntnisse hat sich etwas gehoben. Die Zahl der Lehrkräfte betrug 454, abgesehen von den Lehrerinnen für Handarbeiten. Nicht diplomirt waren 19 Lehrer, die somit eigentlich ohne Berechtigung im Amt standen. Für den Unterhalt der Schulen wurden 161,127 Rbl. verausgabt; die Gemeinden steuerten bei 142,397, die Gutsherrschaften 14,776 Rbl., der Rest wurde aus Kirchengeldern und Stiftungskapitalien bestritten. Schulbibliotheken existirten nur an 190 Schulen.

31. Dez. Im Laufe dieses Jahres sind in den Ostseeprovinzen 4 Bücher erschienen, von denen jedes in seiner Art als ein Ereigniß in der Geschichte der baltischen Litteratur bezeichnet werden muß: 1) A. Tobien, „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert." I. Bd. — 2) Pastor Lipp, „Kirchen- und Kulturgeschichte der Heimath", in estnischer Sprache. Der 1. Theil erschien schon 1895, jetzt liegt das Werk abgeschlossen vor. — 3) Pastor emer. Maurach, „Eines livländischen Pastors Leben und Streben, Kämpfen und Leiden." Eine Autobiographie. — 4) M. v. Blaese, „Die Landwirthschaft in Kurland."

Baltische Chronik.

1900.

1. Januar. Von diesem Tage an ist der Gebrauch des Meters im ganzen russischen Reiche, gleichberechtigt mit den bisherigen Maßen und Gewichten, gestattet.

„ „ Jurjew (Dorpat). Eröffnung des von der Regierung hergestellten städtischen Telephon-Verkehrs.

„ „ In Kurland tritt das Gesetz vom 24. Mai 1899 in Kraft, das hier die Aemter der Kronsförster und -Unterförster in ihrer bisherigen Gestalt aufhebt und den allgemeinen russischen Gagenetat vom 7. Juni 1872 auf die Forstbeamten in Kurland ausdehnt (vgl. III, 281).

Bei der Einverleibung Kurlands gingen die herzoglichen Güter mitsammt den Forsten an den russischen Fiskus über; ihr damaliger Verwaltungsmodus hatte sich mit geringfügigen Aenderungen bis zum heutigen Tage erhalten. Die Forstbeamten erhielten kein festes Gehalt, sondern Ländereien zur Nutzung; die Oberförster aber bezogen außerdem noch 5% vom Bruttoertrage ihres Forstes, sowie den Grundzins von ihren Buschwächtereien; sie waren, wie es in der „Kurl. Gouv.-Ztg." (1899 n. 102) heißt, „fast ausnahmslos unabsetzbar und betrachteten ihre Widmen als erblich." Der Umfang jener Ländereien und die Höhe der Tantiemen in den 29 einzelnen Kronsforsteien waren ungleich, dasselbe galt in Folge dessen auch von den Einnahmen der Förster. Im Allgemeinen waren sie ganz auskömmlich, zum Theil sehr gut gestellt, daher unabhängig und andererseits durch die Tantiemen für eine möglichst rationelle Bewirthschaftung der Staatsforsten interessirt. Das neue Gesetz beseitigt die Ungleichheit des Einkommens, verschlechtert aber im Allgemeinen die pekuniäre Lage der Förster, ohne eine rationellere Waldwirthschaft zu ermöglichen. Das Interesse der allgemeinen staatlichen Uniformität aber ist gewahrt.

2. Jan. Der Pastor W. Taurit in Dahlen übernimmt die Redaktion der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland". Sein Vorgänger, Pastor Th. Taube, ist neun Jahre lang Redakteur dieser Zeitschrift gewesen.

3. Jan. Der „Pribalt. Listok“, der seit einiger Zeit unter neuer Redaktion erscheint, nimmt den veränderten Namen „Pribalt. Krai“ an und entwickelt in seinem Programm-Artikel folgende Grundsätze:

„Als ein Organ der russischen Fortschrittsidee, der an und für sich jede engherzige Tendenz fremd ist, wird sich der „Pribalt. Krai“ die Entwickelung der sozialen und kulturellen Solidarität zwischen dem Grenzgebiet und Rußland — auf der Basis eines humanen, allumfassenden, nicht eines bodenlosen und doktrinären . . . Idealismus — angelegen sein lassen. Unser Ziel ist — nicht zu russifiziren und nicht zu germanisiren — sondern . . . zu humanisiren, d. h. die Wahrheiten, die Begriffe zu verkünden, die an sich schon, ohne irgend ein besonderes vorgefaßtes Programm, geeignet sind, eine friedliche Verschmelzung der Grenzmark mit Rußland herbeizuführen, und zwar nicht nur auf Grund einer gleichen Rechtslage, sondern vielmehr . . . auf dem Boden gegenseitiger Sympathie und gegenseitigen Verstehens, die nur bei voller Achtung vor der „Freiheit“ im öffentlichen Kulturleben erreichbar sind. Bei Zwang und Vergewaltigung werden das Wachsthum russischer Kultur im Grenzgebiet und dessen Zusammenhang mit Rußland zufällig, unfrei und somit nicht dauerhaft sein.“ Das Blatt erklärt, den Weg der äußerlichen, scheinbaren Erfolge, den Weg des beschränkten, „engherzigen Realismus“ nicht gehen zu wollen, wo man, „das nächste sichtbare Ziel erreichend, nur scheinbar dem Endziel sich genähert hat, oft aber ganz auf Abwege gerathen ist. Der andere Weg ist der des echten Idealismus, und den haben wir gewählt. Vielleicht ist er nicht so bemerkbar, nicht so reich an täglich erreichbaren Resultaten und auch nicht so geräuschvoll, wie der erste; wir glauben aber, daß er russischer ist und . . . sicherer zum Endziel führt. . . Außerdem sind wir der Ansicht, daß unser Weg der gegenwärtigen Stimmung der örtlichen russischen Intelligenz mehr entspricht, denn diese ist des fruchtlosen Kampfes mit den Schemen (Gespenstern) des Realismus überdrüssig, die nur Zwietracht mit sich gebracht haben. . . Nicht Zwietracht soll man in unseren Tagen säen, sondern Frieden“. . . — So der „Pribalt. Krai“. Den entgegengesetzten Standpunkt nimmt bekanntlich der „Rish. Westn.“ ein.

4. Jan. Riga. Konsulent A. Weber, der bisherige erste verantwortliche Redakteur des „Baltijas Wehstnesis“, trat zu Beginn des Jahres von diesem Posten zurück und der vereid. Rechtsanwalt Fr. Weinberg übernahm die Leitung des Blattes. Weber bleibt Redakteur der „Balss“.

Dieser bedeutsame Personalwechsel entspricht nach Ansicht des „Rish. Westn.“ der in lettischen Kreisen vorherrschenden Stimmung. „Herr Weber war nämlich einer der Parteigänger der berühmten deutsch-lettischen Freundschaft [?]. Da diese Freundschaft in letzter Zeit eine starke Erschütterung

erlitten hat, so geriethen ihre Vertreter in eine ziemlich unbequeme Lage. Die lettische Presse verlangt jetzt . . . Repräsentanten einer anderen Richtung und dazu ist Herr Weinberg durchaus der rechte Mann. Außerdem ist er als Publizist und Kenner der örtlichen Verhältnisse . . . dem lesenden Publikum schon längst bekannt. Bemerken wollen wir noch, daß der neue Redakteur . . . eine Zeit lang Sekretär der livl. Gouv.-Verwaltung gewesen ist", nämlich unter Sinowjew, von dem Weinberg protegirt wurde, weil er ihm bei dessen „reformatorischer" Thätigkeit willkommene Dienste leisten konnte.

4. Jan. Die estnische Zeitung „Uus Aeg" (Neue Zeit) erhielt die Erlaubniß, drei Mal wöchentlich zu erscheinen. Ferner konzessionirte die Oberpreßverwaltung: die estnische Monatsschrift „Mesilane" (Die Biene), redigirt vom Bienenzüchter Kask in Reval; — die estnische Zeitschrift „Die heimische Hausfrau", soll in Riga zwei Mal monatlich erscheinen, redigirt von Frau Johannson; — ein lettisches Modenjournal unter dem Titel „Modes Wehstnesis", ein Mal monatlich in Mitau, Herausgeber Berris.

5. Jan. St. Petersburg. Die Ausrüstung einer russischen Polar-Expedition unter Führung Baron Ed. Tolls wurde der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften Allerhöchst gestattet.

" " Schwaneburg. Pastor Th. Neander wurde vom livländ. Konsistorium zum Pastor-Vikar für Schwaneburg ernannt. Es fällt ihm damit eine überaus schwierige Aufgabe zu.

" " Mit der Verpachtung von baltischen Kronsgütern an große bäuerliche Konsortien bezweckt das Domänenministerium zweierlei: in erster Linie Erhöhung der Pachtsätze, dann aber auch Begünstigung der landlosen Bauern, von denen eine geringere Kautionssumme (Salog) verlangt wird. Diese beiden Zwecke lassen sich aber nicht mit einander vereinigen, wie ein Korrespondent der „Düna-Ztg." nachweist. Ohne Rücksicht auf die notorisch wachsende Schwierigkeit der landwirthschaftlichen Verhältnisse soll das bäuerliche Konsortium eine höhere Pacht zahlen, obgleich es aus unbemittelten, kleinen Pächtern besteht und schon in Folge dessen nicht im Stande ist, intensiv und rationell zu wirthschaften. Das aber führt unvermeidlich zu Entwerthung des Ackers, Verfall der Wirthschaftsgebäude, kurz zu einer gründlichen Deteriorirung des Guts, die ihrerseits wieder die Insolvenz des Konsortiums nach sich zieht. Wenn also die Krone bei dieser Methode augenblicklich auch erhöhte Einnahmen erzielt, wie das der Fall mit dem Kronsgut Bassen (in Kurland) beweist, so wird sie doch später — und zwar bald — sich mit einer desto geringeren, ja unverhältnißmäßig kleinen Pachtsumme begnügen müssen. Der Erfolg ist nur ein augenblicklicher und nur auf Kosten der Zukunft erreichbar. — Außer-

dem dürfte die Vergebung an bäuerliche Pachtkonsortien zur Parzellirung und somit zur Auflösung der Güter führen. Denn ein solches Konsortium (von c. 50 Familien) beginnt mit der Vertheilung des Landes und sobald sich erst der Einzelne auf seinem Landtheil angesiedelt und sich hier ein Wohngebäude errichtet hat, ist die Parzellirung unausbleiblich, da der Bauer in diesem Falle nicht ermittirt wird. Es fragt sich also, warum das Ministerium nicht gleich mit der Parzellirung der Domänengüter beginnt, wenn es überhaupt die ernste Absicht hat, durch den neuen Verpachtungsmodus die landlose bäuerliche Bevölkerung zu begünstigen und nicht blos die Staatseinnahmen zu erhöhen (vgl. a. S. 86 Dez. 10).

7\. Jan. St. Petersburg. Die zur Berathung der Mittelschulreform berufene Kommission beginnt ihre Thätigkeit unter dem Präsidium des Ministers der Volksaufklärung. Auch der Rigasche Lehrbezirk ist in dieser Kommission vertreten, zu der gegen 100 Personen gehören, und zwar Deputirte der Lehrbezirke, der Ministerien und Verwaltungen, denen höhere und mittlere Lehranstalten unterstellt sind, ferner Mitglieder des Konseils und des gelehrten Komités des Ministeriums der Volksaufklärung, außerdem Professore und Aerzte (vgl. III, 296—297).

8\. Jan. Jurjew. Der Tag des „Heiligen Isidor" und seiner 72 Leidensgenossen wird gefeiert, von denen es heißt, daß sie 1474 im Embach ertränkt worden seien, weil sie ihren orthodoxen Glauben nicht hätten abschwören wollen. Auf Wunsch des Bischofs Agathangel und mit Erlaubniß des stellvertr. Kurators Popow sind die Schulen in Jurjew an diesem Tage geschlossen. In der orthod. Universitätskapelle werden Broschüren über die Leidensgeschichte des Märtyrers an die Anwesenden vertheilt. Die orthodoxen Kirchen sind überfüllt. — Am folgenden Tage fand im Lokal des russischen Vereins „Rodnik" ein Festmahl statt, an dem die Spitzen verschiedener Behörden und zahlreiche Vertreter der gesammten russ. Gesellschaft begeistert theilnahmen. Dank-Telegramme an den Bischof und den stellvertr. Kurator wurden abgeschickt. Außerdem wurde eine Kommission gewählt und beauftragt, ein Festprogramm für die jährliche Feier des Isidor-Tages auszuarbeiten, der speziell im nächsten Jahr besonders feierlich begangen werden soll. Zu dieser Kommission gehört auch der Rektor Budilowitsch. Es wurden in Aussicht genommen

Kirchenprozessionen, öffentliche Dankgebete, kirchenhistorische Volksvorlesungen, Stiftung einer Isidor-Bratstwo, Festessen, Speisung der Armen und Gefangenen u. s. w. — So berichten die Jurjewer Korrespondenten des „Rish. Westn." und der „Mosk. Wed."

8. Jan. Jurjew (Dorpat). Dem hiesigen estnischen landwirthschaftlichen Verein wurde vom Minister der Landwirthschaft gestattet, im August dieses Jahres eine landwirthschaftliche Ausstellung in Jurjew (Dorpat) zu veranstalten. — Befremdend ist die Wahl des Monats. Schon im vorigen Jahr hielt der gen. Verein es für passend, seine Ausstellung in den August zu verlegen und sie nur zwei Wochen vor der Ausstellung des Livländischen landwirthschaftlichen Vereins stattfinden zu lassen (III, 287—288).

" " Der Livländische Landmarschall Dr. jur. Fr. Baron Meyendorff ist von seiner Krankheit genesen und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen (s. o. S. 34).

" " Mitau. Der kurl. Hausfleiß-Verein sieht sich genöthigt, seinen Handfertigkeits-Unterricht bis auf Weiteres einzustellen. Die Zahl der Mitglieder ist seit dem Jahre 1895 von fast 100 auf 66, die Schülerzahl von 53 auf 12 im vorigen Semester gesunken und zu Beginn dieses Jahres wurde nicht ein einziger Schüler angemeldet.

9. Jan. Das Zeugenverhör in den baltischen Gerichten durch Vermittelung von Dolmetschern war neulich vom Rigaschen Korrespondenten der „Now. Wr." sehr ungünstig beurtheilt worden. Er tröstete sich mit dem Gedanken, daß die gerügten Mißstände von selbst schwinden müßten, sobald einmal die Esten und Letten sich die russische Sprache genügend angeeignet haben würden (s. o. S. 87). Daran knüpft der „Westnik Jewropy" an und sagt: „Wie lange müssen da wohl noch die Balten warten! Wird dieser Zeitpunkt überhaupt je für die ganze Bevölkerung der Ostseeprovinzen eintreten? Die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten auf Grund falsch verstandener oder gar entstellter Zeugenaussagen ist doch wahrlich nicht ein so geringes Uebel, mit dem man sich leicht aussöhnen könnte; sie ist oft gleichbedeutend mit einer Verweigerung der Justiz. . . Sollen die Zeugenaussagen unmittelbar auf das Gewissen und die Ueberzeugung des Richters . . . wirken, so muß er die Ortssprache kennen. . . Daß eine solche Kenntniß nicht zu den unerfüllbaren Wünschen gehört, beweist die Thatsache, daß durch das Gesetz vom 28. Mai 1880 die Verhandlung vor den friedensrichterlichen Institutionen der Ostseeprovinzen in der örtlichen Sprache gestattet wurde. Wenn dieses Gesetz nicht in Kraft getreten

ist, so liegt die Ursache nicht etwa in Schwierigkeiten, mit denen seine Einführung verbunden gewesen wäre, sondern in dem Umschwung der Regierungspolitik gegenüber den Ostseeprovinzen. . . Der „Westn. Jewr." erinnert an einen Artikel, den er schon 1888 (5. Heft), also noch vor Einführung der „Justizreform" veröffentlicht hat: „Damals betonten wir u. A. auch den Umstand, daß unter den im Gerichtssaal Anwesenden sich Leute finden könnten, die ebenso gut die russische, wie die Sprache der an der Sache Betheiligten beherrschen. Sie könnten die Fehler der Uebersetzung bemerken, ohne jedoch das Recht zu haben, das Gericht auf jene aufmerksam zu machen, — und im ganzen Gebiete würde sich vielleicht das Gerücht verbreiten, daß die russischen Richter ihr Urtheil fällen, ohne den wörtlichen Inhalt der Affaire recht zu kennen". . . — Der „Rish. Westn." protestirt heftig, ignorirt aber nach wie vor absichtlich die Thatsache, daß die früheren Richter (vor 1889) die Ortssprachen vollständig beherrschten, das Verhör in diesen Sprachen leiteten und keiner Translateure bedurften.

10. Jan. Zum Chef der Oberpreßverwaltung wurde — an M. P. Ssolowjews Stelle — Fürst N. W. Schachowskoi ernannt. Er ist ein Bruder des verstorbenen estländischen Gouverneurs. Eine seiner litterärischen Arbeiten führt den Titel „Die landschaftliche Unwahrheit in den baltischen Gouvernements" (Земская неправда въ Прибалт. губ.).

" " Die Revalsche Jubiläumsfeier der russischen Justizreform am 20. Nov. 1899 wurde auf Anordnung des Revalschen Bezirksgerichts-Präsidenten, W. J. Fuchs, ausführlich beschrieben. Dieser Bericht ist jetzt erschienen und der „Rish. Westn." ersieht aus ihm „mit Befriedigung, daß die neue Justiz in Estland sich nicht nur Sympathien in der Masse der örtlichen Bevölkerung, sondern auch in deren leitenden Schichten zu erwerben vermocht hat." — „Diese Sympathien — schreibt das gen. Blatt — äußerten sich u. A. darin, daß die Vertreter jener Schichten sympathischen Antheil an der Feier nahmen. Unter Anderem verdient besondere Beachtung die Bewillkommnung des stellvertretenden Stadthauptes von Reval, Herrn Erbe, die im Namen der Stadt Reval dargebracht wurde. Er sagte u. A.: „Die Gerichtsinstitutionen des Revaler Bezirksgerichts begehen heute eine Feier, bei der alle Kräfte (дѣятели) derselben getrost das stolze Bewußtsein in sich nähren dürfen, daß sie mit Gottes Hilfe eine ungeheure, mühevolle und nützliche Aufgabe erfolgreich zu vollenden vermocht haben. Zehn Jahre haben in unserer schnelllebenden Zeit keine besondere Bedeutung, dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens aber dürfen die örtlichen Gerichts-Institutionen mit Recht eine entscheidende Bedeutung beilegen, da sie in diesem Zeitraum ewige Grundlagen, die ihre gesammte weitere gedeihliche Thätigkeit sichern, geschaffen haben. Sie aber, meine Herren Vertreter des Justiz-Ressorts, seien Sie versichert, daß Sie es verstanden haben, sich allgemeine Sympathie, Achtung und Vertrauen in der örtlichen Bevölkerung zu erringen. Es ist mir daher sehr erfreulich, im Namen

der Stadt Reval als ihr Herold dienen zu können und Ihnen die aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche und Bewillkommnungen darzubringen." — „Es ist sehr erfreulich — fährt der „Rish. Westn." fort — daß die Revalsche Stadtverwaltung in diesem Falle als Interpret der wahren Stimmung der Bevölkerung, die sie vertritt, aufgetreten ist und, fern von allen Parteirücksichten, der neuen Justiz gegeben hat, was ihr gebührte. In sympathischer Weise fand die Feier der neuen Justiz einen Wiederhall auch bei den örtlichen Vereidigten Rechtsanwälten, in deren Namen Herr Riesenkampff u. A. sagte: „Am heutigen 10. Jahrestage der Justizreform erhebe ich im Namen meiner Kollegen, die von dem Gefühl tiefer Dankbarkeit geleitet sind, mein Glas auf das Wohl des Justizressorts und seiner hier anwesenden Vertreter."

Der „Rish. Westn," äußert sich sehr anerkennend über diese Reden. Dasselbe thaten übrigens auch die Vertreter des Justizressorts. Der Prokureur des Bezirksgerichts, Broshnikow, sprach von dem moralischen Rückhalt, den die neuen Richter auch bei örtlichen Elementen gefunden hätten, in erster Linie bei der russischen Gesellschaft. „Die neue Sache wurde aber auch" — so fügte er hinzu — „von der örtlichen einheimischen Advokatur gefördert, die sich an der Feier betheiligt. Ebenso haben auch viele Mitglieder der einheimischen gebildeten Gesellschaft und des Adels, dessen beste Vertreter als Ehrenfriedensrichter an der Rechtsprechung selbst betheiligt waren, ihre moralische Unterstützung den neuen Kräften nicht vorenthalten und haben auf diese Weise dazu beigetragen, daß mit der prinzipiell abweisenden Stellungnahme zur Reform gebrochen worden ist." In demselben Sinne sprach sich auch der Präsident des Revalschen Bezirksgerichts aus. — Der „Rish. Westn." also ist, wie gesagt, sehr befriedigt, er bedauert nur eines, daß nämlich die Jubiläumsfeier nicht auch bei der estländischen Ritterschaft und den anderen Ständen und Institutionen einen ebenso „sympathischen" Wiederhall wie seitens der Revalschen Stadtverwaltung gefunden hat. — Zum Schluß wirft der „Rish. Westn." die Frage auf, wie sich der Unterschied zwischen der Feier in Reval und in den anderen baltischen Städten erkläre, und beantwortet diese heikle Frage wörtlich folgendermaßen: „Uns scheint, der Unterschied läßt sich nur dadurch erklären, daß in Estland die reorganisatorischen Strömungen im Allgemeinen einen weit tiefer gehenden Einfluß auf die Stimmung der örtlichen Gesellschaft geübt haben, als in dem übrigen Theil des Gebiets. Das ist aber deshalb der Fall, weil dort bei der Aussaat der neuen Kultur-Prinzipien der Boden tiefer gepflügt und sorgsamer besäet und die ersten aufgehenden Keime sorgfältiger behütet wurden. Daher ist auch eine verhältnißmäßig reichere Ernte erzielt worden. Ein bekanntes Sprichwort auf diesen Fall anwendend, kann man sagen: Wie Du säest, so wirst Du ernten. Nur unsere publizistischen Säuglinge können glauben, daß man eine russische Ernte in unseren Grenzmarken erwarten kann, ohne den örtlichen Boden energisch zu pflügen und ihn sorgsam mit russischem Korn zu besäen." — Der Säemann, den der „Rish. Westn." im Sinn

hat, ist bekanntlich der Gouverneur Schachowskoi, dem es aber nicht beschieden war, die „russische Ernte“ zu erleben, die Estland jetzt in der That aufzuweisen hat. Zu den „publizistischen Säuglingen“ rechnet das Blatt offenbar den „Westnik Jewropy“.

10.—13. Jan. Reval. Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses. Es werden u. A. bewilligt: dem Exekutivkomité der Rigaer Jubiläums-Ausstellung 500 Rbl. zur Anschaffung von Prämien; — die durch Bekämpfung des Milzbrandes veranlaßten vorschriftsmäßigen Entschädigungsgelder. — Der Ritterschaftshauptmann theilt mit, daß es nicht möglich gewesen sei, den auf den Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses vom Oktober vorigen Jahres ausgearbeiteten Wirthschaftsplan für das Wegebau-Kapital, wo gehörig, vorzustellen (vgl. S. 31—32). Der Ausschuß beauftragt den Ritterschaftshauptmann, darauf hinzuwirken, daß der Ritterschaft aus den Mitteln des Wegebau-Kapitals ein Kredit bis zum Betrage von 30,000 Rbl. zur Beschaffung von Baumaterial für die Brücke über den Fluß Kasargen eröffnet werde. Ferner wird der Ritterschaftshauptmann vom Ausschuß ersucht, sich für die Uebergabe der Archive der aufgehobenen estländischen Justizbehörden an die estländ. Ritterschaft verwenden zu wollen. — In Sachen der Vorschußkasse (des estl. adl. Güter-Kreditvereins) beschließt der Ausschuß, von der Vorstellung eines Reorganisationsplanes Abstand zu nehmen und die Thätigkeit dieser Kasse auf dem Wege einer den eingegangenen Verpflichtungen Rechnung tragenden allmäligen Liquidation einzustellen. „Darlehen auf Grund von Kaufkontrakten, die vor dem Januar 1899 mit Bezugnahme auf die Vergünstigungen der Vorschußkasse in rechtsgenügender Form abgeschlossen worden sind, sollen nur in dem Fall ausgereicht werden, daß die vom März 1899 bis zum Termin des Empfanges des Darlehens zu berechnende Amortisation eingezahlt wird, so daß sämmtliche Darlehen bis zum März 1937 getilgt sein werden“ (vgl. III, 121).

11. Jan. Im „Sjew. Kurjer“ (s. o. S. 49) charakterisirt J. S. den „Rish. Westn.“: „Wie soll man, fragt er, die Erklärung des „Rish. Westn.“ deuten, daß er auf die Regierungssubvention verzichten wolle?“. . . (S. o. Dez. 4.) „Mit seiner demonstrativen Kundgebung will er offenbar dar-

gethan haben, daß er, von der Subvention sich lossagend, künftig in seinem Urtheil unabhängiger sein werde, und deshalb bittet er das Publikum, ihm mehr Glauben zu schenken. Das ist sehr gut. Jede aufrichtige Reue macht Eindruck und wir wünschen dem „Rish. Westn." auf diesem Wege den besten Erfolg". . .

„Der Rishski Westnik" erscheint seit 33 Jahren, eine Subvention erhält er aber erst seit der letzten Senatorenrevision im baltischen Gebiet. Er ist ein ausgesprochenes „Russifikationsblatt", hat aber eine sehr bescheidene Verbreitung, und zwar ausschließlich innerhalb der örtlichen russischen Bevölkerung. Die andersstämmige örtliche Bevölkerung, namentlich die deutsche, ignorirt dieses Organ vollkommen und seine russifizirende Bedeutung ist daher eher negativ, als positiv.

Der „Rish. Westn." ist sehr ungehalten und protestirt: er sei nie ein offiziöses, sondern stets ein durchaus unabhängiges Organ gewesen, während der Subventionirung ebenso, wie vor derselben; auch habe die Regierung zu keiner Zeit Bedingungen an die Gewährung der Subsidie geknüpft. Zugleich theilt der „Rish. Westn." Folgendes mit: Als zur Kenntniß der Regierung gebracht wurde, daß die einzige russische Zeitung der Ostseeprovinzen in Gefahr stehe, einzugehen, erfolgte auf Rapport Loris-Melikows — damals Minister des Innern — der Befehl, dem Vertreter dieses Blattes jährlich 5000 Rbl. aus der Staatsrentei zu freier Verfügung zu stellen. Der „Rish. Westn." behauptet nun, materiell so erstarkt zu sein, daß er keiner Unterstützung mehr bedarf; das sei ein Beweis für den Fortschritt der „russischen Sache" im Grenzgebiet.

11. Jan. Die Livländische Gouvernementsregierung hat, wie die „Gouv.-Ztg." mittheilt, den Kreischefs vorgeschrieben, darauf zu achten, daß die privaten Nebenwege von den Gutsbesitzern und Gemeinden gehörig in Stand gehalten werden, im Falle der Nichterfüllung aber die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen (nach Art. 29 des Statuts der von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen). Dieser Befehl wird als ein wesentlicher Fortschritt im Wegebauwesen begrüßt.

12. Jan. Es bestätigt sich, daß die Regierung von der Einführung der Semstwo in Kurland zunächst Abstand genommen hat.

Diese Frage nahm mit der Ernennung Ssipjagins zum Minister des Innern eine andere Wendung und trat in ein neues Stadium ein. Sie ist offenbar deswegen auf unbestimmte Zeit vertagt worden, weil die allgemeine Landschaftsverfassung im Reiche demnächst einer Revision unterzogen werden soll. Auch das dem Reichsrath bereits vorgestellte Projekt über die Einführung der Semstwo in den östlichen und südwestlichen Gouvernements wurde vom Ministerium des Innern zurückgezogen, um es dem neuen Chef desselben zur Begutachtung vorzulegen.

12\. Jan. Riga. Auf der Sitzung der „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen" berichtet der Präsident, daß die Stadtverwaltung Rigas mit Rücksicht auf das bevorstehende 700jährige Jubiläum der Stadt, entsprechend den 1898 und 1899 gestellten Anträgen der Gesellschaft, beschlossen hat: 1) in das allgemeine Budget der Stadt pro 1900 die Summe von 2000 Rbl. einzustellen zur Herausgabe von Urkunden und Briefen, die sich auf die Geschichte Rigas in den Jahren 1710 bis 1742 beziehen und 2) in das Spezialbudget der Stadtgüter-Verwaltung gleichfalls 2000 Rbl. einzustellen für die Restauration der ältesten baltischen Ruinen, nämlich der 1187 gegründeten Burg Holme und der Martinskirche (beide auf einer zu Kirchholm gehörigen Düna-Insel belegen).

13\. Jan. Riga. Im Laufe des Jahres 1899 sind hier 178 Tollwuthfälle an Thieren offiziell konstatirt worden. Nach gleichfalls offiziellen Mittheilungen wurden in der Zeit vom 1. Januar bis zum 12. November desselben Jahres 96 Personen aus Riga den Pasteurschen Schutzimpfungen gegen Tollwuth in Petersburg unterzogen (gegen 49 i. J. 1898). — So berichtet die Rigasche Sanitätskommission. Die Gesammtzahl der in Riga 1899 von wuthkranken oder wuthverdächtigen Thieren gebissenen Menschen ist natürlich bedeutend größer.

14\. Jan. Ein affizieller Bericht des Landwirthschafts-Ministers Jermalaw, der im Sommer 1899 auch die Ostseepravinzen besuchte, wird im „Reg.-Anz." veröffentlicht: er zollt der baltischen Landwirthschaft gerechte Anerkennung, besonders auch den landwirthschaftlichen Gesellschaften, die z. Th. Filialvereine der Livl. Oekonom. Sazietät sind. „Indem diese Vereine — so schließt der Bericht — die verschiedenen landwirthschaftlichen Gewerbszweige fördern und verbessern, . . . erweisen sie auch dem ganzen Reiche, dessen Wahlfahrt auf dem Gedeihen der Landwirthschaft beruht, einen nicht geringen Dienst."

15\. Jan. Das Kronsgut Peterhof (in Kurland), das schon seit Jahren dem Rigaschen Polytechnikum unentgeltlich zur Verfügung steht und als Musterfarm zur Ausbildung der Ackerstudenten dient, ist nunmehr auf Allerhöchsten Befehl dem gen. Polytechnikum ebenso unentgeltlich für die ganze

Zeit seines Bestehens überwiesen worden, so lange dasselbe eine landwirthschaftliche Abtheilung behält.

15. Jan. Riga. Die Livl. adlige Güter-Kreditsozietät hat für den Garantiefonds der Rigaer Jubiläums-Ausstellung 2000 Rbl. und 1000 Rbl. für Ehrenpreise bestimmt.

17. Jan. Jurjew (Dorpat). Der Leiter der Schüler-Werkstatt, L. Goertz, veröffentlicht seinen Bericht pro 1899 II. Die Frequenz betrug 110. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß bei dem hiesigen Publikum das Interesse für den Zweck dieser Anstalt zunimmt (III, 290).

" " Riga. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligt dem Exekutivkomité der Rigaschen Jubiläums-Ausstellung eine Garantiesumme von 15,000 Rbl.

18. Jan. Arensburg. Der Konvent der Oeselschen Ritterschaft wird eröffnet.

" " Jurjew (Dorpat). Jahresversammlung des Livländischen Fischerei-Vereins (Livl. Abtheil. der Kaiserl. Russ. Gesellsch. für Fischzucht und Fischfang). Präses — Baron Stackelberg-Kardis. Den Rechenschaftsbericht pro 1899 legte der Sekretär M. von Zur-Mühlen vor. Im verflossenen Jahr sind wieder mehrere neue Teichwirthschaften angelegt und über 2 Mill. Stück Brut edlerer Fischarten in einheimischen Gewässern ausgesetzt worden. Eine besonders werthvolle Bereicherung seiner Hilfsmittel hat der Verein dadurch erfahren, daß ihm der Spankausche See (im Kreis Jurjew-Dorpat, zu Gothensee, Unnipicht und zum Kronsgut Spankau gehörig) als eigener Versuchssee von der Krone in Pacht überlassen worden ist. Dr. Fr. v. Moeller berichtete über die biologische Beobachtungsstation, die er in Sommerpahlen am Waggula-See (Kreis Werro) angelegt hat. Der Vorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. — Der Verein wird in diesem Jahr zum ersten Mal von der Livl. Oekonom. Sozietät subventionirt und zwar mit 1000 Rbl.

" " Viele baltische Bauergemeinden haben, wie die Presse wiederholt konstatirt, neuerdings darum nachgesucht, daß in ihrem Gebiet keine Monopol-Branntweinbuden eröffnet würden. Derartige Petitionen mehren sich in erfreulicher Weise.

18. Jan. Jurjew (Dorpat). Jahresversammlung des bei der Livl. Oekonom. Sozietät bestehenden Verbandes baltischer Rindviehzüchter. Um auf die bäuerliche Rindviehzucht im Sinne der Konsolidiruug und Veredelung einzuwirken, wurde vor einem Jahr eine permanente Kommission unter dem Vorsitze des Herrn von Sivers-Euseküll ins Leben gerufen, die in jedem livländischen Kreise ihren Vertreter hat. Diese Kommission bemühte sich, ihrer bedeutungsvollen Aufgabe vorzugsweise durch Prämiirungen auf Lokal-, bes. Kirchspielsschauen gerecht zu werden. Sie wird ersucht, auf diesem Wege fortzufahren, von einer Reglementirung ihrer Thätigkeit aber wird Abstand genommen, da die Ungleichartigkeit der einschlägigen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden Livlands volle Aktionsfreiheit verlangt. In Nordlivland ist die bäuerliche Rindviehzucht bedeutend weiter vorgeschritten, als im lettischen Theil der Provinz. Es wurden der gen. Kommission pro 1900 zur Verfügung gestellt: von der Oekonom. Sozietät 1000 Rbl., vom Verbande balt. Rindviehzüchter 300 Rbl., insgesammt 800 Rbl. mehr als im Vorjahr. Die Sozietät bewilligt außerdem dem Verbande für das laufende Jahr einen Kredit von 1000 Rbl. zu Importzwecken. Sie kündigte aber pro 1901 die von ihr übernommene Garantie eines festen Instruktorgehalts in Anbetracht der stetig abnehmenden Beanspruchung des Instruktors für Rindviehzucht. — Es sei hier bemerkt, daß die Rindviehzucht-Vereine in Estland und Kurland einen „Kartellverband zur Züchtung holländischen Viehs" mit einander abgeschlossen haben, während in Livland die Züchtung von Anglervieh bevorzugt wird. Die drei Provinzen gehen also in dieser Beziehung nicht einheitlich vor.

19. Jan. Jurjew (Dorpat). Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Livl. Pferdezucht. Es wird beschlossen, gehörigen Orts Schritte zu thun, um die Befreiung der vom Verein angekörten Zuchthengste von der Stellung zu Militärzwecken auszuwirken. Der Präsident E. v. Oettingen-Karstemois wird per Akklamation wiedergewählt. — Die Oekonom. Sozietät bewilligte dem Verein pro 1900 insgesammt 2000 Rbl. zu Prämiirungs- und Importzwecken.

19. Jan. Der Präsident des Rigaschen Bezirksgerichts, wirkl. Staatsrath W. F. v. Klugen, wurde zum Prokureur an der Gerichtspalate zu Tiflis ernannt.

19.—21. Jan. Jurjew (Dorpat). Oeffentliche Jahressitzungen der Kaiserl. Livl. Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät. In seiner Eröffnungsrede weist der Präsident, E. v. Oettingen-Jensel, auf eine Reihe neuer Aufgaben hin, die z. Th. schon das erste Vorbereitungsstadium überschritten haben, z. Th. für die Zukunft in Aussicht zu nehmen sind. Zu letzteren gehören: Unfalls- und Altersversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter; Organisirung agrarstatistischer Erhebungen, um dem Ministerium die projektirte Anstellung von landwirthschaftlichen Agenten zu ersparen, wie sie im Reichsinnern bereits vielfach angestellt sind, ihre Aufgabe aber rein bureaukratisch auffassen; Ausbildung und Installirung von landwirthschaftlichen Instruktoren, die, in Ermangelung von niederen Ackerbauschulen, für die bäuerliche Landwirthschaft von großem Nutzen sein könnten, da namentlich auch die von der Sozietät*) geplante lettische Ackerbauschule die ministerielle Zustimmung, wie es scheint, überhaupt nicht erhalten wird (III, 151 und 201). Dagegen ist die von der Sozietät inaugurirte Versorgung des Landes mit vier Kreis-Thierärzten als gesichert zu betrachten und es handelt sich noch darum, ob und in welcher Zahl sich lokale Interessenten-Konsortien behufs Anstellung von Distrikts-Veterinären bilden werden. Diese Konsortien können durch Vermittelung der Sozietät Zuschüsse aus Landesmitteln erhalten. In Gemeinschaft mit dem Verbande baltischer Rindviehzüchter hat die Sozietät vor Allem auch die Hebung der bäuerlichen Rindviehzucht in ihr Aktionsprogramm aufgenommen. Näher getreten ist sie ferner den Fragen betr. die Gründung eines livl. Forsteinrichtungs-Bureaus, sowie von Ausbildungsstätten für das niedere Forstschutzpersonal (Forstwarte). Die Errichtung einer forstlichen Abtheilung am Rigaschen Polytechnikum hat sie kürzlich beim Ministerium der Landwirthschaft befürwortet. Alle diese Fragen wurden durch Resolutionen des

*) Anm. Das Projekt geht von der Sozietät aus und nicht von der livl. Ritterschaft, wie es III, 201 irrthümlich heißt.

V. Kongresses baltischer Land- und Forstwirthe angeregt, der im Juni vorigen Jahres während der Zentralausstellung in Riga tagte. Die lang erstrebte ministerielle Bestätigung der „Unterstützungskasse privater Forstbeamten" ist endlich erfolgt. — Das Liv-Estländische Landeskulturbureau (eröffnet 1897), dessen Direktor Baron Stackelberg-Karbis ist, hat sich in durchaus folgerichtiger und gesunder Entwickelung aus einem blos kontrolirenden in ein selbständig arbeitendes Institut umgewandelt und sein Thätigkeitsgebiet bedeutend erweitert. Die kulturtechnische Abtheilung, unter Leitung des Landeskulturinspektors Rosenstand-Wöldike, beschäftigt bereits 21 Techniker und ist durch Aufträge aus den drei Ostseeprovinzen, gelegentlich auch aus dem Innern des Reichs, vollauf in Anspruch genommen. Die auswärtigen Interessenten wurden mehrfach vom Minister der Landwirthschaft an das hiesige Bureau verwiesen, dessen Meliorationsprojekte auch von den Reflektanten des staatlichen Meliorationskredits ohne ministerielle Bestätigung und Kontrole ausgeführt werden dürfen. Diese Beziehungen wurden durch die IV. baltische Zentralausstellung in Riga gefördert; das Bureau sah sich veranlaßt, einen Theil seiner Rigaer Exponate für die Pariser Weltausstellung vorzubereiten und dem Landwirthschafts-Ministerium auf dessen Wunsch einzuschicken. Eine neue Aufgabe übernimmt das Kulturbureau mit der Vermittelung des Meliorationskredits, den die Livl. Kredit-Sozietät zu organisiren beschlossen hat (s. u. Januar 29). Ferner begründet es eine eigene Landmesser-Abtheilung, zu der die Mittel vom letzten livl. Adelskonvent bewilligt worden sind. Endlich hat das Bureau auch die Bearbeitung und Veröffentlichung der meteorologischen Wetterberichte im baltischen Gebiet übernommen und sich zu diesem Zweck mit dem meteorologischen Observatorium der hiesigen Universität in Relation gesetzt. Eine Revision der Regenstationen ist in Aussicht genommen. — Die am Landeskulturbureau bestehende Versuchs- und Kontrolstation unter Leitung von K. Sponholz hat eine erhöhte Inanspruchnahme aufzuweisen, immerhin nimmt das Verständniß der Landwirthe für die Nützlichkeit dieses Instituts nur sehr langsam zu. Der bal-

tische Samenbauverband hat sich der Kontrole der Versuchsstation unterstellt, bedarf aber noch der obrigkeitlichen Bestätigung. — Ueber die IV. Baltische landwirthschaftliche Zentralausstellung erstattete der Präsident des Exekutiv-Komités, G. Armitstead - Neu Mocken, einen eingehenden kritischen Bericht, der demnächst im Druck erscheinen soll. Hier sei nur erwähnt, daß c. 80 % des Ausstellungsfonds intakt verblieben sind; die Garanten brauchten nicht in Anspruch genommen zu werden. — Den Hauptgegenstand der öffentlichen Verhandlungen bildete auch diesmal, wie vor einem Jahr, die Bekämpfung der Rindertuberkulose. Doch macht sich jetzt in dieser Frage eine veränderte Auffassung stark geltend, die unter Berufung auf die neuesten Resultate der Wissenschaft die früher betonte Nothwendigkeit allgemeiner obligatorischer Tuberkulinimpfungen bestreitet und wieder auf die klinische Diagnose zurückgeht. Zwangsmaßregeln zur allgemeinen und radikalen Tilgung der Rindertuberkulose werden als unausführbar bezeichnet; dagegen wird im öffentlichen Interesse die obligatorische Ausmerzung der klinisch erkennbar tuberkulosen Rinder (Eutertuberkulose u. a. Formen) unter Entschädigung aus öffentlichen Mitteln verlangt und als das nächste zu erstrebende, praktisch erreichbare Ziel hingestellt. In diesem Sinne beabsichtigt auch die Sozietät vorzugehen. — Vor Schluß der Sitzungen eröffnet der Präsident, dim. Landrath E. v. Oettingen-Jensel, der Versammlung, daß er (am 20. Januar) vom Präsidium zurückgetreten und statt seiner der Landrath M. v. Sivers-Römershof zum Präsidenten der Sozietät erwählt worden sei. E. v. Oettingen, der seit 45 Jahren der Sozietät angehört und seit 1882 ihr Präsident war, erhält die Würde eines Ehrenpräsidenten. — Der Kreisdeputirte A. Baron Delwig-Hoppenhof wurde als ordentliches Mitglied in die Sozietät aufgenommen an Stelle des ausscheidenden Landraths Baron Campenhausen-Stolben, der zum Ehrenmitglied ernannt wird. Die Zahl der ordentlichen und der Ehrenmitglieder beträgt gegenwärtig 64. — Einnahmen und Ausgaben der Sozietät pro 1900 balanciren mit c. 31,442 Rbl. Subventionirt wird sie im l. J. von der livl. Ritterschaft mit 4200, von der livl. Kredit-Sozietät

„opportunistische" zu bezeichnen liebt, obwohl mit diesem Ausdruck der Kernpunkt der Sache durchaus nicht vollkommen charakterisirt ist.

21. März. Jurjew (Dorpat). Dem „Rish. Westn." wird geschrieben, daß die Gesellschaft zur Unterstützung mittelloser Studenten einer Summe von 5—6000 Rbl. bedürfe zur Bestreitung der Kollegiengelder für diejenigen Studenten, die sie nicht bezahlen könnten und deshalb, da die letzten Termine dafür in den März fallen, demnächst aus der Universität ausgeschlossen werden würden. Eine Bemerkung der „Rig. Rdsch." über die bedenkliche Neigung, „auf fremde Kosten zu studiren", nimmt der „Rish. Westn." höchst übel.

22. März. Mitau. Alphons Baron Heyking stirbt.

Geb. 1829, studirte er 1848—1853 in Dorpat und begann seine eigentliche Laufbahn als Sekretär des statistischen Gauvernementskomités in Mitau. Dann wurde er Sekretär des kurl. Kreditvereins; 1882 zum Landesbevollmächtigten von Kurland gewählt, ahne besitzlich zu sein, hat er dieses Amt als ein Mann von überzeugungstreuer Gesinnung 12 Jahre unter den schwierigsten Verhältnissen verwaltet. Seit 1890 war er Präsident des kurl. evang.-luth. Kansistariums. Politisch trat er öffentlich zum letzten Mal auf der allgemeinen Kanferenz 1897 hervar (III, 87 ff.). Auch schriftstellerisch ist er mit Erfolg thätig gewesen.

„ „ Dem „Olewik" zufolge wurden die Ruhestörer bei der Konfirmation in der Oppekalnschen Kirche vom Marienburgschen Friedensrichter zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

„ „ Mitau. Der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Nov. 1899 betr. die Vereinigung des Forstkapitals mit dem Baukapital war von der kurl. Gouv.-Session für städtische Angelegenheiten am 10. Febr. a. c. aufgehoben worden. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, über diese Verfügung beim 1. Departement des Dirigirenden Senats Klage zu führen.

„ „ Werro. Der evang.-lutherische Prediger zu Karolen, Pastor E. Paslak, angeklagt wegen einer Taufe und einer Trauung, wird vom Bezirksgericht zum Verlust der geistlichen Würde verurtheilt. Ein gleiches Urtheil gegen ihn ist bereits in einer anderen Sache gefällt worden (s. o. S. 19). Diesmal war der Beklagte weder persönlich erschienen, noch durch einen Vertheidiger vertreten.

22. März. Reval. Eine Kollekte zum Bau einer neuen estnischen evang.-luth. Kirche in Reval ist obrigkeitlich gestattet worden. Eine vom Präsidenten des estländ. Konsistoriums, Grafen Igelstrom, und dem estl. Generalsuperintendenten Hörschelmann berufene Versammlung betraut ein Zentralkomité mit der Organisirung dieser Kollekte, die sich auf Stadt und Land erstrecken darf. Die Stadt hat bereits einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich angewiesen (s. o. S. 3).

„ „ Die Rigaschen Zeitungen machen darauf aufmerksam, daß in Kommunalsachen das Aufsichtsrecht der Gouvernementsobrigkeit, nach einer Senatsentscheidung, sich darauf beschränkt, die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlungen entweder zu bestätigen oder zu inhibiren, was eine Korrektur derselben ausschließt, wie eine solche in einzelnen konkreten Fällen stattgefunden hat.

23. März. Ein charakteristisches Zeichen der Zeit. Der Bauer J. Pocks erschien bei seinem Seelsorger, dem evang.-luth. Pastor der W.schen Gemeinde, und beklagte sich über seinen verstorbenen Onkel, der ihm nichts hinterlassen habe. Der Prediger vermahnte ihn und sagte ihm dabei etwa Folgendes: „Du bist arm und wirst arm bleiben und wirst schließlich noch Deine letzten Hosen verlieren. Deinem Onkel hast Du ein Strunk gegeben, aber die Erbschaft willst Du haben." Auf diese Ermahnung hin verklagte P. seinen Pastor wegen Beleidigung und Drohung. Der Friedensrichter sprach den Beklagten frei, P. appellirte ans Friedensrichter-Plenum. Der Prokureurgehilfe Anziferow beantragte Freisprechung, weil ein Vergehen garnicht vorliege und von einer Beleidigung in diesem Falle nicht die Rede sein könne. Das Gericht aber verurtheilte den Pastor wegen Beleidigung zu 5 Rbl. Strafe resp. 1 Tage Arrest (a. d. „Nordl. Ztg.").

„ „ Die Petitionen um Schließung der Krüge haben sich in letzter Zeit wieder gemehrt.

„ „ Reval. Die Sammlung von Geldspenden zur Errichtung eines Denkmals für die Mannschaft des Panzerschiffes „Russalka", das im Jahre 1893 mit Mann und Maus im finnischen Meerbusen unterging, ist Allerhöchst einem besonderen Komité unter Vorsitz des Revaler Hafenkommandeurs gestattet worden.

24. März. Riga. Das hiesige Ortsstatut über die Sonntagsruhe, das am 24. Juli 1899 in Kraft trat, wurde vor Kurzem, wie die „Livl. Gouv.-Ztg." offiziell publizirt, vom Minister des Innern aufgehoben, weil es in seinen Bestimmungen vielfach „weder mit den bestehenden Gesetzen, noch auch mit verschiedenen Senatsentscheidungen" übereinstimme.

" " Mitau. Der Kurator des Rigaschen Lehrbezirks, A. N. Schwarz, besucht hier das Knaben- und Mädchengymnasium.

" " Riga. Jos. v. Helmersen, vereid. Rechtsanwalt in Riga, stirbt im Alter von 55 Jahren.

" " Reval. Trotz der allgemeinen Geldknappheit, trotz der totalen Mißernte an Kartoffeln und der recht spärlichen Ernte des vorigen Jahres überhaupt gingen zum diesjährigen Märztermin die Zahlungen der Gutsbesitzer sehr prompt, die der Kleingrundbesitzer ebenso gut ein, wie gewöhnlich. Werthpapiere wurden meist von Personen bäuerlichen Standes angekauft. Die Mißernte hat demnach die Zahlungsfähigkeit der Landbevölkerung nicht beeinträchtigt.

26. März. Libau. Eine Versammlung der deutschen evang.-lutherischen Gemeinde beschließt, eine zweite deutsche Kirche in Libau zu bauen, die dazu erforderlichen Mittel, im Falle der ministeriellen Genehmigung, durch eine Kollekte aufzubringen, fürs Erste aber einen Nachmittagsprediger an ihrer Dreifaltigkeitskirche anzustellen. — Ein Antrag auf Wiedereinführung des Klingbeutels wurde mit großer Majorität abgelehnt.

26.—28. März. Jurjew (Dorpat). Der Kurator Schwarz trifft hier ein, besucht zunächst die orthodoxe Kirche und läßt sich dann in der Aula der Universität die Professoren durch den Dekan Prof. Ohse vorstellen, denn der Rektor Budilowitsch ist erkrankt. Später besichtigt er die wissenschaftlichen Institute und Universitätskliniken, besucht auch das Gymnasium, die Veterinäranstalt, das Lehrerseminar, die Realschule und das russische Mädchengymnasium. Einen Abend verbrachte er im russ. Verein „Rodnik".

Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere Reden gehalten. Zuletzt sprach auch Dr. Grewe, Professor der Mathematik: er machte den Kurator auf die „Anomalie aufmerksam, daß

... inmitten der (Jurjewschen) Professoren-Familie noch immer Personen anzutreffen seien, die offenbar dem allgemeinen ... staatlichen Interesse nicht dienen wollen. So doziren sie noch jetzt in deutscher Sprache und halten die Fakultätssitzungen auf, indem sie überflüssige Uebersetzungen aus der deutschen in die russische Sprache veranlassen." (A. d. Bericht des „Prib. Krai".) Diese Rede blieb unbeantwortet. — Aus Jurjew fährt der Kurator direkt nach Petersburg und von dort nach Moskau, um erst nach den Osterfeiertagen endgiltig nach Riga überzusiedeln.

27. März. Von häufigen Verletzungen des Briefgeheimnisses im Kirchspiel Klein-St. Marien (Wierland) berichtet der „Postimees". Es soll sich dort eine besondere „Zensur" gebildet haben, die namentlich die an die W.sche Gemeinde gerichteten Privatbriefe revidirt, und diejenigen, die ihrer Ansicht nach etwas „Gesetzwidriges" enthalten, einfach unterschlägt, die andern aber wieder zuklebt und den Adressaten zustellt.

" " Neue, von der Gouvernementsverwaltung hergestellte Gemeindebücher werden jetzt durch die Bauerkommissare den Gemeindeverwaltungen zugestellt. Die Führung dieser Bücher, besonders der Kassenbücher, ist — dem „Postimees" zufolge — eine sehr verwickelte und schwierige.

" " Riga. Der Bischof Agathangel von Riga und Mitau, sowie der Stab des 20. Armeekorps haben die Esplanade für Zwecke der Jubiläumsausstellung vom Mai 1900 bis 1. Oktober 1901 zur Verfügung gestellt. Es erübrigt noch die Zustimmung der Rig. Stadtverwaltung.

" " Riga. Es war in Aussicht genommen, die Kommerzschule des Börsenkomités und das projektirte städtische Kunstmuseum auf der Esplanade zu errichten. Ein dahingehendes Gesuch wurde von einer in Riga gebildeten, vorwiegend aus Militärs bestehenden, besonderen Kommission geprüft und ablehnend begutachtet. Stadthaupt Kerkovius, der an diesen Kommissionsberathungen theilnahm, aber überstimmt wurde, hat in einem ausführlichen Separatvotum das Kommissionsgutachten in überzeugender Weise widerlegt. Die definitive Entscheidung ist Sache des Ministers des Innern (a. d. „Düna-Ztg.").

28. März. Jurjew (Dorpat). Der zum Polizeimeister von Jurjew ernannte Kapitän des hier stationirten Krassnojarskischen Regiments, N. M. Sabjelin, tritt sein Amt an.

Zu Ehren seines Vorgängers Litwinow, der hier seines Amtes in echt russischem Geiste gewaltet hat und jetzt nach Petersburg übersiedelt, fand dieser Tage eine Abschiedsfeier (Diner) statt. Bei dieser Gelegenheit ergriff auch das Jurjewsche Stadthaupt v. Grewingk das Wort, um „dem Scheidenden den Dank für seine oft bewiesene Liebenswürdigkeit und sein Entgegenkommen auszudrücken" rc. („Nordl. Ztg.").

28. März. Nach den neuesten Erhebungen beträgt die Zahl der Hebräer in Livland, wie das „Rig. Tgbl." mittheilt, zur Zeit 32,202, von denen etwa 83 % allein auf Riga entfallen. Die einzigen livl. Kreise, in denen auf dem Lande keine Juden leben, sind der Pernausche und der Oeselsche. Gegenwärtig haben die Juden in Livland 2 Synagogen (Riga), 19 Bethäuser (10 in Riga) und 6 Schulen (4 in Riga).

29. März. Dem „Postimees" wird geschrieben, daß der Volksschulinspektor die Helmetschen Schulen revidirt habe und recht unzufrieden mit ihrem Zustande gewesen sei. Mehreren Gemeinden schlug er vor, die Gemeindeschulen in ministerielle zu verwandeln, was der Mehrzahl der Einwohner aber nicht behagt. Mehrere Schulmeister sollen ihr Amt niedergelegt haben, weil sie es dem Volksschulinspektor nicht mehr recht machen können.

„ „ Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die budgetmäßig pro 1900 für die in Reval zu gründende Hebammenanstalt schon ausgeworfene städtische Subvention von 600 auf 1000 Rbl. zu erhöhen.

„ „ Wie der „Rev. Beob." aus guter Quelle erfährt, ist vom Departement der indirekten Steuern und des Krons-Branntweinverkaufs die Verfügung getroffen worden, daß die Inhaber baltischer Landkrüge, falls sie Patente bis zum 23. April d. J. gelöst haben, ihre Krüge bis zum 1. Juli a. c. offen halten dürfen gegen die Erlegung einer Patentsteuer von 9 Rbl. 32 Kop.

„ „ Windau. Der Minister der Wegekommunikationen, Fürst Chilkow, besichtigt eingehend die hiesigen Hafenarbeiten und erklärt, daß in diesem Jahre c. 3 Mill. Rbl. für dieselben angewiesen werden würden, um die Arbeiten mit aller Energie zu beschleunigen. Der Minister besucht auch das Kindersanatorium am Windauschen Strande.

„ „ Libau. Der Börsenverein beschließt, sobald als möglich eine dreiklassige Kommerzschule in Libau zu eröffnen.

31. März. Das Wenden-Walksche Friedensrichterplenum entschied anläßlich eines konkreten Falles, daß kein Grund vorliege, die Dienstzeit des von der Gemeinde erwählten Gemeindegerichtsschreibers auf den Zeitraum von drei Jahren zu beschränken, und daß der Gemeindegerichtsschreiber, so lange er den gesetzlichen Anforderungen genüge, im Amte verbleiben dürfe, die Amtsentsetzung aber nur auf gerichtlichem Wege erfolgen könne.

„ „ Jurjew (Dorpat). Das Ministerium der Landwirthschaft bewilligt, einem Gesuche der Livl. Oekonom. Sozietät Folge leistend, der bakteriologischen Station des Veterinär-Instituts pro 1900 eine Subsidie von 1500 Rbl., wodurch diese Station in die Lage gesetzt wird, ihre Wirksamkeit im Interesse der örtlichen Milchwirthschaft zu erweitern. (S. o. S. 113.)

1. April. Die Vertheilung der Repartitionssteuer von den Handels- und Industrieanlagen pro 1900 ist im März vom Finanzminister bestätigt worden.

Auf Livland entfallen 270,000 Rbl. (10,000 Rbl. weniger als im Vorjahr), auf Kurland 90,000 Rbl. (gegen 95,000 Rbl. i. J. 1899) und auf Estland 45,000 Rbl. (15,000 Rbl. weniger als im Vorjahr). Diese Verringerungen erklären sich erstens dadurch, daß 16 im Privatbesitz befindliche Unternehmungen (10 in Livland und je 3 in den beiden Nachbarprovinzen) in die Hände von Aktiengesellschaften übergegangen sind, und zweitens durch die bevorstehende Einführung des Kronsbranntweinmonopols, das die Schließung vieler Getränkehandlungen mit sich bringen wird. (A. d. „Düna-Ztg.")

„ „ Die baltischen Volksnüchternheits-Kuratorien eröffnen ihre Thätigkeit. Die Gouvernements-Kuratorien stehen unter dem Präsidium der Gouverneure, die Kreis-Kuratorien werden von den Kreischefs geleitet.

3. April. Die Einführung fakultativen deutschen Sprachunterrichts in der städtischen Alexander-Schule zu Mitau und in den ministeriellen Volksschulen zu Lohhusu und Flemmingshof (Jurjewscher Kreis) ist vom Minister der Volksaufklärung gestattet worden.

4. April. Riga. Das technische Projekt der Rigaer elektrischen Straßenbahnen wurde in seinem vollen Umfange ministeriell bestätigt.

5. April. Riga. Die städtische Sanitätskommission theilt, in Ergänzung einer früheren Nachricht (s. o. S. 107), mit, daß im Laufe des Jahres 1899 im Ganzen 106 Personen aus Riga sich den Pasteurschen Schutzimpfungen gegen Tollwuth im Kaiserlichen Institut für Experimentalmedizin zu Petersburg unterzogen haben.

8. April. Ein Zirkular des Ministers der Volksaufklärung an die Kuratoren der Lehrbezirke giebt bekannt, daß der Minister es für nützlich befunden hat, seine Zirkularvorschrift vom 14. März d. J. über die Versetzungsexamina auch auf die Mädchen-Gymnasien und -Progymnasien auszudehnen.

9. April. Riga. Durch einen, von der Feuerwehr alsbald unterdrückten, Brand im Schloßgebäude wird ein Theil des Kameralhof-Archivs (u. A. die Akten aus dem Jahre 1818) vernichtet und das Archiv der Gouvernementsrentei theilweise beschädigt. Im Uebrigen bleiben die im Schloß aufbewahrten Archive unversehrt.

11. April. Ein charakteristisches Beispiel. Die Gemeinde von Kurtenhof (Rig. Stadtgut an der Düna) hatte um Schließung der drei in ihrem Gebiete befindlichen Krüge, sowie darum petitionirt, daß daselbst keine Kronsbranntweinbude eröffnet werde. Darauf ist nun, wie die „Deenas Lapa" meldet, die Antwort erfolgt, die Krüge würden geschlossen, die fiskalische Branntweinbude dagegen müsse eröffnet werden, doch könne dieselbe, falls sie einen schädlichen Einfluß auf die Bevölkerung ausüben sollte, nach Uebereinkommen des livländischen Gouverneurs mit dem Dirigirenden der Akzise geschlossen werden.

„ „ Bei Jurjew (Dorpat) erreicht der Embach mit $10^1/_2$ Fuß über der Norm (gegen 11 Fuß im Vorjahr) seinen höchsten diesjährigen Wasserstand. Die Hochwasserkalamität dauert auch dieses Mal Wochen lang an (cf. III, 187).

12. April. Der Minister der Volksaufklärung, Bogoljepow, erläßt in gegebener Veranlassung folgendes Zirkular: „Ich erachte für möglich, diejenigen Kinder, die in die Vorbereitungsklassen der Gymnasien, Progymnasien und Realschulen einzutreten wünschen, nicht nur im August, sondern auch im Mai zu den Aufnahmeprüfungen zuzulassen unter der Bedingung,

daß Aufnahme und Inskription der Kinder, die das Examen bestanden haben, auf Grund der betr. Regeln für die Prüfungen erfolgen.

12. April. In der Sadjerwschen Gemeinde (Kreis Jurjew, Kirchspiel Ecks) setzte der Bauerkommissar von sich aus einen Gemeindeschreiber ein, nachdem er hier in kürzester Frist drei Gemeindeschreiber ihres Amtes entsetzt und den von der Gemeinde zuletzt gewählten nicht bestätigt hatte.

13. April. Das Rigasche Gouvernementskuratorium für Kinderasyle des Ressorts der Kaiserin Maria plant die Organisation von Kreis- und Gemeindekuratorien für Kinderasyle. Es veranstaltete zu diesem Zweck im vorigen Jahr durch die Bauerkommissare eine Enquete über Zahl und Lage der bäuerlichen Waisenkinder auf dem flachen Lande in Livland. Das gesammelte Material wurde jetzt mitsammt den Meinungsäußerungen und Vorschlägen der Bauerkommissare veröffentlicht. Diese Vorschläge sind mit geringen Ausnahmen ziemlich werthlos. — Auch in dieser nothwendigen und guten Sache droht der Bureaukratismus Alles zu verderben.

14. April. Jurjew (Dorpat). Ein Korrespondent des „Pribalt. Krai" theilt mit, daß zu Anfang d. M. 143 Studenten wegen Nichtbezahlung ihrer Kollegiengelder aus der Universität ausgeschlossen worden sind. Die von der hiesigen Gesellschaft zur Unterstützung unbemittelter Studirender dargebrachten — recht beträchtlichen — Mittel reichten nicht aus, um allen Bedürftigen zu helfen. „Ueberhaupt muß gesagt werden", bemerkt der Korrespondent, „daß unsere [russische] Studentenschaft Mann für Mann durch Spenden unterhalten wird, die von Privatpersonen dargebracht werden."

15. April. Riga. Das Statut der vom hiesigen Börsenkomité projektirten Kommerzschule wurde am 3. August des vorigen Jahres bestätigt (III, 288). Nachträglich hatte der Börsenkomité einige Abänderungsvorschläge im Finanzministerium eingereicht. Die meisten derselben sind genehmigt worden.

" " Jurjew. Der hiesigen Universität sind, wie schon erwähnt, zur Verstärkung ihrer Mittel für das laufende Jahr 30,000 Rbl. von der Regierung angewiesen worden. Diese, wenn auch nur einmalige, Beihilfe ist, wie die „Mosk. Wed."

bemerken, überaus wichtig für die Universität, da deren Kliniken und Institute mit Schulden belastet sind, so daß man sogar den Druck der gelehrten Abhandlungen der Jurjewschen Universität zeitweilig einstellen mußte.

15. April. Jurjew (Dorpat). Der estnische Antialkohol-Verein „Karskuse Söber" hält eine Sitzung ab, die sehr erregt verläuft. Der Verein bleibt bei seiner Forderung, daß das Zentralkomité der estnischen Mäßigkeitsvereine in seinem ganzen Bestande, Mann für Mann, die Mitgliedschaft des „Karskuse Söber" erwerben müsse, wenn es unter dem Namen desselben funktioniren wolle (s. o. S. 136).

16. April. Riga. Feierliche Grundsteinlegung zu einer neuen Synagoge.

17. April. Riga. Stadtverordneten-Versammlung. Der Entwurf eines neuen Ortsstatuts über Maßregeln zum Schutz gegen Hunde wird einstimmig angenommen. — Gleichfalls einstimmig wird beschlossen, dem Rigaschen Jungfrauen-Verein ein Grundstück zum Bau einer Mädchen-Gewerbeschule für einen jährlichen Grundzins von 1 Rbl. zu überlassen. — Da im Jahre 1901 die der Bell-Telephonkompagnie ertheilte Konzessionsfrist auch in Riga abläuft, beschließt die Versammlung, bei der Regierung um Zulassung der Stadt zur eventuellen Konkurrenz in Sachen der Exploitation des Rigaschen Telephonnetzes nachzusuchen.

" " In Riga beginnt ein neues Blatt, die „Allgemeine Sport-Zeitung", zu erscheinen. Jagd- und Pferdesport sind aus ihrem Programm ausgeschlossen. Verleger und Redakteur der neuen Zeitschrift, die 32 Mal im Jahr erscheinen soll, ist Al. Grosset.

" " Die „Sakala" hat an den estnischen Ackerbaukongressen Vieles auszusetzen und ist mit Recht der Ansicht, daß sie in ihrer jetzigen Form nicht nur keinen Nutzen schaffen, sondern vielfach gradezu schädlich wirken: sie wiederholen sich zu oft (nicht selten mit nur 13—15 Theilnehmern), stellen sich zu viele und zu große Aufgaben, die sie beim besten Willen nicht bewältigen können, verschlingen dabei viel Zeit und Geld und ziehen Streitsucht, Mißgunst und Parteiwesen groß. Daran sei aber nicht das Volk schuld, „die estnischen Führer sind es, die das allgemeine Wohl nicht beachten, wenn es ihrem Parteiwesen hinderlich ist. Jurjew (Dorpat)

war seit jeher die Brutstätte des Parteiwesens, da ist das Grab des estn. Schriftstellervereins, da werden vielleicht auch die estn. Ackerbaukongresse ihr Grab finden." — Die „Sakala" hat hier ohne Zweifel Grenzstein und dessen Quertreibereien im Auge.

18. April. Ein von P. Rutzki nach offiziellen Daten zusammengestelltes und soeben in russischer Sprache herausgegebenes Nachschlagebuch behandelt „die Vereine des livländischen Gouvernements." Darnach beträgt die Gesammtzahl der Vereine (inkl. Aktiengesellschaften und Banken) in Livland 1241, von denen 358 auf Riga und sein Patrimonialgebiet entfallen.

Einige Daten seien hervorgehaben: Vereine zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuerschäden giebt es in den Kreisen 440, landwirthschaftliche Vereine im Ganzen 70, freiwillige Feuerwehr-Vereine in Riga 4, in den Kreisen 32, Sparkassen in Riga 19, in den Kreisen 30, Musik- und Gesangvereine in Riga 26, in den Kreisen 55, Mäßigkeitsvereine im Ganzen 37, Wohlthätigkeitsvereine in Riga 26, in den Kreisen 41, u. s. w.

19. April. Riga. Der livländische Gouverneur, Generalmajor Surowzow, trifft von seiner ausländischen Urlaubsreise wiederum hier ein.

" " Arensburg. Das verst. Fräulein H. von Docken hat testamentarisch verschiedene größere Summen zum Besten Arensburgs vermacht und zwar: der luth. Laurentiuskirche 2000 Rbl. für eine neue Orgel, der hiesigen Navigationsschule 1000 Rbl., behufs Bildung eines Fonds zur Herstellung eines artesischen Brunnens in Arensburg 1000 Rbl. und zur Stiftung von vier Stipendien an der höheren Töchterschule und dem Knabengymnasium 4500 Rbl.

20. April. Libau. Die Befürchtung, daß der Libausche Kriegshafen durch Anlage weit ins Meer vorspringender Molen seine Eisfreiheit einbüßen werde, scheint sich zu bewahrheiten.

Nach dem Bericht eines Korrespondenten der „Now. Wr." blieb der Handelshafen den ganzen Winter über eisfrei, während das Bassin des Kriegshafens und der Kanal schon zu Anfang Dezember mit festem Eise bedeckt waren, das sich bis Mitte März hielt. „Die Ufer des Kanals werden durch den Eisgang sowie durch das Frühjahrswasser unterspült und ausgewaschen, so daß der Kanal und das Bassin allmählich versanden müssen." Neue Ausgaben erfordert das Nordende des Mola, das vom Wellengange stark mitgenommen worden ist; der Schienenweg ist hier ganz zerstört. „Der Hafen ist erst unlängst eröffnet und doch hat hier

schon ein Schiff auf dem Sande gesessen." Ueberhaupt, meint der Korrespondent, würde die Rhede von Baltischport, die sehr tief ist, einen besseren Kriegshafen abgeben als der Libausche.

20. April. Statistisches aus dem Jurjewschen (Dörptschen) Kreise pro 1899. Es wurden hier insgesammt 1978 Verbrechen und Vergehen zur Anzeige gebracht (521 mehr als im Vorjahr), darunter 220 Pferdediebstähle. — Die Zahl der Vereine belief sich auf 102, darunter 60 zur gegenseitigen Unterstützung bei Feuerschäden, ferner 6 Feuerwehr- und 6 Mäßigkeitsvereine, 17 landwirthschaftliche, 10 Gesang- und Musikvereine und 3 Radfahrervereine. — An Schulen bestanden: 217 lutherische Gemeinde- und Parochialschulen, 8 zweiklassige ministerielle Schulen, 53 orthodoxe kirchliche Pfarrschulen und 2 Privatschulen. Es wurde eine neue zweiklassige ministerielle Schule eröffnet (a. d. „Nordl. Ztg.").

" " Libau. Stadtverordneten-Versammlung. Verlesen wird die Resolution der kurl. Gouv.-Session für städtische Angelegenheiten, laut welcher sie bei ihrer Journalverfügung vom 12. Januar c. verbleibt und den von der Stadtverordneten-Versammlung am 17. Februar d. J. gefaßten Beschluß, betr. eine Subvention von 260 Rbl. zur Edirung des Baltischen „Urkundenbuchs", mit der Motivirung kassirt, daß diese Ausgabe sich nicht auf Bedürfnisse der Stadt beziehe. Die Versammlung beschließt, über diese Kassation beim Dirig. Senat Beschwerde zu führen.

21. April. Der Ackerbauverein in Rappel (Harrien) beschloß einstimmig auf seiner letzten Sitzung, praktische landwirthschaftliche Kurse auf einem Gesinde mittlerer Größe einzurichten. Diese Kurse sollen permanent sein und von einem studirten Agronomen geleitet werden, zu dessen Gagirung man von der Krone eine Unterstützung zu erbitten gedenkt.

" " Jurjew (Dorpat). Der Professor der allgemeinen Geschichte, Dr. O. Waltz, wurde nach Ausdienung von 25 Jahren aus dem Staatsdienst verabschiedet. Er gehörte noch zu den wenigen Professoren, die ihre Vorlesungen in deutscher Sprache halten dürfen.

22. April. Wie der „Eesti Postimees" erfährt, haben viele landlose Leute im Fellinschen Kreise zahlreiche Bittschriften um Parzellirung der Kronsgüter und Verkauf oder Verpachtung derselben höheren Orts eingereicht. Mehrfach ist bereits erklärt worden, daß die Krone eine Parzellirung ihrer Güter

nicht beabsichtige und daher solche Gesuche unberücksichtigt bleiben würden. Neuerdings ist wieder eine solche Erklärung erfolgt und der „Eesti Postimees" knüpft daran die sehr verständige Bitte, das Volk möge sich diesen Bescheid merken und seine Zeit nicht mit zwecklosen Schreiben vergeuden.

22. April. Walk. Vor der zweiten Kriminalabtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts gelangt eine Klage gegen den Walkschen Pastor P. Dietrich wegen „Eröffnung einer unkonzessionirten Schule" zur Verhandlung. Der Thatbestand ist folgender: Mit Erlaubniß des livländischen evang.-luth. Konsistoriums hatte Pastor D. im Jahre 1898 auf seinem Pastorate einen Konfirmanden-Vorbereitungsunterricht organisirt, der von der Walkschen Polizei inhibirt, in der Folge aber vom Pastor wieder eröffnet wurde. Nachdem nun im vorigen Jahr (1899) der Minister des Innern einen solchen in Jurjew (Dorpat), Pernau, Werro und Oberpahlen stattfindenden Unterricht verboten hatte, erhielt der Walksche Volksschulinspektor Beldjugin den Auftrag, für die Schließung der vom Pastor D. in Walk errichteten „Schule" Sorge zu tragen. Am 12. November 1899 erschien er im Pastorat und „entdeckte" daselbst eine neuerdings wieder eröffnete „Elementarschule für Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 6 bis 12 Jahren." Als Lehrer fungirte ein wegen Unkenntniß der russischen Sprache abgesetzter Gemeindeschulmeister. In Folge dieser Thatsache wurde Pastor D. unter Anklage gestellt. — Er bekennt sich in der Gerichtssitzung nicht schuldig und erklärt, daß es seine direkte Pflicht sei, für den Religionsunterricht der Kinder seiner Gemeindeglieder zu sorgen; darum habe er, mit Erlaubniß seines Konsistoriums, die Kinder im Kirchengesang, Katechismus und in biblischer Geschichte unterrichten lassen. — Er wird zu einer Geldstrafe von 50 Rbl., im Nichtzahlungsfalle zu 2 Wochen Hausarrest verurtheilt. Die von ihm eröffnete „Schule" ist zu schließen im Laufe eines Monats, von dem Tage an gerechnet, an dem dieses Urtheil rechtskräftig geworden sein wird. Thatsächlich ist sie schon am 18. Nov. 1899 auf Anordnung des livländischen Gouverneurs von der Walkschen Polizei geschlossen worden.

22\. April. Walk. Vor der 2. Kriminalabtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts gelangt ein neuer Prozeß gegen den Schwaneburgschen Pastor-Vikar W. Wilde bei verschlossenen Thüren zur Verhandlung. Pastor Wilde ist angeklagt, ein von der griechisch-orthodoxen Kirche reklamirtes Mädchen konfirmirt zu haben. Die Anklage sieht jedoch darin ein doppeltes Vergehen, indem sie die mit der Konfirmation verbundene Kommunion als eine besondere, nach russischen Gesetzen strafbare Handlung hinstellt. Der Anklage gemäß wird Pastor Wilde schuldig gesprochen und zur Entsetzung vom Amte verurtheilt. Dieses Urtheil deckt sich mit einem früheren (vom 4. März 1899), das bereits rechtskräftig geworden ist.

23\. April. St. Petersburg. Zum weltlichen Mitglied des evang.-lutherischen Generalkonsistoriums ist der Direktor der für die Anstalten der Kaiserin Maria bestehenden Kanzlei zur Verwaltung der Kinderasyle, wirkl. Staatsrath von Aderkas, ernannt worden.

24\. April. Ueber ehemalige Volksschullehrer als Branntweinverkäufer geht dem „Prib. Krai" von der livländischen Akziseverwaltung folgende Mittheilung zu: bis zum 1. April c. waren 2985 Gesuche um Anstellung beim Branntweinverkauf eingelaufen, darunter 238 von Schullehrern (211 aus Livland, 27 aus anderen Gouvernements); von diesen 238 Gesuchen haben 41 Berücksichtigung gefunden, so daß mithin 41 Volksschullehrer in Livland als Verkäufer in fiskalischen Schnapsbuden angestellt werden.

„ „ Riga. Ankunft des Kurators Dr. Schwarz.

25\. April. Die Auswanderungsbewegung zeigt sich besonders im Werroschen Kreise. Von den Eisenbahnstationen Werro und Neuhausen aus reisten neulich 85 Personen nach Mittelsibirien ab.

Von den Auswanderern wird gesetzlich der Nachweis eines gewissen Vermögens verlangt, damit sie nicht gleich ins Elend gerathen. Diese Vorschrift wird jedoch, wie der „Postimees" konstatirt, vielfach umgangen. Selbst völlig unbemittelte Auswanderungslustige erhalten von ihren Gemeindeverwaltungen dadurch den Erlaubnißschein zum Auswandern, daß sie betrügerischer Weise auch fremdes Eigenthum als das ihrige

angeben. Diese falschen Angaben sind mitunter schwer zu kontroliren. — Neuerdings schicken aus Neuhausen nach Sibirien ausgewanderte Familien ihren Bekannten und Verwandten Jammerbriefe, in denen sie um Geld zur Rückkehr flehen, denn troß aller Arbeit und Anstrengung erführen sie nichts als Noth und Hunger. Sie schwören, das vorgestreckte Geld vierfach wiederzuerstatten, wenn sie nur in die Heimath zurückkehren können u. s. w. („Eesti Postimees").

26. April. Der Kurator Dr. Schwarz wurde zum Vertreter des Ministeriums der Volksaufklärung auf der Pariser Weltausstellung designirt.

" " Der „Reg.-Anz." (n. 97) veröffentlicht eine am 1. März a. c. Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Ableistung der militärischen Dienstpflicht von Seiten solcher Studirenden, die in Folge der vorjährigen Studentenunruhen und auf Grund der am 29. Juli 1899 Allerhöchst bestätigten zeitweiligen Regeln relegirt worden sind. Hervorzuheben ist, daß in eine Kompagnie, resp. Eskadron desselben Truppentheils nicht mehr als ein relegirter Student aufgenommen werden darf. Die zum Frontdienst Untauglichen haben ihren Dienst außerhalb der Front abzuleisten.

" " Mitau. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte am 16. Februar c. beschlossen, beim Dirigirenden Senat Klage zu führen über die Journalverfügung der kurl. Gouvernementssession für städtische Angelegenheiten vom 20. Januar c., betreffend den Ausschluß von 5126 Rbl. für unvorhergesehene Bedürfnisse aus dem städtischen Budget. Dieser Beschluß ist von der gen. Gouvernementsbehörde inzwischen aufgehoben worden. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt nunmehr, entsprechend dem Antrag des Stadtamts, daß sie nicht gewillt sei, der oben erwähnten Journalverfügung vom 20. Januar c. Folge zu leisten.

27. April. Heute vor 50 Jahren starb Garlieb Merkel, der bekannte Publizist und Vorkämpfer für die Aufhebung der Leibeigenschaft. Sein Grab auf dem Kirchhof zu Katlekaln (bei Riga) ist durch ein Denkmal geschmückt, das der Rigasche Lettische Verein ihm errichtet hat.

" " Fellin. Bei den Vereinsfesten des hiesigen Handwerker-Hilfsvereins soll das Estnische und nicht das „Halbdeutsche" die Umgangssprache sein. Dieser Vorschlag wurde, der „Sakala" zufolge, vom Vorstande des gen. Vereins auf der

letzten Sitzung gemacht und mit „herzlicher Freude" angenommen.

27. April. Walk. Wie dem „Postimees" geschrieben wird, dürfte der Rest des deutschen Elements in Walk demnächst ganz eliminirt sein. Es wäre nur zu wünschen, daß die Esten etwas mehr Selbstbewußtsein hätten, statt blind alles Deutsche zu verehren. Die Zeit der „Halbdeutschen" sei noch nicht vorüber. Leute, die auf dem Lande aufrichtige Anhänger der estnischen Gemeinde gewesen wären, ließen sich, sobald sie in die Stadt gezogen, in der deutschen Gemeinde anschreiben, auch wenn sie kaum ein Wort Deutsch verstünden &c.

28. April. Reval. Ankunft des Bischofs Agathangel.

„ „ Oberpahlen. Der Minister der Volksaufklärung gestattete, bei der hiesigen Alexanderschule eine Stiftung zum Andenken an den verstorbenen estnischen Publizisten und Volksfreund J. W. Jansen zu begründen. Jansens Kinder haben zu diesem Zweck 2415 Rbl. dargebracht, deren Zinsen armen Estenknaben den Besuch der gen. Schule ermöglichen sollen.

„ „ Ein Artikel des „Postimees", betitelt „Unsere Litteratur in Gefahr", behandelt den qualitativen Rückgang der estnischen Nationallitteratur, die von minderwerthigen Uebersetzungen überschwemmt zu werden drohe. Auch bei dieser Gelegenheit kann sich der „Postimees" unpassender und thörichter Ausfälle gegen die deutschen Prediger nicht enthalten, die seiner Meinung nach zu wenig oder gar kein Interesse für die estnische Litteratur hegen. — Der Niedergang derselben erklärt sich einerseits aus den gegenwärtigen Schulverhältnissen, andererseits aus den negativen Wirkungen der estnischen Hetzpresse, die ihr Publikum auf ganz unfruchtbare Gebiete lockt.

29. April. Die Statuten des Oeselschen Pferdezüchter-Vereins wurden vom Minister der Landwirthschaft bestätigt.

„ „ Die neukreirten Posten der vier livländischen Kreisthierärzte in Riga, Wenden, Werro und Fellin sind seit Kurzem alle besetzt. Doch ist noch kein Distriktsthierarzt angestellt; es fehlt an Veterinären und, wie es scheint, auch an Mitteln, sie genügend zu gagiren.

„ „ Für die diesjährigen livländischen Landesprästanden wird das Hofesland, ebenso wie das Bauerland, mit 12 Kop. vom Thaler belastet, hat aber außerdem noch für öffentliche und gemeinnützige Zwecke Willigungen zu entrichten, die in den verschiedenen Kreisen $44^1/_4$ bis $49^1/_2$ Kop. pro Thaler betragen.

„ „ Reval. Der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch trifft hier ein in Begleitung seines Sohnes, des Großfürsten Kyrill Wladimirowitsch. Er besucht zunächst die orthod. Preobra-

ſhenski-Kathedrale, inſpizirt dann die alarmirten Truppentheile und die Militärinſtitutionen der Revalſchen Garniſon, beſichtigt die neu erbaute Alexander Newski-Kathedrale, die Kunſtausſtellung in der Börſenhalle und läßt die freiwillige Feuerwehr Revue paſſiren. Er iſt bekanntlich Ehrenpräſident des Allrussiſchen Feuerwehrverbandes, zu dem auch die Revalſche Feuerwehr gehört. Abends wohnen Ihre Kaiſerl. Hoheiten dem Gottesdienſt in der neuen Kathedrale bei.

30. April. Reval. Die neue Kathedrale wird vom Biſchof Agathangel unter Aſſiſtenz des Protohierei Joann Sſergiew von Kronſtadt und vieler anderer Geiſtlicher eingeweiht. Zu dieſer Feier waren als Gäſte erſchienen: die beiden Großfürſten, der Gehilfe des Miniſters des Innern, Geheimrath Stiſchinſki, der Gehilfe des Oberprokureurs des Heil. Synods, Geheimrath Sabler, der Vizepräſident der Baltiſchen Bratſtwo, Schafranow, der Chef der Oberpreßverwaltung, Fürſt Schachowſkoi, Generalmajor Trotzki, Generallieutenant Adamowitſch (aus Jurjew), der Bezirksinſpektor Popow als Vertreter des Kurators Schwarz, der Chef des Moskauer Synodal-Kontors, Fürſt Schirinſki-Schichmatow, der Redakteur der „Mosk. Wed.", Gringmuth, der Korreſpondent derſelben Zeitung, Lipraudi, der Korreſpondent der „Now. Wr.", Tſchechow u. v. a. — Nach Schluß des Gottesdienſtes findet eine Kirchenparade ſtatt. Darauf begeben ſich Ihre Kaiſerl. Hoheiten zum Dejeuner in den ruſſiſchen Klub: Die Reihe der Toaſte wird vom Großfürſten Wladimir Alexandrowitſch mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiſer eröffnet, worauf die Nationalhymne folgt. — Nachmittags wird den Großfürſten vor dem Palais in Katharinenthal von ſämmtlichen Revalſchen Geſangvereinen eine Serenade gebracht. — Die Reihe der Ehrenbezeugungen ſchließt mit einem ſolennen Fackelzug der Freiwilligen Feuerwehr auf den Dom vor das Schloß, wo die Großfürſten den Abend verbrachten. Die Abreiſe derſelben nach Narwa erfolgte gegen Mitternacht. — Auf ſeine telegraphiſche Meldung von der Einweihung der neuen Kathedrale erhielt der Großfürſt Wladimir Alexandrowitſch folgende Allerhöchſte Antwort: „Ich bin glücklich, zu erfahren, daß die Revalſche Alexander Newski-Kathedrale

heute eingeweiht worden ist und mit diesem Ereigniß der Wunsch Meines heiß geliebten Vaters sich erfüllt hat. Ich bitte Ew. Kaiserliche Hoheit, allen Anwesenden Meinen Dank für die von ihnen ausgedrückten Gefühle zu übermitteln. Nikolai. — Auch von Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna lief ein Antwortstelegramm an den Großfürsten Wladimir ein.

Der Einweihung der Revalschen Kathedrale widmet der „Reg.-Anz." einen Artikel, in dem es u. A. heißt: „Durch diesen Tempel auf dem Domberge, einst einem starken Hort der fremdländischen Macht, ist der Sieg der Orthodoxie und des russischen Staatswesens an der baltischen Küste endgiltig befestigt. Die Feier der Einweihung der neuen Kathedrale ist ein Fest für die gesammte rechtgläubige Bevölkerung Revals, die Kathedrale selbst — ein großartiges Denkmal der kaiserlichen Fürsorge Alexander III. für die Begründung geistiger Bande zwischen der Grenzmark und dem Reiche und zugleich ein Denkmal der hochpatriotischen Thätigkeit des unvergeßlichen Gouverneurs von Estland, Fürsten S. W. Schachowskoi, der stets bemüht war, die Orthodoxie in dem germanisirten Gebiet auf die gebührende Höhe zu stellen und ihr die Bedeutung der im Reiche herrschenden Staatsreligion zu geben." — In demselben Tone äußern sich der „Swet", die „Mosk. Wed." u. a. russische Blätter. — Der Erbauer der neuen Kathedrale ist der Architekt M. Preobrashenski, Mitglied der Akademie der Künste.

1. Mai. Riga. Die „Kaiserl. russische musikalische Gesellschaft, Abtheilung Riga" erhält die Mittheilung, daß der durchlauchtigste Präsident der Petersburger Hauptverwaltung die Organisirung und Eröffnung einer kaiserlichen, mit wissenschaftlichen Klassen und mit Vorzugsrechten ausgestatteten „höheren Musik-Fachschule" in Riga gestattet hat. — Das zur Begründung dieser Musikschule erforderliche Kapital ist noch zu beschaffen.

2. Mai. Reval. Der Bischof Agathangel fährt nach Riga zurück.

" " Das Projekt, die Moskau-Windauer Bahn über Riga zu führen, wurde vom Finanzministerium abgelehnt. Damit ist aber diese Frage noch nicht definitiv entschieden.

" " Riga. Die Stadtverwaltung erklärte sich damit einverstanden, daß die Esplanade für die Jubiläumsausstellung zur Verfügung gestellt werde.

" " Reval. Die Kollekte zum Bau einer neuen estnischen lutherischen Kirche in Reval nimmt ihren Anfang und ist

nach einer Woche im Wesentlichen beendet. In diesem Zeitraum ergab sie c. 25,283 Rbl. Es betheiligten sich am Einsammeln der Beiträge 206 Personen (Damen und Herren).

Auf dem flachen Lande wird die Kollekte, wie der „Rev. Beob." erfährt, nicht vor dem Herbst d. J. ins Werk gesetzt werden, weil die vorige Ernte keine günstige gewesen ist und zur wirksamen Förderung des Unternehmens die diesjährige Ernte abgewartet werden soll.

3. Mai. Allgemein wird über schweren Futtermangel geklagt. Der landwirthschaftliche Bericht der „Balt. Wochenschr." (S. 211) zieht daraus den gewiß berechtigten Schluß, daß die baltischen Landwirthe sich mehr um ihre Wiesen kümmern und ihre Futtervorräthe fürs Vieh rationell eintheilen sollten.

4. Mai. Ueber Waldverwüstung in Kurland läßt sich ein kurländischer Rittergutsbesitzer in der „Düna-Ztg." aus. Er konstatirt die Thatsache, daß seit Emanirung des Waldschutzgesetzes die planloseste Plünderwirthschaft auf einem großen Theil der kurländischen Waldgüter eingerissen ist. . . „Das Schlimmste ist aber, daß neuerdings bei Taxationen behufs Ankaufs von Gütern Gewohnheiten Platz zu greifen beginnen, die bisher nur in dem wirthschaftlich böse beleumundeten Litauen beobachtet wurden. An Stelle von Landwirthen treten nämlich Spekulanten in den Besitz von Gütern, die nur daraufhin kaufen, um den Preis unverzüglich durch den Verkauf des Waldes herauszuschlagen, wobei sie nicht einmal den Bedarf an Brenn- und Bauholz stehen lassen. Das entwaldete Gut wird dann weiter verkauft, auch parzellenweise." Dagegen kann der kurländische Kreditverein naturgemäß nur dann einschreiten, wenn er seine Interessen gefährdet sieht. Aber sollte das Gesetz dem Waldschutzkomité wirklich gar keine Handhabe bieten, um gegen diese offenkundige Zerstörung einzuschreiten?! Thatsache ist, daß „die Devastation unter den Augen des Waldschutzkomités ungehindert ihren Fortgang nimmt." — Das ist ein skandaleuser Zustand, da er sich nur zum Theil aus wirthschaftlicher Nothlage erklärt.

„ „ St. Petersburg. Für die Bearbeitung und den Druck der von der Schulreform-Kommission gesammelten Materialien sind vom Ministerium der Volksaufklärung, der „Torg. Prom. Gas." zufolge, 20,000 Rbl. angewiesen worden.

„ „ Riga. Auf der konstituirenden Versammlung des Ausstellungsrathes berichtet der Präses des Exekutivkomités, Professor Lovis, über den bisherigen Gang der Vorarbeiten und über den Stand der Platzfrage. Der Antrag des Exekutivkomités, die gütigst zur Verfügung gestellte Esplanade mit Hinzunahme des Schützengartens und event. noch anderer

Grundstücke endgiltig zum Ausstellungsplatze zu bestimmen, wird vom Ausstellungsrath einstimmig angenommen.

5\. Mai. Libau. Die hier massenhaft entstandenen Aussteuerkassen, die sich zum Theil als auf Betrug und Schwindel beruhend herausgestellt haben, werden neuerdings von der Polizei scharf kontrolirt. Schon mehrere Direktore solcher Kassen sind hier verhaftet worden.

7\. März. Ueber „die Orthodoxie in der baltischen Grenzmark“ läßt sich ein Revaler Korrespondent der „Mosk. Wedom.“ aus, wobei es an kompletem Blödsinn nicht fehlt: „Die gegnerische Partei schlummert nicht. Beunruhigt durch die Erfolge der orthodoxen und russischen Sache, die während der verflossenen gesegneten Regierungsperiode hier fest begründet wurde, haben die Balten in letzter Zeit ihre geheime agitatorische Thätigkeit, die auf die orthodox-russische Sache einen sehr schädlichen Einfluß ausübt, noch verstärkt. Als beste Bestätigung dieser traurigen Thatsache können die nachstehenden Daten . . . dienen: 1890 traten 1202 Lutheraner zur Orthodoxie über, 1891 — 1167, 1892 — 1144, 1893 — 1126, 1894 — 912, 1897 — 931. Außerdem haben sich im letzten Dezennium auch die Fälle des Rücktritts von der Rechtgläubigkeit zur lutherischen Konfession merklich gemehrt.“ — Die oben angeführten Zahlen sind vielleicht richtig.

„ „ Jurjew (Dorpat). Baron Ernst Friedrich von Nolcken, Erbherr von Lunia, stirbt in seinem 86. Lebensjahr.

Mit diesem charaktervollen Manne wird einer der letzten Theilnehmer an den agrarpolitischen Kämpfen, die um die Mitte dieses Jahrhunderts in Livland ausgefochten wurden, zu Grabe getragen. Er gehörte zu den Gegnern der Fölkersahmschen Reformpartei und ist der Verfasser eines merkwürdigen, jetzt zu einer Rarität gewordenen Büchleins „Rußland allein hat noch die Wahl“, das er kurz vor Aufhebung der russischen Leibeigenschaft veröffentlichte.

8\. Mai. Helmet. Zum Prediger der Helmetschen Pfarre wird Pastor G. Koik-Testamaa einstimmig vom Kirchenkonvent gewählt. — Der „Postimees“ äußert sich sehr befriedigt über diese Wahl, die einer Pfarrvakanz von mehr als zwei Jahren ein Ende macht.

„ „ Riga. Der Stadtverordneten-Versammlung wird offiziell mitgetheilt, daß der Minister des Innern das Gesuch der Stadtverwaltung um Expropriation einiger Immobilien zur Verbreiterung der großen Jakobstraße abschlägig beschieden hat.

9\. Mai. In Strasdenhof bei Riga wird ein neuerbautes Blindenheim eingeweiht, das der Verein zur Ausbildung

Schwachsichtiger und Blinder mit Hilfe des „Damenkreises" errichtet hat.

9. Mai. Jurjew (Dorpat). Der Professor der Ophtalmologie, Dr. Rählmann, nahm seinen Abschied, um sobald als möglich Jurjew zu verlassen und nach Deutschland zurückzuziehen.

Die „Mosk. Wedom." verzeichnen mit Genugthuung die Thatsache, daß die Zahl der Jurjewschen (resp. Dörptschen) Professoren, die in deutscher Sprache doziren, immer mehr abnimmt.

10. Mai. Mitau. Sitzung der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Oberlehrer H. Lichtenstein berichtet über die von ihm, im Auftrage der Allerhöchst eingesetzten Kommission, zur Feststellung des Inhaltes und Werthes des alten herzoglichen Archivs ausgeführten archivarischen Arbeiten. Er hat nicht nur den allergrößten Theil der Archivstücke durchgesehen, und, nach Beschluß der Kommission, gestempelt, sondern auch einen neuen Katalog, an Stelle des verlorenen Schiemannschen, angefertigt. — Der Präsident spricht im Namen der Gesellschaft dem Oberlehrer Lichtenstein lebhaften Dank aus.

11. Mai. Jurjew (Dorpat). Der hiesige estnische landwirthschaftliche Verein hält es, nach den Erfahrungen des vorigen Jahres, für statthaft, auch seine diesjährige Ausstellung im August zu veranstalten. Die Erlaubniß dazu wurde vom Ackerbauministerium schon im Dezember a. p. (1899) ertheilt. Der „Postimees" berichtet, es sei inzwischen von anderer Seite höheren Orts darum gebeten worden, daß die estnische Ausstellung — im Hinblick auf die seit Dezennien übliche große „August-Ausstellung" des Livl. Vereins — auf einen anderen Termin verlegt werde. Der „Postimees" freut sich nun, melden zu können, daß das Ministerium trotzdem beschlossen hat, es bei dem bereits genehmigten August-Termin bleiben zu lassen. Die estnische Ausstellung soll am 12., 13. und 14. August c. in Jurjew (Dorpat) stattfinden.

Was der estnische Verein mit diesem Vorgehen in kurzsichtiger Rivalität bezweckt, ist zweifellos nichts Anderes, als ein plumpes Konkurrenzmanöver, durch welches er, wie die „Rig. Rdsch." bemerkt, „der großen „August-Ausstellung" möglichst viele Aussteller und Besucher vorweg abfangen will, um damit ein gutes Geschäft zu machen." Die

dreisten und unaufrichtigen Gegenerklärungen des „Postimees" ändern an dieser Thatsache garnichts. Der estnische Verein, dessen Leitern der Grundsatz „in necessariis unitas" unverständlich ist, läßt sich von Bestrebungen leiten, die auf eine dauernde Spaltung zwischen Groß- und Kleingrundbesitzern hinauslaufen. Diese Spaltung würde natürlich die wirthschaftlichen Interessen des Landvolkes schwer schädigen, sie dient nur dem kleinlich persönlichen Vortheil gewisser lächerlich eitler und sonst fragwürdiger „Führer", von denen das estnische Volk schon seit Jahren genasführt wird.

11. Mai. Oberpahlen. Der emeritirte Prediger von Oberpahlen, Pastor Karl Maurach, stirbt in seinem 77. Lebensjahr.

Mit dieser kraftvollen und kampfesfrohen Persönlichkeit, die keine Menschenfurcht kannte und niemals dem Opportunismus huldigte, verliert die Heimath einen ihrer besten und treuesten Söhne. Ein Feind jeglicher Halbheit, hat sich Pastor Maurach stets als ein ganzer Mann der That bewährt. Livland und die evangelische Landeskirche schulden ihm ein dankbares und dauerndes Andenken. (Im vorigen Jahr erschien seine interessante Selbstbiographie „Eines livländischen Pastors Leben und Streben, Kämpfen und Leiden".)

12. Mai. Zur Errichtung eines Gebäudes für das Walksche Lehrerseminar bewilligte die Krone c. 108,692 Rbl. Für ein neues Realschul-Gebäude in Mitau wurden 20,000 Rbl. angewiesen.

„ „ Windau. Feierliche Einweihung der Hafenarbeiten unter Assistenz des Protohierei Joann von Kronstadt. — An demselben Tage wird auch das Kindersanatorium bei Windau von Joann von Kronstadt eingeweiht. Der Leiter dieser Anstalt ist Dr. Hopfenhausen.

„ „ Der „Reg.-Anz." widmet dem verst. Gouverneur von Estland, dem Fürsten Schachowskoi, einen Artikel, in dem sich folgende Sätze finden: „Das kurze, aber von unablässiger heißer Arbeit erfüllte Leben des Fürsten Schachowskoi ist ein hochlehrreiches, ewige dankbare Erinnerung verdienendes Vorbild, wie man Rußland dienen muß". . . „In den $9^1/_2$ Jahren (seiner Verwaltung) hat der Fürst für die Orthodoxie in Estland so viel gethan, daß die Denkmäler seiner Thätigkeit Jahrtausende lang prangen werden."

13. Mai. Ein Korrespondent des „Postimees" aus dem Helmetschen Kirchspiel führt darüber Klage, daß die Landwege immer schlechter werden, seitdem die reformirte Landpolizei funktionirt. In Folge der laxeren Praxis befinden sich namentlich die Kirchspielswege in einem miserablen Zustande, der nicht leicht zu beseitigen ist.

14. Mai. Riga. Bei der Konkurrenz der Baupläne für die projektirte Filialkirche der lettischen St. Gertrud-Gemeinde erhielt der Architekt Professor-Adjunkt W. von Stryk den ersten Preis.

" " Riga. Dem hiesigen Börsenkomité wurde gestattet, die Summe seines Reservekapitals, das sich aus den Ueberschüssen der $^1/_6$ Prozentsteuer vom Werthe der den Rigaschen Hafen passirenden Waaren bildet, zur Erwerbung von Staatspapieren oder vom Staate garantirten zinstragenden Papieren zu verwenden. — Wie aus dem letzten Jahresbericht des Börsenkomités ersichtlich, mußten diese Summen bisher unverzinst im Depot der Reichsbank liegen, was bei Gelegenheit nicht ohne Grund die Verwunderung des Finanzministers erregt hat.

16. Mai. Aus Kurland wird der „St. Ptb. Ztg." geschrieben: „In kompetenten Sphären ist der Vorschlag gemacht worden, jedem Steuerinspektor in Kurland 300 Rbl. jährlich zur Anstellung eines beständigen Dolmetschers zu verabfolgen, weil das Arbeitsfeld der Steuerinspektoren sich beständig erweitert und im praktischen Leben eine einigermaßen ersprießliche Thätigkeit ohne Kenntniß der örtlichen Sprachen nicht denkbar ist. — Näher läge es wohl, nur solche Personen als Steuerinspektore anzustellen, die über die nothwendigen Sprachkenntnisse verfügen.

" " Libau. Das Statut der vom hiesigen Börsenkomité projektirten Libauer dreiklassigen Kommerzschule wird vom Finanzminister bestätigt.

17. Mai. Jurjew (Dorpat). Der hiesige Bauerkommissar Mielhard hat im vorigen März, wie dem „Prib. Krai" geschrieben wird, dem Kurator Schwarz, bei dessen Anwesenheit hierselbst, ein Memoire überreicht, in dem er dafür plaidirt, die in eine landwirthschaftliche Lehranstalt umzuwandelnde Alexanderschule aus Oberpahlen nach Bischofshof bei Jurjew (Dorpat) zu verlegen. — Bekanntlich beruht dieses Projekt nicht auf sachlichen Motiven.

" " Riga. Zum Kanzleichef des Kurators Schwarz wurde Grahn ernannt, bisher Kanzleichef des Jaroßlawschen Gouverneurs.

18. Mai. Riga. Der Kurator Schwarz reist als Delegirter des Ministeriums der Volksaufklärung zur Weltausstellung nach Paris ab.

18. Mai. Riga. August Lieventhal, Adjunkt-Professor der National-Oekonomie am hiesigen Polytechnikum, stirbt in seinem 56. Jahre. Seine akademische Laufbahn begann er 1875, von 1886 bis 1891 war er Direktor des Polytechnikums.

„ „ Zur Kalenderreform schreibt der Akademiker Bredichin in der „Rossija" u. A. Folgendes: „Mit Sicherheit kann man behaupten, daß der Westen seinen bequemen und noch auf beinahe 3000 Jahre genügend genauen Kalender niemals aufgeben wird; wenn es daher uns jetzt unbequem ist, den Gregorianischen Kalender anzunehmen, so ist es besser, bei unserem alten Kalender zu bleiben, als den ungefügen Mädlerschen einzuführen, welcher außer den Schwierigkeiten bei der Ueberspringung der Tage noch einen Wirrwarr in die internationalen Beziehungen brächte, der weit schlimmer wäre, als die jetzige, gewohnte Unbequemlichkeit". . .

19. Mai. Wenden. Die verwittwete Frau E. Sanio aus Lemsal hat sich vor der 2. Kriminalabtheilung des Rigaer Bezirksgerichts zu verantworten, weil sie ohne Erlaubniß der Obrigkeit eine Privatschule in Lemsal eröffnet haben soll. — Auf Veranlassung des Volksschulinspektors Beldjugin war ein Beamter der Kreispolizei in der Wohnung der Frau Sanio erschienen und hatte sich davon überzeugt, daß hier 7 kleine Mädchen, unter diesen auch eine Tochter der Frau S., unterrichtet wurden. In Folge dessen erhob die Prokuratur, auf Grund des Art. 1049 des Strafgesetzbuches, die obengenannte Anklage. Es wird Folgendes konstatirt: Die Eltern der 7 Schülerinnen hatten sich verabredet, auf gemeinsame Kosten ihren Kindern gemeinschaftlichen Privatunterricht ertheilen zu lassen; zu diesem Zwecke räumte Frau S. unentgeltlich ein Zimmer ihrer Wohnung ein, ohne selbst zu unterrichten oder als Leiterin dieses häuslichen „Unterrichtskreises" zu fungiren und ohne den geringsten materiellen Sondervortheil für ihre Person aus diesem Arrangement zu ziehen; die Stunden wurden ausschließlich von diplomirten Lehrerinnen gegeben; Versetzungen aus einer Klasse in die andere finden nicht statt; der „Kreis" ist ein geschlossener Privatzirkel, der sich also nicht durch regelmäßige Aufnahme neuer Schüler stetig ergänzt, sondern sich auflöst, sobald der Unterricht der gegenwärtig zu ihm gehörenden Kinder sein Ziel erreicht hat. Da nun ein derartiger Privatunterricht,

unter den angeführten Voraussetzungen, gesetzlich keineswegs als eine „Schule“ zu betrachten und außerdem auch gesetzlich durchaus nicht verboten ist, ein Vergehen somit überhaupt nicht vorliegt, eröffnet das Gericht nach längerer Berathung ein freisprechendes Urtheil. Die Prokuratur hatte strenge Bestrafung beantragt, weil die Angeklagte fortfahre, eine unkonzessionirte „Schule“ zu halten, obgleich die Schließung derselben von der Polizei verlangt worden war. Als Vertheidiger fungirte der vereid. Rechtsanwalt H. von Broecker.

19. Mai. Auch der „Saarlane“ in Arensburg bezeichnet es als dringend nothwendig, daß in allen estnischen Elementarschulen deutscher und estnischer Sprachunterricht ertheilt werde.

„ „ Die Beförderung von Privattelegrammen in lettischer und estnischer Sprache wurde, wie der „Rish. Westn.“ erfährt, gemäß Vorschrift der Eisenbahnverwaltung auf allen Stationen der Riga-Oreler Bahn eingestellt.

20. Mai. Riga. Der Gouverneur beauftragte das Stadtamt, vom heutigen Tage ab frei umherstreichende Hunde nur bis 10 Uhr Morgens fangen zu lassen, bei genauer Beobachtung des zur Zeit giltigen Ortsstatuts zum Schutz gegen Hunde. Die betreffende, seit dem 20. März c. geltende temporäre Verfügung erlischt somit und die Bestimmung des Ortsstatuts, nach der die Hunde auf der Straße entweder mit Maulkörben versehen oder an der Leine geführt werden müssen, tritt wieder in Kraft.

„ „ Den Zirkularen der Oeselschen Kreispolizei entnimmt die gesammte baltische Presse folgende Nachricht: „Der Minister des Innern hat am 23. November 1898 die Verfügung getroffen, daß den Bauern der Laitzenschen Gemeinde, im Walkschen Kreise, Jakob August, Jaan Reutz, Jaan Upit und Peter Plukfch, die der Anstiftung der gegen den Pastor zu Oppekaln vorgefallenen Unruhen angeklagt sind, der Aufenthalt im Gouvernement Livland auf die Dauer eines Jahres, beginnend mit dem Abschluß der gerichtlichen Verhandlung, zu verbieten sei. Zufolge Reskripts des livl. Gouverneurs vom 28. März d. J. ist dieser Termin am 17. März c. eingetreten.“

20. Mai. Mitau. Der kurl. Gouverneur Swerbejew wurde auf 6 Wochen ins Ausland beurlaubt.

21. Mai. Professor Dr. L. v. Schroeder wurde zum ordentlichen Mitgliede der Wiener Akademie der Wissenschaften ernannt.

„ „ Arensburg. Eröffnung der Oeselschen Sprengel-Synode.

22. Mai. In Petersburg stirbt Heinr. Joh. Hansen (geb. 1819), der Gründer der Narvaschen Alterthums-Gesellschaft und Verfasser der „Geschichte der Stadt Narva."

„ „ Es macht einen geradezu krankhaften Eindruck, schreibt die „Düna-Ztg.", wie der „Rish. Westn." immer wieder seine nationalistischen Wünsche propagandirt. Das neueste in diesem Genre bildet die Forderung, daß die russische Sprache auf den baltischen Börsen obligatorisch eingeführt werde. Die „Düna-Ztg." erinnert daran, daß der im vorigen Jahr aufgetauchte Gedanke, das vom Rigaer Börsenkomité herausgegebene deutsche „Rigaer Börsenblatt" in eine russische Zeitung zu verwandeln, im Finanzministerium, unter Berufung auf die internationale Aufgabe des Rigaer Börsenkomités, strikt zurückgewiesen worden ist.

23. Mai. Arensburg. Der auf dem letzten Landtage zum Landmarschall von Oesel wiedergewählte Herr O. von Ekesparre-Olbrück wurde in diesem Amte vom Minister des Innern bestätigt.

„ „ Jurjew (Dorpat). Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, gemäß dem Antrage des Stadtamts, einhellig: den vom Architekten R. Guleke ausgearbeiteten Bauplan zur Errichtung des städtischen Schlachthauses, sowie den betr. Kostenanschlag zu akzeptiren, den Entwurf der Taxe für Benutzung des Schlachthauses zur Bestätigung vorzustellen und den Minister des Innern um die Erlaubniß zur Aufnahme einer 4½prozentigen städtischen Obligations-Anleihe im Betrage von 140,000 Rbl. zu ersuchen, die zum Bau des Schlachthauses erforderlich sind. Der Platz für dasselbe wurde im Dezember des vorigen Jahres angekauft.

24. Mai. Riga. Dr. med. Wold. von Gutzeit stirbt im 83. Lebensjahr.

Er hat sich durch zahlreiche Arbeiten über die Topographie Rigas und die älteste Geschichte Rußlands, vor Allem aber durch seinen „Wörterschatz der deutschen Sprache Livlands" einen Namen gemacht.

„ „ Mitau. Der Stadtverordneten-Versammlung wird eine von der kurl. Gouvernementssession für städtische Angelegen-

heiten am 27. März c. erlassene Journalverfügung vorgelegt, die den Beschluß der Stadtv.=Vers. vom 16. Februar d. J., betreffend die Bewilligung von 500 Rbl. zum Unterhalt der weiblichen Gewerbekurse, aufhebt. Auf Antrag des vereid. Rechtsanwalts J. Schiemann beschließt die Versammlung, über die erwähnte Verfügung beim 1. Departement des Dirigirenden Senats Klage zu führen.

25. Mai. Ein Reichsrathsgutachten über die Einführung des staatlichen Branntweinmonopols in den Ostseeprovinzen wird Allerhöchst bestätigt. Die Plenarversammlung des Reichsraths in dieser Angelegenheit hatte am 15. Mai c. stattgefunden und, wie verlautet, das Entschädigungsrecht der baltischen Rittergutsbesitzer nicht anerkannt. — Die Publikation des neuen Gesetzes erfolgt später.

„ „ Durch das Kirchengesetz v. J. 1832 (§ 717) werden alle Prästanden zum Besten der evang.=luth. Kirche, falls sie vor dem 28. Dezember 1832 auch nur usuell feststanden, gesetzlich sanktionirt. Im Kirchspiel Kegel (in Harrien) sind diese Prästanden durch ein Kircheninventarium normirt, das am 9. November 1832 aufgesetzt wurde und somit rechtskräftig ist. Trotzdem verbot die estl. Gouvernementsregierung — schon vor mehreren Jahren — die polizeiliche Beitreibung von Restanzen bäuerlicher Kirchenprästanden zum Besten des Kegelschen Pastors, obgleich dieselben von der kompetenten Institution in vorgeschriebener Form eingefordert und von keinem der Zahler als ungesetzlich angestritten worden waren. Ohne Angabe von Gründen negirte die Gouv.=Regierung die Rechtskraft des erwähnten Inventariums und erklärte die exekutorische Beitreibung der Kirchenprästandem in Estland überhaupt für unstatthaft, so lange nicht die Höhe derselben durch neu auszuarbeitende „Regulative“ (wie in Livland) fixirt worden sei. — Die Kegelschen Kirchenvorsteher, Baron G. Meyendorff und A. von Weymarn beschwerten sich beim Senat. — Jetzt publizirt die „Estl. Gouv.=Ztg.“ (n. 21) nachstehende, prinzipiell bedeutsame, Senatsentscheidung: Das ganze Raisonnement der estl. Gouv.=Regierung wird als willkürlich und der gesetzlichen Grundlage entbehrend bezeichnet und ihre betr. Verfügung als unrechtmäßig auf=

gehoben; zugleich wird der Gouv.-Regierung aufgetragen, in eine neue Prüfung der Sache einzutreten.

26. Mai. Reval. Die Kollekte zum Bau einer neuen estnischen lutherischen Kirche hat, mit den nachträglich eingezahlten Beiträgen, bisher c. 27,176 Rbl. ergeben.

„ „ Fellin. Stadtverordneten-Versammlung. Ein Gesuch des Stadtschulkollegiums um Bewilligung von 280 Rbl. jährlich behufs Ertheilung e s t n i s c h e n Religionsunterrichts an der Stadt-Töchterschule wird abgelehnt.

27. Mai. Mitau. Wie die „Mit. Ztg." meldet, hat Pastor Baron Lieven beschlossen, zu Ende dieses Semesters als Direktor der von Oberlehrer K. Stavenhagen gegründeten Privatknabenanstalt abzutreten und Mitau zu verlassen. Sein Nachfolger wird Oberlehrer Carlhoff.

Die „Mit. Ztg." hat vollkommen Recht und giebt der Ueberzeugung weiter Kreise Ausdruck, indem sie schreibt: „Vier Jahre lang hat Pastor Lieven unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen in so selbstloser Weise und mit so treuer Hingabe an die Sache, der er diente, seines Amtes gewaltet, daß alle Freunde idealer Jugenderziehung bei seinem Scheiden nur aufrichtiges Bedauern empfinden werden. In ganz besonders glücklicher Weise hat er es verstanden, ein Lehrerpersonal an die Schule zu ziehen, wie es in so einheitlichem Geiste heute nur noch selten zusammenwirken kann." Außer ihm sehen sich auch die Oberlehrer Worms, Polianowski, Sponholz und Lichtenstein veranlaßt, sich von dieser Schule zu trennen. „Sie alle haben, jeder in seiner Art, treu und gewissenhaft ihre besten Kräfte der Anstalt gewidmet." Auch sie verlassen Mitau. Somit verliert nicht allein die Schule hervorragend tüchtige Kräfte, „auch die Mitausche Gesellschaft wird die Lücke schmerzlich empfinden, denn drei von den letztgenannten Herren haben gerade hier eine nicht hoch genug zu veranschlagende Thätigkeit entwickelt", Sponholz, der Dichter Worms und der Historiker Lichtenstein, „der sich noch jüngst durch die Katalogisirung des herzoglichen Archivs ein bleibendes Verdienst um die baltische Geschichtsforschung erworben hat" und jetzt nach Jurjew (Dorpat) als städtischer Archivar berufen worden ist. — Der bedauerliche Umstand, der sie begreiflicher Weise veranlaßt hat, zurückzutreten, war leicht zu vermeiden und kann nur peinliche Empfindungen erregen (vgl. den betr. kurl. Landtagsbeschluß in der Beilage zum lauf. Jahrg. der Balt. Chronik). Baltische Privatschulen haben unter den gegebenen Verhältnissen nur dann eine Existenzberechtigung, wenn sie in dem Geiste und nach den Grundprinzipien geleitet werden, die in der Lievenschen Schule maßgebend waren.

28. Mai. Libau. Frau Korssakewitsch und Kaufmann Perekalin erhielten die ministerielle Erlaubniß, in Libau eine russische Zeitung „Libawa“ herauszugeben. Die Redaktion derselben übernimmt der Ingenieur Belawin.

29. Mai. Petersburg. Se. Maj. der Kaiser besucht den Dampfer „Sarja“, wo er von dem Leiter der Polarexpedition, Baron Toll, empfangen wird. Nach eingehender Besichtigung des Schiffes und seiner Ausrüstung befiehlt Se. Maj., den Expeditionsmitgliedern jede noch erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen, wünscht ihnen eine glückliche Fahrt und spricht die Hoffnung aus, sie nach drei Jahren wiederzusehen.

30. Mai. In Arensburg und Reval wurden Kinderheilkolonien von der russischen Gesellschaft zur Wahrung der Volksgesundheit eröffnet.

„ „ Nach dem „Basnizas Wehstnesis“ (Kirchenbote) ist die Zahl der lettischen Antialkohol-Vereine im Zunehmen begriffen und beträgt gegenwärtig 15; das ist immerhin nur der vierte Theil der betr. estnischen Vereine.

„ „ Es wurde verfügt, daß an 38 Tagen im Jahr keine Theateraufführungen stattfinden dürfen und zwar: in der ersten, vierten und siebenten Woche der Großen Fasten, an den Vorabenden der zwölf großen Kirchenfeiertage, am Ostersonntag, Ostermontag und am Weihnachtsabend. Diese Verordnung erstreckt sich auf alle Vergnügungsetablissements.

1. Juli. Im Verlage von L. Hoerschelmann (Riga) ist soeben erschienen Pastor V. W. Wittrocks-Oberpahlen Schrift: „Die Trunksucht und ihre Bekämpfung mit besonderer Berücksichtigung der Mäßigkeitsbewegung und der Krugsfrage in den baltischen Provinzen.“

2. Juni. Wie der „Düna-Ztg.“ berichtet wird, erklärt sich der Mäßigkeitsverein „Kaitsja“ in Ecks (Jurjewsch. Kr.) bereit, das sog. Zentralkomité der estnischen Mäßigkeitsvereine „unter dem Namen einer Privatkommission unter seinem Schutze arbeiten zu lassen“, knüpft jedoch an diese Konzession die Bedingung, daß sich die Mitglieder des Zentralkomités zu absoluter Enthaltsamkeit verpflichten.

2. Juni. Jurjew (Dorpat). Der Redakteur des „Põllumees“, H. Laas, veranstaltet hier auch in diesem Sommer estnische landwirthschaftliche Kurse. Lehrgegenstände sind: Gartenbau, Milchwirthschaft und Bienenzucht.

„ „ Auf der Riga-Dreler Bahn, in der Nähe Rigas, findet ein Zusammenstoß zweier Arbeiterzüge statt, bei welchem 6 Menschen mehr oder weniger schwer verletzt werden.

„ „ Fellin. Herr Alexander von Stryk tritt von seiner langjährigen segensreichen Lehrthätigkeit zurück.

Der „Felliner Anzeiger“ schreibt in diesem Anlasse: „Wenn es schon unter gewöhnlichen Verhältnissen zu den Seltenheiten gehören mag, daß ein Schulmann, durch die äußeren Lebensumstände hierzu genöthigt, d. h. dem zwingenden Gebote der Selbsterhaltung folgend, die Last von 43 Lehrjahren auf sich nimmt, so ist es zweifellos unter die noch größeren Seltenheiten zu rechnen, wenn ein völlig unabhängig dastehender, dazu mit dem Gebrechen der Blindheit behafteter Mann, lediglich der Stimme des inneren Berufes folgend, bis in sein 70. Jahr einer freiwillig auf sich genommenen Verpflichtung treu bleibt, deren peinlich gewissenhafte Erfüllung ihm den einzigen Zweck, den einzigen Lohn für den Einsatz an Arbeit und Mühen bietet. Wir haben seiner Zeit, d. h. in Anlaß der Feier des Jubiläums, welches Herrn v. Stryk auf seine 35jährige Lehrthätigkeit speziell an der hiesigen Stadtelementarschule zurückblicken ließ, eine Uebersicht seiner nutzbringenden Wirksamkeit an den allerverschiedensten hiesigen Lehranstalten gegeben, unter denen die von ihm 1857 begründete und zugleich mit nicht unerheblichen materiellen Opfern unterhaltene Privatelementarschule, ebenso wie die spätere sogenannte evangelisch-lutherische Kirchenschule sich im Laufe der Dezennien seiner besonderen Fürsorge zu erfreuen hatten“. . . „Wie sehr Herrn von Stryks Lehrwirksamkeit gerade auch in den Kreisen dankbare Anerkennung gefunden hat, für die er in erster Linie Arbeit und Mühe eingesetzt hat, ersehen wir zu unserer großen Befriedigung aus einem warmgehaltenen Artikel, den die „Sakala“ in gegebenem Anlaß seiner Lehrthätigkeit widmet. Wir unsererseits schließen uns rückhaltslos der estnischen Kollegin an, wenn diese, im Namen der nach Tausenden zählenden einstigen Zöglinge Herrn von Stryk den Dank aussprechend, diesen in die Worte kleidet: „Lebe noch lange glücklich in Deinen alten Tagen, Du von vielen verehrter Mann!“

„ „ Ein Allerhöchster Kaiserlicher Ukas über die Bedingungen, unter welchen die Rechte des e r b l i c h e n A d e l s erworben werden können, und über den Modus der Eintragung der Adelsgeschlechter in die genealogischen Register wird publizirt.

Das neue Gesetz bestimmt, daß der Wladimir-Orden IV. Klasse nicht mehr, wie bisher, den erblichen Adel verleiht, und der Rang eines wirklichen Staatsraths nur dann, wenn er während des Dienstes erworben wird, nicht bei der Verabschiedung; den Adelsversammlungen wird anheim gegeben, das Gesuch eines erblichen Adeligen um die Aufnahme seines Geschlechts in die Adelsmatrikel zu berücksichtigen oder abzulehnen, falls er kein unbewegliches Eigenthum innerhalb der Grenzen des Gouvernements besitzt, ohne daß der Petent dagegen klagbar werden darf. Hebräer, die den erblichen Adel erworben haben, dürfen überhaupt nicht in die Adelsmatrikeln eingetragen werden.

3. Juni. Riga. Wie der „Prib. Krai" mittheilt, sind in der Kommerzabtheilung des Polytechnikums die Staatsexamina zur vollsten Zufriedenheit des Vorsitzenden der Kommission, des Professors Janshul, ausgefallen. In der Ansprache, welche letzterer bei Eröffnung der Resultate der Prüfung an die Anwesenden richtete, hob er unter Anderem hervor: „er sei im Laufe seiner 30jährigen Thätigkeit nie so gediegenen Fachkenntnissen bei den Studirenden der Universitäten begegnet."

4. Juni. Jurjew (Dorpat). Auf Gesuch der Livländ. Oekonom. Sozietät wird Dr. phil. H. v. Pistohlkors als zweiter Redakteur der „Baltischen Wochenschrift" von der Oberpreßverwaltung bestätigt. Erster Redakteur ist seit bald 25 Jahren cand. oec. G. v. Stryk.

5. Juni. Libau. Die neuen Handelshafen-Anlagen an der geschützten Rhede sind zur Zeit fertiggestellt. Das Fahrwasser ist bis zu 24 Fuß vertieft.

„ „ Riga. Schlußverhandlung des Ausstellungsraths der IV. baltischen landwirthschaftlichen Zentralausstellung. Der Präses des Exekutivkomités, G. Armitstead-Neu-Mocken legt das Finanzergebniß der Ausstellung vor. Das Unternehmen hat 75,154 Rbl. erbracht und ohne Hinzurechnung der Billetsteuer 73,621 Rbl. gekostet. Mithin verbleibt ein Ueberschuß von 1533 Rbl. Nun war aber ein bedeutender Ausgabe-Posten, die staatliche Vergnügungs- oder Billetsteuer, im Voranschlage nicht in Rechnung gezogen worden. Diese Steuer, die doch nur den Zweck verfolgt, dem Vergnügen dienende Unternehmungen zum Besten der Wohlthätigkeitsanstalten der Kaiserin Maria zu belasten, ist wider Erwarten

und trotz aller Bemühungen um Abwendung ihrer Entrichtung erhoben worden und hat die Ausgaben um 2552 Rbl. erhöht. Diese Summe übersteigt den aus der Ausstellung an sich erzielten Gewinn um c. 1019 Rbl. Dies zur Erklärung des Zukurzschusses. Der Verkauf einmaliger Besuchskarten hat 42,712 Rbl., der Verkauf der Dauerkarten 7775 Rbl. ergeben. Der Vizepräses des Exekutivkomités, Sekretär A. Tobien, referirte über das Zustandekommen und den Zweck des kürzlich erschienenen Druckwerkes: „Ergebnisse und Kritik der IV. Baltischen landwirthschaftlichen Zentralausstellung zu Riga 1899." („Balt. Wochenschr." Nr. 25).

5.—14. Juni. Riga. Beschlüsse des Livländischen Adelskonvents. Bekanntlich sind die Hofsländereien einiger Kronsgüter parzellirt und in kleinen Stücken an bisher landlose Individuen, meist griech.-orthod. Konfession, vergeben worden. Hierdurch ist der Mißstand entstanden, daß solche Höfe, wie z. B. der Hof Kawelecht, auf den Kirchenkonventen unvertreten sind. Da nun die auf der Gemeinschaftlichkeit der kirchlichen Leistungen beruhende Parität in der Vertretung der Höfe und Gemeinden unbedingt zu konserviren ist, wird das Landrathskollegium ersucht, bei der Gouv.-Verwaltung den Erlaß eines Patentes zu erwirken, daß in Fällen, wo die kirchlichen Leistungen seitens eines oder einiger Glieder des Kirchenkonvents ausfallen müssen, der Kirchenvorsteher des betr. Kirchspiels ex officio das Stimmrecht für das oder die in Wegfall gekommenen Konventsglieder auszuüben hat. — Die Verpflegungsgelder für die im Jurjewer (Dorpater) Stadtkrankenhause behandelten, zu livl. Landgemeinden verzeichneten Syphilis-Patienten werden auf Antrag des örtl. Stadtamts von 50 auf 60 Kop. pro Tag erhöht und zugleich wird bestimmt, daß diese aus der Landeskasse zu leistende Zahlung auch für solche Patienten zu entrichten ist, die an anderen venerischen Krankheiten leiden. — Folgendes ist der Verwaltung der Gesellschaft für livl. Zufuhrbahnen mitzutheilen: Die livl. Gouv.-Verwaltung hat auf wiederholte Vorstellung des Landrathskollegiums wegen Ankaufs von Aktien genannter Gesellschaft erwidert, daß sie es nicht

für möglich erachtet, diesen Ankauf ohne Garantie der Ritterschaft für die Unversehrtheit der in Aktien angelegten Summe zu genehmigen. Demgemäß hält sich der Adelskonvent nicht für kompetent, den Aktien-Ankauf unter Bedingungen zu beschließen, die eine bedeutende Belastung der Ritterkasse herbeiführen können und von dem letzten Landtage (März 1899) nicht vorgesehen worden sind. — Obgleich die Zahlung von 285 Rbl. jährlich an die Medizinalabtheilung der Gouv.-Regierung zur Förderung der Schutzblattern-Impfung ein obligatorisches Landespräſtandum nicht mehr ist, so soll sie dennoch aus Opportunitätsgründen fortgesetzt werden unter der Bedingung, daß die Medizinal-Abtheilung über die Verwendung dieser Summe dem Landrathskollegium jährlich Rechenschaft ablegt. — Der Delegationsbericht des Landraths Baron Nolcken-Moisekatz über die Verhandlungen der vom Finanzministerium niedergesetzten Kommission, die Vorschläge über die Erhebung der Erbschaftssteuer bei Fideikommißübergängen auszuarbeiten hatte, wird zu den Akten genommen. — Der Antrag des Kontrolhofs auf Anweisung von 1375 Rbl. jährlich zur Verstärkung des Etats dieser Behörde aus den Landespräſtanden wird abgelehnt. — Die vier livl. Oberkirchenvorsteher-Aemter sind zu ersuchen: Die Eintragung der den kirchlichen Widmen zustehenden und rechtzeitig angemeldeten unstreitigen Servitute in die Grundbücher baldmöglichst bewerkstelligen zu lassen, sowie dem nächsten Adelskonvent Verzeichnisse der in jedem Doppelkreise vorhandenen streitigen Servitute einzureichen. Hiezu wird der nöthige Kredit aus der Ritterschaftskasse eröffnet. — Da der im Kirchspiel Alt-Pebalg besitzliche Graf Scheremetjew alle Leistungen zum Besten der örtl. lutherischen Kirche verweigert, bewilligt der Konvent, behufs Deckung dieses Ausfalls, den im genannten Kirchspiele belegenen Gütern Nervensberg und Grothusenshof aus der Ritterschaftskasse c. 131 Rbl. pro 1899/1900 als außerordentliche Beihülfe zu den von den genannten Gütern zu tragenden kirchlichen Mehrleistungen. Dagegen wird die beantragte Zahlung von 584 Rbl. zum

Besten des Pastors loci, behufs Deckung des 11jährigen Ausfalls in seinen regulativmäßigen Einnahmen, abgelehnt. — Ferner werden aus der Ritterkasse unter Anderem bewilligt: Behufs Unterstützung des vorbereitenden Unterrichts von Konfirmanden in Kemmern pro 1899/1900 — 150 Rbl. und für die beiden darauffolgenden Jahre, resp. bis zum nächsten Landtage, 100 Rbl. jährlich; der von Zeddelmannschen Privatlehranstalt in Jurjew (Dorpat) eine einmalige Subvention von 300 Rbl., dem Verwaltungsrath der Reichenberg-Mellinschen Stiftung 600 Rbl. jährlich, unter der Bedingung, daß für die Dauer dieser Subventionirung dem Frl. M. Girgensohn die Nutzung der zur Zeit von ihr eingenommenen Räumlichkeiten des Mellinschen Hauses vom Verwaltungsrathe gewährleistet werde; dem Jungfrauen-Verein zu Riga behufs Unterstützung der unter seiner Leitung stehenden Mädchen-Gewerbeschule eine Jahressubvention von 500 Rbl. bis zum nächsten Landtage. — Der Landtag vom März 1899 hatte beschlossen, das Ritterhaus in Riga nach einem von ihm genehmigten Plane umzubauen. Dieser Beschluß kollidirte mit der Absicht der Rigaschen Stadtverwaltung, die Jakobstraße zu erweitern und zu diesem Behufe gewisse Grundstücke, und darunter auch der Ritterschaft gehöriges, theilweise bebautes Terrain, das bei dem projektirten Um- und Ausbau benutzt werden sollte, expropriiren zu lassen. Im weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit hat die Stadtverwaltung im Mai d. J. dem Landrathskollegium mitgetheilt, daß das Expropriationsgesuch der Stadtverordneten-Versammlung „von der Staatsregierung als der Berücksichtigung nicht unterliegend erkannt worden ist." Der Adelskonvent beschließt, den auf dringende Bedürfnisse der Stadt gegründeten Plan einer Erweiterung der Jakobstraße nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und ersucht das Landrathskollegium, mit der Rigaschen Stadtverwaltung darüber verhandeln zu wollen, auf welche Weise der Kalamität, in der sich die Ritterschaft bezüglich der Nothwendigkeit einer Erweiterung des Ritterhauses befindet, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des

Planes einer Verbreiterung der großen Jakobstraße, abzuhelfen wäre. Nach Maßgabe dieser Verhandlungen soll eine ad hoc gewählte Kommission Pläne und Kostenanschläge für einen Umbau des Ritterhauses ausarbeiten und dem Konvent vorlegen. — Das ritterschaftliche Reformprojekt der Grundsteuer-Einschätzung war im März d. J. in einer vom Finanzministerium eingesetzten Spezialkommission unter Betheiligung von Vertretern verschiedener Ressorts geprüft worden. Im Hinblick auf das Kommissionsprojekt beschließt der Konvent, schon jetzt die nöthigen Schritte zur Vorbereitung der seitens des Landrathskollegiums der Gouvernements-Schätzungskommission vorzuschlagenden Instruktionen zu ergreifen, damit diese Instruktions-Entwürfe rechtzeitig vom Adelskonvent beschlossen und sogleich nach Emanation des Gesetzes durch das Landrathskollegium vorgestellt werden können. Zu diesem Zweck wird unter dem Vorsitz des residirenden Landraths eine Kommission von 8 Gliedern gebildet, die auch ein Budget für die Durchführung der Abschätzung auszuarbeiten hat. — Zwischen der Landesvertretung und der livl. Domänenverwaltung ist es wiederholt zu Differenzen gekommen, weil letztere die Hergabe von Balken und Brettern zu Brückenbauten verweigerte, unter dem Prätexte, daß die Kronsforsten für sich bestehende, von den betreffenden Kronsgütern völlig abgetheilte Komplexe seien und in Folge dessen nicht die Krone als Besitzerin der Forsten, sondern die Inhaber der parzellirten Höfe die Baumaterialien hergeben müßten. Die Landesvertretung konnte diesen Einwand nicht gelten lassen, weil auf Grund des Art. 1004, Theil III des Provinzialrechts die Kronsforsten, auch wenn die Krone sie wirthschaftlich abzutheilen beliebt, von der Kontingentpflichtigkeit, als reiner Reallast, nicht befreit werden können. Auf Instanz der Interessenten unterliegt diese Frage zur Zeit der Entscheidung durch den Senat. Nachdem inzwischen Se. Majestät der Kaiser auf besonderes Gesuch unter dem 15. November 1899 zu befehlen geruht hatte, das Kronskontingent für 4 Brücken im Werthe von 1984 Rbl. aus den Kronsforsten herzugeben, wurde das Landrathskollegium

durch die besondere Session der Gouv.-Verwaltung für das Wegebaukapital ersucht, die größtentheils bereits aus diesem Kapital verausgabt: Summe von 3351 Rbl. zum Ankauf für in natura zu liefernde Baumaterialien in das Budget für das Wegebaukapital aufzunehmen. In Erwägung, daß nach dem Gesetz vom 21. Dezember 1898 sowohl die Aufstellung der Wirthschaftspläne und des Jahresbudgets, als die Ausführung der budgetmäßigen Arbeiten der Ritterschaft überlassen ist und demnach die einseitig stattgehabte Dekretirung von Ausgaben aus dem Wegekapital mit dem Gesetze in Widerspruch steht, wurde beschlossen, über dieses Verfahren der besonderen Session der Gouv.-Verwaltung beim Senat Beschwerde zu führen. — Zur Erfüllung einer bezüglichen Direktive des Landtags v. J. 1899, betreffend die Ausbildung von Hebammen für das flache Land, hatte der Adelskonvent im Dezember desselben Jahres sich dahin entschieden, behufs Ausbildung von Hebammen aus dem lettischen Theile Livlands ein besonderes Hebammen-Institut zu gründen, hinsichtlich Nordlivlands aber Anschluß an das von der estl. Ritterschaft in Reval zu begründende Hebammeninstitut zu nehmen. Der livl. Gouverneur glaubt jedoch, den in Rede stehenden Zweck mit Aufwand wesentlich geringerer Mittel durch Inanspruchnahme der Mitwirkung der medizinischen Fakultät in Jurjew (Dorpat) erreichen zu können und weist darauf hin, daß der Professor der Geburtshilfe, Muratow, bereit sei, unter seiner persönlichen Leitung durch „zwei eingeborene Assistenten“ estnische und lettische Bäuerinnen in besonderen Kursen, und zwar in ihrer Muttersprache, zu landischen Wehefrauen heranzubilden. In Berücksichtigung der erfahrungsmäßig vorhandenen Scheu des Landvolkes, für ihre Gebärenden die Hülfe der Kliniken in Anspruch zu nehmen, ferner des Umstandes, daß in den letzteren meist nur eine Operation oder sonstige gynäkologische Behandlung erfordernde Fälle zur Disposition stehen, in Erwägung endlich, daß die Lettinen sich nur sehr schwer dazu entschließen, zu ihrer Ausbildung in den estnischen Theil Livlands überzusiedeln und daß die in Aussicht gestellte Ausbildung landischer Wehefrauen ungenügend sei, hält der

Konvent die mit der Landesuniversität zu vereinbarende Ausbildung von Hebammen nicht für zweckmäßig und beschließt, den Gouverneur, unter Darlegung des soeben Ausgeführten, nochmals um seine Zustimmung zu den betr. Beschlüssen des Landtags und des Adelskonvents zu ersuchen. Gleichzeitig wurde eine neue, aus drei Gliedern bestehende Kommission beauftragt, in Anlehnung an das von der estl. Ritterschaft projektirte Institut und den bezüglichen Kostenanschlag, unter Beobachtung möglichster Sparsamkeit, einen neuen Kostenanschlag für ein in Riga oder sonst im lettischen Sprachdistrikt zu errichtendes Landhebammen-Institut auszuarbeiten. — In Sachen des zu begründenden Irrenasyls bewilligt der Konvent zu den Voranschlagskosten einen Kredit von 1000 Rbl.; das Landrathskollegium und der Landmarschall werden bevollmächtigt, die Allerhöchste Genehmigung zur Abtretung einer Parzelle von eventuell auch mehr als 10 Lofstellen Hofslandes eines der Ritterschaftsgüter an die „Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland" behufs Errichtung eines Irrenasyls zu erwirken. — Das Ministerium des Innern hatte verfügt, daß das livländische Landrathskollegium in das erste Jahresbudget für die Ausgaben aus dem Wegebau-Kapital 27,067 Rbl. zur Ausführung einer Kapitalremonte des Sinowjew-Dammes (über den kleinen Sund) einzustellen habe. Indem der Konvent in dieser Verfügung, die ohne Wissen und Willen der livl. Ritterschaft getroffen worden ist, eine Beeinträchtigung der durch das Gesetz vom 21. Dezember 1898 der Ritterschaft zugestandenen Rechte in Betreff des Wegebau-Kapitals erblickt, ersucht er den Landmarschall, die ihm geeignet erscheinenden Schritte zur Wahrung dieser Rechte zu thun. — Der Konvent bevollmächtigt und ersucht endlich das Landrathskollegium und den Landmarschall, die Interessen der Krugsbesitzer sowohl in Bezug auf die einer Schließung der Krüge im Effekt gleichkommende Entziehung jeglichen Handels mit starken Getränken in den Krügen, als auch in Bezug auf die für Entziehung des freien Branntweinverkaufs zu zahlende Entschädigung wahrzunehmen.

7. Juni. Der „Postimees" meldet aus Dagö, daß ebenso wie im

vergangenen Jahre, auch in diesem die Güter ihren Bedarf an Knechten nicht decken können. Mägde sollen für Knechtsgage auf den Gutsfeldern pflügen.

7. Juni. Das am 23. Mai c. Allerhöchst bestätigte Minoritätsvotum des Reichsraths über die Einführung des staatlichen Branntweinmonopols in Liv-, Est- und Kurland wurde in der Gesetzsammlung (Nr. 60) publizirt.

Punkt I bestimmt die Gesetze, welche hiebei auf die gen. Gouvernements auszudehnen sind und bezeichnet die hiebei zu beobachtenden Ausnahmen;

P. II verordnet, daß die im Art. 477 des Akzisereglements (1893) dargelegten Regeln (bezüglich der Entfernung der Schankstätten von Kirchen, Schulen, Gemeindehäusern u. s. w.) nicht auf die außerhalb städtischer Ansiedelungen belegenen Krüge auszudehnen sind;

P. III setzt die Patentsteuer der Krüge für den Ausschank von Bier und Meth auf 10 Rbl. fest;

P. IV behandelt 1) den Radus der Ausreichung der Krugspatente, 2) die Kautionen bei Befristung der Akzisezahlungen;

P. V hebt die durch Art. 131 und 132 der Städteordnung und Art. 130, 139 und 332 der Landesprästandenordnung festgesetzten Abgaben von den Patenten auf und bestimmt ferner: Als Ersatz dieser Abgaben ist aus dem Fiskus den Städten, der Landesprästandenkasse in Kurland und den ergänzenden Landesprästanden in Livland und Estland eine Entschädigung zu zahlen, die dem durchschnittlichen Eingange der Abgaben für die Jahre 1895—1899 entspricht, wobei dem Finanzminister anheimgestellt wird, an Stelle der Entschädigung andere Einnahmequellen für die Städte und Landesprästanden ausfindig zu machen;

P. VI ordnet die Einführung von Mäßigkeitskuratorien mit folgenden Abweichungen an: 1) In Livland und Estland präsidirt den Kreis-Mäßigkeitskuratorien ein Kreisdeputirter (nicht der Kreischef), der vom Gouverneur im Einvernehmen mit dem Landmarschall designirt wird. 2) Dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ist es anheimgestellt, geistliche Personen fremder Konfessionen zum Bestande der Kuratorien heranzuziehen.

P. VII lautet wörtlich: „Mit dem Tage der Einführung des staatlichen Branntweinverkaufs in den Gouvernements Liv-, Est- und Kurland ist das Recht der Rittergutsbesitzer zum Verkauf von Branntwein, Spiritus und Branntweinfabrikaten aufgehoben";

P. VIII stellt dem Reichssekretär im Einvernehmen mit dem Finanzminister anheim, die Frage zu prüfen, welche Bestimmungen des Swod der Reichsgesetze und des Provinzialrechts einer Abänderung im Hinblick auf die im P. VII enthaltene Bestimmung zu unterliegen hätten;

P. IX besagt, daß den Rittergutsbesitzern in Liv-, Est- und Kurland als Ersatz für das ihnen gegenwärtig zustehende Recht zum Verkauf von Branntwein, Spiritus und Branntweinfabrikation eine Entschädigung zu zahlen sei;

P. X endlich überläßt es dem Finanzminister, einen Entwurf für die Bedingungen und den Modus solcher Entschädigung auszuarbeiten und denselben, nach Relation mit wem gehörig, binnen möglichst kurzer Frist vorzustellen (Referat der „Rig. Rdsch." n. 127).

Dieses Gesetz wurde durch eine Instruktion des Finanzministers vom 31. Mai c. erläutert. Aus dieser Instruktion sind folgende Punkte hervorzuheben:

1) Die Kronsbranntweinbuden im baltischen Gebiet sind auf denselben Grundlagen wie in den übrigen Gebieten des Reichs zu eröffnen. Demnach können die Branntweinbuden sowohl auf den Rittergütern wie auf anderen Privatgütern, als auch auf Bauerland eröffnet werden, falls die Akzisevervaltung mit den betreffenden Grundbesitzern bezügliche Miethkontrakte über die Budenlokale abgeschlossen hat. 2) In den auf den Rittergütern befindlichen Krügen ist bis zu legislativer Regelung der Frage über die Bedingungen und den Betrag der den Besitzern zuerkannten Entschädigung der Verkauf von monopolisirten Getränken überhaupt nicht zu gestatten. Alle Gesuche um Gestattung des Kommissionsverkaufs von monopolisirten Getränken sind strikt abzulehnen. 3) Den Krugsbesitzern und Krugspächtern ist mitzutheilen, daß ihnen vom 1. Juli c. an der Verkauf nichtmonopolisirter Getränke nur im Falle besonderer Genehmigung gestattet wird.

7. Juni. Nachdem 50 % (500,000 Rbl.) des Aktienkapitals der „Gesellschaft der Livländischen Zufuhrbahnen", wo gehörig, eingezahlt worden, wird die genannte Gesellschaft in der „Livl. Gouv.-Ztg." für konstituirt erklärt.

" " Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt: „Die Stadt Reval behufs Vornahme der zum Schlusse des Jahres 1900 stattfindenden Stadtverordneten-Wahlen in Wahlbezirke einzutheilen, unter der Bedingung jedoch, daß diese Wahlbezirke mit den betreffenden Stadttheilen zusammenfallen und daß in jedem Wahlbezirke die der Anzahl der Wähler entsprechende Zahl der Stadtverordneten und Kandidaten gewählt werde."

Wie die „Rig. Rdsch." (Nr. 128) bemerkt, nimmt dieser Beschluß eine neue, bisher in den baltischen Städten aus verschiedenen Gründen abgelehnte Wahlordnung in Aussicht.

8. Juni. St. Petersburg. Der Minister des Aeußeren, Graf Murawjew, stirbt am Schlage.

8. Juni. Die estl. Akziseverwaltung macht in der „Estl. Gouv.-Ztg." (n. 23) bekannt, daß der Unterhalt von Krügen und der Handel in ihnen mit Bier und andern nicht monopolisirten Getränken vom 1. Juli c. nur zugelassen werden wird auf Grundlage der betr. Artikel des Akziseustaws und der Verordnung über den Kronsgetränkeverkauf, wonach hiezu die Genehmigung des Dirigirenden der Akziseverwaltung nach erfolgter Uebereinkunft mit dem Gouverneur erforderlich ist. — Eine folgenschwere Verfügung!

„ „ Jurjew (Dorpat). Stadtverordneten-Versammlung. Eine zur Begutachtung der Frage über die Bedeutung der Schiffbarmachung der Narowa für die Stadt Jurjew (Dorpat) niedergesetzte besondere Kommission spricht sich dahin aus, daß angeblich die direkte Verbindung des Embach mit dem Meere, wie sie von dem livl. Verein für Landwirthschaft und Gewerbefleiß geplant werde, für die Stadt nicht vortheilhaft erscheine, weil 1) der im Projekt vorgesehene hohe Wasserstand des Embach eine jährliche Ueberschwemmung der Stadt zur Folge haben müßte und weil 2) die Bevölkerung am Embach und Peipus, die jetzt alle Waaren von hier bezieht, diese bei einer direkten Verbindung mit dem Meere aus Narva kommen lassen würde. Die Entscheidung dieser Frage wird vertagt.

„ „ St. Petersburg. Die Polarexpedition des Baron E. von Toll tritt ihre Reise auf der „Sarja" an. — Chef der Expedition ist der Geologe Baron E. v. Toll; Kommandant des Schiffes — Lieutenant Kolomeizow; erster Offizier — Lieutenant Matthiessen (zugleich Meteorologe); zweiter Offizier — Lieutenant Koltschak (zugleich Hydrograph); die Zoologie vertritt Birjula, die Astronomie Fr. Seeberg; Schiffsarzt, zugleich Bakteriolog und Ornitholog ist Dr. med. Herm. Walther aus Jurjew (Dorpat). Die Besatzung besteht aus 13 Mann.

„ „ Nach Angabe des „Postimees" sollen im I. Bauerkommissarbezirk des Jurjewschen (Dorpater) Kreises in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni d. J. gegen 400 Personen um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Sibirien nachgesucht haben. Wie viele davon thatsächlich ausgewandert sind, ist

nicht gesagt. Aus dem II. Kommissardistrikt dagegen haben — dem „Postimees“ zufolge — in derselben Zeit 45 Familien (257 Personen) den Weg nach Sibirien angetreten, 365 Familien die Erlaubniß zur Auswanderung erhalten und 125 vorläufig Kundschafter nach Sibirien geschickt.

9.—10. Juni. Reval. Der Verweser des Marine-Ministeriums, Vizeadmiral Tyrtow, inspizirt das hier stationirte Geschwader und die Hafenanlagen.

9. Juni. Riga. Der Schauspieler August Markwordt (geb. 1832) stirbt, nachdem er kürzlich, nach 36jähriger verdienstvoller Thätigkeit an der Rigaer Bühne, in den Ruhestand getreten war.

10. Juni. Zum zeitweiligen Verweser des Ministeriums des Aeußeren wurde der bisherige Gehilfe des verstorbenen Ministers Murawjew, Graf Lambsdorff, ernannt.

10.—11. Juni. Pernau. Estnisches Sängerfest, veranstaltet vom hiesigen estn. Mäßigkeitsverein „Walgus“.

Das Stadthaupt O. Brackmann eröffnet das Fest mit einem russ. Toast auf Se. Maj. den Kaiser, worauf die Nationalhymne gesungen wird. Dann ergreift der orthodoxe Priester Suigusaar das Wort und meint u. A.: Die Angehörigen des deutschen Volks, deutscher Einfluß und deutscher Geist hätten ihre frühere Bedeutung für das estnische Volk eingebüßt, an ihre Stelle sei nach und nach der stärkere Nachbar, der Russe getreten; das Estenvolk sei wie eine kleine Maus zwischen zwei großen Katzen, die sie fangen wollten, der Deutsche habe die Maus nicht gefangen und der Russe wolle sie nicht fressen {? aber doch wohl russifiziren}; die kleine Maus lebt und müsse am Leben bleiben. Der orthodoxe Priester Suigussaar ist selbst ein Este. — Zu dem Feste waren 66 verschiedene Gesangchöre und 14 Orchester im Ganzen mit 858 Mitwirkenden erschienen. Die Gesammtzahl der Festtheilnehmer wird auf c. 10,000 geschätzt. — Beim Festdiner wurde namentlich „die schwermüthige Rede einer Finländerin, die heimathliche Grüsse dem stammverwandten Estenvolk überbrachte, sympathisch aufgenommen.“

11. Juni. Riga. Die hiesige Kronsbranntwein-Niederlage wird mit griech.-orthod. Gottesdienst eingeweiht.

12. Juni. Der „Düna-Ztg.“ zufolge zählt der „Verein zur gegenseitigen Unterstützung der livl. Volksschullehrer und -Lehrerinnen“ nur 180 Mitglieder, obgleich es in Livland weit über 1000 Volksschullehrer und -Lehrerinnen giebt.

12\. Juni. Jurjew (Dorpat). Der Inspektor der Studenten, Butlerow, hat nach Ausdienung der Jahre seinen Abschied genommen und die Stadt verlassen.

Der „Rish. Westn." bemerkt dazu: „M. A. Butlerow ist gegen 5 Jahre Inspektor der Studenten gewesen und hat die Sympathie der gesammten Jurjewschen Gesellschaft und Studentenschaft genossen als ein in hohem Grade humaner, schlichter und entgegenkommender Mann." Diesmal hat der „Rish. Westn." zufällig Recht; er scheint nicht zu wissen, daß Butlerow durchaus nicht zu den Gesinnungsgenossen des Rektors Budilowitsch gehörte und die studentischen Korporationen wiederholt und mit Erfolg gegen die Machinationen dieses Rektors in Petersburg vertheidigt hat. — „Mit dem Verständniß und dem Takt eines feingebildeten Mannes", so schreibt die „Nordl. Ztg.", „fand sich Herr Butlerow (als Inspektor) in die ihm bis dahin fremden Verhältnisse hinein und wußte namentlich auch gegenüber unserer einheimischen Studentenschaft die . . . Befugnisse seines Amtes mit dem Entgegenkommen eines unabhängig denkenden Mannes auszuüben."

„ „ Unter dem Titel: „Instruktion für die Kirchenvorstände der evang.-lutherischen Gemeinden in Rußland", betr. die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Rechnungslegung, ist soeben eine Publikation des evang.-lutherischen Generalkonsistoriums erschienen, welche die früher erlassenen Instruktionen und Vorschriften aufhebt und ersetzt.

„ „ Nach einer Korrespondenz des „Rish. Westn." hat sich die Gouvernementsverwaltung anläßlich eines erneuten Gesuchs um Umwandlung der estnischen Alexanderschule in eine mittlere Ackerbauschule dahin ausgesprochen, daß Jurjew der geeignetste Ort für die geplante Anstalt sei.

„ „ Libau. Die örtliche Kronsbranntwein-Niederlage wird feierlich eingeweiht.

13\. Juni. Im amtlichen „Westnik Finanssow" wird das „den baltischen Rittergutsbesitzern zustehende Recht des Verkaufs geistiger Getränke" (bekanntlich ein den baltischen Rittergütern abhärirendes Realrecht) als ein „Ueberbleibsel früherer feudaler Zustände", als „das Resultat einer nicht vollständigen Beseitigung der Leibeigenschaft" (!), als ein „standespolitisches Vorrecht" bezeichnet und die definitive Abolition dieses Rechts durch seine völlige Antiquirung motivirt. Gleichzeitig wird anerkannt, daß dieses Recht immerhin einen einen gewissen vermögensrechtlichen Werth habe, der

an bestimmte Ländereien gebunden ist und bei Veräußerung der letzteren durch Verkauf, Tausch, Theilung u. s. w. Berücksichtigung gefunden hat. Aus diesem Grunde sei denn auch eine Entschädigungspflicht des Staates im Prinzip anerkannt worden. — Diese Probe offizieller legislativer Erwägungen möge einstweilen genügen.

13. Juni. Riga. Die Musikkommission des Rigaschen Lettischen Vereins beschließt, ein großes Konzert während der Jubiläumsausstellung zu veranstalten. Zur Betheiligung an diesem Konzert sollen sämmtliche lettische Chöre Rigas aufgefordert werden.

" " Der „Reg.-Anz." (n. 133) publizirt eine Allerhöchst bestätigte Resolution des Ministerkomités, kraft welcher die mit dem 1. November 1901 durch Ablauf der Konzession der internationalen Telephonkompagnie Bell in das Eigenthum der Krone übergehenden Telephonnetze — u. A. auch in Riga — zu ihrem ferneren Betriebe privaten Unternehmern, sowie auch den betr. städtischen Kommunalverwaltungen, unter bestimmten Bedingungen, übergeben werden dürfen.

" " Jurjew (Dorpat). Auf der Telephonzentrale in der Stadt ist nach dem „Postimees" der alleinige Gebrauch der russischen Sprache eingeführt worden.

" " Das Ministerium der Volksaufklärung hat neuerdings sämmtlichen Lehrbezirken wiederum die Vorschrift eingeschärft, die Charakteristiken der Gymnasial-Abiturienten den höheren Lehranstalten zum 1. August vorzustellen. Gleichzeitig wird den Gymnasialvorständen befohlen, diese Charakteristiken mit mehr faktischen Daten, besonders aus den letzten beiden Jahren, zu versehen.

" " Der bekannte estnische Schriftsteller J. Jung verstirbt in seinem 65. Lebensjahre zu Pillistfer. Der Verstorbene war ein sehr thätiger Mitarbeiter der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, die ihm zahlreiche Mittheilungen und Beiträge verdankt.

14. Juni. Jurjew (Dorpat). Die landwirthschaftlichen Kurse des Agronomen Laas finden mit einem Examen ihren Abschluß. Von den 80 Zuhörern, darunter 20 Frauen, haben sich fast

alle dem Examen unterzogen. In seiner Abschiedsrede beklagt Laas die Gleichgültigkeit, ja Kälte, die die meisten estnischen Zeitungen seinem Unternehmen entgegengebracht hätten („Düna-Ztg." n. 141).

14.—20. Juni. Reval. Estländische Provinzial-Synode. Es betheiligen sich an ihr, unter dem Vorsitze des Generalsuperintendenten L. Hoerschelmann, 61 Synodale aus dem Konsistorialbezirk und 16 Gäste. Die Materien der Diskussion betrafen zunächst verschiedene Fragen aus dem Gebiete der pastoralen Amtsthätigkeit, so Lokalvisitationen, den Austausch von Erfahrungen in der Anwendung der Kirchenzucht, den Vollzug von Haustaufen, Ehen Taubstummer, die nicht haben konfirmirt werden können, die Privatbeichte u. A. Es wurde empfohlen, womöglich bei jeder Gemeinde beim Abzug der Rekruten eine kirchliche Feier zu veranstalten, was bereits in vielen Gemeinden geschieht und sich einer regen Antheilnahme zu erfreuen hat. Eine Diskussion über die Einheitlichkeit in der Schreibung estnischer Namen führte zu dem Beschlusse, daß die Form, die sich jetzt an einem Orte eingebürgert hat, beibehalten werden soll, wodurch am ehesten bei der noch nicht feststehenden estnischen Orthographie einer weiteren Verwirrung vorgebeugt werden wird. Die Frage der Mäßigkeitsvereine wurde auf die nächste Synode vertagt. Berichte wurden unter Anderem abgestattet: über die Arbeit in der Fennernschen Taubstummenanstalt von Pastor C. Hoerschelmann, über die Kinderpflegen, ferner über den Religionsunterricht in Schule und Haus von Pastor Bruhns-Nissi u. s. w. Vorträge wurden gehalten unter Anderem: über die Einführung eines einheitlichen estnischen Katechismus von Pastor Bruhns-Nissi, über die Zahlung einiger pastoralen Intraden von Probst A. Haller-Marien-Magdalenen und endlich ein Vortrag von Propst Hoffmann-Jacoby, der allen Pastoren eine gründliche Erlernung der estnischen Sprache empfahl, wenn es auch thatsächlich damit bei Weitem nicht so schlecht bestellt ist, wie gelegentlich von gewisser Seite behauptet wird. (Aus dem „Rev. Beob." n. 138.)

14\. Juni. Jurjew (Dorpat). Die Kronsbranntwein-Niederlage wird feierlich eingeweiht, am folgenden Tage auch die in Walk.

15\. Juni. Reval. Das Statut der „Estländischen Vorschuß- und und Spargesellschaft wurde vom Finanzminister bestätigt.

" " Pernau. Nach dem „Postimees" sind die für diesen Sommer angekündigten Volksschullehrer-Kurse daselbst wegen zu geringer Betheiligung nicht zu Stande gekommen.

16\. Juni. Wie die „Düna-Ztg." berichtet, sind als Verkäufer in den livländischen Kronsbranntweinbuden im Ganzen 236 Personen beiderlei Geschlechts angestellt worden, darunter 69 Rechtgläubige; gewesene Volksschullehrer — 22.

" " Aus Neu-Pebalg (Besitz des Grafen Scheremetjew) weiß die „Teenas Lapa" zu berichten, daß der dortige Gemeindeausschuß einstimmig beschlossen hat, um Schließung sämmtlicher Krüge zu petitioniren. Diese Nachricht ist, wie die „Rig. Rdsch." bemerkt, „von besonderem Interesse, da, wie bisher verlautete, die Pebalgschen Krüge aus gewissen Rücksichten sämmtlich bestehen bleiben, die Krüge auf den Nachbargütern dagegen geschlossen werden sollten."

" " Walk. Das Ortsstatut über die Sonntagsruhe wurde von dem Minister des Innern aufgehoben.

16\.—22. und 26.—27. Juni. Reval. Session des ritterschaftlichen Ausschusses. — Das vorliegende Projekt eines Wirthschaftsplanes für das Wegebau-Kapital wird mit einigen Abänderungen genehmigt und soll wo gehörig zur Bestätigung vorgestellt werden (s. o. S. 105). — Der Ritterschaftshauptmann wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß der estl. Ritterschaft für die zu den Stationen der Fellin-Revaler Zufuhrbahn anzulegenden Verbindungswege ein Kredit von 2000 Rbl. aus dem Wegebaukapital vor Bestätigung des Wirthschaftsplanes und des Jahresbudgets angewiesen werde — behufs Subventionirung der betheiligten Kirchspiele. — Der Ausschuß bewilligt der estn. Zeitschrift „Mesilane" (Biene) eine einmalige Subvention von 300 Rbl. — Der Minister des Innern hat die Auszahlung von 30,000 Rbl. à conto der aus dem Wegebaukapital zu verausgabenden Summen für

Beschaffung von Material zum Bau der Kasargenschen Brücke genehmigt (s. o. S. 105).

17. Juni. Werro. Die Seuche unter den Krebsen hat die Flüsse Kurlands und Südlivlands von diesen Thieren entblößt und nun verbreitet sich die Seuche auch über den nördlichen Theil Livlands. In früheren Jahren war die Krebsausfuhr aus Werro nach Riga und Petersburg sehr bedeutend; jetzt hat sie aufgehört und der Preis, der in Werro selbst für Krebse gezahlt wird, ist ums Vierfache gestiegen („Düna-Zeitung").

18. Juni. Kurland. Das Institut gegenseitiger Unterstützung des Geschlechts der Barone von der Recke ist vom Ministerkomité genehmigt worden.

" " Walk. Eisenbahnunfall. Drei Passagierwaggons werden durch den Zusammenstoß mit einer Lokomotive beschädigt und umgeworfen. Die Passagiere kommen mit leichten Verletzungen davon.

19.—22. Juni. Riga. Konferenz livl. Volksschullehrer unter dem Vorsitze des Inspektors Prawdin. Aus den über das Gebiet frommer Wünsche wenig hinausgehenden Verhandlungen wäre zu erwähnen die Frage: „ob Kinder, die des Lesens unkundig sind, in die Volksschule aufzunehmen seien?" Die Frage wird verneint und zugleich hervorgehoben, daß in den Gemeinden, wo der Hausunterricht von den Pastoren überwacht wird, auch die Kinder beim Eintritt in die Schule des Lesens kundig sind.

20. Juni. Durch einen Allerhöchsten Befehl (vom 12. c.) wird die Verschickung zur Zwangsansiedelung resp. zum Aufenthalt in Sibirien eingeschränkt resp. aufgehoben. Allerhöchst bestätigte temporäre Regeln betreffen u. A. die Ersetzung der Verbannung nach Sibirien und der Zwangsansiedelung daselbst durch andere Strafen und treten mit dem 1. Januar 1901 in Kraft (vgl. III, 210).

21. Juni. Die Genehmigung zum Verkauf von nicht monopolisirten Getränken in den Krügen muß zur Zeit nochmals auf dem Petitionswege erlangt werden, weil durch das Gesetz vom 23. Mai d. J. die früheren diesbezüglichen Verfügungen der Akziseverwaltung theils aufgehoben, theils

abgeändert worden sind. Die betreffenden Gesuche unterliegen zunächst der Begutachtung durch den Gouverneur, woraufhin erst die Gerehmigung von der Akziseverwaltung ertheilt wird.

21. Juni. Nach dem Rechenschaftsbericht der Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra in Kurland pro 1899 betrugen die Einnahmen 8216 Rbl., die Ausgaben 5367 Rbl., so daß zum 1. Januar 1900 in der Kasse c. 2849 Rbl. verblieben. Die Einnahmen der Abtheilung in Tuckum bezifferten sich auf 2535 Rbl., die Ausgaben auf 1079 Rbl.; mithin belief sich der Kassenbestand am 1. Januar 1900 auf 2456 Rbl., was in Summa einen Kassabestand von 5305 Rbl. ergiebt. Zu Beginn des laufenden Jahres verfügte die Gesellschaft über ein Kapital von 13,766 Rbl.

„ „ Der „Olewik" giebt, seiner „breiten Natur" entsprechend, den Gutsbesitzern den Rath, die Entschädigungsgelder für die Krüge den Volksschulen zu überweisen. „Ein guter und zeitgemäßer Gedanke", ruft „Uus Aeg" aus. Es ist sehr wohlfeil, über fremde Taschen zu disponiren."

„ „ Reval. Der Lehrer Th. A. Sprengel (geb. 1832) stirbt.

22. Juni. Auf eine bemerkenswerthe Erscheinung macht der „Felliner Anzeiger" aufmerksam: Wo immer gegen das Schänkunwesen zu Felde gezogen wird, werden vorherrschend die landischen Krüge in den Vordergrund gestellt, während von den städtischen Trinkanstalten kaum die Rede ist. „Es gewinnt fast den Anschein, als ob sich hier zu erhitzen und die Flamme zu schüren aus dem Grunde nicht recht lohnt, weil es sich in den Städten um keinerlei nennenswerthe, durch den Ausfall der Schänkereiberechtigung bedingte Entschädigungsansprüche handelt." — Die Städte verlieren durch den Ausfall der sog. „mittleren Akzise" immerhin sehr beträchtliche Summen. Die städtischen Trakteuranstalten niederen Ranges können sich in Bezug auf die Völlerei mit den landischen Krügen ohne Scheu messen und übertreffen sie sogar in mancher Hinsicht, während der Zweck, Herbergen für Mensch und Thiere zu sein, wegfällt.

23.—26. Juni. Reval. „Landwirthschaftliche und gewerbliche Ausstellung."

23. Juni. Der estländische landwirthschaftliche Verein beschließt die Anstellung eines Gährungstechnikers für estländische Brennereien.

24.—26. Juni. Wenden. Landwirthschaftliche Ausstellung und Zuchtviehmarkt. Betheiligung und Besuch werden als sehr

befriedigend bezeichnet. Zugleich findet eine Delegirten-Versammlung lettischer landwirthschaftlicher Vereine statt. Es wird beschlossen: 1) um die Erlaubniß nachzusuchen, praktische Landwirthschaftskurse unter Leitung eines Instruktors einzurichten; 2) eine Musterwirthschaft zu begründen, und zu diesem Zwecke, nach eingeholter Erlaubniß, eine Kollekte in Livland zu eröffnen; 3) ein besonderes Zentralkomité aus Mitgliedern verschiedener landwirthschaftlicher Vereine zu erwählen und mit der Vertretung allgemein landwirthschaftlicher Interessen zu betrauen. Veterinärarzt Kalning befürwortet warm ein Hand in Hand gehen der landwirthschaftlichen Vereine mit der Livl. Oekonomischen Sozietät.

25. Juni. Die „Sakala" hat sich besonnen und meint jetzt die Beschickung der geplanten Jubiläumsausstellung in Riga empfehlen zu dürfen. Noch vor kurzem wetterte sie in unqualifizirbarer Weise gegen die Ausstellung.

„ „ Der Verkehr auf der Fellin-Revaler Bahn wird offiziell eröffnet.

27. Juni. Reval. Der Gouverneur von Estland, Geheimrath Scalon, wurde auf zwei Monate beurlaubt.

28. Juni. Riga. Ankunft des Kurators Dr. Schwarz.

„ „ Riga. Der Präsident des livl. Kameralhofs, Wassiljew, übernahm interimistisch die Obliegenheiten des livländischen Gouverneurs.

„ „ Riga. Anläßlich ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums schenkte die hiesige Firma J. C. Jessen verschiedenen örtlichen Vereinen und Anstalten insgesammt 10,000 Rbl. zu wohlthätigen Zwecken.

29. Juni. Riga. Hier herrscht seit $1^1/_2$ Monaten eine Typhus-Epidemie. Die „Livl. Gouv.-Ztg." und die gesammte Rigasche Presse publiziren Vorsichtsmaßregeln gegen Verbreitung dieser Krankheit. Seit dem 20. Mai c. sind bereits 875 Krankheitsfälle offiziell zur Anzeige gelangt.

„ „ Ein russischer Katalog estnischer Bücher für Volkslesezimmer und Bibliotheken ist von einem Unbekannten zusammengestellt und von einem besonderen Komité des Rigaschen Lehrkuratoriums gutgeheißen worden. Das Urtheil des „Postimees" über diesen Katalog lautet sehr ungünstig:

„Ueber die Auswahl, die der Verfasser getroffen hat, müssen wir von vorn herein sagen, daß sie mangelhafter und unglücklicher nicht hätte sein können". . .

29. Juni. Walk. Eisenbahnunfall. Eine Rangirlokomotive stürzt vom Bahndamm. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

„ „ In Sachen der Irrenpflege auf dem Lande hatte der livl. Landtag 1899 beschlossen, zunächst die Bedürfnißfrage durch eine Enquete über die Zahl der in Livland vorhandenen Geisteskranken festzustellen. Diese Enquete fand unter Leitung Dr. Ströhmbergs statt und ergab für Livland — mit Ausnahme Oesels und der Stadt Riga — 2778 Kranke. Unter Berücksichtigung der gesammten livl. Bevölkerungsziffer und in der Annahme, daß c. 20 % der Irren unregistrirt geblieben sind, glaubt Dr. Ströhmberg die Gesammtzahl der Geisteskranken in Livland (incl. Riga und Oesel) auf 4306 schätzen zu können, von denen aber, seiner Berechnung nach, nur c. 800 durchaus der Anstaltspflege bedürfen. Ihnen stehen in den vorhandenen Irrenanstalten Livlands 600 Betten zu Gebote. Somit kommt Dr. Ströhmberg zu dem Resultat, daß die Neubegründung einer livl. Irrenanstalt von mindestens 200 Betten zur Zeit erforderlich sei, wobei freilich eine baldige Erweiterung der Anstalt ins Auge gefaßt werden müsse.

30. Juni. Die Livl. Oekonom. Sozietät hatte anläßlich der Verhandlungen auf ihren diesjährigen Januarsitzungen über die Bekämpfung der Rindertuberkulose (s. o. S. 112) eine Spezialkommission eingesetzt zur Begutachtung des von A. von Oettingen-Ludenhof gestellten Antrages, der die obligatorische Abschaffung eutertuberkuloser und abgemagerter tuberkuloser Kühe, sowie die Entschädigung der Viehbesitzer intendirte. Die Kommission ist zu dem Resultat gekommen, daß dieser Antrag wegen der unerschwinglichen Kosten unannehmbar, dagegen eine schleunige Organisation des Veterinärwesens auf dem Lande unerläßlich sei und zu diesem Zwecke die Thierärzte in Livland höher salarirt werden müssen, denn nur auf diesem Wege könnten hier zu Lande die gefährlichen Formen der Rindertuberkulose bekämpft werden. Die schleunige Besetzung der projektirten

Distriktsthierarzt-Aemter erscheint dringend wünschenswerth. Diesem Votum schloß sich die Livl. Oekonom. Sozietät auf ihrer letzten Sitzung (27. Juni) an. Die erwähnte Spezialkommission wurde ersucht, „die Frage der Bekämpfung der Rindertuberkulose, im Sinne der Prüfung von im Auslande proponirten Maßnahmen auf ihre Anwendbarkeit in Livland, im Auge zu behalten und das einschlägige Material zu sammeln." (Vgl. den „Bericht über die Verhandlungen der Oekonom. Sozietät i. J. 1900" S. 54 ff.)

1. Juli. Die Livl. Oekonom. Sozietät hatte schon im November 1898 den Statutenentwurf einer lettischen Ackerbauschule zur Bestätigung vorgestellt. Laut Schreiben vom 11. Mai d. J. proponirte das Ministerium der Landwirthschaft verschiedene Abänderungen dieses Entwurfs und erklärte es für unmöglich und überflüssig, ausschließlich die lettische Sprache als Unterrichtssprache der projektirten Schule zu konzediren. In ihrer erbetenen Rückäußerung beharrt nun die Sozietät auf ihrem wohlbegründeten Standpunkt: sie betont, daß der Zweck dieser Anstalt nicht in der mühsamen Erlernung russischer, z. Th. noch zu erfindender, Terminologien besteht, sondern in der Erwerbung landwirthschaftlicher Kenntnisse, und daß dieser Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn als Unterrichtssprache diejenige gewählt wird, welche den Lernenden die geläufigste ist; es erscheint der Sozietät ferner ganz verfehlt, die Ackerbauschule zu einem Schulzwangsmittel zu benutzen; sie erklärt, auf die vorgeschlagenen Aenderungen nicht eingehen zu können und „bedauert auf das Lebhafteste, daß sich ihr somit die Möglichkeit nicht eröffnet, durch Errichtung von zweckentsprechenden Ackerbauschulen einem dringenden Bedürfnisse der livl. Landbevölkerung gerecht zu werden." (Vgl. „Bericht über die Verhandl. der Oekon. Sozietät i. J. 1900" S. 67—71.)

1. Juli. Entsprechend den Gesetzen vom 5. Mai 1897 und 23. Mai 1900 wird das fiskalische Branntweinmonopol in den baltischen Provinzen eingeführt. — Im Laufe des Juni wurden neue Konzessionsgesuche für die fernere Ausübung der Krügerei bei der Androhung eingefordert, daß die früheren Gesuche nur im Verein mit einem neu eingereichten

Gesuch Berücksichtigung finden würden. Die meisten Krugsbesitzer in Livland reichten solche Gesuche ein, doch bleiben dieselben zunächst sämmtlich unbeantwortet. Dagegen werden in diesen Tagen (Ende Juni, Anfang Juli) einzelnen Gutsbesitzern persönliche und nicht übertragbare Konzessionen zum Verkauf nicht monopolisirter Getränke in einzelnen der bestehenden Krüge, insgesammt c. 500, ausgereicht, worauf dann Patente verabfolgt und die Steuern entgegengenommen werden, vor deren Berichtigung der Handel, weil mit Strafe bedroht, nicht zulässig gewesen wäre.

Da die Kreispolizeiverwaltungen, wenigstens theilweise, angeordnet hatten, daß alle Krüge schon am 30. Juni Abends zu schließen und die Krugsschilder zu entfernen seien, die Behändigung der Konzessionen vielfach langsam von Statten geht, endlich sogar die Renteien theilweise zur Entgegennahme der Steuern sich außer Stande erklären, weil sie nicht mit den auszureichenden Bescheinigungen genügend versehen sind, erleiden auch die Gutsbesitzer, deren Krüge später eröffnet werden, vielfach Verluste. Die Gesammtzahl der Krüge in Livland, denen der Verkauf nicht monopolisirter Getränke am 1. Juli entzogen wird, beträgt nach einer vom Landrathskollegium bewerkstelligten Umfrage 731, die momentane Einbuße an Pachten, auf ein Jahr berechnet, 296,852 Rbl. Doch fehlen für 274 Güter die Antworten auf die betr. Anfrage des Landrathskollegiums. Selbstverständlich ist die wirkliche Einbuße, die diese thatsächliche Abolition des Realrechts der Krügerei mit sich führt, eine viel bedeutendere. — Zu den Krügen, für die keine Konzession zum weiteren Handel mit nicht monopolisirten Getränken ertheilt wird, gehören auch sämmtliche fünf Krüge der livländ. Ritterschaftsgüter.

1. Juli. In Reval und Jurjew (Dorpat) vollzieht sich die Eröffnung der Monopolbuden, nach Berichten der dortigen Blätter, still und ordnungsmäßig. Die Polizei verhindert das Trinken auf der Straße. Dagegen wird aus Libau über Straßenunfug und Trunkenheit geklagt. In Reval wird der Schluß des alten Börsenkellers („Petenbergs" Keller) lebhaft bedauert.

1\. Juli. Jurjew (Dorpat). Die Statuten eines neuen estnischen Mäßigkeitsvereins „Ugaunia" sind bestätigt worden, nachdem bereits vor mehreren Jahren darum nachgesucht worden war. Desgleichen die Statuten eines „Evangelischen Vereins zur Fürsorge für junge Mädchen."

„ „ Riga. Grundsteinlegung des zweiten Stadttheaters, d. i. des sog. russ. Theaters.

„ „ Es vollenden sich 50 Jahre seit der selbständigen Existenz der Rigaschen griechisch-orthod. Eparchie.

2\. Juli. Reval. Einweihung der Kronsbranntwein-Niederlage. Auf ein Begrüßungstelegramm des Gouverneurs an den Finanzminister erfolgt die Antwort: „Ich danke Ew. Exzellenz sowie Allen, die der Einweihung beigewohnt, für das liebenswürdige Telegramm. Ich wünsche von Herzen, daß die Getränkereform zur Förderung des Wohlstandes der Bevölkerung und des Gouvernements dienen möchte." Staatssekretär Witte.

„ „ Badeort Hungerburg. Die Einweihung der neuen Nikolai-Kirche wird durch den Generalsuperintendenten Hoerschelmann in Gegenwart des Ritterschaftshauptmanns, Baron Budberg, feierlich vollzogen.

„ „ Fellin. Sitzung des örtl. estnischen landwirthschaftlichen Vereins. Derselbe hatte schon vor mehreren Jahren beim Ministerium um Vervollständigung und Emendation seiner Statuten gebeten. Nun ist der Bescheid erfolgt, „daß eine Statutenänderung nur dann gestattet werden könne, wenn der im Normalstatut für landw. Vereine in Bezug auf die Sprache enthaltene Paragraph angenommen wird." In dem Normalstatut für landw. Vereine ist für den schriftlichen Verkehr nach außen, wie auch für die innere schriftliche Geschäftsführung die russische Sprache obligatorisch. Unter solchen Umständen wünscht die Versammlung lieber an den alten Statuten festzuhalten, doch vertagt sie ihre definitive Entscheidung. (Nach dem Bericht des „Postimees".)

3\. Juli. Nach der „Nordlivl. Ztg." hat die Einführung des Branntweinmonopols für Reisende manche Unbequemlichkeiten verursacht. Krüge sind zwar konzessionirt worden, aber so

spät, daß rechtzeitige Lösung der Patente unmöglich war. Am 1. Juli waren daher alle Krüge geschlossen, so daß Reisende keine Unterkunft finden konnten.

3. Juli. Jurjew (Dorpat). Wie der „Rish. Westn." mitzutheilen gebeten worden, sollen mit dem Beginn des Lehrjahres 1900/1901 bei der örtlichen vierklassigen Stadtschule Kurse zur Vorbereitung von Volksschullehrern eröffnet werden.

„ „ Riga. Die Statuten eines Rigaer estnischen Mäßigkeitsvereins sind bestätigt worden.

„ „ Ein estnischer landwirthschaftlicher Verein in Lanemetz (Werroscher Kreis) wurde vom livl. Gouverneur bestätigt.

4. Juli. Goldingen. Der Minister der Volksaufklärung hat, nach der „Düna-Ztg.", der Stadt Goldingen vorgeschlagen, an Stelle eines Privatgymnasiums ein Gymnasium mit allen Rechten der staatlichen Lehranstalten errichten und über die Mittel dazu berathen zu wollen. Zunächst soll die bisherige Privatschule I. Ordnung unter einer von der Stadt zu erwählenden Direktion weiter fortgeführt werden. — Der Minister Bogoljepow ist entschieden nicht gewillt, einer baltischen Privatschule staatliche Rechte zu ertheilen.

5. Juli. Gemeindebeschlüsse wider Eröffnung von staatlichen Branntweinbuden sollen nach einem vom Finanzministerium erlassenen Zirkulär fortan gebührende Berücksichtigung finden. Nach einer Bemerkung der „Rig. Rdsch." ist durch dies Zirkulär den baltischen Landgemeinden die Möglichkeit geboten, den Beweis zu liefern, daß es ihnen um die Mäßigkeitssache Ernst ist und daß die bisherige Agitation zur Schließung der Krüge keinen Nebenmotiven entsprungen war.

„ „ Pernau. Die Gründung eines örtl. Zweigvereins des livl. Thierschutzvereins ist vom Gouverneur gestattet worden.

„ „ Fellin. Nach dem „Olewik" soll in der örtl. Stadtschule der evang.-lutherische Religionsunterricht fortan ausschließlich in estnischer Sprache ertheilt werden, während er bisher auf Wunsch der Theilnehmer auch in deutscher Sprache stattfand.

6. Juli. Nach einem Zirkulär des Senats ist vom 1. Juli ab der Verkauf von nicht monopolisirten Getränken (Bier, Porter, Meth, Traubenweine) nur in denjenigen Krügen

zulässig, die hiezu von der Akziseverwaltung in Uebereinstimmung mit dem Gouverneur die Genehmigung erhalten haben. Nach derselben Quelle können Gesuche um die Genehmigung solcher Krüge (d. h. mit dem Rechte zum Verkauf von nicht monopolisirten Getränken) auch nach dem 1. Juli eingereicht werden. — Konzessionen zum Halten von Krügen mit dem Rechte zum kommissionsweisen Verkauf von Monopolbranntwein werden überhaupt nicht ertheilt.

6. Juli. Die Neu-Ottenhofsche Gemeinde im Wolmarschen Kreise wurde mit der Kolbergschen und die Lisdensche mit der Ranzenschen verschmolzen.

„ „ Von sämmtlichen Bauerländereien in Livland sind, wie von kompetenter Seite in der „Düna-Ztg." konstatirt wird, bis zum 23. April 1900 — 83,5 % verkauft worden. Im Fellinschen Kreise ist der Bauerlandverkauf nahezu vollendet. Formelle Schwierigkeiten mancherlei Art verzögern übrigens den Verkauf. Von 80,000 Thalern unverkauften Bauerlandes entfallen etwa 12,000 Thaler auf Fideikommißgüter; ein anderer Theil gehört zu Stadtgütern und kann daher nicht ohne Weiteres veräußert werden. Vor Allem aber tritt dem rascheren Fortgang des Bauerlandverkaufs das formalistische Verfahren der Bauerkommissäre in den Weg. Einerseits sind diese aus dem Reichsinnern hierher versetzten Beamten mit der Eigenart der baltischen Agrargesetzgebung meist garnicht vertraut, andererseits kommen und gehen sie ohne die nöthige Zeit zu haben, sich in die neuen Verhältnisse einzuleben.

7. Juli. Die Legung des Telegraphenkabels zwischen der Insel Hochland und Port Kunda am estländischen Strande wird beendet. Dieses Kabel von 64 Kilometer Länge ist eines der längsten in Rußland.

7.—9. Juli. Arensburg. V. Ausstellung des Oeselschen landwirthschaftlichen Vereins. Die Abtheilung für Rindvieh wird günstig beurtheilt. Das Kassenresultat ist leider ein recht unbefriedigendes.

8. Juli. Zur Frage der Entschädigung der baltischen Krugsbesitzer will die „Rig. Rdsch." aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß s ä m m t l i c h e Krugsbesitzer entschädigt werden

sollen, sowohl diejenigen, deren Krüge geschlossen wurden, als auch diejenigen, denen der Verkauf von nicht monopolisirten Getränken gestattet ist. Authentische Nachrichten fehlen. — Zu Ende Juli soll mit der Einsammlung von Daten über die Einnahmen der Krüge während der letzten 5 Jahre begonnen und dann auf Grund dieser Daten durch besondere Kommissionen die zu zahlende Entschädigung für jeden einzelnen Fall normirt werden. Die Erledigung dieser komplizirten Angelegenheit wird viel Zeit beanspruchen.

8. Juli. Aus Hasenpoth wird der „Deenas Lapa" berichtet, daß von Trentovius, der den Seidenbau in Kurland einzuführen bestrebt ist, mit seinem ersten Versuche zufrieden sei, da nach seinen Erfahrungen der kurländische Winter dem Maulbeerbaum nicht schadet. Auf manchen Gütern sind große Maulbeerbäume anzutreffen. Trentovius veranstaltet zur Zeit Seidenbaukurse.

9. Juli. Die kleinen landwirthschaftlichen Vereine, die ihre Thätigkeit nur auf bestimmte Kirchspiele und Gemeinden beschränken, sind in Rußland eine neue Erscheinung, werden jedoch, den „Nowosti" zufolge, vom Ministerium der Landwirthschaft als überaus nützlich anerkannt. Nach den dem Ministerium vorliegenden Daten bestehen in Livland 51, in Kurland 21 und in Estland 12 solcher Vereine (in den Gouvernements Cherson, Jaroslaw, Kursk und Ssamara je einer).

10. Juli. In Sachen der baltischen Krugsfrage hatte J. von Zur Mühlen-Alt-Bornhusen an dem Wittrockschen Buche „Die Trunksucht und ihre Bekämpfung" durchaus berechtigte Kritik geübt. Es knüpfte sich daran eine Polemik, in die der „Postimees" sich in ganz unqualifizirbarer Weise einmischte; der bäurisch-plumpe Charakter seiner Ausfälle gegen von Zur Mühlen erklärt sich unschwer aus dem Bildungsniveau des Verfassers. Und diese Ausfälle druckt die „Düna-Ztg." (Nr. 153) ohne Kommentar ab! Später allerdings bezeichnet sie den „Postimees"-Artikel als einen geradezu „peinlich berührenden."

" " Das Polizei-Departement des Ministeriums des Innern giebt durch Zirkular bekannt: Alle Volksfestlichkeiten und

öffentlichen Vergnügungen, wie Theatervorstellungen, Konzerte, Maskeraden und verschiedene Schaustellungen sind **verboten**: am Weihnachtsabend, dem ersten Weihnachtsfeiertage, den Tagen vor den 12 hohen Feiertagen und vor dem Tage Johannis-Enthauptung; in der ersten, vierten und Stillen Woche der großen Fasten, sowie am Sonntag in der zweiten und am Sonnabend der dritten Fastenwoche, am Palmsonntage, dem ersten Osterfeiertage und an den Festen Kreuzeserhöhung und Johannis-Enthauptung. Die alte diesbezügliche Verordnung ist aufgehoben. Das obige Verbot erstreckt sich auf Vorstellungen nicht blos in russischer, sondern in **allen** Sprachen.

11. Juli. Riga. Die Plenarversammlung des Senats hat verfügt, die im Namen der Stadt vom Stadthaupt erhobene Beschwerde über die Verfügung der livl. Gouv.-Behörde für städtische Angelegenheiten, nach welcher die Stadt die Mittel zum **Unterhalt der Flußpolizei** herzugeben hat, dem I. Senatsdepartement zu überweisen, behufs Feststellung der Thatsache, ob und in welchem Maße die Stadt bis zum 3. Juni 1893 zum Unterhalt der Flußpolizei beizutragen hat. — Die gegenwärtig von der Stadt zu diesem Zweck beizusteuernde Summe beträgt 25,000 Rbl. jährlich.

" " Ein Rigaer Korrespondent der „Now. Wr." klagt über den Mangel an **baltischen Mädchenschulen**, die in russischem Geiste geleitet würden. Den befriedigenden (?) Zustand der Kronsschulen konstatirend, lamentirt er weiter über die „baltischen Privatschulen", in welchen er die „kranke Stelle" des provinziellen Schulwesens zu erkennen glaubt. Sowohl in didaktischer wie in pädagogischer Hinsicht ließen diese Schulen angeblich viel zu wünschen übrig und bedürften einer „ernstlichen Kur".

" " Riga. Die im März c. von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Jubiläumskommission beschließt: „Von der Aufstellung eines Festprogramms für die bevorstehende Feier des **700jährigen Jubiläums der Stadt Riga** vorläufig Abstand zu nehmen und bei der St.-V.-V. zu beantragen: den Gedanken an eine solenne Feier des

Jubiläums zur Zeit fallen zu lassen und statt dessen das Jahr 1901 als das 700. Jahr nach Gründung der Stadt Riga durch irgend eine gemeinnützige Stiftung, über deren Art und Einzelheiten noch zu berathen wäre, zu kennzeichnen." — An diesen Beschluß knüpft sich eine lebhafte Polemik der drei deutschen Rigaer Blätter. Die „Rig. Rdsch." und das „Rig. Tgbl." sympathisiren durchaus mit dem sehr verständigen Kommissionsbeschluß, eine isolirte Stellung nimmt die „Düna-Ztg." ein.

11. Juli. Der „Postimees" rekapitulirte die Geschichte der Oberpahlenschen estnischen Alexanderschule und kam sodann auf die geplante Umwandelung dieser Anstalt in eine mittlere Ackerbauschule zu sprechen. Ueber die Agitation des „Olewik"-Redakteurs Grenzstein und Konsorten, diese letztere Schule nicht in Oberpahlen, sondern bei Jurjew (Dorpat) zu errichten, läßt er sich in bitteren Worten aus. Er befürchtet von dieser Agitation die schlimmsten Folgen. Schon an den Kosten dieser Verlegung, die er auf eine Million Rubel veranschlagt, könne die ganze gute Sache scheitern. Diesem hoffentlich übertriebenen Pessimismus tritt im „Walgus" der Inspektor der Alexanderschule entgegen.

12. Juli. Aus Allenküll (in Jerwen) wird dem „Eesti Postimees" berichtet, daß im vorigen Jahre mehr als 100 Personen, die zu dieser Gemeinde angeschrieben waren, sich zur benachbarten Serreferschen Gemeinde haben umschreiben lassen, weil sie fürchteten, daß mit Eröffnung der ministeriellen Schule in der Allenküllschen Gemeinde dieser die Aufgabe zufallen würde, das Schulhaus zu erbauen, dessen Kosten auf 12,000 Rbl. veranschlagt waren. Sie fürchten also eine starke Erhöhung der Gemeindeabgaben.

13. Juli. Anläßlich einer taktlosen und lügenhaften Korrespondenz eines estnischen Blattes, betreffend die Beerdigungsfeier des verstorbenen Pastors Maurach in Oberpahlen, richtet die „Düna-Ztg." an die baltische Volkspresse, und speziell an die estnische, die ernste und zugleich sehr zeitgemäße Bitte, bei der Aufnahme von Zuschriften aller Art größere Vorsicht und größeren Takt obwalten

zu lassen, insbesondere, wo es sich um Verdächtigung von Gutsherren und Pastoren handele.

14. Juli. Von der livl. Gouv.-Regierung wird bekannt gemacht: „Da auf der Sibirischen Bahn Truppentransporte stattfinden, so ist Allerhöchst befohlen worden, Uebersiedelungen nach Sibirien zu sistiren" u. s. w. „Wer ohne Erlaubniß die Abreise unternimmt, wird, ohne sein Ziel zu erreichen, in die unangenehmste Lage gerathen." — Fast gleichzeitig berichtete der „Postimees", daß in diesem Frühjahr viele Hofeslandarbeiter aus Schloß Ringen nach Sibirien ausgewandert seien. Gegenwärtig hätten diese Leute sich telegraphisch an den Besitzer von Ringen mit der Bitte gewandt, ihnen Geld zur Heimkehr zu schicken, da sie sich in den traurigsten Verhältnissen befänden. — Im Laufe des Juni sind über Pleskau ungefähr 200 Personen aus den baltischen Provinzen, meist Esten, nach Sibirien gezogen.

15. Juli. Libau. Die feierliche Einweihung der vollendeten Hafenbauten wird vom örtlichen orthodoxen Geistlichen vollzogen. Die Gesammtausgaben für diese Bauten, die Libau zu einem erstklassigen Hafenplatz erhoben haben, beziffern sich auf fast 7,792,000 Rbl.

16. Juli. Jurjew (Dorpat). Der emeritirte Professor, Dr. jur. Engelmann ist, dem „Reg.-Anz." zufolge, auf sein Gesuch aus dem Dienst entlassen worden.

20. Juli. Wie bei Schließung von Krügen vorgegangen worden ist, erhellt unter Anderem aus nachstehenden Thatsachen: Aus Fehteln wird mitgetheilt, daß dort vor Einführung des Branntweinmonopols Petitionen um Schließung sämmtlicher Krüge lebhafte Zustimmung gefunden hätten. Jetzt ist eine Petition im Gange um Wiedereröffnung des Kirchenkruges. — An der Pernauschen Straße sind bis auf c. 40 Werst von Riga, d. h. bis Neubad, sämmtliche Krüge geschlossen worden. In der Nähe der Station Rodenpois aber hat man zwei sich einander gegenüberliegende Krüge konzessionirt („Rig. Rdsch." n. 162). — Viele Gutsbesitzer verpflichten die Miether der Krugsgebäude bei hoher Konventionalpön, keinem Fremden Unterkunft zu gewähren, um der Etablirung geheimer Trinkstätten daselbst möglichst vorzubeugen.

21. Juli. Riga. Für die Jubiläumsausstellung sind bisher von c. 250 Garanten über 140,000 Rbl. gezeichnet worden.

23. Juli. Wie die „St. Pet. Ztg." konstatirt, sollen in den Ostseeprovinzen nach dem Projekt des künftigen Gerichtsverfassungsgesetzes für alle der Kompetenz der Bezirksgerichte unterliegenden Kriminalsachen Schöffen- und nicht Geschworengerichte eingeführt werden und zwar in Anbetracht der sprachlichen Schwierigkeiten.

25. Juli. Die Gründung eines Sommerpahlenschen landwirthschaftl. Vereins (im Werroschen Kreise) wurde vom stellvertr. livl. Gouverneur genehmigt.

" " Riga. Der Verfasser einer Zuschrift an das „Rig. Tgbl.", der in der Frage der Jubiläumsausstellung keineswegs isolirt dasteht, schließt mit den Worten: „Die Begeisterung der Industriellen für die Ausstellung war weder zu Anfang vorhanden, noch ist heutigen Tages eine solche Stimmung zu verspüren. Die Zahl der Anmeldungen ist nicht einer spontanen Beifallskundgebung entsprungen, sondern einzig und allein eine Frucht der Ueberredungskünste jener Herren, die die Leitung der Angelegenheit in die Hände genommen haben. Die Begeisterung konnte aus dem sehr einfachen Grunde auch garnicht existiren, da sie als Vorbedingung eine vortreffliche, zum Mindesten befriedigende Lage der Industrie verlangt, die bei uns in Riga gegenwärtig leider nicht vorhanden ist. Freilich . . . die Herren vom Ausstellungskomité haben rastlos und mit Erfolg gearbeitet, die ihnen sich in den Weg stellenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Ein jeder gute Rigenser kann jetzt, da es nach den Worten des Ausschusses ein Zurück nicht mehr giebt, nur wünschen, daß die Bemühungen von Erfolg gekrönt sein mögen und die Jubiläumsausstellung in einer für unsere Stadt würdigen Weise verlaufe."

" " Die Kommission zur Revision der estnischen Uebersetzung des Neuen Testaments tagt gegenwärtig im Pastorat Kergel auf Oesel. Außer dem Ortsprediger, Pastor Kerg, betheiligen sich an der Arbeit die Pastore Dr. Hurt-Petersburg, Reimann-Klein St. Johannis, Bergmann-Paistel und Tischler-Fellin-Köppo („Arensb. Wochenbl.").

25. Juli. Windau. Die Hafenarbeiten sind beendigt. Der Hafen ist nunmehr für Fahrzeuge mit einem Tiefgange von fast 19 Fuß zugänglich.

26. Juli. Goldingen. Die hiesige Privatknabenschule I. Ordnung wird vom August c. ab von Mag. theol. Rudolph Hollmann fortgeführt werden. Sie genießt dieselben Subventionen, welche dem bisherigen Direktor Erlemann, aber nicht der Anstalt entzogen wurden. Den bisherigen 6 Klassen wird die 7. hinzugefügt.

" " Aus Drostenhof wird der „Deenas Lapa" berichtet, daß die Vertheilung der Krüge daselbst eine sehr ungleichmäßige sei. Von Wenden bis Drostenhof (40 Werst) ist nur ein einziger Krug bestehen geblieben, von Drostenhof nach Ramkau (23 Werst) dagegen sind fünf Krüge beibehalten und zwei Branntweinbuden neu eröffnet worden. — Sollte es sich nicht vielleicht um Neu-Pebalgsche Krüge handeln, von denen schon vor Einführung des Monopols verlautete, daß sie ebenso wie die Alt-Pebalgschen bestehen bleiben würden („Rig. Rdsch." n. 167).

" " Fürst Urussow, Beamter zu besonderen Aufträgen beim Ministerium der Landwirthschaft, veröffentlichte i. J. 1899 als Resultat seiner speziellen Abkommandirung einen offiziellen Bericht über die „Eingeborenen Pferderacen in Rußland (Klepper und Litthauer)". Diesen Bericht unterzieht Baron Pilar-Audern in der „Balt. Wochenschr." (Jahrg. 1900, S. 327 ff.) einer ebenso ergötzlichen wie vernichtenden Kritik. Er weist dem Verfasser nach, daß dieser, der über das Resultat angeblich sehr eingehender Forschungen und aus eigener Anschauung gewonnener Eindrücke, z. B. in Bezug auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Oesels, zu berichten sich den Anschein giebt, selbst niemals auf Oesel gewesen ist, sondern das Meiste von dem, was er selbständig eruirt haben will, aus den Schriften Blumbergs, Unterbergers, Weidemanns u. a. ins Russische übersetzt hat, und noch dazu falsch und den wahren Sinn entstellend. Unter anderem, ins Gebiet der Fabel Gehörigem, behauptet der Fürst, auf Oesel seien in den Jahren 1895—97 in Summa 216 Pferde von Wölfen zerrissen worden. Auf Oesel, wo es überhaupt

keine Wölfe giebt! — Kurz, Urussows Blamage, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, ist eine komplete.

28. Juli. Libau. Nach dem „Lib. Lok. u. Hdbl.“ hat die kurl. Gouv.-Regierung (wohl Gouv.-Behörde für städt. Angelegenheiten) den Beschluß der Stadtverordneten betr. unentgeltlicher Hergabe eines Platzes für eine zweite lutherische Kirche beanstandet.

„ „ Mitau. Der kurländische Gouverneur D. D. Swerbejew kehrt von seiner Urlaubsreise zurück.

29. Juli. Auf der Riga-Oreler Bahn findet in Folge eines Axenbruchs die Entgleisung eines Güterzuges statt. Vier Waggons werden zertrümmert.

„ „ Nach den vom Sekretär des statistischen Gouv.-Komités, V. Vogel, herausgegebenen „Materialien zur Statistik Livlands“ repräsentirten die Schul- und Kirchenländereien (abgesehen von den Pastoraten und dem Rigaschen Patrimonialgebiet) zum 1. Januar 1899 einen Thalerwerth von c. 2245 Thalern in der Größe von 3984 Dessjatinen, die 102 Pastorate Livlands (d. h. Hofsland, Quote- und Gehorchsland) mit 44,502 Dessjatinen einen Thalerwerth von 18,678 Thalern. Die evang.-luth. Kirchenprästanden der Güter und Gemeinden zum Unterhalt der Kirchen, Pastorate, Prediger und Kirchenbeamten auf dem Festlande Livlands betrugen 291,576 Rbl. i. J. 1897, darunter an Naturallasten 126,905 Rbl., an Baulasten 93,445 Rbl. und an Baarausgaben 71,226 Rbl. Der Verfasser weist ziffermäßig nach, daß an diesen Ausgaben Gutshöfe und Gemeinden fast zu gleichen Theilen partizipiren. Anlangend die von der Konfession unabhängigen Kirchspielslasten, so betrugen diese 68,013 Rbl. pro 1897, an welcher Summe die Güter mit 56,56 %, die Gemeinden aber mit 43,44 % partizipirten. Die Gutshöfe trugen also auch hier keineswegs weniger, sondern sogar mehr zu den allgemeinen Lasten bei, als die Gemeinden.

„ „ Libau. Einweihung der elektrischen Zentralstation und offizielle Eröffnung des Verkehrs auf allen Linien der elektrischen Straßenbahn.

„ „ Reval. „Petersbergs Keller“ durfte wieder eröffnet werden, erhielt aber nicht die Berechtigung zum Verkauf

von Getränken zum Trinken an Ort und Stelle, sondern nur zum Fortbringen. Damit wäre der Charakter des in Poesie und Malerei gefeierten „Süßen Lochs" wesentlich verändert und die Stadt ihrer historischen Weinstube beraubt, die sich nie irgendwelchen Mißbrauch hat zu Schulden kommen lassen („Rev. Beob.").

30. Juli. Nach einem Zirkulär des Ministeriums des Innern tritt das neue Gesetz über Aufhebung der Deportation mit dem 1. Januar 1901 in Kraft. Bis dahin sind Gemeindebeschlüsse über die Nichtaufnahme bestrafter Verbrecher und ebenso Beschlüsse der Bauer- und Bürgergemeinden wegen Verschickung bestrafter Gemeindeglieder nicht zu fassen, resp. nicht zu vollstrecken.

31. Juli. Oesel. In der Nähe des Mustelschen Kirchhofs ist eine Schnapsbude eröffnet worden. Grobe Exzesse haben daselbst bereits stattgefunden. Die Gemeinde hat beschlossen, um Schließung oder Verlegung der Bude zu bitten („Rig. Rdsch." n. 170).

1. August. Dr. O. Waltz, früher Professor der Geschichte an der Jurjewschen Universität, ist in Bonn Privatdozent geworden.

1. Aug. In Sachen der Mittelschule erläßt der Minister der Volksaufklärung, Bogoljepow, drei Zirkulare an die Lehrbezirkskuratoren.

Das 1. Zirkular behandelt die Einführung neuer Lehrpläne der alten Sprachen in den Knabengymnasien: in den oberen Klassen wird die Grammatik als selbständiger Unterrichtsgegenstand aufgehoben, sie soll nur im Anschluß an die Lektüre der Schriftsteller gelegentlich behandelt werden; die Extemporalia werden abgeschafft, desgleichen die schriftlichen Arbeiten beim Examen; in der Schulzeit sind schriftliche Uebersetzungen aus dem Russischen in die alten Sprachen nur in beschränktem Maße, als didaktisches Hilfsmittel, zulässig; als Hauptzweck des klassischen Sprachunterrichts ist das Verständniß der antiken Autoren im Auge zu behalten; die Lehrer der alten Sprachen sind darauf hinzuweisen, daß die russischen Sprachstunden sie nicht der Verpflichtung entheben, Erscheinungen aus dem Gebiete der russischen Grammatik und Stilistik zu erklären; nach Maßgabe dieser

Vorschriften, die mit Beginn des Lehrjahres 1900/1901 in Kraft treten, und in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Stundenzahl für den Unterricht in den alten Sprachen haben die Lehrer derselben ausführliche Unterrichtsprogramme zu entwerfen, die, von der Lehrerkonferenz begutachtet, dem Kurator zur Bestätigung vorzulegen sind (für die lateinische Sprache sind in den beiden ersten Klassen 6 und in den übrigen 5 Stunden pro Woche gesetzlich bestimmt, für die griechische Sprache in der 3. Klasse vier, in der 4. fünf und in den übrigen höheren Klassen sechs Stunden wöchentlich).

Das 2. Zirkular handelt von den Lehrerkonferenzen, Oekonomiekomités und Direktoren der mittleren Lehranstalten: es schärft ihnen, ohne wesentlich neue Vorschriften zu ertheilen, die vielfach vergessene Pflicht ein, Alles, was das Wohl der Schule und die Individualität der Schüler betrifft, einer gewissenhaften und eingehenden kollegialen Berathung zu unterziehen. Der Minister hofft, daß die pädagogischen Konseils (Konferenzen) das Unterrichts- und Erziehungswesen, deren oberste Leitung ihnen anvertraut ist, beleben und vor trockenem Formalismus bewahren werden.

Das 3. Zirkular betrifft die Aufstellung der ausführlichen Unterrichtsprogramme durch die Lehrer: die ministeriellen Lehrpläne sind nicht als obligatorische, sondern nur als Musterprogramme zu betrachten, deren sich die Lehrer blos als Hilfsmittel bei der selbständigen Ausarbeitung ihrer, den gegebenen Verhältnissen anzupassenden, eigenen Programme bedienen sollen. Es wird somit auch in dieser Hinsicht die Selbständigkeit und eigene Verantwortung der Lehrer und der pädagogischen Konferenzen erweitert.

2. Aug. Der Minister der Volksaufklärung befiehlt, die Sommerferienarbeiten der Schüler mittlerer Lehranstalten aufzuheben, und empfiehlt dagegen Exkursionen mit belehrendem Zweck unter Leitung von Lehrern als Mittel der Annäherung zwischen Familie und Schule, Lehrern und Zöglingen.

" " In dem Zeitraum von 1882—1899 hat sich die livländische evang.-lutherische Landbevölkerung (mit Ausschluß Oesels) nur um 25,089, oder durchschnittlich pro Jahr um 1476 Seelen vermehrt. Dagegen betrug

der natürliche Zuwachs dieser Bevölkerung, d. h. der Ueberschuß der Geburten gegenüber den Todesfällen, während der letzten 10 Jahre durchschnittlich 7723 pro Jahr. Da nun anzunehmen ist, daß die livländische griech.-orthodoxe Bevölkerung in demselben Maße, wahrscheinlich aber in einem höheren, gewachsen ist, so läßt sich die gesammte natürliche Bevölkerungszunahme für das livländische Flachland (mit Ausschluß Oesels) auf mindestens 9268 pro Jahr berechnen. Von diesem jährlichen Ueberschuß verbleiben aber, wie gesagt, nur 1476 dem flachen Lande, während alle Uebrigen, fast fünf Sechstel, demselben entzogen werden, und zwar durch Abfluß in die Städte und Auswanderung in die innerrussischen Gouvernements. Die Geburtsziffer der lutherischen Landbevölkerung Livlands beträgt fast 30 pro Mille, ihre Sterblichkeitsziffer c. 19 pro Mille. (Aus den „Materialien zur Statistik des livl. Gouvernements", hrsg. von V. Vogel.)

3. Aug. Riga. Das letzte „Zirkular für den Rig. Lehrbezirk" veröffentlichte ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten, durch welches die früheren Pensionsrechte derjenigen Lehrer des Rigaschen Stadtgymnasiums, die an dieser Schule vor dem 1. Juli 1896 angestellt waren und in diesem Dienste verblieben sind, gewahrt und geregelt werden.

" " Wesenberg. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt bezüglich der Gagen, welche die Stadt pro Juli c. dem Polizeiaufseher und den Schutzleuten schuldet, den Gouverneur um Aufschub zu ersuchen, da sie gegenwärtig über die erforderlichen Mittel nicht verfügt. Zugleich aber wird beschlossen, gehörigen Orts darum zu petitioniren, daß der Stadt die für 9 Jahre restirenden, zum Unterhalt des Arrestlokals verwandten 5202 Rbl., sowie die für Anmiethung dieses Lokals in den letzten 3 Jahren verausgabten 1800 Rbl. zurückerstattet würden.

" " Werro. Pastor Paslack, Prediger zu Karolen, war am 22. März d. J. wegen Trauung eines Lutheraners mit einer Orthodoxen und wegen Taufe eines Kindes, dessen Eltern offiziell zur orthodoxen Kirche gehören, in contumaciam zum höchsten Strafmaß, d. h. zum Verlust der geistlichen Würde verurtheilt worden. Auf Antrag des Beklagten gelangten beide Prozesse vor der 2. Kriminalabtheilung des Rigaer Bezirksgerichts nochmals zur Verhandlung: das in contumaciam gefällte Urtheil wird bestätigt. Die Sache wurde bei verschlossenen Thüren ver-

handelt. Pastor Paslack appellirte. Er ist übrigens schon in einem anderen Fall durch Spruch des Petersburger Appellhofes vom 20. Sept. 1899 mit Verlust der geistlichen Würde bestraft worden (s. o. S. 19) und dieses Urtheil hat inzwischen Rechtskraft erhalten.

3. Aug. Die livl. Gouv.-Regierung hatte im Herbst des vorigen Jahres von dem Arrendator des Gutes Marrama bei Jurjew (Dorpat) die Abonnementszahlung für die „Livl. Gouv.-Ztg." exekutorisch durch die Kreispolizei beitreiben lassen. Der Arrendator v. W. reichte dagegen eine Beschwerde ein. Jetzt hat der dirig. Senat die Verfügung der Gouv.-Regierung für ungesetzlich erklärt (vgl. o. S. 94).

4. Aug. Das Familienlegat der Grafen Berg ist Allerhöchst bestätigt worden.

„ „ Riga. Zum Direktor der Kanzlei des livl. Gouverneurs wurde an Stelle N. v. Cramers, der seiner Bitte gemäß entlassen und dem Ministerium des Innern zugezählt worden ist, der bisherige Sekretär der livl. Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten, W. W. Jakowlew, ernannt.

„ „ Das Statut des Verbandes Baltischer Rittergutsbesitzer ist unter der Firma „Помѣщикъ" (Gutsbesitzer) vom Minister der Landwirthschaft bestätigt worden.

„ „ In den Waggons und auf den Bahnhöfen der Baltischen Bahn wurde dieser Tage folgende Bekanntmachung ausgehängt: „Angesichts der in letzter Zeit aufgetauchten Gerüchte, als befinde sich die Eisenbahnbrücke über die Narowa in gefährlichem Zustande, hält es die Verwaltung der Baltischen und Pleskau-Rigaer Bahn für nothwendig zu erklären, daß der Zustand der Narowa-Brücke gegenwärtig keinerlei Befürchtungen hervorruft." Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist nach den Erfahrungen zu bemessen, die das Publikum schon seit mehreren Jahren auf den gen. Bahnen gemacht hat.

„ „ Die Residenzblätter wollen erfahren haben, daß die Einführung der Semstwo in den nord- und südwestlichen Gouvernements vom Ministerium des Innern vollständig aufgegeben worden sei, dagegen aber eine Reorganisirung der bestehenden örtlichen Institutionen, die Landesangelegenheiten verwalten, in Betracht gezogen werde.

4\. Aug. Durch ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten (im „Reg.-Anz." n. 176) wird auch in den Ostseeprovinzen das neue Amt eines ständigen Gliedes der Gouvernementsbehörden für Städteangelegenheiten kreirt, bagegen das Amt der Sekretärgehilfen dieser Behörden aufgehoben. Von diesen neuen Beamten, die als Revidenten ausschließlich den Gang der städtischen Angelegenheiten überwachen sollen, verspricht sich der „Rish. Westn." eine sehr segensreiche Wirkung speziell für die baltischen Kommunen.

5\. Aug. Die „Gesetzsammlung" publizirt neue Strafbestimmungen gegen „offenbare, die Sicherheit, Ruhe und den Anstand bedrohende Trunkenheit an öffentlichen Orten" und gegen Betheiligung an öffentlichen Trinkgelagen „auf Straßen, Plätzen, Höfen und Thorwegen." Die Schuldigen sind einem Arrest von 1—14 Tagen, resp. einer Geldstrafe bis zu 50 Rbl. zu unterziehen. „Für öffentliches Trinken von Spirituosen im Rayon städtischer Ansiedelungen an Stellen, wo dieses durch obligatorische Verordnungen untersagt ist, unterliegen die Schuldigen einem Arrest bis zu 3 Tagen oder einer Geldstrafe bis zu 10 Rbl." — Diese neuen Strafbestimmungen wurden durch die Erfahrungen, die man nach Einführung des Branntweinmonopols allenthalben gemacht hat, veranlaßt.

5\.—7. Aug. Jurjew (Dorpat). Ausstellung des hiesigen estnischen landwirthschaftlichen Vereins. Das Preisrichteramt in den Thierabtheilungen wird größtentheils von Mitgliedern des „Livl. Vereins zur Förderung der Landwirthschaft" ausgeübt. Mit der Ausstellung sind auch dieses Mal Vorträge über landwirthschaftliche Themata verbunden. Solche Vorträge hielten u. A. Graf Berg-Sagnitz und Prof. v. Raupach.

6\. Aug. Bis zum Januar 1898 publizirte die Livl. Oekon. Sozietät ihre Sitzungsprotokolle in der „Balt. Wochenschr." Da sich auf diese Weise eine volle Uebersicht über die Wirksamkeit der Gesellschaft nur schwer gewinnen läßt, ist die Sozietät auf einen früheren Modus, nämlich auf Veröffentlichung von Jahresberichten in Buchform, zurückgegangen. Kürzlich erschien denn im Buchhandel der „Bericht über die Verhandlungen der Kais. Livl. Gemeinnütz. Oekon. Sozietät

in den Jahren 1898 und 1899.“ Aus diesem interessanten und übersichtlichen Bericht kann sich jeder Livländer mit freudiger Genugthuung von der fruchtbringenden, vielseitigen Thätigkeit der Sozietät und von ihrer hohen Bedeutung überzeugen, die sie sich auf dem wirthschaftlichen Gebiete, ungeachtet aller Schwierigkeiten, zu erringen gewußt hat.

8. Aug. Das Ministerium des Innern hat die Gouverneure darauf hingewiesen, daß sie Zufuhrbahnen innerhalb ihres Gouvernements aus eigener Machtvollkommenheit bestätigen dürfen.

9. Aug. In Riga ist die Tollwuth-Epizootie, wie das „Rig. Tgbl.“ konstatirt, noch keineswegs erloschen.

„ „ Ein Korrespondent der „St. Ptb. Ztg.“ konstatirt, daß für einen fast 200 Quadratwerst umfassenden Güterkomplex im Wolmarschen Kreise von den 9 bisherigen Krügen noch kein einziger konzessionirt worden ist, obgleich Eisenbahn, Poststraßen und Kirchenwege das weite Gebiet nach allen Richtungen hin durchschneiden. Die Leute beklagen sich mit Recht darüber, auf ihren Fahrten weder Unterkunft für sich und ihre Pferde, noch Speise und Trank finden zu können.

10. Aug. Riga. Zum Direktor des Stadtgymnasiums wurde an Tichomirows Stelle, der Universitätsinspektor in Jurjew wird, Ljubomudrow ernannt, bisher Vizedirektor des Kaiserl. Nikolailyzeums in Moskau.

11. Aug. Reval. Der estl. Gouverneur Scalon trifft hier, nach Ablauf seines Urlaubs, ein und übernimmt wieder die Verwaltung der Provinz.

„ „ Riga. In Anbetracht der hier noch immer grassirenden Typhusepidemie wurde auf ministeriellen Befehl der Beginn des Schulunterrichts in Riga bis zum 1. September c. verschoben.

12. Aug. Das Finanzministerium gewährt den Exponenten der Rigaer Jubiläumsausstellung unter gewissen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung unverkaufter Ausstellungsobjekte auf der Baltischen, der Pleskau-Rigaer, der Libau-Romnyer und der Riga-Oreler Eisenbahn.

13. Aug. Zur Deckung der durch den Krieg in China verursachten außerordentlichen Mehrausgaben sind bisher folgende Steuerhöhungen verfügt worden: 1) die sog. Kriegszollerhöhung auf eine Reihe von Importartikeln, 2) die Zuschlagsteuer auf die Auslandpässe zum Besten der

Gesellschaft des Rothen Kreuzes, 3) die Erhöhung der Branntwein-, Bier- und Tabaksakzise, die am 16. dieses Monats in Kraft tritt. Außerdem soll die Quartiersteuer, deren Ueberlassung an die Städte im Prinzip bereits beschlossen war, bis auf Weiteres — wie es heißt, auf 5 Jahre — dem Staate als Einnahmequelle verbleiben.

14. Aug. Zur Erhöhung des Sinowjew-Dammes (über den kleinen Sund zwischen Mohn und Oesel) um drei Fuß sind aus Staatsmitteln 25,600 Rbl. angewiesen worden.

15. Aug. Jurjew (Dorpat). Der „Reg.-Anz." publizirt die Ernennung Tichomirows, des Direktors des Rig. Stadtgymnasiums, zum Inspektor der Jurjewschen Studenten. Die Jurjewsche „Universität" ist dieses neuen Inspektors nicht unwerth!

„ „ St. Petersburg. Der Personaletat im zentralstatistischen Komité zur Verarbeitung der Volkszählungsresultate v. J. 1897 ist plötzlich von 2000 auf 1500 herabgesetzt worden.

16. Aug. Riga. Als Direktor des Polytechnikums wurde, gemäß der Wahl des Konseils, der stellvertr. Professor Staatsrath Grönberg wiederum auf 4 Jahre bestätigt.

17. Aug. Riga. Auf die Absolventen des Rigaschen Polytechnikums, welche diese Anstalt vor Erlaß des neuen Statuts vom 6. Mai 1896 verlassen haben, werden durch ein in der Gesetzsammlung (n. 96) publizirtes Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten die Rechte, die das neue Statut den Absolventen verleiht, unter gewissen Bedingungen mit rückwirkender Kraft ausgedehnt.

„ „ Libau. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte am 15. Juni d. J. beschlossen, zum Bau einer griechisch.-orthod. und einer lutherischen Kirche, sowie eines lutherischen Bethauses städtische Grundstücke abzutreten und die innere Restaurirung der römisch-katholischen Kirche mit 6000 Rbl. zu subventioniren. Mit Ausnahme der Bewilligung zum Besten der orthodoxen Kirche wurden diese Beschlüsse von der kurl. Gouv.-Session für städtische Angelegenheiten kassirt. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt einstimmig, über diese Verfügung beim Dirig. Senat Beschwerde zu führen.

„ „ Jurjew (Dorpat). Die vom Oberlehrer L. Goertz geleitete Schülerwerkstatt wurde im vorigen Semester (1900, I) von

108 Knaben und 7 Mädchen besucht. Sie beabsichtigt, sich im nächsten Jahr an der Rigaer Jubiläumsausstellung zu betheiligen.

17. Aug. Der „Verein zur Förderung des Kunstinteresses durch Wanderausstellungen", hervorgegangen aus den Bemühungen des Malers R. von Moeller in Jurjew (Dorpat), hat sich am 8. Mai d. J. in Riga konstituirt. Präses ist Armin Baron Fölkersahm. Die Kommission, welche die Ausstellungen zu arrangiren hat, besteht aus M. v. Grünewaldt, Dr. R. Baron Engelhardt und dem Präses. Der Zweck des Vereins ist, Liebe und Kenntniß der Kunst durch periodische Ausstellungen in Riga, Libau, Mitau, Jurjew (Dorpat) und Reval zu verbreiten. Auf R. v. Moellers Initiative hin hat der Verein für seinen ersten Ausstellungsturnus eine Gemäldekollektion aus München in Aussicht genommen, die von dem Münchener Künstler Kunz Meyer zusammengestellt wird. Der Verein gedenkt seine erste Wanderausstellung Mitte November in Riga zu eröffnen.

18. Aug. Auch im „Balt. Westn." wird schon wiederholt über Mangel an Krügen geklagt: man sei in dieser Beziehung bei Einführung des Monopols zu rigoros vorgegangen, habe zu wenig Rücksicht auf das reisende Publikum genommen und übertriebene Vorstellungen von den Schattenseiten der Krüge verbreitet; die Unentbehrlichkeit derselben wird konstatirt und für die Eröffnung neuer Krüge plaidirt ꝛc. — Noch vor zwei Monaten wurde jede Petition um Schließung sämmtlicher Krüge von der „nationalen" Presse mit lautem Jubel begrüßt. Eine widerliche Mischung von Verlogenheit und Stupidität!

" " Riga. E. v. Friesendorff, früher Direktor der St. Petrischule in Petersburg, wurde als Direktor der Kommerzschule des Rig. Börsenkomités vom Finanzminister bestätigt.

" " Nach einem soeben publizirten Gesetze können Schulen, die vollständig von Landschaften, Gemeinden, Ständen oder Privatpersonen unterhalten werden, mit bloßer Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung die Rechte staatlicher Lehranstalten erhalten, während bisher solche Verleihungen nur auf gesetzgeberischem Wege erfolgten („Rig. Rdsch.").

19. Aug. In Jurjew (Dorpat) konstituirt sich unter dem Vorsitz des Stadthaupts ein temporäres Lokalkomité zum Sammeln von Spenden für das Rothe Kreuz.

" " Pastor Rennit, bisher Prediger zu Camby, wurde vom livl. Konsistorium als Prediger zu Oberpahlen bestätigt. —

Pastor Rennit war einstimmig vom Oberpahlenschen Kirchenkonvent gewählt worden. Von gewissen Seiten bemühte man sich vergebens, gegen diese Wahl Stimmung zu machen und die erfreuliche Eintracht zu zerstören.

20. Aug. Wesenberg. Einweihung einer griechisch-orthod. Kirche durch den Bischof Agathangel. Am Gottesdienst sollen, wie die „Rig. Eparch.-Ztg." versichert, auch viele Lutheraner theilgenommen haben. — Die orthodoxe Gemeinde Wesenbergs besteht aus c. 400 Seelen.

20.—22 Aug. Reval. Der Generaladmiral Großfürst Alexei Alexandrowitsch trifft mit dem Kreuzer „Swetlana" auf der hiesigen Rhede ein. Nach Besichtigung des hier stationirten Artillerie-Geschwaders und der im Bau begriffenen neuen Hafenanlagen geht er am dritten Tage wieder in See und zwar nach Libau.

21. Aug. Jurjew (Dorpat). Bei der hiesigen sog. Krons-Stadtschule werden pädagogische Kurse eröffnet. Dasselbe geschieht auch in anderen baltischen Städten und an einigen ministeriellen Volksschulen.

" " Riga. Stadtverordneten-Versammlung. Für die Zwecke des Rothen Kreuzes werden 1000 Rbl. bewilligt. — Die besondere städtische Kommission zur Aufstellung eines Programms für die Jubiläumsfestlichkeiten der Stadt Riga i. J. 1901 erstattet ihren Bericht und empfiehlt in Anbetracht der Zeitlage und „verschiedener anderer nicht zu erörternder Umstände" nachstehenden Beschluß zur Annahme: Von der Aufstellung eines Festprogramms vorläufig Abstand zu nehmen und den Gedanken an eine solenne Feier des Jubiläums durch öffentliche Veranstaltungen und Aufzüge, Volksbelustigungen, feierlichen Empfang etwaiger Deputationen und dergleichen [wofür die „Düna-Ztg.", im Gegensatz zur sonstigen deutschen Presse Rigas, Propaganda gemacht hatte] zur Zeit fallen zu lassen, statt dessen aber das 700. Jahr der Stadt Riga durch eine noch näher zu berathende gemeinnützige Stiftung zu verewigen. Daraufhin beantragt das Stadtamt: vorläufig zur Aufstellung eines Festprogramms nicht zu schreiten, diesen Gedanken vielmehr, soweit er sich auf Veranstaltungen bezieht, fallen

zu lassen und statt dessen eine Stiftung ins Auge zu fassen; 2) der besonderen Kommission die Formulirung von Vorschlägen bezüglich dieser Stiftung anheimzustellen; 3) das Stadtamt zu beauftragen, seinerzeit der Stadtverordneten-Versammlung Vorschläge betreffend Einschränkung des städtischen Festprogrammes zu machen. Diese Anträge werden einstimmig ohne Debatte angenommen. — In Beantwortung einer Interpellation erklärt das Stadthaupt, daß er und das ganze Stadtamt der projektirten Jubiläumsausstellung volle Sympathie entgegenbrächten und besten Erfolg wünschten; widersprechend lautende Gerüchte seien völlig unbegründet. — Auf Antrag des Stadtamts beschließt die Versammlung mit großer Majorität, von einer Betheiligung der Stadt an der Konkurrenz zur Exploitation des Rigaschen Telephonnetzes Abstand zu nehmen, da die Uebernahme desselben unter den vom Finanzministerium festgesetzten Bedingungen mit einem zu großen Risiko verbunden sei.

22\. Aug. Das neue estnische Gesangbuch erschien im Druck.

„ „ Riga. Die „Rig. Rdsch." berichtet: „Nächtliche Militärpatrouillen sind seit dem 19. d. M. an einigen Stellen der Stadt zu bemerken."

„ „ Riga. Die Statuten des „Vereins zur Fürsorge für das Kinderheim der Arbeitsliebe in Riga" werden vom Minister des Innern bestätigt.

23\. Aug. In Allatzkiwwi im Jurjewschen (Dörptschen) Kreise suchten 100 Bauerfamilien um die Erlaubniß zur Auswanderung nach. Ihr Ziel ist Sibirien.

„ „ Libau. Der General-Admiral Großfürst Alexei Alexandrowitsch trifft auf der „Swetlana" hier ein.

„ „ Jurjew (Dorpat). Immatrikulirt wurden über 400 Personen, darunter gegen 300 Absolventen geistlicher Seminare, die „natürlich" alle ohne Ausnahme die vorgeschriebene Kontrolprüfung gut bestanden (bisher hat überhaupt noch kein einziger Seminarist das Eintrittsexamen an der Jurjewschen Universität nicht bestanden. Diese Möglichkeit ist offenbar ein für alle Mal absolut ausgeschlossen). In Folge dieses Zudranges ist in einigen Fakultäten die Maximalziffer bereits erreicht, so daß Manche

von den Neuaufgenommenen in die ursprünglich gewählte Fakultät nicht eintreten können, sondern sich einer anderen zuwenden müssen, in der noch „Vakanzen" vorhanden sind. Die Kasse der Jurjewschen „Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studenten" ist leer.

23. Aug. Riga. In Sachen der Entschädigung der baltischen Gutsbesitzer für die entzogene Schankberechtigung findet eine berathende Konferenz statt, zu der sich der Chef der Hauptverwaltung der indirekten Steuern und des Branntweinmonopols, Markow, der stellv. livl. Gouverneur, Wassiljew, der Dirigirende der livl. Akziseverwaltung, Umnow, und mehrere höhere Beamte des hiesigen Akziseressorts vereinigten. Wie verlautet, soll eine Entschädigung blos den Gutsbesitzern zu Theil werden, denen erst bei Einführung des Branntweinmonopols am 1. Juli c. die Krugsberechtigung entzogen worden ist („Rig. Rdsch." n. 192).

23.—28. Aug. Fellin. Die 66. Livländische Provinzialsynode. Ueber 100 Theilnehmer haben sich eingefunden. — Die Frage nach zweckmäßiger A u s b i l d u n g v o n O r g a n i s t e n für die Landkirchen war schon im vorigen Jahr aufgeworfen worden (s. III, 300). Das von einigen Gliedern der Synode unter Zuziehung eines Sachverständigen ausgearbeitete Projekt zur Gründung einer Organistenschule ist inzwischen von allen Sprengelssynoden eingehend begutachtet worden. Jetzt wird eine Kommission beauftragt, unter Verwerthung des ganzen einschlägigen Materials in dieser Frage neue Propositionen für die nächste Synode auszuarbeiten. — Eine andere Kommission soll positive Vorschläge hinsichtlich der rechten Verwerthung des K ü s t e r - A m t e s ausarbeiten und der nächsten Synode vorlegen. — Das von der Kommission für H a u s u n t e r r i c h t entworfene Schema zur Berichterstattung wurde mit der Aenderung angenommen, daß auch zur Verzeichnung von Urtheilen über die einzelnen Unterrichtsfächer auf der Tabelle Raum gegeben werde. — Oberpastor Kählbrandt erstattete den Jahresbericht über Arbeitsgebiete der Leipziger Mission. Hieran knüpften sich Verhandlungen über die schon vor einigen Jahren von Seiten eines Synodalen gemachten Vorschläge, die auf Begründung

einer selbständigen Mission oder wenigstens Uebernahme der Pflege einer bestimmten Missionsstation abzielten. Entsprechend dem von allen Sprengeln gebilligten Gutachten der Missionsreferenten-Konferenz wurden diese Vorschläge von der Synode abgelehnt. — Referirt wurde ferner über freie Konferenzen, die von Gliedern der Synode und Gliedern der theologischen Fakultät nach Schluß des Studiensemesters zwecks Förderung der Pastoren in ihren wissenschaftlichen Beschäftigungen abgehalten worden sind. — Die Synode erklärte sich bereit, Sammlungen zum Besten des Rothen Kreuzes zu unterstützen, bat aber zugleich ihren Präses, durch das Konsistorium sich zuständigen Ortes dafür verwenden zu wollen, daß, wie im letzten Türkenkriege, so auch jetzt des Estnischen und des Lettischen mächtige Prediger auf den Kriegsschauplatz (nach China) zur Bedienung der evangelischen Glaubensgenossen entsandt würden. — Pastor Hillner-Kokenhusen berichtete über alle Zweige und Anstalten der inneren Mission in den livländischen Stadt- und Landgemeinden, Pastor Dr. Bidder-Lais über die Unterstützungskasse, Schulrath Pastor Pohrt-Rodenpois über den evang.-lutherischen Religionsunterricht im verflossenen Schuljahr. — Vorträge wurden gehalten u. A. von Pastor Falck-Kannapäh über die Anstellung von Küster-Gehilfen als Wander-Katecheten, von Schulz-St. Jakobi über die Frage „Wozu gebrauchen wir unsere Küster?" und von Kallas-Rauge über Spiritismus, ein Aberglaube, der auch in Livland ungeahnt weite Verbreitung gefunden hat. — Die von Pastor Wittrock im Anschluß an sein Buch „Die Trunksucht und ihre Bekämpfung" angeregten Fragen wurden auf einer privaten Zusammenkunft erörtert. Eine Separatversammlung der Pastoren aus den estnischen Sprengeln berieth über Maßnahmen zum Vertriebe des neuen estnischen Gesangbuches. In Betreff der Uebersetzung der neuen Agende ins Estnische wurde berichtet, daß der erste Theil im südestnischen Dialekt bereits gedruckt vorliegt und in Gebrauch genommen ist und die Uebertragung der ganzen Agende in das Nordestnische

demnächst durch das Konsistorium wird zum Druck befördert werden können.

24. Aug. Einem neuen Programm gemäß ist der Religionsunterricht in den orthodoxen Elementarschulen der Ostseeprovinzen in russischer Sprache zu ertheilen. Nur im ersten Schuljahr darf bei Erlernung der Gebete die Muttersprache noch angewandt werden, aber nur in geringem Maße. — Diese Schulen werden bekanntlich nicht nur von orthodoxen Kindern besucht, sondern auch von über 4000 Knaben und Mädchen evang.-luth. Konfession (s. o. S. 78). Wie steht es mit d e r e n Religionsunterricht und in welcher Sprache erhalten sie ihn?

„ „ Mitau. Der Direktor des hiesigen Gymnasiums, Tichomirow, wurde verabschiedet und an seine Stelle der dem Ministerium der Volksaufklärung zugezählte wirkl. Staatsrath Pjatnizki ernannt.

25. Aug. Jurjew (Dorpat). Bei der Herstellung des hiesigen Krons-Telephonnetzes (s. o. S. 98) verlangte die Regierung für die von der Freiwilligen Feuerwehr auf eigene Kosten angelegten Telephonapparate eine Zahlung von über 1000 Rbl. jährlich. Das Gesuch der Stadtverwaltung, die ausschließlich dem Gemeinwohl dienenden Feuerwehr-Telephone unentgeltlich weiter bestehen zu lassen, blieb erfolglos. Jetzt hat E. von Rücker-Unnipicht nach längeren Bemühungen in Petersburg durchgesetzt, daß die Telephone der Jurjewschen (Dörptschen) Feuerwehr ohne jegliche Zahlung an den Fiskus bestehen bleiben.

„ „ Jurjew (Dorpat). Eröffnung einer vom Maler K. Winkler (aus Reval) veranstalteten Kunstausstellung. Der Reinertrag ist zum Besten der Leprosorien bestimmt.

25.—28. Aug. Jurjew (Dorpat). Nordlivländische August-Ausstellung. — In Folge des kalten und regnerischen Wetters ist der Besuch ein relativ geringer. — Wichtige Neuerungen bilden die Ausstellung von Torfprodukten und -Maschinen und die zum ersten Mal in größerem Stil ausgeführten Leistungsprüfungen von Gebrauchspferden. — Den bäuerlichen Ausstellern wurden, abgesehen von den Medaillen, Geldprämien im Betrage von fast 2000 Rbl. zugesprochen. —

Bemerkenswerth ist, daß die Nordlivländische August-Ausstellung auch im Reichsinnern mehr Beachtung zu finden beginnt. Im „Rish. Westn." aber wird sie als ein „Trödelmarkt" bezeichnet.

26. Aug. Riga. Die Direktion des Rigaschen Kunstvereins beschloß, zur Zeit der Jubiläumsausstellung im Sommer 1901 eine retrospektive Ausstellung baltischer Malerei zu veranstalten.

„ „ Mitau. Die kurl. Gouv.-Behörde für städtische Angelegenheiten hatte die bisher regelmäßig von der Stadt Mitau bewilligte Subvention zur Herausgabe des liv-, est- und kurländ. Urkundenbuches als Kompetenzüberschreitung beanstandet. Die Stadtverordneten-Versammlung klagte und der Senat hat nunmehr anerkannt, daß die Stadt eine Publikation von so anerkannt wissenschaftlicher Bedeutung, wie das gen. Urkundenbuch, um so mehr zu unterstützen berechtigt sei, als durch diese Edition auch die Geschichte Mitaus aufgehellt werde. In Anbetracht dessen befiehlt der Senat, die Verfügung der Gouv.-Behörde als ungesetzlich aufzuheben. — In Bezug auf die Subventionen der baltischen Stadtkommunen erscheint somit die Herausgabe des Urkundenbuches gesichert. — Der „Rish. Westn." hat diese Edition wiederholt als ganz unnütz und überflüssig bezeichnet, ein Urtheil, würdig etwa eines Okladisten aus Kaluga.

„ „ Reval. Auf der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung der „Baltischen Handels- und Industriebank" begründete die Direktion den Mißerfolg derselben in der ersten Periode 1898—1899 zum Theil durch die allgemeine Börsen- und Finanzlage der letzten Zeit, zum Theil durch die Beziehungen zur Firma K. Elsenbein, deren Vertreter eine Zeit lang Direktoren und Leiter der Bank gewesen sind. Es wurde beschlossen, den Verlust, der sich auf c. 226,000 Rbl. beläuft, binnen Monatsfrist durch eine Ergänzungszahlung von 75 Rbl. pro Aktie zu decken („Rig. Rdsch.").

27. Aug. Fellin. In der Idiotenanstalt Marienhof wird ein für 40 männliche Pfleglinge errichteter Neubau vom Generalsuperintendenten feierlich geweiht. — Baron Ungern-Sternberg-Schloß Fellin hat dem Institut eine Stiftung zugewandt, von deren Zinsen (150 Rbl. jährlich) zwei Anstaltszöglinge unterhalten werden sollen.

27. Aug. In Liv-, Est- und Kurland wurden je zwei neue Aemter von Volksschulinspektoren kreirt, den Volksschuldirektoren gagirte Geschäftsführer zugezählt und die Kanzleigelder der Direktionen erhöht („Reg.-Anz."). Diese Verfügungen traten mit dem 1. Juli c. in Kraft.

„ „ In Frauenburg (Kreis Goldingen) wird die neuerbaute evang.-lutherische Kirche vom kurl. Generalsuperintendenten eingeweiht. — Die Gemeinde hat sich 2½ Jahre ohne Gotteshaus behelfen müssen. Der Kirchenbau wurde durch freiwillige, im Laufe von 8 Jahren gesammelte, Spenden ermöglicht. Zum Baufond hat die örtliche lettische Gemeinde gegen 5000, die kleine deutsche gegen 2500 Rbl. beigesteuert.

28. Aug. Riga. Der livl. Vizegouverneur Bulygin, von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt, tritt wieder als stellvertr. Gouverneur in Funktion, da Generalmajor Ssurowzow durch schwere Krankheit an der Ausübung seiner Amtsgeschäfte verhindert ist.

„ „ Der Finanzminister hat, wie die Residenzblätter melden, den Volksmäßigkeits-Kuratorien in Anbetracht der schwierigen Finanzlage vorgeschrieben, keine neuen, mit größeren Kosten verknüpften Unternehmungen in Angriff zu nehmen und auch hinsichtlich ihrer laufenden Thätigkeit äußerste Sparsamkeit walten zu lassen. — Unter solchen Umständen sind die baltischen Mäßigkeitskuratorien — wahrscheinlich auf längere Zeit — außer Stand gesetzt, für das Volk Anstalten zu errichten, wo es seinem Bedürfniß nach Geselligkeit Genüge thun könnte. Solche Anstalten sind nach Schließung der meisten Krüge dringend nöthig geworden, ihre Gründung würde aber sehr bedeutende Ausgaben erfordern („Rig. Rdsch."). Es bleibt also, trotz „Rish. Westn." und Konsorten, bei den Schnapsgelagen unter freiem Himmel auf offener Straße oder am häuslichen Herde!

29. Aug. Zwei Senatsentscheidungen in städtischen Angelegenheiten werden von der Presse registrirt: 1) Die Stadtverwaltungen sind zur Erhebung von Marktstandgeldern auf städtischen Plätzen nur dann berechtigt, wenn sie ein und dieselben bestimmten Plätze in genau bestimmten Dimensionen ausschließlich zu Markthandelszwecken Jemandem vergeben, und zwar nicht blos für einen Markttag, sondern für eine mehr oder weniger ausgedehnte Frist, sei es auch ohne Errichtung irgend welcher beständiger Verkaufsräume. — 2) Durch Ortsstatute dürfen der städtischen Bevölkerung keinerlei Abgaben oder sonstige Zahlungen zum Besten der Stadt auferlegt werden.

30. Aug. Ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten vom 8. Mai d. J. veranlaßt den Justizminister, die Frage der Kreirung etatmäßiger Posten von Translateuren bei den Friedensrichtern der Ostseeprovinzen näher zu erwägen. Das Justizministerium ersuchte die baltischen Ehrenfriedensrichter und vereidigten Rechtsanwälte um Auskunft über diese brennende Frage. Der Aufforderung Folge leistend, haben nun 16 Revalsche Rechtsanwälte an den Präsidenten des Reval-Hapsalschen Friedensrichterplenums eine Denkschrift eingereicht, in der sie die Ansicht vertreten, daß als Losung der bevorstehenden Reform zu gelten habe: erstens die Kenntniß der örtlichen Sprachen seitens der Richter und zweitens die Zulassung direkter Verständigung in den örtlichen Sprachen zwischen Richtern und Parten, wie auch Zeugen. Ferner ist in der Denkschrift auch der Wunsch ausgesprochen, daß im Interesse der ärmeren Bevölkerung solchen Personen, die die russische Sprache ungenügend beherrschen, gestattet werde, ihre Klagen und Bittschriften den Friedensrichterinstitutionen in einer der örtlichen Sprachen zu unterbreiten, worauf dann die Uebersetzung durch den etatmäßigen Translateur zu erfolgen hätte. — Diese Denkschrift hat der Revalsche Rechtsanwalt Bulazel einer äußerst abfälligen Kritik unterzogen; in seinem Artikel sucht er „mit dem Eifer eines Don Quixote das Schreckgespenst einer allgemeinen Germanisirung sämmtlicher Bewohner der Ostseeprovinzen zu bekämpfen" („Rig. Rdsch.").

31. Aug. Der „Nordl. Ztg." wurde geschrieben: „Seit Einführung des neuen Jagdgesetzes nimmt die Wilddieberei in unserer Heimath zu. Alte und erfahrene Jäger sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Wild [in Livland] von Jahr zu Jahr sich vermindert. Es wäre die höchste Zeit, Mittel zu ersinnen, wie man diesem Uebel abhelfen könnte". . . Die „Rig. Rdsch." betont, daß auch die Verstärkung der Forstwache nichts nützen würde, so lange von gewissen nationalen Zeitungen gegen die Einhaltung des Jagdgesetzes frech agitirt wird.

„ „ Fellin. Der obrigkeitlich bestätigte Felliner Telephonverein konstituirt sich.

Beilage zur baltischen Chronik.

Kurländischer Landtag 1899/1900.

Der am 24. November 1899 zusammengetretene ordentliche Landtag der kurländischen Ritter- und Landschaft hielt seine Sitzungen II. Termins vom 4. bis zum 9. März 1900 ab.

Aus den Landtagsschlüssen:

Der bisherige Landesbevollmächtigte Graf Hugo Keyserling ist mit 278 affirmativen gegen 181 negative Stimmen wiedergewählt. Gleichfalls wiedergewählt sind die residirenden Kreismarschälle Baron M. v. d. Ropp-Bixten und R. v. Hörner-Ihleu. Der Posten des dritten residirenden Kreismarschalls bleibt vakant.

Von den dem Landtage eingebrachten Deliberatorien bezieht sich die Mehrzahl auf Angelegenheiten der Ritter- und Landschaft. Unter diesen beschäftigt in erster Linie die Landesversammlung ein Antrag des Kirchspiels Goldingen, welcher den Landesbevollmächtigten instruirt sehen will, entsprechend dem Konferenzialschluß vom 10. Juni 1897, „in Zukunft das Land der Regierung gegenüber im Sinne einer strikten, prinzipiellen Ablehnung der Landschafts-Institutionen zu vertreten." Die Majorität der Landboten bekämpft vorstehendes Deliberatorium, indem sie darauf hinweist, daß eine nachträgliche Interpretation des Konferenzialschlusses aus formellen und logischen Gründen unthunlich sei. Nur dieselbe Versammlung wäre zu einer solchen Interpretation in der Lage gewesen. Die Konferenz habe sich über die Frage der prinzipiellen Ablehnung der Landschaftsinstitutionen nicht ausgesprochen und nicht aussprechen wollen. Solches ergebe sich aus dem Texte ihres Konferenzialschlusses, in dem nirgends von einer „strikten und prinzipiellen" Ablehnung der Landschaftsinstitutionen die Rede sei, ferner aus der Anerkennung des einen Grundprinzips, dem die Landschaftsinstitutionen ihre Entstehung verdanken, sowie endlich aus der Thatsache, daß nicht nur die Struktur, sondern auch wesentliche Theile des Inhalts

des Konferenzprojekts das Gesetz über die Landschaftsinstitutionen zur nothwendigen Voraussetzung hätten. Die Einmüthigkeit, mit der annähernd die Gesammtheit des Landes ihren Beschluß faßte, habe überdies zur ausdrücklichen Voraussetzung gehabt, daß eine prinzipielle Annahme oder Ablehnung der Landschaftsinstitutionen vermieden werde. Demgegenüber wird in dem Sentiment der Minorität der Landboten hervorgehoben, daß angesichts der in Bezug auf die Tragweite des Konferenzialschlusses thatsächlich vorhandenen weitgehenden Meinungsdivergenz eine Klarstellung dieser wichtigen Frage garnicht zu umgehen sei, um so mehr, als für den Fall einer Veränderung der gegenwärtigen politischen Lage das Konferenzprojekt auch weiterhin dem Landesbevollmächtigten als Direktive für die Vertretung der Landesinteressen zu dienen habe. Daß aber die Konferenz mit der Annahme des „Entwurfs der Grundzüge zu einer Umgestaltung der Prästandenverwaltung im kurländischen Gouvernement" das Landschaftsgesetz vom Juni 1890 in der denkbar schroffsten Weise perhorreszirt und sich zu wesentlich anderen als den in diesem Gesetz vorhandenen Prinzipien bekannt habe, darüber ließen die dem Projekt vorausgeschickten Motive keinen Zweifel offen, indem dort u. A. betont werde, daß der Selbstverwaltungsapparat dieses Gesetzes mit seiner breiten Vertretungsbasis sich für Kurland als unbrauchbar erweisen müsse, daß die Ausgestaltung des einen Grundprinzips, dem die Landschaftsinstitutionen ihre Entstehung verdanken, nämlich des Prinzips der Selbstverwaltung nach dem Gesetze über die Landschaftsinstitutionen v. J. 1890 in Kurland nicht nur mit den größten Inkonvenienzen, sondern auch mit einer Schädigung, ja sogar Zerstörung der im Laufe der Zeiten hier entwickelten Gestaltungen verbunden wäre, daß das Gesetz vom Jahre 1890 Verhältnisse zur Voraussetzung habe, die von denen des kurländischen Gouvernements durchaus verschieden wären und daß in Folge dessen die kurländische Ritter- und Landschaft sich veranlaßt gesehen habe, der hohen Staatsregierung einen vom Gesetze vom Juni 1890 abweichenden Plan für den Aufbau der zu schaffenden Selbstverwaltungsorgane und die Abgrenzung ihrer Kompetenzen vorzulegen. Entschieden zu bestreiten sei auch, als wäre der

Konferenzialschluß vom Jahre 1897 nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung zu Stande gekommen, daß eine prinzipielle Annahme oder Ablehnung der Landschaftsinstitutionen vermieden werde. Eine solche Voraussetzung habe auf Seiten der Gegner der Semstwo niemals bestanden und konnte um so weniger bei ihnen präsumirt werden, als sie ihrer prinzipiell ablehnenden Stellungnahme gegenüber dem Landschaftsgesetze v. J. 1890, mit seiner nur scheinbaren Selbstverwaltung, wiederholt unzweideutigen Ausdruck verliehen hätten. In vollster Uebereinstimmung mit dieser Haltung seiner politischen Freunde habe denn auch der Autor des Konferenzprojekts, der ehemalige Landesbevollmächtigte, Baron Alfons von Heyking, für den Fall, daß die von ihm in Vorschlag gebrachte Organisation der Prästandenverwaltung seitens der Regierung nicht akzeptirt werden sollte, nicht etwa die Annahme der Semstwo mit den durch die örtlichen Verhältnisse bedingten Modifikationen, sondern die Ausgestaltung des gegenwärtigen Anordnungskomités im Wege einer Verstärkung durch ständische Vertreter empfohlen.

Die Abstimmung in den Kirchspielen ergiebt, daß sich das Land die Auffassung des Minoritätssentiments zu eigen gemacht hat, indem das Deliberatorium des Kirchspiels Goldingen mit 232 affirmativen gegen 229 negative Stimmen zur Annahme gelangt ist.

Ein weiterer Beschluß des Landtags ertheilt mit Rücksicht auf die — seit der Konferenz v. J. 1897 — völlig veränderte innerpolitische Lage dem Landesbevollmächtigten die Instruktion, mit allen Kräften einer Reorganisation der Prästandenverwaltung auf rein bureaukratischer Grundlage entgegenzuwirken, falls jedoch eine Aktion zur Erlangung einer Selbstverwaltung in Bezug auf das Prästandenwesen wiederum Aussicht auf Erfolg gewinnen sollte, behufs Einholung neuer Instruktionen eine außerordentliche Landesversammlung einzuberufen; sollten indessen dem Zusammentritt einer solchen sich wider Erwarten Hindernisse in den Weg stellen, so wird der Landesbevollmächtigte auch fernerhin das Projekt der Konferenz v. J. 1897 (sc. mit der durch Annahme des Deliberatoriums des Kirchspiels Goldingen gegebenen authentischen Interpretation) als Direktive für seine Bestrebungen anzusehen haben.

Ein von mehreren Kirchspielen eingebrachtes Deliberatorium, welches analog dem Vorgehen der livländischen Ritterschaft den Verzicht auf jegliche weitere Betheiligung der Ritter- und Landschaft an der Verwaltung des Volksschulwesens befürwortet, wird abgelehnt, weil im Hinblick auf die bevorstehende Emanirung eines neuen Volksschulgesetzes der gegenwärtige Zeitpunkt für eine endgiltige Entscheidung nicht geeignet erscheine. Hierbei wird indessen ausdrücklich anerkannt, daß durch die bureaukratische Gestaltung, welche die Volksschulverwaltung durch die zeitweiligen Regeln vom 17. Mai 1887 erfahren habe, eine wirksame Betheiligung der Ritterschaft und Geistlichkeit in hohem Maße beeinträchtigt worden sei, was nicht ohne Folgen auf den Geist und die Leistungen der Volksschulen habe bleiben können. Insbesondere sei durch das den Volksschulinspektoren eingeräumte Recht der provisorischen Anstellung und Entlassung der Lehrer die Thätigkeit der lokalen Schulkommissionen völlig lahmgelegt. Der Ritterschaftskomité erklärt, er entnehme aus dieser Stellungnahme der Landesversammlung für sich die Berechtigung, jederzeit, falls die Mitwirkung an der Verwaltung des Volksschulwesens ihm nicht mehr geeignet und durchführbar erscheinen sollte, um die Liberirung der Ritter- und Landschaft von einer weiteren Betheiligung an derselben nachsuchen zu dürfen.

Abgelehnt wird ferner ein Antrag des Ritterschaftskomités auf Weiterbewilligung der der lettischen Zeitung „Latweeschu Awises" gezahlten Jahressubvention von 3000 Rbl. (vgl. Balt. Chronik I, 1897, S. 55 und 155).

Die Ritter- und Landschaft beschließt, die Vorarbeiten der Oekonomischen Sozietät in Sachen der Altersversicherung ländlicher Arbeiter nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Dagegen werden die Anträge betreffs Anwendung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über Dienstverträge und Einführung obligatorischer Dienstbücher für die Arbeiter auf dem Lande abgelehnt.

Damit eine einheitlichere Praxis in den verschiedenen Grundbuchabtheilungen zur Anwendung gelange, soll, sobald der Kreditverein das erforderliche Material zur Verfügung gestellt, bei dem Justizminister eine diesbezügliche Vorstellung gemacht werden. — Die Wiederherstellung der alten Bestimmungen der Wegeordnung,

nach denen die Strafgewalt in den Händen der revidirenden Polizeibeamten liegt, ist bei der Staatsregierung anzustreben.

Eine Abänderung des Jagdgesetzes im Sinne einer strengeren Bestrafung von Wilddieben und des unerlaubten Wildhandels wird als zweckmäßig erachtet. Vorläufig soll mit der Gesellschaft von Liebhabern der Jagd darüber verhandelt werden.

Als berechtigt anerkannt werden die auf den Waldschutz und eine möglichst strenge Handhabung des Waldschutzgesetzes abzielenden Anträge. Dagegen wird ein Deputirten-Deliberatorium, welches dem Landesbevollmächtigten als Glied des Forstschutzkomités eine bindende Instruktion in dieser Richtung ertheilt zu sehen wünscht, abgelehnt.

Zum Zweck einer neuen deutschen Ausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Privatrechts mit den Nachträgen aller inzwischen erfolgten Abänderungen und Zusätze werden dem livländischen Landrathskollegium, das die Edirung der genannten Gesetzessammlung in die Hand genommen hat, 500 Rbl. zur Verfügung gestellt.

Für die Ueberweisung der alten Aktenbestände des ehemaligen Hasenpothschen und Goldingenschen Oberhauptmannsgerichts aus dem Libauschen Bezirksgericht an das kurländische Ritterschaftsarchiv sollen die erforderlichen Schritte gethan werden. Im Anschluß daran bewilligt die Ritter- und Landschaft zur Bestreitung der mit diesen Demarchen verknüpften Kosten, sowie behufs Anstellung eines einheimischen Historikers zur Verwaltung und wissenschaftlichen Erschließung des herzoglichen Archivs 1000 Rbl. einmalig und 400 Rbl. jährlich. Gleichfalls zu Archivzwecken, nämlich behufs Konzentrirung der alten Kirchenbücherbestände bis zum Jahre 1834, wird dem kurl. Konsistorium ein Kredit von 250 Rbl. jährlich eröffnet.

Es wird beschlossen, die Landeswilligungen vom 1. Dezember 1901 ab nach demjenigen Schätzungswerth der Güter zu repartiren, der für die Umlage der Landesprästanden maßgebend und in den Katastern des Anordnungskomités verzeichnet ist. Für die Repartition soll nur der Werth des Hofeskomplexes in Betracht kommen, daher den Besitzern von Gütern, deren Agrargesinde noch nicht separirt sind, anheimgestellt wird, diese Abscheidung vor dem 1. Dezember beim Anordnungskomité herbeizuführen. Bei

stattgehabter oder künftig stattfindender Parzellirung oder Abscheidung von Grundstücken, die nicht Gesinde sind, bleibt der Besitzer des als Rittergut fortbestehenden Hauptkomplexes nach Maßgabe des ursprünglichen Gutskomplexes zur Zahlung der Landeswilligungen verpflichtet, soweit resp. solange die separirten Grundstücke nicht mit Zustimmung des Landtages bei Uebertragung eines aliquoten Theils der Landeswilligungen zu selbständigen Rittergütern erhoben worden sind.

Dem bisherigen Repartitionsmodus diente — abgesehen von der wegen ihrer Geringfügigkeit nicht in Betracht kommenden alten Hakensteuer — die durch die X. Seelenrevision festgestellte Größe der Gutsgemeinden als Grundlage, die ihrerseits wiederum hauptsächlich von der Zahl und Größe der Bauergesinde bedingt war. Durch den inzwischen in Kurland beinahe zum Abschluß gelangten Gesindesverkauf ist dem bisherigen Repartitionsmodus das Fundament entzogen und war der anormale Zustand eingetreten, daß die Höhe der von den einzelnen Gütern zu zahlenden Landeswilligungen durchweg nach dem Werthe von Objekten bemessen wurde, die nicht mehr zum Bestande der betr. Güter gehörten und ausdrücklich von jeder Haftung für die Aufbringung dieser Steuern befreit sind. Die im Jahre 1898 unter Mitwirkung der Landesvertretung und mit Zugrundelegung der Taxationsgrundsätze des kurl. Kreditvereins durchgeführte Katastrirung des Grundbesitzes zum Zwecke einer relativ gleichmäßigen Umlage der Prästanden hat daher eine geeignete Grundlage, um die seit Jahren vom Lande angestrebte Steuerreform auch in Bezug auf die Landeswilligungen in Angriff zu nehmen.

Für allgemeine Bildungszwecke willigt das Land gemäß dem Gutachten und Antrage der Landboten 30,000 Rbl. jährlich und instruirt seine Vertretung dahin: 1) Die bisher mit 3000 Rbl. subventionirte Privat-Knabenschule in Mitau, deren Leiter selbst zurückzutreten wünscht, ist nach Uebertragung der Konzession an einen andern Pädagogen derart zu reorganisiren, daß ein energischer Unterricht bei genauer Uebereinstimmung im Lehrprogramm mit den betreffenden staatlichen Gymnasialklassen die Knaben trotz der Schwierigkeiten in der vorgeschriebenen Unterrichtssprache zu einer erfolgreichen Bewältigung des Lehrstoffes bringt, die auch beim Uebergange an andere Lehranstalten nicht zu verkennen ist; die Subvention ist um 2000 Rbl. zu erhöhen. 2) Falls in Goldingen ein städtisches Gymnasium mit den Rechten der Staatsgymnasien für seine Abgangszeugnisse und dem städtischen Präsentationsrechte für die Aemter des Direktors und der Lehrer begründet wird, soll

dies Gymnasium eine jährliche Subvention von 1000 Rbl. erhalten; andernfalls bleibt diese Summe zur diskretionären Verfügung des Ritterschaftskomités. 3) Ueber das letzte Drittel der gewilligten Summe verfügt der Ritterschaftskomité unter möglichster Berücksichtigung des von den Landboten bezeichneten Standpunktes. 4) Der Ritterschaftskomité kreirt ein zentrales Schulorgan, das bei der Beurtheilung aller speziellen Schulfragen seinen Rath ertheilt; dieser Schulrath besteht aus drei Mitgliedern der Ritter- und Landschaft, einem Geistlichen und einem Pädagogen.

Aus den vom Lande als für seine Vertretung maßgebend anerkannten Motiven des Landbotensentiments:

Gegenüber der Thatsache, daß die Schulverhältnisse im Lande auf ein immer niedrigeres Niveau sinken, sind die vorhandenen Unterstützungsmittel nicht zu zersplittern, sondern noch mehr als früher systematisch einheitlich zu verwenden. Eine deutsche Schulbildung kann jetzt nur noch der häusliche Privatunterricht anstreben. So bereit das Land ist, auch diesen zu unterstützen, gilt es doch in erster Reihe zu verhindern, daß ein qualitativ ungenügender Unterricht und die großen Schwierigkeitin der russischen Unterrichtssprache sehr vielen von der großen Mehrzahl der Knaben, der kein häuslicher Unterricht geboten wird, schon auf der untern Unterrichtsstufe die Möglichkeit einer erfolgreichen Fortsetzung der Bildung abschneiden. Für diese untere Stufe (bis Quarta inklusive) wird die Privatknabenschule in Mitau reichlich unterstützt. Andere Schulen in den kleinen Städten sollen, soweit man von ihrem Nutzen überzeugt ist, nur für diese untere Stufe nach Maßgabe der übrigbleibenden Mittel subventionirt werden. In zweiter Reihe soll erzielt werden, daß wenigstens e i n e wirklich tüchtige Lehranstalt im Lande existire, die den staatlich anerkannten Abschluß einer guten Mittelschulbildung ermöglicht. Daher wäre eventuell das Stadtgymnasium in Goldingen reichlich zu unterstützen. Der traurigen Thatsache, daß tüchtige Lehrkräfte im Lande ganz zu verschwinden drohen, könnte man durch Gewährung höherer Gagen und mit Studien- und Reisestipendien entgegentreten.

Unter den sonstigen Willigungen sind, abgesehen von zahlreichen kleineren Summen, vor allem hervorzuheben: die Summe von je 10,000 Rbl. für den Bau einer lettischen Kirche in Goldingen und einer lettischen Stadtkirche in Mitau, sowie ein unver-

zinsliches Darlehen von 5000 Rbl. für den Neubau der Kirche in Oberbartau. Die Kurländische Oekonomische Gesellschaft erhält eine Subvention von 3000 Rbl. jährlich, die Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst eine solche von 1000 Rbl. Die weiteren Subventionen beziehen sich auf die Ackerbauschule zu Alt-Sahten, die Anstalt Thabor, die Taubstummenanstalt in Mitau, die Herausgabe des baltischen Urkundenbuches und der Ständetagsrezesse, die Restaurirung der St. Georgskirche in Riga, die Blindenanstalt in Riga, die Augenklinik des Mitauschen Diakonissenhauses, die Gesellschaft zur Rettung auf dem Wasser, die Rigaer Jubiläumsausstellung u. a.

Das Budget der Ritter- und Landschaftskasse pro 1. Dezember 1899 bis zum 1. Dezember 1902 weist im Jahresbetrage eine Bilanz von 94,500 Rbl. auf. Davon entfallen für Schul- und Bildungszwecke c. 36,500 Rbl., für kirchliche Angelegenheiten c. 12,000 R., für Heil- und Wohlthätigkeitsanstalten c. 5800 R. Zu gemeinnützigen und wissenschaftlichen Zwecken sind veranschagt c. 9300 Rbl. An Pensionen und Unterstützungen werden zu zahlen sein c. 6300 Rbl. 2c.

Aus den ausschließlich ritterschaftlichen Verhandlungen des Landtages:

Die Ritterschaft beschließt, die Willigungen für das Irmlauer Volkslehrerseminar zu sistiren und das Siminar bis auf Weiteres zu schließen; sollte die temporäre Schließung von der Staatsregierung beanstandet werden, so ist der Ritterschaftskomité zur definitiven Schließung ermächtigt. Die Gebäude des Seminars soll der Komité nach Möglichkeit nutzbringend verwenden. Der Direktor und die Lehrer des Seminars beziehen nach rechtzeitig erfolgter halbjähriger Kündigung noch für ein weiteres Halbjahr ihre bisherigen Einnahmen. — Die Abstimmung im Lande hatte ergeben, daß eine recht starke Minorität für eine sofortige definitive Schließung des Seminars war und entsprechend dem Landtagsschlusse vom Jahre 1894 über die Immobilien des Seminars zum Besten einer zu begründenden Irrenanstalt verfügen wollte. Bei den Verhandlungen der Landboten traten starke Meinungsverschiedenheiten in der Beurtheilung der seit 1894 vorgenommenen Aktion des Landesbevollmächtigten zur Weiter-

erhaltung des Seminars hervor. Die Majorität billigte diese Aktion, während eine Minorität bei der Ueberzeugung blieb, daß die definitive Schließung des Seminars schon im Juni 1895 hätte erfolgen müssen.

Für diese Sache ist zu verweisen auf „Balt. Monatsschr." Band 44 Balt. Chronik 1897 März 14 auf Seite 56 und Seite 154, Band 45 „Zur Balt. Chron." Seite 245—248, Band 51 Balt. Chron. 1899 Oktober 16 auf Seite 38 und Dezember 13 auf Seite 89.

Es ergiebt sich:

Im Jahre 1888 war die kurländische Ritterschaft gewillt, das Seminar zu schließen, sobald die russische Unterrichtssprache unvermeidlich sei. Von diesem Standpunkt aus hatten die Ritterschaften von Liv- und Estland bereits 1887 ihre Lehrerseminare definitiv geschlossen. Aber im Jahre 1891 entschloß sich die kurländische Ritterschaft, in ihrem Seminar doch den Versuch mit der russischen Unterrichtssprache zu machen, wenn dabei der evangelisch lutherische Charakter des Seminars in vollstem Maße gewahrt werde und die staatlichen Rechte des Seminars, wie die Verwaltungsrechte der Ritterschaft entsprechend dem Volksschulgesetz von 1875 unverändert dieselben blieben. Da bei den folgenden Verhandlungen mit der Staatsregierung diese Bedingungen nicht sicherzustellen waren, begann 1893 eine sukzessive Schließung der Seminarklassen. Die definitive Schließung sollte im Juni 1895 erfolgen. Doch 1894 nahm man, an günstigere Aussichten glaubend, die Aktion zur Aufrechthaltung des Seminars von neuem auf. Sie führte zur Wiedereröffnung der geschlossenen Klasse und nach langen Verhandlungen mit den Regierungsorganen zu einem neuen Statut, das am 23. September 1893 vom Minister bestätigt wurde. Obgleich dies neue Statut ein weitgehendes Maß der staatlichen Aufsicht und der Anpassung an die durch die Russifizirung veränderten Verhältnisse und an die Organisation der staatlichen Seminare aufwies und in ihm von dem Landvolksschulgesetz von 1875 als der gesetzlichen Grundlage ganz abgesehen war, blieb die Tendenz der Verwaltung des Rigaschen Lehrbezirks dem Seminar durchaus feindlich. Im Herbst 1899 zeigten die Vorgänge bei der Revision des Seminars durch die Beamten des Lehrbezirks aufs deutlichste, daß einer solchen Tendenz gegenüber

die Autorität der Seminarverwaltung unter den Zöglingen im Schwinden begriffen war und unter ihnen destruktive Tendenzen und eine nationalistische Agitation immer mehr überhand nahm. Die Verhandlungen, die deswegen mit dem Ministerium geführt wurden, erwiesen, daß die Ritterschaft auf keinerlei Unterstützung und Förderung ihrer Interessen für das Seminar und die Sache des Volksschulwesens rechnen durfte. Der Minister enthob den Direktor und den lettischen Sprachlehrer des Seminars ihrer Aemter. Das Seminar war thatsächlich schon zu Ende des zweiten Semesters 1899 geschlossen. Die Majorität der kurländischen Ritterschaft will auch nach diesen Erfahrungen die entfernte Möglichkeit einer späteren Wiedereröffnung des Seminars nicht völlig ausschließen und bewahrt sich deshalb durch die Form der temporären Schließung das letzte Statut des Seminars als ein in der Zukunft vielleicht doch noch zu verwerthendes Fundament. — Somit sind die weitgehenden Versuche, in Kurland ein evang.-lutherisches Volkslehrerseminar der fortschreitenden Russifizirung anzupassen und dadurch zu erhalten, vollkommen gescheitert.

Aus den übrigen ausschließlich ritterschaftlichen Angelegenheiten sind hervorzuheben: die Willigung eines Grundstückes und des nöthigen Holzmaterials zum Bau eines Bethauses für die Sahtensche Kirchengemeinde; Meliorationen der Ritterschaftsgüter; Gagenzulagen, Etatserhöhung der ritterschaftlichen Kanzlei; Pensionsbewilligungen; Annahme verschiedener privater Stiftungen (für die zu begründende Irrenanstalt in Kurland, für das Katherinenstift in Mitau, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Glieder von Adelsfamilien).

Ende des vierten Jahrganges der Baltischen Chronik.

Notizen.

[„Unverfälschte deutsche Worte.“] Unter dem Titel „Brief eines Lyzeisten“ ist uns der nachstehende satirische Beitrag zur Schulfrage eingesandt worden.

Petersburg, 5./XII. 99.

Lieber Papenka!

Ich bin rund herum schuld, daß ich habe nicht geschrieben so lange; aber was machen? Keine Zeit! Beschäftigung, und dann Amüsement — Masse! Jetzt bald schon viertes Jahr, daß ich bin hier, aber Langeweile vam ganzen Anfang an ich habe nicht gekannt! Residenz mir gefällt mit Tag auf Tag immer mehr und mehr. Leben im Winter hier — aber in Livland auf dem Darfe — wohin wie anders! auch nicht zu vergleichen!

Mir ist sehr gut hier im Lyceum *). Hier sind auch ganze Masse Gefährten aus Estland und Kurland: Борька, Андрюша, Федорка, Коля, Валеріанъ — wenn wir sind ganz unter sich, dann wir sprechen einmal, andermal deutsch, um nicht zu vergessen die angebarene Sprache.

Nicht lange ich war auf raut bei General Graf Rumpsky. Er selbst, Иванъ Павнутьевичъ, soll werden — nicht dies Jahr, dann nächste — Tawarischtsch des Ministers der inneren Sachen. Generalin Анна Григорьевна ist sehr delikate Dame, sagte mir: „Sie sprechen, sagte, glatt wie Russe, Oscar Franzawitsch!“ Ließ mich zum Händchen; ich küßte, und darauf man bat mich auf jour fix, по средамъ — съ! Anna Grigorjewna ist Mensch mit Gewicht; es ist gut unter ihrer Prateftian zu sein!

Ander Tag ich war mit Visite bei Onkel Karl; dart war große Assemblée: принцъ Ольденбургскій — wurde auch vorgestellt — englischer Ambassadeur, Его Сіятельство егермейстеръ en fonction Fürst Толстовановъ und noch viele andere Aemter. Junge Damen waren auch sehr viele, und noch was füre! alles Hasфрейлины. Ich war encharmirt! Als ich sprach mit Camtesse Sina — eine sehr pikante Fräulein — fragte Graf Ilinski (sehr wichtiger Persannage), ob ich bin verwandt mit Fürst Mironow? „So viel Aehnlichkeit! wie Paar Stiefel!“ Graf liebt zu machen calembourgs; sehr amüsanter Mensch! Margen ich werde dort sein mit Visite.

Viel Gelegenheit für Pratektion hat Tennisklub; 4 Tage zurück ich bin dort gewarden Glied.

---

*) Das Lyzeum und die Rechtsschule sind Kronlehranstalten in Petersburg, deren Absolventen vor denen aller anderen Lehranstalten beim Eintritt in den staatlichen Verwaltungs- resp. Justizdienst bevorzugt werden. D. Red.

Notizen.

Liebes Väterlein! Bald habe ich vollen Cours geendigt und will dann für Heimath nützen, wie Du hast immer gesagt. Man hat mir schon rekommandirt Stelle bei Gouverneur von Воронежъ; Gouverneur ist cousin von Иванъ Павнутьевичъ. Ich bin sehr froh.

Merci für letzte 1000 Rbl.! Bis Mai-Monat ich hoffe damit auszukommen.

Uebergieb viele Grüsse an maman. Küßt Dich Dein liebender Sohn

Oscar.

P. S. Wenn wird möglich sein, will ich kommen zu масляница nach Hause. Hier ist dann sehr lustig; aber man muß nicht verlieren Verbindung mit Heimath.

Ende September dieses Jahres brachte die „Düna-Ztg." eine Mittheilung, der zufolge es scheinen konnte, als sei ein Personenwechsel in der Leitung der „Baltischen Monatsschrift" im Gange, insbesondere als sei möglicherweise Herr R. Carlberg, der in den Jahren 1889 bis 1891 die „Balt. Monatsschr." redigirt hat, wiederum bereit, sich dieser Arbeit zu unterziehen *).

Demgegenüber bemerken wir, daß ein Personenwechsel in der Leitung der „Balt. Monatsschr." nicht im Gange ist, und daß namentlich Herr R. Carlberg sich nicht bereit erklärt hat, die Redaktion dieser Zeitschrift fortan zu besorgen.

*) Ueber eine Preßfehde, die sich an jene wunderliche Mittheilung der „Düna-Ztg." knüpfte, berichtet eingehend ein Unbetheiligter in Nr. 304 der „St. Petersb. Ztg." vom 31. Oktober 1901.

Druckfehlerberichtigung. In dem Aufsatz „Zur Beurtheilung des Antheils des Generals v. Steinmetz am deutsch-französischen Kriege 1870/71"

lies S. 214 Zeile 16 v. u. 221,000 Mann statt 21,000 Mann.

„ S. 216 „ 15 v. o. Homburg statt Hamburg.

„ S. 216 „ 3 v. u. hervorragende militärische und sonstige statt hervorragenden militärischen und sonstigen.